4° Enc. 33 c

BIBLIOTHECA

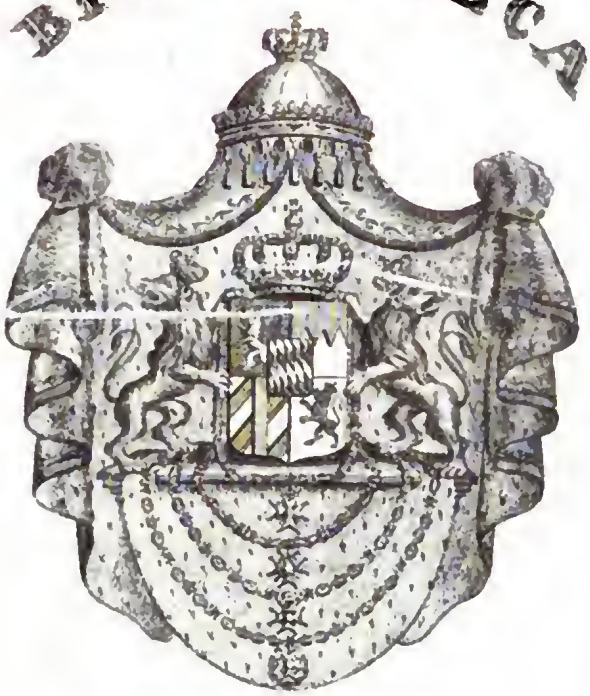

REGIA
MONACHENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Leben und Wissenschaft

in ihren

Elementen und Gesetzen.

Von

Carl Friedrich Anton Schmidt,

Doctor der Philosophie, Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe,
königl. bayer. Regierungs- und Kreismedicinal-Rath,
Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Würzburg.

Stahel'sche Buchhandlung.

1842.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Forsch' ihm nach dem göttlichsten Gedanken,
Den du zu denken vermagst,
Mensch, der du näher stets des Leibes Grabe,
Aber ewig bist!

Klopstock.

Druck von J. St. Richter.

Vorwort.

Die Erscheinungen von Leben und Tod, die Gränze zwischen Zeit und Ewigkeit, der Gedanke an Seyn und Nichtseyn rufen uns zu: im Leben zu wirken, die Zeit zu nützen und nach Vervollkommnung unseres Seyns zu streben. Versenken wir uns in die Tiefe dieser mahnenden Stimmen, so finden wir Kampf in uns und ausser uns, Sehnsucht nach innerem und äusserem Frieden, Hoffnung für Leben und Sterben. Im Hintergrunde von Allem erblicken wir — noch unenthüllt, doch im Morgenrothe von einem Genius bewacht — das Räthsel des Seyns der Menschheit, den Vorhang des Schicksals der Menschen und das Siegel der Weltgeschichte. Der Gang der Dinge ohne uns, der Einfluss unseres Wirkens und die unsichtbare Hand einer höheren Macht lehren uns beobachten, handeln und der Zukunft harren. Grofs ist das Verlangen, den Schleier der Zukunft zu lüften, unsicher die Gränzlinie der Ruhe und mächtig des Menschen Trieb nach eigenen Thaten. Trotz aller menschlichen Schwäche in das Rad der Weltgeschichte eingreifen, an den Fäden des eigenen Schicksals weben und das Räthsel des Lebens entziffern zu wollen, erscheint als ein natürliches Streben, dem Menschen eingeboren und in den verschiedenen Individuen bald mehr bald minder zur Entwicklung reifend, bald auf den individuellen Kreis beschränkt, bald in's Allgemeine übergreifend.

Diese natürlichen Momente sind es, die bei der Fluth des literärischen Lebens das Hervortreten neuer wissenschaftlicher Erzeugnisse Entschuldigung finden lassen: um so mehr, da die Gestalten des Lebens immer neu sind, der Zeitgeist wechselt und die bei allen menschlichen Bemühungen noch unergründeten Tiefen von Wissen, Ahnen und Glauben in uns Allen das Streben zur eigenen und allgemeinen Aufklärung stets rege erhalten. Wir müssen uns in Beziehung auf Wissenschaft und Literatur gestehen, dafs bei einer unendlichen Mannigfaltigkeit geistiger Productionen und bei einem erhabenen Standpuncte der Wissenschaften doch unsere individuelle Entwicklung mit diesem allgemeinen Aufluge nicht gleichen Schritt hält und halten kann. Zudem hat in der literärischen Welt gegenwärtig das Ephemere und die Journalistik theilweise die Oberhand gewonnen, sowie

die Literatur eigentlich einen Umschwung in der Art erhalten hat, dafs jetzt einzelne Vorkommnisse, Monographien, sowie besondere Sparten einseitig cultivirt werden und aus der Masse der Erscheinungen zur Einheit geführt, sowie aus der Lebensanschauung *in concreto* (Casuistik) dem Einzelnen oft erst seine Welt des Wissens und der wissenschaftlichen Einheit geschaffen werden soll. Dieser Weg ist zwar der Wissenschaft und der Ausbildung der Individuen in mancher Beziehung sehr förderlich, indem die besonderen Lehren und Theile vielseitig bearbeitet und vollkommene Durchbildung von Individuen in einzelnen Doctrinen gefunden werden: allein es verliert hierdurch sehr leicht der Anfänger den allgemeinen Ueberblick und den festen philosophischen Standpunct, sowie die Construction der Wissenschaft *a priori* von Principien oder allgemeinen Grundsätzen aus zu sehr in den Hintergrund gestellt wird. Nebstdem geht aber die jetzige Richtung der Wissenschaft dahin, für's Leben und im Leben zu wirken und die früher zeitweise vorherrschende Speculation nur auf Zwecke des äusseren und practischen Lebens thätig seyn zu lassen; wodurch in mancher Beziehung selbst die Kunst über die reine Wissenschaft gesetzt wird. Bei Gestaltung dieser neuen Bahn finden sich aber auch Rückblicke und Rückschritte zur früheren Form des Bestehens, sowie Berührungen in Vereinigung der Vorzeit und Gegenwart bemerkbar sind und seyn müssen. Aber auch Anomalien haben ihre Entsprechungen; in der Vorzeit fanden sich die von der Welt so zu sagen abgeschlossenen Stubengelehrten häufiger, im Gegensatze der jetzt nicht selten vorkommenden Vielwisserei und oberflächlichen Bildung.

Als Vereinigungspunct aller geistigen Richtungen erscheint das Streben zur Klarheit mit sich und die Vereinigung der Wissenschaft mit dem Leben in der Art, dafs Einheit in die unendliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen des Lebens gelange und dafs die Gesetze des Lebens und der Wissenschaft in den einzelnen Zweigen des Wissens aufgefunden und construirt werden. Dieses Streben erscheint als die Hauptaufgabe der Philosophie oder Weltweisheit, und die Philosophie als die höchste wissenschaftliche Regung der Menschheit, um über das Leben des Alls, der Seelen- und Körper-Welt nach Möglichkeit klar zu werden. Die Philosophie verhält sich zu den anderen Wissenschaften, wie die Menschheit zu den einzelnen Menschen: es repräsentirt die Philosophie ein Leben der Einheit aus allen anderen Wissenschaften und nur sie gibt denselben erst Leben und Einheit; die Menschheit repräsentirt das Leben der Einheit aus der Unendlichkeit der menschlichen Wesen nach Zeit- und Raum-Folge und nur die Menschheit verleiht allen Einzelwesen nach Lebens- und Erscheinungs-Verschiedenheit Einheit und Bedeutung im Reiche des Alls.

Wie aber die Menschheit aus vielen Individuen besteht und diese zusammen nur die Idee der Menschheit realisiren, so müssen auch die einzelnen Menschen mit ihren individuellen, selbst geringen, Kräften zu dem grofsen allgemeinen Weltbaue zusammenwirken, nach

dessen Vollendung der Meister des Alls der Welten auch die einzelnen Arbeiter — nach Mafsgabe des guten Willens bei selbst schwacher That — würdigen wird. Auch bei dem mittelmäfsigsten Producte soll denn der Gedanke, zum allgemeinen Besten nichts zu versäumen, uns stets und namentlich in literärischer Beziehung anregen. Aus diesem Gesichtspuncte, dafs Jeder beitrage, was er kann und vermag, ist auch diese Schrift anzusehen und zu beurtheilen, deren Hauptaufgabe das Gebiet der Psychologie ist, indem einmal das Gesetz des Seelenlebens entwickelt, sodann nachzuweisen gestrebt werden soll, wie Alles in der Welt, Physisches und Psychisches, in einander eingreift, einem Gesetze unterworfen ist und zum grofsen allgemeinen Welt- und Lebens-Zwecke der göttlichen Vorsehung und Bestimmung gemäfs zusammenwirken mufs, um das Leben in uns und ausser uns zu verklären. Bei diesem psychologischen Hauptzwecke der Vereinigung von Geist und Materie im Menschen und im Universum, als eines geheiligten Ganzen, ergibt sich auch der Nachweis, dafs der schroffe Gegensatz des Psychischen und Physischen schwindet, dafs, ohne in den Atheismus oder Pantheismus zu verfallen und ohne in den Materialismus oder in den einseitigen Spiritualismus auszuarten, auch vom ärztlichen Standpuncte aus das Seelenleben construirt werden kann und zwar auf eine Weise, dafs die Grundlehren der Philosophie, Theologie und Jurisprudenz damit in Einklang zu bringen sind. Durch das Eingreifen der Seelenlehre in alle Zweige des Lebens, sowie durch die Construction der Urtypen und Gesetze des psychischen und physischen Lebens mufste aber nothwendig auch ein Hinübergreifen in das Gebiet jener Wissenschaften statt finden. Uebrigens ist das Ganze nur als ein Versuch einer allgemeinen wissenschaftlichen Constructionslehre anzusehen.

An die Bitte um liebevolle Nachsicht reiht sich noch der Wunsch, dafs dieses emsig und sorgfältig in grofsen Glücks- und Unglücks-Stunden, sowie Anstrengungen des Lebens gesammelte Scherflein zum erhabenen Welt- und Lebens-Zwecke nur etwas Weniges beitragen und als ein kleiner Ring der grofsen Wesenkette einverleibt werden möge, an welcher in höchster Potenz der Zeit- und Raum-Verhältnisse der seiner Vollendung allmählig sich annähernde Erdball spielt; während andererseits die Worte des Lehrgedichtes indischer Weisheit lebhaft vor die Seele treten:

„Wir leben nur, um noch zu lernen, und begraben
„Wird man zuletzt uns doch, ohn' ausgelernt zu haben."

Würzburg am 3. August 1842.

Der Verfasser.

Inhalt.

Vorwort . . . . . Seite III — V.

Einleitung . . . . . §. 1 — 5 . . . . . „ 1 — 5

I. Abschnitt

Philosophie . . . . . §. 6 — 11 . . . . . „ 6 — 13

Schemate . . . . . §. 12 — 26 . . . . . „ 14 — 42

Anhang über Poësie . . . . . §. 27 . . . . . „ 43 — 44

Psychologie . . . . . §. 28 — 40 . . . . . „ 45 — 64

II. Abschnitt

Anthropologie und Medicin . . . . §. 41 — 42 . . . . . „ 65 — 67

Schemate . . . . . §. 43 — 73 . . . . . „ 68 — 128

Ueber den medicinischen Wirkungskreis §. 74 — 98 . . . . . „ 129 — 169

Aerztliche Gutachten . . . . . §. 99 — 110 . . . . . „ 170 — 200

III. Abschnitt

Religion und Theologie . . . . . §. 111 — 117 . . . . . „ 201 — 209

Schemate . . . . . §. 118 — 131 . . . . . „ 210 — 235

Ueber Religion im Leben und deren Vereinigung mit der Wissenschaft §. 132 — 140 . . . . . „ 236 — 245

IV. Abschnitt

Politik und Jurisprudenz . . . . §. 141 — 142 . . . . . „ 246 — 249

Schemate . . . . . §. 143 — 165 . . . . . „ 250 — 293

Ueber das Leben im Staatsverbande §. 166 — 175 . . . . . „ 294 — 323

Schlufswort . . . . . „ 324 — 326

Zusätze und Verbesserungen . . . . . „ 327 — 328

Erklärung der Titelvignette . . . . . „ 329 — 330

Einleitung.

§. 1.

Wer bin ich, wo bin ich und was soll ich — sind unwillkührlich des Menschen drei erste Fragen beim Denken seines eigenen Seyns, denen sich die weiteren: was war ich, wodurch bin ich und was werde ich seyn — anreihen. Dafs derselben Beantwortung nicht gleich klar gelöst vor unsrer Seele liegt, sondern dafs wir theils nur in dunkler Ahnung unser eigenes Seyn erfassen können, theils erst allmählig uns in die Welt zu finden und einen festen Standpunkt zu erlangen vermögen und theils erst ein mühseliges Streben uns stufenweise zur Wahrheit und zu unserer Bestimmung führt, ist des Erdenlebens schönstes, wenn gleich anscheinend hartes Loos. Mit dieser Ansicht des Ersten, Allgemeinsten und Schönsten im Leben ist schon klar, dass solches in die Bestimmung unseres Seyns innig verwebt ist, welches als Ideal nur möglichst erstrebt, nicht aber erreicht wird, welches jedoch, wie die Wahrheit, auch ein bestimmtes Ziel der Wirklichkeit und Vollendung hat, wenn gleich Letztere über den Begriff der Erscheinung im Leben des einzelnen Menschen hinausfällt. Zur Erreichung dieser idealen Anschauung muss der allgemeinste Weg und das allgemeinste Gesetz der Welt uns führen und diese sind: der Mensch in sich und die Welt ausser ihm.

Wie uber das Kind ohne Erziehung nicht zum Menschen wird, wie es sich nicht in die Welt findet, wenn es auf sein Ich und auf die äusseren Dinge beschränkt ist, so sind auf gleiche Weise der Mensch und die Erscheinungswelt nicht genügend, um die Wahrheit zu erfassen, und es mufs dem Menschen noch etwas gegeben seyn, um sich zu erkennen und in die Welt zu finden, und dies ist die Geschichte im weitesten Sinne des Wortes.

Geschichte ist aber zweifach; erstlich nach der Etymologie, Aufzeichnung und Erzählung dessen, was geschehen ist, was sich sinnlich wahrnehmbar zugetragen hat — Facta, und zweitens, was die einzelnen Menschen und die gesammte Menschheit geworden sind. Letzteres hat mehr ein ideelles, Ersteres mehr ein reelles Seyn, gegen das wirkliche Bestehen Beider ist aber gar nicht wohl Zweifel zu erheben. In dem, was der Mensch und die Menschheit geworden, kündet sich aber unläugbar wieder ein Zweifaches: erstlich das Werden desjenigen, was in der Menschennatur liegt, was jeder von uns aus sich werden kann, die Kraft, dasjenige zu schaffen, was ist oder was wir wollen, und etwas, von dem wir klar erkennen, dafs wir im gewöhnlichen Standpunkte unseres Seyns das nicht sind und nicht werden können, was es ist, seyn kann und vermag, welches also höher steht als wir, — ein unerreichtes Ideal.

Dieses höher Stehende, auf uns Wirkende aber ist erstens ein Ding an sich, ein Wesen, und zweitens dieses Wesen gibt sich uns kund. Hiermit sind wir schon unvermerkt auf das erste allgemeine Weltgesetz gekommen, auf das Gesetz der Einheit, welches sich in die Zweiheit theilt, oder die Monas tritt ins Leben durch die Dyas; und diefs Gesetz halten wir fest als Grundgesetz für alles Bestehen und Leben. Mit dem Auffinden dieses Gesetzes haben wir aber auch in der Entwiklung ganz *ab infimo*, *a posteriori* und von uns selbst an, ganz auf dem Wege der ruhigsten und einfachsten Forschung die zwei Hauptideen angedeutet, welche in unserem Leben die festen Anhaltspunkte unseres Findens in die Welt sind, welche aber zugleich dadurch, dafs wir den Prüfstein ihres Seyns in uns und in dem ausser uns — in der Welt — finden, unsere ganze Bedeutung als Menschen, unsere geistige Freiheit und andererseits unsere Unvollkommenheit und die Ungenügsamkeit unserer selbst klar vor Augen legen, und diese zwei Ideen resp. Uranfänge der Menschengeschichte sind die Ideen: Gott und die Offenbarung.

§. 2.

Mit diesen fünf Ideen: Mensch, Welt, Geschichte, Gott, Offenbarung, ist es uns nun möglich, die oben zuerst gestellten Fragen über unser Seyn und unsere Bedeutung zu beantworten; indem Geschichte, Offenbarung und Welt den Menschen lehren, wer er ist, wo er ist und was er soll, und zugleich klar wird, dafs er nicht aus sich selbst ist, sondern aus etwas Höherem — aus Gott — und dafs er für etwas Höheres bestimmt ist, zugleich aber auch, dafs es Aufgabe unseres Zeitlebens ist, in diesen Grundideen uns gehörig zu orientiren, uns hineinzufinden und uns in richtige Verhältnisse zu ihnen zu stellen. Klar wird es uns aber, dafs nur die drei Ideen Gott, Mensch, Welt ein wirkliches Seyn, ein Bestehen in Wesenheit und Form haben und alles Bestehen in sich einschliefsen, und dafs Geschichte und Offenbarung nur Verhältnifsangaben dieser drei Grundideen, Grundwahrheiten und Grunddinge sind. Sind wir nicht ganz verblendet, so müssen wir einsehen, dafs, so verschieden diese Grundideen sind, so verschieden auch die Art seyn mufs, wie wir uns mit ihnen in Verhältnifs setzen, wie wir sie erkennen.

Die Ite Erkenntnifs ist also: Dafs wir uns nicht als die höchsten Wesen erkennen, die da sind, weil wir Vieles nicht können, was wir wollen; dafs es also noch höhere Wesen geben mufs, als wir, welche mehr als wir sind und vermögen.

Die IIte ist: Wir sämmtliche einzelne Menschen stehen noch weit hinter dem Punkte zurück, welchen die Gesammtheit (Menschheit) erreichen kann und soll, von welcher wir jedoch eben so klar wissen, dafs sie Vieles nicht kann und vermag, was sie möchte.

Die IIIte ist: Nur die Concentration der einzelnen menschlichen Individuen in der Gesammtmenschheit vermag die allen Einzelnen mögliche Entwicklung in höchster Potenz zu erreichen; also die höchste Potenz ist Einheit (durch die Gesammtheit).

Die IVte: Aus diesem Begriffe der höchsten Potenz der Einheit geht klar hervor, dafs bei den denkbaren höchsten Wesen nicht Vereinzelung, sondern Einheit der Grundcharacter ist; dafs es jedoch

Vtens möglicher, ja wahrscheinlicher Weise zwischen uns Menschen und der höchsten Potenz von Wesen, welche gleich Gott ist, noch Reihenfolgen von Wesen gibt, die analog mit uns sind, der Einheit näher stehen als wir, aber doch individuell erscheinen.

VItens: Es ist für uns im strengsten Sinne des Wortes gar keine absolute Einheit recht zu denken, indem wir Alles in Beziehung zu uns denken müssen, mithin die höchste Einheit zu uns in Verhältnifs treten mufs, welches Hinzutreten zu uns als ein unmittelbares und mittelbares erscheint.

Wie nun Geschichte den Standpunct des Menschen zum Menschen und zur Welt in der Zeit- und Raum-Folge entwickelt, so entwickelt unsere Stellung zum höchsten Wesen — zu Gott — die Offenbarung (Veroffenbarung, Sichkundgeben), mit welcher eben die erörterten sechs Puncte in innigem Zusammenhange stehen.

§. 3.

So wie sich die höchste Potenz eines höchsten Wesens nicht mit niederen Potenzen vieler niederer Wesen erschöpfen, ja nicht einmal messen, sondern nur in einer progressiven Reihe als unbegränzt und unendlich ahnen läfst, so ist es auch mit der höchsten und allernothwendigsten Idee der Gottheit. Die Gottheit ist weder mefsbar durch irgend etwas der verschiedenen Einzelnheiten in der Welt und im Menschen, noch denkbar in der beschränkten Fülle der Menschheit und der Menschen, sie ist nur ahnbar, nicht mit Beweisen der Endlichkeit mefsbar; welche Kritik über die Beweise vom Daseyn Gottes das gröfste Verdienst von Kant war. Aber auch dadurch, dafs sie ahnbar ist, mufs sie in allen Beziehungen gleich ahnbar seyn, und zwar sowohl in der Offenbarung, als in der Geschichte, in der Natur und im Menschen selbst, und in jedem mufs Ergänzung seyn und eine Wahrheit, was in allen Branchen zu beweisen ist.

Wie nun die Momente dieser Ahnung des Göttlichen im Menschen, in der Natur, Geschichte und Offenbarung identisch sind und nur nach den verschiedenen Erscheinungsweisen modificirt auftreten, so ist klar, dafs alle dieselben von einer Einheit *a priori* deducirt und nachgewiesen werden können und müssen, und gleichsam wie unendlich in der Peripherie des äusseren Lebens jeder Punct durch einen Radius mit dem Centrum (der Einheit) zusammenhängt; ebenso wie der andere Weg des Sammelns zur Einheit (die Centralisation) das Leben von der Peripherie zum Centrum hinführt, alles Aeussere nur Bedeutung durch Beziehung auf das Centrum erhält, *a posteriori* von der Vielheit zur Einheit reducirt wird.

Wie beide Wege einen Brennpunct haben, von dem und zu dem sie führen, so mufs auch der Beweis jeglichen Seyns in Wahrheit gegeben werden können durch die entgegengesetzte Erscheinungs- und Deductions-Weise; was *a priori* erkannt oder geahnt wird, mufs auch *a posteriori* erfafst und begriffen werden können und umgekehrt; sowie andrerseits auch zur allgemeinen Gültigkeit und Erkenntnifs alles Seyenden eine Norm des Bestehens und der Zustände sämmtlicher Erscheinungsformen sich nachweisen lassen mufs, was Gesetz (innere Nothwendigkeit) heifst.

Gesetz gibt den Beweis, die Probe eines Seyns, die Probe im Rechnungsexempel, den Maafsstab für alle Entwicklung eines Gegenstandes, führt zum Klarwerden über etwas, ist ein Hinführen auf sich, das Nothwendige im Seyn, die Verbindung des Essentiellen und Accidentellen, des Wesens und der Form, des absoluten und relativen Bestehens in der Welt, die Begründung der Individualität.

§. 4.

Mit dem Begriffe von Gesetz haben wir die Grundform aller menschlichen Forschung; es ist die ins Leben getretene Idee, die Formgestaltung eines innern höhern Lebens, der Leitstern durch das Chaos der Erscheinungen, und in ihm concentrirt sich alle wissenschaftliche Tendenz und Forschung. Allein irren würde man, wenn man glauben wollte, alles Seyende sey nur einer Gesetzesform oder einem Typus unterworfen; dann würde die Unendlichkeit der Wesen verloren gehen, es würde monotones, starres Leben seyn. Aber das Gesetz hat Leben und will Leben, und zwar individuelles Leben, es ist unendlich

in den Erscheinungsformen. Gleichwohl aber hat es eine Einheit in sich, und daraus geht hervor: Es gibt viele Gesetze für die unendliche Reihe der Dinge in der Welt, aber es gibt auch ein Grundgesetz oder eine Zurückführung zur Einheit des Gesetzes. Dieses Grundgesetz gibt sich aber bei allen Wesen und Dingen, so wie sie erscheinen, nicht alsbald kund, ist nicht sogleich augenfällig, sondern muſs als ein ideales (wenn gleich auch in gewisser Beziehung als ein abstractes) angesehen werden; allein in so ferne es Grundgesetz seyn soll, muſs es auch allen Hauptdingen oder Hauptmomenten der erscheinenden Welt anpassen. Die Erkenntniſs hiervon liegt aber gewissermassen noch im Dunkel; die Tendenz es zu finden ist eigentlich die Wissenschaft oder das Centrum der menschlichen Weisheit, welche sich bestrebt, alle einzelnen Zweige des menschlichen Wissens und der Erscheinungswelt in ein Ganzes zu fassen, die Wahrheit *in concreto* zu zeigen, sie practisch anzuwenden und in allgemeiner Zusammenfassung darzustellen, in Einheit und Klarheit sie *in nuce* augenscheinlich und leicht faſslich darzulegen. Diese Aufgabe der Wissenschaft *κατ' ἐξοχήν* wird nun gelöst durch das erste und allgemeinste Gesetz der Wissenschaft selbst, welche einerseits rücksichtlich der Richtung und Veroffenbarungsweise sich in einen formellen und materiellen Theil, (wie Alles in der Welt) und andrerseits rücksichtlich der Einheit und Mannigfaltigkeit in einen allgemeinen und speciellen Theil scheidet, wobei der Inhalt des Gewuſsten und die Anwendungsweise desselben, sowie die Beziehungen zu einander und zu allem Bestehen in der Welt gelehrt werden. — Eigentlich gibt es drei Grundformen der Wissenschaft, nämlich von den drei Grundideen nach §. 2.:

1) von Gott — Theologie,
2) vom Menschen — Anthropologie,
3) von der Welt — Kosmologie.

Da aber die Grundideen in gegenseitige Verbindungen mit einander und mit den verschiedenen Erscheinungsformen treten, so gibt es noch:

4) eine Wissenschaft von dem Gesammtstande aller Grundideen und Grundformen — Philosophie.

Da sich aber die Grundideen nach verschiedenen Richtungen fortentwickeln und zwar nach den zeitlichen und räumlichen Gestaltungen und nach den Bestimmungen des inneren und äusseren Lebens oder der Kräfte und Materien, so müssen sich auch noch andere Doctrinen hinzugesellen und diese sind:

5) von der Welt und Menschheit Entwicklung in der Zeit — Geschichte,
6) von des Universums Gestaltung und Entwicklung im Raume — Astronomie,
7) von der Erde Gestaltung und Entwicklung im Raume — Geographie,
8) von der Entwicklung der materiellen Welt in individuellen Productionen — Naturkunde,
9) von der Entwicklung der Grundkräfte der Natur — Naturlehre, Physik und Chemie,
10) die Wissenschaft von den Menschen zu einander in ihren zeitlichen und räumlichen Erscheinungen des Beisammenseyns und Nacheinanderseyns — Bildung des Volkslebens zur Staatswissenschaft.

§. 5.

Nach dieser allgemeinen Introduction in das Leben der Welt und des Menschen überhaupt, sowie der Wissenschaft insbesondere wollen wir nun die einzelnen Momente der Wissenschaften nach höheren Rücksichten zusammenstellen, kurz die Objecte und den Inhalt derselben darlegen, zeigen, in welchen Entwicklungsstufen die Wissenschaften in der Welt überhaupt gegenwärtig stehen, was ihnen Noth thut,

was die Aufgabe der Freunde aller Wissenschaft ist, und indem wir in verschiedener, dem Zwecke der Darstellung mehr entsprechender Reihenfolge die einzelnen Doctrinen in einzelnen Abschnitten folgen lassen, bemerken wir Folgendes im Allgemeinen:

a) Im jetzigen Zeitalter herrschen die materiellen Interessen vor, die Wissenschaften als solche sind zurückgedrängt, Kunst und Gewerbe haben mehr Dignität erlangt.

b) Der längere Friede in Europa's gröfstem Theile hat den Menschen seine Früchte im Gedeihen der äusseren Lebensverhältnisse gebracht, er hat die Cultur auf hohen Grad geführt, die Menschen und Völker weiter Fernen genähert, das Staatenleben gemeinheitlicher gemacht, dabei hat die Menschenmenge sich sehr gemehrt, die materiellen Kenntnisse haben sehr zugenommen, zugleich aber haben auch die Bedürfnisse der Menschen sich gesteigert, die Lebensverhältnisse sind verwickelter und vielfacher geworden, aber die Menschengeneration hat auch ihre physischen und psychischen Gebrechen theils verloren, theils behalten, theils gemehrt.

c) Wie alles Leben stets zu neuen Schöpfungen tendirt, so zeigt sich jetzt, nach längerem Stande der Ruhe und des stillen Fortgedeihens der materiellen Lebensverhältnisse, in vielfacher Beziehung neue Regung und zwar nicht blos in materiellen Interessen, sondern auch in wissenschaftlicher, religiöser und allgemein politischer Beziehung; allein die Basis aller wird vorzüglich im conservativen Princip gesucht, dem sich das historische Verhältnifs anreiht, und in welchem Streben sich unbewufst doch das Bedürfnifs nach Einheit und nach einem Gesetze des Lebens im Allgemeinen und Besondern ausspricht. Wenn gleich diese neue Regung bald zum Guten, bald zum Schlimmen tendirt, wenn Extreme, paradoxe Einseitigkeiten, Uebertreibungen und Kämpfe hervorgerufen werden, so liegt doch die Hauptidee im Hintergrunde: die richtigen Verhältnisse von Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat zu eruiren und zu reguliren*); und nach und nach wird das Licht der Wahrheit stets heller und allgemeiner sich herausbilden, denn die Wahrheit liegt im grofsen All der Schöpfung (nur leicht verdeckt, nicht tief vergraben).

Hiermit gehen wir zu den einzelnen Hauptabschnitten und Grundtheilen dieser Abhandlung über.

---

*) Vgl. J. J. Wagner Religion, Kunst, Wissenschaft und Staat. Erlangen 1819.

I. Abschnitt.

Philosophie.

§. 6.

Definition: Philosophie ist das Streben der menschlichen Seele, die Urideen Gott, Welt und Menschheit wissenschaftlich zu erforschen, die in Religion niedergelegten Ideen mit Freiheit des Geistes und mit Tiefe der Wissenschaft zu verarbeiten und nicht nur die Gesetze des Seelenlebens, sondern auch die physischen Constructionsgesetze, das Leben in der Natur, wissenschaftlich zu ergründen, oder das gesammte höhere spirituelle Leben im physischen Naturgebilde zu erforschen, oder Philosophie ist die Wissenschaft vom All.

Genesis: Philosophie ist nach der Etymologie und nach der ursprünglichen Bedeutung bei dem Volke der Griechen — von φίλος, φιλία und σοφία, — die Liebe zur Weisheit. Hieraus ist klar, dafs sie im Allgemeinen das Streben nach Wahrheit und geistiger Entwicklung beurkundet, und nach ihrer chronologischen und etymologischen Bedeutung früher seyn mufste, als eine andere positive Wissenschaft oder Kunst. Die Weisheit selbst ist aber eine zweifache: a) der Inbegriff des Gewufsten oder Wissenswerthen, und b) die Grundform der Wahrheit des Wissens. Hieraus geht hervor, dafs sie nicht eine auf Individuen beschränkte, partielle, sondern eine aus den Kenntnissen Vieler gesammelte Grundwahrheit ist, die ihr Seyn im Allgemeinen, ihre Gültigkeit aber in den einzelnen Menschen nach Grundprincipien hat. Da das geistige Leben des Menschen und der Völker hierbei die nächste Beziehung hat, so ist auch die Entstehung dieser Weisheit κατ' ἐξοχὴν und ihr Gegensatz vorzüglich zu betrachten. Hier ist ein Zweifaches zu erwägen: einmal ist der Mensch mit einem ätherischen oder Seelen-Leben, und sodann mit einem organischen oder Körper-Leben in die Welt getreten. Das seelische Leben, das Abbild des Göttlichen, in höchster Potenz individueller Ausprägung als Vernunft, ist dasjenige, in welchem die Weisheit Wurzel schlägt und aus welchem sie emporwächst; das körperliche Leben, die vollendetste Blüthe des Materiellen erscheint in höchster Stufe des organischen Seyns als belebter Sinn, wodurch die Seele mit der äusseren oder Sinnen-Welt in Gemeinschaft tritt. Wie nun der Gegensatz des Geistigen und Leiblichen in jedem Volke, so war auch bei den ersten orientalischen Völkern, und später bei den Griechen, namentlich in der Kindheit ihrer Entwicklung, ein Kampf zwischen Geist und Materie oder zwischen höherem Seelen- und niederem irdischen Leben. Wie noch jetzt, so war auch damals die Neigung zum Weltlichen und Sinnlichen wegen des augenscheinlichen Genusses allgemeiner und der gröfsere Theil der Menschheit huldigte der Sinnenwelt. Diesem allgemeinen Treiben stand entgegen der kleinere Theil der Vernunftgebildeten, die nach dem Ideellen und Geistigen sich sehnten und den Drang nach Weisheit fühlten.

Die Religion stand diesen beiden Polen menschlicher Bestrebungen würdevoll zur Seite. Sie war in ihrer geoffenbarten Form der erste Anhalts- und Mittel-Punkt für das menschliche — organisch-psychische — Leben. Die vorherrschende Vernunft fand in ihr einen Prüfstein und ein gehaltvolles Heiligthum aller Weisheit, die Sinnlichkeit fand in ihr einen Gränzstein der ausschweifenden Sinnenlust und eine Rückkehr zur Wahrheit inneren Gehalts und geistiger Gröfse. Wäre das Leben nicht zum steten Kampfe, zur steten Entwicklung und Wiedergeburt bestimmt, und wäre ihm nicht nach seiner Idee die Bewegung und Bildung ins Endlose fort eingepflanzt, so würde die Religion das stete Gleichgewicht im Menschengeschlechte, die Erhebung zum Göttlichen und den Genufs der Sinnenlust im geregelten Mafse erhalten haben. Durch die Freithätigkeit der Individuen und so zu sagen durch den Sündenfall im Paradiese aber war der Kampf des Guten und Bösen, des Lichtes und der Finsternifs, des Geistes und der Materie gegeben. Der Mensch mufste, aus der ursprünglichen Unschuld in das weite Chaos der Welt geworfen, sich durch Selbstständigkeit des Geistes, durch eigene Kraft des Willens zum selbstthätigen, freidenkenden und freihandelnden Bürger des Universums bilden. Hiermit beginnt der engere Kreis des Vernunftlebens und das Streben nach Wahrheit, der rege Eifer zur Weisheit, das erste Fundament der Wissenschaft oder der Philosophie. Wie mit dem Abfalle des Menschengeschlechts von der Gottheit die ursprüngliche Gottesverehrung und Gottesnähe im Bilde des gläubigen Schauens verloren ging, so blieb doch eine Seite dieser göttlich-menschlichen Verhältnisse — der Glaube. Wie Alles in der Welt einen Gegensatz, wenn auch nur einen scheinbaren hat, so gebar auch der Glaube einen Gegensatz in dem menschlich-geistigen Wirken oder in der Vernunft und dem Verstande. Glaube war nun das mehr Unfreie, Vernunft mit dem Verstande das Freie, Selbstthätige im Menschen. Die im sinnlichen Leben versunkene Menge war höchstens durch den Glauben zum Unendlichen emporzuziehen und fügte sich, eingeschlummert in dessen Tiefe, ohne nähere eigene Prüfung, den allgemeinen Lehren und Vorschriften, die der Glaube anzudeuten schien. Dafs hierbei menschliche Einflüsse das Urbild trübten und mit der Zeit stets mehr verdunkelten, ist an sich klar. Die regen Geister nun, welche vom blinden Glauben sich lossagend mit eigener Kraft zur ideellen Anschauung drangen und das Urgebild des Glaubens im geistigen Schauen zu ergründen strebten, wurden die ursprünglichen wahren Philosophen oder Freunde und Verehrer der Weisheit und Wahrheit. In diesem gegebenen Sinne bildete sich die erste Klasse der Philosophen, welche eigentlich die in die Mysterien Eingeweihten waren, wie z. B. die Bramanen in Indien, die Priester in Aegypten u. s. w. Wie die ursprüngliche erste Wissenschaft die Lehre von Gott, von dem Wesen der Menschheit und von ihren Verhältnissen zur Gottheit war, so war auch ursprünglich kein Unterschied zwischen Philosophie und Religion, da sie gleiche Grundprincipien hatten, und die ersten Philosophen erscheinen eigentlich nur als wissenschaftlich gebildete Theologen, die sowohl eine tiefe Anschauung der Mysterien oder geheiligten Wahrheiten der Religion hatten, als auch nach und nach eine practische Anwendung der religiösen Grundsätze und Wahrheiten für das Leben einführten. Nachdem nun eine geistige Durcharbeitung der höchsten und edelsten in der geoffenbarten Religion gegebenen Ideen die erste wissenschaftliche Ausbeute geworden war, oder nachdem die Philosophie sich fixirt hatte, ging die geistige Prüfung und Erforschung auch auf die anderen Zweige des Wissens, auf Naturwissenschaft und Menschenverhältnisse an sich über, und so erstreckte sich die wissenschaftliche Prüfung — Philosophie — auf Menschenlehre und Naturkunde. Es entstanden die Doctrinen der Psychologie und Physiologie, des Naturrechts und der Physik, der Naturwissenschaft im weitesten Sinne des Worts, oder mit kurzen Worten: Der Geist der Philosophie brachte Klarheit und Einheit in die verschiedenen Branchen der Erfahrungen und Kenntnisse, und hiermit ist die zweite Periode der Philosophie gegeben;

die Philosophen waren theoretische und praetische Theologen, verstanden die Mysterien, lehrten die Moral und Lebensweisheit; sie erforschten und erkannten die Natur des Menschen, waren zugleich Aerzte, oder wenn auch nicht Aerzte, doch Psychologen und Physiologen; sie waren, wenn gleich nicht Juristen, doch Begründer und Verehrer der Menschenrechte und der sanctionirten Würde des geselligen und weltbürgerlichen Lebens; ja sie waren selbst zum Theile Dichter, Religionsstifter, Gesetzgeber. So sind z. B. zu diesen ersten Perioden zu rechnen: Moses, Confucius, Zoroaster, die mythischen Personen Prometheus und Orpheus, sodann Homer, Hesiod, Solon u. s. w.

§. 7.

In dem Laufe der Zeit, sowohl durch Zunahme der Menschenmenge und durch die Verbindungen naher und ferner Völker, als auch durch die steigende Cultur und Fortentwicklung des Menschengeschlechtes überhaupt wurde die Philosophie zu einer selbstständigen Doctrin erhoben, welche anfangs sich dadurch von der Religion und den andern Wissenschaftszweigen lostrennte, dafs sie forschend und prüfend, zweifelnd und beanstandend, zurechtweisend und verbessernd, ergänzend und vervollkommnend auftrat, dafs sie das gesetzliche Verhältnifs des Menschen zur äusseren Welt und zur Gottheit entwickelte, des Menschen Vernunft und individuelles Seelenleben im Gegensatze zu Gott und Welt als das Object ihrer speciellen Forschung und Prüfung bezeichnete und somit Selbstständigkeit errang. Obgleich hier viele Philosophieen in Mitte liegen, so ist doch als Repräsentant die socratische Lehre anzuführen, welche zum philosophischen Systeme durch Plato erhoben und der Nachwelt erhalten ward. Mit dieser Lostrennung und dem selbstständigen Auftreten der Philosophie aber beginnt nun ein Durcharbeiten einseitiger Forschungen, welche bald Repräsentanten unter den Philosophen vor Christus, bald unter denen nach Ausbreitung der christlichen Kirche fanden und geschichtlich sich nachweisen lassen. Alle diese Philosophieen, welche sich nun selbstständig herausbildeten, aber eine einseitige Auffassung des Gesammtlebens der Welt und der Menschheit beurkunden, lassen sich etwa in Folgendem zusammenstellen:

1) Man fafste die äusseren Erscheinungsformen der Welt vorzüglich ins Auge, unterwarf der Forschung mehr nur die objective Seite der Welt, erkannte die wesentliche Grundbedingung von Allem in der Urmaterie, dem Urstoff im sichtbaren Weltall und gelangte so zur Idee eines Universums, z. B. Thales.

2) Man fafste in der äussern Form des Bestehens das zu ahnende Gesetz des Lebens des Weltalls, ergriff aber nicht das Leben, sondern die Form, suchte den Grundtypus der Philosophie in der Form- und Zahlen-Lehre zu erschöpfen, z. B. Pythagoras.

3) Man suchte im Leben der Natur ein allgemeines Lebensprincip auf, und glaubte solches einseitig in einer Lebenserscheinung zu finden, wie in den Elementen, im Lichte, Aether, in der Electricität u. s. w., z. B. Demokrit.

4) Man erfafste die Welt von der allermateriellsten Seite, stellte die Materie selbst als unendlich schöpferisch in sich und aus sich dar, suchte sein Heil in Atomen, z. B. Epikur.

5) Von diesen materiellen Formen bildete sich der Uebergang zu den ideellen Formen durch den Skepticismus, welcher alles Objective in Zweifel zog, Anstand ob aller Realität und objectiven Wahrheit erhob, z. B. Pyrrho.

6) Diesem zunächst kam die Sophistik, welche die Gültigkeit des Bestehens der Dinge von Menscheneinsicht abhängig machte, erstere nach letzterer geformt wissen wollte, und wobei die Wahrheit des Seyenden nach dem Scharfsinne des Menschen gemodelt wurde, z. B. Gorgias.

7) Man forderte Einheit der menschlichen Erkenntnifs und der äussern Welt, man wollte Mysterien, Wissenschaft und Kunst vereinen, man schuf Logik, später Aesthetik u. s. w., z. B. Aristoteles.

8) Man stellte Einseitigkeiten des äusseren Lebens der Menschen auf, bezüglich des Sinnengenusses, der Entbehrung, der Weltentsagung u. s. w. und glaubte hierin das Heil des Lebens gefunden zu haben, z. B. Zeno.

9) Man schuf separirte Sparten und Kategorieen der Philosophie, welche anfangs wissenschaftlichen Empirismus, später Systematisirung der empirischen Kenntnisse im Geleite hatten, man schuf das Lehrgebäude der Metaphysik, Moral, Rhetorik, und namentlich der Staatswissenschaft, z. B. Cicero.

10) Die Philosophie trat nun in Verhältnifs zur christlichen Religion, sie vertheidigte die christliche Lehre, ward Dialectik, Scholastik, z. B. Augustinus.

11) Die Philosophie bildete einen Gegensatz der christlichen Kirche, wollte als wahr in der Kirche nur dasjenige anerkennen, was die Prüfung der menschlichen Vernunft bestünde, z. B. Kant.

12) Die Philosophie wollte Einheit bringen in die Verhältnisse des Objectiven zum Subjectiven in der Welt und im Menschen, oder es sollte sich das Ideale und Reale zu gegenseitiger Ergänzung durchdringen, die Wahrheit des Subjectiven sollte in der objectiven Welt nachgewiesen werden können und die subjectiven Ansichten sollten Realität durch Entsprechungen in den äusseren Potenzen finden, es sollte zugleich die Welt der Gottheit oder das Universum dem Absoluten, die Natur dem Geiste auf ähnlicher Dignitätsstufe gegenüber gestellt werden, z. B. Schelling u. s. w.

§. 8.

Nach dieser nach Zeit und Form differenten Behandlungsweise der Philosophie müssen wir das Streben neuerer Zeit und die eigentliche Philosophie des jetzigen Zeitalters zusammenfassen, die nun freilich sehr mannigfach in diesem Jahrhundert auftrat, die verschiedensten Repräsentationen zählte, am Ende aber doch auf folgende allgemeine Normen zurückzuführen seyn möchte:

1) Der Philosophie höchstes Streben ist die Zurückführung zur Gottheit, die Identificirung des Absoluten mit der Gottheit, oder die Vereinigung der Religion und Philosophie im Endpuncte von Allem, in der Idee der Gottheit.

2) Diese Gottheit ist einem Theile ein Gott, wie die Religion ihn bezeichnet, ein höchstes geistiges Wesen, welches Urgrund der Schöpfung und Herr des Weltalls ist.

3) Die Gottheit ist einem anderen Theile die höchste Idee der Menschheit, die idealste Offenbarung Gottes in der Menschheit, die Menschheit in der Idealität und Realität, ein Gott wie der Endzweck alles geistigen menschlichen Strebens und Denkens ihn zeichnet, die Concentration alles für die gesammte Menschheit Möglichen, ein Gott der menschlichen Vernunft in höchster Potenz.

4) Hier reiht sich eine rein deistische Schule an, welche ein höheres Wesen — Gott — ahnet und glaubt, aber keine Offenbarung und keine Lehren und Dogmen einer positiven Religion annimmt.

5) Ihr zunächst steht die rationale Schule, welche zwar die Offenbarung annimmt, aber nur für wahr und richtig erkennt, was in der Offenbarung mit der Ansicht der menschlichen Vernunft übereinstimmt, das höhere Glaubensleben und die Prophetie aber verwirft.

6) Eine Philosophie setzt die Theologie als Positives oben an, demonstrirt *quasi a priori* den Glaubenslehren der christlichen Kirche gemäfs von der Gottheit herab alle philosophischen Wahrheiten.

7) Eine andere demonstrirt von der Erfahrung, von den äusseren concreten Naturerscheinungen aus ein Ganzes zusammen, construirt *a posteriori* und führt aus der unendlichen Mannigfaltigkeit hinauf zur philosophischen Einheit — zur Gottheit.

8) Manche verfallen hierbei in die pantheistische Ansicht, zerfliefsen gleichsam in Gefühlen und Ahnungen im All, erkennen die Gottheit als zerflossen im All; während

9) Einige ein mysteriöses Band um Wissenschaft und Religion schlingen; bis endlich

10) Andere die Gottheit in der Einheit des Seyns, im höchsten idealen göttlichen Leben wie im Weltall ahnend erfassen, was auch als die Blüthe einer philosophischen Religion und einer religiösen Philosophie erscheint.

Fassen wir nun alle Momente der Durcharbeitung der Philosophie ins Auge, nehmen wir ihre dagewesenen Erscheinungsformen, ihr Wesen und ihren Endzweck zusammen, so reducirt sich das Ganze auf zwei Hauptpuncte:

a) Die Philosophie ist eine specielle Wissenschaft, welche, in verschiedene Branchen geschieden,

1) die Denkgesetze im menschlichen Geiste — Logik,

2) den Zusammenhang und die Verhältnisse der menschlichen Seele mit dem organischen Leibe — Anthropologie,

3) die Prüfung der höchsten religiösen Wahrheiten und des denkbaren transscendentalen Seyns — Metaphysik,

4) die richtigen Grundtypen der natürlichen Menschenverhältnisse in Bezug auf das Ansich- und Nebensich-Seyn — Naturrecht,

5) die Gesetze des sittlichen, moralischen und gesellschaftlichen Lebens — Ethik und Moral, und

6) die Gesetze der Harmonie des Lebens in Vollendung äusserer Formen — Aesthetik,

zu erforschen und wissenschaftlich festzustellen strebt.

Rücksichtlich ihres Inhaltes läfst sie sich auch in eine Ideal- und Natur-Philosophie, rücksichtlich ihrer Form und Anwendung auch in eine theoretische und practische Philosophie scheiden.

b) Die Philosophie ist die Stammwurzel aller Wissenschaften, die Wissenschaft der Wissenschaften, die Wissenschaft κατ' ἐξοχήν, sie ist keine specielle, sondern eine allgemeine Wissenschaft, sie ist gleichsam die eigenthümliche Entwicklung der einzelnen Doctrinen, der allgemeine Theil jeder derselben. Sie ist ebenso nichts ohne die anderen Wissenschaften, als die anderen Wissenschaften nichts ohne sie sind, sie kann weder in einem Individuum ohne anderweitige wissenschaftliche Kenntnisse etwas werden, noch auch einen Rang im allgemeinen Reiche der Wissenschaften behaupten ohne die anderen Doctrinen, sowie alle anderen scientifischen Erscheinungen in ein Nichts zerfallen ohne das Band des philosophischen Wissens; denn Alles, was gewufst wird, mufs philosophisch gewufst werden, soll es anders segenbringend ins Leben gefördert werden; sie ist die Einheit, die aus der Unendlichkeit der mannigfaltigen Erscheinungen der materiellen Kenntnisse geschöpft und construirt wird, das Gesetz, wornach Leben und Wissenschaft erkannt werden.

Während dem einerseits die philosophische Tendenz des menschlichen Geistes als die Krone des Seelenlebens und des göttlichen Seyns im Erdenleben erscheint, so war es doch andererseits gefehlt, dafs ihre Verehrer, sie zur speciellen Wissenschaft erhebend, als eine gleichsam separirte, mit den andern Wissenschaften rivalisirende oder über diese sogar erhabene dargestellt haben wollten, wobei sie, z. B. vor mehreren Decennien, in das Leben der Staaten und Völker, sowie der einzelnen Individuen und Doctrinen (oft selbst verderblich) eingriff. Defshalb gerieth sie andrerseits in neuerer Zeit in theilweise Beschränkung, und nur unbewufst wirkte sie durch practische Realität in allen Fortschritten der Zeit und in den Producten gehobener intellectueller und materieller Entwicklung, wurde wohl auch auf Volkszwecke, auf äussere Dignität der Menschen und der Generation hingewiesen. Doch die Wahrheit liegt in

der Mitte und die Erörterung der speciellen Doctrinen *sub a.*) bildet den Uebergang zur Erörterung *sub b.)*, wobei sich zeigt, wie die Philosophie durch die Metaphysik und Moral zur Religion und Theologie, durch die Anthropologie zur Naturwissenschaft und Medicin, durch Naturrecht und Ethik zur Jurisprudenz und durch die Aesthetik zur Kunst führt und die innige Wahlverwandtschaft mit ihnen beurkundet.

Es zeigt sich auch hier in deren Verbindung und Beziehung zum Leben der zweifache Gang, den alle Entwicklung und alles Seyn hat, nämlich

a) das Festhalten an dem Grundtypus der Selbstständigkeit, des *Ens* an sich, die Absolutität, und

b) das Gebundenseyn an die anderen Formen, die Abschweifung nach den Momenten des Beisammenseyns, die Relativität.

§. 9.

Fassen wir alles seither Vorgetragene zusammen, so ergibt sich, dafs der Philosophie höchste und eigentliche Aufgabe sey, Einheit in die Unendlichkeit der wissenschaftlichen Kenntnisse zu bringen, dafs sie das entscheidende Urtheil über Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit fälle, dafs sie ordne, einreihe und construire. Wenn als Repräsentant hierfür die Logik — als feste Norm der Denkgesetze — mehr ideell dasteht, so ist klar, dafs dieser zur Seite eine andere Doctrin stehen soll und mufs, welche auf alle Formen des Seyns nach jeder Richtung und Erscheinung pafst, also mehr reell ist, welche bezeichnend für alle möglichen generellen und speciellen Entwicklungen der Dinge in Anwendung zu bringen ist, welche die Stellung von Raum und Zeit nach Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit erfafst und als Mathesis sich darstellt.

Nicht, dafs alle Philosophie nur Mathematik seyn könnte, oder dafs Mathematik die höchste Philosophie sey; nein, sie steht nur da auf gleicher Dignitätsstufe für die äussere Welt, wie Logik für die innere Welt im Menschen. Es ist wohl anzuerkennen, wie einige Philosophen *) diese Bedeutung der Mathesis kräftig durchgearbeitet, vielleicht auch mit einiger Vorliebe noch höher gestellt haben, als wir es stellen; doch müssen wir defshalb bemerken, dafs das Leben nicht in Formen der Mathesis weiter sich einzwängen läfst, als solche in der Wirklichkeit gegeben sind, mithin Realität haben und dafs man nicht annehmen mufs, die in der Mathesis festgesetzten Zahlen und Figuren seyen die Gesetzgeber der Dinge, sowie der wissenschaftlichen Deductionen. Man darf Correspondenzen, Analogieen, Causalnexus u. s. w. nicht verwechseln und confundiren; Logik und Mathematik sind abstrahirt aus dem Inhalte der Dinge des Alls nach den unendlichen Erscheinungsformen, sind nur die formale Construction der unendlichen Reihe der Individuen zum gemeinsamen Einheitspuncte; aber darum sind sie auch der Prüfstein der Wahrheit für das Bestehen, für die Formen des Bestehens und für die Verbindung der bestehenden Formen; stehen mithin einerseits hoch, geben aber andererseits keinen Inhalt, fördern die Wissenschaft nicht an sich, sondern sind durch die Wissenschaft selbst gefördert, sind der formelle Theil der Wissenschaften in endlicher Beschränkung, während der materielle Theil der Wissenschaften in unendlicher Reihe unbeschränkt sich verzweigt; welch letzterer (materieller Theil) nie von Individuen, sondern nur von der Menschheit, ersterer (formeller Theil) aber von den menschlichen Individuen erfafst und zu eigen gemacht werden kann.

Demnach wird als Hülfspriesterin, wie die Logik, so auch die Mathesis zur Erforschung aller Wahrheit und Einsicht im Reiche der Dinge nöthig erscheinen, ja sie wird von wichtigem Belange

*) Vgl. v. Eckhartshausen, Zahlenlehre der Natur, oder die Natur zählt und spricht. Leipzig 1794.
Wagner, J. J., Mathematische Philosophie. Erlangen 1811.

seyn, wenn es sich um Erforschung der Grundgesetze alles Seyns handelt, sie wird theils selbst, wie Alles, diese Gesetze an sich tragen, an ihnen participiren, theils wird sie dieselben als vollendete Form in der Bezeichnung repräsentiren müssen und zwar bis ins kleinste Detail.

Vergleichsweise mufs noch zugefügt werden, dafs ähnliche Umstände hier obwalten, wie in Betreff der astralischen Einflüsse, namentlich des Gesetzes des Mondes und dessen Einfluſs auf das organische Leben, sowie in der Gleichheit der Monds- und organischen Gesetze bezüglich des Typus und der Periodicität*). — Dieses Praemifs wird namentlich nothwendig in Folge der Erörterung im nächsten Paragraph.

§. 10.

Alle Forschung und Wissenschaft, allgemeine und specielle, findet eine Einheit im menschlichen Geiste, im Gesetze des Denkens, und correspondirend damit findet alles Object der Forschung und des Wissens eine Einheit im äusseren Leben, im Gesetze des Bestehens. Da Wahrheit auf richtiger Aufnahme des äusseren Lebens im Inneren und auf richtiger Reaction und Emanation des inneren Lebens nach Aussen beruht, so ist klar, dafs beide Gesetze identisch in den Grundbestimmungen seyn müssen, nur modificirt nach den Beziehungen der Thätigkeit und Objectivität. Des Lebens Aufgabe ist, Einheit im Denken und Seyn und gegenseitige Harmonie zu erzwecken, demnach ist der wissenschaftlichen Forschung Streben, möglichst schnelle und richtige Würdigung der äusseren Zustände behufs der richtigen Kenntnifs und des richtigen Benehmens nach Aussen zu erzielen. Hierzu erscheint nöthig, dafs das allgemeine Gesetz durch eine möglichst einfache Formel sich ausdrücke, nach welcher, als nach dem Grundgesetze und der Grundformel, sich wissenschaftlich alle wirklichen, möglichen und nothwendigen Glieder ermitteln, prüfen und würdigen lassen. Soll aber diese Gesetzesformel richtig und wahr seyn, so mufs sie allgemein in allen Erscheinungsformen des höheren und niederen Lebens sich beurkunden, sie mufs sich aus der Natur der Sache an sich und in allen einzelnen Dingen als richtig nachweisen lassen und in der Wissenschaft sich bewähren. Für den Ausdruck und die Bezeichnung dieser Formel mufs aber ihrer Natur und Bestimmung nach auch das allgemeinste und einfachste Moment gewählt werden, welche Formel, wie oben schon gesagt, nicht selbst als Gesetz erscheint, sondern eben so gut vom allgemeinen Weltgesetze, wie jedes andere Ding oder *Ens* an sich, beherrscht wird und welche nur als bezeichnender, leicht zu erfassender gemeinsamer Ausdruck des allgemeinen Weltgesetzes anzusehen ist, nach welchem sich alle Dinge wissenschaftlich deduciren und ergründen lassen. Soll dieſs Gesetz aber Gültigkeit und Haltbarkeit haben, so mufs es sowohl für alles Geistige als Körperliche, für das Erhabenste und Niederste, für Fort- und Rückbildung u. dergl. m. anwendbar und im Detail nachweisbar seyn.

Des Gesetzes Formel ist aber:

a) in formaler Ausprägung die Zahlenreihe von 1 — 10;

b) in materialer Ausprägung die Begriffsreihe: Einheit, Entwicklung, Gegensatz, Inneres, Aeusseres, Hohes, Niederes, Wesen, Form, Seyn.

In beiderseitiger Reihe findet sich aber eine dreifache Gradation:

α) primitive Bestehens- oder Grund-Formen Nro. 1 — 3;

β) secundäre Entwicklungsformen Nro. 4 — 7;

γ) Vollendungsformen Nro. 8 — 10.

*) Vgl. Schmidt, C. F. A., Organisations-Metamorphose des Menschen. Würzburg 1824. SS. 124. 146 u. ff.

Die Begründungsmomente ergeben sich zwar leicht in der nachfolgenden speciellen Reihe construirter Schemate, allein zur Widerlegung der Ansicht willkührlicher Annahme dieses Dekadensystems diene noch Folgendes:

a) Die Natur hat das Dekadensystem ins Buch des Lebens geschrieben, z. B. 10 Finger u. s. w.

b) Das Menschenleben hat das Dekadensystem für Zeit-, Raum- und Zahlen-Verhältnisse mit Lebensfarben gezeichnet, z. B. Hundert, Tausend, Jahrhunderte u. s. w.

c) Es wird im Dekadensysteme die historisch- und wissenschaftlich-begründete Dignität anderer Constructionen, der Dyas, Trias, Tetras, Siebenzahl, anerkannt und auf ihr fortgebaut.

d) Alle Lebensverhältnisse lassen sich ungezwängt hineinfügen, Entwicklung nach allen Seiten ist dabei möglich und erweislich. Im Leben selbst liegt diefs Gesetz, aus ihm ist es genommen und bezeichnend wird es in der nachstehenden Reihenfolge, bei welcher sich ergeben wird, wie richtig und wichtig es ist, dafs alle Zahlenverhältnisse wirkliche allgemeine Realitätsverhältnisse sind und bezeichnen, dafs alle Formation in diesem Gesetze begründet ist, dafs die gesammte Mathesis wirklich Ausdruck des Grundgesetzes der Entwicklung ist und dafs auffallende Annäherungen, Verwandtschaften und Entsprechungen statt finden.

§. 11.

Reihenfolge der Schemate für die Philosophie:

I. Grundschema des ideellen und reellen Lebens:

1) Ausdruck des Grundschema's:
   a) in formaler, b) in materialer, c) in erklärender Beziehung. §. 12.
2) Ausdruck der Grundverhältnisse:
   a) von Zahl, §. 13. b) von Raum, §. 14. c) von Zeit. §. 15.

II. Ueber das göttliche und irdische Seyn:

1) Schema der Urideen:
   a) von Gott, §. 16. b) von dem Weltall — Universum, §. 17. c) von der Menschheit. §. 18.
2) Schema der intuitiven Argumentation:
   a) über die Beweise vom Daseyn Gottes, §. 19. b) über die Weltkörper und Weltenbahnen, §. 20.
   c) über die individuelle Schöpfung. §. 21.

III. Ueber das menschliche Denken und Wissen:

1) Schema der Sprachlehre:
   a) von der Wortbezeichnung, b) von der Satzzeichnung (Interpunction),
   c) von den Satzbestandtheilen oder Redetheilen, §. 22. d) von der Satzconstruction. §. 23.
2) Schema der Wissenschaftslehre:
   a) von der Entwicklung der Denkgesetze, §. 24. b) von der Genesis der Poësie, §. 25.
   c) von dem allgemeinen Wissenschaftsverbande,
   d) von dem wissenschaftlichen Kreise der Philosophie, } §. 26.

§. 12.

1.

2. **3.**

4. **5.** **6.** **7.**

8. **9.** **10.**

Einheit.

Entwicklung. **Gegensatz.**

Inneres. **Aeusseres.** **Hohes.** **Niederes.**

Wesen. **Form.** **Seyn.**

Leben,

Grundprincip

der Einheit.

Heraustreten aus der Einheit,

erste Bedingung des Lebens.

Sich Sammeln der aus der Einheit getretenen Dyas behufs der Selbstständigkeit und des Nichtverlierens im Aeussern bei der Berührung der Individualität mit andern Objecten.

Bleibendes Innerlichseyn beim Herausgetretenseyn;

Herausgetretenseyn, den innern Character noch manifestirend;

als Unterordnung der Entwicklung.

Ideelle, mehr spiritnelle Seite;

Reelle, mehr materielle Seite;

als Unterordnung des Gegensatzes, der überall, namentlich im Menschen, als physisch-psychisch vorkömmt.

Nach diesen Grund- und Entwicklungs-Formen bildet sich die Veroffenbarung des Lebens in den Potenzen oder die Durchdringung der Lebensfactoren zu gegenseitiger Ergänzung, Zusammenwirkung und Vollendung:

Concentration der Gesammtheit alles inneren Gehaltes und aller Möglichkeit,
(essentieller Character.)

Wirklichkeit und Inhalt aller Gestaltung oder Erscheinung nach Aussen,
(accidenteller Character.)

Vollendung der ins Leben getretenen und wieder concentrirten Einheit in der Erscheinung des individuellen Lebens,
(individueller Character.)

5.

1.

2.

4.

2^2	$2+2$	2×2
2^3	$2+3-1$	$(3\times2)-2$
$\overline{2}$	$3+1$	$(3\times3)-(2+3)$
$3^2-(2+3)$		

5.

3^2-2^2	$2+3$	$(2\times2)+1$
2^3-3	$2+2+1$	$(2\times3)-1$
2^2+1	$4+1$	$(3\times3)-(2\times2)$

8

2^3	$1+7$	2×4
	$2+6$	
	$3+5$	
	$4+4$	

9

3^2	$1+8$
	$2+7$
	$3+6$
	$4+5$

Anmerkungen: a)

α) In den Entwicklungsformen unter 4, 5, 6, 7 sind die ersten Glieder Potenzen mit Addition, Subtraction, Division, die zweiten Glieder bilden Addition und Subtraction, die dritten Multiplication mit Addition und Subtraction.

β) In den Vollendungsformen unter 8, 9, 10 sind die ersten Glieder Potenzen, die letzten Multiplicationen, die Mittelglieder sind Additionen von 1 bis 7, 1 bis 8, 1 bis 9, mit Durchlaufen aller je vorher gehenden Zahlen.

γ) Mit den vorgelegten Ziffern sind die eigentlichen Zerlegungsmomente der 10 Grundzahlen erschöpft.

b)

α)	β)	γ)
1		
2	$\underbrace{55}=10$	$55=5\times10+5$
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
55		

3.

3.

6.

3^2-3 | $3+3$ | 3×2
2^2+2 | $4+2$ | $(3\times3)-3$
2^3-2 | $5+1$ | $(2\times2)+2$

7.

3^2-2 | $3+4$ | $(3\times2)+1$
2^3-1 | $5+2$ | $(3\times3)-2$
2^2+3 | $6+1$ | $(2\times2)+3$

10.

3×3

$3^3-(2^3+3^3)$

$1+9$
$2+8$
$3+7$
$4+6$
$5+5$

2×5

c)

α)
10 Grundformen
36 Entwicklungsformen unter 4, 5, 6, 7.
9 Vollendungsformen unter 8, 9, 10.
55.

β)
Die Potenz der Trias = 27.
Die Herausbildungsformen aus der Einheit 2+3+4+5+6+7 = 27
Die Vollendungsformen 8+9+10 = 27.

γ)
Monas = 1
Dyas = 2
Trias = 3
Tetras = 4
Dekas = 10.

Die s.g. heiligen Zahlen 3 und 7 = 10

d)

α)
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

β)
I II III IV V VI VII VIII IX X

§.

Pun

Linie

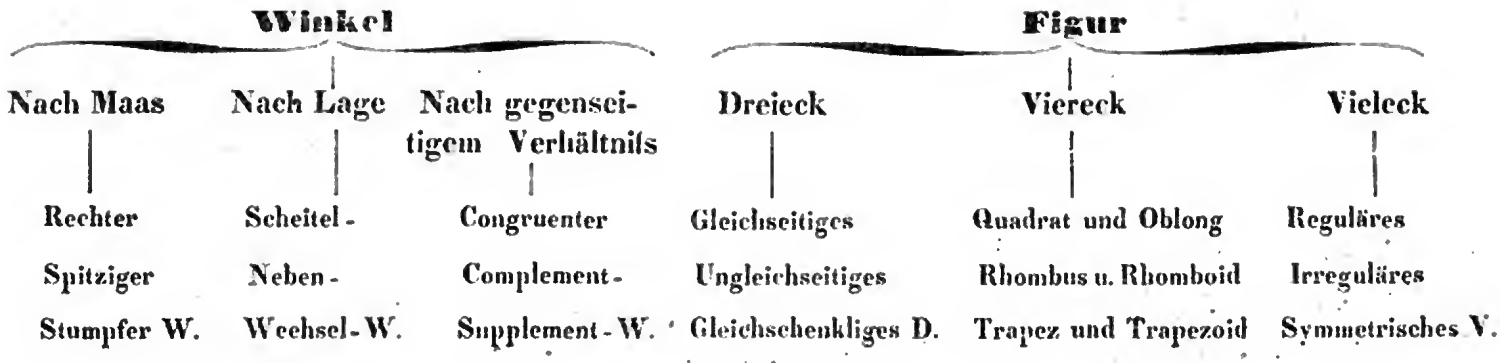
Winkel
Figur
Nach Maas
Nach Lage
Nach gegenseitigem Verhältnifs
Dreieck
Viereck
Vieleck
Rechter
Spitziger
Stumpfer W.
Scheitel-
Neben-
Wechsel-W.
Congruenter
Complement-
Supplement-W.
Gleichseitiges
Ungleichseitiges
Gleichschenkliges D.
Quadrat und Oblong
Rhombus u. Rhomboid
Trapez und Trapezoid
Reguläres
Irreguläres
Symmetrisches V.

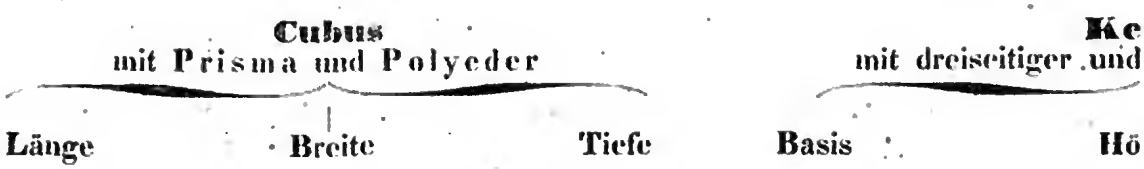
Cubus
mit Prisma und Polyeder
Ke
mit dreiseitiger und
Länge
Breite
Tiefe
Basis
Hö

14.

ct

Curve

Bogen

- **Bogenbildung**
  - Sehne
  - Segment
  - Sector
- **Kreisbogen**
  - Halbkreis
  - Quadrant
  - Sextant u. s. w.
- **Freie Bogen**
  - Wölbung
  - Welle
  - Spiral

Kreis

- **Kreisbildung**
  - Centrum
  - Radius
  - Peripherie
- **Kreiswechselverhältnifs**
  - Concentrische
  - Excentrische
  - Congruente Kreise
- **Höhere Curven**
  - Ellipse
  - Parabel
  - Hyperbel

gel

mehrseitiger Pyramide

- he
- Spitze

Kugel

mit Cylinder und Ey

- Durchmesser
- Kreisperipherie
- Durchschnittspuncte und Pole.

§

Ze

Zeitcyclus

Sphärenrotation			Wesenrotation		
Erd-axendrehung	Stellungsverhältnifs der Erdbahn	Erd- und Mond-Umlauf	Tägliche Kreisbewegung des Organismus	Jährlicher Systemenumlauf mit organischer Culmination	Typus normaler und innormaler organischer Vorgänge.
Tag	Sommer	Woche	Wachen	Respirations-	4 und 7tägiger Cyclus
Nacht	Winter	Monat	Schlaf	Digestions-	28tägiger Cyclus
Dämmerung (Morgen und Abend)	Uebergangszeit (Frühling und (Herbst)	Jahr	Uebergangszeit (Dämmern)	Haut- u. Nieren-System	Aequinoctialzeit

Zeitart			Wesen	
Sonnenzeit	Sternenzeit	Mittlere Zeit	Individuelles Alter	Zeit

*) Vgl. Schmidt, C., Beitrag zur Lehre von der Cholera. Würzburg 1831. Seite 45.

15.

it

Zeitlauf

Zeitrechnung			Zeitbahn		
Zeitmesser	Zeitmaas	Zeitraum	Zeitdauer	Zeitabschnitt (Perioden)	Zeitfolge
Sonnenuhr	Secunden	Jahrzehend	Werden	Evolution	Vergangenheit
Sternenuhr	Minuten	Jahrhundert	Seyn	Culmination	Gegenwart
Künstliche Uhr	Stunden	Jahrtausend	Vergehen	Involution	Zukunft

zeitleben		Sphärenzeitleben		
alter	Menschenalter (Generation)	Weltenalter	Weltenuhr	Ewigkeit.

§

Go

Geist

Vorsehung
Menschheit
Schicksalsbestimmung
Schicksalsvertheilung
Schicksalsleitung
Gottbild (Ebenbild Gottes)
Gottkind (Kindschaft Gottes)
Religion
Allvorhersehend
Allwissend
Allweise
Allliebend
Allgerecht
Allgnädig
Allmächtig
Allgegenwärtig
Allbarmherzig
Weisheit
Macht
Liebe
Erleuchtung
Verklärung
Unsterblichkeit
Angeborne
Natur-
Offenbarungs R.

Schöpfung
Welt
Einheit
Vielheit
Gesetz
Zahl
Raum

16.

tt

Natur

Naturkraft (*natura naturans*)			Materie (*natura naturata*)		
Schaffung	Erhaltung	Metamorphose	Grundmaterie	Elemente	Naturreiche
Schaffungskraft	Lebenskraft	Regeneration	Erde	Feuerleben (Licht, Wärme, Feuer	Mineral
Schaffungsact (Zeugung)	Entwicklungskraft	Umgestaltung	Wasser	Gase	Pflanze
Schaffungsproduct (Geburt)	Selbstbestimmung	Zerstörung (Tod)	Atmosphäre	Electromagnetismus	Thier

ordnung

Zeit

Leben

Unzählbarkeit — Unendlichkeit — Ewigkeit.

Sphären

Centralsphären

Arten	Stellung	Bestandtheile.
Sonnen	Als Centrum mit subordinirten elliptischen Bahnen	Sphärenkern
Doppelsonnen	Als coordinirte Kreisbahn	Lichtäther
Centralsonnen	Als subordinirter Centrallauf	Wesenentwicklung

Peripherische Sphären

Arten	Stellung	Bestandtheile
Planeten	Sonnennähe	Aetherisches
Monde	Sonnenferne	Flüssiges
Kometen	Solarkreis	Festes

Rotation

Axendrehung | Umlauf | Constellation

Lebens

Selbstständigkeit | Ab

17.

lt

Grundkräfte

Allgemeine			Specielle		
Primitive Factoren	Nach Wechselverhältnifs	Nach Inhalt	Secundäre Factoren	Passivität	Activität
Dualität	Affinität	Intensität	Centripetalkraft	Cohäsion	Contraction
Polarität	Abstofsung	Extensität	Centrifugalkraft	Schwere	Expansion
Sexualität	Attraction	Emanation	Bewegung	Susception	Reaction

verhältniss

hängigkeit Causalnexus

Weltgesetz

Nach Zahl — Weltall | Nach Raum — Weltenbahn | Nach Zeit — Weltgeschichte.

Psychisches Leben

Göttlich			Menschlich		
Im Wissen	Im Leben	Im Wirken	Gestalt	Entwicklung	Mittheilung
Religion	Ehe	Wahrheit	Aufrechter Gang	Anfängliche Hülfslosigkeit	Blick
Wissenschaft	Familie	Recht	Hand	Evolutions-perioden	Lachen und Weinen
Kunst	Staat	Tugend	Physiognomie	Psychische Entwicklung	Sprache

Schluſs der körperlichen oder Erden-Welt			Anfang einer oder anderen	
Concentration der einzelnen Organisationen	Vollendetste Organisation	Herrscher der Erde	Aufnahmsfähigkeit von etwas Höherem (Gefäſs des Göttlichen)	Geistige Anschauung

18.

nsch

Physisches Leben

Animalisch			Vegetativ		
Grundform	Werden	Bestehen	Lebens-erfordernifs	Lebens-dependenz	Selbstthätigkeit
Sensibilität	Zeugung	Bewegung und Ruhe	Licht	Geognostische	Stoffaufnahme
Irritabilität	Wachsthum	Schlaf und Wachen	Luft	Planetarische	Stoffumwandlung
Reproduction	Tod	Kraft und Ermattung	Wärme	Kosmische	Stoffausscheidung

geistigen Welt	Mikroskosmus im Makrokosmus		
Ahnung des Höheren und Göttlichen	Inhalt der Weltgesetze	Wiederholung der Weltgesetze	Ahnung der Weltgesetze.

§.

Es ist ein

Kosmische Argumente

Aetiologisches Argument

Ex certo id, de quo dubitatur, certum fit	*Sit accidens, necessarium sit oportet*	*Deus non solum cogitatur, sed etiam est*
Nichtewigseyn der Materie	*Necessarium est id, cui quod contrarium sit, esse nequit*	*Ex existentia mundi*
Entstandenseyn der Materie	*Mundus, quoad materiam, est ens contingens*	*Ex contingentia mundi*
Zufälligseyn der Materie	*Deus cogitatur esse ens necessarium, cui quod contrarium sit, esse nequeat*	*Est ens necessarium, id est: Deus*

Teleologisches Argument (physico-theologisches)

Zweck und Ordnung in idealer Anschauung	Zweck und Ordnung in realer Anschauung	Regulirung des Erscheinenden
Ein Verstand als *Positio* des Zweckes	In der Natur	Subject
Ein Wille als *Positio* der Ordnung	In den Werken der Menschen	Object
Ein Gesetz des Zwecks und der Ordnung	In dem Leben der Menschheit	Verbindung *(Copula)*

Wissenschaft

Der Naturkräfte	Der Naturproducte	Der Natur- und Geistes-Gesetze
Physik	Mineralogie	Mathesis
Chemie	Botanik	Astronomie
Medicin	Zoologie	Philosophie

Gesch

Der individuellen Schicksale

*) Vgl. Daub's, C., philosophische und theologische Vorlesungen. II. Band. Berlin 1839. S. 341 ff.

19.

Gott

Anthropologische Argumente

Logisches oder rationelles Argument

Psychologisches Argument	Ontologisches Argument	Ideelles Argument
Gedanken und Vorstellung	*Ex notione entis realissimi*	Individualität
Sehnsucht und Liebe	*Ex notione entis perfectissimi*	Universalität
Intuitives inneres Leben	*Ex notione entis absolute necessarii*	Unität

Eigentlich anthropologische oder menschliche (anthropische) Argumente

Aus dem Princip des Endlichen in der menschlichen Natur	Aus dem Princip des Unendlichen in der menschlichen Natur	Aus dem Princip d. Einheit des Endlichen u. Unendlichen in der menschl. Natur od. das kantische od. practische Argument
Eudämonistischer Beweis	*Argumentum a conscientia recti*	Gesetz
Argumentum ab utili	*Argumentum a nexu causarum et finium in hominis natura necessario*	Vernunft
Argumentum a tuto	Reflexion auf Gefühl und Empfindung *resp.* Gemüth (Jacobisches Argument)	Wille

ichte

Der Völker — Der gesammten Menschheit

Religion

In den Natur- und Ur-Religionen	In allen Völkerreligionen und Religionsformen	In der geoffenbarten christlichen Religion.

§.

Weltkörper- und Ober

Allgemeine astralische Stellungsverhältnisse

Verhältnisse des Himmelsgewölbes

Weltkugel	Weltpole	Himmelsgegenden
Nördliche Hemisphäre	Zenith	Polhöhe
Südliche Hemisphäre	Nadir	Aequatorhöhe
Himmlischer Aequator	Weltaxe	Azimuth

Verhältnisse in der allgemeinen Stellung und Bewegung der Weltkörper

Neigungspuncte	Abweichungspuncte	Umlauf
Rectascension	Declination	Siderische Revolution
Conjunction	Digression	Synodische Revolution
Opposition	Distanz	Tropische Revolution

Stellungsverhältnisse der Erde zum Himmelsgewölbe im Allgemeinen und zur Sonne im Besondern

Horizont	Auf- und Untergang	Zonen und Klimate

Gegenseitiges Stel der Welt

Ekliptik	Knoten

20.

resp. Erd-
fläche

Eintheilung der Oberflächen der Weltkörper, in specie der Planeten an sich und nach ihrer Stellung

Eintheilung der Weltkörpermasse an sich, in specie der Erde

Erdkugel	Erdpole	Erdgegenden
Nördliche Hemisphäre	Nord	Ost
Südliche Hemisphäre	Süd	West
Irdischer Aequator	Erdaxe	Meridian

Eintheilung der Planeten, in specie der Erde im Verhältniss zur Sonne

Gleichepuncte	Wendepuncte	Stellungspuncte
Frühlingspunct	Sommersolstitium	Polar- u. Höhen-Kreise
Herbstpunct	Wintersolstitium	Geographische Länge
Aequinoctium	Wendekreis	Geographische Breite

lungsverhältniss
körper

linie | Parallaxe

Störungsverhältnisse der Weltkörper

Periodische Perturbationen	Säculäre Perturbationen	Nutation der Axen, *resp.* der Erdaxe.

§

Allgemeine

Personelle Freiheit

Mensch			Thier		
Lebensdifferenz	Characteristischer Grundtypus	Psychische Freiheit	Organischer Processs	Geschlechtsleben	Willkühr
Nach Farbe, Gesicht und Schädelbildung	Raçeneinheit	Selbstbewufstseyn	Blutlauf	Zeugung	Freie Bewegung
Nach Sprache, Lebensweise, Staat	Leben in allen Zonen	Willensfreiheit	Sinnenleben	Geburt	Freie Töne
Nach Sitten, Bildung, Religion	Repräsentant aller Fertigkeiten und Anlagen	Thatkraft	Ernährung und Verdauung	Erblichkeit	Freier Genufs

Lebensaction			Lebens
Dynamisch	Chemisch	Mechanisch	Tellurisch Astra

21.

Lebenskraft

Materielle Gebundenheit

Pflanze			Mineral		
Keimkraft	Erhaltungskraft	Reactionskraft	Formkraft	Massenkraft	Substanzleben
Evolution (Entwicklung)	Aufnahme *(Susceptio)*	Erkrankung	Elementarstoffverbindung	Cohäsion	Farbe
Production	Aneignung *(Assimilatio)*	Heilkraft	Homogenität	Schwere	Wärme
Involution	Verarbeitung *(Se-et excretio vel exhalatio)*	Regeneration	Heterogenität	Widerstand	Dissolution

Einfluss		Allgemeiner Lebensprocess		
lisch	Kosmisch	Electricität	Galvanismus	Magnetismus.

§.

Wo

Wurzel
und Wurzelwörter

Ableitung **Zusammensetzung**

Verschiedenheit der Wortbedeutung **Aehnlich Wort**

Punc

Komma ,

Semikolon ; **Kolon :**

Anführungszeichen „ “ **Theilungs**

Haupt
Nomen sub

Fürwort
Pronomen

Geschlechtswort
Articulus

Eigenschaftswort
Adjectivum

Zahlwort
Numerale

Um
Ad

22.

rt

Stamm
und Stammwörter

Bedeutung **Definition**

keit der bedeutung **Wortverbindung.**

---

tum .

Fragezeichen ?

Ausrufzeichen ! **Gedankenstrich —**

zeichen - **Parenthesis ( )**

---

wort
stantivum

Vorwort.
Praepositio

Bindewort
Conjunctio

Empfindungswort
Interjectio

standswort
verbium

Zeitwort
Verbum

Sa

Absolute, Grundton gebende Redetheile

Mit gemeinsamer Veränderung der Form und Bedeutung

Hauptwort *Nomen substantivum)*	Fürwort *(Pronomen)*	Eigenschaftswort *(Adjectivum)*
Eigenname *(N. proprium)*	Personelle und possessive	Positiv
Gattungsname *(N. appellativum)*	Demonstrative u. determinative	Comparativ
Sammelname *(N. collectivum)*	Relative und interrogative	Superlativ

Mit eigenthümlicher und ausgedehnter Veränderung der Form und Bedeutung

Zeitwort mit

Genus	*Modus*	*Tempus*
Hauptzeitwort	Indicativ	Praesens
Hülfszeitwort	Conjunctiv	Perfectum *(Praeteritum)*
Umschreibendes Zeitwort	Imperativ	Futurum

Uebergangsbildungen vom Zeitwort

Zu Mittelzeiten für d. Gegenwart, Vergangenheit u. Zukunft	Zu neuen Formen in differenten Sprachen	Zur Bildung von Substantiven, Adjectiven und Adverbien
Imperfectum	*Gerundium* und *Supinum*	Aus dem Infinitiv und Participium der gegenwärtigen Zeit
Plusquamperfectum	*Aoristus*	Aus dem Infinitiv und Participium der vergangenen Zeit
Futurum exactum	*Optativus*	Aus dem Infinitiv und Participium der zukünftigen Zeit

Gemeinsame Verhält

Bezüglich der Einhaltung des Sprachgesetzes
Regelmäfsigkeit
Unregelmäfsigkeit
Ausnahme von der Regel (defectiv)

23.

tz

Relative, Verhältniss gebende Redetheile

Mit gesonderter und theilweiser Veränderung der Form und Bedeutung

Artikel	Zahlwort	Adverbium
Bestimmter	Grund- und Ordnungs-Zahlen	Reine Adverbien
Unbestimmter	Wiederholungs- u. Vervielfältigungs-Zahlen	Adjectivadverbien
Cessiren des Artikels	Gattungs- u. Verhältnifs-Zahlen	Erstarrte Casus

Ohne Veränderung der Form und Bedeutung

Praeposition	Conjunction	Interjection
Trennbare	Mit wirklicher	Der Freude und Verwunderung
Untrennbare	Möglicher	Des Schmerzes u. Widerwillens
Einen od. mehrere Casus regierend (Mit verschiedenen Casus zusammenkommend)	Nothwendiger Verbindung	Des Ausrufs und Zurufs

nisse der Redetheile

Rücksichtlich der Bildung und Bedeutung	Rücksichtlich der Formveränderung
Ursprünglich und abgeleitet	Declination mit Casus
Einfach und zusammengesetzt	Conjugation mit Personen
Bejahend und verneinend	Ohne Beugung (Inflexibel)

Gemeinsame Bestimmungsmomente der Formveränderung

Geschlecht bei der Declination	Geschlecht bei der Conjugation	Zahl bei Declination und Conjugation
Masculinum	*Activum*	*Singularis*
Femininum	*Medium*	*Dualis*
Neutrum	*Passivum*	*Pluralis.*

§

Denk
(Lo

Primitive Denkverhältnisse
(Reine — theoretische — Logik)
Analytik

Ursprüngliche Denkgesetze

Grundharmonie	Grundformen	Regulirung
Identität	Allgemeinheit und Besonderheit	Subsumtion
Zureichender Grund	Absolutität und Relativität	Abstraction
Zusammenhang des Gedachten	Wesentlichkeit u. Zufälligkeit	Reflexion

Begriff

Bestandtheile	Arten	Merkmale
Qualität (Inhalt)	Art- u. Gattungs-Begriffe	Positive und negative
Quantität (Umfang)	Subjectivitäts- und Objectivitäts-Begriffe	Aehnliche, verwandte u. entgegengesetzte widersprechende
Relation (Verhältnifs)	Ursprüngliche und abgeleitete Begriffe	Gemeinsame und eigenthümliche

Primäre Erkenntnisse

Rationale (theoretische) und empirische (practische)	Durch ideale und reale Anschauung. *(a priori et a posteriori)*	Affirmation und Negation

Secundäre

Induction und Analogie

*) Vgl. Klein, G. M., Anschauungs- und Denk-Lehre. Bamberg 1818. 8.

24.

lehre
gik)

Natürlich abgeleitete Denkverhältnisse
(Angewandte — practische — Logik)
Dialektik

Urtheil			Schluss		
Bestandtheile	Arten	Formen	Bestandtheile	Arten	Formen
Subject	Einfache	Kategorische	Obersatz *(Propositio major)*	Unmittelbare	Apodictische
Prädicat	Zusammengesetzte	Hypothetische	Untersatz *(Propositio minor)*	Mittelbare	Problematische
Copula	Versteckte	Disjunctive	Schlufssatz *(Conclusio)*	Zusammengesetzte (Syllogismen)	Disjunctive

Erkenntnisse		Wissenschaftliche Darstellungsweise (Methodik)		
Diagnose der Trugschlüsse und Irrthümer	Contradictio und Beweis	Analytisch und synthetisch	Speculativ und construirend	Aphoristisch und dialogisch.

§

Dicht
(Poë

Ergriffenseyn des mehr inneren Gefühlslebens, wobei primär das höhere Gefühl und das Vernunftleben, secundär die andern Seelenvermögen erregt werden

Lyrik
(Auf die höhere Gefühlswelt vorzüglich wirkend)

Religiöse Poësie	Humanitäts-poësie	Liebespoësie
Hymne (Lob Gottes)	Ode	Einfaches Liebesgedicht
Geistliches Lied (Kirchengesang mit Choral)	Weltliches Lied	Idylle.
Elegie (Trauergesang)	Cantate mit Oratorium	Heroide

Didaktik
(Auf das Vernunftleben vorzüglich wirkend)

Lehrgedicht	Allegorische Poësie	Sinngedicht
Philosophische Poësie (Poëtische Philosophie)	Legende	Epigramm
Historische Poësie (Poëtische Erzählung)	Fabel	Aphorismus mit Gnome
Malerische Poësie (Poëtische Beschreibung)	Parabel und Allegorie	Satyre mit Parodie und Travestie

Poëtische Schreibart im Allgemeinen
(Poëtische Form)

Form der Darstellung	Schöpfung der Darstellungsweise	Geist der Darstellung
In Versen und in Strophen	Freie Form- und Vers-Bildung	Mit dichterischer Sprache
In Prosa, mit Reden, Briefform u. dergl.	Treue und freie Nachbildung	Mit lyrischem (dichterischem) Schwung
In Wechsel von Versen und Prosa	Vers- und Dichtungs-Bildung nach Sprach- und Volks-Eigenthümlichkeit	Mit dichterischer Freiheit

Poëtische Schreibart
(Metrische

Bau des Gedichts	Vers
Metrum u. Rhythmus	Verse von 2
Reim und Versbildung mit Alliteration und Assonanz	Verse von 3
Poetische und rhetorische Figuren	Verse von 4

25.

kunst
sie)

Ergriffenseyn des mehr äusseren Gefühlslebens, wobei primär das Sinnengefühl und das Verstandesleben, secundär die andern Seelenvermögen erregt werden

Epik (Auf das Verstandesleben vorzüglich wirkend)			**Dramatik** (Auf das Sinnengefühl vorzüglich wirkend)		
Epos	**Epische Erzählung**	**Epische Beschreibung**	**Spiel des Lebens**	**Spiel des Gesangs** (Musikalische Poësie)	**Spiel besonderer Lebensverhältnisse**
Romantisches Epos	Romanze und Ballade	Mimisches Gedicht	Schauspiel	Singspiel	Zauberspiel (Spiel des Uebernatürlichen)
Idyllisches Epos	Roman und Novelle	Biographie	Lustspiel	Operette und Melodrama	Posse (Spiel d. Gemeinen)
Komisches Epos	Mährchen	Epistel (Poëtischer Brief)	Trauerspiel	Oper	Gelegenheits- u. Fest-Spiel

im Besondern
Form)

	Bestimmter Mechanismus der Form
glieder	
Füfsen	Sonett und Triolett
Füfsen	Rondeau u. Madrigal
u. mehreren Füfsen	Sestinen und Stanzen (wohin sich noch Ghaselen und dergl. m. unterordnen lassen)

Poëtische Stoffaufnahme
(Dichtung und Wahrheit)

Basis alles poëtischen Stoffes	**Bearbeitung des Stoffes (Dichtung)**	**Treue Bewahrung und Würdigung des idealen und realen Stoffes (Wahrheit)**
Die Urideen alles Seyns (Gott, Welt, Menschheit)	Festhaltung an der Wahrheit der Thatsache und Seelenregung	Aus der Geschichte u. aus erlebten Thatsachen (Historische Wahrheit)
Die Erscheinungen alles Lebens im Raume u. in d. Zeit (Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft. Seyendes, Gewesenes, Werdendes)	Grundlage solcher Wahrheit u. freie Ausschmückung derselben (Vorherrschendes Spiel der Einbildungskraft	Aus der Natur und dem äussern Leben (Physische Wahrheit)
Die Erscheinungen des Lebens nach d. Idee d. Weltgeistes (Wirklichkeit, Möglichkeit, Nothwendigkeit)	Freie Fiction des Grundes und der Ausschmückung (Vorherrschendes Spiel der Phantasie)	Aus dem eigenen und fremden inneren oder Seelen-Leben (Psychische Wahrheit).

§. 26.

Philosophie

Theologie **Medicin**

Rechtswissenschaft **Philologie** **Naturgeschichte** **Naturlehre**
(Physik und Chemie)

Geographie **Astronomie** **Geschichte.**

Encyclopädie und Methodologie der allgemeinen Wissenschaftslehre

Theoretische Philosophie **Practische Philosophie**

Psychologie **Logik** **Naturrecht** **Ethik**

Mathesis **Aesthetik** **Metaphysik.**

Anhang über Poësie.

§. 27.

Der Mensch umfafst eine zweifache Welt, die Erde mit ihren Erscheinungen des zeitlichen und räumlichen Bestehens und den Himmel mit seinen Ahnungen der Unendlichkeit und Ewigkeit. Zwischen Beiden stehend wendet er sich bald mehr auf die eine, bald mehr auf die andere Seite, während der eigentlich höchste Zweck sowohl für die Menschheit als für den Menschen es ist, das Gleichgewicht zwischen Beiden zu halten, oder während die Durchdringung des Himmlischen und Irdischen zum Indifferenzpuncte als die eigentliche Aufgabe des menschlichen Daseyns erscheint. Unberührt, wie die äusseren Lebensverhältnisse (die sich nach den zwei Hauptsparten, Wissenschaft und Gewerb entwickeln) auf die Gestaltung des einzelnen Menschen wirken, ist vorerst das Schwanken im Leben der Menschheit bald auf die ideelle, bald auf die reelle Seite bemerkbar, was als das Leben des Zeitgeistes erkannt werden muss. Diesem Leben laufen die einzelnen Menschencharactere mehrentheils parallel, ein Theil aber strebt ihm auch entgegen, und ehe sich ein bestimmter *Genius regnans* ausprägt, bilden sich mehrere Abstufungen nach allen möglichen Richtungen hin aus. — Nach diesen Prämissen erkennen wir in dem jetzt herrschenden Zeitgeiste einerseits eine Durcharbeitung zum Standpuncte des religiösen Lebens, andrerseits sehen wir Industrie und materielle Interessen in Kunst und Gewerbe blühen und über die Wissenschaft sich erheben. Lassen wir die Art des Hinaufsteigens zum Religiösen nach vergeblichem Heilsuchen in Kriegen, politischen Umwälzungen, Steigerungen der Cultur u s. w. unberührt und erkennen die Riesenschritte der Wissenschaften und Künste in unserem Jahrhunderte dankend an; so ist es jedenfalls betrübend, gerade im Höchsten des Menschen manchen rückschreitenden Bewegungen zu begegnen. Während einerseits die schon früher neben dem Monotheismus entwickelten zwei feindlichen Richtungen Atheismus und Pantheismus die Wissenschaften weit über die Religion erhoben, wird andrerseits nun auch die Religion nicht nur über alle Wissenschaften, sondern auch in Gegensatz mit diesen gesetzt und Letztere werden als ihr feindlich angesehen, und zwar in der weit verbreiteten Parthei der Pietisten und Mystiker, welche sich in jene früheren Perioden der Religion versetzt wissen möchten, wo ein contemplatives Leben im Hochgefühle der Gottesnähe und in Wonne der Weltschöpfung das Gemüth der Menschen erfüllte. Bei diesen Menschen steigert sich zwar das innere Seelenleben, aber die eigentliche geistige freie Thatkraft nach Aussen wird häufig geschwächt oder krankhaft verändert, und es tritt mit der Rückkehr in sich oft verderbliche Selbstgenügsamkeit oder sogar Fanatismus ein.

Dafs bei der Zersplitterung im äusseren Leben eine stille Einkehr in sich, ein Aufschliefsen des innern Lebens sich bilde, ist nicht nur recht, sondern auch höchst wünschenswerth; es ist aber ebenso Bedürfnifs, dafs dieses innere Leben im Einklange mit dem äufseren Leben bleibe, da Ersteres nur dann von Werth ist, wenn es segenbringend nach Aussen sich wendet und wenn es Wissenschaft und Kunst mit in sein Bereich zur lebendigen Anschauung zieht. Wenn nun aber einerseits die Wissenschaft im Allgemeinen als Philosophie und im Speciellen als Theologie, Medicin und Jurisprudenz diesen wünschenswerthen Einklang sowohl nicht stets, als namentlich auch jetzt nicht herzustellen vermag, und wenn andrerseits klar ist, dafs im äusseren Leben, sowohl in politischer

Beziehung als im mehr materiellen Verhältnisse des Gewerbes und Handels solches nicht möglich erscheint, auch die mehr objective Seite des Kunstlebens dieses zu wirken nicht im Stande ist; so mufs es einen Mittelweg der Vereinigung aus allen möglichen Potenzen geben, und diefs ist die Gränzvereinigung von subjectiver und objectiver Auffassung des Lebens durch Wissenschaft und Kunst oder durch Poësie. Poësie mufs aber der Philosophie gegenüber und gleichsam auf gleicher Stufe im Seelenleben Gestalt gewinnen, indem sie (wie Philosophie das Vernunft- und Verstands-Leben ergreift) das Gemüths- und Gefühls-Leben erfafst und mit einer Seite zum Höchsten, zur Religion oder zum Leben in Gott, mit der anderen Seite zum Verbindungsmittel mit der Aussen- oder Sinnen-Welt durch die momentanen Eindrücke des Sinnengefühlslebens greift. Wie die Philosophie einerseits durch den Supernaturalismus zum transscendentalen, durch den Rationalismus zum materiellen Reiche des Seyns hinüberspielt, so ragt die Poësie durch Begeisterung und Ahnung ins Reich des Uebernatürlichen — der Prophetie, und durch Spiel und Formgestaltung der Lieblichkeit und Annehmlichkeit ins Reich des Natürlichen, als Idealisirung des Materiellen, und vereint sich harmonisch mit der Aesthetik als Wissenschaft der Kunst, nicht nur in höchster Potenz der idealen Sphäre derselben, sondern in der Begriffsvereinbarung mit ihr als Kunstwissenschaft. Stets steht jedoch die Poësie der Theologie am Nächsten, da der Lyrik Höchstes als Preis Gottes, der Didaktik Hauptsächlichstes als Moral, der Dramatik Erstes als Weg der Vorsehung, des Epos Grundidee als Aufschwung des Menschen zum Göttlichen (Heros) und der niedern Poësie Aufgabe als Idealisirung des Reellen, als Veredlung des Gemeinen und als Erhebung des Unbedeutenden u. s. w. erscheinen. Auch mit der physischen und psychischen Entwicklung in der Pubertät erscheint der poëtische Aufflug als das Erste, der manche Seele vom Gemeinen rettet und zum Höheren führt.

In allen Zeiten, namentlich auch in der jetzigen, sind die Leistungen der Dichter erster Gröfse, so wie Versuche in den unbedeutendsten poëtischen Gefühlsergüssen und das Interesse für dichterische Werke ein erfreuliches Zeichen, wie sich bei der ins Verschiedenste und Einzelnste zertheilten und zersplitterten Thätigkeit und praktischen Wirksamkeit stets ein Bedürfniss und Bestreben zeigt, eine Mitte der Gefühls- und Gedanken-Welt festzuhalten und zu gewinnen. Dieses spricht sich eben in der gegenwärtigen Anerkennung und Würdigung der Poësie aus, welche gleichsam als Versöhnerin zerrissener Zustände und als Ausgleichung der Einzelnheiten des Daseyns zur Einheit und nach den Umständen und Bedingungen der äusseren Lage als Gestalterin einer mehr oder minder schönen und vollkommenen ästhetischen Form erscheint. So kann z. B. die Poësie die Hauptgrundsätze der Religion ästhetisch erfassen und rhythmisch wiedergeben, sie kann den vernunft- und schrift-gemäfsen Trost im Leben und im Tode gewähren, sie kann den Uebergang zum durchdringenden Einklange des physischen und psychischen Lebens im Bilde der Liebe und der Ehe darstellen, sie kann eine in Verse gebrachte Lebensphilosophie lehren. Sie kann aber auch, indem sie das Materielle erfassen und solches idealisiren will, ein lebloses Naturspiel zum selbstständigen, persönlich anzuredenden Geschöpf umgestalten, ein Thier zum freien selbstbewufsten Wesen erheben, einer blos körperlichen, geistig in sich bedeutungslosen, menschlichen Uebung und Handlung eine höhere geistige ein- und rückwirkende Kraft beilegen; so wie sie andrerseits in geschichtlicher Darstellung den Geist des Zusammenhangs der menschlichen Willens- und That-Kraft mit dem geheimnifsvollen höheren Wirken und Leiten der göttlichen Vorsehung im Bilde des Schicksals klar erfafst und in rhythmischer Sprache wissenschaftlich darlegt.

Poësie erscheint überhaupt als die Sprache des Gemüthes, in welcher Religion, Wissenschaft und Kunst sich vereinen, mit Kraft höherer Weihe und Ahnung.

Psychologie

als

Uebergang von der Philosophie zur Anthropologie.

---

§. 28.

Für die wissenschaftliche Darstellung und Entwicklung eines so bedeutenden Zweiges der Wissenschaft, nämlich der Psychologie, liegt eine Hauptschwierigkeit vor Allem in der Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Ansichten über das Seelenleben des Menschen, welche Erscheinung zunächst ihren Grund in der Fernhaltung der erwähnten Lehre vom lebendigen Einheitspuncte der Wissenschaft zu haben scheint. Sowie nämlich in allen Haupttheilen der Wissenschaft, in der Theologie, Philosophie, Medicin und Jurisprudenz das bezeichnende oder wahre Verhältnifs des Höheren, Göttlichen, Geistigen, Idealen und des Niederen, Irdischen, Körperlichen und Realen im Menschen eigentlich die Grundlage der Forschung und Speculation bildet, so kömmt in der Psychologie die principielle Construction des menschlichen Seelen- und Körper-Lebens oder die gesammte Entwicklung des inneren und äusseren Menschenlebens vorerst in Frage, und wir dürften uns kaum irren, wenn wir in der bisherigen Isolirung der Psychologie von dem Baume der Gesammtwissenschaft eine Hauptursache der mangelnden gründlichen Lösung ihrer Aufgaben erblicken. Ein Versuch, hier etwas mehr Licht zu verbreiten, dürfte sich demnach von selbst rechtfertigen.

Legen wir daher vorerst

a) die einzelnen Momente des Thatbestandes über die noch herrschende vielfache Dunkelheit in der fraglichen Lehre dar, erforschen wir

b) die Gründe, wodurch diese herbeigeführt wurde, und lassen wir

c) den Versuch einer den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Seelenlehre folgen.

§. 29.

Ad a) Im Allgemeinen ergibt sich:

α) dafs fast in allen Lehrbüchern und bei den Lehrvorträgen über Psychologie keine Einheit über die Definitionen und Begriffsbestimmungen von Seele und Geist, so wie von Gemüth, Gefühl, Vernunft, Verstand, Wille u. dergl., namentlich in der deutschen Sprache herrscht und dafs die meisten Autoren und Docenten die Begriffe nach individueller Ansicht verändern und nach ihrer Eigenthümlichkeit feststellen. Eben so zeigt sich

β) dafs sowohl in den alten classischen als in den neuen Sprachen und deren Literatur im Ausdruck des Wortes eine feste Begriffsbestimmung von Seele, Geist, Gemüth, Gefühl, Vernunft, Verstand u. s. w. mangelt;

γ) dafs Seele und Geist häufig gleichbedeutend genommen, dabei bald Erstere bald Letzterer höher und über den andern Theil gestellt werden, dafs auf gleiche Weise Vernunft und Verstand in die verschiedenartigsten Verhältnisse gesetzt, Gemüth und Gefühl, Wille und Trieb oft confundirt und Eines für das Andere, der Theil für das Ganze, die Art für die Gattung u. s. w. genommen werden.

Ad b) Die allgemeinsten Gründe des getrübten Zustandes liegen

α) in der Schwierigkeit, zu einer klaren Betrachtung des Thierlebens in seinem Verhältnifs zum Menschen zu gelangen;

β) in dem Festhalten an den Begriff einer todten Materie im direkten Gegensatze zum höheren geistigen Leben. Ein fernerer Grund ist zu suchen

γ) in dem Entgegenstreben gegen die Annahme, dafs die Gesetze im psychischen und physischen Leben des Menschen oder im göttlich-geistigen und natürlich-irdischen Leben der Welt ähnlich, mitentsprechend und gleichförmig seyen.

Ohne weitläufigere Erörterung dieser kurz angeführten, wohl begründeten und leicht erforschbaren Momente und ohne Streben nach Widerlegung der verschiedenen Theorien und Systeme über die Psychologie müssen wir doch nothgedrungen, gegen Wunsch und Willen, gerade in dieser höchsten und zartesten Seite des menschlichen Lebens in Kritik und Polemik uns gegen die hauptsächlich und am meisten angenommenen Prinzipien der Psychologie einlassen.

Man nimmt an und lehrt: der Mensch besteht aus Geist, Seele und Leib; Geist hat nur der Mensch, Seele und Leib auch das Thier. Die Seele verbindet den Leib mit dem Geiste, der Seele Träger ist die Nervenkraft, das Nervenfluidum, die Lebenskraft überhaupt, oder Seele ist am Ende identisch mit Lebenskraft. Different sind die Zutheilungen und Begriffsbestimmungen der einzelnen dem Geiste und der Seele zugehörigen Faktoren Vernunft, Verstand, Gemüth, Wille u. s. w. und sonderbar erscheint oft die Stellung, in welche diese drei Begriffe und Dinge zu einander gesetzt werden. Der Geist (so lehrt man) ist unsterblich und ewig, der Leib ist sterblich und vergänglich; wie es mit der Seele geht, darüber ist man meist noch uneinig und da auch Thiere nach Einigen eine Seele haben, so weifs man nicht recht, was mit dieser wird. Da man einerseits die Seele als gesteigerte Lebenskraft nimmt, so knüpfen an ihr die Materialisten an, lassen den Geist nur Ausflüsse von ihr seyn, während die Pantheisten einen unmittelbaren Ausfluss des göttlichen Weltgeistes in ihr erkennen und eine Seele in allem Leben finden. In der magnetischen Sphäre läfst man nach Einigen die Seele das Geisterreich mit dem Irdischen vereinen, nach Andern läfst man sie im Thiere zum Instinkt werden, nach Andern im Tode den „Seelenschlaf" bis zur Auferstehung halten und macht dergleichen Combinationen mehr. Aber der Leib wird als das Cadaver, als die anatomische Masse ohne Leben gedacht und angenommen.

Die beliebte Trias — im Sinne der Theologie die Trinität — soll in der Annahme von Geist, Seele und Leib einen Anklang oder eine Correspondenz in der Schöpfung des Menschen mit der göttlichen Dreieinigkeit finden, und so nimmt man ohne gründliche Uebereinstimmung der Forschungen der philosophischen und medicinischen Anthropologie, der Theologie und Jurisprudenz, diese Trinität als die Basis der Anthropologie nach psychischer und physischer Rücksicht an, wohl aber mit Unrecht,

was sich aus der schwankenden Fortentwicklung der Psychologie und aus dem trüben Stande der Psychiatrik, aus der mangelhaften Subsumirung der einzelnen Seelenvermögen, so wie aus dem nachfolgenden Versuche selbst ergeben wird.

§. 30.

Ad c) Wir stellen die Lehre fest:

1) der Mensch besteht aus zwei Hauptgrundbestandtheilen: Seele und Organismus.
Seele ist Abbild des Göttlichen in idealer Anschauung, die göttliche Natur im Menschen; Organismus ist Abbild des Weltalls in realer Anschauung, die irdische Natur im Menschen, oder
Seele ist dem Himmel, Organismus der Erde angehörend; oder
Seele als solche ist der sinnlichen Wahrnehmung des Menschen entrückt, nur an Veroffenbarung wie Gott an Offenbarung zu erkennen; sie erhebt sich über Raum und Zeit; Organismus (organischer Leib, belebter Körper) erscheint im Bereiche der greifbaren Sinnenwelt, ist unter allen Verhältnissen sinnlich wahrnehmbar, ist in Zeit und Raum begränzt.
Seele umfafst die ganze Lebenssphäre des Geistes und Gemüthes des Menschen, Organismus begreift in sich den ganzen materiellen Lebenskreis individueller Gestaltung.

2) Das Thier hat keine Seele, ist aber gleich dem Menschen ein Organismus.
Organismus ist ein selbstständig belebtes individuelles Wesen, bestehend aus materiellen Stoffen, (s. g. Leib) und aus Kräften, welche in diesen Stoffen wirken (gewifsermafsen gleich dem von Mehreren angenommenen Begriffe von Seele); Stoffe und Kräfte stehen in gesetzlicher Wechselverbindung und Bestimmung. Die Idee Organismus realisirt sich im Begriffe der Erscheinung in einer Stufenreihe, deren Grundtypus ist: anfängliches Gebundenseyn der Kraft durch Ueberwiegen des Stoffes, allmähliges Freierwerden der Kraft mit Beherrschung des Stoffes, und diese Stufenleiter erreicht ihre Akme in den Säugethieren, deren Reihe als vollendetster Organismus auf dieser Erde der Mensch schliefst.

Bei den Zoophyten und niedersten Thierklassen wird Niemand Einwohnung eines höheren Geistes- oder Seelen-Lebens annehmen und Niemand wird auch zweifeln, dafs zwischen einem geistig durchgebildeten Menschen und dem vollkommensten Thiere der Unterschied so grofs ist, dafs man mit Recht annehmen mufs, es sey noch etwas Anderes dem Menschen einwohnend, welches dem Thiere fehlt und welches die Vorzüge des Menschen vor den Thieren beurkundet. Diefs Bevorzugende und Bevorzugte des Menschen heifst man Geist, auch nach Einigen Seele. Betrachtet man nun aber die organische oder Thier-Reihe bis herauf zum Menschen, so findet man aufserdem noch klar, dafs der Mensch auch materiell und nach allgemeinem natürlichem Gesammtkräftezustand die vollendetste Organisation hat, da er alle Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in einzelnen Thierklassen zerstreut liegen, vereint besitzt und weniger als das Thier an die tellurischen und atmosphärischen Verhältnisse gebunden ist.

3) Dieses neue Leben, dieses zum vollendetsten Organismus, in der Bildung des Menschenleibes hinzugekommene seelische Leben mufs von unmittelbar göttlichem Ursprunge und von höherer Würde als die irdische Erscheinungswelt seyn.

Erschaut man ahnend aus den Sphären im Weltall, aus dem Worte der Offenbarung und aus der eigenen inneren Stimme, dafs die Menschheit noch mehr seyn und werden kann, als sie ist, und dafs es höhere Wesen als wir Menschen sind, gibt, so ist klar, dafs zur Erforschung und Ahnung

des wirklichen und möglichen Zustandes der gesammten Erscheinungswelt auch ein neues inneres und äusseres Leben gehöre, welches sich aufser dem Menschen in der ganzen Thierreihe nicht findet, von dem auch — da keine Andeutung in der Thierreihe gegeben ist — nicht angenommen werden kann, es sey denn eine blos gesteigerte Organisation oder eine höher potenzirte Lebenskraft, wie solche in der Bildung des Organismus thätig ist, und von welcher irdischen Lebenskraft sich die höhere Lebenskraft noch wesentlich unterscheidet und auszeichnet durch die Weltbeherrschung der Menschheit, durch deren geistige Gröfse und deren Hineinragen in eine höhere Welt.

4) Eben so klar ist aber auch, dafs hierbei der Mensch nicht als die vollendetste Schöpfung der Geisterwelt betrachtet werden kann, sondern noch auf der niedersten Stufe derselben erkannt werden mufs, da er zwar als die vollendete Krone der Erdschöpfung in seiner körperlichen Organisation auftritt, aber zugleich auch nur als Uebergang von dem natürlichen, irdischen und materiellen Leben zu dem übersinnlichen, himmlischen und geistigen Leben erscheint, indem die engste Verbindung dieser zwei Naturen oder die Anknüpfung und Durchdringung des Himmlischen und Irdischen im Menschen sich findet, aber im ersten Auftreten einer solchen Vereinigung von zwei Naturen, deren eine in einer ganzen Wesenreihe und Stufenleiter sich entwickelt und zur Vervollkommnung herangebildet hat, während deren andere zum Erstenmale sich kund gibt.

§. 31.

Wenn wir nun der Erscheinung des Menschen im irdischen Naturgewande den Begriff Organismus als Namensbezeichnung beilegen, so wollen wir (zum gleichen Zwecke einer festzuhaltenden Einheit) der Erscheinung des Menschen im geistigen Lichtglanze den Begriff Seele als Namensbezeichnung vorerst unbedingt beilegen und Seele definiren als:
Lebenskraft aus einer höheren Welt, welche sich mit der Lebenskraft der irdischen Organisation in den individuellen Wesen verbindet; welche denkt, fühlt und freien Willen hat; welche einerseits freien Auffluß zur höheren unsichtbaren Welt in der Anlage behält, andrerseits hemmende Bindung an die Erdenwelt in der Erscheinung veroffenbart, deren Verbindung sich aber ausspricht in Gesetzmäfsigkeit und in harmonischer Vereinigung der zwei Naturen.

Diese harmonische Verbindung setzt folgende Corollarien fest:

a) Wir können von der Seele nur im erscheinenden Körpermenschen sprechen.

b) Die Uebergangsstufe bilden die höchsten Funktionen der irdischen Lebenskraft, die Verbindungsstufe die edelsten Organe, an Erstere knüpft die Seelenthätigkeit an, in Letzterer offenbart sich die Seele sinnlich wahrnehmbar nach Aussen.

c) Beide Naturen müssen ein gleiches, wenigstens homogenes und analoges Gesetz haben, wornach sie sich im Erdenleben thätig erweisen.

d) Es mufs jedoch eine feste Gränzlinie zwischen beiden Naturen selbst in den nach Kraft und Organ bestimmten Annäherungspunkten des seelischen und natürlichen Seyns statt finden, oder Mensch und Thier müssen genau geschieden werden können.

e) Diese Scheidung folgt dadurch, dafs wie einerseits die irdische Lebenskraft an Systemen- und Organen-Bildung und an Systemen- und Organen-Function gebunden ist, so auch andrerseits für die himmlische Lebenskraft (Seele) in den vollendetsten Systemen des Organismus sich zwar Träger finden, diese jedoch bei den Menschen eine ganz besondere Eigenthümlichkeit und eine den Thieren mangelnde

eigene Herausbildung haben; wobei in der Thierreihe die höchste Stufe der Kraftentwicklung als Naturnothwendigkeit und Instinkt, im Menschen aber als freier und idealer Anflug erscheint. —

Rücksichtlich der Schemate über die Psychologie und die psychisch-normalen und abnormen Verhältnisse verweisen wir auf die Erörterung im II. Abschnitt, bemerken jedoch, dafs die Grundideen dieses psychologischen Versuches, sowie eine nähere Entwicklung derselben bereits in einer Inauguralabhandlung des Verfassers im Jahre 1824*) niedergelegt und ausführlich behandelt sind. Die dort ausgesprochenen Ansichten haben seit jener Zeit die Basis weiterer Beobachtungen und Forschungen im Gebiete der Psychologie und Psychiatrik gebildet und kommen nun als wissenschaftliches Resultat gemachter Erfahrungen zum Vortrage, und zwar um so mehr, da der Versuch einer neuen Bahn der Psychologie als der eigentliche Centralpunct der vorliegenden Schrift anzusehen ist.

Zur klaren Darlegung unseres Versuches scheint es jedoch nothwendig, einige leitende Grundsätze vorauszuschicken.

§. 32.

Propaedeutik zur Seelenlehre.

1) Die Seele unterliegt, wie das Organische, den allgemeinen Gesetzen des Universums.

2) Unter diesen Gesetzen erscheint als erstes für alles Seyn, namentlich für das individuelle Seyn, eine absolute Einheit sowohl in der Idee als im Begriff, oder in der Möglichkeit und Wirklichkeit; welche Einheit durch ihr nothwendiges Heraustreten in die Welt der Erscheinungen sich in einzelne Glieder oder Faktoren spaltet, und hier in gesonderten Seelenvermögen sich entwickelt.

3) Weiteres Gesetz des Universums ist: Bindung aller Kraft an ein Materiales oder Kundgabe alles innern Lebens und aller Kraft durch sinnlich Wahrnehmbares vermittelt; daher Veroffenbarung des Seelebens durch den organischen Leib, d. h. durch die höheren Glieder desselben, durch die Sinnesorgane oder Entwicklung im Raume.

4) Das fernere Gesetz ist: Entwicklung in der Zeit oder allmähliges Werden alles Seyns, daher Verschiedenheit der Seelenentwicklung nach den Lebensaltern.

5) Anlage aller Möglichkeiten in jedem Individuum, aber verschiedene Grade der Wirklichkeit; daher Verschiedenheit der individuellen Entwicklung der Seelen, wie der Organismen.

6) Allgemeines Entwicklungsgesetz für alles Seyn und Bestehen, gleich im Psychischen, wie im Physischen, namentlich in der Verbindung der beiden Naturen im Menschen; daher analoge Entwicklung der Seelenvermögen oder Seelenfakturen wie der Systeme und Organe im lebendigen Leibe; sodann Entsprechungen Beider im Allgemeinen und Besonderen, und endlich Beherrschung der Entwicklung Beider durch das Dekadensystem, wie die Schemate nachweisen werden.

7) Gegensätze und Wechselwirkungen zwischen Seele und Leib, aber nicht unbedingte Beherrschung des Einen durch das Andere, sondern nur zeitweise und theilweise überwiegende oder vorherrschende Kraft des Einen.

8) Da das Geschlechtsverhältnifs als ein durch die ganze Erdenwelt gehendes, auch im Menschen bestimmt ausgesprochenes erscheint, so mufs auch das psychische Leben daran participiren, jedoch nur in der Art, dafs wie Mann und Weib bei theilweiser organischer Verschiedenheit und theilweiser

*) Schmidt, C. F. A., Organisationsmetamorphose des Menschen. Würzburg 1824. Seite 106 bis 123.

organischer Gleichheit dennoch die menschlich-organische Individualität gleich bewahren, so auch und noch mehr die Seele des Individuums die Bewahrung der Idee der Menschheit veroffenbart, oder dafs zwar gleich bei der ersten Entwicklung der Seele die Scheidung in das männliche und weibliche Princip hervortritt, Beide jedoch in jedem Menschen vereint vorkommen, nur im Manne wie im Weibe der verschiedene polare Faktor vorherrscht, wie z. B. beim Mann der Geist, beim Weibe das Gemüth überwiegt, jeder Mensch jedoch Geist und Gemüth hat, gleichwohl aber die Fortentwicklung mit Vorwalten eines Seelenvermögens bis ins Einzelne nach der Geschlechtsverschiedenheit durchgeht.

9) Die Andeutung der verschiedenen Seelenvermögen mufs sich in allen Sprachen finden lassen, wenn gleich die Begriffsbestimmungen oft sehr verschieden sind und oft selbst widersprechend erscheinen, wie die Wörterbücher und Lehren der Synonymik beweisen. In den Schematen findet sich ein Versuch aus den klassischen Sprachen der Griechen und Römer.

10) Nicht aber ein blofses Bindungs- Abhängigkeits- und Wechsel-Verhältnifs zwischen Seele und Leib findet statt, sondern die Seele hat auch eigenthümliche Zustände spezifiken Lebens, Erhebung über irdische Bande und freien idealen Aufschwung; sie hat eine Freithätigkeit unabhängig vom Leibe, ein intuitives inneres Leben geschieden vom äusseren Leben und ein Freiwerden unabhängig von den Banden des leiblichen Todes.

§. 33.

Die menschliche **Seele** (als primitiv-absolute Einheit von ihrem universellen und individuellen Standpunkte heraus in die Erscheinung tretend) entfaltet sich in die Polarität von

Geist und Gemüth.

Geist ist das positive, nach Aufsen wirkende Seelenleben, die männliche Thatkraft, der männliche Faktor der Seele.

Gemüth ist das negative, im Innern thätige Seelenleben, die weibliche Seelenstärke, der weibliche Pol der Seele.

Die Fortentwicklung Beider zeigt die Entfaltung in je zwei Pole, von denen der eine zu Gott und dem Himmel, der andere zur Sinnenwelt und zu der Erde greift.

Des **Geistes** untergeordnete Systeme sind:

Vernunft und Verstand.

Vernunft ist ein Vernommenhaben aus höheren Regionen, ein Inspiritseyn von göttlicher Kraft; Verstand ist ein Einsehen in irdischen Lebensregionen, ein Sinnenerfassen und Klarwerden über das Erfafste.

Des **Gemüthes** untergeordnete Systeme sind:

Höhere Gefühlswelt und Sinnengefühle.

Die höhere Gefühlswelt ist ein inneres Ahnen aus der höheren Welt, ein Erglühen für das Erhabne und Edle.

Die Sinnengefühle sind ein Empfinden des irdisch Seyenden, ein Heimischfühlen im Leibe.

Die fernere Spaltung dieser Seelensysteme in einzelne Seelenvermögen, oder so zu sagen in Seelenorgane, erfolgt nach dem Gesetze der Trias und zwar:

§. 34.

Vernunft entfaltet sich als:

α) Quelle der Ideen.

Idee ist das Urbild der Totalität des Seyenden, welches Urbild in der individuellen Seele des Menschen sich mehr oder minder abspiegelt und einerseits durch Ahnung, andrerseits durch innere Anschauung erfafst wird.

Unter allem Seyenden steht die Idee Gottes oben an, welche als erste Uridee in jedes Menschen Seele liegt, welche jedoch nur ahnend, aber nicht schauend erfafst werden kann, indem die Unendlichkeit Gottes nicht in der mit dem endlichen Leibe begränzten Menschenseele nach seiner Totalität erschaut werden kann.

Der reingeistigen Auffassung Gottes steht zunächst die ideale Anschauung aller Räumlichkeit, der gesammten materiellen Welt mit den Naturkräften oder die Idee des Weltalls; welche theils wirklich erschaut, theils ebenfalls nur ahnend erfafst werden kann.

Der vollkommneren Auffassung fähig erscheint die Idee der Menschheit, welche in den menschlichen Individuen klar ergründet, in der Menschheit selbst ahnend und schauend erfafst werden kann. Der vollständige Ideenkreis schliefst sich consequent mit dem Menschen als dem Abbilde Gottes, als dem Microcosmus im Macrocosmus, als dem Subjectivwerden des eigenen Objectiven.

β) Quelle der Phantasie.

Phantasie ist freie ideale Anschauung alles Seyenden mit Beherrschung aller Zeitverhältnisse, oder freies schaffendes Leben der Ideen nach den vollendetsten Zeit- und Raum-Formen, oder es werden durch die Phantasie die über Zeit und Raum erhabenen Ideen Gottes, gleich denen des Universums und der Menschheit, in den Lebenskreis der Zeit und des Raumes nach individueller Freiheit eingeführt.

Durch die Phantasie wird aus der Vergangenheit jedes entschwundene Leben und Lebensverhältnifs versinnlicht und idealisirt in beliebiger freier Form zurückgerufen; die Gegenwart zur schönsten Blüthe verklärt oder zur grausesten Tiefe versunken dargestellt; in der Zukunft Dunkel schweift die Phantasie hoffend und fürchtend, so wie sie auch der dunklen Zukunft Walten prophetisch zur Gegenwart heraufzieht.

γ) Quelle der Intelligenz.

Wenn die Ideen, in der Tiefe der Seele in unendlicher Fülle liegend, durch die Phantasie nur zu erneuertem inneren freien Leben unabhängig von dem äusseren Leben aufgerufen werden, so mufs die Vernunft sich noch in einem dritten Vermögen manifestiren, welches das rein innere ideale Leben segenfördernd nach Aussen bringt, welches zugleich das höhere göttliche Wesen der Vernunft an die anderen Seelenvermögen knüpft, auch gleichsam das ganze Geistes- und Seelen-Leben beherrscht, und dieſs Vermögen ist die Intelligenz.

Ihrer Bedeutung nach hat die Intelligenz festzustellen, dafs das in der Idee und Phantasie Erfafste nicht der allgemeinen Ordnung der Dinge widerspreche, sondern nach Wesen und Form, so wie nach Wechselverhältnifs zu anderen Dingen auch seyn, mithin sich verwirklichen könne, was als Möglichkeit oder erste Stufe der Intelligenz erscheint.

Dafs das äussere Leben der Erscheinung der inneren idealen Anschauung entspreche, ohne dafs bloſses Spiel der Phantasie oder Täuschung stattfinde, dafs zugleich das Seyende in der Form erscheine, welche seinem Wesen entspricht und dafs das Erschaute auch wirklich sey, oder die Auffafsung der Wirklichkeit ist der Intelligenz zweite Stufe.

Die durch Endprüfung alles Realen klargewordene Entsprechung der idealen Anschauung und realen Erscheinung, die logische Einreihung des einzelnen Seyns in sein naturgemäfses Stellungsverhältnifs zu den anderen Wesen und Dingen des Alls, oder die Begründung der Wirklichkeit und Möglichkeit in höchster Potenz des Seyns nach dem Gesetze des Lebens ist die Nothwendigkeit, und deren Erfassung die dritte Stufe der intelligenten Anschauung.

§. 35.

Verstand entfaltet sich als:

α) Quelle des Erkennens.

Als die erste Stufe des Verstandeslebens erscheint die Sinnenwahrnehmung, sie ist einwirkender Reiz von der Aufsenwelt auf ein bestimmtes Sinnorgan, welches diesen Reiz bis zum Centralsinnorgane — somatisch dem Gehirne — leitet, wodurch der Reflex des äufseren peripherischen Reizes im Centralorgane zur Anschauung wird, bis das Centralorgan durch diese Sinnenwahrnehmung und Anschauung zur Reaction aufgerufen, die Wahrnehmung mit Hülfe der Verstandeskraft nach den gemeinsamen Gesetzen des Geistes gestaltet und so die Erkenntnifs zeugt.

β) Quelle des Vorstellens.

Vorstellung ist freie Vorführung einer gehabten Anschauung vor das Centralsinnorgan ohne vorhandenes Objekt. Geht die Vorstellung auf ein geschautes Bild, auf ein räumliches und äufseres Verhältnifs, so ist die Thätigkeit Erinnerung; geht die Vorstellung aber auf Zeit- und innere Verhältnisse oder auf Wechselbeziehungen verschiedener Gegenstände, so wird das Gedächtnifs thätig; tritt zu diesen Beiden freie Verarbeitung des Stoffes durch Ausschmückung der gehabten Anschauungen mit Möglichkeiten und freien Zuthaten von willkührlich oder durch Ideenassociation gewählten Verhältnissen, so tritt die Einbildungskraft ins Leben.

γ) Quelle des Denkens.

Während im Erkennen und Vorstellen die Aufsenwelt die Hauptrolle noch spielt, so mufs in der Vollendungsstufe des Verstandes ein freier Akt sich finden, welcher eine selbstständige Verarbeitung des äufseren Lebens im Geiste schafft und die Seele zur Klarheit über die Aufsenwelt führt, und dieſs ist das Denken, oder das Erschauen des wirklich Seyenden nach dem Standpunkte des Möglichen und Nothwendigen.

Das Erste im Denken ist: Auffassung des Einzelnen im Geiste des Allgemeinen, oder Erfassung des Speciellen und Individuellen nach dem Standpunkte des Generellen und Universellen, d. h. Begreifen; oder Begriff ist die Subsumtion des Einzelnen unter die allgemeinen Regeln und Gesetze der den verschiedenen Einzelnheiten zukommenden gemeinsamen Eigenschaften.

Da aber die Dinge nur Bedeutung durch ihr gemeinsames Bestehen und durch ihr Verhältnifs zu einander haben, so ist klar, dafs es einen weiteren Akt im Denken giht und zwar: Verhältnifsbestimmung des Seyenden oder Bestimmung der individuellen Dinge durch Begriffe, und dieſs ist das Urtheil.

Anweisung der jedem Individuellen gebührenden Stellung im grofsen All, Prüfung der Verhältnisse des Einzelnen gegenüber dem Gemeinsamen über Begriff und Urtheil hinaus, Feststellung der Individualität ist Schlufs. Schliefsen ist gleichsam die Erfüllung oder das ins Lebentreten der Gesetze der Intelligenz.

Klar ist hiedurch, dafs der Verstand in seiner höchsten Stufe — dem Denken — an die Intelligenz in der Vernunft anknüpft, so wie auch in der Einbildungskraft die Anknüpfung an die Phantasie gegeben ist, dafs gleichwie in der realen Anschauung und Erkenntnifs *a posteriori* im

Verstande, so auch eine Entsprechung und Analogie mit der idealen Erschauung und Ahnung *a priori* in der Vernunft sich nachweisen läfst.

Hiermit schliefst sich des Geistes Fülle oder die Reihe der einzelnen Geistesvermögen und Geisteskräfte.

§. 36.

Die höhere Gefühlswelt entfaltet sich als:

α) Quelle der Religiosität.

Religiosität ist der angeborne Religionskeim, die der menschlichen Seele ewig einwohnende Ahnung Gottes, die in jedes, selbst des verdorbensten Menschen Leben wenigstens zeitweise die Seele erfüllt hat, gleichsam die Urreligion, oder die Religion an sich.

Der Religiosität erste Stufe ist der Glaube. Was die Idee Gottes in der Vernunft ist und wie diese dort oben ansteht, das ist in der höheren Gefühlswelt und in dieser oben anstehend der Glaube, welcher sich als eine innere Anschauung oder als eine licht gewordene Ahnung der Gottheit, so wie des höheren Seyns der Menschheit und der Welt, resp. als zweifelloses Fürwahrhalten unsichtbarer Dinge auf den Grund angeborner Gefühle definiren läfst, der, weil er das Unendliche erfafst, auch keine Beweise der Endlichkeit oder des Verstandes und der Sinnenwelt verlangt. Er ist ein Hinaufziehen zu Gott, ein unbedingtes Hingehen an Gott, ein unsichtbares Band zwischen Erde und Himmel für die Seelenwelt, an welches der Aufschwung des Menschen von der irdischen Welt zur himmlischen geknüpft ist.

Damit nicht der Glaube zu einem Zerfliefsen in Gefühlen und dabei zu einem Verlieren im allgemeinen Seyn führe, mufs der Standpunkt des Individuellen und des eigenen Ich die gläubige Seele zurück in sich führen und dem Glauben an Gott das Gefühl des eigenen höheren Seyns beigesellen. Die ursprüngliche Ahnung oder Erfassung des richtigen Stellungsverhältnisses dieses eigenen Seyns gegenüber der Gottheit ist das Gefühl der Demuth, welche überhaupt als ein Gefühl des Schwächeren entgegen dem Stärkeren erscheint und welche die Schwäche der menschlichen Seele in ihrer Thatkraft neben der Erhabenheit ihrer Ahnung der göttlichen Gröfse in den Verhältnissen der Unendlichkeit und Ewigkeit auffafst und das Gefühl der unbedingten Ergebung und Unterordnung unter das Göttliche erzeugt, vor welchem — als dem unerreichten und unerreichbaren Ideale — die Seele mit Ehrfurcht erfüllt wird. In der Uebersehung dieser individuellen Schwäche liegt der Egoismus, welcher der Anfang der menschlichen Verderbnifs und durch seine Charakteristik als Mangel an Demuth — der Sünde Sold ist.

Damit aber die Demuth nicht zur Kleinmuth, die Verehrung der göttlichen Allmacht nicht zum verzweifelnden Gefühle menschlicher Ohnmacht werde, hat die Seele ihre dritte Kraft, welche den geistigen Haltpunkt im Leben gibt, die Hoffnung. Sie ist ein Sehnen nach Erhebung der menschlichen Seele zum Höheren und Besseren, ursprünglich zum göttlichen Ideale, und zwar bezüglich des individuellen irdischen Lebens, ein Streben des Fortbestehens nach dem leiblichen Tode und des Erhobenwerdens zu der in Glaube und Demuth erfafsten Gottheit, Hoffnung der Unsterblichkeit. In weiterer Ausdehnung ist sie Streben nach Vervollkommnung mit der Erwartung zukünftiger Erfüllung, ein Wünschen und Sehnen nach Verbesserung der inneren und äusseren Zustände des Menschen und der Menschheit.

Der Religiösität höchster Ausdruck ist die Andacht, eine Versenkung der menschlichen Seele in die Tiefe der göttlichen Allmacht und Gröfse, welche zum Bewufstseyn kommend Gebet wird.

β) Quelle der Liebe.

Analog der Phantasie in der Vernunft ist die Liebe im Gemüthe ein freies Spiel und zwar der Gefühle der Erhebung und Beseeligung, durch engere und fernere Verbindung mit Menschen, ein Gefühl seliger Gemeinschaft mit dem Universum, in dessen edelsten und höchsten individuellen Erscheinungen mit Erhebung über das gewönliche und alltägliche Leben, wobei in einem Wesen sich gleichsam die ganze Welt für uns concentrirt oder in unserem Innern ein eigener Lebenskreis für dieses Wesen sich aufschliefst. Wie die Religiosität das Verhältnifs des Menschen zu Gott umfafst, so umfafst die Liebe das Verhältnifs des Menschen zum Menschen; denn die Liebe zu Gott und die Freude in Gott ist schon vereint in dem Hochgefühle des Glaubens, der Demuth und der Hoffnung.

Die Liebe mufs zuerst eine allgemeine Menschenliebe seyn, welche die ganze Menschheit umfafst, und in Theilnahme und Mitleid für Andere, in Gemeinsinn für das allgemeine Befste und in Aufopferung für die ganze Menschheit oder für Einzelne, wo es Noth thut, sich ausprägt.

Wie die Lebens- und Schicksals-Kreise der Menschen sich bezüglich der individuellen Annäherungen und Entfernungen enger schliefsen, so schliefst sich auch aus dem allgemeinen Liebeskreise ein engerer Kreis ab, theils durch Bande der Natur, theils durch Gewohnheit und Annäherung, theils durch Seelenverwandtschaft verbunden und geknüpft. Dieser engere Kreis ist das naturgemäfse Gefühl der Verwandtshaftsliebe und Freundschaft; Erstere ist eine durch die Bande der Natur und durch innere und äussere Lebensverhältnisse geknüpfte innige Anhänglichkeit und Zuneigung zu den Blutsverwandten; Letztere, auch Freundesliebe zu nennen, ist ein aus geistigen Rücksichten sich schliefsender Bund der Zuneigung, wo gleichgestimmte Seelen sich finden und das Gefühl der gegenseitigen Anziehung sie verbindet.

Wie nun aber alles Leben zur Einheit strebt, so mufs die allgemeine Liebe gleich dem äusseren Leben der Menschheit im Staate und gleich der Vaterlandsliebe einen Einheitspunkt haben, oder das Individuum mufs eine Centralisation der Liebe in seinem inneren und äusseren Lebenskreise erlangen und diese Liebe mufs das Abbild des Universums an sich tragen, resp. dem allgemeinsten Gesetze der Geschlechtsverschiedenheit huldigen, woraus die dritte Stufe der Liebe, die der Geschlechter oder die Familien- und Gatten-Liebe entspringt.

Wenn einerseits die Liebe den Menschen zum Menschen, zum göttlichen Bilde erhebet und als Krone der menschlichen Schöpfung miterscheint, so bleibt merkwürdig, dafs an dieses Hohe und Erhabene auch so leicht deren Gegensatz, das Niedere und Gemeine sich kettet und diese Extreme sich nicht nur möglicherweise berühren, sondern auch hier die Klippe sich findet, an welcher so häufig das Reinmenschliche zerschellt und der Mensch die geheimnifsvolle Brücke zum Thierischen unvermerkt betritt. Durch die Veredlung der Geschlechtslust zur Liebe, so wie durch die potenzirte Fortsetzung der Liebe im Familienkreise zwischen Kindern und Aeltern erhebt sich die Liebe zu dem erhabensten und beseligendsten Gefühle des Menschen für den Menschen und die Menschheit und erlangt in der Begeisterung die höchste Stufe individuellen Lebens des Menschen in der Menschheit, indem die Liebe von der Zuneigung zur Achtung, zum Vertrauen, zur Hingebung und selbst zur Aufopferung des eigenen individuellen Lebens und Glückes für eine andere Individualität sich steigert und in dem Einheitspunkte der inneren und äusseren Welt nach geistiger und leiblicher Richtung in der Ehe und im Familienkreise sich concentrirt. Nach dieser Einigung im individuellen Bunde eröffnet die Liebe wieder den weiteren Kreis in der Vaterlandsliebe, dem Patriotismus und Nationalgefühle und schliefst mit der Vollendung christlicher Liebthätigkeit und Aufopferung für die Menschheit.

γ) Quelle der Wahrheit.

Wenn nicht zu zweifeln ist, dafs der Mensch auf der jetzigen Erscheinungsstufe seines Seyns auf freier selbstthätiger Bahn des Geistes das erforschen und erfassen soll, was schlummernd im Keime in der innersten Seelentiefe liegt, was nach einer aus dem grauen Alterthume fortverbreiteten Tradition in einer früheren Form des Seyns, in der kindlichen Unschuld der Menschheit, im historischen paradiesisch-goldenen Zeitalter vor den Augen der Welt da lag, sowie in der kindlichen Unschuld des heranwachsenden jugendlichen Menschen rein, ungetrübt und offen vor die Seele tritt; so ist auch klar, dafs noch ein Seelenvermögen vorhanden seyn müsse, in welchem diese gleichsam prophetische Ahnung des richtigen Weltstandes auf eine der jetzigen menschlichen Erscheinungsform entsprechende Weise ausgeprägt sey. Hierbei ergibt sich zugleich, dafs der Heerd dieser Seelenthätigkeit im Gemüthe, als dem intensiv-innersten Seelenfaktor und zwar in der Reihe der höheren Gefühle wurzle und in der Erscheinung vorzüglich im Weibe, als dem Repräsentanten der höheren religiösen Gefühlswelt sowie des Gemüthes überhaupt, sich darstellen müsse.

Als Grundton dieses Seelenzustandes erscheint unzweifelhaft die Bestimmung der Wahrheit, welche in dem Seyenden das Mögliche und Nothwendige ahnend erfafst und sich auf die Grundformen des menschlichen Seyns erstreckt, nämlich

a) auf die innere Welt, wo sie als Gefühl des Guten oder als Moral erscheint;

b) auf die äussere Welt, wo sie als Gefühl des Schönen oder als Aesthetik sich darstellt;

c) auf die Verbindung der inneren und äusseren Welt, oder auf das Verhältnifs des Menschen zum Menschen und zu der Natur und Erscheinungswelt, wo das ursprüngliche Rechtsverhältnifs in Betracht kommt und wo die Wahrheit als Gefühl des Rechten oder als Naturrecht auftritt.

Was in der Vernunftseite des Menschen die Intelligenz ist, welche das Seyende nach seinem inneren und äusseren universellen Zusammenhang erfafst, das ist von Seite der höheren Gefühlswelt des Menschen die Wahrheit, welche das Seyende nach seinem inneren und äusseren individuellen Standpunkte würdigt. Diese beiden Factoren greifen mit einer Seite zum Höheren, nämlich mit der Möglichkeit und der Moral zum reinen Idealen und göttlich Frommen, mit einer andern Seite zu der psychisch-physischen Sphäre (zum Verstande und dem Sinnengefühle) nämlich mit der Wirklichkeit und Schönheit, und mit der dritten Seite zur Verbindungsstufe Beider, nämlich zur Idealisirung des erscheinenden und denkbaren Lebenskreises, d. i. mit der Lehre von der Nothwendigkeit und dem Naturrechte.

Wie der unbewufste Drang des Künstlers bei dem Schaffen eines Kunstwerkes Genialitäten in das Werk flicht, die der Künstler selbst nicht, wohl aber zergliedernde Kunstkenner nach ihm erst später entdecken, so gibt es ein gleiches intensiv-inneres Leben, das nicht zum klaren Bewufstseyn stets zu kommen braucht, einmal in der Sphäre des Gemüths überhaupt und sodann in dem Bereiche der Seele des Weibes insbesondere, wodurch gleichsam ein Vorgefühl des Guten, Schönen und Rechten entsteht, welches sich als der primitive Grundton der Wahrheit oder als der Schlufsstein des menschlichen Gemüthes oder der höheren Gefühlswelt zu erkennen gibt. Hierbei entfaltet sich merkwürdigerweise die Stufenreihe menschlicher Bildung und Entwicklung in der Art, dafs bei der Moral die innere (gleichsam auch universelle) Durchbildung der Seele als das Primitive und die äussere (gleichsam auch individuelle) Ausbildung des Menschen als das secundäre erscheint, dagegen bei der Aesthetik die Gesetze der Formgestaltung oder der äusseren Dignität (der Schönheit) als das Idiopathische und die Entsprechung und Harmonie dieses Schönen mit dem angebornen Gefühle hierfür als das Deuteropathische auftritt, während

bei dem Positiven und Reellsten der Erscheinungsweise der Menschen in ihrem Zusammen-, Nebeneinander- und Nacheinander-Seyn theils innere ideale Construction, theils äussere Bildung durch Herkommen, Gewohnheit und Zufall unverkennbar sind.

Wie in der Intelligenz nur ein stufenweiser Uebergang von der Vernunft zum Verstande sich beurkundet, so ist auch in dem Gefühle der Wahrheit nur ein allmähliges Annähern an das Sinnengefühlsleben bemerkbar und ebenfalls eine allmählige Vermittlung und Ausgleichung der Extreme im Verhältnisse der Verbindung des seelischen und leiblichen Lebens des Menschen — wie in Allem in der Welt — wahrzunehmen. Was Andacht in der Religiosität, was Begeisterung in der Liebe, das ist Ahnung in der Wahrheit, ein unbewufstes Vorempfinden gleichsam normal für ein Lebensverhältnifs in höheren Regionen des Seyns.

§. 37.

Die Sinnengefühle:

Wie die Sinnenwahrnehmung in der Verstandesseite die Sinnorgane überhaupt, als Vermittler zwischen Seele und Leib, den Gesichts- und Gehör-Sinn aber insbesondere in ihr Bereich zieht, so mufs auch in der Gefühlssphäre eine Reihe der Sinnorgane besonders angesprochen werden und diefs ist der Geschmacks- und Geruchs-Sinn, während gleichheitlich vertheilt und in der Mitte stehend, beiden Sphären gleich zukommend und allgemein im Körper ausgebreitet der Tastsinn oder das peripherische Nervenleben erscheint. Während bei Gesicht und Gehör als den mehr activen, mehr in die Ferne wirkenden, sowie aus der Ferne und Nähe angesprochenen Sinnorganen das Erkennen das Primäre ist, dabei aber das Erkannte an sich ursprünglich dem Erkennenden gleichgültig wird, so erscheint bei den mehr passiven, in der Nähe wirkenden, aus der Nähe mehr palpabel berührten Sinnorganen, Geschmack und Geruch, das Erkennen als das Secundäre, in den Hintergrund Tretende.

α) Als erste Stufe der Sinnengefühle durch alle Sinnorgane vermittelt tritt die Empfindung auf, deren erstes Glied der Sinneneindruck ist. Dieser Sinneneindruck oder der Reiz (das Incitament) der Aussenwelt auf die innere Lebenssphäre wird ebenfalls fortgeleitet von einem oder mehreren Sinnorganen zugleich zum Centralempfindungsorgane — dem Gehirn, welches dadurch angeregt wird, aber zugleich auch in Schwingungen (Oscillationen) der Reaktion auf das peripherische Nervenleben zurückwirkt und dort die Empfindung selbst erzeugt, welche Empfindung der natürlichen Anlage und individuellen Eigenthümlichkeit entweder entsprechend oder widersprechend ist und als Sinnenbehagen sich ausdrückt. Diefs sind die Eindrücke des Angenehmen und Unangenehmen, oder der Lust und Unlust, welche sich zu Freude und Leid, in der rein psychischen, und zu Wohllust und Schmerz in der rein physischen Sphäre fortbilden und resp. potenziren können. Wie die Eindrücke der Aussenwelt auf den Menschen wirken, wie die Nervensphäre angenehm oder unangenehm berührt wird und zwar sowohl von den nächsten Gegenständen der Berührung, der materiellen Umgebung und Nahrung, des leiblichen Selbstgefühles und gesellschaftlichen Umgangs, als auch von jenen des mehr Aetherischen oder Feinsubstantiellen, des atmosphärischen und kosmischen Lebensverhältnisses, so bildet sich die dritte Stufe der Empfindungswelt, die Sinnenstimmung, welche die erste Stufenreihe der Gefühlswelt schliefst.

β) Wenn diese erste Reihe des Sinnengefühls — die Empfindung — als ein mehr äusserlicher Act rückwirkend auf das innere Gefühlsleben erscheint, so mufs in dem Gefühlsleben selbst eine innere

Verarbeitung aller möglichen und wirklichen Eindrücke der Aussenwelt eintreten und gleichsam ein freies Forterhalten gehabter Eindrücke — unabhängig von den Eindrücken selbst (wie im Vorstellungsvermögen auf der Verstandesseite) stattfinden, was als Ergriffenseyn sich darstellt.

Ist die innere Ergreifung des Sinnengefühls der einwirkenden Potenz entsprechend und adaequat, oder so, dafs die anderen Seelenvermögen nach geschehener Einwirkung und unmittelbar nothwendiger Folge in ihren anderweitigen Functionen und in ihrem Einflusse auf das normale Gesammtverhältnifs der Seele nicht getrübt werden, so bildet sich die erethische Form — die Rührung.

Entsteht aber in der Seele ein Antagonismus in der Art, dafs der einwirkenden Potenz mehr Kraft entgegengesetzt wird, als zur Eliminirung derselben nothwendig ist, oder ruft die Einwirkung eine übermäfsige Kraftentwicklung und Anstrengung hervor, so entsteht ein Excefs der Reaction oder Affect.

Steigert sich diese Reaction zu einem anhaltenden Uebergewichte des afficirten Sinnengefühls über alle anderen Seelenvermögen, werden die Systeme und Organe der Seele und des Leibes in den Kreis dieser Reaction gezogen, sinkt die freie Willenskraft und unterliegt sie im Kampfe gegen die äusseren Einwirkungen, entsteht Asthenie und Torpor in der Reaction der Seele, so bildet sich die Leidenschaft.

γ) Nach den mehr äusseren Regungen findet sich noch ein rein innerlicher Act im Sinnengefühle, eine Beziehung der Seele zu den Personen und Dingen ausser sich, welche das Verhältnifs des Aeusseren oder des allgemeinen Lebens zu dem Inneren oder zu dem individuellen Leben, oder eine seelische Verwandtschaft oder Annäherung kund gibt und welche rückwirkend der Seele diesen Besitz einer Person oder Sache wünschenswerth macht, was als Verlangen oder gewöhnlich als Begehrungsvermögen bezeichnet wird. Hierbei treten nun die Gefühle nach Aussen. während in den zwei anderen Stufen die Wirkung von Aussen nach Innen ging.

Der gemäfsigte, gleichsam erethische Grad des Verlangens ist die Neigung, das Gefühl der seelischen oder organischen Wahlverwandtschaft zu andern Personen, oder der Wunsch des Besitzes von Dingen, welche die Seele angenehm berühren.

Steigert sich diese Neigung zu einem solchen Excefs von Thätigkeit der Gefühle, dafs theils übermäfsige, theils vergebliche Kraftanstrengung nach dem Besitz der fraglichen Person oder Sache eintritt, wodurch zugleich dieses Gefühl momentan alle anderen Gefühle in den Hintergrund drängt, so entsteht Begierde.

Bleibt Neigung und Begierde unerfüllt, sey es, dafs die Kraft zur Besitzerlangung zu schwach (torpid) oder das Hindernifs unübersteigbar ist, und war der Eindruck auf das Gefühlsleben so grofs, dafs die Seele mit ihrer Gesammtkraft diese Zuneigung und Hingebung nicht mehr mindern oder beherrschen kann, so entsteht Sehnsucht, welche eigentlich ein Aufgeben alles Egoismus und ein Hingeben an ein anderes, für besser gehaltenes Wesen ist.

In der letzten Stufe dieser Reihe findet sich der Uebergang oder die Annäherung zu den höheren Gefühlen, so wie in der ganzen Reihe das speciellste Uebergangsglied zu dem Willen, gleichwie in der Verstandesreihe, namentlich in deren letzter Stufe der Uebergang zu dem Bewufstseyn sich findet, während die That dem Geistes- und Gemüths-Leben ganz gleichmäfsig zugetheilt ist.

§. 38.

Dem allgemeinen Lebensgesetze und Weltgange gemäfs mufs die in die Entwicklung gegangene und in mannigfachen Faktoren entfaltete Einheit der Seele einerseits im Leben der Potenzen sich erschöpfen, andrerseits wieder durch die Concentration der emanirten Radien zum Princip der Einheit

zurückkehren, und so erscheint im Seelenleben die Vereinigung aller Seelenvermögen, sowohl in der geistigen als gemüthlichen Sphäre, als eine nach dem Gesetze der Trias construirte Herausbildung der Grundformen Bewufstseyn, Wille und That.

a) Bewufstseyn.

Bewufstseyn ist der Einigungspunct des Subjectiven und Objectiven im Menschen, oder die Klarheit des Verhältnisses des inneren Seyns zum äusseren Leben.

α) Das Bewufstseyn geht zuerst auf das rein Subjective im Menschen selbst, ist Selbstbewufstseyn,

β) sodann auf das Objective ausser dem Menschen, ist Wissen.

γ) Wie das Leben ausser dem Menschen auf den inneren Menschen wirke, wie die Seele durch die Aussenwelt in der Erkenntnifs- und Gefühls-Sphäre ergriffen werde, und wie die Seele zurück auf die Aussenwelt nach ihren inneren, durch die Aussenwelt erlittenen Regungen wieder wirke, gibt die dritte Stufe der intuitiven Kraft des Bewufstseyns oder die Gesinnung.

In der Gesinnung, als dem vollendetsten Ausdrucke des Bewufstseyns der Seele, mufs sich die Stufenreihe bis ins Einzelne fortentwickelt nachweisen lassen, und zwar in der geistigen Sphäre als Einsicht, Ueberzeugung, Grundsatz, und in der gemüthlichen Sphäre als Treue, Rechtlichkeitssinn, Tugendsinn.

b) Wille.

Hat sich im Bewufstseyn der Mensch innerlich zur seelischen Individualität gestaltet, hat er zur eigenen Selbstständigkeit in seinem Seelenleben sich durchgearbeitet, so fordert sein Standpunct in der Welt, dafs er seine Menschenwürde entfalte, dafs er sich nach Aussen wende und dafs ihm eine freie, von den Körperbanden, von äusseren Lebensverhältnissen und von zufälligen Bestimmungen unabhängige geistige und gemüthliche Kraftäusserung möglich werde; und diefs ist der Wille.

α) Des Willens Grundfeste ist die Freiheit oder die eigene Wahl des Guten und Bösen, die individuelle Reactionskraft in der Seele, das Grundprincip der individuellen Selbstständigkeit der menschlichen Seele. Wie die Keimkraft der Seele im Kinde, wie die Gesammtkraft der Seele im ausgebildeten Menschen sehr mannigfach und in gewisser Beziehung — wenigstens in der Anlage — unendlich oder eigentlich unbegränzt von Raum, Zeit und Zahl erscheint, so mufs auch die Potenz der Seele, welche das Aufschliefsen oder Offenbaren ihres eigentlichen Wesens und thatkräftigen Seyns umfafst, oder der Wille, als ein weder von Raum noch Zahl noch Zeit begränzter ursprünglicher erscheinen und diefs ist die eigentliche primäre Willensfreiheit, welche in der Idee der Menschheit, sowie im idealen Bilde des Menschen sich ausgeprägt findet als die absolute und ursprüngliche, angeborne Freiheit des Menschen.

β) Geschichtlich durch den Sündenfall oder durch die Einsicht des allgemein möglichen und allgemein wirklichen Sündigens, factisch durch den unverkennbaren Trieb zum Bösen in jedem Menschen und prophylactisch durch den secundären Willen, das Böse zu meiden, oder durch negative Genesis erscheint die zweite, dem Menschen einwohnende Willensstufe, das Gewissen, welches dem Willen relative Gestaltung gibt und seine ins Endlose form- und zweeklos ausströmende Freiheit bindet. Das Gewissen erscheint als der durch Geist und Gemüth geläuterte Prüfstein des Guten und Bösen, oder der Wahrheit und des Rechts.

γ) Während das Gewissen als eine innere Bindung und Beschränkung der unbedingten Freiheit erscheint, ist die Nothwendigkeit und Wirklichkeit einer äusseren Bindung oder einer die individuelle menschliche Freiheit aus dem Standpuncte der gesammten Menschheit beschränkenden Bestimmung gefordert und gegeben, und diefs ist die Pflicht. Diese lehrt den Menschen, was er

kann, was er soll und was er nicht darf, umfafst daher Kraft, Schuldigkeit und Erlaubnifs des Handelns.

e) That.

Als dritte Potenz und zugleich als Schlufsstein alles Seelenlebens schliefst sich die in die Erscheinung der Welt tretende individuelle Lebensäusserung oder die That, resp. Thatkraft des Menschen an. Was Weltgeschichte im Leben der Erde und der Staaten, das ist That im Leben der Menschheit und der Individuen. Um die That dreht sich des Menschen Seelenleben für diese und jene Welt, denn wie die Thatkraft der Schlufsstein des Diesseits ist, so ist sie auch der Anfang zum Jenseits. Wie jedoch die Thatkraft im Diesseits als der Schlufsstein des individuellen Lebens oder des Menschen erscheint, so erscheint sie auch im Diesseits noch zugleich als der Anfang des allgemeinen Lebens oder des Lebens der Menschheit.

Daraus geht aber hervor, dafs die That einmal für das Individuum gerechnet werden mufs, was als Zurechnungsfähigkeit erscheint, und dafs sie zweitens für das Allgemeine betrachtet von Einflufs auf die Weltgeschichte oder auf das Leben der Menschheit ist. Hierdurch wird klar, dafs auf die That durch den innern Gehalt des Individuums und durch dessen Lebens- und Stellungs-Verhältnisse, sowie durch das Leben des Universums bestimmend eingewirkt werde; dafs aber auch dieser Momente wechselseitiges Verhältnifs bestimmend für die Rückwirkung der That auf das Individuum sey, wodurch mit der Zurechnungsfähigkeit auch die Verhältnisse des Guten und Bösen, des Verdienstes und der Schuld, des Glücks und Unglücks im Leben der That in Betracht kommen.

α) Ist die That aber der Schlufsstein des Seelenlebens oder die Zusammenfassung des gesammten Seelenlebens, so ist klar, dafs in erster Stufe dieser Seelenäusserung die Zusammenfassung der einzelnen Seelenvermögen, wie sie in dem Menschen nach allgemeiner und besonderer natürlicher Anlage sich zeigen, stattfinden müsse, oder dafs darin der innere Werth und Grad des geistigen und gemüthlichen Lebens oder die Würde des Menschen sich kundgebe und feststelle, und diefs ist der Character.

β) Aber ehe der Mensch eigentliche Thaten des Lebens vollbringt, die in der Wagschaale der Geschichte oder im Kreise des allgemeinen Lebens Bedeutung erlangen, mufs eine zweite Potenz der Zusammenfassung und zwar der durch das Leben, durch physische und psychische Entwicklung nach Raum, Zahl und Zeit durchgegangenen Seelenvermögen stattfinden. Hieraus ergibt sich individuelle Seelenharmonie im Verhältnisse zur Aussenwelt, was eigentlich Bildung ist. Die kindliche Seele mufs einerseits erst diese Schule der Bildung durchgehen, andrerseits erscheint sie vor vollendeter Ausbildung nicht zurechnungsfähig, ebenso wie eine Nichtentwicklung der Seele oder gänzlicher Mangel der Bildung den Menschen entwürdiget, sein Seelenleben zur niederen Lebensstufe herabzieht und die Zurechnungsfähigkeit mindert oder gar aufhebt.

Die Seelenentwicklung in der Bildung geht entweder a) auf das reingeistige Leben, Wissenschaft, oder b) auf das materielle Leben, Gewerb, oder c) auf die Vereinigung Beider, Kunst. Trifft sich bei der Bildung oder Belehrung von Aussen eine empfängliche Seele, welche meist für ein oder das andere Bildungsmoment Vorliebe hat, so erscheint das Talent. Was die Seele selbst mit freiem Willen zu ihrer eigenen Ausbildung thut, ist der Fleifs, und ein gleichsam unbewufstes und inspirirtes leichtes Erfassen der Bildung in einem oder mehreren Theilen ist Genie, wobei jedoch zu bemerken ist, dafs es ein Universalgenie, welches für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe und für alle einzelnen Glieder derselben gleiche Empfänglichkeit, Kraft und Liebe hätte, in diesem Erdenleben nicht gibt.

γ) Wie die Willensfreiheit in ihrer unendlichen Ausströmung gebunden wird durch Gewissen und Pflicht, so findet die freie Thatkraft der Seele eine Hemmung in dem Machtgebote des Schicksals oder im Gesetze der Nothwendigkeit, erzeugt durch die Verhältnisse des Zusammenwirkens der Theile des Universums. Alle Wirkung in Zeit- und Raum-Ferne, sowohl in ätherischer als palpabler, in spiritueller als materieller Form, erfolgt aus einem individuellen Lebenskreise oder aus der Vereinigung mehrerer derselben, wobei klar ist, dafs diese Lebenskreise endlicher Wesen nicht ins Unendliche gehen können, sondern begränzt sind. Eben so leuchtet ein, dafs diese Kreise mannigfaltiger Gestaltungen im Leben des grofsen All einander berühren, an einander stofsen und in einander hineingreifen, wobei theils durch Zufälligkeit des Zusammentreffens, theils durch Priorität, theils durch überwiegende Stärke des Einen die Thatkraft des Anderen verändert, beschränkt oder gar aufgehoben wird, woraus hervorgeht, dafs die Gefahr einer Zersplitterung der einzelnen Lebensformen und Lebensthätigkeiten gegeben ist, so dafs Wechselwirkung und Zufall als die mitbestimmenden Momente des individuellen Lebens angesehen werden könnten.

Hierdurch würde aber das Leben eben so unsicher und unbestimmt seyn, als die individuelle Seelenkraft in traurigem Zustande sich befinden, weshalb eine Einigung und ein Klarwerden dringend gefordert ist, welches sich in dem Endpuncte der Thatkraft, in dem Schicksale ausspricht. — Würde das Schicksal blind den Menschen bestimmen und seine Thatkraft lähmen, so würden Freiheit und Zurechnungsfähigkeit aufgehoben. So aber hat der Mensch im Schicksale noch seine eigene Selbstbestimmung; er mufs und kann ankämpfen gegen das, was ihm im Leben entgegenkommt oder ihm begegnet, wenn er gleich nicht das allgemeine Leben bestimmen oder nach seinem Wirkungskreise und Willen ordnen kann. Wie die Naturkräfte nach dem allgemeinen Gange des Lebens im Kreislaufe eines ihnen einwohnenden Gesetzes die Erscheinungen des materiellen Lebens hervorbringen und unter Anderem die cyclische Metamorphose begründen, so sind es höhere Kräfte einer göttlichen geistigen Ordnung, welche die verschiedenen individuellen Lebenskreise zur Einheit führen und als Strahlen der himmlischen Weltordnung oder der göttlichen Vorsehung dem Gange der Dinge vorleuchten, wodurch das Schicksal der Menschheit und der Menschen bestimmt wird.

Wenn in der Würdigung der That die Gesinnung und Absicht des Individuums von hauptsächlichem Belange ist, so verschwindet die Kraft der einzelnen That im Einflusse auf die Weltgeschichte, indem die Zulassungsfähigkeit oder der Einfluſs der individuellen Thaten auf das Allgemeine durch das obenan stehende göttliche Weltregiment geleitet und jeder menschlichen That nur so viel Einfluſs gestattet wird, als nach höheren Planen zulässig und Weltzweck fördernd erscheint. Hierbei wird selbst auf wunderbare Weise durch manche mit böser Absicht unternommene That oft etwas Gutes und Grofses gefördert, während andrerseits manche mit guter Absicht begonnene That oft schlimmen Erfolg hat und grofses Unheil bereiten kann. Unerwartet kann mancher nach seinen Lebensverhältnissen unbedeutende Mensch oder eine für einen engen Kreis berechnete That bisweilen zu einer Katastrophe in der Weltgeschichte Veranlassung geben, sowie manchem geschichtlich grofsen Manne eben keine grofse Seele einwohnt, oder manche grofsartig scheinende That spurlos am Horizont der Geschichte untergeht.

Durch diese Ansichten wird der Gedanke an eine höhere Weltordnung und an eine Gottheit gerechtfertigt, sonst wäre die Welt und wären auch wir Spiele des Zufalls, Geburten ephemerer Erscheinung und Wesen der bedauernswerthesten Art.

Doch die Gottheit führt den Vorsitz in der Menschen Weltregimente, sie legt das Gesetzbuch der Schicksalsentscheidung vor und gibt das *Votum decisivum* bei der Mannigfaltigkeit und Mangelhaftigkeit menschlicher Abstimmung und Einsicht, und zwar zum Heile Aller.

§. 39.

Als Probestein der Wahrheit der hier vorgetragenen Ansichten erscheinen zwei schlüfslich zu erörternde Momente:

A.) das thierische Leben,

B.) die psychischen Krankheiten.

Beide werden zwar an den treffenden Stellen in dieser Schrift besonders erörtert, im Allgemeinen mufs jedoch Folgendes bemerkt werden:

Durch Beide mufs der Nachweis der Wahrheit der Ansichten darin geliefert werden, dafs der Consequenz gemäfs die in den zwei Richtungen von Geist und Gemüth an die Erdenwelt greifenden Factoren — Verstand und Sinnengefühl — die Träger des Unterschiedes des Thieres vom Menschen einerseits und die primären Krankheitsausprägungen andrerseits seyen; sowie auch die Potenzen des Seelenlebens „Bewufstseyn, Wille und Thatkraft" den Hauptunterschied vom Thierleben begründen und deren Trübung in psychischen Krankheiten die Cardinalsymptome dieser Krankheitsfamilien ausmachen müssen.

Ad A.) Thierisches Leben.

I. Klar ist, dafs dem Thiere höherer Ordnung folgende mit dem Menschen gemeinsame Functionen zukommen, welche scheinbare Seelenkraft, eigentlich aber nur potenzirtes Hirn- und Nerven-Leben beurkunden, indem sie, wie oben gezeigt, die niederen Stufen des psychischen Lebens in den Uebergängen und Verbindungen mit dem physischen darstellen, ferne aber von allem höheren Geistes- und Gemüths-Leben bleiben; nämlich

α) auf der Verstandesseite:

1) Sinnenwahrnehmung, 2) Anschauung, 3) Erinnerung;

β) auf der Sinnengefühlsseite:

1) Sinneneindruck, 2) Sinnenbehagen, 3) Rührung;

γ) auf der Seite der Potenzen:

1) Selbstgefühl — als Spur des Bewufstseyns; 2) Wildheit und Zahmheit — als Spur des Willens;

3) Instinkt, Handeln nach eigenthümlichen Naturgesetzen — als Spur der Thatkraft.

II. Fernere für Menschen und Thiere gemeinsame, aus höher gesteigerter Organisation entsprungene Functionen, jedoch geschieden von der psychischen Thatkraft, sind:

α) Selbsterhaltungstrieb:

1) Ernährungstrieb, 2) Vertheidigungstrieb, 3) Gesundheitsgefühl und Lust zum Leben.

β) Gattungserhaltungstrieb:

1) Geschlechtstrieb, 2) Abschliefsungstrieb in Schwangerschaft, Brütung und Säugung, sowie Anhänglichkeit der Alten und Jungen oder der Aeltern und Kinder im Allgemeinen;

3) Annäherung verwandter Gattungen und Arten, und Abstofsung oder Vertilgung fremdartiger Familien und Sippen.

γ) Gemeinschaftstrieb:

1) Geselligkeitstrieb überhaupt, Fliehen des Alleinseyns;

2) organische Wahlverwandtschaft des Einzelnen zum Einzelnen mit Hinneigung oder Abneigung, mit Zutrauen oder Furcht, mit Anhänglichkeit oder Gleichgültigkeit;

3) angestammte Temperaments- und Constitutions-Eigenthümlichkeit, umfassend die zwei Hauptformen von Gutmüthigkeit und Bösartigkeit.

Diese aus dem Organisationsprocefs hervorgehenden, vom Seelenleben wesentlich unterschiedenen Lebensäusserungen gehören mit zur höchsten Entwicklung des selbstständig belebten Organismus, kommen daher dem Menschen, als dem vollendetsten Organismus, unbedingt, den Thieren aber nach mehr oder minder grofser Vollkommenheit ihrer Organisation nur bedingt, und zwar entweder gleich oder theilweise zu.

III. Zu erwähnen sind noch drei, vielleicht manchen Zweifel verursachende Umstände im Vergleichen des Menschen- und Thier-Lebens, nämlich:

a) Traum; b) theilweise Vorzüge einiger Thiere vor Menschen in einzelnen Sinnorganen und Lebensäusserungen; c) Temperament.

Ad a) Traum ist eine unwillkürliche Lebensäusserung im Schlafe, welche sich vorzüglich in der sensoriellen Sphäre kund gibt und die Verhältnisse des Bewufstseyns und Selbstgefühls berührt.

Der Traum ist:

1) ein Wechselspiel der Nervensysteme, so dafs das am Tage und im Wachen äusserlich wirkende Cerebralspinalsystem im Schlafe noch innerlich fortwirkt, und das am Tage und im Wachen innerlich wirkende Gangliensystem im Schlafe nach Aussen strebt und Polumkehrung stattfindet, während eigentlich Schlaf an sich Polindifferenzirung oder Lösung der Gegensätze ist;

2) eine unfreie Wiederholung gehabter Eindrücke des äusseren Lebens im Spiegel des Sinnenlebens oder im *Sensorium commune* beim Schweigen der Sinnorgane nach Aussen (im Schlafe);

3) in höherer Potenz ein Näherstehen der natürlichen und materiellen Welt, sowie dunkler Anklang an die übersinnliche, ideelle Welt, daher Vorgefühl des in materieller Verbindung unbewufst Stehenden und möglicherweise Ahnung des nach Zeit und Raum Fernen und Höheren.

Klar ist, dafs die Puncte 1. und 2. auch dem Thiere zukommen können, als eine Lösung der Gegensätze, der Willkühr und selbstständigen Reaction; dafs jedoch Punct 3. nur dem Menschen, vermöge der Verbindung eines Seelenlebens mit dem Organismus zukommen kann, und die Beobachtungen über die Träume der Menschen und Thiere bestätigen auch solche Annahme. Auch der thierische Magnetismus und die Zustände des magnetischen Traumlebens sprechen klar hierfür.

Ad b) Wenn gleich der Mensch als die vollendetste Organisation in der Reihe der lebenden Geschöpfe auftritt, so ist doch in den einzelnen Individuen häufig nicht die vollkommene Ausprägung, sondern nur die Anlage zu finden. Eben so zeigt sich, dafs die im Menschen vollendetste Stufe der Organisationsmetamorphose der Thierreihe nicht ausschliefse, dafs in einzelnen Thieren bei genereller Unvollkommenheit doch eine speciell vorherrschende Entwicklung eines Organs oder eines Systems oder irgend einer Anlage stattfinde. Daraus und in Betracht des Naturgesetzes, dafs sowohl in gesundem als krankem Zustande Repräsentanten einer Lebens- und Krankheits-Aeusserung in einer minder vollkommenen Entwicklungsstufe und in einer niedern Thierreihe sich ausgeprägt finden, ergibt sich, dafs in einzelnen Thierklassen eine vorherrschende Entwicklung eines Organs oder Systems stattfinden kann, wie z. B. des vierfachen Magens der Wiederkäuer, des allgemeinen Hautmuskels der Pferde im Gegensatze des *musc. platysmamyoides*,

Digitized by Google

welche Entwicklung sich sogar auf das sensorielle Leben hin erstrecken kann, z. B. auf die Sinnorgane und auf selbstständige Lebensäusserungen, sowie auf die Beziehungsverhältnisse des allgemeinen Naturlebens. In Folge dessen bemerken wir z. B.

1) Stärkere Entwicklung eines Sinnes bei den Thieren als bei den Menschen, z. B. des Geruchs beim Hunde, des Gesichtes beim Adlergeschlecht mit Einschluss des Nachtsehens bei Eulen, des Gehörs beim Hasen, des Tastsinnes im Rüssel des Elephanten u. s. w.

2) Specielle Fertigkeiten im Allgemeinen und Besondern sind oft in den Thieren vorherrschend entwickelt, z. B. die Arbeitsamkeit bei den Ameisen, Bienen und Bibern, das Klettern bei den Affen, Eichhörnchen und Gemsen, sowie selbst

3) Einzelne Thiergattungen und Arten als merkwürdige Repräsentanten einzelner normaler und innormaler thierischer Anlagen auftreten, z. B. das Geschlecht der Hunde, Pferde, Elephanten für Gelehrigkeit, einzelne Vögel für Gesangkunst, Hyäne und Tiger für Grausamkeit; während in den Hundearten das Pudelgeschlecht als vorzüglich treu, das Spitzgeschlecht als besonders bissig und wachsam, das Geschlecht der Jagdhunde als zum Jagddienst geeignet u. s. w. erscheinen.

4) Physische Eigenthümlichkeiten, z. B. in Bezug auf Alter bei den Raben, in Bezug auf Durstertragen resp. Wasservorrath bei den Kameelen, in Bezug auf Hungern und Stoffwechsel bei den Kröten, während selbst für Abnormitäten Repräsentanten erscheinen, z. B. die Elster für das Stehlen, im Gegensatze des Hundes für Treue und Anhänglichkeit.

5) Natürliche Vorempfindungen namentlich in Betreff gasartiger Ausdünstungen, sowie der Witterung; so z. B. zeigt der Frosch Vorgefühl des Feuchtigkeitsverhältnisses der Luft, ebenso wie die Spinne den Witterungswechsel und einzelne Vögelarten, z. B. die Zugvögel das Wärmeverhältnis und den Wechsel der Jahreszeiten, und die Sturmvögel das Electricitätsverhältnis mit Wind und Luftzug anzeigen.

6) Andeutungen für eine vollkommnere Stufe materieller Gestaltung in einer höhern Welt des Seyns für den auf das Verhältnis der Schwere so hauptsächlich hingewiesenen Menschen gibt das Fliegen der Vögel in der Luft, das Leben der Fische im Wasser, der Würmer in der Erde; sowie das Leben und Wandeln in Luft, im Wasser und auf der Erde von Seite mehrerer Amphibien und Schwimmvögel darauf hinweisen, dass die Geschöpfe in nächsthöherer Stufe des Seyns, als die Menschen hienieden sind, auch unbedingtere Herren ihres Weltkörpers nach allen inneren und äusseren Beziehungen seyn werden.

Ad c) Temperament ist der eigenthümliche Character des Individuums in leiblicher Ausprägung der organischen Lebensthätigkeit, oder die Art und Weise, wie das Lebensprincip im äusseren Habitus sich veroffenbart und der Organismus in Verkörperung sich als Reflex des ganzen innern Gesammtlebens des Individuums ausspricht.

Wenn gleich bezüglich des Letzeren klar ist, dass auch das psychische Verhältnis im Menschen mit in Betracht kömmt, indem die Rückwirkung der Seele auf den Leib und des Leibes auf die Seele ausser Zweifel sind, und Temperament eigentlich als Gleichgewichtsverhältnis des Psychischen und Physischen angesehen werden muss, so ist doch nicht zu läugnen, dass Temperament bei der prototypischen Entwicklung des Organismus im polaren Gegensatze der zwei Lebensfaktoren Blut und Nervenmark auch als das ursprünglirhe Indifferenzirungsverhältnis der somatischen Ausprägung des Lebenscharacters in dem Verhältnisse dieser beiden Faktoren angesehen werden könne, und in dieser Beziehung daher auch bei den Thieren eine Andeutung des Temperaments gefunden werde, welche Andeutung zwar bei den gezähmten Thieren im Einzelwesen, z. B. dem Pferde u. s. w. bei dem ursprünglichen natürlichen

Verhältnisse der Thiere, namentlich im wilden Zustande, aber in einzelnen Klassen oder Familien ausgeprägt sich findet, z. B. das sanguinische Temperament in dem sogenannten Jagdwild und in den Vögeln, das cholerische in den Raubthieren, das phlegmatische in einigen Reptilien und Fischen u. s. w.

In Bezug des Näheren der Temperamente verweisen wir auf S. 94—98. der oben allegirten Abhandlung über die Organisations-Metamorphose.

§. 40.

Ad B.) Psychische Krankheiten.

Vorerst müssen die Seelenkrankheiten nur in dem Menschen als solche nachweisbar seyn und die scheinbar einer psychischen Krankheit ähnelnden Thierkrankheiten, z. B. der Koller der Pferde, die Wuth der Hunde u. s. w., müssen einer gleichen physischen Krankheit entsprechen, wie sich auch der Nachweis hierüber in den Schematen über psychische und physische Krankheiten ergibt. Weder von Wahnsinn und Tiefsinn, noch auch von Irrsinn oder Unsinn läfst sich eine Spur bei den Thieren finden.

Im Allgemeinen mufs zur Bestätigung der vorgetragenen Lehre über Psychologie überhaupt noch bemerkt werden:

α) dafs ein primäres Erkranken der Seele in ihren Centralvermögen der Vernunft und höheren Gefühle nicht stattfindet, sondern dafs

β) primär das Verstandesleben und Sinnengefühl krankhaft afficirt werden, dafs demgemäfs

γ) als Vorläufer vom Wahnsinn die Verrücktheit oder der Irrsinn, und als Vorläufer vom Tiefsinn der Unsinn oder die Narrheit auftreten, indem nur die Seelenvermögen, welche mit der Aussenwelt in unmittelbarer Berührung stehen, die Durcharbeitung des Krankheitsprocesses nach Aussen übernehmen können;

δ) dafs eine Seelenkrankheit stets den Organismus in Mitleidenschaft ziehe und jede anhaltende Seelenkrankheit auch Körperkrankheit erzeugen könne und müsse;

ε) dafs gewisse Körperkrankheiten auch die Seele in Mitleidenschaft ziehen und secundäre Seelenkrankheiten hie und da erzeugen können, jedoch nicht unbedingt müssen;

ζ) dafs die Seelenkrankheiten sowohl aus psychischen als physischen Ursachen entstehen können.

Consequent müssen als Cardinalsymptome aller psychischen Krankheiten und Seelenstörungen abnorme Verhältnisse der Potenzen des Seelenlebens und zwar des Bewufstseyns, des Willens und der Thatkraft auftreten und faktisch sind denn auch gestörtes Bewufstseyn, aufgehobene Willensfreiheit und verkehrte irrige Thaten die in der Erfahrung nachweisbaren, psychische Störungen beurkundenden, von Aerzten und Nichtärzten anerkannten Hauptmomente, welche das krankhafte Seelenleben bezeichnen.

Mit diesen Nachweisen schliefst sich zugleich die Durchführung der Beweisauflage, wie die aufgestellte Doctrin über Psychologie den durch Beobachtung und Erfahrung nachweisbaren Erscheinungen des Lebens entspricht.

II. Abschnitt.

Anthropologie und Medicin.

§. 41.

Der Mensch ist nach seiner Stellung im grofsen Ganzen der Weltschöpfung zu einer mehrfachen Erscheinungsform seines Seyns bestimmt. Er lebt einmal als ein selbstständiges Wesen, trägt in sich die Gesetze des Universums, von dem er Abbild ist, und andrerseits erscheint er als Theil des Alls, an dem er participirt und von dem er gleichsam seine Existenz hat, da seine Lebensgestaltung nur Bedeutung hat durch sein Stellungsverhältnifs zu den anderen Erscheinungsformen des Seyns. Wie nun aber im All überhaupt eine zweifache Seite, eine geistige und materielle, auftritt, so tritt solche auch im Menschen auf und es repräsentirt deren Vereinigung in ihm die höchste Vollendung des materiellen oder organischen Seyns und die erste Stufe des geistigen oder Seelen-Lebens.

Der Idee der höchsten Vollendung des materiellen Seyns entspricht in der Erscheinung der Begriff des menschlichen Organismus, und der ersten Stufe des höheren geistigen Lebens entspricht die intellectuelle Entwicklung des Menschen. Nach der angegebenen Scheidung des Menschen theilt sich auch die Anthropologie oder Lehre vom Menschen in zwei Sparten, eine für das Geistige und eine für das Körperliche, oder in eine Psychologie — Seelenlehre — und in eine Physiologie — Naturlehre —. Erstere umfafst die Anfänge eines Seelenlebens im menschlichen Leibe*) bis hinauf zu dem geistigen Urquell, bis zur höchsten Stufe alles Seyns, bis zu Gott; die Letztere umfafst die Anfänge alles materiellen Seyns bis hinauf zu der vollendetsten Materie, dem menschlichen Organismus.

Da die Anthropologie den gesammten Menschen erfafst, da der Mensch als vollendetste Organisationsstufe der Repräsentant aller organischen Vorgänge ist und zugleich als Ausprägung alles Naturlebens im Concentrationspuncte einer selbstständig belebten Individualität erscheint, so wird auch in der Anthropologie eine Annäherung und ein Eindringen in die allgemeine Naturlehre und Naturkunde gegeben seyn und mithin werden nach dem Zwecke dieser Abhandlung auch die in der Einleitung Seite 4. *sub Nro.* 8. und 9. aufgeführten Doctrinen hiermit zusammenfallen und nicht speciell abgehandelt.

Andrerseits wird sich aber der Anthropologie noch eine andere in gewisser Beziehung scheinbar noch höher als sie stehende, ihr jedoch subordinirte Wissenschaft anreihen, nämlich die Medicin, welche in der Lehre von dem abnormen Zustande des Menschen den Uebergang aus der reinen Anthropologie

*) Divinae particula aurae. Horat.

finden läfst, und selbst die Lehre von Zurückführung aus dem abnormen Zustande in den normalen oder in die Integrität, in den gesunden Zustand ist. Das Verhältnifs der Absolutität und Relativität gibt in der allgemeinen Naturwissenschaft den Standpunct der Medicin, welche ursprünglich als höchste Naturwissenschaft, Absolutität, erscheint, durch den Zweck der Heilung aber in die Relativität tritt, und demnach in der Welt der Erscheinung oder im gewöhnlichen Menschenleben gleichsam als *Pars pro toto* in dem practischen Kunstverhältnisse und in dem eigentlichen Wissenschaftsverhältnisse als selbstständige und eigenthümliche Hauptsparte erscheint, der die Anthropologie als Theil zugemessen und untergeordnet wird. Zur richtigen Würdigung des Verhältnisses Beider erwäge man, dafs wenn auch ideell die Anthropologie und Naturwissenschaft überhaupt höher als die Medicin stehen, doch in der Anwendung auf menschliche Verhältnisse reell die Medicin als ein umfassenderes Gebiet erscheint, welcher die Naturwissenschaft als allgemeiner Theil einverleibt ist, welche aber auch die Seelenverhältnisse im normalen und abnormen Zustande umfafst, und welche Wissenschaft nicht blos Erforschung der Naturbestandtheile und Kräfte, sondern auch Eingreifen in dieselben, Nachahmung und Besserung des Natur- und Seelen-Lebens im Individuellen nach den Standpuncten des Universellen und Ideellen umfafst und erfafst hat.

Zugleich wird auf die im I. Abschnitt als Uebergangsstufe zum II. Abschnitte bereits vorangeschickte Psychologie besonders hingewiesen, welche wir defshalb voraussandten, um nicht den Schein zu haben, das Ganze in das Gebiet der Medicin ziehen zu wollen, sondern um der Philosophie, wohin man die Psychologie seither meistens zog, einen Antheil nicht abzusprechen; während jedoch die Schemate in diesem Abschnitte eingereiht bleiben, da eine medicinische Psychologie nur die Basis ist, auf welcher die wahre Psychiatiatrik gebaut werden kann.

Wir lassen nun die einzelnen Schemate über Anthropologie und Medicin in einer voraus zu bezeichnenden Reihe folgen und fügen sodann zum Schlusse mehrere generelle und specielle Bemerkungen über die eigentliche practische Medicin und medicinische Praxis bei.

§. 42.

Reihenfolge der Schemate:

I. Aus der Physiologie.

A.) Im Allgemeinen:

1) Organismus, §. 43.
2) Körper, §. 44.
3) Individuelle organische Lebenskraft, §. 45.

B.) Im Speciellen:

1) Hauptkörpertheile, 2) Oeffnungen am Körper, 3) Organische Se- und Exeretionen, §. 46.
4) Kopfhöhle, 5) Gehirn, 6) Brusthöhle, 7) Herz, §. 47.
8) Bauchhöhle, 9) Darmkanal, 10) Männliche Genitalien, 11) Weibliche Genitalien, §. 48.
12) Geschlechtsdifferenz im Menschen, §, 49.

II. Aus der Psychologie.

1) Seelenleben, §. 50.
2) Nachweis der Seelenlehre in der lateinischen und griechischen Sprache, §. 51.
3) Psychische Erstarkung, §. 52.
4) Psychische Entartung, §. 53.
5) Psychische Uebergänge, Steigerungen und Gegensätze, §. 54.

III. Aus der Medicin.

A.) Im Allgemeinen:

1) Die Medicin als wissenschaftliche Doctrin, §. 55.
2) System der physischen Krankheiten, §. 56. und 57.
3) System der psychischen Krankheiten, §. 58.
4) Ursachen der psychischen Krankheiten, §. 59.
5) Staatsarzneikunde, §. 60.
6) Gerichtliche Medicin, §. 61.
7) Medicinische Polizei, §. 62.

B.) Im Speciellen:

a) Aus der gerichtlichen Medicin.

1) Gerichtsärztliche Untersuchungen am werdenden Menschen, §. 63.
2) Gerichtsärztliche Untersuchungen am lebenden ausgebildeten Menschen.
   α) Ueber das allgemeine Lebens- und Gesundheits-Verhältnifs, §. 64.
   β) Ueber das Geschlechtsverhältnifs, §. 65.
   γ) Ueber das gewaltsame Störungsverhältnifs, §. 66.
3) Gerichtsärztliche Untersuchungen am todten Menschen, §. 67.

b) Aus der allgemeinen Therapie:

1) Allgemeine Heilanzeigen, 2) Allgemeine Heilmittel, §. 68.

c) Aus der Diätetik:

1) Grundnahrungsmittel aus allen Naturreichen, 2) Vegetabilische nährende Mittel, 3) Animalische nährende Mittel, 4) Flüssige Nahrungsmittel, §. 69.

d) Aus der Chemie:

1) Gase und ihre Verbindungen, 2) Farben, §. 70.

e) Aus der Pharmacie:

1) Allgemeine chemisch-pharmaceutische Zubereitung der Arzneikörper,
2) Besondere pharmaceutische Bereitung der Heilmittel,
3) Bestandtheile der vegetabilischen Heilmittel,
4) Mineralische Arzneimittel, 5) Hauptreihe der metallischen Heilmittel,

} §. 71.

f) Aus der Materia medica:

1) Hauptreihe der narkotischen Mittel,
2) Hauptreihe der reizenden Heilmittel,
3) Hauptreihe der Säuren, 4) Hauptreihe der Kalien,
5) Hauptreihe der Ammoniumpräparate,

} §. 72.

6) Hauptreihe der abführenden, auflösenden und anderen Salze,
7) Hauptreihe der vegetabilischen Abführmittel,
8) Hauptreihe der Mercurialpräparate,
9) Hauptreihe der Antimonialpräparate.

} §. 73.

Organische Lebenskraft

Allgemeine Lebenskraft.

Nach Raum	Nach Zeit	Nach Zahl
Formation (*Nisus formativus*)	Evolution	Homogenität
Wachsthum	Akme	Polarität
Abnahme	Involution	Wahlverwandtschaft (Affinität)

Specielle Lebenskraft

Nervenleben	Blutleben	Organenleben
Nervenreiz	Blutbereitung	Selbstständigkeit
Nervenleitung	Blutbelebung	Abhängigkeit
Nervenwirkung	Bildung aus Blut	Function

Individualität

Constitution — Temperament — Geschlecht

Vit

Bewegung — Ruh

3.

smus

Organische Materie

Systeme

Für den innern Haushalt	Für die Aussenwelt	Für die Individualität
Nervensystem	Sinnensystem	Knochensystem
Blutsystem	Respirationssystem	Muskelsystem
Drüsensystem	Digestionssystem	Hautsystem

Organe

Ganz geschieden von Aussen	In Berührung mit Aussen	Mittelbar geschieden von Aussen
Cavitäten	Oeffnungen	Aufnahmsorgane
Serüse Membranen	Mucöse Membranen	Secretionsorgane
Centralorgane	Peripherische Organe	Excretionsorgane

ität

Reaction

Productivität

Reproduction | Regeneration | Generation.

S

Kö

Nerve

Centralnervenorgane

Hirn	Rückenmark	Gangliensystem
Grofses Gehirn	*Medulla oblongata*	*Pars abdominalis cum plexu solari*
Kleines Gehirn	*Medulla spinalis*	*Pars thoracica* mit dem Hauptheil des *nervus sympathicus*
Vierhügelsystem	*Cauda equina*	*Pars cervicalis cum gangliis cervicalibus*

Peripherische Nerven

Hirnnerven	Rückenmarksnerven	Ganglionnerve
Reine Sinnesnerven (Centrale Sensibilität)	Nerven für die Bewegung innerer Organe, namentlich d. Respirationsorgane (Centrale Irritabilität)	Nerven für die Gefäfse
Sinnes- u. Empfindungsnerven (Peripherische Sensibilität)	Nerven f. d. äussere Körperbewegung, namentlich Rumpf und Extremitäten (Peripherische Irritabilität)	Nerven für das L ben der rein inner Organe, namentlic der Reproduction organe
Sinnes- und Bewegungs-Nerven (Sensible Irritabilität)	Nerven f. Empfindungen, das Hautorgan nnd d. Tastsinn (Irritable Sensibilität)	Nerven für das L ben d. innern, na Aussen strebende Organe der Secr tionen

Formbegränzung

Knochen	Bänder	Haut

Formve

Gelenke	Muske

I.

er·

Blut

Centralblutorgane			Peripherische Blutbahn		
Herz (Blutbewegung)	Lunge (Blutbelebung)	Leber- u. Drüsen-System (Blutbereitung)	Arterien	Venen	Saugadern
ıskel *κατ' ἐξοχήν*	Luftröhre mit Luftzellen	Leber mit dem System d. *Vena porta*	I. Ranges, Hauptstämme	I. Ranges, Centralvenen	*Ductus thoracicus*
iute mit Klappen	Lungenblutgefäfse	Milz mit ihrem Blutlauf	II. Ranges, Dendritenäste	II. Ranges, Peripherische Venen	Milchgefäfse
rien und Ventrikel	Drüsen und Zellgewebe	Drüsen, namentlich Lymphdrüsen	III. Ranges, Blutaustritt und Capillargefäfse	III. Ranges, Bluteintritt und Capillargefäfse	Lymphgefäfse

nderung	Stoffwechsel		
Fett u. Zellgewebe	Se- und Excretions-Drüsen, z. B. Nieren, Hoden u. s. w.	Seröse Membranen	Mucöse Membranen.

§

Indivi
organische

Grundbildung mit partieller Metamorphose

Formkraft

Erste Bildungskraft	Systemenkraft	Organenkraft
Zeugungskraft	Der Nerven	Der Respirationorgane
Hereditäre Kraft	Des Blutes	Der Verdauungsorgane
Geburtskraft	Der Secretionen	Der Zeugungsorgane

Typische Kraft

Periodicitätskraft	Individuelle Kraft	Cyclische Kraft
Des Wachens und Schlafes	Erhaltungskraft	Kraft des organischen Monats- und Jahreszeiten-Wechsels
Der Thätigkeit und Ruhe	Regenerationskraft	Climaterische Kraft
Der Kraftbelebung und Ermattung	Eigenthümlichkeitskraft	Kraft jedes einzelnen Körpertheils

Selbsterhaltungskraft

Stoffaufnahme	Assimilation	Nutrition

Kraft selbstständigen

Erkrankungskraft

45.

duelle
Lebenskraft

Zeitliche und räumliche Gesammtmetamorphose

Evolutionskraft			Involutionskraft		
Kindesentwicklung	Jugendentwicklung	Entwicklung des sensoriellen Lebens	Vergehen	Gewaltsame Störung	*Vis morbosa nisus formativi*
Erste Zahnperiode	Pubertät	Sinnenkraft	I. Periode der Decrepidität, Geschlechtsnachlafs	Hemmungskraft	Stehenbleiben auf niederer Stufe der Organisation
Sprachperiode	Männliche Reife	Psychische Kraft der Intelligenz	II. Periode, Greisenalter	Abnormitätskraft	Entwicklung auf heterogener Stufe d. allgemeinen organischen Reihe
Zweite Zahnperiode	Lebensblüthe	Psychische Kraft des Gemüths	III. Periode, Marasmus	Zerstörungskraft	Gesetzlose Wucherung d. organischen Processes

eines Krankheitsprocesses		Erlöschen des individuellen Lebens (Todeskraft)		
Krisenkraft	Genesungskraft *(Vis medicatrix naturae)*	Procefs d. Fäulnifs und Anheimfallen dem Chemismus	Procefs d. Entwicklung niederer Thierstufen aus der Fäulnifs	Erlöschen aller individuellen Kraft, Trennung alles organischen Lebensprincips v. d. todten Materie (irdische Verwesung).

§.

Schä

Gesicht

Hals

Brust

Bauch

Becken

Mund

Rechtes Auge
mit Thränenpunct

Rechte Nasenhöhle

Rechtes Ohr

Genitalöffnung

Urethra

Speichel

Thränen

Nasenschleim

Ohrenschmalz

Harn

Uterin- und
Scere

46.

del

Nacken

Rückgrath Arme

Füsse.

Linkes Auge
mit Thränenpunct

Linke Nasenhöhle Linkes Ohr

After.

Bronchialschleim

Schweifs Darmsecretion

Prostata-
tion Samen.

§.

Kopfhaut

Galea aponeurotica

Pericranium

Cranium

Falx cerebri

Sinus

Grosses

Kleines Gehirn

Pons Varolii

Medulla oblongata

Hirnhöhlen

Hirnprotube
Drüsen.

Brust

Kehlkopf

Luftröhre

Bronchien

Rippenfell

Zwerch

Herz

Aortenventrikel

Pulmonal-Atrium
mit Herzohr

Aorta und
Pulmonalvenen

Valvulae bi- et tri-
cuspidales

Valvulae

47.

mit Haaren

Dura mater

Pia mater

Arachnoidea

Tentorium cerebelli.

Gehirn

Hirnschenkel

Corpora striata

Thalami nervorum opticorum

ranzen und

Hirnnerven.

---

korb

Herz

Herzbeutel

Grosse Gefässe.

fell

Lungen.

---

muskel

Pulmonalventrikel

Atrium venarum cavarum
mit Herzohr

Pulmonalarterien und
venae cavae

semilunares

Septum atriorum et
ventriculorum cum
foraminibus.

§.

Bauch

Leber

Milz

Pankreas

Bauchfell

Netz und

Mund

Oesophagus

Magen

Zwölffingerdarm

Dickdarm

Absteigender
(S ro

Prost

Testes

Epididymides

Funiculi spermatici

Penis

Glans pe
praepu

Ute

Ovaria

Tubae Fallopii

Ligamenta uteri

Clitoris

Hy

Digitized by Google

48.

haut

Nieren

Blase

Nierenleiter

Gekröse

Darmkanal.

---

höhle

Dünndarm

Leerdarm

Blinddarm

Grimmdarm
manum)

Mastdarm.

---

ata

Vesiculae seminales

Vasa deferentia

Vasa ejaculatoria

nis cum
tio

Scrotum.

---

rus

Vagina

Portio vaginalis cum
orificio uteri

Labia majora et
minora

men

Mammae.

§.

Gesch

Mann

In psychischer Beziehung vorherrschende Intelligenz

Männlichkeit	Edelsinn	Rationalität
Ernst	Vertrauen	Klarheit
Festigkeit	Muth	Scharfsinn
Consequenz	Ehre	Klugheit

In physischer Beziehung vorherrschende Körperstärke

An Körpermasse	An Körperkraft	An Körperausbildung
Starke Knochen	Starke Nervenkraft	Starke Züge
Starke Musculatur	Energie (Ausdauer)	Straffe Faser
Vorherrschen der Muskeln über Fett und Zellgewebe	Vorherrsehende Arteriellität	Spätere Pubertät und spätere Derepidität

Sexualsystem

Differenz	Analogie	Correspondenz

Sexual

Zeugungsfähigkeit	Em Fä

49.

lecht

Weib

In psychischer Beziehung vorherrschendes Gefühl			In physischer Beziehung vorherrschende Schönheit		
Gefühl d. Erhabenen und Beseligenden	Gefühl der Demuth	Ahnung und Gefühl d. Göttlichen	An Körpermasse	An Körperkraft	An Körperausbildung
Liebe	Hingebung	Religion	Zarter Knochenbau	Reizbarkeit	Wellenform
Treue	Duldung	Moral	Schwache Musculatur (*gracilitas*)	Schwäche	Zartheit
Aufopferung	Ergebung	Tugend	Gleichmäfsiges Fettpolster	Vorherrschende Venosität	Frühere Blüthe u. frühere Defloreszenz

leben		Gesammtverhältniss		
pfängnifs-higkeit	Begattung	Verschiedenheit	Aehnlichkeit	Gleichheit, resp. Ausgleichung zur Realisirung der Idee der Menschheit.

§.

See

Geist

Vernunft			Verstand		
Quelle der Ideen	Quelle der Phantasie	Quelle der Intelligenz	Quelle des Erkennens	Quelle des Vorstellens	Quelle des Denkens
Von Gott	Von der Vergangenheit	Von der Möglichkeit	Sinnenwahrnehmung	Erinnerung	Begriff
Von der Menschheit	Von der Gegenwart	Von der Wirklichkeit	Anschauung	Gedächtnifs	Urtheil
Von der Welt	Von der Zukunft	Von der Nothwendigkeit	Erkenntnifs	Einbildungskraft	Schlufs

Bewusstseyn			Wi
Selbstbewufstseyn	Wissen	Gesinnung	Freiheit G

50.

le

Gemüth

Höheres Gefühl			Sinnengefühl		
Quelle der Religiosität	Quelle der Liebe	Quelle der Wahrheit	Empfindung	Ergriffenseyn	Verlangen
Glaube	Allgemeine Menschenliebe	Für das Gute (Moral)	Sinneneindruck (Sinnliche Gefühlserregung)	Rührung	Neigung
Demuth	Verwandtschaftsliebe u. Freundschaft	Für das Schöne (Aesthetik)	Sinnenbehagen (Sinnliches Gefühl der Lust und Unlust)	Affect	Begierde
Hoffnung	Gattenliebe (Geschlechtsliebe)	Für das Rechte (Naturrecht)	Sinnenstimmung (Gemeingefühl)	Leidenschaft	Sehnsucht

le

		That (Thatkraft)		
wissen	Pflicht	Character	Bildung	Schicksal.

§

Spiri
ΠΝΕΥ

Animus
ΘΥΜΟΣ

Ratio
λόγος

Ingenium	Phantasia	Intelligentia
νοῦς	φαντασία	νόησις
De Deo περὶ θεοῦ	De praeterito περὶ τοῦ παρῳχηκότος	De facultate περὶ τοῦ δυνατοῦ
De genere humano περὶ τοῦ ἀνθρωπίνου γένους	De praesentia, περὶ τοῦ πάροντος	De veritate περὶ τοῦ ἀληθοῦς
De universo περὶ τοῦ παντός	De futuro περὶ τοῦ μέλλοντος	De necessitate περὶ τοῦ ἀναγκαίου

Mens
φρήν

Cognitio	Fictio	Cogitatio
διάγνωσις	ἔμφασις	φρόνησις
Observatio σκέψις	Recordatio ἀνάμνησις	Notio κατάληψις
Contemplatio θεώρησις	Memoria μνημοσύνη	Judicium κρίσις
Intellectus διάνοια	Vis imaginandi εἰκαστική	Ratiocinium λογισμός

Conscia mens
συνείδησις

Sui cognitio	Scientia	Dispositio animi
γνῶσις ἑαυτοῦ	ἐπιστήμη	διαθέσις τῆς ψυχῆς

Volun
βού

Libertas	Conscien
ἐλευθερία	σύνεσις τοῦ

*) Die nach Entwurf der psychologischen Schemate gelesene höchst interessante Abhandlung von Dr. E. Ackermann: „Beitrag zur theologischen Würdigung und Abwägung der Begriffe πνεῦμα, νοῦς und Geist“ (in der Zeitschrift: Theologische Studien und Kritiken, herausgegeben von Dr. Ullmann und Umbreit, Jahrgang 1839, IV. Heft, Hamburg bei Perthes, Fol. 873—944.) vermochte nicht mehr die entwickelten Ansichten und Zusammenstellungen über Psychologie zu verändern, wiewohl die bezeichnete geistreiche Abhandlung in ihrer Art originell erscheint.

Digitized by Google

51.

tus
MA

Anima
ΨΥΧΗ

Pietas
εὐσέβεια

Religio	Amor	Veritas
θεοσέβεια	*ἔρως*	*ἀλήθεια*
Fides	Caritas	Doctrina morum (ethica)
πίστις	*ἀγάπη*	*ἠθική*
Demissio sui	Amicitia	Doctrina pulchri
ταπείνωσις	*φιλία*	*αἰσθητική*
Spes	Amor conjugalis	Jus naturale
ἐλπίς	*ἔρως ἰμεναῖος*	*τὰ κατὰ φύσιν δίκαια*

Sensus
αἴσθησις

Sensibilitas	Agitatio	Concupiscentia
αἰσθητήριον	*ὁρμή*	*ὄρεξις*
Affectio sensuum	Motus	Studium
ἀπόληψις αἰσθήσεως	*κίνησις*	*σπουδή*
Tenor sensuum	Affectus	Cupiditas
τόνος αἰσθήσεως	*πάθος*	*ἐπιθυμία*
Sensus communis	Perturbatio animae	Desiderium
αἴσθησις κοινή	*ταραχὴ ψυχῆς*	*πόθος*

tas
λημα

tia recti
καλοῦ κἀγαθοῦ

Officium
καθῆκον

Opus (Virtus)
Ἔργον (ἐνέργεια)

Mores	Cultura	Sors
χαρακτὴρ	*ἠθοποιΐα*	*μοῖρα.*

§.

Psychische
(Seelen

Geisteskraft

Characterstärke

Selbstgefühl	Edelmuth	Festigkeit
Selbstliebe	Hochherzigkeit (Sinn für das Höhere)	Entschlossenheit
Selbstvertrauen	Güte und Gnade	Standhaftigkeit
Bescheidenheit	Grofsmuth	Geistesgegenwart

Wahrheit (Wahrhaftigkeit)

Offenheit	Klarheit	Redlichkeit
Unbefangenheit	Scharfsinn	Wahrheitsliebe
Geradheit	Bestimmtheit (Präcision)	Anerkennung
Offenherzigkeit	Klugheit	Ehrlichkeit

Gemeinsinn

Mittheilung	Freigebigkeit	Gemeinnützigkeit

Freund

Treue mit Nachsicht	Liebe Verzeih

52.

Erstarkung
stärke)

Gemüthsstärke

Gefühlserhebung			Höhere Gefühlserregung		
Vertrauen	Ergebenheit	Hingebung	Theilnahme	Fassung	Anstand
Zutrauen	Zuneigung	Achtung	Mitgefühl	Ruhe	Schicklichkeits-gefühl
Zuversicht	Wohlwollen	Treue	Mitleid	Gleichmuth	Lebensart (*savoir faire*)
Geduld	Freundlichkeit	Begeisterung	Barmherzigkeit	Unerschrocken-heit	Artigkeit

schaft

mit
ung

Verträglichkeit und
Nachgiebigkeit

Tugend

Religiosität	Moralität	Rechtlichkeit.

§.

Psychische
(Seelen

Geistesgebrechen

Egoismus

Eigenwille	Stolz	Trotz
Eigenliebe	Eitelkeit	Eigensinn
Eigendünkel	Hoffart	Starrsinn
Anmafsung	Hochmuth	Halsstarrigkeit

Falschheit

Verstellung	Arglist	Trug
Verheimlichung	Hinterlist	Lüge
Heucheln (Simulirung)	Tücke	Betrug
Falsch Zeugnifs (falsche Angabe)	Treulosigkeit	Veruntreuung

Selbstsucht

Eigennutz	Geiz	Habsucht

Feind

Hafs	Ver

53.

Entartung
schwäche)

Gemüthsfehler

Mangel gemüthlicher Erhebung

Mangel an Glaube	Mangel an Liebe	Mangel erhabenen Sinnes
Unglaube	Lieblosigkeit	Gemeinheit
Aberglaube	Feindseligkeit	Rohheit
Irrglaube	Gehässigkeit	Bosheit

Mangel gemüthlicher höherer Gefühlsregungen

Gefühlsabstumpfung	Krankhafte Gefühlsreizung	Gefühlsentartung
Kälte	Aerger	Mifsgunst
Theilnahmslosigkeit	Zorn	Neid
Gefühllosigkeit	Groll	Schadenfreude

schaft

folgung Rachsucht

Laster

Irreligiosität Immoralität Unredlichkeit.

§.

Psychische
(Gesteigerte

In geistiger Beziehung

Entwicklung innerer Kraft

Muth	Ehre	Verständigkeit
Beherztheit	Ehrgefühl	Ueberlegung
Tapferkeit	Ehrliebe	Umsicht
Kühnheit	Schamgefühl	Weisheit
Verwegenheit	Ehrgeiz	Pfiffigkeit
Vermessenheit	Ehrsucht	Losigkeit
Tollkühnheit	Ruhmsucht	Schalkheit
Muthlosigkeit	**Unehre**	**Einfalt**
Verzagtheit	Schamlosigkeit	Beschränktheit
Engherzigkeit	Unverschämtheit	Albernheit
Feigheit	Ehrlosigkeit	Dummheit

Verarbeitung äusserer Verhältnisse

Verschwiegenheit	Rückhalt	Witzverhältnisse
Schweigen	Schlauheit	Scherz
Geheimhalten	List	Witz
Verschlossenheit	Verschlagenheit	Laune (Humor)
Geheimnifskrämerei	Verschmitztheit	Mutterwitz
Wichtigthun	Heimtücke	Geselligkeitswitz
Abgeschiedenheit	Bösartigkeit	Persiflage
Mittheilung	**Rückhaltslosigkeit**	**Schonungslosigkeit**
Plauderhaftigkeit	Plumpheit	Spott
Geschwätzigkeit	Rücksichtslosigkeit	Hohn
Verrath	Frechheit	Verachtung

Lebensfreuden

Genufs	Zufriedenheit	Hoffnung

Lebens

Entbehrung	Unzufrie

54.

Potenzirungen
Seelenregungen)

In gemüthlicher Beziehung

Gefühlsverhältniss in dem mehr innern Leben

Freude	Leid	Sorge
Heiterkeit	Schmerz	Besorgnifs
Freudigkeit	Trauer	Angst
Frohsinn	Wehmuth	Furcht
Behaglichkeit	Betrübnifs	Grauen
Vergnügen	Kummer	Schrecken
Lebenslust	Gram	Entsetzen
Genufssucht	**Trübsal**	**Unbesorgtheit**
Vergnügungssucht	Kleinmuth	Sorglosigkeit
Wollust	Gebeugtheit	Furchtlosigkeit
Ausgelassenheit	Selbstverzehrung	Kaltblütigkeit

Gefühlsverhältniss in dem mehr äussern Verkehr

Sorgfalt	Zweifel	Neigungsverhältnifs
Vorsicht	Ungewifsheit	Geneigtheit
Gewissenhaftigkeit	Unsicherheit	Wohlgefallen
Pflichtgefühl	Wankelmuth	Hochachtung
Aengstlichkeit	Argwohn	Mifsfallen
Pedantismus	Mifstrauen	Widerwille
Uebertriebener Diensteifer	Menschenhafs	Abscheu
Leichtsinn	**Zweifelhaftigkeit**	**Gleichgewichtsverhältnifs**
Leichtfertigkeit	Unbestimmtheit	Verträglichkeit u. Unverträglichkeit
Gleichgültigkeit	Zweideutigkeit	Versöhnlichkeit u. Unversöhnlichkeit
Pflichtvergessenheit	Unverlässigkeit	Harmonie u. Disharmonie

mühsal

denheit Hoffnungslosigkeit

Lebensgang

Glück Unglück Schicksalswechsel.

§.

Medi

Theoretische Medicin

Naturwissenschaft

Anatomie	Dynamislehre	Naturkunde
Des Menschen	Physiologie	Botanik
Vergleichende Anatomie	Physik mit Meteorologie	Mineralogie
Pathologische Anatomie	Psychologie	Zoologie

Allgemeine Krankheits- und Heilungs-Lehre

Krankheitslehre	Heilmittellehre	Heilkunstlehre
Encyclopädie und Methodologie mit Literärgeschichte	Chemie	Allgemeine Therapie mit Geschichte der medicinischen Systeme
Allgemeine Pathologie	Pharmacie	Receptirkunst
Allgemeine Semiotik	*Materia medica* mit Balneographie	Diätetik und Toxikologie

Klinikarten

Spitalklinik	Poliklinik	Praxis unter ärztlicher Aufsicht

Praxis

Spitalpraxis	Stadt

55.

cin

Practische Medicin

Hauptsparten

Medicin	Chirurgie	Geburtshülfe
Specielle Nosologie	Theoretische Chirurgie	Theoretische Geburtshülfe
Specielle Therapie	Chirurgische Operationslehre mit Uebung	Geburtshülfliche Operationslehre mit Uebung
Medicinische Klinik	Chirurgische Klinik	Geburtshülfliche Klinik

Nebensparten

Psychische Krankheiten	Verschiedene Heilsysteme (neuerer heterogener Art)	Veterinärmedicin
Psychopathologie	Magnetische Heilungen	Nosologie bei den Thieren
Psychiatrik	Homöopathie	Therapie bei den Thieren
Psychiatrische Klinik	Wasserheilkunde	Veterinärklinik

arten

praxis Landpraxis

Staatsarzneikunde

Gerichtliche Medicin	Medicinische Polizei	Medicinalpersonale.

§.

Physische

Krankheiten der Systeme

Des Blutsystems

Dynamische	Organische	Chemische
Entzündungen	Herzkrankheiten	Cachexie
Hämorrhagien	Gefäfskrankheiten	Hectik
Apoplexien	Blutcongestionen	*Status typhosus*

Des Nervensystems

Dynamische	Organische	Perverse Action
Neuralgie	Hirnkrankheiten	Tabes *(phthisis sicca)*
Krampf	Rückenmarks-krankheiten	Hypochondrie u. Hysterie
Paralyse	Ganglienkrank-heiten	Starrkrampf

Allgemeine Reaction
(Dynamisch)
Fieber

Erethismus	Synocha (Sthenie)	Torpor (Asthenie)
Einfaches Reizungsfieber	Entzündungsfieber	*Febris torpida* (*Febris asthenica*)
Rheumatisches Fieber	Exanthematisches Fieber	*Febris nervosa lenta*
Catarrhalfieber	Wechselfieber	*Febris hectica* (Frustrane Reaction)

Organischer

Exsudat

Ins Parenchym (Verhärtung, z. B. *Hepatisatio pulmonum*)

In Höhlen von serösen Membranen (*Hydrops internus*)

Ins Zellgewebe (*Hydrops anasarca* u. Zellgewebsverhärtung)

Suppu

Im Paren

Gänzliche Vereiterung | Theilweise Vereiterung z. B. Vomica

Als Product einer *mu*

Empyem | Aphthen

In den und Haut

Abscefs | Fistel

56.

Krankheiten

Krankheiten der Organe

Der Organe des vitalen Processes

Des *nisus formativus*	Der Respirationsorgane	Der Reproduction od. d. Digestionsapparates
Alogotrophien	Catarrh	Gastricismus
Afterbildungen	Tuberkulosis	Diarrhöe
Degenerationen	Thorakophthisen	*Obstructio alvi*

Der Organe des animalen Processes

Der Production oder d. Sexualorgane	Der inneren Secretionen	Des Hautsystems u. Bewegungsapparats
Der männlichen Sexualorgane	Des uropoëtischen Systems	Rheumatismus und Gicht
Der weiblichen Sexualorgane	Der Centralsecretionsorgane	Akute Exantheme
Des Schwangerschaftslebens	Des Drüsensystems	Chronische Exantheme

Process

ration

ehym

Tuberkelzerfliefsen

serosa oder *cosa*

Schleimhautgeschwür

Muskelngebilden

Geschwür

Dissolution

Brand

Gangrän | Sphacelus | Selbstverbrennung

Erweichung

Organenerweichung (Malacien) | Schleimhauterweichung u. Abstofsen der Häute | Petechien

Putrescenz

Organenputrescenz | Carfunkel | Pestbeule

Mechanischer Hergang

Verletzung einzelner Theile	Erschütterungen	Dislocationen
Trennung des Zusammenhangs der Weichtheile (Wunden)	Des Gehirns und Rückenmarks	Verrenkungen
Trennung des Zusammenhangs der Knochen (Knochenbrüche)	Der Brust	Vorfälle
Quetschung und Zermalmung	Des Unterleibs	Hernien.

§.

Zu den Krankheiten

Entzündungen	Hämorrhagien	Apoplexien	Herzkrankheiten	Gefäfs
Arterielle (acute)	Ins Innere (Extravasat u. Ecchymose)	*Apoplexia vasculosa*	Erweiterung *(Aneurysma)*	Erwei
Venöse (subacute)	Aus dem natürlichen Blut secernirenden Organe des Uterus	*Apoplexia serosa*	Verknöcherung *(Angina pectoris)*	Verknö
Chronische (schleichende)	Aus anderen Secretionsorganen (Nase, Luftröhre, Mund, Ohren, Thränenpuncten, Magen, Urethra)	*Asphyxia pulmonum*	Abnormer Höhlenschlufs *(Morbus coeruleus)*	Gefäfs (Blu

Neuralgie	Krampf	Paralyse	Hirnkrankheiten	Rückenmarks
Schmerz überhaupt	*Spasmi tonici*	Totale Paralyse *(Apoplexia nervosa)*	Phrenesien	Spontaner *(Myel*
Neurosis externa et interna (e. g. cephalaea, asthma, colica, rheumatismus nervosus)	*Spasmi clonici*	Partielle Paralyse	*Epilepsia idiopathica (cerebralis)*	*Epilepsia (Sp*
Neuralgia chronica intermittens	*Pseudaesthesiae*	Paresis (Halblähmung)	Cerebraltyphus *(febris nervosa* aus *febris catarrhalis)*	Rückenmarks *(febris ner* aus *febris*

57.

der Systeme

krankheiten	Blutcongestionen *(Plethora)*	Hectik (Krankhafte Blutbelebung)	Cachexie (Krankhafte Blutbereitung und Blutmischung)	*Status typhosus* (Aufnahme krankhafter Säfte in den Kreislauf)
terung	Active Congestion	*Phthisis idiopathica ex constitutione universali cum habitu hectico (architectura phthisica)*	*Leucosis (chlorosis)*	Gallenresorption – Gallenfieber *(febris biliosa)*
cherung	Passive Congestion	*Phthisis primaria e statu sanguinis et humorum morboso*	*Scorbut*	Schleimresorption – Schleimfieber *(febris mucosa)*
berstung tung)	Sugillation und Stagnation	*Phthisis secundaria e statu systematis vel organi cujusdam morboso*	*Syphilis*	Gangränöse Resorption – Faulfieber *(febris putrida)*

---

krankheiten	Ganglienkrankheiten	*Tabes*	*Hypochondria et Hysteria*	Starrkrampf
Tetanus tis)	*Melancholia materialis*	*Tabes idiopathica ex constitutione universali cum habitu gracili et debili (phthisis sicca)*	*Materialis*	*Catalepsia*
peripherica nalis)	*Epilepsia ganglica (abdominalis)*	*Tabes primaria e statu nervorum morboso, c. g. decrepiditas praecox etc.*	*Sexualis*	Wundstarrkrampf
od. Petechial-Typhus *vosa rheumatica)*	Ganglientyphus *(febris nervosa aus febris gastrica)*	*Tabes specialis systematis vel organi cujusdam, e. g. abdominalis, medullae spinalis etc.*	*Neurosa*	Hydrophobie

§.

Zu den Krankheiten

Alogotrophien	Afterbildungen	Degenerationen	Catarrh	Tuberkulo
Hypertrophie der Organe	Stehenbleiben auf niederer Entwicklungsstufe	Tuberkeln in allen Organen	*Catarrhus simplex et Influenza*	*Tuberculosis*
Atrophie der Organe	Stenosen und Atresien	Blut- und Mark-Schwamm	*Catarrhus colliquativus*	*Tuberculosis*
Regellos widernatürliche Pseudoproductionen (z. B. *Tumores cystici*)	Thierähnliche Bildungen u. Muttermale	Scirrhus und Carcinom	*Croup*	*Tuberculosis*

Männliche Genitalkrankheiten	Weibliche Genitalkrankheiten	Schwangerschaftskrankheiten	Des uropoëtischen Systems	Der Centralsecre
Der Samenbereitungsorgane	Der Ovarien	Des menschlichen Eies	Der Organe selbst (z. B. der Nieren, Blase u. s. w.)	Der Leber und
Der Samenbewahrungsorgane	Des Uterus	Des Geburtsactes	Der Secretion (z. B. *diabetes*)	Der Milz
Der Samenexcretionsorgane	Der Vagina	Des Wochenbetts	Steinbildung	Des Pankreas

57.

der Organe

sen	Thorakophthisen	Gastricismus	Diarrhöa	*Obstructio alvi*
constitutionalis	*Laryngophthisis*	*Dyspepsia et Gasteroataxia*	*Diarrhoea simplex*	*Obstructio simplex*
scrophulosa	*Tracheophthisis*	*Febris gastrica*	*Dysenteria*	*Infarctus*
exanthematica	*Pneumophthisis*	*Colica flatulenta et stercorosa*	*Cholera*	*Miserere*

---

tionsorgane	Des Drüsensystems	Rheumatismns und Gicht	Acute Exantheme	Chronische Exantheme
Gallenblase	Der einzelnen Drüsen (z. B. *angina parotitis, bubo*)	Acute Form Beider	Platte: *Erysipelas* — *Rubeolae* — *Scarlatina*	*Lepra*
	Scrophulosis	Chronische Form Beider	Erhabene: *Urticaria* — *Morbilli* — *Miliaria*	*Herpes*
	Rhachitis	Vage Form und *Rheumarthritis*	Pustulöse: *Varicella* — *Variolois* — *Variola*	*Psora.*

§.

Seelen
Morbi

Geisteskrankheiten
Morbi animi

Wahnsinn
Mania

Aufhebung d. idealen Anschauung	Aufgehobene Phantasiefreiheit	Aufhebung aller Intelligenz
Allgemeiner Wahnsinn	Religiöser Wahnsinn	Tobsucht
Partieller Wahnsinn (*Monomania*)	Dämonomania	Raserei (*Rabies*)
Periodischer Wahnsinn	Erotomania	Wuth (*furor*)

Irrsinn (Verrücktheit)
Amentia (Dementia)

Erkenntnifsverirrungen	Vorstellungsverirrungen	Denkkraftsverirrungen
Begriffsverwirrung (*Confusio*)	Wahnwitz	Gelehrtenüberspannung
Vage Ideensprünge	Aberwitz	Sexualabspannung
Fixe Ideen	Vergessenheit (*Oblivio*)	Säuferwahnsinn

Blödsinn

Dummheit (*Fatuitas*)	Stumpfsinn (*Morosis*)	Cretinismus

Theilweise und zeitweise aus acuten phys

Des Gehirns und Rückenmarks

Encephalitis et Myelitis	*Typhus et Hyd ophobia*	*Apoplexia et Commotio cerebri cum extravasato*

Des Ganglien u. peripherischen Nervensystems

Asphyxia et Paralysis	*Cho era*	*Febris gastrica nervosa e febris p erperalis*

58.

Krankheiten
psychici

Gemüthskrankheiten
Morbi animae

Tiefsinn Melancholia			Unsinn (Narrheit) Insania (Vesania)		
Aufhebung des Glaubens und Gottvertrauens	Aufhebung aller Liebe und alles Selbstgefühls	Aufhebung des organischen Sinnenlebens	Excefs d. Selbstgefühls und der Begierden	Excefs des Gefühlslebens	Excefs des Sexuallebens
Trübsinn	Stille Wuth	Enthusiasten	Sonderling (Egoist)	Leidenschaftlichkeit (Zorn u. Schreck) *(Iracundia morbosa)*	*Satyriasis*
Schwermuth	Verzweiflung	Somnambülen	Periodische Narrheit (Stusser)	Heimwehe *(Nostalgia)*	*Nymphomania*
Misanthropie	Selbstmord	Visionäre	Selbstsuchtsnarr (aus Hochmuth, Geiz u. s. w.)	Rausch *(Craputa)*	Schwangerschafts- u. Kindbetterinnen-Wahnsinn

Seelenstörungen
schen Krankheiten

Gleiche secundäre Seelenstörungen aus physischen Gebrechen, organischen Krankheiten, Krankheitszufällen und Krankheitsausgängen

Des Blutsystems und gesammten Organismus			Des Gehirns und Rückenmarks		Des Ganglien- u. peripherischen Nervensystems			Des organischen Gesammtlebens		
Entzündungsfieber u. heftige Entzündungen	Torpide und typhöse Fieber	Epidemische Krankheiten, Pest u. Exantheme	Sinnenmangel, Taubstummheit u. Blindheit	Epilepsie und Katalepsie	Convulsionen und Krämpfe	Hypochondrie und Hysterie	Nachtwandeln und Schlaftrunkenheit	Heftiger Schmerz u. Beängstigung	Desorganisation und Induration, namentlich d. Gehirns, d. Leber u. d. Milz etc.	*Phthisis et tabes*	Krisen und Todeskampf.

§.

Ursachen der

Psychische

Praedisponirende

Religiöses Lebensverhältnifs	Wissenschaftliches Lebensverhältnifs	Pädagogisches Verhältnifs
Mysticismus	Zu angestrengte Studien	Vernachläfsigte Erziehung
Atheismus	Cumuliren psychischer Arbeiten	Ueberspannte Bildung
Aberglaube	Ungeeignete Lectüre	Verzärtlung und Eigenwilligkeit

Occasionelle

Höhere psychische Verhältnisse	Niedere psychische Gefühlsregungen	Psychische Affinität u. Heterogenität
Gekränkte Ehre	Affecte	Liebesuntreue, Unerhörte Liebe
Betrogenes Vertrauen	Leidenschaften	Freundschafts-unglück
Getäuschte Hoffnungen	Begierden	Steter Umgang mit Irren

Lebensgeschichtliche Verhältnisse

Grofse Weltbegebenheiten	Umsturz des Volkslebens u. politische Umwälzung	Politische, religiöse u. wissenschaftliche Aufregung und Begeisterung

Widrig

Vermögens-Unglück	Häusliche im Fam (Tode

59.

Seelenkrankheiten

Physische

Praedisponirende

Individuelle Organisation	Ursprüngliche organische Disposition	Acquirirte organische Disposition
Constitution	Erblichkeit	Diätetische Unordnung
Temperament	Taubstummheit	Nervenreizbarkeit
Genitalleben	Kränklichkeit	Heimaths- und Clima's-Wechsel

Occasionelle

Physische Krankheit	Weltlust und Genufs	Aussergewöhnliche Einwirkungen auf das organische Leben
Genius morborum regnans	Geschlechtsexcefs	Körperverletzung
Organische Krankheiten	Trunksucht	Der Schwangerschaft krankhafte Zustände
Metastasen	Wohlleben	Lange Gefangenschaft u. Einsamkeit

Schicksale

Unglück	Standesunglück
lienleben	
fälle u. dgl.)	

Für die Naturanlagen ungeeignete Lebensstellung

Zu schneller Wechsel vom Niederen zum Höheren	Beschränkte Seelenkräfte zu hohem Wirkungskreise	Den freien Seelenflug niederdrückende beschränkte Stellung.

§.

Staats

Gerichtliche Medicin

Nach und aus den Sparten der Jurisprudenz

Quaestiones ex foro criminali	*Quaestiones ex foro civili*	*Quaestiones ex foro canonico*
De laesionibus corporis	*De aetate, sanitate et morbo, tam physica quam psychica ratione*	*De divortio et rationibus sexus ad naturam humanam et ad ethicam praecipue spectantibus*
De homicidiis et infanticidiis	*De rebus sexus, de privilegiis graviditatis et de vita foetus, atque hinc exortis juribus*	*De jure humanitatis circa baptisma et ecclesiam*
De imputatione et sufferenda poena corporea	*De formulis, de officio et decoro, et de sostris judicis et medici*	*De morbis psychicis et de phaenomenis daemoniae, magiae, miraculi et magnetismi animalis*

Nach und aus den Sparten der Medicin

Aus den practischen Theilen	Aus der Naturwissenschaft	Aus den theoretischen Sparten
Pathologie und Therapie	Aus Botanik, Mineralogie, Chemie	Physik
Chirurgie	Aus Pharmacie, *Materia medica*, Toxicologie	Physiologie mit Anatomie
Geburtshülfe	Aus Zoologie, vergleichender Anatomie und Veterinärmedicin	Psychologie

Medicinalpersonale im Staate

Aerzte	Bader	Thierärzte
und	und	und
Operateurs	Hebammen	Apotheker

Staats mit medicinischer

Bildungsanstalten und Lehrweisen	Medicinische anstal
Universitäten	Kranken und Irren
Technische Schulen f. Bader, Hebammen, Veterinärärzte	Entbindungs- Findel-
Zunft- u. Gewerbs-Wesen	Pfründen und

60.

arzneikunde

Medicinische Polizei

De sanitate tuenda (Erhaltung der Gesundheit und Schutz bei und gegen Krankheit)

In Epidemieen u. Epizootieen	In physischer u. intellectueller Bildung und Erziehung	Sorge für die individuellen Kranken
Bei Krankheiten unter d. Menschen	Sorge für gehörige Pflege u. Nahrung d. Neugebornen u. der kleinen Kinder	Sorge für ordentliche Hülfe Leistende
Bei Krankheiten unter d. Thieren	Sorge für naturgemäfsen Schulunterricht und richtige Studienpläne, den Entwicklungsjahren u. physischer Rücksicht angemessen	Sorge für d erforderlichen Anstalten
Bei den auf Menschen übertragbaren Thierkrankheiten	Sorge f. zweckmäfsige Kleidertracht, physische Stärkungs- u. Uebungs-Anstalten, z. B. Flufsbäder, Turnanstalten u. s. w.	Sorge gegen Mifsbrauch

De Politia (Theil der Staatspolizei)

Victualienpolizei	Ortspolizei	Polizei des Gewerbs- und Industrie-Wesens *(de oeconomia)*
Auf Naturproducte der Nahrung	Wohnungsverhältnisse	Krankheitsverhältnifs d. Stände, z. B. bei Künstlern und Handwerkern, Gelehrten u. s. w.
Auf Zubereitung u. Genufs der Speisen	Umgebungsverhältnisse	Lebensgefährliche Industrieverhältnisse
Auf natürliche und künstliche Getränke	Verkehrsverhältnisse	Gesundheitsförderung bezweckende industrielle Anstalten

anstalten Beziehung

Versorgungsten	Anstalten in staatsrechtlicher, staatswirthschaftlicher und sanitätspolizeilicher Hinsicht
häuser	Conscriptionswesen
anstalten	
und	Heilquellen
Häuser	
	Impfwesen
Siechenhäuser	

Medicinalverfassung

Personalstellung	Functionsverhältnisse	Amtliches Stellungsverhältnifs, Geschäftsgang und Geschäftsführung
Freie Praxislicenz	Instructionen u. Befugnifsreglement	Gutachtliche Zeugnisse u. decisive Aussprüche und Anordnungen
Amtliche Aerzte	Prüfungen u. Classificationen	Amtliches Co- und Subordinationsverhältnifs und Instanzenzug
Höhere Medicinalbeamten	Medicinaltaxe	Amtlicher Geschäftsgang, Journal-, Registratur-, Amts-Einrichtung.

§.

Gerichtliche

Formeller Theil

Actus legalis

Persona efficiens medici	*Causa actus proxima*	*Personae praesentes*
Befähigte	*Judex*	*Medicus et Judex*
Befugte	*Requisitio*	*Medicus solus*
Verpflichtete Medicinalpersonen	*Competentia*	*Medicus cum collega vel amanuensi chirurgo etc.*

Obductio

Descriptio visitationis	*Visum et repertum*	*Arbitrium*
Locus actus	Einfaches Zeugnifs (*Attestum medicum*)	Finalgutachten mit Krankengeschichte
Descriptio objecti generalis et specialis	Fundschein, Obductionsbericht	Sectionsbericht od. Sectionsbefund mit Gutachten
Causa quaestionis	*Protocollum et Parere*	*Superarbitrium*

Allgemeine Untersuchung auf sämmtliche Objecte der Staatsarzneikunde

In Bezug auf wirkliches Vorfinden	In Bezug auf Aechtheit	In Bezug auf Zeitverhältnisse
Vorgeschützt	Rein und ächt	*Status praesens*
Verhehlt	Verfälscht	*Status praeteritus*
Angeschuldigt	Verwechselt	*Status futurus*

Allgemeine am

Auf Fähigkeit d. allgemeinen Rechtsgenusses	Auf Func Berufs-
Der Freiheit	Functions
Der Erbfolge	Functions oder temporär
Der Ehe	Gänzlich un

61.

Medicin

Materieller Theil

Untersuchungen am Menschen

Am werdenden Menschen	Am ausgebildeten Menschen	Am todten Menschen
Leibesfrucht	Lebensalters-, Gesundheits-, Krankheitsverhältnifs	Unglücksfall oder Krankheitsfolge
Schwangerschaftsleben	Geschlechtsverhältnifs	Mord oder Selbstmord
Geburtsverhältnifs	Gewaltsames Störungsverhältnifs	Zweifelhafte Todesart

Untersuchungen an Thieren und leblosen Substanzen

An Thieren	An leblosen Substanzen	Hülfsuntersuchungen zu d. früheren
Gewährschaft beim Handel	An Nahrungsmitteln	Untersuchung der Entleerungen von Kranken oder von Krankheitsproducten
Thierbeschädigungen und Entschädigungen	An Heilmitteln	Chemische Nachuntersuchungen nach Sectionen
Beschädigung durch Thiere	An Giften	Analoge Versuche mit der Untersuchung an Thieren, z. B. Darreichung der Entleerungen von Vergifteten an Thiere, Einimpfungen u. s. w.

Untersuchungen Menschen

tions- oder Fähigkeit	Auf Strafbarkeit
fähig	Zu allen Strafen fähig
behindert unfähig functionsfähig	Nur zu einfachen oder besondern Strafen fähig
	Zu allen Strafen unfähig

Untersuchung auf psychische Verhältnisse des Menschen

In Bezug auf allgemeine Menschenrechte	In Bezug auf specielle Rechtsverhältnisse	Zurechnungsfähigkeit
Der erblichen u. staatsbürgerlichen Rechte unbedingt theilhaftig	Der Zeugschaft	Zurechnungsfähig
Derselben nur theilweise oder bedingt theilhaftig	Der eigenen Vermögensverwaltung	Beschränkt zurechnungsfähig
Derselben verlustig	Der Vermögensdisposition oder d. Testaments	Unzurechnungsfähig.

§.

Medicinische

Sorge für die persönlichen Menschenverhältnisse

Für den Menschen im naturgemässen und gesunden Zustande

Für den physisch werdenden Menschen

Sorge für das richtige Geschlechtsverhältnifs (Ehe, Cölibat, Concubinat)

Sorge für die Schwangeren, Gebärenden u. Wöchnerinnen

Sorge für naturgemäfse Erziehung d. Kinder überhaupt, für neugeborne u. uneheliche insbesondere

Für d. psychisch sich ausbildenden Menschen

Sorge für d. Erziehung kleiner Kinder in Schulen

Sorge für unnatürgemäfse höhere Studienanstalten

Sorge f. Abhaltung geistiger Irrwege des Aberglaubens, der Vorurtheile u. d. Volksunwissenheit

Für den lebenden ausgebildeten Menschen

Sorge für Mäfsigkeit und geregelte Lebensverhältnisse

Sorge für richtige Geselligkeitsverhältnisse, z. B. Volksbelustigung, Volksfeste u. dgl.

Sorge für Strafanstalten, Gefängnisse, Arbeits- u. Zucht-Häuser

Für den Menschen im abnormen und leidenden Zustande

Im kranken Zustande

Krankenhäuser und Krankenanstalten

Irrenanstalten

Siechenhäuser (für Epileptische, Eckelhafte und Unheilbare)

Im hülflosen Zustande

Gebäranstalten

Findel- und Waisen-Häuser

Pfründneranstalten

Für die Todten

Leichenschau

Leichenhöfe mit Leichenhäusern

Leichenbeerdigungsanstalten

Verhältnisse des medicinischen Personals

Gehöriges Stellungsverhältnifs und Functionszuweisung an die verschiedenen Branchen des Medicinalpersonals

Postirung einer dem Bedarf entsprechenden Anzahl von Medicinalpersonen

Surveillance über gehöriges Functioniren desselben

Sorge für die des Sanitäts

Errichtung und Visitation der Apotheken und Materialhandlungen, mit strenger Scheidung letzterer von Specerei- und Farbwaaren-Handlungen

Sorge für und Heil im Allge sowie im z. B. Was

62.

Polizei

Sorge für die Aussenwelt, die mit dem Menschen in Berührung kommt

Für die Thiere

Für die Rechte und Gesundheit der Thiere	Bei Krankheiten der Thiere	Bei todten Thieren
Freiheit der Thiere (Thierquälerei)	Bei einzelnen Krankheiten	Genuſs des Fleisches geschlachteter Thiere (Fleischbeschau, Schlachthäuser)
Fütterung u. Pflege der Thiere (Weide, Ställe, Tränken)	Bei Epizootieen u. enzootischen Krankheiten	Genuſs und Gebrauch v. Thierabfällen
Fortpflanzung der Thiere (Zucht und Veredlung)	Bei Contagien od. auf andere Thiere u. Menschen übertragbaren Krankheiten	Wasenmeistereien

Für Orts- und Sach-Verhältnisse

Localverhältnisse	Industrieverhältnisse	Victualienverhältnisse
Statistisch-topographische Verhältnisse im Allgemeinen	Aufsicht auf Fabriken u. Gewerbsbetriebe rücksichtlich absoluter Schädlichkeit, relativer od. Belästigung u. Unschädlichkeit	Marktvisitation od. Untersuchung roher Naturproducte als Verkaufsartikel
Bauten der Häuser, Strafsen u. Orte	Aufsicht auf Fabrikate u. Handelsartikel rücksichtlich der Schädlichkeit für die Gesundheit	Visitation zubereiteter Nahrungsmittel u. Speisen, z.B. Mehl, Würste u.a.
Verhältnifs d. Wasser, flietsender und stehender Wasser, d. Teiche u. Seen, der Brunnen und Quellwasser	Aufsicht auf Utensilien u. Lebensgebräuche, namentlich in einzelnen Gewerben, welche Krankheit u. Siechthum erzeugen	Visitation der verschiedenen künstlichen Getränke, Wein, Bier u. dgl.

materiellen Anstalten wesens

Bäder quellen meinen Besondern serverschleifs	Sorge u. Surveillance bei öffentlichen u. Privat-Heilanstalten jeglicher Art, z.B. orthopädischen Instituten, Augenheilanstalten u. dergl.

Sanitätspolizeiliche Massregeln bei epidemischen, endemischen, epizootischen, enzootischen und kontagiösen Krankheiten

Belehrung und Warnung	Isolirung und Sperre	Anwendung der nöthigen medicamentosen und diätetischen Prophylaxis und Behandlung.

§.

Fötal

Fötus

Entwicklung im Raume

In Betreff der Regelmäfsigkeit

- Normal gebildet
- Kleine Abweichungen durch Ueberzahl, Mangel oder Mifsstaltung äusserer Theile
- Mit Muttermalen

In Betreff der Erblichkeit

- Aechtheit
- Rechtmäfsigkeit
- Erbfähigkeit

In Betreff der Unregelmäfsigkeit

- *Mola* (Windei)
- Acephalen und Hemicephalen
- Mifsgeburt (Monstrum)

Entwicklung in der Zeit

Lebensverhältnifs

- Unbedingte Lebensfähigkeit
- Unbedingte Lebensunfähigkeit
- Momentane Lebensfähigkeit

Zeitrechnung

- Reif
- Unreif
- Ueberreif

Zweifelhafte Zustände

- Erstgeburt bei Zwillingen
- Früherer Tod des Kindes oder der Mutter beim Tode Beider während der Entbindung
- Lebensverhältnifs d. Kindes bei Perforation, Embryotomie und Kaiserschnitt

Zur Welt Förderung des Fötus mit Todesgefahr und resp. Tod desselben

- Gebrauch scharfer Instrumente
- Perforation
- Embryotomie

Zur Welt Förderung mit grösster Lebensgefahr

- Kaiserschnitt
- Bauch

63.

leben

Mutter

Schwangerschaftsleben

Zeugungsverhältnifs	Vorhandene Schwangerschaft	Vorübergegangene Schwangerschaft
Bedingung der Pubertätsentwicklung	Regelmäfsige Schwangerschaft im Uterus	Vollkommene Austragung d. Kindes
Ausnahmen in der Kinds- und Involutions-Periode	Regelwidrige Schwangerschaft ausser dem Uterus	Frühgeburt bis zum 7ten Monate mit Lebensfähigkeit d. Kindes
Unbewufste Empfängnifs bei Nothzucht, Betäubung, Ohnmacht, Krankheit	Falsche Schwangerschaft (mit einer Mola u. s. w.)	Fehlgeburt (Abortus bis zum 3ten Monate)

Geburtsverhältniss

Geburtsact	Zustand vor und nach d. Geburt	Product der Geburt
Natürlich leichte Geburt	Physischer u. psychischer Gesundheits- oder Krankheits-Zustand	Ein nach Zeit- und Raum-Verhältnifs gesetzmäfsiges Kind
Künstlich schwere Geburt	Nachgeburtsgeschäft	Zwillinge, Drillinge u. s. w.
Mittel von Beiden, natürlich schwere u. künstlich leichte	Wochenbett und Lactation	Ueberfruchtung *(Superfoetatio)*

des Fötus für die Mutter

schnitt | Schamfugenschnitt

Zur Welt Förderung des Fötus mit beschränkter Gefahr für Mutter und Kind

Wendung | Accouchement forcé | Künstliche Frühgeburt.

§.

Physischer
des

Lebensalter

Evolution

Entwicklung der Kindheit	Entwicklung aus der Kindheit	Entwicklung zur höchsten Lebensblüthe
Neugebornes Kind (vom 1. Tag bis zu 6 Wochen)	Knaben- und Mädchen-Alter (v. 7.—12.—14. Jahre)	Körper- u. Geistes-Ausbildung, Majorennität (v. 21.—30. Jahre)
Säugling (bis zur ersten Dentition, vom 1.—10.—12. Monat)	Pubertätseintritt (v. 12.—15.—16. Jahre)	Mannes- u. Frauen-Kraft und Blüthe (Akme des Lebens v. 30.—40. Jahre)
Kind (bis zur zweiten Dentition, (v. 1.—7. Jahre)	Jünglings- u. Jungfrauen-Alter (v. 15.—20. Jahre)	Stillstand auf der Höhe d. Lebens (v. 40.—45.—50. Jahre)

Involution

Lebensnachlafs	Lebensablauf	Momente eines früheren od. späteren Lebensablaufes od. Todes
Wendepunct des Sexuallebens, Nachlafs desselben, (v. 45.—50.—55. Jahre)	Sinken der Geistes- u. Körper-Kräfte (in d. 70er Jahren)	Früherer natürlicher Tod durch übertriebenen Lebensgenufs od. zu grofse Lebenserschöpfung, durch psychische u. physische depotenzirende Einflüsse
Nachlafs d. organischen Lebensthätigkeit (in d. 50er Jahren)	Abnahme d. organischen Masse, Tabesciren, (Marasmus) (in d. 80er Jahren)	Ausnahme eines aussergewöhnlichen, 100 Jahre übersteigenden, Alters
Letzte Steigerung des Seelenlebens, Weisheit im Alter des Mannes, ehrsame Matrone in der weibl. Sphäre (in d. 60er Jahren)	Natürliches Lebensende, Tod aus Altersschwäche (von den 80er bis zu 100 Jahren)	Verschollenheitserklärung bei 25jähriger Abwesenheit ohne Nachricht u. bei 75jähr. Alter

Organische Entwicklung nach Raum und Zeit

Frühreife und Spätreife	Stehenbleiben auf gehemmter Organisationsstufe	Frühe Lebensabnahme, frühes Altern *(Decrepiditas praecox.)*

Organischer nach den

Climatischer Unterschied, z. B. Grönländer und Feuerländer	Verhält Menschen

64.

Zustand
Menschen

Gesundheitszustand

Gesundheit

Gesundheitsgrad	Beitrag der Individualität zur Gesundheit	Gesundheitsstand in verschiedenen Zeiten
Kräftig, stark und gutgenährt, Gefühl von Wohlseyn (Vollkommene Gesundheit)	Constitution	Vergangener Zustand *(Anamnese)*
Reizbarkeit, leichte Vulnerabilität, Gefühl von Schwäche (Schwächliche (Gesundheit)	Temperamentsausprägung	Gegenwärtiger Zustand *(Diagnose)*
Theilweises, vorübergehendes, od. d. Leben nicht gefährdendes, nur momentan störendes Unwohlseyn oder Gebrechen (Relative Gesundheit)	Besondere Anlage, Erblichkeit und Idiosynkrasie	Künftiger Zustand *(Prognose)*

Krankheit

Hauptklassen	Zweifelhafte Krankheiten	Erforschung der Krankheiten
Acute Krankheiten	Vorgeschützte Krankheiten *(Morbi simulati, ficti)*	Durch objective Symptome u. ärztliche Untersuchung stets erforschbar
Chronische Krankheiten	Verhehlte Krankheiten *(Morbi celati)*	Subjective Symptomengruppe, des objectiven Nachweises ermangelnd
Gebrechen	Angeschuldigte Krankheiten *(Morbi imputati)*	Krankheitsangaben durch ärztliche Zeugnisse und eidliche Zeugenaussagen erweisbar oder annehmbar

Unterschied Erdregionen

nisse der raçen	Bildung des Volks und Entwicklung der Volksklassen, mit Berücksichtigung der körperlichen u. geistigen Eigenthümlichkeit

Wechselbeziehung des Organischen zum Seelenleben

Einseitiges Vorschreiten des Organischen mit Zurückbleiben des Psychischen	Einseitiges Vorschreiten d. Psychischen mit Zurückbleiben des Physischen	Gleichzeitige Entwicklung und Harmonie d. Psychischen u. Physischen.

§.

Geschlechts

Gemeinsames

Natürlich normales und natürlich innormales

Genitalstatus	Potenz	Impotenz
Vor der Evolution	Fähigkeit zum Coitus	Unfähigkeit zum Coitus
Nach der Evolution in der Lebensblüthe	Fähigkeit zur Zeugung	Unfähigkeit zur Zeugung
In der Involutionsperiode	Fähigkeit zur Empfängniſs	Unfähigkeit zur Empfängniſs

Widernatürliches

Zwitterbildung (Hermaphroditen)	Gewaltsame Geschlechtsbefriedigung	Unnatürliche Geschlechtsbefriedigung
Gynandria	Nothzucht	Päderastie und Lesbische Liebe
Androgynia	Coitus bei Disproportion der Genitalien	Coitus an Leichen
Cryptogamia	Onanie	Sodomie

Paternität

Nach Aechtheit und Aehnlichkeit	Nach Möglichkeit d. Zeitdauer der Schwangerschaft	Nach Wahrscheinlichkeit, Zweifelhaftigkeit und Gewiſsheit

Defloreſcenz- und Ver

Moralische und physische Defloreſcenz	Verheim ange fälschlich Schwanger

65.

leben

Besonderes

Bei Männern

Abnormität der Testes	Abnormität der anderen Genitalien	Anderweitige Krankheiten und Gebrechen
Castraten	Hypertrophie oder Verlust	Steinkrankheit
Monorchiden und Polyorchiden	*Hypospadiaei et Anaspadiaei*	*Herniae verae et spuriae*
Crypsorchiden	Krankheiten der einzelnen Genitaltheile	Krankhafter Zustand des Gesammtorganismus

Bei Weibern

Allgemeine naturgemäfse primäre Verhältnisse	Specielle naturgemäfse secundäre Verhältnisse	Naturwidrige Verhältnisse
Virginitas	*Graviditas*	*Sterilitas*
Menstruation	*Partus*	Cloakenbildung und anderweite Mifsbildung der Genitalien
Krankheiten des Genitalsystems und des Gesammtorganismus	*Lactatio*	*Virago*

Graviditäts-hältniss

ichte, chuldigte, orgegebene chaft	Superfötations-verhältnifs

Ehescheidung

Aus allgemeinen physischen Verhältnissen	Aus speciellen organischen Verhältnissen	Aus psychischen Verhältnissen.

Körperverletzung oder Beschädigung des Organismus mit sichtbaren Merkmalen

Nach der Art

Erschütterung	Verletzung einzelner Theile	Dislocationen
Des Gehirns und Rückenmarks	Trennung des Zusammenhangs der Weichtheile (Wunden)	Verrenkungen
Der Brusteingeweide	Trennung des Zusammenhangs der harten Theile (Knochenbrüche)	Hernien
Der Unterleibseingeweide	Quetschung und Zermalmung	Vorfälle

Nach dem Ort

Am Kopfe	Am Rumpfe	An den Extremitäten
Einfache Kopfwunden	Nichtdurchdringende an den Brust-, Rücken- und Bauch-Muskeln	Einfache Verletzungen
Kopfverletzung complicirt m. Verletzung der Knochen u. s. w.	Penetrirende in die Brust-, Bauch- u. Becken-Höhle	Verletzungen der Gefäße und Verblutung
Kopfverletzung mit secundären Zufällen (*Extravasatum et Commotio*)	Verletzung von Eingeweiden mit und ohne sichtbare Verletzung in den äussern Weichtheilen	Verletzungen mit Lähmung des Glie des oder Nerven verletzung

Durch die Verletzung bedingte Krankheit und Arbeitsunfähigkeit

Innerhalb kurzer Zeit (im Königreich Bayern bis zu 3 Tagen, im polizeilichen Grade)	Innerhalb d. Zeitraums acuter Krankheiten, (in Bayern innerhalb 30 Tagen, im Vergehensgrade)	In der Zeitdauer chronischer Krankheiten oder mit bleibenden Nachzügen, (in Bayern über 30 Tage, im Verbrechensgrade)

Nachzüge der

Andere Nachkrankheit oder secundäres Leiden	Verlus Körper oder organischer

66.

lung

Beschädigung des organischen Lebens ohne oder mit weniger sichtbaren Merkmalen

Entziehung der nothwendigen Lebensbedürfnisse

Der Luft	Der Nahrung	Der Freiheit
Gänzliche Entziehung der Luft	Gänzliche Entziehung der Nahrung	Einfache Einsperrung
Gezwungener Aufenthalt in einer schlechten, verdorbenen Luft	Schlechte u. ungenügende oder verdorbene Kost und Getränke	Einsperrung mit Entziehung gesunder Luft und Nahrung
Versetzung in eine unathembare, tödtliche Luft	Absolut schädliche, nicht nährende Kost und Getränke	Einsperrung mit Entziehung der Geselligkeit, menschlichen Verkehrs u. menschlicher Bildung

Vergiftung

Giftarten	Krankheitsprocesse nach Vergiftung	Besondere Eintheilung d. Gifte
Scharfe od. ätzende Gifte	Entzündung u. ihre Ausgänge	Nach den drei Naturreichen (mineralische, vegetabilische, animalische)
Betäubende oder narkotische Gifte	Primäre Affection und Lähmung des Nervensystems	Nach der Einbringungsweise (durch Einathmung, durch Verschlucken und durch den Digestionsapparat, durch die Haut und durch Wundflächen)
Austrocknende od. zusammenziehende Gifte	Primäre Irritation im Blut u. Nervensystem und secundäre Congestion, Exsudation und Lähmung	Nach der Zeit der Gefahr (schnell u. langsam wirkende)

Verletzung

eines heils einer Function	Verlust oder Beschränkung der Berufsfähigkeit

Lethalität

Lethalitas absoluta	*Lethalitas per se*	*Lethalitas per accidens.*

§

Gerichts
Leichen

Gewaltsame Todesarten mit äusserlich sichtbaren Spuren

Gattungen

Mord	Selbstmord	Unglücksfall
Mit augenblicklich tödtlicher Verletzung	Wohl überlegter u. vorher bedachter Selbstmord	Durch Einwirkung tödtlicher Luft und Gifte
Mit mehreren Verletzungen und erst späterem Tode	Unüberlegter, schnell gereifter Selbstmord	Durch Fall oder Sturz
Mit Spuren der Gegenwehr	Vorausgegangene Krankheit	Durch unvorsichtige Verwicklung oder Berührung

Arten

Erschossen	Erstochen	Erschlagen
Mit gewöhnlichen Schiefsgewehren (Pistolen, Flinten, Kanonen)	Durch Stich	Mit Einschlagung od. sichtbarer Verletzung des Schädelgewölbes
Durch Luftdruck (Windbüchsen, Luftstreifschüsse)	Durch Schnitt	Mit groben Verletzungen an andern Theilen des Körpers, durch Quetschungen, gerissene Wunden, Knochenbrüche u. s. w.
Durch Explosionen	Durch Hieb	Zerquetscht oder zermalmt

Besonders zu erhebender Zweifel über Mord und Selbstmord

Bei Körperverletzung überhaupt	Bei Vergiftung	Bei Erhängten

Zweifel zwischen … und …

Bei Ertrunkenen	…

67.

ärztliche
untersuchung

Gewaltsame Todesarten mit zweifelhaften äusseren Spuren

Zweifelhafte Spuren von äusserer Gewalt und innerer Todesursache

Beim Tode durch Schlagfluss und Lähmung (*Apoplexia vasculosa et nervosa*)

Aus innerer Krankheitsursache

Nach Schrecken und psychischer Erschütterung

Nach physischer Erschütterung

Beim Tode durch Erstickung (*Asphyxia pulmonum*, mit gleichzeitig möglicher Apoplexie)

In unathembarer Luft (Beim Athmen tödtlicher Gasarten)

Beim Erhängen

Beim Ertrinken

Beim Tode durch gewaltsame, primär innere organische Zerstörung

Aushungern

Vergiftung

Selbstverbrennung

Beim tödtlichen Unglücksfall mit und ohne Unvorsichtigkeit

Durch Erfrieren

Zweifelloses, bei grofser Kälte und äussern Umständen

Nach vorheriger Berauschung

Mit Möglichkeit anderer Todesursache innerer od. äusserer Art

Durch Verbrennen

Durch Feuer

Durch von selbst zündbare u. leichte entzündbare Stoffe, z. B. Phosphor, Naphthen

Durch zerstörende Stoffe, z. B. concentrirte Säuren

Durch electrisches Agens

Vom Blitzstrahle getroffen und sogleich getödtet

Nach dem Blitzstrahl erholt und erst später gestorben

Durch electrisches Agens künstlich getödtet

Mord, Selbstmord glücksfall

Bei stickten

Bei den durch Herabstürzen Zerschmetterten u. bei den in d. Luft Gesprengten

Zweifelhafte Todesarten Neugeborner

Gewaltsame Tödtung bei und nach der Geburt

Fahrlässige Tödtung bei u. nach der Geburt

Natürlich todtgeboren.

§. 68.

Reizung

Entleerung | **Umstimmung**

Ausscheidung | **Auflösung** | **Stärkung** | **Beruhigung**

Ableitung | **Zertheilung** | **Belebung.**

Allgemeine Blutentleerung
(Venaesectio, Arteriotomia)

Oertliche Blutentleerung
(Blutegel, Schröpfköpfe und Scarificationen)

Entleerung des Magens und Zwölffingerdarms nach Oben
(Brechmittel und Magenpumpe)

Ableitende Hautreize
(Rubefacientien, Vesikantien, Kauterien)

Einwirkung auf die Haut behufs innerer und äusserer Erregung
(Bäder, Begiefsungen und Waschungen; Umschläge, Einreibungen und Einstreuungen)

Entleerung des Darmkanals nach Unten mit Beförderung der Lebersecretion
(Laxantia et Resolventia)

Entleerung der Secre tionen in der Respira tionsschleimhaut
(Expectorantia u. Niese mittel)

Entleerung durch Schweifs und Beförderung d. Hautsecretion
(Diaphoretica)

Entleerung des Harns und Beförderung der Harnsecretion
(Diuretica)

Beruhigung und Umstimmung des gereizten Nervensystems
(Nervina alterantia, resp. Narcotica et Antispasmodica).

§. 69.

Gallerte
mit Einschlufs des Osmazoms

Eier — **Früchte (Obst)**

Milch — **Fett** — **Kräuter** — **Wurzeln**

Zucker und Honig — **Saft und Gummi** — **Salz.**

Amylum

Gerste — **Reis**

Korn — **Waizen** — **Hafergrütze** — **Sago**

Salep — **Arrow-Root** — **Kartoffeln.**

Rindfleisch und Kalbfleisch

Lammfleisch mit Ziegenfleisch — **Zahmes Geflügel**

Schweinfleisch — **Pferdfleisch, Eselfleisch u. dgl.** — **Wildes Geflügel** — **Wildpret**

Amphibien — **Weichthiere und Schalthiere** — **Fische.**

Wasser

Mineralwasser — **Schleim**

Thee — **Brühen** — **Oel** — **Essig**

Bier — **Wein** — **Branntwein mit den Weingeistbereitungen.**

§.

Sauer

Stickstoffgas

Kohlensaures Gas

Kohlenoxydgas und
oxydulirtes Stickgas

Atmosphärische Luft
(Sauerstoffgas und Stickstoffgas)

Knall
(Sauerstoffgas und

We
(Licht
(Grundton der

Grau
(Schatten und Dämmerung)
(Grundton der Farbe der Wolken)

Grün
(blau und gelb)
(Grundton der Farbe der Pflanzenblätter, Fluren und Wälder)

Hellgrün oder spangrün

Smaragdgrün

Dunkelgrün oder waldgrün

Violett
(blau und roth)
(Grundton der Farbe der Blüthen und Blumen)

Hellviolett oder lilla

Amethystfarbig

Dunkelviolett oder eigentlich veilchenblau

Blau
(Grundton der Farbe des Himmelsgewölbes oder Aethers)

Hellblau oder himmelblau

Saphirblau und königsblau

Indigo oder dunkelblau

Ge
(Grundton der Farbe der

Hellgelb oder schwefelgelb

Goldgelb citronen

Digitized by Google

70.

stoffgas

Wasserstoffgas

Schwefelwasserstoffgas

Kohlenwasserstoffgas

luft
Wasserstoffgas)

Wasser
(Sauerstoffgas und Wasserstoffgas mit Electricität;
womit sich noch kohlensaures Gas verbinden kann).

---

ifs
und Tag)
Farbe des Wassers)

Schwarz
(Finsternifs und Nacht)
(Grundton der Farbe der Erde und der Mineralien)

Braun
(gelb, roth, schwarz)
(Grundton der Farbe der Thiere)

Hellbraun oder holzbraun

Castanienbraun oder leberbraun

Dunkelbraun oder schwarzbraun

Orange
(gelb und roth)
(Grundton der Farbe der Menschen)

Hellorange oder fahl

Chamois oder fleischfarbig

Dunkelpomeranzenfarbig

b
Himmelskörper oder Gestirne)

der
elb

Dunkelgelb oder isabellgelb

Roth
(Grundton der Farbe des Feuers)

Hellroth oder rosenroth

Scharlachroth und carminroth

Dunkelroth oder purpurroth.

§. 71.

Pulvis

Succus **Extractum**

Pulpa et roob **Syrupus** **Oleum** **Alcaloidum**

Oxydum, sublimatum et praecipitatum **Tinctura, liquor et elixirium** **Aqua.**

Mixtura

Solutio et saturatio **Electuarium et linctus**

Infusum **Decoctum** **Bolus et trochisci** **Unguentum et emplastrum**

Pulveres **Pilulae** **Emulsio.**

Herbae et folia

Flores **Radix**

Fructus et baccae **Semina** **Cortex** **Lignum**

Succi condensati (Gummata, resinae etc.) **Stipites et turiones** **Fungi et musci cum lichenibus.**

Terrae

Lapides vulgares et pretiosi cum pigmentis **Sulphur**

Marina cum jodio et bromio **Carbo mineralis** **Phosphorus** **Arsenicum**

Bituminosa (Asphaltum, petroleum) **Salia nativa et artefacta** **Metalla.**

Zu §. 71.

Antimonium

Mercurius **Zincum**

Plumbum **Cuprum** **Bismuthum** **Stannum**

Ferrum **Argentum** **Aurum.**

---

§. 72.

Opium

Digitalis **Belladonna**

Hyoscyamus **Cicuta** **Lactucarium** **Stramonium**

Nux vomica **Creosotum** **Acidum hydrocyanicum.**

Alcohol
(Spiritus vini)

Vinum **Ammonium**

Naphthae **Camphora** **Valeriana et mentha etc.** **Serpentaria et arnica etc.**

Castoreum **Ambra** **Moschus.**

Zu §. 72.

Acidum muriaticum

Acidum sulphuricum — Acidum aceticum

Acidum nitricum — Acidum phosphoricum — Acidum tartaricum et paratartaricum — Acidum citricu

Acidum lacticum — Acidum pyrolignosum — Chlorum.

Kali causticum

Kali carbonicum et bicarbonicum — Calcaria

Natrum carbonicum et bicarbonicum — Magnesia carbonica et usta, cum lapid. cancr., conch. praepar. et creta — Baryta muriatica (Chloretum barii) — Calcaria muriatic

Kali sulphuratum — Borax (Natrum boricum) — Sapo.

Ammonium

Ammonium carbonicum — Liquor ammonii caustieus

Ammonium pyroleosum (Sal Cornu Cervi) — Liquor ammonii succinici — Liquor amonii anisatus et vinosus — Ammonium sulphuratum

Ammonium aceticum — Ammonium muriaticum — Flores salis ammoniaci martiales (Chloretum ammonico-ferricum).

§. 73.

Natrum muriaticum
(Sal culinare)

Natrum sulphuricum
(Sal Glauberi)

Tartarus natronatus
(Sal polychrestum de Seignette)

ali sulphuricum
rcanum duplicatum)

Magnesia sulphurica
(Sal amarum)

Kali tartaricum
(Tartarus tartarisatus)

Tartarus depuratus
(Cremor tartari)

Kali aceticum
(Terra foliata tartari)

Kali nitricum
(Nitrum depuratum)

Kali oxymuriaticum
(Chloras kalicus).

Senna

Manna et tamarindi

Aloë

Rheum

Jalappa

Gratiola

Colocynthides et scammonium

Oleum ricini

Gummi guttae

Oleum crotonis.

Zu §. 73.

Mercurius vivus
(Hydrargyrum)

Calomel
(Hydrargyrum muriaticum mite)

Mercurius praecipitatus ruber
(Hydrargyrum oxydatum rubrum)

Mercurius solubilis Hahnemanni
(Hydrargyrum oxydulatum nigrum)

Aethiops mineralis
(Hydrargyrum sulphuratum nigrum)

Mercurius praecipitatus albus
(Hydrargyrum ammoniato-muriaticum)

Mercurius nitricus et nitrosus
(Nitras oxydi hydrargyri nitras oxyduli hydrargyri

Cinnabaris
(Hydrargyrum sulphuratum rubrum)

Mercurius jodatus et bijodatus
(Hydrargyrum jodatum et bijodatum)

Mercurius sublimatus corrosivus
(Hydrargyrum muriaticum corrosivum).

Regulus antimonii
(Stibium)

Antimonium crudum
(Sulphuretum stibii nativum)

Antimonium diaphoreticum ablutum et non ablutum

Sulphur auratum antimonii
(Sulphur stibiatum aurantiacum)

Kermes minerale
(Sulphur stibiatum rubrum)

Aethiops antimonialis
(Hydrargyrum stibiato-sulphuratum)

Calcaria sulphurato-stibiata
(Calx antimonii Hoffmanni

Butyrum antimonii
(Chloretum stibicum)

Tinctura antimonii saponata et sapo antimonialis

Tartarus stibiatus et vinum antimonii Huxhami

Ueber den medicinischen Wirkungskreis.

§. 74.

Bei dem hohen Entwicklungsstande der civilisirten europäischen Staaten, unter denen unser deutsches Vaterland gewifs einen der ersten Plätze einnimmt, und bei der Steigerung und Vielseitigkeit der zu lösenden Staatsaufgabe, kann über die wirkliche Vorsorge des Staates für das Seelen- und Körper-Heil seiner Angehörigen, sowie über die Pflicht hierzu, wohl kein Zweifel mehr obwalten.

Freilich bewegte sich das jetzt so vielseitige Staatsleben anfangs nach einfachen Bestimmungen des Rechtes und politischen Verbandes, war auf die Verhältnisse der Geselligkeit und der Religion gerichtet, und erfafste in dem socialen, sowie in dem kirchlichen Verbande die verschiedenen Elemente des leiblichen und geistigen Seyns der Menschheit, mit Rücksicht auf die individuelle Freiheit und auf die universelle Nothwendigkeit, behufs der Feststellung gesetzlicher Ordnung. Zu den bedeutungsvollsten Rücksichten im Staatsleben gehört die Integrität des geistigen und körperlichen Lebens der Menschen. Mit der geistigen und körperlichen Freiheit des Menschen aber müssen auch bestimmte Gränzen festgesetzt seyn, innerhalb welcher das physische und psychische Heil der Menschheit zur gemeinsamen Ordnung und Einheit im Staate erhalten wird, und die Begränzung einer unbedingten Freiheit ist namentlich nothwendig in Beziehung auf Leben, Gesundheit, Krankheit und Tod der Menschen.

Wie der Staat durch Gesetze die gegenseitige Beschädigung am Leben und an der Gesundheit Anderer strenge straft und hierdurch für Erhaltung des Lebens und der Gesundheit wirkt, wie durch Religion die Schonung und Rücksicht auf eigenes Leben und Gesundheit angeordnet wird; so hat der Staat auch die Macht, nebst Belehrungen und gutem Rathe zur Erhaltung der Gesundheit der Einzelnen, dasjenige, was allgemein als heilsam anerkannt ist und wodurch vieler Menschen Leben verlängert oder erhalten, oder der Menschen Gesundheit theils erstarkt, theils wiedergegeben wird, zu gebieten und defshalb Gesetze oder Befehle zu geben. Hierbei mufs er aber auch die Mittel und Wege an die Hand geben, auf denen solches erlangt wird, und diese liegen in einer entsprechenden Medicinalverfassung. Eine solche wird in der Wirklichkeit zuerst durch einzelne, wegen dringender Bedürfnisse veranlafste Anordnungen sichtbar, bis sie nach und nach weiter entwickelt, von der Wissenschaft ergriffen und zu einem grofsen zusammenhängenden Ganzen herangebildet wird.

Im Bereiche einer Medicinalverfassung liegt aber:

a) Der Staat hat zu sorgen, dafs die nach dem Stande der Wissenschaft und Kunst möglichen und nöthigen Hülfeleistungen zu Gebote stehen;

b) dafs diese den individuellen Verhältnissen anpassend zur Anwendung kommen können;

c) dafs die Fälle (scientifisch und practisch) bestimmt werden, in welchen dieselben zur Anwendung kommen sollen.

Aus diesen Puncten ergibt sich:

a) Die Bildung der Medicinalpersonals und die Errichtung der Medicinalanstalten;

b) Die Aufstellung des Medicinalpersonals und die Festsetzung dessen Befugnisse;

c) Systematische Zusammenstellung allgemeiner Grundgesetze der Medicin in wissenschaftlicher und practischer Beziehung, sowie Ueberwachung gewissenhafter Handhabung und Anwendung der Heilkunst, nebst Statuten der medicinischen Anstalten.

Als Object der Medicinalverfassung erkennen wir das Seyn des Menschen an sich im Allgemeinen, sowie in den verschiedensten Erscheinungsformen im Besondern, und zwar:

1) nach seinem allgemeinen Erscheinen mit Seele und Leib;
2) nach seinem Erscheinen in den verschiedenen Lebensformen als Mann und Weib;
3) nach seinem Erscheinen in den verschiedenen Lebensstufen als Kind, Jüngling, Mann, Greis u. s. w.;
4) nach seiner verschiedenen Lebensäusserung in Hinsicht auf Kräfte, Formen und Organe;
5) nach der Abhängigkeit vom planetaren Leben, z. B. im Athmungs- und Ernährungs-Proceſs;
6) nach seinem Wechselverhältnisse zum animalen Leben;
7) nach der Wechselbeziehung zum vegetativen Leben;
8) nach seinem Erscheinen als Individualität und Universalität, als Freiheit und Nothwendigkeit;
9) nach seinem Auftreten im Geselligkeits- und Staats-Verbande;
10) nach seinem Zustande als Todter.

§. 75.

Bei Beurtheilung der Frage überhaupt: ob die Stellung der Medicin und des Medicinalpersonals in den verschiedenen Staaten eine ganz richtige und durchgearbeitete, wissenschaftlich begründete und practisch vollkommen brauchbare sey, dürfte es auf Beantwortung der Frage: Was Noth thut in der Medicin? unter Erörterung folgender Momente ankommen:

Noth thut's aber in der Medicin:

A) in der Wissenschaft,
B) in der Kunst,
C) in den medicinischen Anstalten.

Ad A.) In der Medicin als Wissenschaft:

a) In der medicinischen Wissenschaft an sich:
  1) Im Verhältnisse der Medicin zu den andern Wissenschaften:
    α) zur Philosophie;
    β) zur Theologie;
    γ) zur Jurisprudenz.
  2) Im Verhältnisse der medicinischen Theile zu sich:
    α) von Theorie und Praxis;
    β) von Scientifik und Empirie;
    γ) von bekannten und unbekannten Gröſsen.
b) In der medicinischen Wissenschaftslehre:
  1) Im Standpuncte der Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit:
    α) der einzelnen medicinischen Doctrinen an sich:
    β) ihres gegenseitigen Verhältnisses;
    γ) ihres Verhältnisses zur Gesammtmedicin.
  2) Im Stande der Erlernung der Medicin:
    α) der Lehrvorträge;
    β) der medicinischen Methoden;
    γ) der Bildungsart des Medicinalpersonals.

Ad B.) In der Medicin als Kunst:

a) In dem Medicinalpersonale selbst, in der Person der Heilkünstler:

1) In deren Ausbildung, Befähigung und Befugniſs:

α) in der individuellen Fähigkeit und in der Bildung des ärztlichen Personals;

β) in den Prüfungen und Approbationen desselben;

γ) in der noch so unvollkommenen, differenten Einrichtung und wechselnden Eintheilung des medicinischen Personals und der einzelnen Gesundheitsbeamten, namentlich der Chirurgen.

2) In der eigentlichen Ausübung oder in dem practischen Wirken:

α) in der Schwierigkeit der Kunst an sich;

β) in der Schwierigkeit der Praxis;

γ) in dem Verhältnisse der Humanität, Celebrität und Collegialität.

b) In dem Standpuncte der Aerzte im Staate:

1) In der mangelnden Vorsorge für das ärztliche Personale:

α) in der Hinweisung auf Gelderwerb und Gewerbsverhältnisse statt fixirter Stellung;

β) in den Wechselfällen des Glücks ohne sichernde Anerkennung, in dem Mangel der Existenzsicherung und in den zu wenigen Anstellungen mit Gehalt;

γ) in der Ueberfüllung des Personals und der gesunkenen ärztlichen Würde.

2) In der zu grofsen persönlichen und zu geringen amtlichen Freithätigkeit und Glaubwürdigkeit (Fides):

α) in der zu grofsen Freiheit der practischen Aerzte mit dem Mangel der nöthigen Aufsicht und einer leicht zu handhabenden Verantwortlichkeit;

β) in den mangelnden Subordinations- und Stellungs-Verhältnissen der Aerzte nach den verschiedenen Abstufungen;

γ) in der mangelnden Selbstständigkeit der Medicinalsparte und der Medicinalbeamten im Staate.

Ad C.) In den medicinischen Anstalten:

a) In Betreff der nöthigen Kranken- und Versorgungs-Anstalten:

1) Im Mangel der nöthigen Anstalten, namentlich nach der Bedürfnifszahl:

α) der Irrenheilanstalten;

β) der Taubstummen- und Blinden-Institute;

γ) der Orts- und Bezirks-Krankenhäuser.

2) In den Gebrechen und Mängeln der bestehenden Anstalten:

α) in den bedingten und nicht allgemeinen Aufnahmen durch Localbeschränkung;

β) in den Stiftungs- und finanziellen Beschränkungen;

γ) in dem Mangel des Bestehens derselben als Staatsanstalten.

b) In Betreff der allgemeinen Anordnungen materieller Hülfeleistung:

1) In Bezug auf Vorsorge für individuelle Fälle:

α) Unvollkommenheit der Rettungsanstalten bei Unglücksfällen;

β) Unvollkommenheit der Leichenanstalten;

γ) Unvollkommenheit der Krankenpflege und des Wärterpersonals;

2) In Bezug auf Mangel an Bildung und Gehorsam des Volks:

α) im Mangel naturgemäfser, einfacher Volksmedicin;

β) im Unfuge der bedeutenden Pfuschereien;

γ) im Mangel allgemeiner Anerkennung und Befolgung der sanitätspolizeilichen Mafsregeln.

§. 76.

Ad A.) a) 1) *α) β) γ)* Wenn das Verhältnifs der Medicin zur Philosophie erörtert werden soll, so müssen die zwei Hauptmomente Extreme und Systeme zuerst in Betracht kommen. Der Extreme Erstes ist: Polarität, äusserste Polpotenzirung, oder auch Einseitigkeit; in der Philosophie ist's Speculation, in der Medicin ist's Erfahrung: Beider Gegensatz hebt sich dadurch, dafs der Philosophie Speculation sich in der Realität bewähren, der Medicin Erfahrung in allgemeiner Doctrin zur Einheit sammeln soll, wodurch ihr absoluter Gegensatz sich ausgleichen möchte. Wie aber die Vereinigung zweier Pole häufig wieder Abstofsung zur Folge hat, soll anders des Lebens Thätigkeit ins Unendliche fort gehen, so ist's auch mit der Vereinigung von Medicin und Philosophie in der Erscheinung von System, welches die Klippe ist, an der die aufrichtige Verbindung Beider scheitern dürfte. Wird die Medicin zu einem Systeme der Form nach, soll von einem obersten Grundsatze aus mit strenger Consequenz nach der eben herrschenden Schule der Philosophie ohne Rücksichtnahme auf die Mannigfaltigkeit der Lebenserscheinungen construirt und ein begränztes medicinisches System als alleinige Norm eines abgeschlossenen Lehrgebäudes entwickelt werden; so zerfällt solches in sich und durch sich selbst. Wird aber aus der Unendlichkeit der Lebens- und Krankheits-Erscheinungen nach physischer und psychischer Rücksicht eine Unterordnung der einzelnen Verhältnisse unter allgemeine Gesichtspuncte vorgenommen, werden die Gesetze des Lebens in der klaren Anschauung der Natur aufgesucht und entwickelt, und gestaltet sich die objective Wahrheit durch wissenschaftliche Begründung zur philosophischen Einheit ohne Streben zur alleinigen Formgebung und Bildung eines abgeschlossenen Ganzen; so wird ein naturgemäfses reelles oder philosophisch-medicinisches System gebildet, von welchem etwas gehofft werden kann.

Seit länger denn fünf Decennien schwankt gleichsam die Medicin zwischen stetem Wechsel der Systeme, erzeugt theils durch den Stand der Philosophie, theils durch die cyclisch-organische Metamorphose, welche beiden Factoren trotz einer scheinbar grofsen Verschiedenheit doch eine wunderbare Annäherung finden, und welche zugleich einen Beweis liefern, wie alle Extreme sich ausgleichen.

Nehmen wir die Herausbildung der Naturphilosophie beim Beginne des jetzigen Jahrhunderts und den Brownianismus in der Medicin, so finden wir den Einheitspunct Beider materiell ausgeprägt in der Nothwendigkeit der Erregung der Lebensthätigkeit, und zwar sowohl für die Wissenschaft aus der Lethargie der durch Krieg und Sorgen versunkenen Wissenschaftlichkeit, als auch für das organische Leben aus der durch Kriegsbeschwerden und politische Verhältnisse gesunkenen Vitalität.

Betrachten wir die erwachte Kraft der Völker, der Individuen sowie der Massen, im ersten Abschnitte des zweiten Decenniums, so läuft ihr parallel die entzündliche Diathese und die schon so glückliche Wendung der Krankheitsbehandlung durch die Antiphlogose, selbst bei dem *Typhus contagiosus* in den Kriegszeiten von 1813 und 1814.

Nehmen wir mit dem Beginne des dritten Decenniums die Wiederkehr einer Zurückziehung ins innere Leben des Friedens, des organischen Haushaltes, der sich hebenden materiellen Interessen, Handel und Gewerbe, wie solches vor der französischen Revolution war, so finden wir sehr entsprechend, ähnlich der Stollischen Zeit und Schule in den 1780er bis 1790er Jahren, auch in den 1820er Jahren, das Hervortreten des gastrischen Characters, der Concentration der organischen Thätigkeit im innern Haushalte materieller Production, in den Digestions- und Nutritions-Organen und den Wendepunct des entzündlichen Characters, sowie des antiphlogistischen Systems in der Medicin*).

*) Vgl. Schmidt, C., Beitrag zur Lehre von der Cholera. Würzburg 1831. Seite 47. u. 48.

Wie sich aus dem gastrischen stabilen *Genius morborum* allmählig der nervöse Character herausbildete, und Reizbarkeit des Nervensystems, leichte Erschütterungen der Nerventhätigkeit für das innere und äussere Leben eintraten, so war es auch in der äussern Sphäre des Menschenlebens; der *Status nervosus* begann und stieg rasch zu seinem Höhepuncte mit der zweiten französischen Revolution und mit der weitverzweigten politischen Aufregung in den Jahren 1830 und 1831; die nervöse krampfhafte Aufregung im Volksleben lief parallel dem *Genius morborum regnans nervosus.*

Mit der Annäherung des neuen Decenniums scheint der Character der Krankheiten sich dahin gewendet zu haben, dafs mit dem irritirten Nervenleben auch die Säftemasse oder eigentlich der Chemismus der Blutmasse mehr die Durcharbeitung des Krankheitsprocesses übernimmt, und zwar einmal in dem primitiv-organischen Gewebe, bei der Blutbereitung im Unterleibe, besonders auf der Darmschleimhaut, sodann im Parenchym der Organe, da wo der Nerve sich in die Blutwelle taucht; weshalb *Status typhosus*, namentlich Schleimfieber einerseits und Exsudatbildungen als Ausgänge der Entzündungen andrerseits, z. B. häufige Hepatisationen in den Lungen u. dgl. m. vorzüglich auftreten. Uebereinstimmend damit werden pathologische Anatomie, experimentelle Physiologie und Zoochemie jetzt besonders bearbeitet. Auch im Heerde des Volkslebens findet sich ein neuer Aufschwung in Steigerung der socialen Verhältnisse, des Verkehrs und der materiellen Productionen.

Fassen wir aber den allgemeinen Gewinn der Vereinigung von Philosophie und Medicin ins Auge, so ist es der, dafs in den individuellen Aerzten als leitender Stern in dem Chaos der Erscheinungen des Lebens im kranken Zustande das philosophische Wissen auftritt, welches die Anschauung des Krankheitsbildes zur Klarheit, das Handeln zum Bewufstseyn bringt und durch Klarwerden mit sich in jedem tüchtigen Arzte ein eigenes naturgemäfses System und ihn zum rationellen Arzte schafft.

§. 77.

Der Medicin im äusseren Leben, namentlich in der Erscheinung als ärztlicher Praxis, verwandter und noch inniger vertraut als Philosophie erscheint das religiöse Element, wissenschaftlich als Theologie aufgefafst; welche aber auch mit der Philosophie und Medicin einen zweiten innigen Anknüpfungspunct durch die Psychiatrik in der Psychologie hat. Wer die medicinische Praxis in allen Zweigen, Nüancen, mit allen Beschwerlichkeiten, mit den Schatten- und Licht-Seiten, längere Zeit durchgearbeitet und erlebt, dabei aber die richtige Mitte auch bezüglich des Gemüthslebens bewahrt hat, der weifs, wie wichtig und innig das Verhältnifs der Theologie zur Medicin ist, aber auch wie fein und leicht lösbar oder umstrickend dasselbe auftreten kann. Wie das Ueberwiegen des Spirituellen zum Mysticismus, des Materiellen zum Materialismus und Atheismus führt, wie der Operateur im Momente des Eingriffs das Gefühl ganz schweigen lassen mufs, aber nicht Härte und Lieblosigkeit entstehen darf, so sieht man klar, wie fein die Fäden des Zusammenhangs der Theologie und Medicin gesponnen sind. Schicksalsverhängnifs und Leidens- und Todes-Bestimmung geben einen wunderbaren Contrast mit ärztlicher Hülfsanstrengung; Mitleid mit der Armuth und Erbitterung über die Schlechtigkeit vieler Armen sind Gefühle in einer Seele, zwischen welchen aber Jahre und trübe Erfahrungen liegen; gerechtes Bedauern und Mitgefühl sowie Verläugnung seiner Gefühle, Liebe zur Wahrheit und öftere Nothlügen sind herbe Nothwendigkeiten; Hoffnung lassen und Hoffnung geben bis zum letzten Lebenshauche nach Analogie der Natur, welche vielen Kranken, z. B. Phthisikern, selbst den intelligentesten Menschen mit grofser Wohlthat einen Schleier täuschender Hoffnung übergeworfen hat, steht im Kampfe mit dem Wunsche, Sterbende auch vorbereitet in die Ewigkeit hinüberscheiden zu sehen. In

letzterem Puncte, wo der Arzt den wichtigen Zeitpunct der Berufung des Geistlichen meistens zu bestimmen hat, sowie in dem Puncte psychischer, durch Geistliche und Aerzte vorzunehmender Einwirkung überhaupt und bei psychischen Krankheiten insbesondere, ferner in dem Puncte, dafs dem Arzte oft persönliche und Familien-Geheimnisse gleich einem Beichtvater anvertraut werden, wo er mit Rath und That beistehen und oft wesentliche Dienste für Familien- und Seelen-Heil leisten kann, kommt der Arzt und der Geistliche persönlich zusammen, wie Theologie und Medicin im Endpuncte der Humanität und des Menschen in der Art zusammen kommen, dafs Beide den Menschen als Ganzes in ätherischer und materieller Einheit und Erscheinung zu erfassen haben, nur mit dem Unterschiede, dafs bei Theologie mehr das Seelenleben, bei Medicin mehr das organische Leben umfafst wird, Beide aber im Streben der Auffindung der Gesetze, wornach das physische und psychische Leben regiert werden, sich verbinden, welche Gesetze in wesentlicher Einheit aufgefunden werden und so der Annäherung der beiden Wissenschaften förderlich sind.

§. 78.

In einem theilweise nahen, aber eigen gestalteten Verhältnisse steht die Medicin zur Rechtspflege und Verwaltungssphäre im Staate. Factisch ist es, dafs Juristen und Aerzte öfters bei gemeinschaftlicher Amtirung oder amtlicher Geschäftsberührung kein wahres dienstfreundliches Verhältnifs führen, ja wenn sie selbst ausserdem Freunde sind, in dieser Begegnung eher erbitterte Verfechtung einseitiger Ansichten übernehmen, als nachgeben wollen, sogar dann, wenn Einer dem Andern zu Dank verpflichtet wäre oder seinen Irrthum gleich einsähe. Fragen wir nun, wie hier das umgekehrte Verhältnifs mit dem zwischen Geistlichen und Aerzten stattfindet, welche Letztere häufig Freunde im Amtswege bleiben, wenn sie selbst ausserdem sich gegenseitig nicht sehr zugethan sind; so müssen wir auf die Natur der Dinge und die menschliche Schwäche selbst in der Sphäre der Wissenschaft zurückgehen und hier den Schlüssel zu dieser Erscheinung suchen. In der Jurisprudenz sowie bei den Richtern und Administrativbeamten herrscht das Formale, die Bindung an das Gesetz und das actenmäfsige Schwarz auf Weifs vor, in der Medicin und bei den Aerzten mehr das Materiale, die Bindung an das freie Leben in der individuellen Erscheinung und an die freie Beschauung der Natur. Wie der Jurist oft gegen eigene Ueberzeugung, gegen eigenen Willen handeln mufs, wie er der Natur ferner steht, in vorgezeichneten Schranken und im Bureauleben sich oft mehr einförmig bewegt; so handelt der Arzt nach freier Intelligenz, steht der Natur in ihrer Unendlichkeit näher, und bewegt sich vielgestaltig in freien Räumen des Alls und der Menschenwelt.

Wie ferner der Jurist dem eigenen Judicium und der momentanen und raschen Entscheidung keine so grofse Verantwortung und Folgenmasse aufgewälzt sieht, theils durch collegiale, theils durch höher instanzliche Beschlüsse; so ist der Arzt bei weitem mehr dem eigenen Urtheil, oft dem alleinigen Criterium seiner Vernunft und seines Gewissens überlassen, von ihm hängt in erster und letzter Instanz Leben und Glück Einzelner und ganzer Familien ab, sein Handeln ist rasch, entschieden und frei. Zu läugnen ist jedoch dabei nicht, dafs Besonnenheit, Ruhe und consequente Durchführung manchmal den Juristen vor dem Arzte ziert, dafs der Arzt öfters durch Nichteinhaltung der Form, durch zu freies, übereiltes Urtheil, durch nicht gehörig begründete Gutachten und schriftliche Ausarbeitungen gegen den Juristen zurückstehen und sich fällig bekennen mufs; sowie namentlich zum Leidwesen und Nachtheile unseres ärztlichen Standes, aber treu der Wahrheit gesagt werden mufs, dafs die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen die Klippe ist, an der häufig die ärztliche Wahrheit und Infallibilität, sowie die Meinung von der Präcision und Klarheit der medicinischen Wissenschaft scheitern.

Kommen nun zwei so heterogen gebildete Beamte in Geschäftsberührung, so erklärt es sich, dafs die freie — durch Gewohnheit und Hauptbeschäftigung unabhängige — Beurtheilung des Arztes an der oft starren, durch Hauptbeschäftigung und gewohntes Actenleben abgeschlossenen Beurtheilung des Juristen Widerstand findet, wozu kömmt, dafs der Arzt die Welt und die Menschen mehr so auffafst, wie sie sind, der Jurist, wie sie seyn sollten. Kommt nun dazu noch der Einfluſs und die unbedingte Bestimmung eines technischen Gutachtens einerseits, und die Wirkungslosigkeit desselben andererseits, wenn solches nicht gewürdiget oder als formell mangelhaft angetastet wird; so haben wir hinlängliche Motive zur Bewahrheitung der aufgestellten Behauptung rücksichtlich des dienstlichen Verhältnisses zwischen Aerzten und Juristen und auch zwischen Jurisprudenz und Medicin, deren Einigungspunct in einer besondern Doctrin — der Staatsarzneikunde — festgehalten wird. In letzterer Lehre läfst sich geschichtlich, und zwar in deren genetischer Entwicklung, das oben Gesagte nachweisen, und der Kampf, zu welcher Wissenschaft, ob zur Jurisprudenz oder zur Medicin die Staatsarzneikunde zu rechnen sey, ob deren Eintheilung nach den Sparten der Jurisprudenz oder der Medicin zu erfolgen habe, zeigt diefs deutlich. Diese Sache hat sich aber zu Gunsten der Medicin entschieden, welche in beiden Theilen der Staatsarzneikunde — der gerichtlichen Medicin und der medicinischen Polizei — die Fackel vorträgt, das wissenschaftliche Gebäude erbaut hat und fort cultivirt; wobei aber auch schon in der Nomenclatur der zwei Theile sich bewährt, wie nach dem Kampfe gleichsam vertragsmäfsig beider Wissenschaften Benennungsworte (gerichtliche Medicin und medicinische Polizei) gegenseitig durch abwechselnde Vor- und Nachsetzung sich vereint und gestellt haben. So sind Beide sich gegenseitig verpflichtet und verbunden, Beide bedürfen gegenseitigen Schutzes, gegenseitiger Ergänzung zur Erfüllung des Zweckes der Humanität, und im Bunde mit Religion umfassen sie erst in gemeinschaftlicher Trias die Lösung der Aufgabe eines den Anforderungen der Vernunft und Humanität entsprechenden Staates in der jetzigen Zeit oder eines christlichen Staates.

§. 79.

Nach diesen Momenten ergibt sich, was Noth thut in der Medicin im Verhältnisse zu den andern Wissenschaften, und zwar:

Es sollte die Philosophie mehr in den Aerzten selbst Einheit in deren Wissen bringen, sie sollte gleichwie im Studium, so im ärztlichen Wirken in der Unendlichkeit der Erscheinungen Einheit fördern, damit der Arzt sich und Andern Rechenschaft von seinem Erkennen und Handeln geben kann, und damit er weder zum Handwerker herabsinkt, noch sich ins Reich der Träume verliert. In der Medicin soll die Philosophie als Geist der Naturwissenschaft Einheit in der Entwicklung der Gesetze des organischen Lebens, in der Psychologie Einheit in den Gesetzen des Seelenlebens zu Tage fördern, soll den Geist der Zeit in psychischer und physischer Beziehung rücksichtlich des wechselnden *Genius morborum regnans*, sowie rücksichtlich der politischen und religiösen Verhältnisse u. s. w. erfassen, und zugleich verhindern, dafs einseitige Systeme und monopolanstrebende Neuerungen so weit auftauchen, dafs in dem Strome ihrer Verblendung zum Unglücke der Menschheit ein Heer mittelmäfsiger und beschränkter, oder gar selbst einzelne eminente Köpfe mit fortgezogen werden.

Die Theologie sollte stets freundlich der Medicin zur Seite gehen in ihrer Begegnung am Krankenbette, im Familienleben und bei psychischen Störungen jeder Art; aber ferne bleiben sollten theologische Secten und Parteien, ferne Mysticismus und Pietismus, Schwärmerei und fanatischer Spiritualismus, und Scheinheiligkeit; sowie andererseits Materialismus und Atheismus, Hohnsprechen der Religion und dem Höheren, Versinken ins niedere und gemeine Leben, Frivolität und Immoralität als Grundverderbnifs und Erbfeinde der Aerzte und ihrer Wissenschaft angesehen werden sollten.

Anschliefsend hieran sey auch die Medicin in ihrer Ausübung, sowie literärischen Würdigung, als in den gesetzlichen Schranken des Staates sich bewegend, verpflichtet, den Menschen nicht blos in naturwissenschaftlicher und philosophischer, in psychologischer, theologischer und ethischer Hinsicht, sondern auch in staatsrechtlicher und staatsgesellschaftlicher Beziehung richtig zu würdigen, selbst auch in Allem, was Bezug auf Rechtsverhältnifs und Staatsverwaltung hat, mit strenger Pflichterfüllung und Einhaltung aller vorschriftsmäfsigen formalen Procedur mit dem treu an die Hand zu gehen, was die Naturwissenschaft, Heilwissenschaft und Heilkunst vermag.

§. 80.

Ad A.) a) 2) α) β) γ). Wenn das Verhältnifs von Theorie und Praxis überhaupt eine eigene Gestaltung im Leben dadurch gewinnt, dafs diese beiden Factoren, die in geschwisterlicher Einheit und einander gegenseitig entsprechend durch's Leben gehen sollten, sich häufig polar entgegenstehen, sogar widerstreben; so sind es eben der Kampf des Individuellen und Allgemeinen, der Abfall des Ersteren von Letzterem durch das Gesetz der Freiheit, das Verhältnifs der Wirklichkeit und Möglichkeit, endlich die Selbstbestimmung des Lebens, welche diesen Gegensatz hervorrufen. Diefs Verhältnifs — in allen Wissenschaften und Zuständen des Lebens ausgeprägt — findet in der Medicin den gröfsten Anklang. Theils dieser in der Natur der Sache begründete Gegensatz, theils die Ausseracht lassung des Satzes: *Medicus naturae minister, sed non magister*, sind es, welche unter den Aerzten Einseitigkeit hervorrufen und grofsen Nachtheil für die Medicin als Wissenschaft und als Kunst bereiten.

Noth thut aber eine richtige Auffassung des Verhältnisses von Theorie und Praxis zur Erzielung der bestmöglichsten Einheit, und es möchten hierbei als Hauptmomente erscheinen:

a) Auffassung des Einzelnen im Geiste des Allgemeinen und Nachweisung des Allgemeinen im Einzelnen.

b) Zusammenordnen der vielen Einzelnheiten unter einen höheren Gesichtspunct nach den allen Einzelnheiten zukommenden Haupteigenschaften.

c) Klare Einsicht, dafs nur die Gesammtheit der Einzelnheiten den Begriff des Allgemeinen realisirt, und das Einzelne nie dem Gesammtbegriffe des Allgemeinen entspricht.

d) Eine nach diesen Grundsätzen geformte Construction des allgemeinen und speciellen Theils der Doctrinen.

Zur klaren Anschauung wollen wir sogleich das zweite Moment mit hierher ziehen, das Verhältnifs von Scientifik zur Empirie, welches in einigen Puncten mit Obigem zusammenfällt.

Nicht zu läugnen ist, dafs gute Theoretiker öfters schlechte Practiker in der Medicin sind, und umgekehrt, dafs wenn gute Practiker sich ins Gebiet des Theoretisirens verlieren, auch sie öfters fehl greifen und ihrem wahren Berufe entfremdet werden.

Es scheint hier nöthig, Einiges über practischen Tact zu sagen: Wie die vorchristliche und nachchristliche Zeit rücksichtlich des Vorherrschens der gemüthlichen und intellectuellen Sphäre, wie die productive und eductive Kraft des Künstlers rücksichtlich des unbewufsten Dranges und der bewufsten ästhetischen Methodik sich wesentlich von einander unterscheiden, so ist auch bei einem Theile der Aerzte der practische Tact, bei einem andern Theile die wissenschaftliche Ausbildung und Entwicklung vorherrschend. Practischer Tact ist aber ein gleichsam unbewufstes Erfassen und Erschauen der Krankheit und der geeigneten Heilmethode, was entweder durch Erfahrung allmählig angeeignet und unbewufst erlernt, oder aus besonderer Naturanlage gleichsam wie inspirirt in der Seele empfunden wird, wobei jedoch sehr oft keine genaue und specielle Rechenschaft über die Anschauung und das Handeln gegeben werden kann. Diesem steht gegenüber die wissenschaftliche Anschauung und die auf

theoretische Kenntnisse, und Beobachtung gebaute Diagnose, Prognose und Therapeutik. Wie Alles zur polaren Spaltung sich fortentwickeln kann, so erzeugt auch die einseitige Richtung im practischen Tacte mit stetem Vorherrschen desselben auf der niederen Stufe den Routinier; ebenso wie die einseitige Richtung zur wissenschaftlichen Entwicklung und Gelehrsamkeit auch zur Verbildung und Künstelei ausarten kann.

Auch im Verhältnisse der grofsen Aerzte und der ärztlichen Zeitalter ist ein gleicher wesentlicher Unterschied wahrzunehmen; indem bei einem Theile vorherrschende Intelligenz, bei einem andern Theile vorwaltende Entwicklung des practischen Tactes sich findet. In dem hippokratischen Zeitalter, sowie in manchen späteren Perioden, namentlich wo grofse medicinische Systeme und Lehren ins Leben gerufen wurden, oder wo Reformen der Wissenschaften überhaupt und der Philosophie insbesondere auftraten, herrschte die wissenschaftliche Gestaltung in der Medicin vor, und von den um diese Zeit lebenden Aerzten forderte man, namentlich wenn sie als Schriftsteller auftreten wollten, dafs nicht nur wissenschaftlicher Geist aus ihnen spräche, sondern dafs auch ihre Beobachtungen und Handlungsweisen dem herrschenden Zeitgeiste entsprechen, zum klaren Bewufstseyn kommen und die neue Lehre bestätigen sollten. Dagegen gab es in verschiedenen andern Zeitaltern Aerzte, welche als ausgezeichnete Practiker sich grofsen Ruf erwarben, ohne literärisch oder in wissenschaftlicher Ausbildung einen bedeutenden Namen erlangt zu haben. Auf gleiche Weise gab es Zeiten, namentlich beim Untergehen grofser Systeme und herrschender monopolanstrebender Ansichten, wo die gelehrte Deduction und die philosophische Erklärung schwieg und ruhig einfache und klare Beobachtungen aus dem Felde der Erfahrung vorgetragen und beschrieben wurden.

Wenn aber der practische Tact einerseits — als Naturanlage und angeborne Fähigkeit — und die wissenschaftliche Ausbildung andrerseits — als Intelligenz und Studium — auf gleiche Stufe der ärztlichen Würde sich erheben können, so ist klar, dafs deren Vereinigung als das höchste Ziel des ärztlichen Strebens erscheint. Die Sentenz: *medium tenuere beati* warnt vor der Ausschweifung in die einseitigen Richtungen und weist auch darauf hin, dafs ein rationeller Arzt und guter Practiker in einem Individuum vereint seyn sollen und können, oder: „*ut medicus verae theoriae peritissimus etiam optimus practicus sit*“; denn es gibt wahre und allgemein gültige Theorie, und diese soll jeder Arzt zu erfassen streben, dann wird jeder — mit schnellerem oder langsamerem Blicke in die geheime Werkstätte der Natur — eine der Sachlage entsprechende Diagnose, Prognose und Therapeutik sich zu begründen und zum Segen der Welt zu wirken wissen.

Eine wahre Theorie ist gebildet aus den durch Beobachtung der Natur gesammelten Kenntnissen im Allgemeinen, sowie aus den Erfahrungen und Beobachtungen im Einzelnen und aus den mit diesen Erfahrungen aufgefundenen Gesetzen des Lebens im normalen und abnormen Zustande. Diese Gesetze soll nebst möglichst vielen materiellen, namentlich naturwissenschaftlichen Kenntnissen der Arzt sich anzueignen und täglich sein Wissen zu erweitern streben, und zwar durch eigene, sowie durch fremde Beobachtung und Erfahrung; oder der Arzt soll einen Vorrath von gut erfafsten Kenntnissen mit an's Krankenbett bringen und aus dem Standpuncte des Allgemeinen das Individuelle erkennen und beurtheilen oder diagnosticiren lernen; dann aber auch — nach Einweihung im Gebiete der Naturwissenschaft und Heilkunde — jeden eintretenden Fall unter allgemeine Gesetze subsumiren und denselben fest zu bestimmen oder eine sichere Diagnose sich anzueignen suchen. Mangel an Kenntnissen suchen Manche durch gelehrte Floskeln oder Mienen oder durch mystische Deutungen zu verbergen, sowie viele Empiriker aussergewöhnliche Fälle, die sie noch nicht gesehen haben, auch nicht beurtheilen können, während

der rationelle Arzt alle Fälle zu würdigen und zu bestimmen weifs. Diefs ist eben in neuerer Zeit das Hauptverdienst der Medicin, dafs nebst gesundem Urtheile und wissenschaftlicher Ausbildung im Allgemeinen auch viele materielle Kenntnisse im Besondern vom Arzte gefordert werden, und dafs ebenso der geniale Kopf wie der schwache lernen, materielle Kenntnisse sich sammeln, ohne Scheu allen Untersuchungen und Handthierungen am lebenden wie am todten organischen Körper sich unterziehen und wissenschaftlich sich allseitig ausbilden soll.

Wie jedoch einerseits der Gesammtforderung der Wissenschaft von den meisten einzelnen Bekennern und Jüngern nur theilweise entsprochen wird, so finden sich andrerseits im Laufe der Zeiten einzelne Heroën der Wissenschaft und Kunst, welche als Sterne erster Gröfse am medicinischen Horizonte leuchten, bei welchen Theorie und Praxis, wissenschaftliche Ausbildung und Erfahrung, practischer Tact und intelligente Anschauung mit besonderer Beobachtungsgabe, sowie grofser Einflufs derselben auf die Gestaltung der Medicin für ihre und spätere Zeit wahrzunehmen sind. Als solche Repräsentanten erscheinen z. B. Boerhaave, Peter Frank, Schönlein; deren europäischer Ruf diesen Ausspruch vollkommen bestätigt.

§. 81.

Aber auch das Verhältnifs der bekannten und unbekannten Gröfsen in dem Gebiete der Medicin mufs in Einklang gebracht werden, und wie das X in der Algebra mit der Berechnung zusammenstimmen oder wenigstens sich annähern mufs, so soll auch Uebereinstimmung zwischen dem, was sichtlich klar erkannt, was erst nach vieler Forschung erschaut und was theilweise nur ahnend erfafst werden kann, erzweckt werden; indem Alles, was ist, nach festen ewigen Gesetzen sich bewegt, manches Naturgeheimnifs erst im Laufe der Zeiten dem menschlichen Geiste sich entfaltet, manches geheime Gesetz des Lebens nur von Einzelnen erfafst, und manche verborgene Tiefe in diesem Leben nur theilweise ergründet wird.

Es mufs erkannt werden, dafs die zwei Sentenzen:

„Ins Innre der Natur dringt kein erschaffner Geist,
Schon glücklich, wem sie nur die äuss're Hülle weist“;

und

„Die Wahrheit, die wir Alle nöthig haben,
Die uns als Menschen glücklich macht,
Ward von der weisen Hand, die sie uns zugedacht,
Nur leicht verdeckt, nicht tief vergraben“:

jede in ihrer Art der Realität und Wahrheit in der Heilkunde sich zu erfreuen haben.

Zu wünschen ist aber, dafs in der Medicin das unselige Streben schwinde, einseitige Hirngespinste, die aller Realität entbehren, ins Leben zaubern zu wollen, sowie andrerseits geheime Agentien und Naturkräfte zu läugnen und wegzustreiten, wenn das Gesetz ihres Bestehens und Lebens nicht gleich klar vor uns liegt, wenn Täuschung mit unterläuft oder wenn wir tiefverhüllte Geheimnisse in ihnen ahnen müssen. Vor Allem sollen wir statt absolut zu läugnen und direct zu widersprechen, ruhig forschen und prüfen, dann erst Beobachtungen mittheilen und urtheilen.

Wir wollen beispielsweise vor Allem nur ein solches Moment — den thierischen Magnetismus — hervorheben, und nach mehrfacher practischer Beobachtung und Prüfung folgende kurze Gesetzandeutung über denselben geben:

1) Die Erscheinungen des thierischen Magnetismus sind nicht ins Reich des Spirituellen, Uebernatürlichen und Religiösen zu ziehen; sondern sie gehören ins Reich des Materiellen, fein Substantiellen, des natürlichen und organischen Lebens, wobei primär Ergreifen des physischen Nervenlebens und secundär des psychischen Sinnenlebens sich zeigt.

2) Der Magnetisirte steht nicht höher in psychischer Dignität, als der wachende, freidenkende und freithätige Mensch, sondern auf tieferer Stufe der Menschenwürde.

3) Nicht ins Reich der Geister und der Ewigkeit, sondern ins Gebiet der organischen und namentlich der Nerven-Thätigkeit gehört die magnetische Lebenserhöhung.

4) Das Hauptmoment ist Wirkung in Zeit- und Raum-Ferne, und von der Annäherung an die innigere Naturverbindung zeigt sich eine Analogie in den Vorgefühlen der Thiere auf Witterungsveränderungen und ähnliche kosmische und tellurische Erscheinungen.

5) Das erste Räthselhafte, durch welches zugleich aber das gröfste magnetische Räthsel gelöst wird, ist das Lesen in der Seele des Magnetiseurs oder die Verbindung der psychischen Sphäre des Magnetiseurs und des Magnetisirten, vermittelt durch Nervenconsensus und Verschmelzung der Nervenpole, als Träger des sensoriellen Lebens.

6) Der Magnetismus als reine materielle Potenzirung zeigt aber durch die geforderte Ungetrübtheit und resp. Reinheit des Geistes- und Gemüths-Lebens die Uebergangsstufe der Nervensphäre in ihrer Vollendung oder Verklärung zum Geistigen und Ideellen.

7) Der Nexus der Geschlechtssphäre, welche von der Natur an sich schon als das Edelste im Menschen in der Liebe neben dem Niedersten in der Sünde der Ausschweifung gestellt ward, ist auch die Klippe des Magnetismus, welcher an der Liebe in höherer Potenz und dann im Geschlechtsgenusse in niederer Potenz so vielfache Anknüpfung erzeugte, dafs durch dieses Verhältnifs einseitige Betreibung und Verlieren in der Sphäre des magnetischen Liebeskreises stattfand, und dem Ansehen des Magnetismus so sehr geschadet wurde.

8) Ein Hauptgesetz an den magnetischen Kuren sey vor Allem, den Zweck der Heilung im Auge zu behalten, das Ganze als ein Streben anzusehen, Alienation in dem krankhaft ergriffenen Nervensysteme zu erzeugen, und den Kranken nicht zu Experimenten zu verwenden, welche aus Neugierde oder falschem wissenschaftlichen Streben häufig vorgenommen werden.

9) Als scheinbar unerklärliche Symptome des Magnetismus treten auf:

a) Primitive Erregung des Magnetismus durch Cohärentstarres, z. B. Metall, Eisen u. s. w., mit materieller Berührung, sowie andrerseits ähnliche Erregung durch ein Aetherisches, durch Ausströmung von Nerven- und Lebens-Kraft durch leichte magnetische Berührung, sowie selbst ohne materielle Berührung.

b) Primitive Nervenaufreizung und Erregung erhöhter Nerventhätigkeit mit secundärer Beruhigung und sedativer Nachwirkung.

c) Primäre Unterdrückung des sensoriellen Lebens, Schlaf, und secundäre Excitation, magnetisches Traumwachen.

d) Primäres Zurücktreten des organischen Lebens und Sinken des animalen Prozesses, dagegen secundäres Steigen des sensoriellen und spirituellen Lebens im Hellsehen, *(Clairvoyance)*.

e) Primär Erstarrung, Lethargie; secundär Verzückung, Ekstase.

10) Die Erscheinungen des thierischen Magnetismus und Somnambulismus sind als krankhafter Zustand zu erkennen, und beurkunden denselben durch die nach Aufhören des magnetischen Verhältnisses

noch bleibende Reizbarkeit und Schwäche des Nervensystems, sowie sich auch unverkennbar eine Umstimmung des Nervenlebens zu erhöhter Reizbarkeit im Magnetiseur findet. Auch bleibt häufig noch längere Zeit nach der Kur eine physisch-psychische Wahlverwandtschaft zwischen Magnetiseur und Magnetisirtem mit einseitiger Irritation im sensoriellen Leben zurück.

§. 82.

Sowie aber klar ist, dafs mit dieser versuchten Andeutung über Magnetismus das Wesen desselben noch nicht ergründet wird, so ist es eben so gewifs, dafs so Vieles in der Medicin und resp. in der Natur vorkommt, was wir nur ahnen können und was uns dunkel bleibt, und dafs unbekannte Gröfsen mancherlei Art vorhanden sind und bleiben, wie auch die vielfachen Sectionen ohne palpablen Befund, ohne *Causa mortis* in materieller krankhafter Veränderung, z. B. bei Schlagflüssen, Lähmungen u. s. w., wie die Verhältnisse von Contagien, Miasmen u. s. w. beweisen. Gleichwohl mufs es unser stetes Streben seyn, diese unbekannten Gröfsen zu erkennbaren umzuwandeln und die progressive Reihe ihres Bestehens auf der gesetzmäfsigen Stufenleiter der Dinge mit Ausdauer zu verfolgen. Wie zeigt sich so wunderbar das Verhältnifs von Theorie und Praxis, von Scientifik und Empirie, von bekannten und unbekannten Gröfsen in der grofsartigen Erfindung unseres Zeitalters in Betreff der Identität von Magnetismus, Galvanismus und Electricität. Während diese Identität lange noch unbekannt war, wurde sie doch schon von mehreren grofsen Naturforschern in verschiedenen Ländern fast gleichzeitig geahnet, und diese Ahnung hat sich praetisch und empirisch bewährt, und eine unbekannte Gröfse zu einer augenscheinlich erfafsbaren Erscheinung umgewandelt in den electro-magnetischen Apparaten neuester Zeit.

Gleich grofsartig erscheint die neuere Lehre der Percussion und Auscultation, sowie als überraschende Zierde der Physik die erhabene, nie geahnete Erfindung der Daguerre'schen Bilder dasteht. Auch die in der Natur der Dinge begründete Idee der Physiognomik — durch Lavaters Werk wissenschaftlich entwickelt —, sowie selbst Gall's Cranioscopie, stehen so zu sagen zwischen bekannten und unbekannten Gröfsen mitten inne, und es wäre sehr zu wünschen, dafs die Physiognomik eifriger und sorgfältiger betrieben würde, indem die Seelenlehre und allgemeine Menschenkenntnifs durch sie sehr gefördert werden.

So wird noch Manches, was in der Tiefe der Natur und der Wissenschaft schlummert und verhüllt liegt, sich zum beglückenden Leitstern der Erkenntnifs des grofsen Lebensstroms des Alls entfalten, und auch in der Heilkunde noch so mancher glänzende Born des Heils für die leidende, hülfsbedürftige Menschheit entquellen, wenn gleich Göthe's Ausspruch in gewisser Beziehung in allen Jahrhunderten und Zeitwechseln mit individueller und relativer Wahrheit feststeht, welcher lautet:

„Der Geist der Medicin ist leicht zu fassen.
Ihr durchstudirt die grofs' und kleine Welt,
Um es am Ende geh'n zu lassen.
Wie's Gott gefällt."

So schroff für das ärztliche Wirken und niederschlagend für den gehofften Trost, welchen der Unglückliche und Leidende beim Arzte sucht, dieser Ausspruch eines Heroën der deutschen Gelehrten und Dichter mit Salomonischer Lebensweisheit dasteht, so schwindet doch aller Schein der Besorgnifs, wenn man sieht, wie der Autor selbst gleich allen Sterblichen sich noch an den Hoffnungsanker des ärztlichen Genius beim physischen Lebenssturme der Krankheit anhält (wie überhaupt selbst viele Verächter der Heilkunde in den Tagen der Krankheit bekehrt werden), und wie er der Wissenschaft der Natur soviel von seiner Kraft und Lebenszeit widmet, ihren Tempel zu schmücken sucht und ein geistig höheres Gesetz des Lebens im

Digitized by Google

grofsen All waltend erkennt und stets mehr zu ergründen strebt. — So wollen wir denn auch mit Göthe's weiteren Worten diesen Absatz schliefsen, welcher Vereinigung von dem, was ist, mit dem, was seyn soll, von dem, was gedacht wird, mit dem, was erscheint, von dem, was klar erfafst ist, mit dem, was dunkel geahnt wird, erzwecken soll, und zurufen:

„Grau, Freund, ist alle Theorie,
Doch grün des Lebens goldner Baum."

§. 83.

Ad A.) b) 1) *α) β) γ).* Wenn überhaupt in den sämmtlichen Wissenschaften die höchste Aufgabe einer Einheit im Princip noch nicht vollkommen gelöst ist, wenn über das Hauptobject der einzelnen Wissenschaften, sowohl in der Theologie über Gott und Geist, als auch in der Jurisprudenz über Staat und Recht und in der Medicin über Gesundheit und Krankheit die Definitionen noch wechseln, und Kampf und Streit in den wissenschaftlichen Forschungen darüber noch obwalten, und wenn daraus hervorgeht, dafs bei diesen strittigen Principien auch in der Fortentwicklung der einzelnen und untergeordneten Theile sich mehrfache Zweifel und Differenzen vorfinden müssen; so ist es ganz vorzüglich die Medicin, welche mit diesen allgemeinen Mifsständen zu kämpfen hat, und welche sowohl in den Individuen als in der Gesammtwissenschaft ein nach Zeit und Raum kräftiges und anhaltendes Streben fordert. Dieser Kampf ist in der Medicin um so erklärlicher, da bei ihr noch der Umstand hinzukommt, dafs sie in ihrer Ausdehnung so viele specielle Wissenschaften und einzelne Doctrinen ganz oder theilweise in sich vereint, und einerseits selbst als Theil *(species)* der höher stehenden allgemeinen Naturwissenschaft erscheint, andererseits als Gattung *(genus)* die sämmtlichen Sparten der Naturwissenschaften als Theile *(species)* in sich schliefst, und somit das höchste Streben zur Einheit im Principe richtiger umfassender Grundideen um so nothwendiger erscheint. Klar ist, dafs aber auch das Stellungsverhältnifs der einzelnen Doctrinen zur Medicin ein schwieriges seyn mufs, und dafs Kämpfe über die Dignität der einzelnen Sparten, über absolute und relative Nothwendigkeit derselben und über ihre gegenseitige Beziehung entstehen müssen; zumal da verschiedene ärztliche Klassen und Individuen in einer oder der andern Sparte oft sich auszeichnen, in der anderen zurückgeblieben sind, z. B. in Botanik, Mineralogie, Zoologie, Physik. Leider wird in der neueren Zeit theils wegen der steigenden Entwicklung aller, namentlich der Natur-Wissenschaften, durch experimentelle und vergleichende Behandlung, theils wegen der Schwierigkeit, gleichen Schritt in vielen Doctrinen zu halten, von manchen Aerzten gestrebt, den Zweigen aus der Naturwissenschaft eine ganz untergeordnete Stelle in der Medicin anzuweisen, sie als empfehlenswerth und nützlich, aber nicht als absolut nothwendig zu erklären, sie aus dem engeren Kreise der Medicin zu verbannen, namentlich als zur eigentlichen practischen Medicin nicht wesentlich erforderlich darzustellen. Gleichfalls sucht man in den Sparten der Medicin selbst Spaltungen und theilweise Herabsetzungen zu erzeugen, namentlich in Betreff der Chirurgie und Geburtshülfe, worüber weiter unten bei dem Abschnitte über die Chirurgen das Nähere noch erörtert werden wird.

Unter Anderm aber sind es die Verhältnisse von Psychologie und Psychiatrik ganz vorzüglich, in welchen es vieler Verbesserungen bedarf. Einerseits vindicirte sich die Philosophie früherer Zeit fast ausschliefslich das Recht eines entscheidenden Urtheils in der Psychologie, andrerseits treten erst in neuerer Zeit die Aerzte mit medicinisch-physiologischen Psychologien auf und eröffnen den Standpunct einer wahren Seelenlehre; indem sie solche aus der früheren, einseitig idealen Construction herüber in das Feld der reellen, auf Natur und Gesetz gegründeten Forschung ziehen, wie die neueren Werke

von Autenrieth, Burdach, Hartmann, Heinroth u. s. w. beweisen. Jedoch scheint die Feststellung einer Psychologie nothwendig, welche ebenso auf philosophische Forschung als auf medicinisch-physiologische Grundsätze gebaut ist. Eine Andeutung hiezu gaben wir in unseren oben angeführten psychologischen Schematen, und fügen zugleich behufs des Beweises der Begründung der Sache und der practischen Brauchbarkeit einige auf die dort entwickelten Grundsätze basirte gerichtsärztliche Gutachten nebst den darauf erfolgten richterlichen Erkenntnissen bei, welche beweisen mögen, dafs solcher Versuch nicht schwindelnd, sondern auf Realität und Erfahrung gegründet ist.

Da wir ferner bei Chirurgie und Geburtshülfe sehen werden, dafs ein unglückseliger Rangstreit dasjenige, was die Wissenschaft vereint, in der Ausführung für's Leben zum Nachtheil des Ganzen trennt: so müssen wir voran das Postulat stellen: nur dann kann Heil für die medicinische Wissenschaft im wahren Sinne des Wortes erblühen, wenn Einheit, friedliche und freundliche Zusammenstellung der einzelnen Sparten und gegenseitiges Zusammenwirken der Aerzte jeder Art ohne gesteigerte Ansprüche vorhanden seyn werden. Die Zutheilung der Mineralogie, Zoologie, Botanik, Chemie, Physik zum philosophischen Studium erscheint ungenügend, da diese Fächer in den philosophischen Cursen viel zu wenig für den Mediciner betrieben werden, da sie zwar als Nebenfächer für die andern Facultäten, aber als Hauptfächer für die medicinische anzusehen sind und mithin nicht blos in einem allgemeinen Cursus abgehandelt, sondern auch in der Medicin noch speciell und genau vorgetragen werden sollten.

Schon bei Betrachtung des Studienwesens ergibt sich, dafs diese vorbereitenden allgemeinen Wissenschaften der Natur gleich von Jugend auf in den Elementar- und Gymnasial-Klassen mehr betrieben werden dürften. Würden diese Fächer der Naturwissenschaften, namentlich die Botanik, Chemie und Physik mehr betrieben, so würde die Bildung der Aerzte allseitiger, der Gewinn für die Wissenschaft und Menschheit bei weitem gröfser und segenbringender seyn. Aber auch die nähern Beziehungen dieser Doctrinen zur Medicin sollten mehr ins Auge gefafst werden, und nicht blos allgemeine Bearbeitung dieser Theile der Naturwissenschaften stattfinden, sondern deren hauptsächliches Verhältnifs und deren Annäherung zur practischen Medicin mehr erwogen werden.

Wenn man sieht, welche Riesenschritte die Naturwissenschaft seit einigen Decennien gemacht hat, so mufs man leider bedauern, dafs die practische Medicin nicht gleichen Schritt gehalten hat, sondern zurückgeblieben ist: dafs es noch grofser Heroën, grofser Anstrengungen und energischer Kraft bedarf, um nachzueilen oder wenigstens mehr vorwärts zu kommen. Dafs unter den Kämpfern und Streitern für das Reich einer auf reine Wissenschaft und Natur gestützten Medicin neues Leben sich regt, ist ein erfreuliches Zeichen des Zeitgeistes.

Selbst einseitige Auffassungen von dieser Seite, namentlich vom rein chemischen Standpuncte aus, (z. B. Meifsner's System der Chemie, Wien, 1831) vervielfältigte zoochemische, physikalische und physiologische Versuche u. dgl m., sind dem Ganzen sehr förderliche Behelfe, ebenso wie die pathologische und vergleichende Anatomie nach allen Richtungen wichtige Aufschlüsse und Belege einer der Vernunft und Erfahrung entsprechenden medicinischen Theorie und Praxis abgeben.

§. 84.

Ad A.) b) 2) *α) β) γ).* Im Allgemeinen ist mit Voranstehendem der Inhalt dieses Abschnittes schon angedeutet, auch ist das Hauptsächlichste von dem, was wir hier hervorheben wollen, bereits anderwärts in der Ausführung begriffen, da in einigen Zeitschriften die einzelnen Universitäten nach ihren Leistungen, besonders nach den Lehrern und Lehrmethoden kritischer Untersuchung und Würdigung

unterstellt werden; allein wir glauben doch noch Mehreres in Erwägung ziehen zu müssen. Bei dieser Betrachtung wird jedoch die Sache rein ins Auge gefafst, ohne alle individuelle und persönliche Beziehung, ohne Polemik und nur eingedenk der Pflicht, da wo es das allgemeine Beste gilt, offen zu sagen, was Noth thut, weder Freund noch Feind, noch uns selbst zu schonen, und zur Besserung nach Möglichkeit mitzuwirken.

An der oft mangelhaften Bildung des ärztlichen Personals, an dem in mannigfacher Beziehung noch trüben Zustande der Medicin tragen wir Lehrer*) der Medicin, tragen wir Beamte im Medicinalfache vielfache Schuld.

Bezüglich der Lehrvorträge zeigt sich uns in gewisser Beziehung der Egoismus als das erste feindselige Moment, obgleich solches an sich in der Natur der Sache begründet scheint. Jeder Lehrer sucht zuerst den vorzutragenden Gegenstand sich zur möglichst vollkommenen Klarheit zu bringen, und schafft sich bei dem noch mangelhaften Zustande der Wissenschaft so zu sagen sein eigenes System; bald aber entsteht das Streben, dieses zum Systeme individuellen Werthes und individueller Nothwendigkeit Gestaltete auch zum allgemein Gültigen zu erheben. Aehnlich dem primitiven Kampfe des Lebens in der Natur geht mit der Erhebung des Individuellen zum Allgemeinen der Standpunct der Unterordnung des Einzelnen unter das Allgemeine und Höhere verloren und es nähert sich unvermerkt die Idee einer alleinigen Vollkommenheit des eigenen Lehrgebäudes. Mit diesem rein inneren Vorgange verbindet sich nun aber auch das Streben nach Aussen, es gesellt sich zum Egoismus die Gelehrteneitelkeit, einerseits soll das Vorgetragene den Zuhörern gefallen, überall Eingang finden und gleichsam ein *Jurare in verba magistri* erzeugen; andrerseits soll dadurch der Ruf des Lehrers begründet und durch die Schüler dem Lehrer ein in der Wissenschaft gefeierter Name erworben werden.

Hieran reiht sich sogleich der zweite Mifsstand, in der Methode. Im Begriffe einer Universität oder Hochschule liegt, dafs eine Corporation von Gelehrten die Vereinigung aller wissenschaftlichen Kräfte bilde und die Lehrer als Repräsentanten der einzelnen Doctrinen auftreten, sowie dafs durch die wissenschaftlichen Vorträge in den Zuhörern Ideen geweckt, materielle Kenntnisse beigebracht und ein Ueberblick über die gesammten Theile der Wissenschaft in der Art ihnen bereitet werden, um alle vorkommenden Fälle im practischen Leben darnach beurtheilen und behandeln zu können.

In der vorherrschenden Bearbeitung einer Sparte und dem oben entwickelten Egoismus liegt die Quelle zur Einseitigkeit sowie zur Polemik gegen Individuen und Lehren, was sich in der Geschichte hinlänglich erweist; dagegen artet das oben erörterte ursprünglich gute Streben, die Sache sich und Andern zum klaren Bewufstseyn zu bringen, zur Schwäche, zum Verlangen nach Ehre und Ruhm aus und so wird bald die Wahrheit „*docendo discimus*“ vergessen. Nicht blofs der Fortschritt in der Wissenschaft, sondern oft auch die Neuerungssucht lassen bei Manchen ein stetes Schwanken in ihren Lehren bemerken, sowie Andere starr am Alten hängen und von ihrem einmal erfafsten — wenn auch einseitigen — Systeme nicht ablassen wollen.

Wenn das Streben nach Ruhm und Ruf (Eclat) bei dem Lehren überhaupt in gewisser Beziehung nachtheilig ist, so ist dieſs bei den Lehrvorträgen über Medicin, namentlich bei den klinischen, ganz besonders der Fall, und mancher Lehrer sucht leider mehr seinen Ruf, als die Ausbildung seiner Zuhörer, namentlich in Anbetracht der Mittheilung oft unbedeutend und zu klein scheinender, für das practische Leben und Wirken aber höchst wichtiger Kenntnisse und Kunstfertigkeiten. Der Arzt als

*) Verfasser war selbst mehrere Jahre lang Universitätsprofessor.

Practiker und Lehrer soll sich an ruhige vorurtheilsfreie Beobachtung und Erforschung der Naturgesetze halten, er soll eine klare Diagnose und eine einfache, aber wo es Noth thut, energische Behandlung sich anzueignen suchen. Ein weit ausgesponnenes Theoretisiren kann den Weg zur Heilung nicht bahnen, und eine gelehrte Miene kann die Krankheit nicht bannen*).

Wenn den Studierenden und jungen Aerzten eine Schaar von Krankheitssymptomen, möglichst zahlreiche Vervielfältigung der Krankheitsformen, ein Heer von Heilmitteln mit Versuchen zahlreicher neuer Arzneistoffe u. dgl. m. eingeprägt werden soll, dann ist die Methode eine solche, welche keine tüchtigen Practiker zieht, indem diese Zöglinge keine sichere, reine und schnelle Diagnose stellen lernen und mit den Hauptwaffen der Heilkunst (Aderlassen, Blutegeln, Brechmittel, Abführmittel, chirurgischem Messer, anderweit bewaffneter Hand u. dgl. m.) nicht vertraut werden. Auch die Unterschiede der Praxisarten und die darnach bemessene veränderte Handlungsweise werden oft nicht genug ins Auge gefafst; so kann z. B. eine Spitalbehandlung oft exspectativ seyn, während auf dem Lande, wo der Kranke nicht täglich besucht werden kann, oft gleich mit Energie eingeschritten und auf die in einiger Zeit erst zu erwartenden Symptome sogleich ahnend Rücksicht genommen werden mufs und wo die Hauptkunst des Abschneidens der Krankheit durch alsbaldigen energischen Eingriff am dringendsten erfordert wird.

Ein weiterer Mifsstand ist, dafs bei der Zersplitterung der Wissenschaft auch häufig mangelnde Einheit des Aggregats der einzelnen Sparten sich findet, dafs selbst einzelne Doctrinen zu oberflächlich behandelt und als Nebensache angesehen werden, wodurch die Bildung mangelhaft wird und der Gründlichkeit entbehrt. So treten z. B. die Unterweisungen in Behandlung psychischer Krankheiten mit klinischen Demonstrationen, desgleichen bei Kinderkrankheiten, auf vielen Hochschulen ziemlich in den Hintergrund; selbst gewöhnliche, für Spitalpraxis anscheinend leichte, für Privatpraxis aber oft sehr schwierige Fälle einfacher Formen von *Syphilis*, *Scabies*, *Herpes etc.*, sowie einfache chirurgische und geburtshülfliche Manipulationen, z. B. Aderlassen, Verbandanlegen, Touchiren u. s. w., werden den angehenden Aerzten häufig sehr unvollständig gelehrt. Nehmen wir nun noch die Bildungsweisen des medicinischen Personals in mehreren Staaten, so finden wir manche Verschiedenheiten rücksichtlich der Vorbildung, der zugewiesenen Studiensphäre, der vorgeschriebenen Zeit, der Freiheit oder Beschränkung im Studiengange, der Ausbildung im Practischen und der zu bestehenden Prüfungen.

Betrachten wir die Bildungsanstalten für das ärztliche Personale, so finden wir freie Universitätsbildung, genau vorgezeichnetes Studium an einer Hochschule, Curse an einer Academie, medicinisch-chirurgische oder chirurgische oder Bader-Schulen, veterinärärztliche und pharmaceutische Institute, Hebammenschulen u. dgl. m. Eben so ergeben sich bei verschiedener, oft einseitiger Auffassung des Gesammtverhältnisses der Medicin und der einzelnen Sparten Rangstreite über individuelle und doctrinelle Stellungen, differente Hinweisungen auf Honorare und pecuniäre Verhältnisse. Gleich veränderlich sind die nach Staaten und Zeiten, nach Steigen und Fallen individueller Ansichten und vorherrschender Systeme entstandenen Scheidungen oder Abtheilungen des ärztlichen Personals mit oft sehr abweichend gewählten Berufs- und Befugnifs-Bestimmungen, sowie eine grofse Verschiedenheit der wissenschaftlichen Vorbildung, welche in manchen Zweigen, z. B. bei Chirurgen, Thierärzten u. dgl. oft sehr vernachläfsigt wird.

Höchst wünschenswerth ist, dafs die Zeit der stets vorschreitenden Entwicklung der Humanität auch bringen möge:

---

*) Celsus. de medicina. Lib. I. 1. „morbos autem non eloquentia, sed remediis curari."

a) Einheit in den Grundlehren der medicinischen Wissenschaft und in ihren coordinirten und subordinirten Doctrinen;

b) vorherrschenden Gemeinsinn in den Aerzten als Practikern, Lehrern und Beamten;

c) doctrinär-empirische Entwicklung der Medicin, welche sich allmählig aus Wissenschaft und Erfahrung herausbilde und zum naturgemäfsen allgemeinen und klaren Systeme der Heilkunde gestalte.

§. 85.

Ad B.) a) 1) α) β) γ). Rücksichtlich des ärztlichen Personals steht es ebenfalls in mancher Beziehung noch nicht zum Besten, obwohl bedeutende Fortschritte in dieser Beziehung nicht zu verkennen sind. Die Menge der Aerzte und des ärztlichen Personals hat sich so vermehrt, dafs meist kein Mangel an schneller Hülfe und auch billige Hülfeleistung sich findet. Mit der Steigerung der Quantität ist aber in den meisten Verhältnissen des menschlichen Lebens eine Abnahme der Qualität verbunden, und so kann nicht geläugnet werden, dafs die menschliche Kraft nach physischer und psychischer Entwicklung im Verhältnisse zur Zahl der Individuen gemindert ist und namentlich wie im Physischen Schwäche und Kränklichkeit, so im Psychischen Abnahme der Seelenkräfte und besonders der Urtheilskraft (des Judiciums) nicht selten zu bemerken ist.

Diese allgemeine Wahrnehmung gestaltet sich in Bezug auf das ärztliche Personale in der Art, dafs die Qualität sich neben der Quantität in einem günstigen Verhältnisse erweist, da gegen frühere Zeit bei weitem mehr gutes ärztliches Personale (namentlich auf der mittleren Stufe der Brauchbarkeit) zu finden ist; während jedoch unter der Gesammtheit die Zahl der Ausgezeichneten sich vermindert hat. Es haben jedoch auch ehedem nur Jünglinge mit vorzüglichen Talenten und mit besonderem Berufsgefühle dieser Wissenschaft sich gewidmet, während in neuerer Zeit ohne Unterschied Leute selbst mit sehr beschränkten Anlagen aus der täglich zunehmenden, in jedem Fache Ueberfüllung zeigenden Menschenmasse sich zum Heilfache, ohne eigentliche Berufung dazu, drängen. Die früher so Manchen zu dieser Berufswahl mitverleitende Fama „*Dat Galenus opes*“ wird von den Meisten erst durch eigene trübe Erfahrung in ihrem wahren Lichte und als ungegründet erkannt; indem leider gegenwärtig in vielen Ländern die Verhältnisse so stehen, dafs kaum die nothdürftigste Existenzsicherung, selbst bei manchmal grofser Beschäftigung und Thätigkeit, für den practischen Arzt oder Wundarzt sich herauswirft.

Bezüglich der Bildungsweise des medicinischen Personals verweisen wir auf die vorhergehenden Abschnitte und bemerken, dafs die Mifsstände in der Lehrmethode auf die Bildung den wesentlichsten Einfluſs haben und dafs die allgemeine wissenschaftliche Entwicklung, classische und philosophische Vorbildung, materielle Kenntnisse in der Naturwissenschaft oft sehr ungenügend in dem medicinischen Personale vorgefunden werden; woran jedoch auch der Mangel in den Studienplänen, die Einrichtung in besonderen Schulen und Instituten und die Trennung in mehrere Stufen und Klassen des Personals die Schuld mittragen.

Gehen wir nun zu den Prüfungen und Approbationen, sowie zur Eintheilung und Classificirung des ärztlichen Personals über, so finden wir:

a) grofse Verschiedenheiten in den meisten, selbst nachbarlichen Staaten, desgleichen auch

b) in den häufig wechselnden Einrichtungen in einem und demselben Staate;

c) ein sichtbares Schwanken zwischen heterogenen wesentlichen und zufälligen Bestimmungen.

Als Hauptmängel erscheinen:

α) Die Bestimmung und Zuweisung mehrerer Prüfungen durch verschiedene Behörden, z. B. medicinische Facultäten, Medicinalcollegien, sowie die Unterscheidungen von Promotionen, Prüfungen für Praxislicenz und für den Staatsdienst u. dgl. m.;

β) die zu grofse Leichtigkeit und häufige Einseitigkeit der Prüfungen, ohne Umfassung der hauptsächlichsten practischen Momente;

γ) die durch die Approbationen ertheilten, theils unvollkommenen, theils zu unbestimmten Befugnisse.

Betrachten wir vorerst das Verhältnifs der Promotionen zum Doctor, Magister, Baccalaureus, so finden wir eine den früheren Zeit- und Studien-Verhältnissen ganz angemessene löbliche Sitte, welche nun aber weder zeit- noch sachgemäfs mehr erscheint. Mit der jetzt gewöhnlichen Ertheilung der Doctorwürde wird in vielen Staaten weder Erlaubnifs zur freien Praxis, noch zum Auftreten als Lehrer, noch irgend ein früheres Privilegium gegeben, ja sogar in manchen Staaten wird erst nach der Rückkehr des promovirten Doctors ins Vaterland eine neue Prüfung angeordnet und auf die Graduirung an einer auswärtigen Universität kein voller Werth gelegt. Einzelne Staaten haben schon begonnen, die Promotion nicht mehr für unbedingte Nothwendigkeit zur Erlangung der Praxislicenz anzusehen. Mit den ertheilten geringen Befugnissen durch das Doctorat steht aber auch der so bedeutende Kostenbetrag in gar keinem Verhältnisse und gleich dem nicht mehr sachgemäfsen Kostenaufwande erscheint auch der Vorgang der Promotionen selbst, namentlich der Disputationen, nicht mehr zweckentsprechend und einem längst verlebten Zeitalter angehörend. Zudem werden die Prüfungen an sich meistens zu leicht genommen und dadurch, dafs vor mehreren Corporationen mit Zwischenräumen ein und derselbe junge Arzt Prüfungen zu erstehen hat, tritt weniger Strenge ein und eine Nachsicht der einen Prüfungscommission hat die der anderen zur Folge.

§. 86.

Noch viel unbestimmter ist aber das Verhältnifs der Approbationen der Wundärzte, und sehr schwankend und verschiedener Interpretation fähig sind die mannigfachen Instructionen für dieselben. Namentlich ist es dieser Stand, welcher seit der neueren Gestaltung der Dinge in mehreren Ländern besondere Modificationen hervorrief, z. B. in Preussen, Bayern, Oesterreich. So vorzüglich auch einzelne Ansichten und Einrichtungen in den verschiedenen Ländern sind, so ist doch nicht zu verkennen, dafs Wissenschaft und Technik in allen defsfallsigen Institutionen und Instructionen noch nicht im Einklange stehen. Nimmt man die genetische Entwicklung, so ergibt sich:

a) dafs die Chirurgie gleich alt, wie die Medicin ist;

b) dafs Beide im Wesen Eins sind, und nur die Ausübung theils nach den verschiedenen Nuançen der Hülfeleistung, theils nach der Individualität der Aerzte verschieden ist;

c) dafs die eigenthümliche Kunstfertigkeit chirurgischer Manipulationen einseitig aufgegriffen und dadurch eine Trennung in zwei Hauptsparten herbeigeführt wurde.

Einerseits wähnte man, es sey nur ein rein innerer Krankheitsprocefs vorhanden und hiebei ein mehr inneres und nach Innen gerichtetes Wirken des Arztes gefordert, — eigentliche Medicin oder innere Heilkunde —; und andrerseits glaubte man, den chirurgischen Leiden läge nur ein äusserlich ersichtlicher Krankheitsprocefs zu Grunde, wogegen ein nach Ursache und Wirkung mehr sinnlich wahrnehmbares Einschreiten stattzufinden hätte.

Klar ist, dafs der erstere Theil mehr Ansprüche auf freie Wissenschaft machte und philosophische Anschauung sich vindicirte, dafs er aber auch um so mehr von dem allgemeinen Wechsel der Dinge

und der philosophischen Systeme berührt wurde, während der andere Theil ruhig seinen Weg der Forschung und Prüfung auf der Bahn materiell-intellectueller (anatomisch-physiologischer) Anschauung fortging und so dem vorgesteckten Ziele scientifisch-technischer Vervollkommnung nachstrebte.

Wie in gewisser Beziehung Vieles durch Einseitigkeit gefördert wird, so zeigte sich dieſs dem allgemeinen Weltgange gemäſs auch in der Medicin und Chirurgie; mit der Scheidung in gesonderte Sparten schritt auch einseitige Entwicklung Beider rasch vorwärts. Leider hat aber bis jetzt noch fast in allen Staaten die Medicin das Uebergewicht über die Chirurgie behalten, und zwar mit Unrecht, obgleich das ohnedieſs weite Feld der Chirurgie sich noch weiter entwickelt und einerseits die Geburtshülfe, die früher mit ihr vereint war, als neue selbstständige Sparte geschaffen hat, andrerseits Heroën der Chirurgie sich zu gleicher Dignität, wie Heroën der Medicin, emporgehoben haben. Aber in der Hauptsache und im Verhältnisse der Individuen hat man die Chirurgie tiefer, ja so tief gesetzt, daſs man sie ganz ins Gewerbswesen warf, die eigentlichen Geschäfte und Handthierungen, welche einem Krankenwärter geeigneter zugehörten, der Chirurgie zutheilte, und so in einer Classe von Individuen die wichtigsten und schwierigsten Operationen und die niedrigsten und gemeinsten Functionen vereinen wollte.

Aber die Nemesis hat auch hier sich schon gezeigt: die *Vox populi* hat sich in gewisser Beziehung zu Gunsten der Chirurgie ausgesprochen; was sie leistet, findet mehr Anerkennung, wenn gleich nur aus dem niedersten Standpuncte der materiellen Anschauung bei der gröſseren Augenfälligkeit der chirurgischen Eingriffe, und die Chirurgen sind beim Volke oft beliebter als die Aerzte. Hierzu trägt freilich auch die bei mangelnder allseitiger Bildung oft sich zeigende Charlatanerie mit bei, und im Ganzen bewährt sich hier öfters die Behauptung, daſs Halbwisserei, (wie solche allerdings bei den Chirurgen häufig getroffen wird) eine gefährliche Klippe wahrer geistiger Gröſse ist; während es jedoch auch einzelne Chirurgen gibt, die nicht nur in wissenschaftlicher Bildung, sondern auch im practischen Tacte ausgezeichnet sind.

Nimmt man die Geschichte der Chirurgie in Deutschland und namentlich in Bayern, so hat unter Andern nächst Heister und Richter, Caspar von Siebold das Hauptverdienst mit, die Chirurgie seit etwa 50—60 Jahren erst recht gehoben zu haben. Die nachherigen medicinischen und naturphilosophischen Systeme hatten ihr eine Verdunklung bereitet, bis der anhaltende Krieg sie wieder auf eine Stufe erhob, auf welcher sie sich denn nun seit 25 Jahren bei der Ruhe des Friedens erhalten hat und in wissenschaftlicher Beziehung sich fortwährend mehr hebt, während sie jedoch in der Praxis noch tief rücksichtlich der Individuen und noch tiefer rücksichtlich der Unterordnung unter die Medicin steht.

Höchst gefährlich ist aber die Zutheilung der niederen Functionen eines Krankenwärters und Barbierers zu den Functionen eines eigentlichen Wundarztes, oder die Confundirung von Operateurs und Geburtshelfern mit der Classe der eigentlichen Bader und Barbierer, sowie die Errichtung von chirurgischen Schulen, von Baderschulen, von medicinisch-chirurgischen Academien, militärärztlichen Schulen u. s. w. mit den Anforderungen der Wissenschaft nicht im Einklang steht. So lange man sich nicht über richtigere Grundsätze vereint, so lange erblüht in Beziehung auf die Stellung der Chirurgie und der Chirurgen kein wahres Heil.

Unter den Ursachen der bestehenden Mifsverhältnisse erscheint als Hauptmoment eine der allgemeinsten Functionen — die Aderlässe, deren Zutheilung an eine untergeordnete Classe allerdings zweckmäfsig, deren Vornahme jedoch in manchen Fällen als eine nicht gleichgültige erscheint und medicinische und chirurgische Kenntnisse fordert. Während durch eine schnelle Aderlässe manchmal augenblickliche

Hülfe und wirkliche Lebensrettung hewirkt wird, kann dagegen auch durch unzeitige Vornahme vielfacher Nachtheil bereitet werdeu. Dieser Verrichtung wollen und können aber manche Aerzte nicht stets sich unterziehen, sowie in Fällen dringender Anzeige derselben nicht sogleich an jedem Orte Aerzte vorhanden sind. Die zweite hier sich anreihende störende Funetion ist der chirurgische Verband, welcher bei manchen Verletzungen schnell, bei langwährenden Uebeln oft nur einfach nothwendig wird, verschiedene bald gröfsere bald geringere Kunstfertigkeit erfordert und ein ähnliches Mifsverhältnifs wie die Aderlässe hervorbringt. Rücksichtlich der andern Funetionen der niederen Chirurgie würde es sich leichter gestalten.

Am Einfachsten wäre es, eine von aller Wissenschaftlichkeit fernstehende, eigenthümliche Klasse von Badern zu errichten, welchen das Geschäft des Barbirens, des Blutegelsetzens, des Schröpfens, Klystirens, Auflegens von Vesicantien und Sinapismen, sowie die Krankenpflege mit Erstattung von Krankenberichten an die Aerzte zugewiesen würde. Als höchste Stufe dieses Wirkungskreises würde sich das Aderlassen und Verbandanlegen auf Verordnung des Arztes oder in erwiesenen Nothfällen anreihen. Diesen Badern könnte allenfalls noch die Hülfeleistung bei Leichenöffnungen, sowie die Leichenschau theilweise und in untergeordneter Form zugetheilt werden. Die deutsche Benennung „Bader" ist wohl die geeignetste, und gemäfs der etymologischen Bedeutung dieses Wortes könnte man noch die Befugnifs der Badbereitung dieser Klasse hinzufügen.

Nach diesen Prämissen würde sich das grofse Heer des ärztlichen Personals sammt seinen vielen Unterarten, den früheren Doctoren mit weit ausgedehnten Privilegien und den jetzigen mit sehr beschränkten Befugnissen, den practischen Aerzten, Medicochirurgen oder Jatrochirurgen, Operateurs, Oberwundärzten, Amtschirurgen, Centwundärzten, Wundärzten und Geburtshelfern, Oberhebärzten und Hebärzten, niederen Chirurgen und chirurgischen Badern, ehemaligen Feldscherern u. dgl. m. auf die einfachen Klassen von:

a) Arzt, b) Operateur und c) Bader

zurückführen lassen.

Arzt und Operateur stünden auf gleicher Stufe der Bildung und Befugnisse, nur mit vorherrschendem Betriebe der einen Sparte der Heilkunde, entweder der s. g. inneren Heilkunde, Medicin im engeren Sinne, oder der operativen Chirurgie und Geburtshülfe, welchen beiden Sparten sich die theoretische Chirurgie und Geburtshülfe eigentlich theilweise anschliefst. Beide Klassen des Medicinalpersonals müfsten jedoch auf gleiche Weise die gesammten Studien der Heilkunde absolviren und nicht blos theoretisch, sondern auch practisch die Heilkunst betreiben lernen. Jeder von ihnen müfste vorerst auf das platte Land in eine beschwerliche und arme Gegend, um allseitig in Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe die Praxis zu üben und um allseitige Kenntnisse zu sammeln; keiner aber dürfte zur Praxis zugelassen werden, der sich eine Schwäche in den gewöhnlichsten und allgemeinsten Funetionen zu Schulden kommen liefse; so müfste z. B. vor Allem ein Jeder das Aderlassen förmlich erlernt und geübt haben. Der Operateur müfste alle wissenschaftliche Ausbildung und der Arzt die Fähigkeit manueller Hülfeleistung bei Nothfällen vor der Approbation nachweisen.

§. 87.

Trüb sieht es in der Stellung der Apotheker und Thierärzte, sowie auch der Hebammen noch aus. Wenn gleich Einzelne von diesem medicinischen Personale ausgezeichnet sind und Vieles leisten, so ist doch Halbbildung und Halbwisserei bei Mehreren von diesen Klassen noch ein Hauptanstofs

Das Stellungsverhältnifs, die Berufsausbildung, die Sorge für deren Existenzsicherung sind eben so unvollkommen, als es die speciellen Instructionen und zugewiesenen Wirkungskreise sind. Im Besondern ist es das Zunft- und Gewerbsmäfsige bei den Apothekern, das Vorwiegen des materiellen Handelsinteresses mit theilweise reinem Handelserwerb, die kaufmännische Speculation und die unmäfsige Steigerung der Preise der Apotheken, welche hindernd der guten Sache entgegentreten. Auch sind die Apothekerordnungen mit Taxen und Pharmacopöen meist mangelhaft, stehen nicht auf dem höheren Standpuncte universeller Wissenschaft und sind in den einzelnen, selbst nachbarlichen deutschen kleineren Staaten oft wesentlich verschieden. Ebensowenig wissenschaftlich und technisch geordnet und allgemein zweckmäfsigen Bestimmungen untergestellt sind die Materialhandlungen, die strengerer sanitätspolizeilicher Aufsicht unterliegen sollten. Diese Handlungen *en gros* sind an manchen Orten der nöthigen Aufsicht fast ganz entrückt und das Verhältnifs der Arzneiwaarenhandlungen zu Specerei- und Farbwaaren-Handlungen ist gar nicht gehörig geordnet. Jede Materialhandlung sollte strenger gerichtsärztlicher Controlle und öfteren genauen Visitationen unterworfen werden; auch sollte wenigstens der Magazinier in jeder derselben ein approbirter Pharmaceut seyn. Der Verschleifs von Arzneiwaaren im Handverkauf und das Privilegiren von Geheimmitteln stehen einer reinen Sanitätspolizei entgegen; Letztere bringen der Menschheit Verderben, da leider bei jedem Arcanum Geldgewinn und Prellerei im Hintergrunde steht und solche Mittel ganz verboten seyn sollten.

Was die Thierärzte betrifft, so steht der gröfsere Theil derselben noch tief nach innerer und äusserer Beziehung. Doch zeigt sich in der Veterinärmedicin, sowie in mehreren Veterinärärzten neuerer Zeit eine thatkräftige Regung und eine Erhebung zu wissenschaftlichem Standpuncte und rationeller Kunsthülfe. Es wird die Stellung der Thierärzte im Allgemeinen erst dann eine bessere werden, wenn die Veterinärmedicin mehr von gänzlich durchgebildeten Aerzten betrieben und cultivirt wird, wenn die Bildung des Volkes sich überhaupt hebt, die Existenz der Veterinärärzte sich besser gestaltet und rationelle Landwirthschaft Gemeingut des Volks zu werden beginnt. Wie durch die vergleichende Anatomie, so werden auch durch die vergleichende Pathologie und Therapie aus den thierischen Organismen Anhalts- und Anknüpfungs-Puncte für die menschliche Heillehre sich stets mehr herausbilden und es wird so die Probe der Wissenschaftlichkeit und des rationellen Betriebes von der Veterinärmedicin im Allgemeinen und Besondern bestanden werden.

In der Aufstellung der Hebammen findet sich in gewisser Beziehung die wissenschaftliche Emancipation des weiblichen Geschlechts. In deren Bildung zeigt sich einerseits die Möglichkeit, nicht blos den häuslichen Beruf und allenfalls die Kunst als sachgemäfs denselben zu vindiciren, sondern es liegt auch intelligente Ausbildung zu äusserem Lebensberufe in der Möglichkeit ihres Wirkungskreises. Nur in einzelnen Fällen haben jedoch vollständige Erhebungen zum Doctorgrade und zur vollen wissenschaftlichen Ausbildung im Fache der Heilkunde bis jetzt stattgefunden, und die Masse der Hebammen steht noch, obwohl ihnen das Wohl von vielen Tausenden, ja Millionen Menschenleben anvertraut ist, tief in der allgemeinen Ausbildung, tief in der Stellung im Staate, tief in der oft sehr dürftigen Existenz. Nebst dem Stande der Hebammen ist in der Krankenwart und Pflege die weibliche Welt als unbedingt bevorzugt allgemein anerkannt und gewürdiget. Sehr wünschenswerth aber wäre es, wenn der Stand der Hebammen gehoben und deren Existenz, namentlich auf dem Lande verbessert und gesicherter würde; dann könnte aber auch mehr auf deren Fortbildung bestanden werden.

§. 88.

Ad B.) a) 2) α) β) γ). *Ars longa, vita brevis*, sagt der Vater der wissenschaftlichen Medicin, Hippokrates, und es ergibt sich auch bei näherer Betrachtung, wie die Medicin vor allen andern Wissenschaften mit vermehrten Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

a) Sie mufs die Natur in ihren Erscheinungsformen bis ins Kleinste nach allen Theilen erforschen, sie mufs den Menschen ganz, die thierischen Organismen gröfstentheils und die Vegetabilien und Mineralien wenigstens theilweise kennen; sie mufs die Gesetze des Lebens sowohl im Organischen als Unorganischen zu ergründen streben; ebenso mufs sie die Gesetze des Seelenlebens und die detaillirtesten Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft nach allgemeinen und individuellen Rücksichten und auch die abnormen Erscheinungen des Lebens in Krankheit zu erfassen und zu erschauen suchen.

b) Aber auch aus der Masse der Vorkommnisse mufs sie individualisiren; sie mufs nach den allgemeinen Lebensgesetzen der normalen und innormalen Zustände *in concreto* diagnostiziren, sowie den *Status praesens* klar festgestellt zum Bewufstseyn bringen.

c) Sie mufs aber auch Heilmittel der verschiedensten Art suchen und auswählen, solche in den mannigfaltigsten Formen und oft mit der gröfsten Anstrengung anwenden, und hiebei theils gegen die Krankheit mit der Natur, theils gegen die Natur ankämpfen. Häufig ist zugleich bestimmte Entscheidung *pro momento* gefordert, keine Zeit zur Berathung oder weiteren Untersuchung und Ueberlegung gegeben; sondern sie mufs oft, auf sich allein beschränkt, ohne Mithülfe Anderer, energisch und selbst auf gefährliche Weise einschreiten, wobei zuweilen ein oder zwei Leben und Glück oder Unglück ganzer Familien in der Hand des Arztes liegen. Aus diesen Momenten möchte sich die Schwierigkeit der Heilkunst zur Genüge ergeben.

Aber auch schwierig in hohem Grade ist die ärztliche Praxis an sich noch durch die Verhältnisse im praetischen Leben, und zwar durch Unsicherheit und Getrübtseyn der Beobachtung, durch Mühsal und eigene Beschwerden, durch die Beschränktheit vieler Menschen, sowie ferner durch traurige Erfahrungen über den gesunkenen Stand der Menschheit nach physischen und psychischen Rücksichten, durch Undank und Verläumdung, durch Widerspruch der Praxis mit der Theorie, durch Trug der Symptome bei anderem Sectionsbefunde, als diagnostiziert war, und endlich durch Gewissensvorwürfe und Sorge.

Wer die Unterschiede einer Spital-, einer Militär- und Civil-Praxis, *in specie* einer Armen-, einer Stadt- und Land-Praxis, einer geburtshülflichen und chirurgischen Praxis in der Erfahrung kennen gelernt hat, der vermag zu beurtheilen, wie dem angehenden Arzte zu Muthe seyn mufs, wenn er von den Universitätsstudien und der Spitalbehandlung in die selbstständige Civilpraxis geworfen wird, wenn neue ungekannte Kreise einer sehr differenten Wirkungssphäre sich öffnen, wenn Aberglaube, Vorurtheil, selbst Rohheit der Menschen zuweilen dem besten Streben entgegentreten und nur durch Energie und selbst durch anscheinende Härte ein gebührender, segenbringender Standpunct erhalten werden kann, ja wenn selbst durch den steten Umgang mit einem Theile der Hefe des Volkes sich unvermerkt etwas Profanes in uns einschleicht, was wir nur schwer wieder nach Jahren aus uns vertreiben und überwinden können.

Wie wir hierdurch in Gefahr ob Erhaltung einer wahren Humanität, ob einer steten Forterhaltung unsrer selbst in dem höheren Kreise eines idealen Lebens stehen, so tritt noch hinzu die gefährliche Freundin, die Celebrität oder der Ruf. Wie dem guten Rufe als Mensch — der Jedem heilig seyn mufs — zunächst die gefahrbringende Eitelkeit steht, so geht der wahren Celebrität der gesuchte Ruf so häufig unbemerkt zur Seite, und dessen Bild umschwebt uns oft im Truggewande, um so mehr,

da wir uns auch im Herzen gestehen müssen, dafs mancher Ruf unsers Wirkens unverdient uns trifft und uns erröthen macht, sowie manches unbedingte Vertrauen eines Patienten, wo bei der vermeintlich in uns gesuchten und gewähnten Gröfse wir unsre Schwäche mit tiefer Erschütterung empfinden. Oder was fühlen wir, wenn wir sehen, dafs mancher verdienstvolle Collega von uns, der mehr wie wir selbst inneren Werth und Gehalt besitzt, das Unglück des Mangels alles Vertrauens beim Publicum hat und der ein besseres Loos verdiente, an dem sich aber bewährt, dafs wir nie auf eine Celebrität, auf einen Ruf stolz seyn sollen, dafs wir oft im gröfsten Ansehen stehend so nahe dem Falle, so sehr der Mode und dem Wechsel unterworfen sind, ja dafs, wenn unglücklicher Ausgang mehrerer Curen erfolgt, bisweilen all unser Glück auf dem Spiele steht und verloren geht, und dafs trotz des Wirkens mit aufopfernder Thätigkeit während einer Krankheit oft nach derselben Undank, Verfolgung und Verläumdung uns trifft.

Aber gleich schwer ist der Standpunct der Collegialität. Wenn der Grundsatz „Leben und Lebenlassen" uns Alle beseelte und wir dem Ideale eines christlichen Staatsbürgers stets mehr uns annäherten, so würde das Verhältnifs von Collegen, namentlich unter den Aerzten, eines der schönsten im menschlichen Gesellschaftsverbande seyn. Gegenseitige Hülfe, Beirath und Beistand bei unsicherer Diagnose, Tragenhelfen bei schweren Fällen mit grofser Verantwortlichkeit, Freude ob Glückes von Fremden, Freude ob Förderung der Wissenschaft und des allgemeinen Menschenheils sind die schönen Pfeiler, auf die sich die Collegialität stützt. Aber leider, wie sieht's in der Mehrzahl der Fälle oft so trüb aus! Mifsgunst, Neid und Alleinherrschaft sind die Feinde der meist untergrabenen Collegialität, wozu noch Mifstrauen, Intriguen der Kranken und ihrer Verwandten behufs heimlicher Berathung hinter dem Rücken des Hausarztes u. s. w. kommen, woraus sich so das Amalgama der Uncollegialität bildet. Freilich sollte die Collegialität festgestellte Normen und vom Staate sanctionirte Gesetze haben, so dafs nicht Entschuldigung mit Unkenntnifs dessen, was dieselbe fordere, Platz greifen könne. Schwer ist es übrigens nicht, in collegialer Beziehung sich von Schuld ferne zu halten, wenn man Jedem das Seine läfst, Andere nicht herabsetzt und nicht zu verdrängen sucht, sich nicht auf Kosten Anderer berühmt machen will, deren Gutes und seine eigenen Schwächen nicht verkennt, Verunglimpfungen von Collegen mit Stillschweigen übergeht, nicht Böses mit Bösem vergilt, jegliches Individuum des ärztlichen Personals in Ehren hält, von Stolz ferne bleibt, wenn nicht Geldgewinn vorherrscht und wenn man auch den Schein des Unrechtes nach Möglichkeit meidet.

§. 89.

Ad B.) b) 1) *α) β) γ).* Wie überhaupt der Sprachgebrauch und die Nomenclatur häufig Wesen bezeichnend sind, so auch in der Medicin die Begriffsbestimmung von Heilwissenschaft und Heilkunst. Letzterer Ausdruck ist gebräuchlicher und bezeichnet die Heillehre in ihrer vorherrschenden Erscheinung als Kunst. Dieſs ist auch der Grund, weshalb in der allgemeinen Eintheilung der Wissenschaften die Medicin zuletzt steht; nicht nur, weil man wähnt, sie habe es blos mit der Materie zu thun, sondern auch, weil man ihre objective Seite der Kunst vorzüglich hervorhebt und ins Auge fafst. Wie in dem genialen Drange, der freien Beurtheilung und Production das Characteristische der Kunst besteht, so ist frei wie des Künstlers Schaffen des Arztes Wirken und als nächste Folge ward des Arztes Lebensverhältnifs und Existenz gleich denen des Künstlers unter freien Einflufs gestellt, zugleich aber die Annäherung an die materiellste Seite der Kunst, an das Gewerbe gegeben. Mit Letzterem ist auch der Wendepunct der beiden Hauptklassen von Aerzten berührt, nämlich derer, welche in der Medicin

rein die Wissenschaft als Hauptsache, die Praxis und den Ertrag derselben aber als Nebensache behandeln (Letzteren daher in der Mehrzahl auch einigermassen vernachläfsigen, namentlich wenn die Praxis grofs und ausgedehnt ist), und ferner derer, denen Praxis und zwar Praxiserwerb, sowie splendide Existenzsicherung als Erstes erscheint, welche die frühere günstige Stellung der Aerzte mit bedeutenden Einkünften zum Tempel Hygieas geführt hat, den sie ideal profaniren, wenn gleich real schmücken.

Es fragt sich sehr, ob nicht eine fixirte Stellung der Aerzte für die Menschheit und Wissenschaft bei weitem förderlicher wäre, in der Art, dafs wie dem Geistlichen die Sorge für das Seelenheil in einem gewissen Bezirke mit einer bestimmten Seelenzahl zugewiesen ist, so auch dem Arzte in einem ähnlichen Rayon mit einer gewissen Seelenzahl die Sorge für das Körperheil zugetheilt wäre. Würde man den Haupteinwand individuellen Zutrauens entgegensetzen, so könnte man mit Recht dagegen sagen, die Nähe der Hülfe, die Sorge des Staates dafür, dafs überall gute Aerzte seyen, die nähere Bekanntschaft derselben mit den ihnen Zugewiesenen, würden ebenso Vertrauen auf das Körperheil, wie beim Geistlichen auf das Seelenheil einflöfsen. Auch das Stellungsverhältnifs des Seelen- und Leibes-Arztes würde nach Sachlage leicht dahin zu ordnen seyn, dafs während an sich schon bei Ersterem selten ein Parochian von diesem weg und zu einem andern Geistlichen sich wendet, beim Arzte durch die gleichzeitigen Consiliarärzte allen etwaigen Sorgen für das Leibesleben aus mangelndem Zutrauen kräftigst entgegengearbeitet wäre, sowie freie Berathung jedes beliebigen Arztes ohnedifs Jedermann überlassen bliebe.

Wir wagen bei dieser Gelegenheit einen Ausspruch, welcher weder als Anmafsung noch als Selbstverachtung oder Verachtung Anderer angesehen werden möge: Das Zutrauen des Publicums und das öffentliche Urtheil über uns Aerzte entbehren sehr oft fester Grundlage; mancher gute Arzt erlangt aus kleinlichen Nebenrücksichten menschlicher Schwäche keinen Ruf, den er wahrhaft verdiente; mancher schwache Arzt erhält grofsen Zulauf, namentlich in der niedern Klasse, weil er Charlatan, weil er gemein ist; mancher lebt in glücklicher Praxis, weil Verwandtschaft, weil Furcht, weil Einfluls ihn aufdringt; mancher ist seines Rufes unwürdig; mancher junge Arzt schaudert vor sich selbst bei dem unbedingten Vertrauen einer Menschenmenge auf ihn, welches aus zufälligen Rücksichten, durch Verdienst der Aeltern, durch Ruf des Vaters als berühmten Arztes, durch Einfluls, durch einige glückliche Kuren oder auf andere Art ohne eigentliches Verdienst entstanden ist. In anderer Beziehung sehen wir öfter nur Vertrauen gegen alte Practiker und Abneigung gegen junge Aerzte, während mancher junge Arzt sorgfältiger, verdienstvoller und des Zutrauens würdiger ist, als ein älterer Practiker, der aus Geschäftsüberhäufung und aus Gemächlichkeit manchmal unaufmerksamer und sorgloser in seiner Behandlung wird.

Aus diesen Momenten, denen noch Manches beizusetzen wäre, leuchtet ein, dafs noch Mehreres in der ärztlichen Stellung Noth thut, dafs Zufall, blindes Glück und Verhältnisse häufig dem Verdienste, der Wissenschaft und Bildung voranstehen, und manche edle Seele darbt, weil nicht für Gleichmäfsigkeit und Gleichstellung gesorgt, die medicinische Wissenschaft in die Gewerbssphäre in gewisser Beziehung gezogen und dem falschen Wahne des freien Kunstbetriebes und unbedingten Zutrauens zu sehr gehuldigt wird, weil man diesen Verhältnissen nicht durch Umgestaltung veralteter, eingewurzelter und in mancher Beziehung eingelebter Formen entgegen wirken, sondern nur den *Status quo*, wie im Allgemeinen so im Besondern, dem Herkommen gemäfs forterhalten will.

Zur Bestätigung des Gesagten kommt noch die jetzige Menge der Aerzte, welche das Gewerbsmäfsige noch mehr vergröfsert, welche das ärztliche Ansehen nicht blos in der allgemeinen wissenschaftlichen Stellung, sondern auch im Publicum herabsetzt, welche endlich (leider sey es gesagt, aber es ist in

der Erfahrung bestätigt) noch zur gewerblichen Concurrenz durch Wohlfeilheit und durch handelsmäfsiges Herunterdrücken, ja fast zur Marktbude führt.

Dafs das ärztliche Personal sich so mehrte, dafs Menschen mit den schwächsten Anlagen und mit geringer geistiger und gemüthlicher Entwicklung sich in Menge zu diesem Stande drängten, dafs selbst durch stets neue und wechselnde Errichtung niederer Klassen des Medicinalpersonals es auf Sinken der ärztlichen Würde fast abgesehen zu seyn schien, möchte in dem allgemeinen Weltgange, in der Besorgnifs einer mit Krieg verbundenen Weltkrise einige Begründung finden, und wirklich möchte nur die Aussicht auf Krieg oder Wanderung in ferne Welttheile noch eine bessere Aussicht für die jungen, oft mit vielen und übertriebenen Ansprüchen in's Leben tretenden Aerzte eröffnen. Auch scheint die Vorbereitung zu einem besseren Stande des ärztlichen Personals für künftige Zeit im Militär in mehreren Ländern, namentlich in Bayern, schon gegeben zu seyn, indem man nun für alle ärztliche Stellen im Militärdienste nur wissenschaftlich durchgebildete Leute verlangt, wo die Differenz der Aerzte und Chirurgen zuerst schweigt und geistreiche Umgestaltung sich zeigt, indem die Unterabtheilungen von Chirurgen, Badern und Feldscherern daselbst verschwinden und zu ärztlichen Practikanten, selbst für die chirurgischen Verrichtungen nur vollkommen approbirte und graduirte Aerzte verwendet werden, an denen überhaupt es seither mannigfach in den Armeen noch fehlte. Allein dem Geiste der jetzigen Zeit, der die so augenfällig theils aus Uebervölkerung, theils aus Verarmung, theils aus Unzufriedenheit und andern Rücksichten drohenden Kriegsgefahren zu beschwichtigen wufste, ist es auch vorbehalten, ohne Krieg bei bleibendem Frieden die Noth der Aerzte zu mindern, die Existenzsicherung derselben zu begründen und durch mehr fixirte Stellungen der Aerzte auch die Heilwissenschaft und Heilkunst zum Wohle der Menschheit stets mehr der möglichsten Verbesserung und Vervollkommnung zuzuführen. Zu den Andeutungen über eine wünschenswerthe Katastrophe im Verhältnisse des ärztlichen Personals möchten einige Momente besonders hervorzuheben seyn:

a) Das Studium der Medicin dürfte erschwert und der Zudrang hiezu vermindert werden, einmal durch Verlängerung der Studienzeit, durch Erschwerung der Zulassungsprüfungen zum medicinischen Cursus mit vermehrten Vorbereitungen aus der Naturwissenschaft, sodann durch ernste Schärfung der Absolutorial- oder Doctorats-Prüfungen, durch Verlängerung des klinischen Unterrichts mit Anweisung zur gröfseren Selbstthätigkeit der Studirenden, durch Auflage der practischen Einübung in alle Fächer der Heilkunst u. dgl. m.

b) Gleichmäfsigkeit in Behandlung des Medicinalwesens, in Bildung und Aufstellung des Medicinalpersonals, der treffenden Befugnisse, sowie der ärztlichen Stellen und amtlichen Wirkungskreise dürfte in den verschiedenen Staaten eintreten.

c) Die ärztliche Würde könnte durch treue Pflichterfüllung, stete Gewissenhaftigkeit und uneigennützige Berufsthätigkeit, sowie durch collegialisches Zusammenwirken der Aerzte jenen Standpunct des Ansehens im Publicum wieder erlangen, welchen die erhabene Heilwissenschaft und die schwierige Heilkunst verdienen.

d) Strengere Handhabung der Aufsicht auf die Aerzte und ernste Bestrafung bei Pflichtverletzungen, wovon weiter unten mehr gesprochen werden wird, müfsten Platz greifen.

e) Fixirung der Stellung der Aerzte mit mäfsigen Gehaltszutheilungen wäre wünschenswerth. Diese Bezüge könnten, wenn sie nicht aus Staatsfonds bestritten werden wollten, den Gemeinden des treffenden ärztlichen Districtes oder des Kreises füglich in der Art zugewiesen werden, dafs hiefür ganz freie Behandlung der Armen, mäfsige Taxen nach den Ortsverhältnissen mit Beschränkung der Vehiturvergütungen

eintreten müfsten; wodurch sowohl der Arzt als auch die Gemeinden gewinnen würden und die Freiheit des Zutrauens oder die Beiziehung eines andern Arztes keineswegs beschränkt würde. Bereits ist schon von einzelnen Regierungen der Anfang zur fixirten Stellung der Aerzte geschehen, namentlich in Ueberweisung gewisser Functionen an das practicirende ärztliche und wundärztliche Personale gegen festgesetzte Aversionalbezüge, ausser den bereits aufgestellten und vom Staate besoldeten amtlichen Aerzten.

f) Zweckdienlich erscheint gleichmäfsige Vertheilung des ärztlichen Personals auf dem Lande nach freien administrativen Rücksichten ohne gewerbliche Concessionen, jedoch mit sachgemäfser Abänderung der Ertheilung von Praxislicenzen in gröfseren Städten.

g) Für den jetzigen Stand der Dinge dürfte auch durch Vereine oder auf sonstige Weise für die durch Alter oder Krankheit unbrauchbar gewordenen und verarmten Aerzte gesorgt werden, sowie der Beitritt in Wittwenkassen bei dem häufigen und frühen Heirathen der practischen Aerzte dringend geboten erscheint.

Somit möchte durch geregelte Vertheilung des Medicinalpersonals nach Zahl-, Orts- und Würdigkeits-Verhältnissen, sowie durch Sorge für stete Tüchtigkeit und strenge Controlle desselben, nebst einem bei Fleifs und Brauchbarkeit Existenz und Möglichkeit der Fortbildung sichernden Einkommen am Besten das Heil der Menschheit in ärztlicher Rücksicht gesichert seyn.

§. 90.

Ad B.) b) 2) *α) β) γ).* In einem unerklärlichen Mifsverhältnisse ist die Stellung der Aerzte bezüglich deren Freiheit in der Praxis und bezüglich deren Stellung im Dienste des Staates. Einerseits frei und erhaben über alle andern Sparten, unumschränkte Herren als practische Aerzte, auf deren Ansicht, Ausspruch und Handlung in erster und letzter Instanz über Leben und Tod entschieden und so Glück oder Unglück einzelner Menschen, ganzer Familien und selbst manchmal ganzer Orte und Länder begründet wird, — ist dieses Verhältnifs ein zu liberales und sollte von Staatswegen den allgemeinen Gesetzen sowie dem anderweitigen Standpuncte der Wissenschaften und Künste adäquat beschränkt werden. Andrerseits ist die Stellung der medicinischen Staatsdiener eine so untergeordnete, den administrativen Rücksichten und Beamten, sowie den Rechtsverhältnissen und Richtern so submittirte, dafs die Medicinalbeamten eine geeignetere Stellung mit Fug und Recht erlangen dürften. Die Medicin in ihrer Gesammtausdehnung erscheint als ein Staat im Staate, und sie sollte nur im Centralpuncte der Vereinigung sämmtlicher Sparten der Staatseinrichtung untergeordnet, ausserdem aber coordinirt seyn. In dieser Beziehung kann z. B. angeführt werden, dafs die Untersuchungen über Pfuschereien, Befugnifsüberschreitungen, fahrlässige und falsche Behandlung, gröfsere Resultate ergeben würden, wenn solche nicht auf dem gewöhnlichen Wege der polizeilichen oder criminellen Verhandlungen mit dem Erfordernisse voller formeller Beweiskraft geführt würden, sondern wenn der amtlichen Fides der vorgesetzten Medicinalbeamten freierer Spielraum und der individuellen Beurtheilung des concreten Falles mit Berücksichtigung der Conduite und Befähigung des Angeschuldigten ein weiteres Feld eröffnet würde, was nach dem Stande der medicinischen Wissenschaft und Kunst rationell und practisch dringend gefordert ist, nach welchen nicht das streng Formelle des Buchstabens des Gesetzes, sondern die individuelle freie Beurtheilung des concreten Falles die Hauptsache ist. Es sollte demnach der gültige Ausspruch über medicinische Kunstfehler, Ueberschreitung der Befugnisse, Pflichtverletzung und Strafbarkeit nur den vorgesetzten Medicinalbeamten als erkennender Behörde überlassen werden; wenn gleich der Polizeibehörde das Executive zukäme, und bei Criminalfällen und privatrechtlichen Beziehungen der zuständige Richter

die judicielle Procedur zu leiten hätte. Ebenso sollten Stellenbesetzungen und Versetzungen nur nach der Beurtheilung des vorgesetzten Medicinalpersonals erfolgen, vorbehaltlich der unbedingten Vorrechte der Regenten und höchsten Staatsbeamten.

Nur auf ein richtiges Subordinations- und Stellungs-Verhältnifs basirt, ist es möglich, durch gehörige Berichtsanzeigen und tabellarische Uebersichten sich in wissenschaftlicher Beziehung von dem allgemeinen Krankheits- und Kranken-Stande, in sanitätspolizeilicher Beziehung von der Handhabung und dem Vollzuge desfallsiger Anordnungen, in staatsdienstlicher Beziehung von der Fähigkeit und Tüchtigkeit des vom Staate aufgestellten Medicinalpersonals in steter Kenntnifs und gehöriger Einsicht zu erhalten, wo dann die Rechenschaftsleistungen und Berichtserstattungen bei den geringsten Ergebnissen in sanitätspolizeilicher, sowie in wissenschaftlicher Hinsicht von dem untergeordneten medicinischen Personale an die amtlichen Aerzte selbst geschehen sollten. Betrachten wir in verschiedenen Ländern die Stellung der medicinischen Staatsbeamten, so finden wir selten ein dem zugetheilten Wirkungskreise und zugewiesener Besoldung entsprechendes und sachgemäfses Dienstverhältnifs, wobei als erster Mangel erscheint, dafs der Angestellte im Einkommen auf Praxis hingewiesen wird, und der practische Arzt den Staatsbeamten gröfstentheils miternähren soll.

Ferner findet sich in einzelnen Branchen eine unverhältnifsmäfsige Geschäftszutheilung, an der, soll anders das Amt mit möglichster Genauigkeit und Ausdehnung treu besorgt werden, bisweilen recht gut statt eines drei Beamten participiren könnten, wie überhaupt die Medicinalsparte selbst im Vergleiche zu anderen technischen Fächern, z. B. Bau- und Forst-Wesen, stets zurückgesetzt ist.

Ebenso findet sich ein Mifsverhältnifs in der Trennung der Prüfungscommissionen, der ärztlichen Hochschulen, chirurgischen oder Bader-Schulen, sowie der medicinisch-chirurgischen Academien, der Medicinalcomiteen, Medicinalcollegien und Medicinalausschüsse u. s. w., welche in den verschiedenen Ländern an sich selbst wie im Vergleiche mit Andern in keinem richtigen Verhältnisse der Subordination, der Geschäftszutheilung, des Wirkungskreises und Ranges nach ideell richtiger und practisch brauchbarer Weise stehen. Es mufs auch hier auf das allgemeine, später noch nachfolgende Beamtenschema verwiesen und der Wunsch einer richtig geordneten Eintheilung dieser auf das Leben der gesammten Menschheit so wichtigen Momente ausgesprochen werden.

Ist es auch nicht möglich, in der medicinischen Sphäre einen Instanzenzug wie in der administrativen und richterlichen Sphäre genau einzuhalten, so sollte doch eine Appellation an medicinische Behörden über ärztliche Mifsgriffe, falsche Behandlung, Befugnifsüberschreitungen, Fahrlässigkeiten, Verfehlungen gegen Humanität und Collegialität u. s. w. stattfinden. Es sollten rein experimentelle Curen, neu aufkommende verwerfliche Systeme ebenso verpönt, als abnehmender Fleifs und Unterlassung wissenschaftlicher Forthildung, inhumanes und irreligiöses Benehmen, Berufs- und Amts-Untreue nebst Bestechlichkeit mehr gestraft werden, wobei nicht volle Beweisführung, wie bei anderen weitläufigen Untersuchungen, gefordert werden dürfte. Die Andeutungen über medicinische Strafverfällung in den polizeilichen Verordnungen und Strafgesetzbüchern sind höchst ungenügend, ebenso ungenügend ist die Ausführung der in manchen Verordnungen, namentlich in dem organischen Edicte über das Medicinalwesen von Bayern vom Jahre 1808 sehr gut gegebenen Grundsätze der Ueberwachung des gesammten Medicinalpersonals durch die amtlich angestellten Aerzte (Gerichtsärzte, Physiker) und der Unterordnung des Ersteren unter Letztere.

Wie oben angedeutet, müfsten sich vorerst die practicirenden Aerzte in die zwei Hauptklassen: Aerzte und Operateurs, scheiden, Beide mit gleicher Bildung und gleichen Befugnissen. Jeder Arzt

erhielte einen bestimmten District zugewiesen und geübte und grofse Operateurs könnten noch für weitere Bezirke aufgestellt werden, auf welche jeder im Manuellen weniger geübte Arzt gleichsam zur consiliaren Berathung in wichtigen chirurgischen und geburtshülflichen Fällen hingewiesen wäre. Ueber beide Klassen würden die Gerichtsärzte zu stellen seyn, welche unter eigener Verantwortlichkeit zur Ueberwachung des Wirkungskreises des unbedingt ihnen untergebenen gesammten Medicinalpersonals berufen wären. Diese dürften ebensowenig als die höheren Medicinalbeamten eine Privatpraxis treiben, sondern nur als Consiliarärzte zur Berathung zugezogen werden. Hiebei müfste freilich die Besoldung der Gerichtsärzte erhöht werden, sowie bei schwierigen Fällen auch den practischen jungen Aerzten die Beiziehung eines Gerichtsarztes zur Consultation als Pflicht aufzuerlegen wäre.

In der Stellung des ärztlichen Personals müfste aber ein bestimmtes Rang- und Stufen-Verhältnifs statt finden. Ueber die Gerichtsärzte wären die höheren Medicinalbeamten mit Collegien und über diese ein Obermedicinalcollegium, ähnlich dem dreifachen anderweitigen Instanzenzuge, zu stellen. Den Gerichtsärzten unmittelbar untergeben wären die für den Bezirk aufzustellenden practischen Aerzte und Operateurs mit den noch bestehenden Wundärzten; in weiterer Reihe die Hebammen und Bader, sowie das Apotheker- und veterinärärztliche Personal. Die auf der niedersten Stufe des auf das Medicinalwesen noch bezüglichen Personals stehenden Leichenwärter und Todtengräber, sowie die noch hie und da vorkommenden Viehschneider (deren Function künftig überall nur den approbirten Thierärzten zugewiesen werden sollte) nebst den Fallmeistern müfsten gleichfalls unter Controlle der Gerichtsärzte gestellt werden. Zur Ueberwachung des gesammten Medicinalpersonals müfste Verpflichtung auf genaue und bestimmte Instructionen über die speciell geschiedenen und zugewiesenen Wirkungskreise statt finden. Sodann müfste die Controlle durch ordentliche Buchführung und durch genauen Nachweis der Leistungen in der Praxis leicht gehandhabt werden können.

Als eine kurze Andeutung zu einer leichten Buchführung der practischen Aerzte und Wundärzte, aus der sich das ganze Wirken derselben erkennen liefse, fügen wir die Formulare zweier in der eigenen Praxis erprobten Geschäftsbücher bei, von denen Nro. 1. als Journal für die täglichen Vorkommnisse und Nro. 2. als Hauptbuch zum Uebertrage aus Nro. 1. dient.

Formular I.

Tagebuch.

Stadt		Land			Neue Kranke			Zahlung			Bemerkung
Besuche	Ordination	Besuche	Ordination		Name	Krankheit	Erfolg	Von	fl.	kr.	

Formular II.

Haupthuch.

Name, Alter, Stand und Wohnort des Kranken	Benennung der Krankheit und Erfolg der Kur	Aufnahme in die Behandlung und Zeit derselben	Anzahl und Inhalt der Ordinationen od. Recepte	Anzahl und Art der Krankenbesuche	Deserviten fl.	Deserviten kr.	Bemerkung

Hierdurch kann nicht nur eine leichte Gesammtübersicht, sondern auch eine sehr genaue Vormerkung für alle Ergebnisse in wissenschaftlicher und anderer Hinsicht erzweckt werden. Am Besten geschieht die Einrichtung in der Art, dafs von Nro. 1. eine Seite zum täglichen Gesammtbedarf und von Nro. 2. eine Seite für einen Kranken oder für eine Familie bestimmt wird. Bei Nro. 1. kann für Stadt- und Land-Besuche nach Umständen auch Besuche im Wohnort und auswärtige Besuche gesetzt, sowie andere beliebige Abänderung leicht vorgenommen werden. Die fortlaufende Nummer bei Nro. 1. kann auf den Krankenzugang nach Monaten sich erstrecken und die anderen Rubriken sind leicht gedrängt mit Worten und Zeichen auszufüllen. Die Recepte können ihrem Inhalte nach kurz angedeutet, Vormerkungen über Autopsie, über zweifelhafte Angaben u. dgl. alsbald gemacht und so nach langen Zeiten nicht nur Krankheitsgeschichten noch entworfen, sondern auch die gröfste Sorgfalt und Genauigkeit in Ausstellung von Zeugnissen, z. B. bei der Militäreonscription, beobachtet werden, sowie Rechenschaft von jeder Krankheitsbehandlung bei Todesfällen und gerichtlichen Untersuchungen, von der Einhaltung taxmäfsiger Deserviten, defsgleichen auch wissenschaftliche Notizen jeder Art, selbst über numerische Verhältnisse der Kranken und Krankheiten auf leichte Weise stets gegeben werden kann.

Ueber die neben den nothwendigen Instrumenten zweckmäfsig zu haltenden Arzneivorräthe oder s. g. Hausapotheken, worüber gleichfalls gerichtsärztliche Controlle nöthig ist, kommt weiter unten das Nähere vor.

Schlüfslich möchte zu wiederholen seyn, dafs die Medicin und die Aerzte (über deren Stellung im Staate noch vielfache Controversen herrschen, namentlich ob sie Staatsdienern oder nur Staatsbürgern gleich zu achten seyen) als mehr selbstständig im Staate, gleich den Juristen und Theologen, angesehen werden dürften, um so mehr, wenn man bedenkt, dafs die Selbstständigkeit dieser für Leben und Glück der Menschheit so wichtigen Sparte zeitgemäfs gefordert ist und die Reife zur Emancipation nicht abgesprochen werden kann.

§. 91.

Ad C.) a) 1) α) β) γ). In der allmähligen Herausbildung des Staatslebens erscheint die Idee der Vereinigung mehrerer Familien zu einer Gemeinde, das Anschliessen dieser Gemeinde an andere und die Vereinigung dieser zu einem Bunde als die erste Entwicklungsstufe. Hiebei ergibt sich zugleich als erstes festes Bindungsmittel der Einzelnen die Verwandtschaft, sodann die Bekanntschaft und Nachbarschaft, welche durch den Gemeindeverband sich fester knüpfen, Zweck und Erfolg dieses Gemeindeverbands zeigen sich:

a) in gemeinsamer Hülfeleistung nach Aussen und Innen;

b) in gemeinsamem Zusammenwirken und Leben, oder in Gemeinschaft, Gemeingenuss und Gemeinlast;

c) im Gemeinsinn.

Je grösser der Gemeindebund wird, desto weniger fest wird das individuelle Anschliessen, um so stärker jedoch die Kraft nach Aussen und auch beziehungsweise nach Innen. Allein das theilweise Zerfliessen des engeren Bundes der einzelnen Familien und Gemeinden in das Allgemeine lässt mit der Besorgniss des Verlierens der individuellen Rücksichten ein relatives Rückschreiten zum Individuellen entnehmen, und dieses spricht sich eigentlich aus in den Stiftungen, welche ursprünglich Familien-, Local-, Bezirks- und allgemeine Stiftungen sind. Ausgezeichnet sind diese Stiftungen in Rücksicht der Humanität und des christlichen Staatslebens. Mit dem Fortschreiten der Staatscultur aber muss sich ein Einigungspunkt dieser partiellen Vorsorge mit der allgemeinen Staatsvorsorge ergeben; und wenn diese Stiftungen überhaupt umfassen:

a) Unterstützung mit Geld für Zeiten des Bedarfes;

b) Unterstützung mit Lebensmitteln und Obdach;

c) Unterkunft und Versorgung bei Krankheiten und körperlichen und geistigen Leiden, sowie im Alter und bei Berufsunfähigkeit;

d) Unterstützungen in geistiger Beziehung oder Stiftungen für Kirche und Schule;

e) Vorkehrung für Familienversorgung nach dem Tode der Familienhäupter u. s. w.;

so sind es vorzüglich die Unterstützungen *sub* c), welche unsere specielle Erwähnung fordern und im Allgemeinen die zeit- und sachgemässe Anforderung stellen, dass der grosse Gewinn ihres Bestehens anerkannt werde, und dass, wenn gleich ihre Nothwendigkeit noch nicht eingesehen ist, sie doch für das allgemeine Beste als Erforderniss nach Zeit und Raum angesehen werden, damit eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl errichtet werde; da die Zeit nun nicht mehr blos partielle und locale Einrichtungen heiligt, sondern auch fordert, dass die Gesammtheit Antheil nehme und eine dem allgemeinen Bedarfe entsprechende Ausdehnung Platz greife.

Rücksichtlich der Irrenanstalten muss leider bemerkt werden, dass in allen Staaten noch nicht geschehen ist, was den Anforderungen der Menschheit und des Zeitgeistes entspricht. Wie eine Vereinigung in der Wissenschaft über eine natur- und schriftgemässe Seelenlehre noch mangelt, wie das Feld der Psychiatrik noch theilweise wüst liegt und leider Matadors der Medicin wenig in dieses Feld hinübergehen; so und noch trauriger sieht es mit den Irrenanstalten aus. Wenn gleich in neuerer Zeit theils durch die vorschreitende Entwicklung, theils durch die Zunahme der Geisteskranken das Bedürfniss gefühlt wird und in einzelnen Ländern, z. B. Bayern, die Errichtung einer dem Bedarfe entsprechenden Anzahl von Irrenanstalten für nothwendig anerkannt und bestimmt ist, so schreitet die Ausführung doch leider so langsam vor, dass vielleicht noch ein Jahrzehend vorübergeht, ehe realisirt ist, was ideell richtig erfasst wurde. Dass sich an die Irrenanstalten mit gleichen Mängeln die Anstalten für Epileptische

Digitized by Google

und die Siechenhäuser anschliefsen, bedarf keiner weiteren besonderen Erwähnung, und ist solcher Leidenden siehere Unterbringung schon aus allgemeinen sanitätspolizeilichen Rücksichten geboten; da leider für unheilbare und eckelhafte Kranke sehr häufig die Unterbringung in geeignete Anstalten mangelt.

Ebenso ist es mit den Taubstummen- und Blinden-Instituten. So herrlich diese Institute an sich, so segensreich für Zeit und Ewigkeit, so sehr sie als strahlende Perlen in der Krone der jetzigen Bildungsstufe überhaupt dastehen; so traurig ist es, dafs nur partielle, locale, stiftungsmäfsige, sehr beschränkte Institute bestehen; dafs die erforderlichen defsfallsigen allgemeinen Staatsinstitute noch nicht ins Leben getreten sind; dafs, während durch Geistliche, Richter und Aerzte für der Menschen Körper- und Seelen-Heil gesorgt wird, doch noch so wenig für diese unglückliche Klasse der Menschen gethan ist.

Aber auch in diesen Instituten selbst sey das Wirken des Arztes eingreifender und sorgfältiger, sowie in jeder Beziehung umfassender. So ist z. B. das ärztliche Urtheil über operirbare Blinde, die in Blindeninstituten erzogen werden, höchst nothwendig, ebenso als die Zusammenstellung der Ergebnisse wichtig ist über das Verhalten der während des Blindseyns gesteigerten andern Sinne und deren Verhalten nach wiedererlangtem Gesichtssinne in Folge der Operation u. dgl. m.

Das k. bayer. Armengesetz vom Jahre 1833 hat eine der grofsartigsten Ideen in der Errichtung von Ortskrankenhäusern und localer Armenpflege in jeder Gemeinde, sowie von Districtskrankenhäusern und Districtsarmenpflegen ins Leben zu rufen gesucht. Leider ist die sachgemäfse Realisirung noch nicht überall zum Vollzuge gekommen; jedoch zeigt sich jenes schon als Vorläufer der nach Zeit- und Orts-Verhältnissen gebotenen Errichtung von allgemeinen medicinischen Anstalten nach der Bedürfnifszahl zum Heile der gesammten Menschheit.

§. 92.

Ad C.) a) 2) α) β) γ). Wie traurig ist es nicht, dafs in grofsartigen Spitälern, Kranken- und Versorgungs-Anstalten, deren Hauptzweck in Gewährung von Heil und Rettung, wenigstens von sicherer Unterkunft und möglichen Rettungsversuchen besteht, oft aus finanziellen oder stiftungsmäfsigen Rücksichten Hülfe und Trost armen Leidenden versagt und so mancher würdige höchst Bedürftige ausgeschlossen wird. Sollte nicht die Zeit nahe seyn, zu erkennen und von Staatswegen auszusprechen, dafs überall Kranken- und Pfründen-Häuser zur Aufnahme Bedürftiger und Leidender bereit stehen, und nicht blofs gröfsere Städte oder einzelne durch Stiftungen beglückte Gegenden, die ohnediefs so vielen Lebensgenufs vor entlegenen armen Gegenden voraus haben, auch hierin einen Vorzug geniefsen sollen? Verliert nicht das erhabene Bild einer auf Humanität, Pietät und allgemeine umfassende Menschenliebe gegründeten Vorsorge für Kranke und Nothleidende viel an seinem idealen Aufschwunge, wenn man die Statuten, Administrationen und Beschränkungen selbst in vorzüglichen Hospitälern und Versorgungsanstalten erwägt, wenn nicht Krankheit und Gebrechen, nicht wissenschaftliche Forschung und Sinn für allgemeine Mehrung und Förderung der Heilkunde, sondern äussere, finanzielle, persönliche und individuelle Rücksichten bestimmend erscheinen; ja wenn man z. B. noch in Statuten für Krankenhäuser, für Krankenvereine armer Handwerksgesellen und Dienstboten niedergeschrieben liest und niederschreiben sieht: „Ausgeschlossen sind alle an einer ansteckenden, eckelhaften oder unheilbaren Krankheit, alle an Wahnsinn, Epilepsie u. s. w. Leidenden u. dgl. m.

Wenn gleich die Stiftungsmomente, Zweck und Theilnahmsfähigkeit an den einzelnen gestifteten derartigen Anstalten vom Staate geheiligt und von den Staatsbehörden dem Willen des Stifters gemäfs

gehandhabt werden müssen, so ist doch auch klar, dafs Erweiterungen der Stiftungen im Geiste des Stifters einerseits, sowie Gründung gleicher Anstalten für das Allgemeine andrerseits aus Staatsmitteln oder allgemeinen Beiträgen zeitgemäfs erscheinen. Auch sieht man leicht ein, dafs selbst durch Errichtung allgemeiner, der Bedürfnifszahl entsprechenden Heil- und Versorgungs-Anstalten den frommen Stiftungen und Vermächtnissen durchaus kein Abbruch geschieht, indem jede derartige fromme Stiftung ihren Zweck schon dadurch erfüllt, dafs sie nur für das verwendet wird, wozu sie gestiftet ist, und somit selbst eher noch Vermehrung durch neue fromme Stiftungen zu gewärtigen ist.

Auch können etwaige Verwandte oder besonders Begünstigte dem Willen des Stifters gemäfs Vorzüge geniefsen, ohne dafs das, was für das Allgemeine Noth thut, ausser Augen gesetzt wird, und so auch andere Menschen als Kinder Gottes an den Segnungen dieser Wohlthat Theil nehmen. Ja es würde die für einen engeren Kreis beabsichtigte Stiftung sogar mehr Heil noch bringen, wenn sie nebst der individuellen Beglückung auch für das Universelle Segen stiftet.

§. 93.

Ad C.) b) 1) *α) β) γ).* Aber nicht blos in den allgemeinen Anstalten und Vorkehrungen, auch in den individuellen Hülfeleistungen fehlt es noch im Gebiete der Heilkunst. „*Periculum in mora*“ ist so oft das Losungswort der Medicin und der Aerzte, und doch ist leider dieser Gefahr auf Verzug in vielfacher Beziehung noch nicht so begegnet, als es seyn sollte. Nicht blos dafs eigene Rettungsanstalten und Vorkehrungen bei Unglücksfällen und schnellen Todesarten, bei gewaltsamen Verletzungen, bei Ertrunkenen, Erfrorenen, Erhängten, Vergifteten u. s. w., fast überall nicht vorhanden sind, nicht genug, dafs bis zur Berufung helfender Retter oft die zur Rettung mögliche Zeit verstrichen ist; sondern leider gebricht es häufig noch den Aerzten oder Wundärzten, auch wenn sie da sind, an den augenblicklich nöthigen Hülfsmitteln, an deren schnell auszuführenden Anwendung u. dgl. m. Zwar existiren an vielen Orten die sogenannten Rettungsapparate zur Wiederbelebung bei Scheintodten; allein sie sind meist sehr unvollkommen, nur für ganz ausserordentliche und aussergewöhnliche Unglücksfälle, wo meist ohnedies keine Rettung mehr möglich ist, aber nicht für die gewöhnlichen vielfachen Nothfälle berechnet, wo schnelle Hülfe Alles vermag und wo der Arzt etwas Grofses leisten könnte. Man mufs die ärztliche Praxis von Unten auf Jahre lang durchgemacht haben, um richtig urtheilen zu können, und so wollen wir nur einige wesentliche Momente hervorheben, die der Beachtung nicht unwerth seyn möchten.

Es erscheint nicht nur die gehörige Vertheilung des ärztlichen Personals auf dem Lande und die leichte Möglichkeit schnellster Hülfeleistung unter den bereits oben schon erwähnten Momenten als ein wesentliches Erfordernifs, sondern auch das ärztliche Personal mufs auf strengste Pflichterfüllung bedacht seyn und vom Staate möchte unter Strafandrohung bestimmt werden dürfen:

a) dafs jedes ärztliche Individuum mit einer Aderlafslanzette stets versehen sey, um im Nothfalle eines Schlagflusses, einer Erstickung, einer rapiden Entzündung u. dgl. augenblicklich die erste und dringendste Nothhülfe leisten zu können, deren Unterlassung nicht mehr gut zu machen ist;

b) dafs jeder zur Praxis autorisirte und berufene Arzt oder Wundarzt (einen höheren Consiliararzt etwa ausgenommen) auch die für schwere augenblickliche Krankheitsanfälle, sowie bei chirurgischen und geburtshülflichen Operationen nöthigen Medicamente in einem gedrängten Apparate in der Nähe bereit halte und mit sich nehme, oder durch den zum Kranken oder Scheintodten Berufenden tragen lasse;

c) dafs er einen gleichen Apparat für Vergiftungsfälle besitze und in diesen schleunigste Hülfe fordernden Fällen nicht erst Rath bei Anderen oder in Büchern erhole, oder die nöthigen Medicamente stundenweit herbringen lasse, sondern Gegengifte mit Gebrauchsanweisung in gedrängter Kürze bereit habe.

Hiermit würden sich zugleich die Anstände über Selbstdispensiren der Aerzte und Wundärzte heben, es würde ein Regulativ gegeben werden, wornach sowohl dem practizirenden Arzte möglichst aus der Verlegenheit geholfen, als auch aller Noth begegnet, das Heil der Kranken und Verunglückten gefördert und weder den Apothekern, noch irgend Jemandem Nachtheil erzeugt würde.

Als Versuch einer Zusammenstellung der für einen ausübenden Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer nothwendigen Heilmittel in eigenen, möglichst gedrängten Apparaten, welche sich während längerer eigener Praxis nicht unbewährt gezeigt und der Nachahmung Anderer zu erfreuen gehabt haben, geben wir die nähere Beschreibung zweier Arzneikästchen sub I. und II. Ersteres ist für die gewöhnlicher vorkommenden, rasche Hülfe dringend gebietenden Fälle der Praxis in Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe berechnet; Letzteres ist für die schwierigen, schnelle Rettung fordernden Vorkommnisse von Vergiftungen geeignet. Bemerkt muſs hierbei werden, dafs die Kästchen möglichst Raum ersparend, etwa zu einem Fufs in Quadrat, gefertigt, mit Gläschen zu $\frac{z}{3}$j bis $\frac{z}{3}$ij, meistens mit eingeriebenen Stöpseln, ausgefüllt, diese sorgfältig signirt und das Ganze mit Ueberschrift und Verzeichniſs versehen seyn möchten; sowie auch für die Behandlung der Vergiftungen eine kurze Belehrung über die Anwendungsweise der Gegengifte mit Zusammenstellung der Hauptlehren der Toxicologie zweckmäſsig erscheint.

§. 94.

Inhalt des Medicamentenkästchens Nro. 1. für die gewöhnlichen Nothfälle in der medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Praxis.

I. Reihe: Aeussere Reiz- und Riech-Mittel: 1) Alcohol, 2) Liquor ammonii caust., 3) Acetum concentrat.

II. „ Innere flüchtige Reizmittel: 4) Naphtha acet., 5) Naphth. vitriol., 6) Spiritus sulphurico-aethereus.

III. „ Stärkere Reizmittel: 7) Liq. ammonii anisat., 8) Camphora, 9) Moschus.

IV. „ Antihysterica: 10) Tinctura castor., 11) Tinct. as. foetid., 12) Tinct. Valerian.

V. „ Stärkere Antispasmodica: 13) Ol. Valerian., 14) Tinct. opii simpl., 15) Tinct. opii crocat.

VI. „ Wehentreibende Mittel: 16) Tinctura cinnamom., 17) Pulv. secal. cornut. (oder auch Tinct. sec. corn.), 18) Borax.

VII. „ Blutstillende innere Mittel aus der Reihe der Säuren: 19) Acidum sulphuric. dilut., 20) Mixtur. sulphurico-acida, 21) Acid. phosphoric.

VIII. „ Blutstillende innere und äussere Mittel aus der anderen Reihe der Adstringentien: 22) Extract. Ratanhiae, 23) Pulv. gummi kino, 24) Alum. crud.

IX. „ Salze: 25) Nitr. dep., 26) Sal ammon. dep., 27) Cremor Tartari.

X. „ Abführ- und Brech-Mittel: 28) Magnes. sulphuric., 29) Tart. stibiat., 30) Pulv. rad. Ipecacuanh.

XI. „ Metallische Salze (Hauptmittel bei Croup, Eclampsie der Kinder u. dgl. m.): 31) Calomel, 32) Flor. Zinci, 33) Sulphur. aurat. antim.

XII. „ Aromatische Species: 34) Flor. chamomill., 35) Herb. menth. pip., 36) Rad. Valerian.

XIII. „ Einhüllende und Bindungs-Mittel: 37) Sacchar. alb., 38) Pulv. gumm. arabic., 39) Pulv. rad. salep.

XIV. „ Chirurgische Aetz- und Reiz-Mittel: 40) Lapis infernalis, 41) Lapis causticus, 42) Pulv. Cantharid.

XV. Reihe: Hautreize: 43) Sem. Sinapeos, 44) Unguent. epispastic. mit., 45) Emplastr. cantharid.
XVI. „ Pflaster zum Verbande: 46) Ceratum in tabulis, 47) Emplastrum adhaesiv., 48) Emplastr. adhaesiv. anglic.
Schlufs: 49) Waage, 50) Gewichte von gr. ¼ bis ℥j.

Inhalt des Medicamentenkästchens Nro. II. für die vorkommenden Nothfälle von Vergiftungen.

I. Reihe: Brechmittel: 1) Pulv. rad. ipecacuanh., 2) Tartar. stibiat., 3) Zinc. sulphuric.
II. „ Abführmittel: 4) Kali sulphuric., 5) Natrum sulphuric., 6) Magnes. sulphuric.
III. „ Oleosa: 7) Ol. amygdal. dulc., 8) Ol. olivar., 9) Ol. ricini.
IV. „ Zuckerstoffhaltige: 10) Sacch. alb., 11) Sacch. lactis, 12) Mel pur.
V. „ Mucilaginosa: 13) Pulv, gummi arabic., 14) Pulv. gumm. tragacanth., 15) Pulv. rad. alth.
VI. „ Einhüllende: 16) Amylum, 17) Pulv. albumin. ovi, 18) Pulv. sem. lini.
VII. „ Abstumpfende: 19) Magnesia ust., 20) Carbo pur., 21) Pulv. saponis.
VIII. „ Neutralisirende: 22) Kali carbonic., 23) Natrum carbonic., 24) Ammonium carbonic.
IX. „ Absorbirende: 25) Calx viva, resp. Aqua calcis, 26) Calx chlorata (Calcaria chlorosa), 27) Ammonium caustic.
X. „ Vegetabilische Säuren: 28) Acidum aceticum, resp. Acetum vini, 29) Acidum citric. 30) Acid. tartaric.
XI. „ Mineralische Säuren: 31) Liq. acid. muriatic. oxygen., 32) Acidum muriaticum conc., 33) Acid. sulphuric. dilut.
XII. „ Saure Verbindungen: 34) Natrum muriatic. (Sal culinare), 35) Liquor ammonii acetic., 36) Kali oxymuriatic. cum Manganes. oxydat. nigr. (gross. pulv.)
XIII. „ Eisenpräparate: 37) Hydras ferri oxydat., 38) Ferrum carbonic., 39) Liquor ferr. acetic.
XIV. „ Schwefelpräparate: 40) Hepar sulphuris (Kali sulphuratum), 41) Hepar. sulph. alcoholic. (Ammonium sulphuratum), 42) Ferrum sulphuratum resp. Aqua hydrogenata sulphurata.
XV. „ Aus dem Kreise der scharfen, adstringirenden und excitirenden Mittel: 43) Pulv. sem. sabadill., 44) Pulv. gallar., 45) Camphor. ras.
XVI. „ Narcotica: 46) Coffea, 47) Extract. belladonnae, 48) Opium pur.
Schlufs: 49) Waage, 50) Gewichte von gr. ¼ bis ℥j.

Als vervollkommnende Adjuvantia dienen:

a) Magenpumpe, b) Blase mit Hahn zum Oxygengas, c) Retorte zu den chemischen Bereitungen.

Bemerkung. Klystirspritze, Flanell, Bürsten, Binden, Aderlafslanzette u. dgl. gehören ohnedies zu den leicht vorhandenen Apparaten und Instrumentarien. Während unter den allgemeinen und bedingt allgemeinen Gegengiften Wasser, Milch, Butter, Fett u. dgl. überall leicht zu finden sind, wurde ein Pulvis Saponis (zur Beseitigung etwaiger Scheue gegen gewöhnliche Seife) und ein eigens bereitetes Pulvis albuminis ovi (wegen leicht möglichen Mangels an Eyern) besonders hier eingereiht. Neben

dem Eisenoxydhydrat ist hier zugleich das kohlensaure Eisenoxydul mit eingestellt, welches nach mehreren Versuchen an Thieren sich als wirksam bei Arsenikvergiftung gleich dem Liquor ferri acet. erwiesen hat. Das Jod wurde als Gegengift in dieser Zusammenstellung noch nicht aufgenommen, da die treffenden Versuche noch nicht vollkommen Genüge leisten, das Präparat selbst gefährlich und nicht der Hand eines jeden Arztes anzuvertrauen ist, auch in Nothfällen durch andere Mittel noch Ersatz geleistet werden kann. Aus ähnlichem Grunde ward auch das Cuprum sulphuricum nicht aufgenommen; wie überhaupt bemerkt werden muſs, daſs zwar manche Heilmittel noch zugesetzt, wohl aber auch manche noch abgestrichen werden könnten, daſs jedoch bei der Auswahl das Streben auf die richtige Mitte sich hinneigte. Bei den Reihen V bis IX, welche theilweise in einander übergehen, wurde das vorherrschende Moment ihrer Wirkung zur Bezeichnung gewählt.

Nebstdem sollte die Anschaffung des nöthigsten Vorraths von chirurgischen und geburtshülflichen Instrumenten nicht der Willkühr überlassen bleiben, sondern gesetzlich dem die ärztliche Praxis Antretenden geboten seyn, dabei zugleich aber auch gesorgt werden, daſs allgemein nöthige und nützliche Instrumente jeder Arzt zu den möglichst billigen Preisen sich anschaffen kann, damit nicht deren Ankauf sich manchmal höher als der Praxisertrag in mehreren Jahren beläuft.

Sodann sollten in den gröſseren, sowie in den kleineren Orten in den Krankenanstalten Zimmer und Apparate zur Hülfe bei Unglücksfällen, sowie zu Wiederbelebungsversuchen bei schnellen Todesarten vorhanden seyn, z. B. der electromagnetische Apparat, Vorrath von Oxygengas, Badapparate u. dgl.

Die für Ueberwachung des medicinischen Personals und der Anstalten so nothwendig erscheinenden amtlichen Visitationen würden den Vollzug der gegebenen Instructionen am Besten sichern.

§. 95.

Auch bei den Leichenanstalten fehlt noch so mancherlei. Erstlich ist der Mangel der Leichenhäuser ein Makel der jetzigen Zeit, mag man gegen deren Errichtung sagen, was man will. Man darf nur gut eingerichtete Leichenhäuser, die Noth bei mehreren Todesfällen in kleinen, beschränkten Wohnungen, die Gefahr bei ansteckenden Krankheiten u. s. w. gesehen haben, um die Zweifel gegen Leichenhäuser sogleich und auf immer widerlegen zu können, und überhaupt wird bei näherer Betrachtung wohl Niemand ausser der finanziellen Beschränkung und Geldnoth für solche Zwecke mehr Anstand gegen dieselben erheben. Möge daher das nächste Jahrzehend uns weiter vorgeschritten in der Sorge für unsere Todten zum Heil für die Lebenden finden.

Aber auch unsere Leichenschauordnungen mannigfacher Art sind noch sehr mangelhaft. So lange nicht bestimmt angewiesene Wirkungskreise den Aerzten auch die Leichenschau als Pflichtfunction auferlegt haben, so lange Aerzte und Nichtärzte Leichenschau üben, Gebühren und zwar beschränkte gezahlt werden und der Leichenschauer vom Arzte des Ortes oder Bezirkes getrennt ist, so lange findet sich mangelhafter Zustand. Ferner sollten die Leichenhöfe mehr den Anordnungen der Aerzte unterstellt werden. So lange aber endlich nicht gesorgt wird, daſs die Leichenkosten bei den Begräbnissen geringer werden und vielfach vermehrte Ausgaben privilegirter und geheimer Art den letzten Aufenthalt auf der Erde nicht mehr vertheuern, so lange sind alle Versuche zweckgemäſser Leichenanstalten umsonst. Wenn nicht Leichenbegängniſs und Beerdigung in den gewöhnlichen Fällen frei und ohne Kosten seyn, oder von der Gemeinde, dem Districte oder Staate getragen werden können, so ist die Sorge für die Todten, namentlich rücksichtlich der Gleichstellung derselben im Allgemeinen, noch nicht so ins Leben getreten, wie es seyn sollte.

Aber von dem Mangel des Personals bei den Leichenanstalten, den wir hier zunächst berühren und als vorhanden bezeichnen müssen, kommen wir zugleich auf die Unvollkommenheit der Krankenpflege und des Wärterpersonals.

Führt man gegen diese Behauptung das Institut der barmherzigen Schwestern als Glanzpunct der Vervollkommnung in dieser Sache an, so bedenke man, dafs dasselbe zwar in mannigfacher Beziehung sehr gut, aber doch einseitig und dem allgemeinen Zwecke nicht entsprechend ist. Will man die Unvollkommenheit dieses Instituts nur einigermafsen berühren, so ist zu erwähnen, dafs der Mangel der unbedingten Subordination unter die ärztlichen Anordnungen, die Eingriffe in die administrativen oder finanziellen Verhältnisse, das Mifsverhältnifs des Grades der früheren meist höheren Erziehung und Bildung zur jetzigen niederen Beschäftigung, die Gefahr für junge unerfahrene Mädchen u. dgl. m. als vielfache Hindernisse erscheinen, und dafs der Orden wohl ideal schön gehalten, aber practisch nicht so bewährt ist.

Zur Krankenwarte eignen sich Personen aus höheren Ständen und in der ersten Jugendblüthe um so weniger, als die Verrichtungen und körperlichen Anstrengungen, namentlich bei den Nachtwachen, älteren Personen aus niederen Volksklassen passender zugewiesen werden müssen. Auch für den strengen Vollzug der ärztlichen Anordnungen ist in Hospitälern eine unbedingte Folgeleistung gefordert und der Arzt kann wohl einer Wärterin der gewöhnlichen Art, nicht aber den Ordensschwestern so gebieten, wie oft augenblicklicher Bedarf, Gefahr oder Stimmung veranlassen.

Es darf jedoch nicht blofs für die Hospitäler in gröfseren Städten gesorgt werden, sondern das Stiefkind, das arme platte Land, sey zugleich Hauptaugenmerk des Bedarfs in Bezug auf Krankenpflege. Wie in einzelnen Städten in Betreff der Krankenwärterinnen und s. g. Kindbettwärterinnen zwar Manches schon geleistet wird, so ist doch vor Allem ein Institut des Unterrichts in der Krankenwartung, sodann die Auswahl bestimmter Familien in den einzelnen Orten erforderlich, von denen ohne Gemeinschaft der Verwandten der Kranken die Pflege auch ausser den Krankenhäusern in den Privathäusern unternommen und gehandhabt werden kann. Zur Krankenwarte erachtet man gewöhnlich Liebe und Anhänglichkeit durch Verwandtschaft für genügend, aber es ist dieſs sehr gefehlt, denn es gehört besonderer Eifer, Kenntnifs und Erfahrung dazu, und die Klasse der Krankenwärter sollte als ein eigener wohlthätiger Verein gehoben werden; wozu wir jedoch bemerken, dafs wir (wie schon oben erwähnt) allerdings das weibliche Geschlecht zur eigentlichen Pflege, Warte, Nachtwache bei Kranken u. dgl. für geeigneter als das männliche halten; während dagegen das männliche Geschlecht bei Irren, bei Unglücksfällen, Leichen, Krankenoberaufsicht in Spitälern, namentlich in männlichen Abtheilungen den Vorzug verdiente. Eine Klasse privilegirter und unterrichteter Krankenwärter und Krankenwärterinnen wäre eine sehr passende Einrichtung.

§. 96.

Ad c.) b) 2) α) β) γ). Die jetzige Zeit hat vor der früheren voraus, dafs Publicität den ersten Schritt zur allgemeinen Volksbildung gelegt hat, und wenn gleich Publicität in vielfacher Beziehung Profanirung, Ziehen in's Gemeine, persönliche Gehässigkeit, Enthüllung von Familiengeheimnissen, sowie Seichtigkeit und vermeintliche Weisheit nach dem Studium der Conversationslexica zu Tage fördert, so ist doch die Starrheit der früheren Gelehrten, die Mystification der Religion, der Schleier der Politik und Jurisprudenz, der Nimbus und die Geheimnifskrämerei der Medicin dadurch geschwunden. Mit

dem Hervortreten der Geschwornengerichte und mit der Oeffentlichkeit der Rechtspflege ist einerseits gezeigt, dafs die Bildung des Volkes vorschreitet und Publicität fordert; andrerseits haben die religiösen Kämpfe der neuesten Zeit auch das Gebiet der Religion zur Publicität gerufen, während in der Medicin durch Hydropathie ein Gleiches in Aussicht gestellt ist und Hohenlohe'sche transscendentale und anderartige magnetische Wunderkuren, sowie homöopathische Arcana als Vorläufer für die Kämpfe im offenen Felde der Wissenschaft auftreten. Wenn nun mehrfach Layen mit gelehrten Mienen und mysteriösen Blicken in das Reich der Natur ahnend schauen und in das Walten derselben eingreifen wollen, wenn durch vielfache Schriften über Volksmedicin selbst von Aerzten das Publicum aufgeklärt, über Gesetze und Geheimnisse der Natur belehrt und gleichsam zur thätigen Mitwirkung für die Förderung der Heilkunst aufgefordert werden will, dann ist es Zeit, die Grundsätze für eine heilbringende Volksmedicin wissenschaftlich zu entwickeln und festzustellen, wie weit medicinische Kenntnisse in's Volksleben treten oder Gemeingut werden und sich verbreiten sollen. Die seitherigen Bücher über Volksmedicin haben in der Mehrzahl der Fälle vorzüglich nur die Wissenschaft oder die Erklärung der Erscheinungen und die Gründe der Behandlung für den Layen in's Auge gefafst, während eigentlich dieses als Nebensache und das Verhältnifs der Kunst als Hauptsache erscheint. Die Volksmedicin soll nämlich nicht sagen, warum etwas geschen soll, sondern bestimmen, dafs etwas geschehen müsse und dafs das Unterlassen unrecht sey, damit die Unterlassung nicht mit Unkenntnifs, nicht mit Differenz der Ansichten der Aerzte entschuldigt werde.

Wir kommen darauf zurück, dafs es in der Medicin feststehende Grundsätze geben müsse, nach denen in gewöhnlichen Fällen nicht blofs gehandelt werden kann, sondern gehandelt werden mufs. Diese Momente aber umfassen nicht blofs die individuellen Verhältnisse der Kranken, sondern sie gehen in das Rechts- und Polizei-Verhältnifs ein, insofern als durch die Unterlassung Rechte Dritter und das Wohl Anderer gefährdet werden kann. So ist bei Körperverletzungen die Kenntnifs nöthig, wie leicht und schnell Hülfe geleistet werde, namentlich bei Fällen der *Lethalitas per se* und *per accidens*, z. B. bei Arteriendurchschneidung und Blutungen durch Druck und durch Tamponiren, sodann wie bei ansteckenden Krankheiten durch Halten der Sperre im Gegensatze der Vernachläfsigung, wie bei schnellen Krankheitsfällen überhaupt bis zu Herbeirufung des Arztes gehandelt werden soll. Es scheint die Zeit gekommen zu seyn, wo die Medicin eine selbstständige Sparte in der Volksmedicin aus sich gebären lassen kann, ohne sich und ihren Priestern oder Dienern etwas zu vergeben, wo aber auch der einseitigen, alle Gebühr überschreitenden Frivolität unbefugter Layen, z. B. der Wasserdoctoren, Schranke gesetzt werden darf.

Wie Alles in der Welt etwas Gutes hat, so haben auch magnetische und Hohenlohe'sche Kuren den Aerzten erneuert gelehrt, dafs nicht blofs Recepte und Apothekerbüchsen heilen, sondern dafs auch psychische Einwirkungen durch primäre Irritation des Nervenlebens, secundär auf das organische und materielle Leben einwirken, erhöhte Thätigkeit, vermehrte Secretionen, ja selbst kritische Alterationen zu Wege bringen können. Ferner hat Hydropathie im Verein mit dem Modeartikel des häufigen Bäderbesuches gezeigt, dafs Wasser sowohl durch Trinken als durch Waschen und Baden mit Zurückführung auf einfache Lebensweise von grofsem Einflusse auf Gesundheit rücksichtlich deren Erhaltung und Wiederherstellung sey; sie hat so manches Gute geleistet, hat statt Wein, Brandwein, Liqueure und Bier manchem Menschen die edle Gabe und das Heilsame des reinen kalten Wassers gelehrt und befreundet gemacht, auch wirklich durch Enthaltsamkeit und Verbesserung der Säfte manche Heilung erzeugt. Durch übertriebene Anwendung, namentlich durch kalte Einwicklung sowie durch kalte Bäder bei

schwitzendem Körper u. dgl. m. wird jedoch mancher Nachtheil und manche Gefahr bereitet. Wie die alte und neuere Literatur und die Erfahrung früherer und späterer Zeit kalte Umschläge, kalte Waschungen, Begiefsungen und Bäder gekannt und nach Umständen empfohlen hat, so hat der Excefs der neuen Wasserkuren gelehrt, dafs Extreme nur ephemer sind, dafs Moden und neue Systeme auftauchen, culminiren und schwinden. Füglich sollte jedoch die Hydropathie nur *modice* und *methodice* unter ärztlicher Aufsicht geübt werden dürfen und alle hydropathischen Anstalten genauer ärztlicher Surveillance zu unterstellen seyn.

Endlich hat auch Homöopathie durch geregelte Diät mit ruhigem Lebensgenufs und Entfernung übermäfsiger Arzneibelästigung einen naturgemäfsen Ausgleichungspunct erzeugt; sie hat das Sprüchwort „*Natura paucis contenta*" bestätigt und gelehrt, wie durch exspectatives Verfahren und resp. Freilassen des Kranken von oft heftig wirkenden Arzneimitteln manche Heilung zu erwirken ist und wie durch Nichtsthun die Nachtheile des Zuvielthuns manchmal beseitigt werden, während jedoch bei schweren Fällen durch das homöopathische Nichtsthun die gute Zeit des Handelns oft versäumt wird. Mehreren Grundprincipien der Homöopathie, z. B. *Similia similibus curantur etc.*, (wie solche am besten in Hahnemann's „Organon der rationellen Heilkunde" zusammengestellt sind), mag nach Wissenschaft und Theorie und selbst nach practischer Erfahrung in vielfacher Beziehung das Wort zu reden seyn; allein die Entartung in die Minutissima der Dosen, wo alle Quantität der Stoffe schwindet und die Qualität als eine magische Dynamis erscheint, die vervielfältigte Symptomatologie und symptomatische Behandlung müssen fallen, wie sie ephemer aufgetaucht sind.

Cranioscopie und Physiognomik mögen zwar mit der Zeit Gemeingut der Gelehrten und des Publicums werden, aber bis zur vollendeten wissenschaftlichen Gestaltung und allgemein gültigen Feststellung müssen die Doctrinen der Medicin die Fackel vortragen und das Feld bebauen, aus denen beide Lehren zum Segen der Menschheit emporkeimen. Wie Gall und Lavater als Vorläufer, so zeigt sich in neuerer Zeit Carus*) als Gründer einer neuen wissenschaftlichen Bearbeitung der Schädellehre, und wäre nur zu wünschen, dafs bei des Letzteren weiteren Forschungen und Beschreibungen die Physiognomik und das Vorherrschen des Gehirnlebens über die Formation des Schädelgewölbes näher in's Auge gefafst würden.

Aber alle diese Andeutungen sind doch nur einseitig und zeigen klar die Nothwendigkeit, dafs man sich vereinige über die Puncte, bis zu welchen die Geheimnisse der Natur, in der Medicin niedergelegt, zum Heile der Menschheit profanirt werden können und leicht einzusehen ist, dafs das viele in der Wissenschaft Dunkle und nur durch den individuellen Scharfblick des Diagnostikers Ahnbare und Erschaubare nicht zur Publicität kommen darf, wegen der Gefahr, dafs individuelle einseitige und halsstarrige Ansichten unter den Gelehrten auch für die Layen und Halbgelehrten in der Ausübung der Heilkunde und in der Befolgung der ärztlichen Vorschriften viele Nachtheile zu Tage fördern würden.

Die nach dem allgemeinen Zustande der Dinge für die Volksbildung nöthigen Bücher möchten auch eines über Volksmedicin mit Sanitätspolizei enthalten, und dieses hätte zu umfassen:

a) Generelle anatomische Kenntnifsnahme und Andeutung der hauptsächlichsten physiologischen Verhältnisse, jedoch apodictisch ohne weitere Forschung und Zweifel und nur über feststehende Wahrheiten sich verbreitend, weder in's Speculative, noch in's Zweifelhafte sich verlierend.

b) Allgemeine und specielle Krankheitszustände der gewöhnlichen Erscheinungen und Formen, z. B. der innern und äussern Entzündungen, der Schlagflüsse, heftigen Nervenzufälle, Körperverletzungen.

*) Carus, C. G., Grundzüge einer neuen und wissenschaftlich begründeten Cranioscopie (Schädellehre). Stuttgart 1841.

c) Die allgemeinsten Heilmittel mit Beschreibung deren Kennzeichen, Auffindungsort und Wirkungen.

d) Anwendung der passenden s. g. Haus- und Heil-Mittel für die häufigsten Fälle und im Anfange der Krankheiten, bis zum Erscheinen des Arztes.

e) Aufzählung allgemeiner epidemischer und endemischer Krankheiten.

f) Prophylactische und sanitätspolizeiliche Maſsregeln bei herrschenden Krankheiten.

g) Mittheilung und Warnung vor dem unberechnenbaren Nachtheile aus Vernachläſsigung anscheinend leichter und unbedeutender Krankheiten, welche in chronische unheilbare Uebel ausarten können, z. B. des Catarrhs (von dem schon ein Veteran der Medicin sagt, er tödte mehr Menschen, als die Pest), sowie der Krätze (die ein groſses Heer von Phthisen und Hydropsien an ihrem Schlepptau zieht, und deren tückische, schleichende, verzehrende Kraft Autenrieth und Hahnemann geistvoll erfaſsten, wenn gleich des Letzteren detaillirte weitere Verfolgung des Psoragiftes in's Reich der homöopathischen Moleküle geht).

h) Gleiche Maſsnahme in Betreff der Thierkrankheiten, was sowohl in finanzieller Beziehung, als in Schärfung medicinischen Judiciums überhaupt von groſsem Belange ist.

§. 97.

An die Schwierigkeit einer naturgemäſsen Volksmedicin schlieſst sich das Verhältniſs der Pfuscherei an. Nichts ist natürlicher und verzeihlicher, als daſs beim Hülfesuchen jedes geeignet scheinende Heilmittel willkommen ist, daſs jedem Mitgefühle an den Leiden Anderer auch das Streben, Hülfe zu schaffen, beigesellt ist, daſs bei gemüthlicher Theilnahme der Verstand oft in den Hintergrund tritt, und ohne wissenschaftliche Prüfung und wahre Begründung Manches zur Anwendung empfohlen wird, was helfen könnte nach dem Wunsche, nach der blinden Empfehlung Anderer, nach der Möglichkeit; was aber nicht hilft nach der Wirklichkeit und nach vernünftiger Einsicht. Hiermit ist aber zugleich der Uebergang zur Pfuscherei schon gegeben, während auf der anderen Seite das Weitergehen in der Befugniſs von nur theilweise Befähigten auf ähnliche Art zur Pfuscherei führt, wobei theils das Streben nach Vervollkommnung mit Erhebung seiner selbst und seiner Stellung, theils der Wunsch zu helfen, anfangs in Nothfällen, später auch ausser den Nothfällen hervortritt.

Mit diesen etwa noch zu entschuldigenden Momenten des naturgemäſsen Uebergangs zur Pfuscherei verbinden sich aber noch einige üble Verhältnisse, nämlich Gelderwerb mit unlauteren Absichten des Eigennutzes und der Prellerei, sodann Egoismus, Stolz und Ehrsucht mit böswillig-sophistischer Vindicirung des Satzes: „*Mundus vult decipi, ergo decipiatur*“ und mit Verwirklichung desselben. Wie schwer im Leben oft die Gränzlinie zwischen *Dolus* und *Culpa*, wie schwer oft die Scheidung von Absicht und Zufall, von bösem Willen und Leichtfertigkeit; so schwer ist häufig im concreten Falle die Beurtheilung, ob Pfuscherei vorliege.

So lange die allgemeine Volksbildung in religiöser und moralischer Beziehung noch so tief als gegenwärtig steht, so lange Aberglaube, beschränkte Entwicklung und geistige Schwäche in den niederen Ständen namentlich vorwalten, so lange wird der Pfuscherei Thür und Thor geöffnet seyn. So lange nicht die medicinische Sparte durch Zutheilung eines weiten, zugleich aber umschriebenen Wirkungskreises und durch gleichmäſsige allgemeinere Vertheilung der Aerzte im Lande gehoben wird, so lange die Zwittergestalten von Badern, Chirurgen u. dgl. m. nicht schwinden; so lange wird ebensowenig volles Heil erblühen, als ohne kräftige, gewaltige Ausrottung der gefährlichen Pfuschereien mit der Wurzel durch energische und fühlbare Strafen der Pfuscher und der Pfuscherei Brauchenden das edle

vorgesteckte Ziel nicht erreicht wird. Beides also, das Heben des ärztlichen Standes durch die angegebenen Mittel und das Ausrotten der Pfuschereien, ist unerläfslich. Wie bereits oben berührt ist, so erscheint vor Allem nothwendig, dafs bei Pfuschereien nicht weitläufige Untersuchung und volle Beweisführung, wie bei andern Uebertretungen, gefordert werde, sondern dafs schnelle und leichte Strafverfällung eintrete. Bekannte Quacksalber, Urinbeschauer, sympathetische Heilkünstler und sogenannte Wunderdoctoren wären vorerst von Staatswegen officiell aufzufordern, sich zu melden, in Hospitälern und ausser denselben, aber unter den Augen competenter Behörden öffentlich Curen zu versuchen und Proben ihrer Kenntnisse und practischen Fähigkeiten abzulegen. Im Falle der geringsten lobenswerthen Dienstleistung für einzelne Fälle oder für das Allgemeine, namentlich durch Entdeckung von ihren sogenannten Geheimmitteln, wären sie dann zu belohnen, ausserdem aber mit aller Strenge und vollstem Ernste gegen sie vorzukehren und ihnen alle Heilversuche ausser dem allgemeinen Verbote noch speciell zu verbieten; bei der geringsten Wiederholung darnach wären sie öffentlich als gefährliche Pfuscher auszuschreiben und zu brandmarken, sowie mit anderen Strafen zu belegen und bei nochmaliger Wiederholung durch Detention in Straf- und Corrections-Anstalten unschädlich zu machen. Aber auch die Verwandten der Kranken, welche die Hand zu Pfuschereien böten, wären schwer zu strafen, sowie auch noch durch Geistliche und Beamte das Volk von dem unsinnigen blinden, fanatischen Glauben an Wunderkuren und übernatürliche Heilungen mit Gründen und ernsten Worten geheilt werden müfste. Dazu aber würde, wie oben gesagt, eine richtige Volksmedicin und Hebung der medicinischen Sparte durch Selbstständigkeit im Staatsleben am meisten mit beitragen.

Mit dieser energischen Einschreitung durch die Staatsgewalt würde aber auch eine Feststellung der Erfordernisse des Staatslebens in medicinischer Beziehung oder der sanitätspolizeilichen Vorschriften zur allgemeinen Kenntnifsnahme und Darnachachtung zu verbinden seyn. Diese umfassen aber:

a) die Individuen an sich; b) die Masse; c) die Gefahren der Individuen auf die Masse und der Masse auf die Individuen.

Es sollten nun in einem geeigneten Lehrbuche über Volksmedicin die wesentlichsten Puncte derselben hervorgehoben seyn, das nothwendige Mitwirken der Einzelnen besonders in's Auge gefafst und allgemeine Verordnungen für jeden treffenden Punct gegeben werden. So sollten z. B., ähnlich den Verordnungen über Leichenschau, Fleischbeschau, auch Verordnungen, sowie sie über die Cholera und Pest gegeben wurden, bei allen epidemischen, endemischen, epizootischen, enzootischen und contagiösen Krankheiten, bei Blattern, Nervenfiebern, Scharlach, Friesel, Milzbrand, Hundswuth u. dgl. m. zusammengestellt und veröffentlicht werden, so dafs sie ein Gemeingut des Volkes würden und in allen Ländern und Provinzen darnach verfahren werden könnte. Dadurch würden dann das stete Verfahren nach individuell verschiedenen Ansichten, sowie die Berichte und Vorlagen an die Centralstellen behufs Erhebung specieller Anordnungen aufhören und die ideell gegebenen allgemeinen Lehren als practisch brauchbar sich so bewähren, dafs für die äussern Beamten es ein Leichtes wäre, darnach zum Heile des Volkes zu handeln, consequent zu individualisiren und Berichte oder Notizen an die Centralstellen einzuliefern, welche zugleich in wissenschaftlicher und statistischer Hinsicht höchst interessant und erschöpfend seyn möchten.

So würde dann nicht mehr so viel Beschäftigung mit Formalem und Ausserwesentlichem gefordert, sondern es könnte die persönliche Ueberwachung und ein grofsartigeres und segensreicheres Eingreifen in das Rad des geregelten Staatslebens mit strengem Vollzuge der Gesetze eintreten.

§. 98.

Wenn gleich die hier gegebenen Erörterungen über das, was Noth thut in der Medicin, Manchen zu weitläufig und unnöthig ausgesponnen erscheinen möchten, ja wenn selbst der Strom der Zeiten noch vielfach seine Fluthen über den *Status quo* hinwälzen wird, ohne dafs viele der hier niedergelegten Ansichten weiter als zu *piis desideriis* emporblühen werden, so ist es doch Pflicht, beizutragen, was man kann und so weit zu entwickeln, als möglich, wenn es gleichwohl noch vielen Kämpfen vor der Realisirung unterliegt.

Allein zum Schlusse will ich mich an einzelne Classen meiner geehrten Leser wenden und zwar:

a) An meine Herren Collegen, welche ich frage, wie mancher Kampf im Innern, wie manche Vorwürfe, wie manche trübe Erinnerung ihnen das schöne Bild der medicinisch-practischen Laufbahn verdunkeln, ob Einer von uns glauben kann, er habe nie gefehlt, ob nicht schwer oder gar nicht zu entschuldigender Irrthum aus Leichtfertigkeit, Unterlassung aus momentaner Gemächlichkeit, ob nicht zu heftiges Eingreifen und zu gelindes Verfahren, oder andere Vorwürfe, z. B. über mangelhafte Bildung, ihm manchmal die Seele erfüllten und das Sprüchwort: „*Errare humanum*“ sich oftmals auch an ihm bestätigte? Defshalb aber wollen wir eifrig festhalten an stetem Streben nach Vervollkommnung und eigener und allgemeiner Besserung, sowie an treuer Collegialität, indem vier und sechs Augen oft besser und tiefer als zwei schauen, gleichwie die Sentenz: „*Suum cuique*“ uns mahnend ergreifen soll.

b) An die Verächter der Medicin, welche Geringschätzung unserer Wissenschaft und ihrer Diener an den Tag legen, und ihnen will ich mahnend zurufen, dafs sie einst auf dem Krankenlager reuevoll erkennen werden, wie die Medicin göttlichen Ursprungs und wie segensreich menschliche Heilspendung für Leidende aller Art ist.

c) An etwaige Recensenten dieser Schrift, denen ich an's Herz lege, dafs ich nicht zu den Unverbesserlichen gehöre, sondern für jede Belehrung und Verbesserung innig dankbar seyn werde, wenn sie mir mit Ziel und Maafs zukommt.

d) An die mit Macht und Einflufs Beglückten, dafs sie die volle Emancipation einer Sparte der Wissenschaft aussprechen und verwirklichen mögen, die auf das Seelen- und Körper-Heil, auf Familienglück und auf das Leben der jetzigen sowie der nachfolgenden Generationen so grofsen und unberechnenbaren Einflufs ausübt.

e) An alle Gönner und Freunde der Natur und Heilkunde, mit dem herzlichen Wunsche, dafs aus dem von ihnen bebauten Felde der Natur und ihrer Wissenschaft Heil in stets steigendem Maafse für die Menschheit erblühen möge.

Am Schlusse dieses Abschnittes ist in Betreff einiger darin angegebenen Puncte hinzuweisen auf die gründliche und treffliche Bearbeitung derselben in C. F. Heusinger's „Grundrifs der Encyclopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde, nebst einer Uebersicht der Geschichte der Medicin und des gegenwärtigen Standes des Medicinal-Unterrichtswesens in den europäischen Staaten. Eisenach 1839.“

Anhang

einiger ärztlichen Gutachten, besonders in Bezug auf psychische Verhältnisse.

---

§. 99.

A.) a.) Gerichtsärztliches Gutachten über einen verheiratheten Mann, welcher wegen Amtsehrenbeleidigung in Untersuchung stand.

N. N. von **N.** im 38. Lebensjahre verräth in seinem äusseren Ansehen eine nach psychischer und physischer Rücksicht nicht energische Entwicklung. Die körperliche Organisation zeigt eine blafsgelbe Gesichtsfarbe, ein um mehrere Jahre älteres Aussehen, sein Körper und sein Gesicht namentlich erfreuen sich keines *Turgor vitalis*, wie solcher für sein Blüthenalter bei dem Mangel vorausgegangener schwerer Krankheiten normal wäre. In seinem Temperamente herrscht der nervöse Factor mit Irritation des Abdominallebens vor (das cholerische Temperament); es findet sich bei ihm Insichgekehrtseyn jedoch mit leichter Afficirbarkeit durch äussere, direct auf ihn wirkende Potenzen. Seine körperliche Constitution ist die atrabilarische, vorherrschende Entwicklung des Unterleibs-, namentlich Gallen-Systems, bei gleichmäfsig vorherrschend entwickeltem Abdominalnervensysteme mit zurückgedrängtem Gehirn- und Rückenmarks-Leben. Diese äusserlich zu beobachtende, ohne Rücksicht auf die fragliche Untersuchung gegebene Schilderung führt

a) zu dessen hereditärem und b) durch Lebensverhältnisse aequirirtem Zustande.

Zu Ersterem erscheint als sachdienliche Notiz, dafs unter vier gerichtsärztlich untersuchten Geschwistern desselben nur eine ledige, 35 Jahre alte Schwester, gegenwärtig Braut, als geistig und körperlich gesund angesehen werden kann. Dessen Bruder, 51 Jahre alt, ledig, ist im hohen Grade taub, hat nicht nur das tauben Personen eigenthümliche stupide Ansehen, sondern ist auch als annähernd an den Begriff *Faible* zu betrachten. Er arbeitet zwar im Hause seines Schwagers ordentlich als Knecht und Taglöhner, ermangelt jedoch der Selbstständigkeit, dem eigenen Triebe und der äusseren Erscheinung nach. Dessen Schwester, 47 Jahre alt, ledig, Eigenzimmerin, ist ganz taub, verbindet die geistige Schwäche einer tauben, des gesellschaftlichen Umgangs mangelnden Person mit dem körperlich und geistig gehaltleeren Seyn einer der Decrepidität zueilenden ledigen weiblichen Person (welcher alle höhere Bildung fehlt), und ist als geistesschwach vollkommen zu erkennen. Dessen verheirathete Schwester, die Ehefrau des in den Acten vorkommenden N. N., 48 Jahre alt, ist ebenfalls taub in

hohem Grade und ihrer leichten Afficirbarkeit des Nervensystems nach, wenn gleich nicht als geistesschwach, doch als vollkommen hysterisch und nervenschwach zu erklären. Obwohl eine Geistesschwäche von dessen Aeltern nicht eruirt werden konnte, so ist nur anzugeben, dafs dessen Vater nach mehrjährigem Krankenlager in Folge eines Sturzes vom Baume frühzeitig gestorben seyn soll, der Bruder seine Taubheit von einem Sturze vom Baume ableitet und N. N. selbst actenmäfsig vor einigen Jahren von der Scheune gestürzt ist und nach seinen Angaben in früherer Zeit einmal beim Dreschen einen heftigen Schlag auf die linke Seite des Kopfes, vorzüglich in die Supraorbitalgegend, erhalten haben will. Bei genauer Untersuchung seines Kopfes zeigte sich eine nicht zu verkennende Schiefheit des Gesichtes und Schädels, jedoch ohne sichtbare und bemerkbare Zeichen stattgehabter, diese Schiefheit bedingender Verletzungen. Der Ossificationsproceſs zeigt sich bedeutend entwickelt auf der rechten Seite, das *Os bregmatis* und *Os frontis* dieser Seite ist höher, namentlich an der Schläfengegend, das rechte Auge etwas gröfser als das linke, der rechte Jochbogen entwickelter, und diese gröfsere Knochenentwicklung geht bis zum Hinterhaupte. Der Blick seiner Augen ist etwas unstät und nicht offen.

In seinem Hauswesen findet sich eine nicht geregelte, eher Dürftigkeit als Wohlstand verrathende Einrichtung; an den vier in kurzen Zwischenräumen ihm gebornen Kindern läfst sich nichts für dieses Gutachten Erhebliche bemerken; dessen Frau mit lebhaftem irritablem Habitus, von gesundem Ansehen, zeigt Entwicklung des Verstandes und gleichzeitig eine im Verhältnisse zu ihrem Manne vorherrschende Geschlechtsaufregung; dem Augenschein nach zu urtheilen, enthalten die Angaben in den neuesten Untersuchungsacten Fol. * Wahrscheinlichkeit. (Diese sprachen für das Geschlechtsmifsverhältnifs.)

Nach diesen nothwendigen Prämissen gehen wir zu den unvermerkt beobachteten Aeusserungen N.'er Einwohner, zu den Zeugenaussagen in den Acten, sodann zu dem eigentlichen Geisteszustande N.'s über und zuletzt zu dem Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit.

Im Allgemeinen wird N. im Orte N. für nicht seelenkrank oder geistesschwach, sondern nur für jähzornig, procefssüchtig und Manie simulirend (Letzteres zur Rettung aus dem in Rede stehenden Processe) gehalten. Erwägt man den Begriff des Landvolkes von Seelenkranken, so mufs entweder auffallend thörichtes oder närrisches Handeln und Rasen, oder auffallende Stumpfheit vorhanden seyn, um ein allgemeines Urtheil des psychischen Leidens als wahr anzunehmen und auszugeben.

Nach den beeidigten Zeugenaussagen ist dessen Insichgekehrtseyn, schwermüthiges Hinbrüten und Nachsinnen, sowie dessen periodische Aberration des Verstandes und Sinnengefühls nicht zu verkennen. Der Nachweis hierüber in Augenblicken solchen Zustandes und heftiger Affecte liegt in den amtlichen Bemerkungen der Untersuchungsrichter, sowie auch in den Aussprüchen der früheren mit eingesehenen Untersuchungsacten. Während nach den Acten die seinen getrübten Seelenzustand beurkundenden Zeugen eher als Freunde von ihm zu betrachten wären, erklärt N. geradezu, er sey nicht geisteskrank, sondern Feinde sagten ihm nur nach, er sey nicht recht bei Besinnung. Mithin fällt der Grund zur Annahme einer Simulirung auch noch mehr weg. Diese actenmäfsigen Vorlagen, die Anamnese, die äusseren Causal- und Occasional-Momente und der ärztliche Blick in das äussere organische und innere Seelen-Leben des N. N. berechtigen zu folgender Deduction:

N. N. leidet nicht an einer ausgebildeten Seelenkrankheit des Wahnsinns, des Tiefsinns, der Narrheit oder des Blödsinns. Derselbe befindet sich aber in dem ersten Grade geistiger Verwirrung, auf der Stufe physisch-psychischer Aberration (des Irrsinns). Der Verstand und das Leben der Sinnengefühle sind krankhaft afficirt; N. laborirt an fixen Ideen und leidenschaftlicher Erbitterung. — Was fixe Ideen auf der Geistesseite sind, sind Leidenschaften im Grade der Erbitterung auf der Gemüthsseite, Beide

schweben in dem Ideenkreise, dafs für Verhältnisse der Wirklichkeit Trugbilder als wahr angenommen werden, indem die äusseren Verhältnisse sich so gestalten sollen, wie der Mensch sie will, nicht wie sie eben sind oder seyn müssen. Hiebei findet keine Ueberzeugung durch Gründe der Vernunft oder des Verstandes statt, es hilft keine Erregung des Gemüthes durch höhere oder Sinnen-Gefühle; diese finden nur Anklang und zugleich eine normale Seelenstimmung in jenen Beziehungen, welche den vorgefafsten Punct nicht berühren, wefshalb solche Personen ganz ordentlich denken und fühlen in allen anderen Verhältnissen und nur von diesem Pfade abspringen, sobald die treffende Sache — das *punctum fixum* — berührt wird; was den Begriff von fixen Ideen gibt. Anfangs werden die äusseren Verhältnisse dieser Dinge oft selbst noch chronologisch und etymologisch richtig von solchen Personen beurtheilt, sobald aber das lebhaftere Ergreifen des Gegenstandes eintritt, dann kommen Cumulirung der Verhältnisse, Verwechslung der Begriffe, irrige Zeit- und Raum-Verhältnisse und zuletzt Verwirrung der Bilder und Gedanken. Hierbei fällt die Ideenassociation an die Verbindungsglieder der äusseren und inneren Erscheinungen weg, es wird keine Rücksicht auf Recht oder Unrecht, auf Gewinn oder Schaden, auf Freund oder Feind genommen, und bei Widerspruch oder Widerstand steigert sich diese psychische Aberration zur Verbindung mit momentaner oder periodischer Narrheit, oder selbst zum Wahnsinn — *Perturbatio mentis cum amentia.*

Aus diesem Standpuncte mufs N. betrachtet werden. Er leidet offenbar an fixen Ideen; solche sind bei ihm: Erlittenes Unrecht in dem Vertrage des Einkaufs seiner Schwiegereltern, in dem Processe mit der Gemeinde, grofse Feindschaft des Ortsvorstehers gegen ihn, widerrechtliche Verfolgung durch Nichtannahme und Nichtaufnahme seiner Klage im Geiste seiner Auffassung und seiner vermeintlichen Rechte. Hiebei hält er sich zunächst an die Person, die ihm in seinem Leben bei seinen amtlichen Vorstellungen als die handelnde Hauptperson erschien, den Gerichtsactuar N.; dieſs ist der Repräsentant, von dem Alles ausgeht, da er dem Vorsteher befiehlt, den Vortrag der Sache an das Obergericht hat und dessen Gutachten für N. der Maafsstab für alle Beschlüsse scheint. Da die Untersuchungscommission des ... Gerichts diesem Ideengange N.'s nicht folgt und seine vermeintliche Umbildung jener Verhandlungen nicht annimmt und resp. nicht annehmen kann, so glaubt N. wieder, man wolle ihm nur schaden und untersuche die Sache nicht genau; er verwechselt Ursache und Wirkung, Grund und Folge, geht blos auf den augenblicklichen Eindruck, so z. B. lobt er den Gerichtsdiener N. über Alles, weil er menschenfreundlich in seinem Gefängnisse gegen ihn war, er hält ihn für seinen besten Freund, er sieht Zweck und Grund der Strafe nicht ein, hält sich nur an die äussere Erscheinung derselben. Er weifs die Verurtheilung in die bereits erstandene Strafe und in die Kostenzahlung wegen des begangenen Vergehens und im Augenblicke der letzten Erstehung der Strafe — der Zahlung der Kosten — begeht er dasselbe Unrecht, wefshalb er gestraft wurde. Ein nur einigermassen richtiges Combinationsvermögen mufs ihm doch deutlich lehren, dafs er neuer Strafe sich aussetzt, er leistet einen ohnmächtigen, einfältigen Widerstand, er widerstreitet mit Worten, hingerissen von dem Affecte des Zorns; er bereitet jedoch weder böse That und Rache, noch geht er zu seiner Vertheidigung erlittenen Unrechts weiter, er zeigt sich beschränkt in der Auffassung seines Strafverhältnisses, inconsequent in seiner Straferstehung und ohne Vorbereitung oder bösliche Rachsucht in seiner Vertheidigung.

Nach dieser Zusammenstellung von N's Handlungen gehen wir zu Erörterung der von Belang für die Untersuchung scheinenden psychischen Aberration in Bezug auf dessen Zurechnungsfähigkeit. Im Allgemeinen begründen jede That als Aeusserung des Seelenlebens

a) Bewufstseyn, b) Wille,

und die Haupt- oder Cardinal-Symptome und pathognomonischen Kennzeichen von Seelenstörungen sind aufgehobenes Bewufstseyn, aufgehobener freier Wille und dadurch bedingtes unsinniges, thörichtes Handeln.

In dem vorliegenden Falle ist N. weder jetzt, noch im Augenblicke seiner in Untersuchung stehenden Handlung der Amtsehrenbeleidigung als vollkommen seiner und der äusseren Verhältnisse bewufst anzusehen; sein Bewufstseyn war getrübt; ihm schwebte blos sein Verhältnifs zu seinem Processe vor, er suchte das in solchem Falle lebhafteste Bild seiner fixen Idee auf und diefs war der Punct, auf den er sündigte. Dafs die Freiheit des Willens bei N. momentan aufgehoben ist und zur Zeit dieser That war, beweist, dafs er Niemanden zu beleidigen glaubte und noch glaubt, wenn er auf seinen Procefs kommt und von unvollständiger Aufnahme, Feindschaft gegen seine Person u. dgl. spricht, an eine Straffälligkeit deshalb aber gar nicht glaubt und über seinen ganzen Procefs irrige und verworrene, oft ganz confuse Ansichten unzweideutig an den Tag legt. — Ohne Zweifel kommt in Bezug auf Zurechnungsfähigkeit der That hier in Betracht und gültige Anwendung der Ausspruch des königl. bayerischen Strafgesetzbuches I. Buch V. Kapitel 121. Artikel Nro. 6. und 9. Fol. 52. — Vgl. Anmerkungen zum Strafgesetzbuche für das Königreich Bayern I. Buch V. Kapitel ad Art. 121. Fol. 304. des I. Bands.

Es kann demnach nach Pflicht und Gewissen bei der in Frage stehenden That des N. N. von N. Mangel der Zurechnungsfähigkeit gerichtsärztlich begutachtet werden.

* * *

Resultat resp. richterliches Erkenntnifs.

Definitive Aufhebung der Untersuchung in Folge Mangels der Zurechnungsfähigkeit auf Seite des N.

---

§. 100.

A.) b.) Gerichtsärztliches Gutachten über eine ledige Person N. N. im 34. Lebensjahre, welche wegen wiederholter Amtsehrenbeleidigung in Untersuchung stand.

Bei diesem Gutachten ist voraus zu bemerken:

a) Dafs bereits ausführliche und umsichtige Gutachten von anderen Aerzten vorliegen.

b) Dafs dieselbe Person in gleicher Untersuchung der Amtsehrenbeleidigung früher schon zweimal begriffen war, einmal streng bestraft und einmal von der Strafe entbunden wurde.

c) Dafs zwei widersprechende Momente von Einflufs auf dieses Gutachten erscheinen: einmal die Gewissenhaftigkeit, jedem Bedrängten, selbst dem Schuldigen eher zu helfen, als Unrecht zu thun; andrerseits die Pflicht, streng für Handhabung der Gesetze, der Ordnung und Ruhe mitzuwirken.

d) Dafs in diesem concreten Falle nach psychologischen Rücksichten als einziger Milderungsgrund nur die Möglichkeit eines, wenn gleich unbedeutenden erlittenen Unrechtes, und nach ärztlichen Rücksichten nur ein somatisch-psychischer Krankheitszustand als Milderungsgrund angenommen werden kann.

Wir gehen nun über:

I. Zur Beschreibung der Person

α) nach ihren physischen, β) nach ihren psychischen Verhältnissen.

II. Zur Beleuchtung des Thatbestandes.

III. Zur Beurtheilung ihrer Zurechnungsfähigkeit und der Art ihrer Strafbarkeit nach ärztlich-psychologischen Rücksichten.

Ad I. α.) 1.) N. N. ist physisch stark und kräftig, sowohl nach körperlicher Masse, als nach Lebenskraft.

2) Als Abnormität und krankhafte Anlage erscheinen Schiefstehen des einen Auges und Scrophelanlage; Letztere hat im Gefolge öftere Augenliderentzündung und leichte Flechte am Fufse.

3) Mifsverhältnifs der körperlichen Geschlechtsentwicklung zur Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes, in Folge dessen: Aufregung des Nervensystems und Congestionen nach Oben.

Ad I. β.) Im psychischen Leben:

1) Das Gemüth, als die Zierde und der überwiegende Factor im Weibe, ist zurückgedrängt, das höhere innere Leben religiöser und ästhetischer Gefühle fehlt; nur das Gefühl der Scham stellt sie der Moral nahe.

2) Ihre Sinnengefühle und Empfindungen verrathen Rohheit.

3) Es findet sich mangelhafte Entwicklung der Vernunft als des Vermögens des höheren geistigen Lebens.

4) Mehr entwickelt zeigt sich aber der Verstand als derjenige Seelenfactor, der die Aussenwelt mit dem Geiste verbindet und von diesem auf die Aussenwelt wirkt.

Fassen wir die ganze Person zusammen, so finden wir noch in der Entwicklung der sanguinisch-cholerischen Temperamentsform ebenfalls den weiblichen Character sich verlierend und könnten für die Person fast den Ausdruck einer *Virago* passend finden, nach der Ausprägung des inneren Lebensprincips in der äusseren Erscheinungsform.

Ad II. Eine That erscheint als die freie oder relativ-freie Aeusserung des Seelenlebens (worauf wir bei Bestimmung der Zurechnungsfähigkeit zurückkommen). Mitbestimmende Factoren für die Würdigung der That sind der Character und die Bildung des Menschen, der die That verübt. In dem Character der Inculpatin ist nach den Acten und nach der persönlichen Kenntnifs des Gerichtsarztes der Egoismus der Hauptgrundzug. Artet dieser Egoismus aus, so ergibt sich bei Menschen von grofsem Wirkungskreise unerträgliche Selbstsucht und Herrschsucht, bei Menschen von untergeordneten und sehr beschränkten Verhältnissen aber eine Erbitterung, ein Gefühl unverschuldeter Verfolgung und ein Hafs gegen Andere mit Unzufriedenheit über die Lage der Beschränktheit und Dürftigkeit. Kommt hierzu eine schlechte Erziehung, Mangel an Ausbildung der Vernunft und der höhern Gefühle, so wird diefs noch um so mehr gesteigert, es kommt zum Egoismus noch Gemeinheit und Rohheit, und diefs ist die erste Stufe einer widersetzlichen Freiheit und der anarchischen Zügellosigkeit.

Dieses findet Bestätigung in der Lebens- und That-Geschichte der Inculpatin. Erzogen als das einzige Kind von einem abgeschlossen lebenden, in Abwesen gekommenen Vater und ohne Bildung, glaubte sie die zum Schlimmen geänderten Verhältnisse unschuldigerweise tragen zu müssen, liefs nicht durch Gründe der Vernunft sich überzeugen, dafs diefs der gewöhnliche und gesetzliche Weg sey, wie im Concurse ihres Vaters verfahren wurde; trug aber selbst ein vermeintliches Unrecht nicht mit der dem weiblichen Character eigenen stillen Ergebung, sondern trat in der Erbitterung eines Mannes kämpfend gegen das Schicksal auf, *in specie* aber hier gegen das Gericht und die vorgesetzte Obrigkeit, indem sie aus Selbstsucht nicht die Ihrigen, sondern aus Beschränktheit das Gericht als die Ursache des Unglücks ansah und den Standpunct des Gerichts als Mittelsperson der Ordnung übersah und somit durch Schmähungen gegen die Vorgesetzten mit Widerspenstigkeit in die wiederholten Untersuchungen der Amtsehrenbeleidigung gerieth.

Mit dem Thatbestande resp. der Ausübung der That verflochten ist der

III. Punct: Die Zurechnungsfähigkeit.

Wurde die That als freie Aeusserung des Seelenlebens oben definirt, so ist klar, dafs derselben zunächst ein freier Wille und diesem das Bewufstseyn vorhergeht, mit welcher Trias die Veroffenbarung des Seelenlebens sich schliefst.

Wie dem Richter der Wille bei der That das Hauptmoment für die juridische Würdigung derselben ist, so erscheint für den Gerichtsarzt das Bewufstseyn als das Hauptmoment und als die Basis über die Bestimmung der Imputabilität aus physisch-psychischen Rücksichten, dem secundär der Wille folgt.

Diesen Grundsatz scheint auch die *Positio* 9. im Artikel 121. Cap. V. Buch I. des Strafgesetzbuchs für das Königreich Bayern zu umfassen. Zur Vertheidigung der Inculpatin können aber die *Positio* 9. und die *Pos.* 6. in demselben Artikel angezogen werden; wefshalb wir zur Anwendung dieser Stellen auf den concreten Fall übergehen.

Pos. 9. (Wenn die That beschlossen und vollbracht worden ist)

Diese war *in concreto* Schimpfen auf die Vorgesetzten.

Der Entschlufs zur That war hier eigentlich nicht gesondert von der That, der Entschlufs entsprang zwar aus dem Gefühle erlittenen Unrechts und aus Rache, die That aber geschah aus Zorn und Bosheit; indem Rache und unerlaubte Selbsthülfe durch Schimpfen bei einem Weibe zwar leidenschaftliche Aufregung, zugleich aber böses Herz oder Bosheit beurkunden.

(in irgend einer unverschuldeten Verwirrung der Sinne oder des Verstandes)

Wenn gleich eine Verwirrung der Sinne und des Verstandes angenommen werden mufs, so ist solche nicht als unverschuldet zu erklären. Denn da keine anderweitige Verwirrung des Verstandes und der Sinne bemerkbar war und ist, als bezüglich auf ihre Selbsthülfe durch Schimpfen gegen vermeintliches Unrecht, so ist das Uebergewicht der wilden Leidenschaft über die Herrschaft der Vernunft eine Verschuldung, indem das Herrwerden der Vernunft über wilde Triebe gerade das Eigenthümliche des Menschen ist. Dieses zu wissen, dieses zu können, ist aber Inculpatin eben so fähig, als

sie ihrer Handlungen und ihrer Strafbarkeit sich bewufst gewesen ist;

denn sie kennt die Gesetze der bürgerlichen Ordnung, sie lebt ausserdem in den Schranken der Observanz und des Gesetzes, sie ist wegen dieser Vergehen schon gestraft worden, sie fürchtet sich vor neuer Bestrafung, läugnet ihre Aussagen und dreht solche spitzfindig zu schuldloser Deutung.

Pos. 6. (Wenn die Person in unüberwindlicher, schuldloser Unwissenheit ihre Handlung für erlaubt und unsträflich gehalten hat.)

Dieses widerlegt sich *ex deductis* und aus den Acten. Dafs sie bei der letzten gleichen Untersuchung wegen mangelnden Beweises freigesprochen wurde, kann in ihr zwar gleiche Hoffnung der Ungestraftheit, aber nicht den Glauben an Erlaubnifs zu solchen Handlungen und deren Straflosigkeit gegeben haben. Dafs keine unüberwindliche Unwissenheit vorgelegen habe, ist wohl nach dem Obigen ausser allem Zweifel.

Nach dieser nothwendigen Erörterung gehen wir zu dem oben gegebenen Hauptpuncte des Bewufstseyns *in specie* über.

In der fraglichen Person ist das Bewufstseyn allerdings als etwas getrübt anzusehen; sie scheint mit sich nicht klar zu seyn, was für eine Bewandtnifs es mit ihrem vermeintlichen Unrechte habe. Sie hat weder über das fragliche Testament, noch über ihre Vorrechte im Concurse die geeigneten Schritte zur Untersuchung der Sache, noch später zu genauer Revision derselben gethan; sie hat sich weder der Hülfe eines rechtsgelehrten Vertheidigers in ihren Vertheidigungsterminen bedient, noch auch

die rechtlich ihr zustehenden Vertheidigungsgründe, namentlich ihres psychischen Zustandes, hervorgehoben u. s. w.

Diese Ansicht ist auch in dem höchsten Erkenntnisse des königl. . . . Gerichts vom * unter den Entscheidungsgründen angenommen.

Gerichtsärztlich wird hiermit auch die dort schon angeführte Ansicht bestätigt, dafs der getrübte Seelenzustand, wie früher zur Zeit der ärztlichen Gutachten des königl. Physikus Dr. N. und des practischen Arztes Dr. N. im Jahre * * gegenwärtig noch fortbesteht; zudem wird ebenfalls gerichtsärztlich noch begutachtet:

dafs eine beschränkte oder geminderte Zurechnungsfähigkeit vorliege.

Die Beweise hiefür ergeben sich aus dem Ganzen.

Nach den Anmerkungen zu dem Strafgesetzbuche des Königreichs Bayern zu Artikel 120. Bd. I. Cap. 5. Fol. 301 und 302. ist das Gutachten beeidigter Aerzte auch bestimmendes Moment für die Strafart. Aus diesem Grunde und da hier *in specie* noch die Strafe als Heilmittel angesehen werden mufs, erlaubt man sich, Folgendes zu bemerken:

Die Strafe der Plassenburg hat sie nicht gebessert, hat ihre irrigen Ansichten und ihre zur Gewohnheit gewordenen Lästerungen und Schmähungen nicht gehoben; ihre Gefängnifsstrafe hat ebenfalls sie eher erbittert und in dem Glauben erlittenen Unrechts bestärkt, als geholfen.

Hier war also (ohne auf die verschiedenen Ansichten über die Idee der Strafe einzugehen) die frühere Strafe kein Besserungsmittel, keine Sühne der Schuld, die reuevoll empfunden worden wäre u. dgl., die neue Strafe mufs — soll sie erfolgreich seyn — zugleich als Heilmittel dienen; sie mufs ausser der Erfüllung des Gesetzes zugleich warnendes Beispiel für die Thäterin selbst seyn, sie mufs von der Seite auf sie wirken, wo sie am tiefsten gefühlt wird, durch das Sinnengefühl. Klar ist, dafs eine Lästerung der Gerichte, ein Hohnsprechen der Vorgesetzten, wenn es ungestraft bleibt, allmählig weiter greift (wie hier zuerst der Gemeindevorstand und Ausschufs, dann der Amtmann, dann das . . . Gericht, und wenn die jetzige Untersuchung zu Ende ist, wahrscheinlich auch die jetzt untersuchende Behörde angegriffen werden), dafs diefs sowohl für die Person selbst als für Andere zum Nachtheil gereicht; aber eben so klar ist, dafs die Straferfüllung auch ungünstig auf die Person wirken und sie noch mehr erbittern oder wirklich geisteskrank machen kann. Soll dem vorgebeugt werden, so sey die Strafe kurz, aber energisch, Strafe und Heilmittel zugleich; entweder kurze, sehr geschärfte Arreststrafe oder körperliche Züchtigung durch Ruthenstreiche, welche Strafen diese Person ohne alle Gefahr auszuhalten im Stande ist.

Um von aller Sorge frei zu seyn, könnte ihr gestattet werden, ihre Beschwerden wegen ihres vermeintlichen Testamentes kurz und beweisend vorzubringen, worauf ihr alsbald nach deren Prüfung das Irrige ihrer Forderungen vorgestellt und wegen mangelnder Begründung die Strafe wegen Beleidigung ihrer Vorgesetzten vollzogen werde.

Zweckgemäfs als Heilmittel und Vorbeugungsmittel gegen neue Excesse erscheint die Androhung der Erneuerung dieser kräftigen Strafmittel ohne alle weitläufige Untersuchung (als Strafe gegen Polizeiübertretungen bei dem ersten Wagnifs der Wiederholung ihrer Schimpfreden).

*

Nachtrag. Nachträglich mufs noch bemerkt werden, dafs N. N. schon seit langer Zeit dem Gerichtsarzte sich in einem verdächtigen Lichte von Bosheit und Verschmitztheit zeigte und nur Mitleid mit der Armuth und treue Pflichterfüllung Schonung gegen sie einflöfste. Sie berief denselben mehrmals

mit falschen Krankheitsangaben zu ihrem Vater nach N., der aber bei den ärztlichen Besuchen meist gar nicht, oder einigemal höchst unbedeutend, meist nur mit subjectiven Symptomen krank befunden wurde; wobei es nur auf Unterstützung durch die Gemeinde und auf Freiseyn von Arbeit für Beide abgesehen war. So verfolgte dieselbe schon seit mehreren Wochen den Gerichtsarzt auf alle Weise, ihr ein Zeugniſs über Arbeitsunfähigkeit zu geben, und will von der ohnediefs armen Gemeinde sich ganz ernähren lassen. Auf vernünftige Vorstellungen, dafs sie noch arbeiten könne, und ein Zeugniſs Gewissenhaftigkeit fordere, ihr defshalb das verlangte über Arbeitsunfähigkeit nicht gegeben werden könne, artete sie ebenfalls in Heftigkeit und anfangende Unarten aus, worauf sie aber sogleich mit ernstem Verweise verabschiedet wurde, ohne ihre Unarten weiter kommen zu lassen. Im Einklange mit ihrem früheren, Gesetz und Gericht verhöhnenden Betragen lief sie nun zum .... Gerichte und .... Amte, gegen den Gerichtsarzt zu klagen, wurde aber gebührend abgewiesen; wornach sie sich aussprach, sie würde gegen den Physikus beim k. Appellationsgerichte und bei der k. Regierung klagen; worauf man jedoch im Gefühle gewissenhafter Pflichterfüllung diesseits gar keine Rücksicht nahm.

Da inzwischen der unterzeichnete Gerichtsarzt das vorstehende Gutachten mit aller Sorgfalt und Unpartheilichkeit entworfen und gesichert wissen wollte, so verfügte sich derselbe heute vor Absendung des Gutachtens persönlich nochmals nach N., um die Person nach physischen und psychischen Rücksichten wiederholt zu untersuchen und vielleicht von ihrem Vater einige aufklärende Momente zu erhalten. Man traf deren Vater allein, welcher angab, seine Tochter sey zum Getreidschneiden seit 3 Tagen nach N. und werde dort noch einige Tage verweilen. (Ein klarer Beweis ihrer böswilligen Angabe über Arbeitsunfähigkeit.)

Nach einer auf die schonendste Weise begonnenen und zugleich Zutrauen und Zuversicht bezweckenden Ansprache wurde derselbe bald sehr heftig, tobte in gleicher Weise, wie seine Tochter, gegen die Verweigerung eines Zeugnisses über Arbeitsunfähigkeit, kam gleich zu seinen Processgeschichten, schmähte gegen ....Amt und ....Gericht und vorigen Gerichtsarzt und brach in heftigen Ausdrücken gegen den Unterzeichneten los. Nur eine fest entschlossene und ernste Zurechtweisung sicherte vor Ausbrüchen weiterer Unarten dieses der Tochter würdigen boshaften Menschen. Der Gerichtsarzt liefs sogleich den Ortsvorsteher rufen und gebot mit Strenge augenblickliche Ruhe. N. wurde nun etwas ruhiger, gebrauchte weniger heftige Ausdrücke mehr, behauptete jedoch mit einer grofsen Hardiesse, das Amt sey durch einen Juden bestochen worden und er habe alle Beweise in Händen, das Testament sey unterschlagen und er betrogen worden. — Da Ortsvorsteher selbst in der Hauptsache durch seine frühere und jetzige Stellung zu N. als partheiisch erscheint und bei dem Mangel exceptionsfreier Zeugen, kann zwar auf diesen Vorgang keine neue Klage gegründet werden, es mufs jedoch das obige Gutachten nicht nur wiederholt, sondern demselben noch beigefügt werden:

1) Es wäre höchst wünschenswerth, dafs die Beschwerden der beiden Personen gerichtlich aufgenommen, eine energische Strafe aber für den als gewifs anzunehmenden Fall der Grundlosigkeit ihrer Klagen und Schmähungen baldigst vollzogen würde.

2) Zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Vermeidung des höchst nachtheiligen Einflusses auf Andere erscheinen strenge Mafsregeln gegen solche, Gesetz und Gericht verhöhnende Frevler nothwendig, welche auch nach ärztlichen Rücksichten höchst erforderlich sind, indem bei längerer Dauer dieses Zustandes Vater und Tochter in einen Grad boshafter Narrheit verfallen.

3) Es ist zu besorgen, dafs diese erbosten und anfgebrachten Menschen im Falle neuer Bestrafung den treffenden Gerichtspersonen und Vorgesetzten gefährlich werden könnten; daher dieselben zur strengen Polizeiaufsicht oder zur Unterbringung in eine Beschäftigungsanstalt vollkommen geeignet sind.

Vorstehendes wird hiemit pflichtmäfsig bezeugt und durch Unterschrift und Siegel bekräftigt.

* * *

R e s u l t a t.

Schuldigkeitserklärung bei geminderter Zurechnungsfähigkeit mit der Strafe geschärften Arrestes auf 14 Tage und Stellung unter strenge polizeiliche Aufsicht.

---

§. 101.

A.) c.) Anderweitiges gerichtsärztliches Gutachten über den Vater der vorstehenden Person N. N. im 65. Lebensjahre, welcher ebenfalls wegen Amtsehrenbeleidigung in Untersuchung stand.

Um über den Geisteszustand des N. N. aus N., resp. dessen Zurechnungsfähigkeit ein gerichtsärztliches Gutachten abgeben zu können, erscheint es nothwendig, die Grundzüge seines Characters und die durch Zeit und Umstände in ihm bewirkten Veränderungen einer nähern Betrachtung zu unterwerfen.

Nach dem bei den Acten liegenden Leumundszeugnisse stets zank- und streitsüchtig und nebstdem durch Geburt und Stand bestimmt, nur auf einer niedern Stufe von Geistesbildnng stehen zu bleiben, bietet sein Leben nicht für ihn, noch viel weniger für Andere etwas Besonderes dar, bis er in die Mannesjahre gelangt es öfters versucht, in die Ehe zu treten, aber bald durch dieses, bald durch jenes Hindernifs davon abgehalten wird, endlich jedoch sich verheirathet und sich ihm hiermit der eigentliche Kreis selbstständigen Lebens und Wirkens eröffnet.

War ihm mit Gründung des Familienlebens die Möglichkeit gegeben, mit Manneskraft zu arbeiten, aber auch die Früchte seiner Mühe und Arbeit in Ruhe zu geniefsen; so schwanden doch bald wieder diese frohen Aussichten, indem eines der ersten Erfordernisse zum häuslichen Glücke und Wohlstande, nämlich Einigkeit zwischen Mann und Weib, nicht vorhanden waren und die dadurch verursachten Mifshelligkeiten so grofs wurden, dafs er sich aus dem Hause entfernte und acht Jahre lang in fremder Leute Dienst seinen Lebensunterhalt erwarb.

Als er endlich wieder ins Haus zurückgekehrt war, begann der Zwist und die Uneinigkeit auf's Neue, wobei er oft mit seinem Schwiegervater in den heftigsten Streit gerieth.

Bei solchem Unfrieden sanken, trotz dem, dafs er nach Aussage der Ortseinwohner ausserordentlich thätig gewesen war, die äusseren Verhältnisse und N. gerieth in Concurs; wobei er sich in der festgefafsten Meinung, dafs die ganze Sache zu rasch verhandelt würde, weil der Richter N. ganz feindlich gegen ihn gesinnt sey, sehr widerstrebend bewies und alle Schuld seiner später so ungünstigen Verhältnisse auf den genannten Richter schob.

In dieser Lage blieb ihm noch eine Hoffnung. Es war nämlich, so viel er wufste, durch ein Testament seines Schwiegervaters seiner Tochter ein Legat von einigen Hundert Gulden bestimmt, und als Beide, Vater und Tochter, nun in ihrer bedrängten Lage die Mittheilung dieses Testaments verlangten und erfuhren,

dafs gar keines vorhanden war, so machten sie, da sie fest von der Existenz dieses Testaments überzeugt waren und soviel darauf gehofft hatten, sogleich die heftigsten Vorwürfe gegen den erwähnten Beamten, der sie bei einer unbedeutenden Ueberschuldung so schnell in Concurs gebracht und nun nach ihrer Meinung auch noch das Testament unterschlagen hätte.

Hier schon wirkte die Tochter, die längst als eine rohe, zank- und streitsüchtige Person bekannt und bei dieser gehofften Erbschaft vorzüglich betheiligt war, durch ihre Aeusserungen sehr nachtheilig auf ihn ein.

Wir sehen ihn in dieser Zeit seines Lebens als einen Mann, der wegen seines ihm einwohnenden leicht reizbaren, zur Bosheit hinneigenden Sinnes mit einem wenig ausgebildeten, zu einer ruhigen Ueberlegung nicht geeigneten Verstande sich nur von der Leidenschaft und einem unvertilgbaren Hasse leiten läfst, mit seinem Schicksale höchst unzufrieden ist, in den boshaften Aeusserungen seiner rohen Tochter täglich neue Nahrung für seinen Aerger findet, seinem Hasse gegen die Gerichtspersonen, sowohl gegen das Amt N., als auch später gegen das die Untersuchung gegen ihn führende Gericht N. sich so weit hingibt, dafs er sich gegen Beide des Vergehens der beleidigten Amtsehre schuldig macht und dafür, sowie aus ähnlicher Ursache auch seine Tochter, gestraft wird.

Demohngeachtet, durch den ihm nur im geringen Grade eigenen Verstand das Richtige nicht einsehen könnend, durch seine boshaften eingewurzelten Gesinnungen das deutlich als Unrecht Bewiesene nicht einsehen wollend, behält er nur den Gedanken in sich, dafs er im Concurse ungerecht behandelt und das Testament seines Schwiegervaters unterschlagen worden sey. Der schon oben erwähnte Einfluſs seiner Tochter auf ihn wurde noch vermehrt, als seine Frau während der Zeit gestorben und er bei seinen zunehmenden Jahren und bei abnehmenden Kräften noch mehr an Erstere gewiesen war.

Zur Bestätigung des so eben Gesagten erlaubt sich der unterzeichnete Gerichtsarzt Einiges von den beim öfteren Zusammentreffen mit N. und seiner Tochter gemachten Erfahrungen beizufügen.

Bald nach dem Amtsantritte des Unterzeichneten kamen Vater und Tochter zu demselben und baten um Zeugnisse über Krankheit und Arbeitsunfähigkeit. Als man sich nach dem Befunde der körperlichen Untersuchung Beider veranlafst sah, sie und zwar vorzüglich den Vater als in der Arbeitsfähigkeit beschränkt, aber keineswegs als vollkommen arbeitsunfähig zu erklären, so wurden Beide höchst aufgebracht und sprachen es laut aus, dafs der Gerichtsarzt auf Anstiften des Gerichts N. mit demselben übereinstimmen müsse und das Zeugnifs nicht anders lauten dürfe, wobei die Tochter meistens das Wort führte. Gleiche Vorwürfe hatten sie schon den zwei vorhergehenden Gerichtsärzten gemacht und wurden von diesen ebenso wie jetzt von dem Unterzeichneten mit diesen Aeusserungen zurückgewiesen. Hiermit war aber auch alles Vertrauen zu demselben verschwunden und N., welcher später bedeutend an den Augen litt, ging lieber einige Stunden weit zu einem andern Arzte. Ganz unerwartet erhielt einmal das Amt N. von der höchsten Behörde die Weisung, für die Unterstützung und Pflege des N. zu sorgen, (welche, wenn er dieselbe hätte annehmen wollen, ihm nie gefehlt hätte,) da er nämlich bei der so eben genannten höchsten Stelle Beschwerde geführt hatte.

Der Amtmann N. theilte dem Unterzeichneten dieſs mit, worauf sich derselbe sogleich bereit erklärte, die dem N. N. noch nie versagte Hülfe nochmals anzubieten und zugleich auch den dahiesigen Gerichtswundarzt N. veranlafste, mit nach N. zu N. zu gehen.

Als die drei Genannten zu ihm kamen, ihm hierauf durch den Amtmann die in den Kräften der Armenkasse und durch den Gerichtsarzt und Gerichtswundarzt die in ihren Kräften stehende Hülfe angeboten wurde, erklärte sich N. in einem ruhigen Tone sogleich bereit, sie anzunehmen, behielt sich

jedoch vor, seine Tochter zu fragen, ob auch sie damit einverstanden sey. Als man auf der Rückfahrt der N. N. begegnete und ihr den Zweck der Hierherreise und die Gesinnungen ihres Vaters mittheilte, erklärte sich dieselbe sogleich gegen diese ärztliche Hülfe, da Alles, was zum Amte N. und Gerichte N. gehöre, nur feindselig gegen ihren Vater und sie gesinnt sey und er durchaus diese Hülfe nicht annehmen dürfe, wie er denn auch der Bedeutendheit des Uebels ohngeachtet sich nicht entschlofs, einen Arzt aus N. zu nehmen.

Des ebengenannten Augenübels glaubt man noch als eines Momentes erwähnen zu müssen, was von nicht unbedeutendem Einflusse auf den Seelenzustand N's gewesen ist.

Die Erfahrung lehrt, dafs bei Augenkranken in demselben Maafse, als die Mittheilung der Aussenwelt durch diesen ersten aller Sinne aufgehoben ist, in der körperlichen Sphäre die übrigen Sinne thätiger werden und in der geistigen Sphäre ein tieferes inneres Leben, meistens eine stille Einkehr in sich selbst erwacht, woraus oft auffallende Gemüthsveränderungen hervorgehen. Bei N. hat dieser Zustand ohne Zweifel seinen Gram und Mifsmuth noch vermehrt, da man ihm eine Erhebung über seine Leiden nicht wohl zutrauen konnte.

Fafst man nun Alles zusammen, so sieht man sich zu folgender Erklärung veranlafst:

N. N. ist ein von jeher zank- und streitsüchtiger Mensch, besitzt wenig Geistesbildung und hat noch weniger Gemüth als Verstand, konnte wegen ungünstiger Familien- und sonstiger Verhältnisse nie sehr emporkommen, betrübt sich über seine Armuth, steht fortwährend unter der ihm nur nachtheiligen Einwirkung seiner Tochter, an welche ihn aber Natur und Bedürfnifs ketten, hat die ihm nun nicht mehr zu nehmende Meinung, durch ein zu rasches Verfahren gegen ihn in Armuth und Verderben gestürzt worden zu seyn, behauptet noch immer, dafs das Testament seines Schwiegervaters unterschlagen und somit keine Hülfe mehr für ihn vorhanden sey, welche falsche Ansichten ihm jetzt in seinem vorgerückten Alter nicht mehr zu widerlegen sind.

Finden wir uns nun veranlafst, nach vorliegenden Punkten N's Benehmen zu beurtheilen; so möchten sich eine beschränkte Zurechnungsfähigkeit und eine Minderung der Strafbarkeit für ihn ergeben und zwar nach dem Strafgesetzbuche für das Königreich Bayern I. Buch IV. Capitel, §. 93. I., wo es heifst:

„Wenn der Verbrecher wegen Mangels an Unterricht oder aus natürlicher Schwäche des Verstandes „den vollen Umfang der Gefährlichkeit und die Gröfse der Unerlaubtheit oder Strafwürdigkeit seiner „Handlung nicht eingesehen hat",

sodann ebendaselbst III.:

„Wenn er durch drückende Armuth oder andere Noth dazu verleitet wurde";

und weiter im I. Buche V. Capitel, §. 120. 4. wo es heifst:

„Personen, welche durch hohen Alters Schwäche ihren Verstandesgebrauch verloren haben",

welcher Satz aber hier nur so genommen werden kann, dafs N. wegen der ihm aus früheren Jahren fest einwohnenden Gedanken einer neuen Ueberzeugung nicht fähig ist, im Uebrigen aber einen seinen Jahren und seiner früheren Bildung angemessenen Verstand besitzt.

Findet man sich aber auch zu dieser Erklärung aus triftigen Gründen veranlafst, so kann man nicht umhin, zu bemerken, dafs, um N's irrige Gedanken nicht zu seinem eigenen Nachtheile noch fester in ihm wurzeln und eine Quelle neuer Vergehen für ihn werden zu lassen und um ihm doch zu zeigen, dafs die Gesetze noch Macht über ihn haben, eine leichte Strafe sehr passend für ihn wäre, da er sich für einfache Arreststrafe sehr wohl eignet, die sowohl für ihn gleichsam als ein Heil- und Besserungs-Mittel wirken, als auch andere Menschen hoffentlich auf längere Zeit vor Beleidigungen durch

ihn schützen würde, was sich der Unterzeichnete in Bezug auf die Anmerkungen zum Strafgesetzbuche für das Königreich Bayern, Band I. Seite 301. und 302. seinem Gutachten beizufügen erlaubt.

* * *

Resultat.

Schuldigerklärung bei geminderter Zurechnungsfähigkeit mit der Strafe einfachen Arrestes auf 3 Wochen.

---

§. 102.

A.) d.) Gerichtsärztliches Gutachten über einen 58jährigen Gewerbsmann, welcher eine Körperverletzung (bestehend in Hautschärfungen und Contusionen am Kopfe, im Gesichte und auf dem Rücken) erhielt, defshalb gerichtsärztlich untersucht wurde, und über welchen, da er im Rufe von Geisteskrankheit stand, nächst dem Wundbeschauprotokolle auf Requisition des Untersuchungsrichters auch noch eine protokollarische Erklärung des Gerichtsarztes über dessen Vernehmbarkeit und resp. Eideszulässigkeit über seine Angaben in nachstehendem Protokolle abgegeben wird.

Nach vorgenommener Wundschau versuchte die Untersuchungscommission durch geeignete Unterredung mit dem wegen Geisteskrankheit unter Curatel stehenden N., sich von dessen Geisteszustand genau zu unterrichten und fand, dafs, wenn auch die angeordnete Curatel zur Zeit noch fortbesteht, N. wenigstens im Laufe einer Stunde und noch im gegenwärtigen Augenblicke nicht die geringste Spur einer Geistesverwirrung zeigte.

Man ersuchte hierauf auch die ärztliche Commission, über den Geisteszustand des N., namentlich über seine Fähigkeit zu einer eidlichen Deposition sich zu äussern, worauf dieselbe erklärte:

Die Physiognomie des in Frage stehenden N., namentlich sein Blick, verrathen ohne Zweifel ein inneres Leiden; wenn auch solches nicht in körperlichem Schmerze oder organischer Krankheit zu bestehen scheint, so ist doch eine Trübung seiner Psyche unverkennbar. Auch möchte dieses psychische Leiden nicht durch körperliche Krankheit, sondern primär durch Umstimmung seiner Geisteskräfte erzeugt seyn.

Nach dem, was aus der Autopsie des Kranken sowie aus der dem unterzeichneten Gerichtsarzt nur wenig bekannten Anamnese eruirt werden kann, scheinen Hafs, Aerger, aufgeregte Leidenschaft, vielleicht mifsliche häusliche Verhältnisse, Stolz und Hochmuth mit gelegenheitlich starken Genüssen von Spirituosen, periodisch einen Seelenzustand hervorzurufen, wo in Bezug auf seine häuslichen Verhältnisse keine ruhige Ideenassociation mehr erfolgt, dieses ursachliche Moment sich zur fixen Idee umgestaltet und secundär auch in Bezug auf andere Verhältnisse eine Störung der Sinne eintritt.

Findet dieser aus irriger innerer Anschauung gebildete Seelenzustand einen Widerstand von Aussen, namentlich eine Reizung durch die von ihm gehafsten Personen, so kann dieses periodische Irreseyn sich zur vollen Manie gestalten. Bleibt dagegen bei einer Störung seines Ideen- und Phantasie-Lebens der Kranke von seiner Umgebung ungestört und wird ihm kein Widerspruch geleistet, so scheint ein Ausbruch von Manie verhütet zu werden und das Gleichgewicht des Seelenzustandes insoferne wieder herstellbar, dafs ein Gespräch mit Urtheil über Gegenstände des gewöhnlichen Lebens, wenn es namentlich seine Familienverhältnisse nicht berührt, ohne bemerkbare Auffallenheit geführt werden kann.

Bei Geisteskranken ist es öfter der Fall, dafs das *Judicium*, wenn es nicht Puncte der fixen Idee berührt, oft geschärft und nur eine Aberration der Sinne bemerkbar ist, wenn ein Anklang einer fixen Idee stattfindet. Eine besondere Schärfe des Gedächtnisses entwickelte benannter N. im gegenwärtigen Augenblicke, wo solches vorzüglich darauf hindeutete, dafs er in freien Zwischenräumen über seinen Zustand und die verursachenden Momente nachdenkt, hierbei jedoch gute gemüthliche Anlagen, aber mit weiblicher Schwäche, beurkundet.

Kann jedoch über den wahren Werth seines Seelenzustandes nur eine Aufsicht und Beobachtung desselben nähern Aufschlufs geben, so ist vorläufig aus den früheren, dem Gerüchte nach bekannten Anfällen von Geisteskrankheit die Präsumption gegen das benannte Individuum, und demselben ist weder volle Zurechnungsfähigkeit, noch auch hier *in specie* volle Eidesgültigkeit gerichtsärztlich zu begutachten.

* * *

R e s u l t a t.

Vernehmung des Vulneraten bei dem Mangel eines psychischen Hindernisses, jedoch mit Aussetzung der Beeidigung; worauf derselbe zwar gemüthlich erregt und öfters weinend, ausserdem aber offen, zusammenhängend und leidenschaftlos deponirte.

---

§. 103.

A.) e.) Gerichtsärztliches Gutachten über denselben im vorhergehenden Protokolle bezeichneten Gewerbsmann, in Betreff des Fortbestehens oder der Aufhebung der über ihn bestellten Curatel. (9 Monate später.)

Auf das verehrliche Requisitionsschreiben des N. N.... Gerichts *de dato* * *sub Nro.* * und *praes.* * *c. a.* in der Curatelsache des .... Meisters N. N. zu N., hat man die Ehre, nachstehend ein gerichtsärztliches Gutachten zu erstatten, zugleich aber einige Bemerkungen voraus sich zu erlauben:

a) Obwohl es Pflicht des vom Richter requirirten Arztes ist, strenge an Beantwortung der vorgelegten Fragen und zwar in bestimmten und begränzten Ausdrücken sich zu halten, ohne in die rechtsanhängige Materie einzugehen und ohne ein weiteres Urtheil sich zu erlauben über das *Punctum quaestionis* hinaus, so ist in vorliegendem Falle der unterzeichneten Behörde es unmöglich, diesem Grundsatze treu zu bleiben und zwar aus Gründen der Nothwendigkeit für gehörige Erörterung und Begründung eines bestimmten Gutachtens selbst, aus der Wichtigkeit der Sache an sich, sowie aus der Verantwortlichkeit des begutachtenden Arztes.

b) Die Schwierigkeit der Sache, die Verwicklung der äusseren Lebensverhältnisse N's und der rechtsanhängigen Untersuchungen, die nach verschiedenen Zeiten differirenden ärztlichen Gutachten u. dgl. erforderten bei gegenwärtig gehäuften amtlichen Arbeiten des unterzeichneten Gerichtsarztes durch Impfung und wichtige gerichtliche Körperverletzungen u. s. w. nicht nur längere Zeit zu Ertheilung dieses Gutachtens, sondern machten auch mehrfache Rücksprachen mit N. und dessen Verwandten, sowie die volle Acteneinsicht nothwendig, nach welcher hiermit die anher mitgetheilten Acten in drei Fascikeln remittirt werden, worauf sodann zu dem gerichtsärztlichen Gutachten selbst übergegangen wird.

N. N. litt nach den Acten unbezweifelt an Wahnsinn; dieser Wahnsinn erschien als bestimmt abgegränzte Krankheit, wurde als solche behandelt, machte auch *lucida intervalla* von längerer oder kürzerer Dauer und erschien als Recidive.

Nach Gutachten des Physikats N. d. d. (3½ Jahre früher) litt er an Wahnsinn und war unfähig zur freien Vermögensdisposition; nach Gutachten derselben Stelle vom * wurde er als geheilt von seiner Geisteskrankheit und fähig zur eigenen Vermögensverwaltung ohne Curatel erklärt; — ein Jahr und zehn Monate später, unter dem *, besagt ein neues Zeugnifs des k. Physikats N. die Wiederkehr von Wahnsinn mit Anfällen von Tobsucht und Unfähigkeit der eigenen Vermögensverwaltung, wobei zu bemerken ist, dafs dieser Zustand (laut Klagantrag der N'schen Ehefrau d. d. *, mit Beilage eines Anschreibens des Magistrats N. N. über Verwahrung des Geisteskranken im Hospitale) schon seit längerer Zeit wieder bestanden hat; — unter dem * wurde bei Gelegenheit der Wundbeschau der Körperverletzung des N. N. von unterzeichnetem Gerichtsarzte dem Vulneraten weder volle Zurechnungsfähigkeit, noch Eidesgültigkeit zuerkannt; — unter dem * ward derselbe vom k. Physikate N. noch als geisteskrank erkannt und der Fortbestand der Curatel für nöthig erklärt; — unterm * ward vom k. Gerichtsarzte erklärt, man bemerke keine Zeichen von Wahnsinn an ihm, doch sey eine Recidive bei einwirkenden schädlichen Ursachen leicht möglich; — unter dem * erklärt Gerichtswundarzt N. denselben als geistesgesund, nur mit der zu beachtenden Möglichkeit einer Recidive.

Sowohl die richterlichen Bestimmungen, als auch theilweise die benannten ärztlichen Gutachten geben und resp. verlangen eine definitive alternative Bestimmung: der fragliche Mensch ist entweder wahnsinnig, mithin der eigenen Vermögensverwaltung unfähig, oder er ist von seiner Geisteskrankheit geheilt und der Curatel zu entheben; — wie in gleichem Sinne auch die gerichtliche Requisition an das kgl. Physikat erlassen ist. Im Allgemeinen jedoch, namentlich aber gegenwärtig in vorwürfigem Falle, liegen verschiedene Zustände in Mitte, die nach dem Wesen der Krankheit und nach den äusseren Lebensverhältnissen des Untersuchten den Ausschlag einer modificirten Begutachtung geben.

Die psychischen Krankheiten verfolgen wie die somatischen ein dreifaches Gesetz:

a) Periode des Werdens — *Evolutio;* b) Höhe der Krankheit — Ἀκμή; c) Ausgang — *Exitus morbi;* wornach auch der vorstehende Fall zu beurtheilen ist.

Ad a.) Zum Stadium der Evolution gehören vorzüglich die den Krankheitsausbruch zunächst bedingenden Causalmomente. Dieser ist in den gerichtsärztlichen Gutachten vom *, vom * und vom * erwähnt.

Ad b.) Von der Ἀκμή und vollkommenen Krankheitsausprägung ist in diesen Gutachten und *in specie* in jenen vom *, vom * und vom * gehandelt.

Ad c.) Von den Ausgängen der Krankheit jedoch ist noch nichts Näheres erörtert. Diese kommen aber hier bei dem nun in Frage stehenden Gutachten zunächst in Erörterung und bilden in Verbindung mit der später zu entwickelnden *Indicatio causalis* die Basis des gegenwärtigen Gutachtens.

Im ausgebildeten Wahnsinne, wie solcher bei dem fraglichen Subjecte amtlich erwiesen vorlag, sind sowohl die höchsten geistigen und gemüthlichen Fähigkeiten und Kräfte gestört und in krankhaftem Zustande (Vernunft und die religiösen und ethischen Gefühle), als auch die niederen, das somatische und Seelen-Leben verbindenden psychischen Thätigkeiten (Verstand und die Sinnengefühle)

Wie bei schweren, alle Systeme ergreifenden, körperlichen Krankheiten Störung irgend eines Organes nach erfolgtem Schwinden der Krankheit zurückbleiben kann, sey es durch den Ausgang der Krankheit selbst, oder sey es durch die als krankheiterzeugend mit einwirkende Ursache; so ist klar, dafs dieſs auch bei dem Wahnsinne der leicht mögliche, ja häufige Fall ist und dieser Fall hier *in specie* angenommen werden mufs, was zu der Erklärung führt:

N. ist gegenwärtig von seinem Wahnsinne geheilt, aber es ist noch eine Nachkrankheit vorhanden, und zwar theilweise Trübung der Psyche durch:

a) irrige Vorstellungen über sich selbst in Bezug auf seine frühere Krankheit und seine Processsachen, sowie über seine Familie;

b) Heftigkeit in Affecten und Leidenschaften;

c) somatische Irritation des Nervensystems.

Beweis hierfür aus Thatsachen.

Er erinnert sich seiner früheren Zustände, behauptet jedoch nie geisteskrank gewesen, sondern nur mifshandelt worden zu seyn; er hat gegen die Untersuchung durch den königl. Gerichtsarzt sich aufgelehnt, über alle ärztlichen Gutachten in schroffen Ausdrücken absprechend und zurückweisend sich erklärt und auch von dem unterzeichneten Gerichtsarzte nur auf vielfache Mühe mit Anwendung von Güte und Ernst sich von dem wahren Stande der Sache überzeugen lassen; er hegt grofsen Hafs gegen die Seinen und verlangte lange Zeit stets nur Processführen, augenblickliche Entfernung seines Adoptivsohnes aus seinem Hause, kam bei allen Gesprächen gleich in grofse Aufregung, wechselte sehr schnell ernste trübe und heitere lustige Miene, liefs sich scheinbar versöhnlich stimmen, zeigte aber gleich wieder heimlichen Groll; verlangte Zurücknahme der Erklärungen des Gerichts, dafs er je geisteskrank gewesen sey, alsbaldige Curatelaufhebung und ehrenvollen Einzug in sein Haus u. s. w. Er schläft sehr unruhig und wenig, geht sehr früh und auch am Tage öfter spatzieren, ist in seinen Bewegungen und Gesprächen sehr rasch, sein Blick ist noch unstät; er spricht dabei von seiner Gedächtnifsschärfe, seinem guten Herzen und seinen geistigen Anlagen. Zugleich zeigt er aber kein Durcheinanderwerfen oder Verwechseln der Begriffe und Ideen, er folgt einer richtigen Ideenassociation und über Gegenstände des gewöhnlichen Lebens, sowie über solche namentlich, die ihn nicht betreffen, ist sein Urtheil richtig. Hiermit ist erwiesen, dafs N. im Stadium der Reconvalescenz von Manie sich befindet.

Gleichwie die Krankheit, so fordert die Reconvalescenz bei physischen und psychischen Krankheiten noch eine Behandlung. In den bereits angeführten Gutachten ist dieses in Vermeidung der nachtheilig wirkenden Ursachen angedeutet; dafs aber nicht gänzliche Herstellung, sondern Reconvalescenz vorhanden sey, scheint in jenen Gutachten in der leichten Möglichkeit der Recidive zu liegen.

Die Behandlung der Reconvalescenz geht aus dem Verhältnisse der Reconvalescenz zur Krankheit und zur Krankheitsursache (wie solches oben schon angedeutet ist) und aus der allgemeinen Idee der Heilanzeigen — Indicationen — hervor. Heilanzeige existirt aber in dreifacher Form:

a) *Indicatio causae*, b) *indicatio morbi*, c) *indicatio exitus*.

Die *Indicatio morbi* ist gegenwärtig nicht vorhanden und bereits früher erfüllt; die beiden anderen Indicationen fallen aber in diesem concreten Falle um so mehr in eine zusammen, als sie hier nothwendigerweise vereint werden müssen.

Ad a.) Die Ursachen bei N.'s Krankheit waren:

1) Individuelle Anlage:

α) atrabilarische Constitution;

β) nicht zu verkennende hereditäre Diathese;

γ) vorherrschend entwickelte Selbstsucht, Streben nach Höherem, jedoch nur von äusserlichem Schein, nach Ansehen und Reichthum, Erhebung über den Stand u. s. w.

2) Gelegenheitsursachen aus seinem Leben:

α) Geschlechts- und eheliches Leben, drei Weiber, ein angeblich in früherer Zeit gehabtes und wieder aufgegebenes Liebesverhältnifs, ein Adoptivsohn u. s. w.

β) Anscheinende Glücksbegünstigung und äusserlich scheinbares hohes Steigen des Vermögens.

γ) Genufs spirituöser Getränke, gesellige Freuden, schadenfrohe und scherzhafte Aufreizung durch Zechbrüder und durch Feinde u. s. w.

Die *Indicatio causalis* erscheint als eine doppelte:

1) *Indicatio prophylactica*,

2) *Indicatio causalis* im engern Sinne, Behandlung der nach der Krankheitserzeugung noch fortwirkenden Ursache.

In vorliegendem Falle ist bereits die *Indicatio prophylactica* theilweise versucht worden, indem der Kranke von den Seinen entfernt und Grundtheilung von dem ...Gerichte angeordnet wurde. Allein eine Entfernung, wie sie gegenwärtig stattfindet und die jetzige Lebenseinrichtung N.'s erregen stets die Erinnerung an die frühere Lage, stellen das Individuum in dem vorhandenen ungewissen und schwankenden Zustande nicht zufrieden, spannen die psychische Agitation stets mehr und bringen nur die materielle, aber nicht intellectuelle Entfernung von den Seinen und von seinen Umständen zuwege; woraus klar wird, dafs eine genügende Prophylaxis nicht stattfindet, resp. nicht stattfinden kann, da die ganze Sache noch nicht definitiv zur Entscheidung gebracht ist und da die radicale Entfernung (Grundtheilung) oberrichterlich nicht bestätigt wurde.

Indicatio causalis stricte sic dicta besteht in diesem concreten Falle, soweit sie erfüllbar ist, in Folgendem: Herstellung der natürlichen, verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Annäherung; Einweisung in den Familien- und bürgerlichen Geschäfts-Kreis; gehörige Beschäftigung durch Handarbeit; geordneten Lebensgenufs in diätetischer Hinsicht mit häuslicher Ordnung; eheliche Einigkeit mit geregeltem Geschlechtsgenufs ohne widernatürliche und excessive Befriedigung u. s. w.

Ad c.) Die *Indicatio exitus* fordert:

a) Herabstimmung der excessiven Thätigkeit und Irritation des Nervensystems; dieſs wird erreicht durch die bereits berührte geregelte Lebensweise, Einreihung in den Familienkreis, diätetische Aufsicht, namentlich im Genufs spirituöser Getränke; hie und da selbst durch kleine Aderlässe und abführende Mittel.

b) Herabstimmung der Aufregung der Begierden durch Besänftigung der aufwallenden Affecte und Leidenschaften und zwar durch Güte und Nachgiebigkeit, so lange es seyn kann, und durch strengen Ernst, wenn es nöthig wird, jedoch ohne Mifshandlung und körperliche Züchtigung.

c) Ueberzeugung und Zurechtweisung seiner irrigen Vorstellungen durch Gründe der Vernunft und des Rechts mit ruhiger, besonnener und selbst ernster und einigermassen drohender Belehrung; jedoch mit Vermeidung niederdrückender, das Ehrgefühl des Mannes kränkender und das Selbstvertrauen vernichtender Behandlung.

*

Nach diesen theoretisch und practisch begründeten Prämissen gehen wir zu den Folgerungen für den vorliegenden Fall und glauben, dafs für denselben nach ärztlichen und juridischen Rücksichten nur zwei Heilmittel indicirt sind und solche auch als zweckgemäfs nach äusserer Lage der Sache erscheinen:

A.) Sühne und Vergleich, mit Wiedereinsetzung des N. in seine Rechte als Gatte, Vater und Bürger (jedoch vorerst bedingungsweise).

B.) Grundtheilung und Ehescheidung.

Obwohl von Letzteren bei der gegenwärtigen Erbitterung der Gemüther eher radicale Hülfe zu erwarten steht, so ist doch von Ersteren einmal noch Hülfe möglich, sodann solche nach Actenlage für das Wohl beider Parteien wünschenswerth und endlich solcher Versuch noch nothwendig, um im Falle dessen Mifslingens vollen Grund zu haben, unbedingt zum Zweiten zu schreiten. Hierbei ist zu bemerken, dafs der Sühne blos entgegensteht die Gefahr eintretender neuer Mifshandlungen und bedenklicher Thätlichkeiten, da beide Theile zur Sühne sich nur mehr aus äusseren Rücksichten bewegen lassen werden und der Haupthaltungspunct — die Liebe — fehlt. Wo aber im Innern des Menschen die Liebe fehlt, da fehlt auch bei der äusseren Erscheinung oder dem Handeln die Liebthätigkeit und wo diese fehlt, sind alle Handlungsweisen nicht reell, sondern nothgedrungen und mangeln der Kraft und Dauer. Da übrigens bei Nichtvereinigung der Ruin der Familie für das innere und äussere Leben begründet wird und in vorliegendem Falle die Sühne noch dazu als ärztliches Heilmittel angezeigt ist, so ist richterlich vielleicht durch alle thunlichen Mittel solcher Aussöhnungsversuch zu erwirken.

An diesen Sühneversuch schliefst sich nun das definitive specielle ärztliche Gutachten über Aufhebung der Curatel, *in specie* Beantwortung der gerichtlichen Requisition, an, welches gewissenhaft in Folgendem ertheilt wird:

"N. ist als Reconvalescent von psychischer Krankheit zu erkennen. Für diesen Augenblick ist zwar eine gänzliche Curatelaufhebung noch nicht zu begutachten, doch ist die Erfüllung der Bedingnifs zur Sühne und zum Vergleich von seiner Seite und ein mehrwöchentliches, seinem jetzigen Benehmen gleiches Verhalten N.'s nach Rückkehr in seinen Familienkreis geeignet, denselben für genesen vom Wahnsinne und dessen Nachzügen, sowie für seelenstark gerichtsärztlich zu erkennen und ihm freie Gewalt über sein Vermögen mit Aufhebung der Curatel zu begutachten.

Zugleich möchte aber die jetzt bestehende Curatel auf das gemeinschaftliche Familienleben nach geschehener Vereinigung sich zu erstrecken haben, so dafs den Curatoren über das Vermögen, sowie über das Benehmen beider Eheleute Rechenschaft und Aufsicht zusteht und nicht nur dem N., sondern auch dessen Gegenparthei, Frau und Consorten strenge richterliche Auflagen gemacht werden, alles dasjenige zu thun, was nach Rückkehr ihres Gatten und Vaters von ihnen nach Grundsätzen des Rechts, der Billigkeit und Menschlichkeit gefordert werden kann.

*

Gründe dieses Gutachtens.

1) Wenn N. für so geistesschwach erklärt wird, dafs er absolut und stets unter Vormundschaft stehen müfste und seiner Gegenparthei Belassung in freiem Vermögensgenusse zuerkannt wird, so ist Uebergang seines Zustandes in wiederholte Manie ärztlich zu besorgen, da der Fortbestand der Curatel ihn jetzt schon ängstiget und leicht den Grund zu Gestaltung von fixen Ideen geben kann.

2) Wenn ihm augenblicklich volle Freiheit über Vermögen und Alles gegeben wird, so ist ebenfalls Uebergang in Manie oder Mifsbrauch seiner Freiheit durch leichtfertige und rachsüchtige Streiche möglich.

3) Wird unbedingt für einen oder den andern Theil begutachtet, so erfolgt die Appellation und Verzögerung, wodurch die Sache jedenfalls verschlimmert wird.

4) Wird ein Interimszustand (durch Sühneversuch) von einigen Wochen getroffen, so kann jede Parthei ihre Rechtszuständigkeit sich vorbehalten und kein Theil verliert, sondern gewinnt, indem nach diesem letzten Versuch ein Ultimatum definitiv erfolgen mufs.

5) Begutachtet der Arzt gegen N., so kann ihn der Vorwurf neuerzeugter Manie treffen; begutachtet er aber für denselben und für alsbaldige Aufhebung der Curatel, so können die Verwandten im Falle schneller Verschwendung und Vermögensabnahme Regrefsklage erheben.

6) Gelingt der Sühneversuch, so ist ein gutes Werk gestiftet und das Glück mehrerer Familienglieder erhalten; mifslingt er, so ist alle Pflicht des Richters und des Arztes vollkommen erfüllt und kein Theil für die Folgen verantwortlich.

7) Da die Sache sehr verwickelt und von grofsem Belange ist, auch eine Verzögerung derselben, sowie Versendung der Acten zur Erholung eines Superarbitriums einer höheren Medicinalstelle leicht möglich erscheint, so wurde dieses Gutachten ausführlicher gegeben, als solches wohl beabsichtigt wurde.

Als zu berücksichtigendes Moment erscheint noch die Möglichkeit entstehenden Unglücks aus der Wiedervereinigung; hier fordert es psychisch-kräftige Einsprache und geistliches Eingreifen, strenge Aufsicht der Curatoren und gut vorbereitete polizeiliche Hülfe für den Nothfall.

Ist nach vier Wochen der Versuch durch Bestand der Versöhnung segensreich ins Leben getreten, so ist alle Curatel aufzuheben und das bürgerliche Glück der Familie begründet; ist aber innerhalb dieser Zeit ersichtlich, dafs ein längeres Zusammenseyn nicht von Segen und Dauer seyn könne, die alten Mifshelligkeiten sich erneuern und der vorige Stand der Dinge wieder eintritt, so werde die Sache vom Richter streng untersucht und der schuldige Theil zugleich richterlich verurtheilt, somit zum Heilmittel *sub Lit. B.* — Trennung — geschritten, für welchen Fall noch ein definitives gerichtsärztliches Gutachten als Finale erhoben werden kann.

*

Bemerkt wird noch nachträglich, dafs zwar Zorn, Verschwendung, Unverträglichkeit und Wahnsinn von Seite N.'s, andrerseits (von Frau und Sohn) aber auch Mangel an Liebe, Härte, Habsucht und üble Behandlung vorlagen, und aus Realisirung der Sentenz „*Audiatur et altera pars*“ sieht man, dafs beide Theile fehlten. Während Frau und Sohn dem kranken Vater ihren Vermögensstand zu danken haben, kann ihre Handlungsweise nichts entschuldigen, als höchstens nur die Besorgnifs, dafs planloses Vergeuden des errungenen Vermögens sie um allen Wohlstand bringen werde, weshalb die richterliche Hülfe und vormundschaftliche Aufsicht allerdings nothwendig war und gegenwärtig noch für beide Theile nothwendig ist.

* *
*

Resultat.

a) Richterlicher Beschlufs: Sühneversuch.

b) Später bei nicht erfolgter Vereinigung: Einleitung der Grundtheilung.

c) Endlich nach 10 Monaten (in welche Zwischenzeit die beiden nächsten Gutachten fallen) erfolgte Aussöhnung, resp. Güterabtretungs- und Leibrenten-Contract.

---

§. 104.

A.) f.) Gerichtsärztliches Parere über denselben in den zwei vorhergehenden Gutachten bezeichneten Mann in Betreff dessen Zurechnungsfähigkeit wegen einer von ihm an einem anderen Manne begangenen Körperverletzung.

(3 Monate nach dem voranstehenden Gutachten.)

Auf das verehrliche Anschreiben des N. Gerichts *sub Nro. E.* * *Crim. de dato* * und *praes.* * in Betreff des N. dahier, hat man die Ehre zu erklären:

N. ist körperlich gesund und ohne Gebrechen, so dafs er sich nach dieser Rücksicht zur Straferstehung vollkommen eignet und zwar sowohl zur körperlichen Züchtigung als zur Arreststrafe mit den gesetzlichen Verschärfungen durch Schmälerung der Kost und Liegen auf blofsen Brettern.

Da in psychischer Beziehung derselbe jedoch laut früher abgegebenen diesseitigen Gutachtens und nach erneuert vorgenommener Untersuchung noch nicht als vollkommen hergestellt von seiner Geisteskrankheit angesehen werden kann, sondern das damals schon bestimmte *Stadium reconvalescentiae maniae* noch vorhanden ist und durch neue Excesse, namentlich starkes Trinken u. dgl., sein Zustand sich eher verschlimmert als gebessert hat, so wird der weitere Punct der Straffähigkeit und zugleich der Zurechnungsfähigkeit hiernach zu bestimmen seyn.

Dem N. stehen die Gründe der Aufhebung der Strafbarkeit im Strafgesetzbuche des Königreichs Bayern Lib. I. Cap. V. Artikel 120. Nro. 2. 6. und 9. nicht so zur Seite, dafs er für unzurechnungsfähig erklärt werden könnte, sondern derselbe ist nur in dem Grade zu berücksichtigen, dafs eine geminderte und beschränkte Zurechnungsfähigkeit vorliegt.

Der Character des N., seine Heftigkeit und die Nothwendigkeit, ihm bei seiner Schlauheit mit Hinterlist die schuldige Ehrfurcht von dem Gesetze und Beobachtung seiner bürgerlichen Pflichten einzuschärfen, lassen eine kurze Arreststrafe blos mit Schärfung durch Schmälerung der Kost als vollkommen geeignet für seinen Geisteszustand erkennen: zumal da er ausserdem nach seinen früheren eigenen Aeusserungen leicht zu weiteren Mifshandlungen anderer Personen (namentlich seiner Verwandten) unter dem geglaubten Schutze der Straflosigkeit wegen seines Geisteszustandes sich hinreifsen lassen könnte.

* * *

Resultat resp. richterliches Erkenntnifs.

Schuldigerkennung des Vergehens der Körperverletzung mit einer Waffe, jedoch bei geminderter Zurechnung, und Bestrafung mit dreiwöchentlichem, durch Entziehung aller warmen Speisen jeden dritten Tag geschärftem Gefängnisse.

*

Bemerkung. Ruhige Ueberstehung der Strafe mit Besserung seines Zustandes.

§. 105.

A.) g.) Aerztliches Gutachten über die polizeilichen Mafsregeln behufs der geeigneten Unterbringung des in drei vorhergehenden Gutachten bezeichneten Mannes.

(3 Monate später.)

Auf das verehrliche Requisitionsschreiben des . . . in Betreff des N. hat man die Ehre, Folgendes zu erwiedern:

Unter dem * d. J. hat der Unterzeichnete in Betreff der Curatelsache des N. ein ausführliches Gutachten über den Seelenzustand des benannten Individuums erstattet, und unter dem * ein weiteres Parere über dessen Straffähigkeit nach physischen und psychischen Rücksichten abgegeben. In beiden Gutachten wurde N. als im Stadium der Reconvalescenz von Manie befindlich bezeichnet.

In Ersterem wurde speciell angegeben:

N. ist gegenwärtig zwar von seinem Wahnsinne geheilt, aber als Nachkrankheit ist noch vorhanden:

a) Theilweise irrige Vorstellung über sich selbst in Bezug auf seine frühere Krankheit, seine Processachen und über seine Familie;

b) Heftigkeit in Affecten und Leidenschaften;

c) Somatische Irritation des Nervensystems, wobei die Beweise hierfür aus Thatsachen gegeben und die entsprechende Heil- und Behandlungs-Art nach Lage seines Zustandes umständlich erörtert wurden.

Im zweiten Gutachten wurde unter Anderem bemerkt, dafs das früher bestimmte Stadium der Reconvalescenz von Manie noch vorhanden sey, durch neue Excesse von Trinken u. dgl. aber sein Zustand sich eher verschlimmert als gebessert habe; dafs jedoch eine, wenn gleich geminderte, Zurechnungsfähigkeit und Straffähigkeit vorliege.

Diese zwei, zu verschiedenen Zeiten abgegebenen Gutachten bestehen gegenwärtig noch als gültig, wobei bemerkt wird, dafs nach den vorliegenden polizeilichen Acten eine Verschlimmerung seines widernatürlich aufgeregten Zustandes unbezweifelt, nach der vorgenommenen ärztlichen Einsicht des Inhaftirten aber durch die zu bestehende Strafe eine Besserung seines aufgeregten und leidenschaftlich verworrenen Zustandes sichtbar ist.

In Uebereinstimmung mit dem diesseits abgegebenen Hauptgutachten und nach Erwägung der vorliegenden Umstände des N. wird hiermit pflichtmäfsig begutachtet:

Bei den noch obwaltenden Feindseligkeiten in der N.'schen Familie mit gegenseitiger Erbitterung, bei der nicht zu rechtfertigenden Lieblosigkeit einiger seiner Verwandten, sowie bei dem noch unentschiedenen Processe über Grundtheilung, ist nach dem psychischen Zustande des N. und nach dem aus den Acten ersichtlichen Benehmen desselben durch dessen unbedingte Freilassung die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit übler, vielleicht gefahrvoller Auftritte gegeben; N. ist den Einflüssen seiner sich erneuernden Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit, sowie der Erneuerung seiner dem Trunke und der Unordnung ergebenen Lebensweise zu sehr ausgesetzt, als dafs nicht längere Zeit noch demselben unbedingte Freiheit nach polizeilichen Rücksichten zu versagen wäre. Da nach den Acten geeignete Unterbringung bei Verwandten oder in einer andern Familie nicht geschehen kann; da das hiesige Krankenhaus zu solcher Aufnahme nicht wohl geeignet ist, auch N. mit zu grofsem Hasse gegen dasselbe erfüllt ist und durch erneuerte Festhaltung darinnen sein Zustand sich höchst wahrscheinlich sehr verschlimmern wird; sowie da nach ärztlichen Rücksichten bei Geisteskranken ein Hauptmittel die

Entfernung derselben aus ihren — namentlich ihnen gehässigen — Umgebungen ist; so geht das ohnmafsgebliche Gutachten des Unterzeichneten ferner dahin:

Es sey zum psychischen und physischen Wohle des N., zum Heile seiner Familie und nach polizeilichen Rücksichten die Unterbringung desselben in das Kranken- resp. Irren-Haus zu X. auf etwa ein Vierteljahr am zweckmäfsigsten und geeignetsten, wobei noch Folgendes bemerkt wird:

1) Die Aufnahme dahin wird höchst wahrscheinlich sogleich gestattet, wenn der .... in einer Eingabe an die Verwaltung des Irrenhauses X. sich bittend wendet, das Dringende und die Wichtigkeit des Falles heraushebt und für die Zahlung bürgt. Nebstdem müfste für den Fall der Aufnahme bei Einsendung des N. eine kurze Zusammenstellung seiner seitherigen Krankheit und seines Lebenslaufes nebst einem Zeugnisse des .... Physicats vorgelegt werden.

2) Bei erfolgender Entlassung aus dieser Anstalt mit dem Zeugnisse voller Genesung von dem dortigen Oberarzte müfste auch N. mit richterlichem und polizeilichem Schutze in seine Rechte als Bürger, Gatte und Familienvater wieder eingesetzt werden.

3) Dessen Aufnahme wäre noch vor Entlassung aus seinem Strafarreste zu bewerkstelligen, auch die erfolgende Aufnahme demselben auf eine schonende und ruhige Weise zu eröffnen und ihm zugleich als sein Bestes fördernd vorzustellen. Zweckmäfsig könnte es erscheinen, wenn derselbe bei seinem Hingebrachtwerden nach X. durch einen approbirten Wundarzt begleitet würde, was auch behufs der *sub* Nro. 1. angedeuteten Krankheitsgeschichte sachdienlich wäre.

Schlüfslich wird noch bemerkt, dafs der Unterzeichnete des N. behandelnder Arzt nie gewesen ist, sondern blos gerichtsärztliche Untersuchungen vornahm und Gutachten ausstellte. Die jenseitigen Acten werden in einem Fascikel anliegend remittirt.

* * *

R e s u l t a t.

Aufnahme in die Irrenanstalt und Entlassung aus derselben nach acht Wochen als nicht mehr geisteskrank.

*

N a c h t r ä g l i c h e B e m e r k u n g: Selbstmord einige Jahre später.

Superarbitrien über physisch-psychische Krankheitszustände, welche gänzliche oder temporäre Dienst- und Functions-Unfähigkeit begründeten.

§. 106.

B.) a.)

Auf den Grund vorgenommener Untersuchung und vorliegender Acten mit gerichtsärztlichen Zeugnissen wird in Betreff des Gesuches um Quiescenzverlängerung von Seite des zeitlich quiescirenden Beamten N. N. von N. unter Hinblick auf die Bestimmungen in §. 22. Lit. D. der IX. Beilage der Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern folgendes Superarbitrium erstattet:

Benannter Beamte N. befindet sich in einem physisch- und psychisch-kranken Zustande. Ein ursprüngliches Leiden des Nervensystems, welches theils als materielle Neurose, theils rückwirkend auf

die Psyche seit vielen Jahren an ihm beobachtet wurde, hat durch die Dauer des Uebels und durch den Lebenszustand des Kranken so auf denselben gewirkt, dafs zwar die Grundform der Neurose noch vorherrscht, dafs aber auch secundär in den sensoriellen und vitalen Functionen ein selbstständiger Krankheitsprocefs sich herausgebildet hat. Mit dem Leiden des Gangliensystems haben sich Digestionsbeschwerden, gestörte Chylification und Nutrition, Unregelmäfsigkeit und Retardirung der Darmausleerungen, sowie Congestionen im Unterleibsblutsysteme gebildet. Mit dem Leiden des Cerebral- und Spinal-Systems hat sich abwechselnd Kopfschmerz, Gliederreissen wie bei nervöser Gicht, Unruhe in den Bewegungsorganen, sowie grofse Anfregung und leichte Vulnerabilität in körperlicher und geistiger Beziehung eingestellt. In psychischer Hinsicht sind noch grofse Unruhe, Unstätheit, Aengstlichkeit, öfterer Lebensüberdrufs, defsfallsige für seine Umgebungen Angst erregende Aeusserungen, Unterlassung geistreicher Lectüre und geistiger Arbeit, Vermeidung des Umganges mit Menschen, besonders zu beachten; und wie am ganzen Körper Abnahme der Kräfte und der Körpermasse, so ist auch Abnahme des Judiciums und der Intelligenz überhaupt unverkennbar.

Unter vorliegenden Umständen, bei dem vorgerückten Alter des Kranken, der in die 60er Lebensjahre getreten ist, bei der nun schon seit mehreren Jahren stattfindenden temporären Quiescenz, bei den fortschreitenden Anforderungen an einen Gerichtsvorstand in Vergleich mit dem Zurückgebliebenseyn dieses Beamten in jeder Beziehung und dessen Entfremdung von Amtsgeschäften, mufs pflichtmäfsig begutachtet werden:

„Dafs Beamter N. von N., dermalen zu N. sich aufhaltend, nach ärztlichen Rücksichten wegen physischer und psychischer Unfähigkeit zu den Amtsverrichtungen für immer in den vollen Ruhestand versetzt zu werden ganz geeignet erscheine."

---

§. 107.

B.) b.)

In Folge gepflogener Untersuchung und Actenvorlage sammt gerichtsärztlichen Zeugnissen wird von Unterzeichnetem folgendes Obergutachten über den Gesundheitszustand und die Diensttauglichkeit des königl. Beamten N. unter Rücksichtnahme auf §. 22. Lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde des Reiches hiermit erstattet:

N. N., 59 Jahre alt, k. Beamter zu N., verräth in seiner physischen Constitution einen bedeutenden apoplectischen Habitus und verhältnifsmäfsig überwiegende Fettbildung, mit vorzüglich starker Entwicklung des Unterleibes, bei einem blaurothen venösen Aussehen. Conform mit dem äusseren Befunde ergibt sich primäres Unterleibsleiden, gestörte Digestion, Stockungen im Pfortadersysteme mit venöser Ueberfüllung, wobei keine Determinirung dieses Krankheitsprocesses durch Hämorrhoiden, wohl aber öftere Anfälle von Gicht sich einstellten, welche gleichzeitig mit dem Fortbestande der Unterleibsleiden auftraten. Die secundären Zufälle blieben nicht in der ersten Reihe des Blutandrangs gegen Kopf und Brust mit Beängstigung, Schwindel, Kopfeingenommenheit, sondern es zeigten sich schon Weiterverbreitung, Schwäche der Augen mit einem *arcus arthriticus s. senilis* auf beiden Augen, auch öfteres (wenn gleich gegenwärtig nicht starkes) Oedem der Füfse, wobei noch zu bemerken ist, dafs die Zähne gröfstentheils, namentlich im Oberkiefer, ausgefallen sind und dafs auch schon einmal ein schlagflufsähnlicher Anfall vorhanden gewesen seyn soll.

In psychischer Beziehung ist nicht nur die Rückwirkung eines krankhaft alienirten Gangliensystems auf das Gehirn und damit Störung des sensoriellen Lebens zu beachten, sondern es manifestirt sich auch das consensuelle psychische Leiden noch namentlich durch Gedächtnifsschwäche, Gleichgültigkeit und Abnahme der Präcision des Judiciums.

Faſst man die Causalmomente, sowohl praedisponirende als occasionelle, zusammen, so ergeben sich körperliche Anlage, Mangel aufheiternder Familienverbindungen, stets mehr sitzende Lebensweise als Beamter, ungesundes gegenwärtiges Amtslocale und namentlich anhaltendes starkes Arbeiten (dessen sich Unterzeichneter schon seit früherer Zeit zu erinnern weifs).

Aus dieser Darstellung ergibt sich eine physische und psychische Debilität und krankhafte Störung mit gesunkenem *Turgor vitalis*, wobei die Prognose eben nicht sehr günstig zu stellen seyn möchte und demgemäfs jedenfalls pflichtmäfsig begutachtet werden mufs:

Der k. Beamte N. zu N. ist nach dem *Status praesens* seiner Gesundheit jedenfalls für temporär functionsunfähig und zur Quiescenz auf ein Jahr nach ärztlichen Rücksichten vollkommen geeignet zu erkennen.

---

§. 108.

B.) c.)

Unter Bezug auf das von Unterzeichnetem vor einem Jahre abgegebene Superarbitrium, sowie auf die neuerlichen ärztlichen Zeugnisse d. d. * in Betreff der Gesundheitsumstände und der Dienstfähigkeit des seit * von seinem Amte abgetretenen quiescirten königl. Beamten N. von N., dermalen zu N. sich aufhaltend, wird unter Hinblick auf das höchste ... Rescript d. d. * folgendes Gutachten erstattet:

N. N., 60 Jahre alt, ist im Verhältnisse zum Vorjahre in einem etwas gebesserten Zustande, indem sich das sehr blaurothe venöse Aussehen und das Oedem der Füfse verloren hat; ausserdem sind jedoch die übrigen subjectiven und objectiven Symptome, primäre Unterleibsbeschwerden mit Stockungen im Pfortadersysteme nebst venöser Ueberfüllung und secundär starke Congestionen gegen Brust und Kopf u. s. w. in gleich heftigem Grade vorhanden und der *arcus senilis* auf beiden Augen ist stark, sowie auch Dyspnoe bei stärkerer Bewegung eintritt. Nimmt man hierzu die beschriebene Körperconstitution, apoplectischen Habitus mit starker Fettbildung, mit grofsem Unterleibe und schwachen Gliedmassen, so ist die Prognose zu weiterer vorschreitender Besserung getrübt. Zu dem kömmt, dafs psychischer Nachlafs, Schwäche des Gedächtnisses und mangelnde Präcision des Judiciums sich ziemlich gleichgeblieben sind.

Diese Momente im Zusammenhalte geben die unzweifelhafte Begründung des Urtheils:

Dafs der benannte quiescirte Beamte N. fortdauernd functionsunfähig sey und sich weder für die Reactivirung zu einem Vorstande eines äusseren Gerichtes, noch zu einem Mitgliede eines Justiz- oder Administrativ-Collegiums eigne und dafs dessen Belassung im temporären Ruhestande nach ärztlichen Rücksichten vollkommen begutachtet werden müsse.

---

§. 109.

B.) d.)

In Betreff des Gesundheitszustandes und der Diensttauglichkeit des N. N. wird folgendes Superarbitrium abgegeben, mit dem Beifügen, dafs zwar in dem gerichtsärztlichen Gutachten noch Einiges, namentlich in formeller Beziehung, mangelhaft erscheint, dafs jedoch die Sachlage actenmäfsig von der Art ist, dafs Unterzeichneter bei persönlicher Kenntnifs des benannten N. aus früherer Zeit, ohne durch nochmalige Recherche Zeitaufenthalt zu veranlassen, alsbald pflichtgemäfs folgendes in Wahrheit begründete Superarbitrium abzugeben im Stande ist:

N. N., ein Mann mit nur sehr mittelmäfsigen Fähigkeiten, stand auf keiner hohen Stufe der Seelenbildung, sowohl in geistiger als gemüthlicher Beziehung. Die Beschränktheit seines Vernunftlebens vermochte scheinbar ein auf seinen Stand und seine frühere Lage gestützter Stolz zu decken, wozu sich bei dem Mangel innerer Tiefe des Gemüthes eine Kälte nach Aussen gesellte, bis der Zeitpunct einer bei jedem Menschen früher oder später sich einstellenden gemüthlichen Erregung und eines vorherrschenden Gefühlslebens eintrat. Dieses fiel bei ihm in die Zeit der Bekanntschaft und Verheirathung mit seiner Gattin, welche ihm an Geist und Bildung überlegen war, dabei aber auch etwas Kaltes und Bemessenes in ihrem Benehmen hatte.

War nun einerseits das innere Seelenleben nach seinem Gehalte nicht von der Art, dafs in der Ehe das höhere geistige Band vorherrschte, so mufste die niedere Gefühlsseite — das Sinnenleben — sich vorherrschend entwickeln und *in specie* der Geschlechtsgenufs prädominiren. War andererseits der die Seele mit der Sinnenwelt verbindende andere Factor des geistigen Lebens — der Verstand — wie oben gezeigt wurde, nicht sehr entwickelt, so konnte auch das Berufsleben (bei der jetzt in den meisten staatsdienstlichen Stellungen nicht zu verkennenden Geschäftshäufung und bei der von einem . . . . Beamten geforderten wissenschaftlichen und höheren Ausbildung) auch nicht mit der nöthigen Freudigkeit und Leichtigkeit vollbracht werden, sondern die im Berufe geforderte Anstrengung in physischer und psychischer Beziehung nebst den Sorgen der Verantwortlichkeit und der Berufspflichten war vorherrschend, wozu sich Sorgen in finanzieller Beziehung für Sicherung der Existenz der sich vermehrenden Familie gesellten und womit am Ende Mifsmuth und Verdriefslichkeit sich verbanden. Hierzu kommt noch, dafs bei dem jetzigen Stande des Volkslebens auf dem Lande, namentlich in entlegenen, armen oder Wald-Gegenden, ein Beamter, der lange in der niederen Sphäre des Lebens sich bewegt und nicht innere Geisteskraft genug besitzt, leicht in das Profane und Niedere gezogen wird, wobei Geist und Körper leiden. So war der Entwicklungsgang mit dem in Frage stehenden Beamten. Einerseits kein tiefer innerer Seelengehalt, keine sorgenfreie, standesgemäfse Existenzsicherung; andrerseits anstrengende Arbeiten, vielfacher Umgang mit gemeinem Volke, amtliche Sorge mit geistiger Anstrengung, Verfehlungen in der Amtsführung mit demüthigenden Strafen u. s. w., welche Momente ein Sinken seines Menschenwerthes zur Folge hatten, was zur Ausschweifung, namentlich in moralischer Beziehung entartete. Wenn gleich in der ersten Zeit dieses Verfalls noch ein mit Freiheit des Willens begonnener Kampf gegen den physisch und psychisch drohenden Untergang sichtbar ist, so geht und ging doch in vorliegendem Falle es immer weiter, bis die Körper- und Geistes-Kraft sinkt und selbst die Berufskraft und Dienstfähigkeit schwindet. In diesem Zustande befindet sich gegenwärtig der N. N., er ist nach geistiger und körperlicher Hinsicht des Berufes und Dienstes unfähig. Er leidet unverkennbar an chronischer Unterleibskrankheit, *in specie* der Leber, in Verbindung mit Digestionsstörung und Hämorrhoidalbeschwerden, wozu sich allgemeine Körperschwäche und Deprimirung des

allgemeinen Nervenlebens gesellt hat. Rückwirkend von dem materiellen Leiden des Körpers, von seinem dürftigen, mit Hunger und schlechter Nahrung oft gemischten Leben, hat auch sein Seelenzustand sehr gelitten. Die Zerrüttung seines Familienkreises, sein excessives Geschlechtsleben und seine Anstrengung in seinem gegenwärtigen Berufe, dem er nach den erforderlichen Strapazen und geistigen Arbeiten nicht mehr gewachsen ist, haben ihn so zerrüttet, dafs er auch für geisteskrank erklärt werden mufs, was sich unbezweifelt unter Anderem erweist aus seinem Berichte an das .... Amt d. d. *, wornach sein unerlaubtes Liebesverhältnifs als fixe Idee mit allgemeiner Verwirrung der Begriffe erscheint und psychische Störung, namentlich im Verstandes- und Gefühls-Leben, unverkennbar ist. — Im Interesse des Dienstes und als Heilversuch mufs pflichtmäfsig demnach begutachtet werden:

Der N. N. sey nach ärztlichen Rücksichten vollkommen zur temporären Quiescenz auf ein Jahr geeignet.

*

Anmerkung. In den gerichtsärztlichen Gutachten *sub littera A.* ist mehr das rein psychische Moment aufgefafst und in den Obergutachten *sub littera B.* erscheinen der physisch-psychische Krankheitszustand, namentlich die Rückwirkung der krankhaften Umstimmung des Gangliensystems auf das Cerebralsystem und auf das psychische Leben, sowie die gleichmäfsige Abnahme und Erschöpfung des organischen und Seelen-Lebens als die hauptsächlichsten Puncte. Durch Beide aber wird die oben versuchte Seelenlehre practisch zu bewähren gestrebt, um so mehr, da die hierauf beruhenden Gutachten der Anerkennung der vorgesetzten Behörden sich zu erfreuen hatten und als Beweis für die Begründung der Ansichten über die Psychologie vielleicht gelten könnten. In dem sanitätspolizeilichen Gutachten *sub littera C.* wird zwar mehr nur die materielle Seite berührt, allein es möchten sich hierbei auch ohne Schematisirung die in der Natur der Sache begründete Hauptconstruction nach dem Dekadensysteme und die Unterabtheilungen nach der Entwicklung der Trias deutlich ergeben; sowie sich bewähren dürfte, dafs die versuchte formelle Behandlung oder Construction eines abzuhandelnden Gegenstandes nicht ohne Belang zur möglichst vollständigen Darstellung und Erörterung desselben ist, weshalb dieses Gutachten noch angefügt wird.

Nach diesen Momenten möchte die Anreihung der vielleicht etwas zu weit ausgedehnten Gutachten Begründung und Entschuldigung finden.

---

§. 110.

C.) Sanitätspolizeiliches Gutachten über die häufige Minderung des Sehvermögens unter den jungen Leuten.

Bei der jetzt so häufig vorkommenden und höchsten Ortes zu möglichster Berücksichtigung und Verhütung in Anregung gebrachten Augenschwäche und Kurzsichtigkeit unter den jungen Leuten ist vom medicinischen Standpuncte aus Folgendes zu beachten:

Die allgemeine Bezeichnung von Augenschwäche deutet Minderung des Sehvermögens als Genus an und hat folgende Unterarten:

a) Kurzsichtigkeit oder Myopie;
b) Blödsichtigkeit oder Trübsichtigkeit;
c) Schiefsichtigkeit oder Schielen.

Insoferne als das häufigere Vorkommen auch gesteigerte schädliche Einflüsse und bestimmte ursächliche Momente der Erzeugung voraussetzt, welche theils im allgemeinen Weltgange, theils im speciellen Culturzustande liegen, so ist auch die Hauptaufgabe, diese Momente zu erforschen, sie zu beseitigen und somit der *Indicatio causalis* zu entsprechen. Dadurch ist aber zugleich auch die eigentliche Therapeutik oder *Indicatio morbi* für das Allgemeine mit der wesentlich hier in Anspruch kommenden *Indicatio prophylactica* angedeutet. Die *Indicatio causalis* und *prophylactica* haben aber den Hauptanhaltspunct in der Aetiologie, welche über die in Frage stehende Minderung des Sehvermögens unter den jungen Leuten folgende ist:

Die Ursachen scheiden sich in prädisponirende und occasionelle, sodann in allgemeine und in specielle, die studierende Jugend besonders betreffende:

I. Erblichkeit.

a) Primitive, von den Aeltern ererbte Gesichtsschwäche in einer oder einigen vorhergehenden Generationen.

b) Ursprünglicher Bau der Augen, abnormer *Nisus formativus;* namentlich im Betreff der Convexität des Auges überhaupt und der einzelnen Theile, sowie deren gegenseitiger Beziehung insbesondere.

II. Krankheit:

a) Augenkrankheiten, besonders Augenentzündungen und Verletzungen, hauptsächlich Vernachläfsigung derselben.

b) Scrophelkrankheit überhaupt und *Ophthalmia scrophulosa* insbesondere.

c) Exanthematische Krankheiten, sowohl acute, z. B. Masern, als chronische, z. B. Scabies und Herpes, namentlich schnell abgeheilte Ausschläge, Milchgrind, Kopfgrind u. s. w.

III. Mangelhafte Pflege in der ersten Jugendzeit:

a) Fehlerhaftes Einfallen grellen Lichtes auf die Lagerstätte der neugebornen und kleinen Kinder, üble Stellung mit dem Gesichte des Kindes gegen die Fenster, häufige *Blepharophthalmia neonatorum.*

b) Schlechte Kost und Getränke, mit mangelnder allgemeiner Reinlichkeit namentlich der Haut, sodann zu warme Kopfbedeckung, zu heifse Stuben im Winter u. s. w.

c) Schlagen auf den Kopf in und ausser der Schule.

IV. Allgemeine und besondere Schwächung und Ueberreizung in der späteren Jugendzeit:

a) Onanie und Geschlechtsexcefs.

b) Hitzige Getränke und viel gewürzte Speisen, sowie auch Tabakrauchen, namentlich von Cigarren.

c) Oeftere Verwendung von Kindern in Fabriken, z. B. in Farb-, Tabaks- und anderen Fabriken; namentlich aber, was höchst gefährlich für das Sehvermögen erscheint, in den Ateliers für Kupfer- und Stahlstich; sodann zu frühe und zu anhaltende Beschäftigungen im Uhrmachergewerbe, sowie auch beim weiblichen Geschlechte das anhaltende, auf die Dämmerzeit und das künstliche Licht sich erstreckende Nähen, Sticken und Perlstricken.

V. Allgemeine Schulverhältnisse:

a) Zu viel Lesen, Lernen und namentlich Schnelllernen, besonders bei den kleineren Kindern.

b) Zu früher Schul- und Kirchen-Besuch, welcher im Winter nicht vor 8 Uhr erfolgen sollte, sowohl wegen des frühen, schnell nach dem mit raschem Wechsel vom Dunkel in's Helle verbundenen Aufstehen erfolgenden, Ausgehens, als wegen der noch stattfindenden Repetitionen früh bei Licht, wegen des Lesens beim Dämmerlichte in Kirche und Schule; ebenso wie das Lesen und Schreiben in den Stunden von 3 bis 5 Uhr Nachmittags bei trüben Wintertagen nachtheilig erscheint.

c) Als ein hauptsächlich nachtheiliges Moment in den meisten Schulen niederer und höherer Ordnung erscheint das zu viele nächtliche Arbeiten der Kinder, bedingt durch zu viele Lern-, Schreib- oder Rechnen-Aufgaben, besonders durch Pönitenzen für die Hausarbeit. Auch verdient das Rechnen an der Tafel durch einzelne Strichreihen nach der Pestalozzi'schen Methode in Bezug auf Augenüberreizung Tadel.

VI. Schulanstalten selbst:

a) Die Localitäten der Schule. Diese sind theils zu dunkel, theils zu blendend, theils durch nicht gehörige Höhe, durch nicht entsprechende Stellung der Subsellien gegen die Fenster, sowie durch Anstrich der Wände und der gegenüberstehenden Häuser nachtheilig. Der Anstrich der Zimmer ist nach der besseren oder schlechteren Beleuchtung, Angränzung u. dgl. zu modificiren; in der Mehrzahl wäre hellgrün oder perlfarbig, öfter jedoch auch weiſs oder blaſsgelb geeignet; gehörige Anzahl von Fenstern mit nicht zu starken Pfeilern, auch mit Vorhängen oder Läden versehen, scheinen wesentliches Erforderniſs.

b) Die Ueberfüllung mit Schülern, oft die Zahl von 60 — 70 und mehr erreichend; namentlich deſshalb, da die Entfernungen der einzelnen Schüler von der Tafel und den Fenstern, auf viele, oft 20 — 30 Fuſse different ist, da durch Versetzung der Schüler solches häufig wechselt und der Sehfocus in den vorderen und hinteren Bänken sehr verschieden ist, dieſs aber für schwache Augen sehr nachtheilig wirkt.

c) Mangel öffentlicher Anstalten zur Aufnahme der fremden Schüler, namentlich der ärmeren in gemeinsamen Instituten. Eine solche Anstalt mit geregeltem Leben und geregelter Beleuchtung eines gemeinsamen Arbeitstisches wäre höchst wünschenswerth, da die ärmeren Schüler zum billigsten Preise in mittleren oder selbst armen Familien untergebracht werden, Abends ihre Arbeiten an einem spärlich erleuchteten Tische in Gemeinschaft mit den andern Familiengliedern vornehmen müssen und so häufig ihre Augen übermäſsig anstrengen, auch in der Dämmerzeit oft ohne Licht zu arbeiten gezwungen sind.

VII. Mängel in den Schulzimmern:

a) Unregelmäſsige, meist periodisch übertriebene Heizung.

b) Vermehrter Staub und nach Häufigkeit und Zeit vor dem Schulbesuche mangelhaftes Reinigen und Auskehren des Zimmers.

c) Mangelhafter Bau der Subsellien rücksichtlich der Entfernung der Augen beim Sitzen der kleineren und gröſseren Schüler von der Vorlage, indem meist bei Fertigung und Bestimmung der Sitze und Bänke nicht auf den Gröſsenunterschied der Schüler Rücksicht genommen wird.

VIII. Mängel ausser dem Schulunterricht in Betreff der künstlichen Beleuchtung:

a) Schlechte, fliefsende und flackernde Lichter, wie sie häufig sich finden; allein dem wünschenswerthen allgemeineren Gebrauche der Wachs- und Stearin-Lichter stehen die finanziellen Verhältnisse zu sehr entgegen.

b) Oelbeleuchtung, sogar Beleuchtung mit Glaskugeln, wie solches bei Schuhmachern u. dgl. sich in manchen Orten noch findet, was auch das häufige Vorkommen der amaurotischen Amblyopie bei Schuhmachern u. s. w. beweist.

c) Lampenbeleuchtung. Schädlich sind die Lampen mit äusserlich dunklem (grünem) und innerlich blendendem (weifsem) Schirme, wo nur die Fläche unter dem Kreise der Lampe hell erleuchtet, das ganze Zimmer aber dunkel ist, wodurch schneller Wechsel der Zusammenziehung und Ausdehnung der Pupille bei jedem Umsehen und Nachtheil für die Augen entsteht. Zu empfehlen sind Lampen mit mattem Glassturze, oder besser noch mit Papier- oder Gas-Schirm, sowie auch mit Glascylinder oberhalb des Dochtes.

IX. Mängel in und ausser dem Schulunterricht in Betreff der Augenpflege:

a) Tragen von Brillen. Hier wäre zweckmäfsig, das frühe Tragen, das anhaltende Tragen, das Tragen ohne specielle ärztliche Erlaubnifs und Auswahl der Gläser zu verbieten. Sodann wäre häufig nur der Gebrauch eines Augenglases mit Halten in einiger Entfernung vom Auge zu gestatten, häufig die Bemühung eines immer weiteren Focus anzuempfehlen und selbst Wiederabgewöhnung der längere Zeit getragenen Brillen zu versuchen. Dieses eine Augenglas fordert aber wechselnden Gebrauch des einen und anderen Auges; wenn dieſs jedoch nicht sorgfältig stattfände, lieber den Gebrauch eines Doppelglases (Lorgnette). Auch erscheint nachtheilig der Gebrauch von zu scharfen Brillen, sowie die Steigerung der Brillen mit zeitweise zunehmender Verschärfung derselben. Andererseits ist auch das Tragen von Brillen aus Mode, wo die Gläser oft ganz schwach (Fenstergläsern gleich) sind, sehr nachtheilig und sollte bei jungen Leuten verboten werden.

b) Tragen von Lichtschirmen. Solche seyen vorerst nicht glänzend oder lakirt, sondern mit mattem grünen Papiere überzogen, nicht zu nahe an's Auge gedrückt, nicht stets anzuwenden, sondern nur bei Reizempfindung im Auge, bei grellem Sonnenlichte, bei grellem künstlichen Lichte und bei augenanstrengender Arbeit beim Lichte.

c) Zu wenig Bewegung im Freien und zu wenig körperlich freie Uebung, namentlich des Gesichts im Freien. Einmal ist zur Stärkung der Augen öfteres Abhalten von zu langer Betrachtung naher Gegenstände nothwendig, sodann Erweiterung des Gesichtskreises durch Sehen in die Ferne höchst zweckmäfsig und augenstärkend, endlich ist die Betrachtung grüner Auen und Wälder, allmähliger Uebergang der Landschaftsbeleuchtungen, namentlich im Sommer gegen Abend, sehr ersprieſslich.

X. Mängel in dem die Augenkraft in Anspruch nehmenden Schulunterricht:

a) In Betreff des Lesens.

b) In Betreff des Schreibens.

c) In Betreff anderweitiger Demonstrationen.

Ad a.) Hier ist der Hauptpunct der zu treffenden und anbefohlenen Abhülfe, und zwar:

α) Rücksichtlich der zu wählenden Schulbücher. Bei diesen ist zuerst der Druck nach Feinheit und Kleinheit überhaupt, nach Schärfe der Lettern, nach Schwärze derselben zu beachten; kleiner feiner Druck, schlechte nicht scharfe, nicht gehörig umgränzte Lettern, blasser gelblicher Druck sind verwerflich. Beim Drucke ist sodann die Beschaffenheit des Papiers, die Entfernung der einzelnen Lettern, der einzelnen Worte, der Zeilen und Absätze, sowie die Reinheit des Druckes ins Auge zu fassen. Das Papier sey weifs, nicht grau und dunkel, aber auch nicht zu blendend und zu sehr geglättet, sodann nicht zu dünn und durchschlagend; am geeignetsten ist das Planiren (Durchziehen durch Leimwasser) der Bücher, was nicht blos das Papier erhaltend, sondern auch das gleichmäfsigere Ebenhalten des Papiers und Druckes, sowie Verhütung des Abschwärzens zur Folge habend erscheint. Die Buchstaben seyen nicht zu enge aneinandergesetzt, die Worte deutlich unterscheidbar, die Zeilen nicht zu nahe aneinander gerückt und die Seite nicht ganz enge vollgedruckt, möglichste Absätze, wenn auch nur durch theilweise freie Zeilen, damit das Auge einen Ruhepunct habe und kein Verschwimmen der Buchstaben bei steter Fixirung, sowie keine übermäfsige Anstrengung beim Wiedersuchen der durch einige (häufige und oft verzeihliche) Störung der Aufmerksamkeit verlornen treffenden Schriftstelle stattfinde. Der Druck sey rein und die Schwärze leicht und gut trocknend, damit nicht beim Schlagen des Papiers ein schattenrifsähnlicher Abdruck entstehe, sowie auch das oben berührte Durchschlagen und die dadurch erzeugte, schattenrifsähnliche, Schriftzüge confundirende, Undeutlichkeit nachtheilig ist.

Diesen Grundsätzen analog ist die Beurtheilung der zum Schulunterrichte für tauglich und für untauglich zu erklärenden Bücher vorzunehmen; als Repräsentant der guten, das Sehvermögen nicht beeinträchtigenden Bücher erscheinen mehrere, jedoch durchaus nicht alle Druckschriften des Centralverlags der Schulbücher zu München; als Repräsentant der verwerflichen, das Sehvermögen schwächenden Bücher erscheinen die Tauchnitz'schen Ausgaben, namentlich der griechischen Classiker.

Unter den Schriftarten erscheint eine rein deutsche Schrift als die beste; lateinische Lettern, so auch die griechischen, sind schon schwieriger, namentlich wenn die Worte zu enge stehen, am schlimmsten aber ist die altdeutsche Schrift. Vorzüglich sind auch die Producte des Stahlstiches meistens Augen angreifend und ein Gleiches gilt bei Noten und Musiktexten.

Die specielle Beurtheilung der vorgelegten Bücher findet sich in dem angebogenen (hier weggelassenen) Verzeichnisse.

β) Rücksichtlich der Entfernung und der Richtung der Bücher vom Auge beim Lesen. Zu verhüten ist das zu nahe Halten an's Auge, das Auflegen des Gesichts auf das Buch, das schiefe Hinlegen der Kinder auf die Bank und das schiefe Hinsehen, das grelle einfallende Sonnenlicht, das einfallende Licht von einer Seite, wodurch Beschattung der Schrift ganz oder theilweise entsteht. Mäfsige helle Beleuchtung ohne Grelle, ohne glänzenden Reflex einer glatten gegenüberstehenden weifsen oder hellen Fläche u. s. w. sind besonders zu empfehlen.

Ad b.) In Betreff des Schreibens ist analoge Rücksicht, wie beim Lesen, namentlich in Betreff der Schrift. Solche sey nicht zu klein, nicht zu fein, Haar- und Grund-Striche deutlich, aber nicht zu grell geschieden und zu different, die Schrift nicht zu gerade und steif und nicht zu liegend,

nicht zu zügig, nicht zu spitzig, nicht zu enge nach Buchstaben-, Wort- und Zeilen-Nähe und mit Satzabsätzen.

Das Papier sey nicht zu dünn, nicht zu glänzend, gehörig weifs, die Tinte gehörig schwarz; nicht die Tinte zerfliefsend und Papier durchschlagend, damit Verwischung und Schattirung auch auf der entgegengesetzten Seite nicht stattfinde. Oben und unten und an einer Seite seyen freie Umfassungen. Die altdeutschen Buchstaben sind ebenfalls schwieriger für's Auge, wie beim Drucke. Das nahe Hinlegen auf das Papier, das schiefe Setzen und gleichsam schiefe Hinlegen der Kinder beim Schreiben ist namentlich sehr gefährlich, Kurzsichtigkeit und Schielen befördernd. (Nicht näher berührend, wie zu häufigen Rückgrathsverkrümmungen und Schiefwerden des Körpers hierdurch ebenfalls Veranlassung gegeben wird.) Nothwendige Sorge sey gehöriges Einfallen des Lichts, gerade oder zur linken Seite, aber nicht zur rechten, damit keine Schattirung eintrete, ebenso wie bei trübem oder Dämmer-Lichte Schreiben und Lesen höchst gefährlich ist. Vor Allem seyen die Lehrer selbst vom Kleinschreiben abzubringen, sowie auch deutliche Schrift und Unterschrift in allen Ständen und bei allen Amts- und Schul-Stellen zu empfehlen ist, auch das Sprüchwort „*Docti male pingunt*“ schwinden dürfte und alle Beamten sich des Schön- oder wenigstens Deutlich-Schreibens befleifsigen möchten.

Die Einführung gleichmäfsiger allgemeiner Schrift durch generelle Vorlagen ist einerseits durch die characteristische Individualität der Menschen unmöglich, zugleich aber auch das zu ängstliche Anbefehlen des Nachschreibens und Nachmalens der Vorlagen für die Augen anstrengend und nachtheilig.

Gleiche Bewandtnifs der Sorgfalt mufs beim Nachschreiben und besonders auch beim Zeichnen, sowie beim Malen u. s. w, stattfinden.

Ad c.) In Betreff anderweitiger Demonstrationen.

Diese können sich beziehen:

α) Auf Vorzeigung von grüfseren und kleineren Gegenständen;

β) Auf Zeichnungen an der Schultafel;

γ) Auf Erklärung und Aufsuchung auf Landkarten, Sternkarten und Globen.

Zu α.) Bei grofsen Gegenständen mit scharfen Umrissen, deutlichen Unterscheidungsmerkmalen, wenn sie nicht glänzend oder blendend durch die Beleuchtung sind, oder Farbenspiele wechselnd auftreten, z. B. Irisiren, Opalisiren u. s. w. kann ohne Anstand der Lehrer einfaches Vorzeigen beschäftigen und der Schfocus der hinteren und vorderen Schüler leidet hierbei nicht; allein bei kleinen Dingen mit feinen Merkmalen, z. B. Blumen, Mineralien, bei Farbenspielen u. dgl. werde der Gegenstand zum Herumreichen oder die Schüler zum Vortritte und Beschauen in des Lehrers Nähe bestimmt.

Bei feinen Distinctionen werden Loupen dazugegeben, bei Uebung in optischen und astronomischen Werkzeugen werde Sorgfalt empfohlen und alle Vorsicht wegen der nöthigen Blenden beobachtet.

Zu β.) Die Schultafeln seyen mattschwarz und reinschwarz, nicht glänzend, nach Höhestellung für die vorderen und hinteren Schüler bemessen, für richtigen Lichteinfall gesorgt, mit Vermeidung grellen, blendenden Lichts und einfallenden Schattens, in der Dämmerungszeit nicht zu benützen;

das darauf mit Worten, Zahlen oder Zeichnungen Aufgetragene sey nach Gröfse, Entfernung der einzelnen Theile, scharfen Umrissen u. s. w. klar und für einen weiteren und näheren Focus bemessen, nach Maſsgabe aber Vorführen der hinteren Schüler vorzunehmen.

Ein Gleiches ist mit Tafeln der Buchstabirung, welche in der Hand producirt, oder an der grofsen Tafel angeheftet werden.

Schrift, Noten und Zeichnungen stehen auf gleicher Stufe analoger Berücksichtigung.

Zu γ.) Bei den Landkarten, sowie bei den Sternkarten und Erd- und Himmels-Globen hat die Anwendung der allgemeinen Grundsätze bezüglich des Lesens und Schreibens stattzufinden, und zwar ist deſshalb erforderlich: gehörige Gröfse der Landkarten, Sternkarten und Globen, gehöriger reiner, nicht zu enger und nicht zu kleiner Druck und Stich, genaue Unterscheidung der einzelnen Länder und Gränzen mit differenten, nicht zu abstechenden Farben, Hervorhebung der merkwürdigsten aufzusuchenden Theile, z. B. Gebirge, Flüsse, Städte u. s. w., der Sternbilder, der differenten Sterngröfsen u. s. w.

Namentlich gefährlich für die Augen sind die kleinen feinen Karten und Atlasse, vorzüglich die feinen deſsfallsigen, ausserdem schönen, Stahlstiche, wie z. B. in dem Hildburghäuser und Neuyorker bibliographischen Institute, wo die Feinheit sehr hoch getrieben wird. Zugleich sind die Karten nicht zu sehr zu glätten und nicht zu firnissen, da der Glanz bei anhaltender und sorgfältiger Aufsuchung den Augen nachtheilig wird.

Die Demonstration an Karten und Globen darf nur in der Nähe des Gesichtskreises vorgenommen werden und ist sowohl nahes Auflegen der Augen, als weit hinsehendes Anstrengen der Augen zu vermeiden. Gehörige Beleuchtung, Vermeidung der Beschattung und des Dämmerlichtes sind den allgemeinen Grundsätzen gemäfs zu berücksichtigen.

Nach dieser Darstellung ergibt sich mit Aufzählung der die Minderung des Sehvermögens begründenden ursprünglichen und acquirirten Ursachen zugleich der Anhaltspunct zur Vermeidung der treffenden Schädlichkeiten und mit der Verhütung zugleich die Anleitung zur etwaigen Verbesserung und Schärfung des Gesichtssinnes.

III. Abschnitt.

Religion und Theologie.

§. 111.

Die Religion erscheint als die höchste Blüthe des menschlichen Lebens und als die Krone in dem göttlichen Schöpfungsacte. Dem menschlichen Geiste und Gemüthe ist das Streben zum Aufschwunge und Emporflug zu Gott angeboren, dessen vollkommene Entwicklung ist jedoch leider seit Jahrtausenden bis zu unseren Tagen in mancher Beziehung mehr nur das Eigenthum der Menschheit als der Mehrzahl der individuellen Menschen und zeigt sich selbst als Eigenthum der gesammten Menschheit oft auch nur mehr in der Idee, als in der Wirklichkeit nach ihrer Einheit und Wahrheit. Wer nicht den Kampf des Guten und Bösen im Menschen (jedoch ohne Personificirung zweier uns beherrschender Wesen), wer nicht den angebornen Trieb zur Sünde schon im Kinde, wie im geistesstarken Manne und im alternden Greise, wer nicht das menschliche Leben nach seiner seelischen und organischen Beziehung als im steten Kampfe begriffen und sein religiöses Leben der Erstarkung bedürftig, erkennt, der hat nie über des Menschen und sein eignes Seyn, über dessen Bestimmung und über die wahre Einheit der subjectiven und objectiven Welt ernst wissenschaftlich geforscht, nie nach tieferer Wahrheit und intellectueller Weltanschauung gestrebt. Wie die ganze Menschheit seit Jahrtausenden zum Ziele der reinen universellen Religionswahrheit nach allen Beziehungen im Allgemeinen und Besonderen noch nicht gelangt ist, trotz der göttlichen ferneren, näheren, nächsten und höchsten Offenbarung; so sind auch die einzelnen Menschen (den Gottmenschen und nächst ihm seine Apostel ausgenommen) zum innigsten Durchdrungenseyn von der wahren und ächten Beseeligung und göttlich-starken Kraft der Religion noch nicht so gekommen, wie uns das Ideal in der Möglichkeit zwar vorschwebt, hinter solchem aber die Realität oder die Wirklichkeit *in concreto* zurückbleibt, indem selbst die Erfahrung und Geschichte des Lebens der s. g. Heiligen kein Gegenbeweis gegen diese Behauptung ist.

Allein gerade dieſs scheint nach der göttlich-hohen Weisheit im Schöpfungsacte und in den Schöpfungsgesetzen Bestimmung der Menschheit zu seyn, daſs das Ziel der inneren Annäherung an Gott durch Religion im Individuum als ein tiefgegründetes nothwendiges Streben zum Besserwerden, zur Klarheit über sich und geistige Dinge, zur Läuterung der Weisheit nach weltlicher und äusserer Richtung und als steter Drang zur Vervollkommnung seiner selbst, seiner Nebenmenschen und der Welt sich ausprägе und Gestalt gewinne. Hierdurch tritt das Psychische mit dem steten, von der Geburt bis zum Tode währenden Kampfe des Lebensprincips im Organischen in ein analoges Verhältniſs, indem im Geistigen die

Fessel der angebornen (Erb-) und der erst hinzutretenden That-Sünde der Freiheit der menschlichen Seele gegenübertritt, wobei im speciellen Kampfe sich die Würde der Individuen ausspricht.

§. 112.

Paralox möchte aber die Fortspinnung dieser Behauptung in die christliche Zeitrechnung herein seyn, indem sie nur in die vorchristliche Zeit zu passen und die Göttlichkeit des Christenthums sowie dessen Stifters selbst zu läugnen, oder in Zweifel zu ziehen scheint. Allein dieſs ist wirklich nur scheinbar; gerade das Christenthum löst die Aufgabe des Räthsels des menschlichen Seyns, es bringt das Princip der Einheit in den verwickelten Kampf des Lebens, Einheit in die doppelte Natur des Menschen und knüpft zugleich dieses Leben des Erdenkampfes an ein Seyn im höheren Lichte. Das Christenthum stellt zur Verklärung des Diesseits das Jenseits als Ideal in den Hintergrund und führt durch das Band der Sehnsucht, des Glaubens und der Liebe hinüber in jenes ungekannte Land, in jenes nur geahnte Lichtgefilde, wo mit der Lösung des Räthsels unseres Seyns zugleich in vollendeter Blüthe das Lebensideal unserer Individualität in der Erscheinung und in der Erfüllung gegeben und lebendig durchgedrungen ist. Defshalb ist das Christenthum der Wegweiser dort hin über und zugleich zur idealen Einheit unserer Natur, da es uns lehrt, auf freier selbstständiger Bahn der Wahrheit und der Tugend einerseits durch dieses Leben zu wandeln, andrerseits die Wahrheit dieser Erfüllung des eigentlichen Lebenszweckes in dem Glauben und der Hoffnung auf Jenseits schon hienieden hinzunehmen, dort aber erst verklärt erfüllt zu sehen. Oder mit kurzen Worten: Die Religion Jesu vereint den Himmel und die Erde, sie ist das Leben der Gottheit in der Menschheit und der Menschheit in Gott.

Fassen wir dieses zusammen, so ergibt sich die christliche Religion als eine Weltreligion, als eine allseitige, Geist und Materie erfassende, alle früheren wirklichen und alle späteren möglichen Religionen in sich vereinende, die zugleich auf den Standpunct der Wissenschaft sich dadurch erhebt, dafs sie die Wissenschaft in höchster Potenz ist, nach den Weisheitslehren ihres Inhalts, nach der Erhabenheit und Einzigkeit ihres Stifters und nach dessen Umfassung der beiden Seiten der Natur im grofsen All, oder nach der Vereinigung der natürlichen und übernatürlichen Gestaltung im Bilde des Menschen, als Gottmenschen. Nach dieser Zusammenstellung mufs auch im Allgemeinen und Einzelnen die Wahrheit der christlichen Lehre allseitig sich nachweisen lassen, sowohl in den Haupt- als integrirenden Lehren der Wissenschaft und zwar

a) sowohl in der Natur, nach Kraft und Materie, als
b) in der menschlichen Seele, nach Gehalt und Entwicklung, und
c) in allen anderen Religionen, nach Offenbarungs-Möglichkeit und Wirklichkeit.

§. 113.

Der Zusammenhalt alles dessen, was in diesen drei Wissenschafts- und Religions-Grundtypen niedergelegt ist, was sie alle zusammen und jede einzeln veroffenbaren, der Inhalt der Naturreligion, der Vernunftreligion und der geoffenbarten Religion gibt die Bestätigung der Hauptlehren der christlichen Centralreligion, was sich kurz in Folgendem etwa zusammenstellen liefse:

I.

1) Es ist ein Gott. Die Gottheit ist Einheit in sich, wenn gleich nach den Lehren mancher Religionen die Gottheit mehrfach sich offenbarend aus sich heraustritt.

2) Gott ist weder von Raum, noch Zeit, noch Zahl begränzt; er ist unendlich, ewig, seine Veroffenbarung ohne Zahl.

3) Gott ist Geist, der als der Allheilige im Lichte wohnt.

4) Gott ist der Herr Himmels und der Erde; er ist allmächtig.

5) Gott ist in jeder Räumlichkeit und Zeit selbst, in jedem denkbaren Wesen, überall zu finden; er ist allgegenwärtig.

6) Gott weifs Alles, was war, was ist und seyn wird; er ist allwissend.

7) Gott freut sich alles Lebens, seine Güte schafft alles Leben, er umfafst alles Leben mit seiner Vaterhuld; er ist allliebend oder er ist die Liebe.

8) Gott ist der Schöpfer, Erhalter und Vollender alles Seyns, er regiert die Welt nach ewigen unabänderlichen, höheren Gesetzen, die er bestimmt hat.

9) Seine göttliche Vorsehung waltet im Allgemeinen wie im Einzelnen, umfafst das All, wie das kleinste und geringste Individuelle und Aller Schicksale.

10) Gott offenbart sich im Raume mittelbar durch die ganze Schöpfung, die natürliche und geistige Welt, und hat sich geoffenbart in der Zeit unmittelbar durch gottbegeisterte Propheten, durch Wunder und zum Schlufs aller zeitlichen Offenbarung durch den Sohn (Messias).

II.

1) Der Mensch ist ein Bild Gottes, die höchste Stufe irdischer Schöpfung und Herr der irdischen Schöpfung.

2) Alles Irdische ist vergänglich, dem Wechsel der Zeit, des Raumes und der Zahl unterworfen; daher alternd, abnehmend und sterbend (vergehend).

3) Neben dem Tode liegt das Erwachen zum neuen Leben, der Mensch als Bild Gottes (nach Punct 1., erhaben über Punct 2.) ist zur Unsterblichkeit berufen; denn

4) Er hat eine Seele, die nicht vergeht, die zu neuem Leben und zur Seeligkeit nach dem Tode erwacht, und mit einem neuen Leibe umkleidet wird (individuelle Auferstehung mit jenseitiger Vollendung).

5) Es ist überall eine Stufenleiter der Dinge, namentlich auf Erden.

6) Demgemäfs ist der Mensch die höchste Stufe der Erdenschöpfung und der Anfang einer neuen höheren Schöpfungsreihe, in die er auch nach dem Tode eintritt.

7) Es gibt eine höhere materielle Welt und eine höhere geistige Welt für höhere Wesen, die auf der Stufenleiter zwischen Gott und Menschen stehen, z. B. Seraph, Cherub, Engel.

8) Wir Menschen sind von Grund aus gut und böse, sollen aber gut und möglichst vollkommen werden und sind zur Seeligkeit oder vollkommenen Reinheit der Seele berufen.

9) Des Menschen Höchstes ist Liebe, Weisheit und Tugend.

10) Der Mensch ist an Gott geknüpft und erhebt sich zu Gott durch Religion, oder durch Glaube und Gebet.

III.

1) Die höchste Offenbarung ist, dafs Gott, der sich im Menschen sein Bild geschaffen hat, auch zum Menschen durch seinen eigenen eingebornen Sohn als Gottmenschen spricht und wirklich factisch gesprochen hat, oder das Höchste ist die Messiasidee und deren Verwirklichung.

2) Durch diese Offenbarung wird ein geistiges, ideelles Reich auf Erden gegründet (im Gegensatze des natürlichen, materiellen), dessen Zeitlauf in's jenseitige Leben hinüberfällt und welches das diesseitige idealisirt.

3) Die Vereinigung dieses ideellen und reellen Reichs, welche der Menschheit auf Erden frommt, sie für diese Welt glücklich und zufrieden und für jene Welt fähig und reif macht, ist ein christlicher Staat und ein christliches Staatenleben, was der Ausdruck der welthistorischen Bedeutung des Christenthums ist.

4) Für das christliche Staatenleben mufs die ideelle unsichtbare Kirche Christi Gestalt nach Aussen annehmen, eine sichtbare Kirche werden, die aber nicht einen Gegensatz mit dem Staate bilden darf.

5) In die unsichtbare Vereinigung mit Christo und in die sichtbare Anschliefsung an die Kirche führen die Sacramente, kirchlichen Feste und Feierlichkeiten.

6) An dem, was weltgeschichtlich wie die Erscheinung des Messias ist, zweifeln wollen, ist Läugnen aller Wahrheit, aller Geschichte, selbst alles höheren, nicht blos durch die Sinne materiell wahrnehmbaren Lebens der Natur.

7) Ursache und Wirkung, Grund und Folge, Gesetz und Gerechtigkeitspflege in dieser Welt sprechen klar, dafs die Begriffe Gericht und Vergeltung, Belohnung und Strafe, Seligkeit und Verdammnifs in jener Welt realisirt werden.

8) Krankheit und Heilung, Fehlgriff und Verbesserung, Absterben und Wiedererzeugung sind correspondirend der Sünde und Bufse, der Schuld und Sühne, der Erlösung und Wiedergeburt.

9) Christi Erscheinung, in der Zeit und im Raume geschehen, mufs nach einem (dem höheren Lebens-) Factor über Zeit und Raum erhaben seyn, und diefs war sie in der hohen Kraft und den Wundern in seinem göttlichen Leben, und ist sie in den bleibenden Wirkungen des heiligen Geistes, der stets wirkt, die Gläubigen erleuchtet und für diese und jene Welt heiligt.

10) Die Christuslehre läfst alles bestehende Gute in der Welt fortbestehen; was die Vernunft Wahres geschaffen, was die Natur belebt und beseeligt, das heiligt sie; was der menschliche Geist nach jeglicher Seite noch werden wird durch Entfaltung und Entwicklung, das prüft, das heiligt die geoffenbarte Religion in dem Herrn.

§. 114.

Fragen wir nun aber, hat die christliche Religion wirklich in ihrer Reinheit, nach ihrem Umfange und in ihrer Klarheit mächtig uns Alle beseelt und wirken wir für sie, wie wir sollten, so müssen wir diefs leider verneinen.

Gegen Ersteres „die Reinheit“ sprechen:

a) Der Kampf der christlichen Partheien.

b) Die in allen derselben noch vorfindlichen Mängel, z. B. Mangel der allgemeinen christlichen Liebe und christlichen Tugend.

c) Die menschlichen Zusätze und Formeln.

Gegen Zweites „den vollen Umfang“ sprechen:

a) Die noch nicht vollkommene Durchdringung der Staaten, Familien und Individuen von dem Leben und Segen der Kirche und die noch öfter vorkommende Isolirung derselben von der Kirche.

b) Der Mangel eines auf die Schrift gebauten rein-christlichen allgemein-kirchlichen Lehrgebäudes, in welchem das Leben der menschlichen Vernunft und der Natur nach ihrer Beweiskraft für die Religion und christliche Kirche, sowie nach ihrer Unterordnung unter dieselbe gehörig gewürdiget wäre.

c) Die geringe Ausbreitung der christlichen Kirche auf Erden, auf einen so geringen Theil der Erdbevölkerung beschränkt.

Gegen Drittes „die Klarheit“ sprechen:

a) Die Differenzen in der Interpretation der heiligen Schrift, der christlichen Dogmen und der religiösen Lebensansichten.

b) Die mannigfache Trennung der Religion von der Wissenschaft und der Natur, namentlich von der Welt des Materiellen, *in specie* von der Astronomie, sowie von Physik und Psychologie.

c) Die Unsicherheit in der Erzeugung und Erweckung intensiven bleibend-religiösen Lebens im Menschen, sowohl im Kinde als Erwachsenen, namentlich in bösen Menschen; die Schwierigkeit in der Besserung der einzelnen sündigen Menschen und der ganzen sündigen Menschheit, und endlich der nicht seltene Verfall des religiösen, moralischen und rechtlichen Zustandes der Menschen.

Einseitige Vorliebe ist es, die behaupten läfst, eine kirchliche Parthei sey die allein wahre und beglückende, alle anderen seyen falsch und verderblich. Die Wahrheit liegt von Allem in der Mitte mit dem Schilde der christlichen Liebe und der Einigkeit in Christo; wird zu ihr nicht gestrebt, so ist alles Religionsprechen ein eitles, dem Herrn ungefälliges Treiben und rein menschliches Streben, ferne von Gott und dem Heilande.

Die neueren politisch-religiösen Wirren, die meist nur Polemik, conservatives Feststellen der Gegensätze und Partheigrundsätze, sowie eine feindliche Stellung von Kirche und Staat im Auge halten, haben einerseits viel Unheil in die Welt gebracht, dadurch, dafs sie Gegensätze der Jahrhunderte wieder erweckten, die friedlich und christlich geruht hatten, dafs sie häuslichen Frieden und Familienglück vielfach gestört und zerrüttet, und dafs sie statt christlicher Liebe (welche Einheit und Gleichheit vor Gott und dem ewigen Gesetze predigt) Erbitterung und Gehässigkeit in reichlichem Maafse zugeführt haben. Andrerseits stifteten sie jedoch dadurch, dafs sie das religiöse Leben weckten und dem vielseitigen Indifferentismus seine Endschaft brachten, manches Gute, und müssen aus dem höheren wichtigen Grunde, dafs sie die göttliche Vorsehung zuliefs, doch einem gröfseren Weltzwecke wieder förderlich dienen, seyen sie auch Vorboten mancher vielleicht schwieriger Katastrophe.

Hat aber auch die Mehrzahl seitheriger Schriften hierüber das feindliche Panier ergriffen, so mögen diese Zeilen friedliche und freundliche Erwähnung vorführen, mögen rein auf dem Standpuncte der Wissenschaft eine Vereinigung statt einer Zersplitterung und Entfremdung versuchen und so sich nur in die näheren Gegensätze von Katholicismus und Protestantismus einlassen, mit der Tendenz friedlicher Vereinigung und Nachweisung der Möglichkeit, wie sich die nur so schroff scheinenden Gegensätze wieder vereinigen lassen, die sich auch in der Wirklichkeit nicht so ferne, sondern näher liegen. Ja eine Vereinigung der christlichen Religionspartheien ist trotz des Gegenstrebens der Widersacher dennoch im Wege der Vorsehung und scheint nach dem Gange der Weltgeschichte nicht so ferne zu seyn.

Wie das Gesetz alles Lebens mit der Entwicklung aus der Einheit den Gegensatz zu Tage fördert, so hat sich im Laufe der Zeit und in der nothwendigerweise auch geschichtlichen Entwicklung des Christenthums der Gegensatz des Katholicismus oder der Kirchenlehre und des Protestantismus oder der rein an's Evangelium sich haltenden Lehre herausbilden müssen. Dadurch wird Allseitigkeit erzweckt. Haben sich aber die möglichen Entwicklungen entfaltet, hat das Leben der Gegensätze den Culminationspunct durchlaufen und tauchen die Strahlen der untergehenden Sonne vor ihrem Verschwinden noch einmal im Wiederscheine als Abendroth auf, aber mit matterem und kürzerem Blenden, so mögen auch sie sich ruhig mit dem Frieden des Abends nach heifser Mittagsschwüle zur Ruhe legen und nach friedlicher Ausgleichung in einem kurzen Schlafe zu einem neuen bald dämmernden Morgenroth, das einen schönen, heiteren und stillen Feiertag verkündet, erblühen.

So stehen Katholicismus und Protestantismus als Religionspartheien Beide am Abende des Kampfes, am Ende der Feindseeligkeit und nähern sich unvermerkt der christlichen Einheit. Das Herabziehen der erhabenen religiösen Wahrheit in den Profanismus der gemeinen Zeitungs- und Tages-Neuigkeiten zeigt die letzte vergebliche Kampflust, die sich zwar stets weiter vom wahren Christenthume entfernt, am Ende aber von selbst zur Einsicht und zum Bewufstseyn gebracht wird und sich in sich selbst erschöpft. Der göttliche Meister der über solche menschliche Entwürdigung weit erhabenen christlichen Kirche wird gewifs die falschen Jünger seines himmlischen Reiches mit neuer Sendung seines heiligen Geistes erleuchten, damit nicht diese vermeintlichen Märtyrer in Befangenheit ferner der heiligen Wahrheit entgegenkämpfen und sie zu erschüttern drohen mögen. Mögen auch Diejenigen bekehrt werden, welche weder von christlicher Liebe, noch von tiefem religiösen Sinne eigentlich durchdrungen sind, sondern welche die Religion aus Nebenrücksichten und weil ihr eben gegenwärtig mehr allgemeine Verehrung gezollt wird, heucheln. Möge auch allen Denen, die die Religion als nothwendigstes Bindungsmittel für das geregelte Staatsleben erkennen und sie defshalb doppelt zu fördern suchen, die christliche Liebe gegen Vorgesetzte und Untergebene und in allen Amtsverrichtungen stets beseeligend zur Seite stehen.

§. 115.

Wie der Arzt ohne Kenntnifs aller organischen Theile, derer Functionen und der Lebenskräfte weder ins Reich der Pathologie noch der Therapie einen tiefen Blick werfen kann, so ist das Urtheil in der Theologie ein unvollkommenes, wenn nicht auch der eine Factor, die Basis, in der die Religion Wurzel schlägt, der Mensch resp. die menschliche Seele genau gekannt ist, oder wenn die Theologen und wissenschaftlichen Kämpfer im Gebiete der Religion nicht gründliche Kenntnifs der Psychologie haben. Der Zwiespalt und die Unbestimmtheit in dieser Lehre ist aber noch ein fühlbarer Mangel im Leben der Wissenschaften und hieraus entspringt auch mancher Irrthum in der Religion.

Gerade aber der Katholicismus und der Protestantismus sind es, welche zur richtigen Auffassung ihres eigenen Wesens vor Allem psychologische Kenntnisse fordern, ohne welche sie nicht wissenschaftlich erfafst werden können; indem nicht blos äussere Ereignisse oder Weltbegebenheiten es sind, die Beide und ihren Gegensatz hervorriefen, sondern gerade auch der Zustand der menschlichen Seele und deren Factoren auf die Heranbildung dieser in der Weltgeschichte so wichtigen Begebenheit von gröfstem Einflusse waren, was nun gezeigt werden soll.

Die durch Christus geoffenbarte göttliche Lehre fand und findet in der menschlichen Seele nicht ein gänzlich rohes, unbearbeitetes Feld, sondern schon eine Empfänglichkeit und Aufnahmsfähigkeit, indem die ursprüngliche angeborne Religion (wenn auch Manchen unbewufst) im menschlichen Geiste und Gemüthe schon vorhanden ist und der Glaube an Gott, die Hoffnung der Unsterblichkeit, die menschliche Sündhaftigkeit und Sehnsucht nach Erlösung schon in der Seele aus sich selbst emporkeimen, bis sie durch die göttliche Offenbarung mehr cultivirt, oder auch erst zum Bewufstseyn geweckt werden. Indem wir aber auf die Construction des Seelenlebens §. 50. verweisen, führen wir zur weiteren Erörterung an: In die empfängliche vorbereitete Seele kann das Christenthum nur von Aussen durch Mittheilung im Schoofse der Kirche auf natürlichem Wege, wie bei anderen Wahrnehmungen geschehen und zu den inneren Seelenfactoren Vernunft und religiösem Gefühle — als den intensiv-inneren Geistes- und Gemüths-Gliedern — führen nur die zwei, alles Seelenleben mit der Aussenwelt vermittelnden,

niederen und äusseren Factoren Verstand und Sinnengefühl; indem die Inspirationen u. dgl. nun cessiren. Wie in jedem Menschen diese doppelte Aufnahmsfähigkeit für Alles, was erfafst werden soll, in den verschiedenen Menschen auch verschieden ist, indem bei einem Theile mehr das geistige Princip, bei einem anderen mehr das gemüthliche vorherrscht, und in einem bald mehr der Verstand, bald mehr das Sinnengefühl Aufnahmsfähigkeit hat, so wird auch die Empfänglichkeit für die Religion darnach modificirt seyn. — Wie das Erfassen durch den Verstand primär auf die Vernunft wirkt, von dieser auf die ganze Seele und hierdurch auch das Gemüth zur vollen Theilnahme erregt wird, so kann umgekehrt primär das Sinnengefühl erregt werden, hierdurch, namentlich durch Totaleindrücke auf das Sinnenleben, wird das innere höhere Gefühl zuerst erregt, sodann die ganze Seele und somit secundär auch Vernunft und Verstand. Wenn man nun die Religion nicht einseitig blos als Vernunftreligion und nicht blos als Gemüthsreligion auffassen darf, sondern die ganze Seele es ist, die durch Verstand und Sinnengefühl bis ins Innerste ergriffen werden kann und soll, so ist es klar, dafs es eine Religion ist, die nur nach zwei Richtungen Wurzel im Menschen schlägt, da auch in der Menschenmasse ein Theil mit vorherrschender Intelligenz und präponderirendem Verstandesleben, der andere mit vorherrschendem Gemüthe und namentlich mit Steigerung des Sinnengefühls zu finden ist.

Klar ist, dafs der Religionsaufnahme durch den Verstand und die Vernunft die evangelische Lehre oder der Protestantismus und der Religionsaufnahme durch die Sinnen- und höheren Gefühle die Kirchenlehre oder der Katholicismus vorzüglich entsprechen und mit ihnen auch die Hauptmomente des treffenden Religionscultus, im Protestantismus das Wort durch die Predigt, im Katholicismus die Gefühlserregung durch die Messe. Durch Beides wird secundär die Andacht und geistige Erhebung erzeugt; schneller wird durch Letzteres die Andacht erregt, aber bleibender wird durch Ersteres die geistige Erhebung hervorgerufen. In mehrfacher Beziehung pafst daher der Protestantismus mehr für Menschen mit vorherrschendem Vernunft- und Verstandes-Leben und der Katholicismus mehr für Menschen mit vorherrschendem Gemüths- und Gefühls-Leben. Hiermit ist aber nicht gesagt, dafs dem Katholicismus nur die gemüthliche Auffassung zukomme und die intelligente Anschauung mangle, oder dafs der Protestantismus nur der geistigen Perception, aber keiner gemüthlichen Erhebung fähig sey; nein, es ist nur das vorwaltende und besonders entwickelte Princip angedeutet, denn beide Confessionen umfassen und erfassen die ganze Seele. Aber darum erhebe sich auch keine Religionspartei über die andere, denn Beide sind, wenn gleich einseitig ausgebildet, doch in ihrer Art vorzüglich; Beide führen bezüglich der Erregung der Andacht und geistigen Erhebung ebenso zu einem Ziele für diese Welt, als sie durch christliche Durcharbeitung und Durchbildung zu einem Ziele für jene Welt geleiten, nämlich zur Tugend auf Erden und zur Seeligkeit im Himmel. Mag Partheihafs und Fanatismus gegen diese Ansicht auffahren, sie bleibt doch wahr und ohne deren Einsicht bleibt den Widersachern der Mittelpunct des Christenthums — die christliche Liebe — ferne.

§. 116.

Um den etwa möglichen Schein einer vom kirchlichen Lehrbegriffe abweichenden, der Philosophie und dem natürlichen Leben zu sehr ergebenen Religionsansicht ferne zu halten, diene noch Folgendes:

Christus hat ein lebendiges Wort der Offenbarung gesprochen, unterschieden von den anderen Religionsstiftungen dadurch, dafs durch das Wort (*λογος*) die menschliche Seele zur Aufnahme und selbstständigen Verarbeitung desselben angefeuert, auf eigner Bahn christlicher Durcharbeitung dahin

gelangen soll, dafs die Ahnung des Göttlichen auch das ganze innere und äussere Leben auf Erden schon verkläre und dafs die Religion Gestalt in den einzelnen Menschen, sowie in der Menschheit gewinne. Hierbei wird durch absichtliche Verhüllung vieler Tiefen der göttlichen Weisheit und des göttlichen Weltplans mit der Gränzlinie des Unsichtbaren und Sichtbaren auch ein Gränzpunct von Ahnung und Wissen gesetzt, jedoch so, dafs vom Wissen zur Ahnung nicht ein unermefslicher Abgrund, sondern ein Stufengang, wie vom Sichtbaren zum Unsichtbaren gezogen sich findet (wie z. B. in der materiellen Welt die Bildung des Wassers aus Gasarten — Sauerstoff und Wasserstoff — durch das electrische Agens und die Rückbildung oder Wiederzerlegung des Wassers in diese Gasarten). Dabei kann zugleich vom Wirklichen auf das Mögliche und Nothwendige und vom Seyenden auf das Gewesene und Werdende oder Zukünftige geschlossen werden. Es prägt sich aber die tiefe Absicht des Christenthums klar aus, nicht blos eine Kirche des unbedingten Glaubens, sondern eine selbstständige Erfassung der Kirche und der Glaubenswahrheiten nach dem allgemeinen Wissenschaftsgesetze zu schaffen, um sich schnell in das ganze Religionsgebäude zu finden. Das Wort der heiligen Schrift ist es eben, was so unendlich reich und rein das ganze Leben des Universums erfafst, so dafs Jeglicher von den Millionen Menschen es eigenthümlich auffassen und zur individuellen geistigen Gestaltung seines inneren Lebens verarbeiten kann, da auch im Geistigen wie im Leiblichen Unendlichkeit und Unzählbarkeit sich findet (wie Göthe's Ausspruch besagt: „Alle Gestalten sind ähnlich und keine gleichet der andern, und so deutet das Chor auf ein geheimes Gesetz").

Hiemit bleiben jedoch die Grundwahrheiten und das Wesen der christlichen Religion unerschütterlich und unumstöfslich, und geistige Einheit in ununterbrochener Lebensfrische und in ewiger Jugendblüthe umfafst das All der Seelen- und Körper-Welt.

§. 117.

Wir lassen nun die Schemate über das Wesen der Religion überhaupt und über die Christusreligion insbesondere in ihrer natürlichen und wissenschaftlichen Stufenreihe folgen, und zwar sowohl nach ihrer idealen Anschauung und Bedeutung, als auch nach ihrer realen Ausprägung im jetzigen Bestande des Menschenlebens mit der Durcharbeitung nach den Hauptrücksichten normaler und abnormer Entwicklung und fügen dann nach dieser Auffassung die darauf basirten Ansichten über das „Was Noth thut in der Theologie und Religion" der Zeit und Sachlage gemäfs in gedrängter Andeutung bei.

Reihenfolge der Schemate:

I. Allgemeine Ausbildung der Religion:

1) Die Theologie als wissenschaftliche Doctrin, §. 118.
2) Die Religion nach ihren verschiedenen Erscheinungsformen, §. 119.

II. Christliches inneres Glaubensleben:

1) Die Glaubensartikel der christlichen Kirche, §. 120.
2) Die Glaubensthatkraft des Grundgebots der christlichen Liebe, §. 121.

III. In dem christlichen Glauben begründete Urtypen des religiösen Lebens:

1) Das Vater unser — christliches Grundgebet, §. 122.
2) Die der christlichen und mosaischen Religion gemeinschaftlichen, das allgemeine religiöse und moralische Leben umfassenden zehn Gebote, §. 123.
3) Weihen zum Bunde der Kirche Christi (Sacramente), §. 124.

IV. Christliches äusseres Glaubensleben und kirchliche Stellung:

1) Christliche Festtage nach ideeller Zusammenstellung, §. 125.
2) Christliche Festtage nach reeller Vertheilung, §. 126.
3) Vollständiger christlicher Gottesdienst, §. 127.
4) Christlich-kirchliche Handlungen, } §. 128.
5) Bestandtheile der Kirchen, }
6) Untersehiede der katholischen und evangelischen Confession, §. 129.

V. Metaphysische, auf die heilige Schrift, die Naturwissenschaft und Astronomie gegründete Speculation von der jenseitigen Welt:

1) Wesen der Verklärung höherer Region, das an den Menschen anknüpft, denkbar als höhere primitive Entwicklung an sich, oder als Verklärung des individuellen Menschen nach dem Tode, §. 130.
2) Loos der Verdammnifs in jener Welt, und
3) Die aus dem Zusammenhange mit dem Erdenleben in der ersten Vervollkommnungsstufe des höheren jenseitigen Lebens auch für die Guten und Seeligen wohl noch bleibenden Trübungen und momentanen Störungen, §. 131.

§.

Theo

Theologia fundamentalis

Exegetische Theologie

Philologia sacra	Schriftprüfung	Schrift-ergründung
Hebräisch	Hermeneutik	Exegese
Griechisch (Hellenistisch)	Kritik	Kanonik
Chaldäisch und aramaeisch	Isagogik	Reine Bibellehre (s. g. biblische Theologie)

Historische Theologie

Geschichte der christlichen Religion	Geschichte der Religionssysteme	Geschichte der Menschheit
Biblische Geschichte	Patristik	Allgemeine Weltgeschichte
Kirchengeschichte	Dogmengeschichte	Archäologie
Kirchliche Statistik	Geschichte der anderen Religionen	Mythologie und mythische Symbolik

Seelsorge

Priesteramt	Predigtamt	Lehramt

Geistlicher

Hülfspriesteramt und Pfarrverwesung	Pfarramt

118.

logie

Theologia applicata

Systematische Theologie			Practische Theologie		
Intellectuelle Propädeutik	Speculativer Glaube	Glaubensthatkraft	Wissenschaftliche Propädeutik	Didactische Theologie	Theologischer äusserer Wirkungskreis
Encyclopädie und Methodologie der Theologie	Dogmatik	Apologetik	Rhetorik	Homiletik	Pastorale für den Seelsorger
Psychologie	Moral	Polemik	Dialectik (mit Dialogik)	Katechetik	Pastorale für den Staatsdiener
Religionsphilosophie	Symbolik	Mystik	Pädagogik	Liturgik	Kirchenrecht

Stand	Weihen der Geistlichen		
Höhere geistliche Stellen	Erste Weihe (Ordination)	Höhere Weihen, (Amtsinstallationen)	Weihen d. Weltentsagung für Klöster, Missionen u. s. w.

§.

Reli

Gottheit

(Urgrund, Hauptgegenstand und innerste Tiefe aller Religion)

Gotteserkenntniss

In Bezug auf die Persönlichkeit Gottes	In Bezug auf die Vorstellung vom Wesen Gottes	In Bezug auf die göttliche Vorsehung
Monotheismus	Rein geistig	Theismus
Polytheismus	Materialistisch (Naturmäfsig)	Deismus
Pantheismus	Höchster Geist mit höchster Naturpotenz	Fatumsglaube

Gottesverehrung

Allmählige Selbstentwicklung v. Religion	Von Menschen gestiftete Religionen oder positive Religionssysteme	Von Gott durch Christum geoffenbarte Religion
Natürliches rohes Heidenthum	Judenthum durch d. v. Gott unmittelbar erleuchteten Moses, als Wendepunct des Heidenthums, zunächst der mysteriös - objectiven ägyptischen Religion zur reinen monotheistischen Lehre	Evangelium
Indische u. ägyptische mysteriöse Religion	Zendreligion durch den religiös - begeisterten Zoroaster, als Wendepunct d. mysteriös-indischen Urreligion zur ethischen Religionsphilosophie mit pantheistischer Naturphilosophie	Sichtbare christliche Kirche auf Erden
Griechische u. römische Mythologie	Islam von dem fanatisch exaltirten Mahomed, als Bezeichnung eines zweiten theilweisen Abfalls der Menschheit von d. reinen Gottlehre auf d. Standpuncte d. Objectivität, als Analogon des ersten Abfalls der Menschheit im Paradiese	Unsichtbare Kirche Christi (Reich Christi auf Erden und im Himmel)

Herausbildung der Religion aus der natürlichen Welt

Aus d. Schöpfung des Himmels	Aus d. Schöpfung der Erde	Aus dem Leben der Welten

Herausbildung der menschlichen

Aus dem menschlichen Geiste	Aus dem

119.

gion

Menschheit

(Urbild, Aufnahmsgefäfs und Verarbeitung aller Religion)

Objectives Auftreten bei der Menschheit			Subjectives Auftreten bei den Menschen		
Grundformen	Erscheinungsformen	Mittheilungsweise	Ueberwiegen des Glaubens	Ueberwiegen der Wissenschaft	Ueberwiegen des äusseren Lebens
Irreligion d. ersten Menschen	Religion eines Volksstammes und einer Secte	Lehre	Orthodoxie	Spiritualismus	Skepticismus
ngeborne u. durch genes Nachdenken rworbene Religion ines jeden Menschen	Staatsreligion und Confession	Schrift	Mysticismus	Supernaturalismus	Materialismus
Offenbarung	Weltreligion	Tradition	Pietismus	Rationalismus	Freigeisterei

eligion aus dem elenleben		Christliche Offenbarungsreligion		
nsch- müthe	Aus dem Menschenleben	Glaube an den einigen Gott	Glaube an Jesum oder die Menschwerdung Gottes	Glaube an den göttlichen Geist od. die Menschenheiligung.

§.

Glaube

Glaube an Jesum Christum

Gottessohn

Verkündigung Christi	Wunderkraft Christi in der natürlichen Welt	Wunderkraft Christi in der geistigen Welt
Durch die Propheten und Johannes	Seine Wunderthaten	Heiligkeit seines Wandels
Der Jungfrau Maria durch d. Engel	Seine Auferstehung	Göttlichkeit seiner Lehre
Wundererscheinungen bei dessen Geburt	Seine Himmelfahrt	Jesu Verklärung

Menschensohn

Geburt vom Weibe	Jesu Leiden	Jesu Tod
Mit Schmerz und Leid	Verkannt und verachtet von den Menschen	Gestorben
In Armuth und Noth	Verrathen und gemartert	Begraben
Als hülfloses Kind	Gekreuziget	Aus dieser Welt in Reich der Todten (Höllenfahrt Christi

Erlösung

Christi Lehre, Tröstung und Darbietung von Heilsmitteln zur Erlernung, Theilhaftigwerdung und Besserung	Christi Opfertod	Christi Weltgericht

Auferste

Geistiges Fortleben	Neue Org

20.

n Gott

Glaube an den heiligen Geist

Christliche Kirche			Heiligung		
Unsichtbare Kirche	Sichtbare Kirche	Leben der Glieder der Kirche	Geistige Gemeinschaft	Erleuchtung durch Gottes Geist	Religiöse Weihe
ottesverehrung	Gotteshaus	Geistlicher Stand (Priester)	Religiöse Seelenverwandtschaft durch das Band des heiligen Geistes (Glaubenseinheit)	Offenbarungen an die Propheten	Segensprechung
laube an Jesum	Glaubensartikel	Gottesdienst	Geistige Weihe	Geistsendung an die Apostel	Gelübde
hristi geistige nadenspendung	Glaubensgenossen	Christliche Gemeinde	Gemeinschaft der Heiligen	Erleuchtung der Menschen	Gebet

ng		Ewiges Leben		
ation	Potenzirung unseres Lebens	Ernte der Erdensaat	Höheres, besseres Leben, Fortschreiten z. Vollkommenheit	Anschauen Gottes mit Klarheit und Lob Gottes.

§.

Christliche

Liebe zu Gott

Ehrfurcht vor Gott

Vor dessen Allmacht	Vor dessen Allwissenheit	Vor dessen Heiligkeit und Gerechtigkeit
Furcht vor Gott	Gewissenhaftigkeit	Freude in Gott
Demuth	Streben nach Heiligung	Zufriedenheit
Gehorsam	Treue	Stille Ergebung

Vertrauen zu Gott

Zu dessen Güte	Zu dessen Weisheit	Zu dessen Gnade und Barmherzigkeit
Gebet (Bitte)	Anbetung	Glaube an Gottes Liebe
Lob	Fromme Duldung	Glaube an Jesu Erlösung
Dank	Trost und Hoffnung	Hoffnung der Unsterblichkeit und Seeligkeit

Christliche Glaubenskraft

Leben in Gott	Leben in Jesus Christus	Leben in dem heiligen Geist

Christliche

Bekämpfung niederer Geschlechtslust (Keuschheit)	Mäfsigkeit leiblichen des Es Trie

21.

iebe

Liebe zur Menschheit und Welt

Allgemeine Menschenliebe

Im ochgefühle der Veltschöpfung	Im Berufe	Im Staate
iegen alle Men-chen als Gottes Kinder	Durch Arbeit	Gegen König (Regent)
iegen die Welt ls Gottes Schö-pfung	Durch Wahrheit	Gegen Vorge-setzte
˙um Guten um es Guten willen	Durch Gemeinsinn	Gegen Unter-gebene

Specielle menschliche Liebe

In höchster Po-tenz d. Natur- u. Geistes-Bande	In fernerer Po-tenz d. Natur- u. Geistes-Bande	Liebe gegen Feinde
Gattenliebe	Geschwisterliebe	Verzeihung den Beleidigern
Aeltern liebe	Verwandtschafts-liebe	Segnung der uns Fluchenden
Kindesliebe	Freundschaftsliebe	Wohlthun gegen die Verfolger

lbstbeherrschung

den	Moderirung der
nüssen	Lüste des welt-
ıs und	lichen Besitzes
ns	

Christliches Handeln

Redlichkeit und Rechtlichkeit	Tugend	Liebthätigkeit.

S.

Vater unser, der

Geheiliget werde dein Name

Dein Wille geschehe wie im Himmel,
also auch auf der Erde

Unser tägliches Brod
gib uns heute

Sondern erlöse uns vom
Uebel

Denn dein ist das
Kraft und die
Ewig

S.

Ich bin der Herr
keine anderen Götter

Du sollst den Namen deines Gottes
nicht mifsbrauchen

Du sollst Vater und Mutter
ehren

Du sollst nicht ehebrechen und
keusch und züchtig leben

Du sollst nicht falsch Zeugnifs reden
wider deinen Nächsten

Du sollst dich
lassen nach
Eigen

122.

du bist im Himmel

Zu uns komme dein Reich

Vergib uns unsre Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern

Und führe uns nicht in Versuchung

Reich und die Herrlichkeit in keit

Amen.

123.

dein Gott, du sollst neben mir haben

Du sollst den Feiertag heiligen

Du sollst nicht stehlen

Du sollst nicht tödten

nicht gelästen deines Nächsten thum

Du sollst das Recht eines Jeden anerkennen und das Staatengesetz ehren.

§.

Geistig-leibliche
(Sacra

Weihe zum Christenbund

Des Kindes (Taufe)

Ideelle Weihe	Ceremonie	Weltliche Folge
Aufnahme in die unsichtbare Kirche	Gebet	Aufnahme in die Christengemeinde
Theilhaftigkeit an der Erlösung	Wasserbegiefsung	Theilhaftigkeit der menschlichen Rechte
Weihe zur Heiligung	Segnung	Aufnahme in die vollen Rechte des Staatsbürgers

Des Erwachsenen (Confirmation)

Vorbereitung zur Confirmation	Einweihungsact	Vollendung durch Einsegnung
Erklärung der Religionswahrheiten durch den Geistlichen	Bekenntnifs der Ueberzeugung von d. Wahrheit der Religion	Segnung durch den Priester
Erlernung der Religionslehren	Wunsch der Aufnahme in die Gemeinde	Aufnahmsweihe in die selbstständige Gemeinde
Prüfung üb. selbstständiges Erfassen d. Christusreligion	Gelübde religiöser Treue bis z. Tode	Verleihung der Rechte d. anderen Sacramente

Eid

Allgemeiner oder christlicher Staatseid	Besonderer oder christlicher Berufseid	Zeugeneid

Ehe

Gelübde	Trau

124.

Christenweihen
mente)

Bund Christi in ideeller Vereinigung und geistiger Wiedergeburt

Beichte			Communion		
Sünden-bekenntnifs	Bufse	Absolution	Wesen derselben nebst geschichtlicher Entwicklung	Art der Weihe und Segnung durch d. Geistlichen	Genufs des Christen
Vor sich selbst	Reue	Durch d. Glaubens Demuth bei zerknirschendem Gewissen	Gedächtnifsmahl an den Tod Christi	Des Brodes	Genufs des Leibes Christi als erschienenen Gottmenschen
Vor Gott	Vorsatz der Besserung	Von dem Beichtvater	Symbolisches Liebesmahl für christliche Gemeinden	Des Kelches	Genufs des Blutes d. geopferten Lammes Gottes
Vor dem Priester	Angelobung der Besserung	Von Gott	Gänzliche (leiblich-geistige) Vereinigung mit Christo	Darreichung an die Gläubigen	Höchste Gemeinschaft des Menschen mit Jesu in geistiger Weihe

		Todesweihe		
ng	Treue	Todes Vor- und Zubereitung	Grabeinsegnung	Letztes Gebet.

§

Allgemeine
(Sonntags

Christfeste

Christ als Gottessohn

- Jesu Abendmahl
- Jesu Auferstehung (Ostern)
- Jesu Himmelfahrt

Christ als Menschensohn

- Christi Geburt (Weihnachten)
- Christi Leiden (Fasten)
- Christi Tod (Charfreitag)

Feste bürgerlicher und kirchlicher Ordnung

- Neujahr
- Advent
- Kirchweihe

Feste christliche

- Erntefest
- Friede

15.

ottesfeste
ier)

Heiligen Geistes Feste

Feste des Gottesgeistes selbst

- erkündigung Christi
- Ausgiefsung des heiligen Geistes
- Heilige Dreifaltigkeit

Feste der von Gottes Geist geheiligten, mit Christi Person verbundenen Menschen

- Fest der Maria
- Fest der Apostel
- Fest der Propheten u. des alten Bundes

naatenlebens

- t Landesherrnfest

Feste höherer Menschenwürde

- Fest der höheren Menschenwürde, der Verklärung u. menschlichen Heiligung (statt des s. g. Allerheiligenfestes)
- Fest der christlichen Glaubenshelden, Märtyrer u. Reformatoren (statt des s. g. Re(formationsfestes)
- Todtenfest (s. g. Allerseelenfest).

§.

Fest
oder

Sonntagsfeste

Sonntags Hauptfeste

1) I. Ostertag
2) I. Pfingsttag
3) Dreifaltigkeit
4) Bufstag
5) Abendmahlsfeier
6) Advent.

Sonntags Nebenfeste

7) Tag des alten Bundes u. der Propheten
8) Tag der Glaubenshelden, Märtyrer und Reformatoren
9) Fürstenfest
10) Kirchweihe
11) Erntefest
12) Friedensfest.

Kirchliche Vorbereitungsfeier zu Festtägen

1) Am heiligen Weihnachtsabend
2) Am Abend des letzten Tages im Jahre
3) Am ersten Morgen der Fasten
4) Am Morgen des Gründonnerstags
5) Am heiligen Osterabend
6) Am heiligen Pfingstabend.

Stabilität und Beweglichkeit der Feste

Bewegliche Feste von Ostern abhängend sind:

Nro. 1. 2. 3. 4. 15. 16. 17. 18. . . .

Nach den Sonntagen in den Monaten richten sich:

Nro. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. . . .

Stabile Tage haben:

Nro. 13. 14. 19. 20. 21. 22. 23. 24. .

Summa

126.

tage
Feiertage

Werktagsfeste

Werktags Hauptfeste

13) I. Weihnachtstag
14) II. Weihnachtstag
15) II. Ostertag
16) II. Pfingsttag
17) Charfreitag
18) Himmelfahrt.

Werktags Nebenfeste

19) Christi Verkündigung
20) Mariä Tag
21) Apostelfest
22) Fest der Menschenheiligung
23) Todtenfest
24) Neujahr.

Festvertheilung nach der Zeit

					Im Monate
Neujahr	an einem Werktage		den 1. Januar,	Prophetentag am letzten Sonntage	Januar
Mariätag	»	»	den 2. Februar,	Bußtag am ersten Sonntage der Fasten . .	Februar
Christi Verkündigung	»	»	den 25. März,	— — — — — — — — — . .	März
Charfreitag	»	»	— — —	I. Ostertag an einem Sonntage	April
II. Ostertag	»	»	— — —	— — — — — — — — — . . .	od. Ende März
Himmelfahrt	»	»	— — —	— — — — — — — — — . . .	Mai
II. Pfingsttag	»	»	— — —	I. Pfingsttag an einem Sonntage	Juni
				Dreifaltigkeitsfest an einem Sonntage	od. Ende Mai
Aposteltag	»	»	den 8. Juli,	Abendmahlseinsetzung am ersten Sonntage .	Juli
— — — — — — — — — —			— — —	Landesherrnfest am ersten Sonntage	August
				Friedensfest am letzten Sonntage	
Todtenfest	»	»	den 21. Sept.,	Kirchweihfest am letzten Sonntage	September
— — — — — — — — — —			— — —	Glaubensheldenfest am ersten Sonntage . . .	October
				Erntefest am letzten Sonntage	
Menschenheiligungsfest	»	»	den 1. Nov.,	Advent am letzten Sonntage.	November
I. Weihnachtsfesttag	»	»	den 25. Dec.,	— — — — — — — — — . . .	December
II. Weihnachtsfesttag	»	»	den 26. Dec.,	— — — — — — — — — . . .	
12				**12**	

24

Nro. 13. 14. 19. 20. 21. 22. 23. 24. können manchmal zufällig auch auf einen Sonntag fallen.

§.

Gottes

Handlung des Geistlichen (Priesteramt)

Stabiler Gesang

Gloria — *Dominus vobiscum* — Segen

Stabiler Vortrag

Evangelium — Epistel — Fürbitte und kirchliche Verkündigung

Gebet

Stilles Gebet — Allgemeines Gebet — Vater unser

Pre

Eingang — Thema

Reihen

1) Stilles Gebet (von jedem Eintretenden)
2) Beichte u. Absolution
3) Eingangslied
4) Gloria
5) Halleluja
6) Allgemeines Gebet mit
7) Evangelium od. Epistel
8) Hauptlied
9) Predigt mit
10) Epistel oder Evangelium oder freiem Text.

---

§.

Stunden

Taufe

Confirmation — Communion

Priesterweihe (Ordination) — Hoch

Kir

Hochaltar

Neben- oder Klein-Altar — Kanzel

Chor und Orgel — Emporkirche

127.

dienst

Handlung der Christengemeinde

Chorgesang

Halleluja | *Kyrie eleison* | Amen

Gesang der Gemeinde

Eingangslied | Hauptlied | Schlufslied

digt

Ausführung

Abendmahl oder Messe

Beichte und Absolution | Weihe und Segnung | Austheilung d. heiligen Abendmahls

folge:

11) Fürbitte und Verkündigung
12) Vater unser
13) Gesang
14) *Dominus vobiscum*
15) *Kyrie eleison*
16) Weihe und Segnung im Abendmahle vom Priester
17) Communion, Austheilung des heil. Abendmahls m. Weihegesang
18) Segen
19) Amen
20) Schlufslied.

128.

des Gebets

Predigt

Catechisation

Jubelfeier

zeit

Todtenweihe.

---

che

Sacristei

Kirchenparamente

Kirchenornamente

und Kirchenstühle

Thurm und Glocken.

Differenz der Glaubens-

In Betreff der Kirche an sich oder der äusseren Gestalt der Kirche

Erscheinung der Kirche Christi

Allgemeine Idee der Kirche Christi	Stellung d. Kirche zum Staate	Kirchlicher Cultus
In d. Haupteigenschaft als sichtbare Kirche Christi auf Erden	Als selbstständig im Staate, als ein Staat im Staate	Hauptmoment die Messe
Mit unbedingter personeller göttlicher Kraft derselben als vollendete, inspirirte u. nicht irrende	Mit hierarchischer Verfassung	Vorherrsehen des Ceremoniellen mit vielen Festtagen
Mit einem Stellvertreter Christi in menschlicher Person (Katholische Auffassung)	Ausspruch des grofsen Bannes mit beabsichtigtem Verluste bürgerlicher Rechte (Katholischer Standpunct)	Mysteriöser, mehr auf das Gemeingefühl wirkender Ritus (Katholisch)
Als die mehr unsichtbare ideelle Kirche Christi auf Erden u. im Himmel	Als coordinirt den Staatszweigen, mit d. christlichen Staatsoberhaupte als *summus Episcopus*	Hauptmoment die Predigt
Mit beschränkter persönlicher, göttl. Kraft d. Kirche auf Erden, m. der Erkenntnifs d. mangelnden Vollendung derselben als nicht inspirirt u. nicht infallibel	Ohne hierarchische Verfassung	Einschränkung des Ceremoniellen mit weniger Feiertagen
Ohne einen menschlichen Stellvertreter, mit dem alleinigen Haupte Christus (Protestantische Auffassung)	Verwerfung des Bannes, blofse Annahme einer beschränkten *potestas ecclesiastica* ohne politischen Eingriff (Protestantischer Standpunct)	Rationeller, mehr auf das Verstandesleben wirkender Ritus (Protestantisch)

Amt der Kirche Christi (Kirchliches Amt)

Amt der Schlüssel	Dienst der Kirche	Leben der Geistlichkeit
Sichtbares Oberhaupt der Kirche mit Amtsheiligkeit	Priesteramt mit göttlicher Amtskraft u. Vorbehalt einiger Sacramente für die höchsten Priester, Firmung und Ordination für die Bischöfe	Weltentsagung im Allgemeinen — dem Familienleben, Cölibat
Mehr reelles und unumschränktes Amt der Schlüssel, namentlich in Spendung v. Weihen und Sacramenten	Ausflufs der Weihe in ununterbrochener Reihe von den Aposteln her	Weltentsagung im Speciellen — Klosterleben u. geistliche Orden
Alleinseeligmachende Kirche u. erlösend wirkende Kraft der irdischen Kirche in die jenseitige Welt, durch Messelesen u. s. w. (Im Katholicismus)	Residuen aus d. früheren Cultus der Opfer (Kathol. Seits)	Theilnahme des weiblichen Geschlechts am Cölibat, Kloster- und Ordens-Leben (Bei d. Katholiken)
Unsichtbares Oberhaupt der Kirche, Christus mit alleiniger Heiligkeit	Geistlicher Stand, als Diener der Kirche mit beschränkter Amtskraft und ohne Vorbehalt in Reichung von Sacramenten	Christlich reiner Weltgenufs im Allgemeinen — in der Ehe
Mehr ideelles Amt der Schlüssel, beschränkt auf Absolution u. segnende Weihe	Amtsweihe gleich anderen Berufsweihen	Im Besonderen, ohne Orden, Klöster und Gelübde
Duldende und andere nicht verdammende Kirche, aber Annahme ewiger Verdammnifs der Sünder, die Christi Erlösung auf Erden verschmähten (Im Protestantismus)	Allgemeines Priesterthum aller Gläubigen (Protestantischer Seits)	Ausschliefsung des weibl. Geschlechts v. Gelübden u. dem geistl. Ordensstande (Bei den Protestanten)

129.

und Kirchen-Lehren

In Betreff des kirchlichen Lebens oder der Stellung der Kirche zur menschlichen Seelenkraft

Kraft der Kirche Christi (Kirchliche Kraft)

Kraft des Gebets (Gebet u. Fürbitte)	Kraft und Zahl der Christenweihen (Sacramente)	Verhältnifs der kirchl. Kraft zu Geist und Natur (Höhere magische Kraft)
Beten zu Vertretern ausser u. bei Christus	Sacramente als heilige Handlungen mit übernatürlicher Segnung und deren Einsetzung von Christus und der Kirche	Göttliche Kraft d. Heiligen od. Wunderkraft der Frommen
Betenlassen durch den Priester, durch Lesen von Messen	Sieben an der Zahl: Taufe, Firmung, Buſse, Abendmahl, Priesterweihe, Ehe, letzte Oelung	Wunder der Natur an den Frommen und Heiligen
Fürbitte des Betenden für Andere, Lebende und Todte (Katholische Sitte)	Wirksam in jedem Empfangenden (*ex opere operato*) aber nur *cum intentione* des Geistlichen (Kathol. Dogma)	Fortsetzung der Wunder Christi in der Kirche (Kathol. Glaube)
Christus der alleinige Mittler zwischen uns und Gott	Sacramente als geheiligte Handlungen mit besonderer Wirksamkeit Christi und mit geistig-leiblicher Segnung, nur von Christus persönlich eingesetzt	Nur erhöhte Seelenstärke und Kraft bei den Frommen
Nothwendige Erhebung im Gebete zu Gott und Christo selbst	Zwei an der Zahl: Taufe u. Abendmahl	Nur Erhebung d. Seele über d. organische Beschränkung ohne Wunderkraft
Zwar Fürbitte des betenden Christen für Lebende, aber sehr beschränkte Fürbitte für Todte (Protestantische Sitte)	Kraftäusserung nur im Gläubigen, auch ohne Intention d. Geistlichen (Protestantisches Dogma)	Ende der Wunder mit Christi Erscheinung u. mit dem Ende des apostolischen Zeitalters (Protestantischer Glaube)

Heiligung in und durch Christi Kirche (Kirchliche Heiligung)

Verehrung der Maria	Verehrung von Heiligen und Heiligsprechung	Weihe materieller Gegenstände und Verehrung derselben
Als geheiligte Mutter Gottes, als Gottesgebärerin	Annahme von Heiligen od. möglichst sündenfreien Menschen	Allgemeine Weihen von Kirchen, Schulen u. s. w. mit grofsen Ceremonien
Als Fürsprecherin und Mittlerin zwischen uns und Christus	Verehrung der Heiligen und Beten zu denselben	Weihe zum kirchlichen Cultus gehöriger Dinge z. B. Weihwasser, geweihte Erde, geweihte Orte
Als höchste Heilige zur Stufe der Göttlichkeit erhoben, nebst Himmelfahrt Mariä (Kathol. Ansicht)	Heiligsprechung durch die Kirche oder Weihe der Reinheit für diese und jene Welt (Kathol. Sinn)	Weihe gewöhnlicher Dinge, z. B. Speisen, Kerzen, Wundermüzen, Amulets, Rosenkränze (Katholisches Verhältnifs)
Als leibliche Mutter Jesu und als Begnadigte v. Gott mit Beibehaltung d. Menschlichkeit	Christus war allein heilig, alle Menschen sind Sünder	Allgemeine Weihen von Kirchen, Schulen, u. s. w. ohne materielle Weiheceremonien, mehr durch Reden
Die in d. Hintergrund tritt bei d. Entwicklung des geistigen Reiches Christi	Gebet nur zur heil. Dreifaltigkeit	Blofse Weihe materieller Art bei Taufe und Abendmahl
Als Ideal der Frauen, aber ohne Göttlichkeit und ohne Himmelfahrt (Protestantische Ansicht)	Nur Gott richtet gerecht und kennt das Innere, nur er kann heilig sprechen (Protestantischer Sinn)	Verwerfung d. Weihe von materiellen äusseren Dingen (Protestantisches Verhältnifs).

Zu §.

Von dem Worte Gottes			Von den Verhältnissen	
Ueber die heilige Schrift	Ueber Tradition oder mündliche Lehre und Verbreitung der Religion	Ueber Kirchenautorität	Sünde	Idee der Erlösung von der Sünde (Glaube und Rechtfertigung)
Nur bedingte Anerkennung der heiligen Schrift	Sie steht gleich der heiligen Schrift	Anerkennung der Aussprüche des Papstes als infallibel, wenn er *ex cathedra* spricht	Dem Menschen als Ebenbild Gottes waren die ursprüngliche Gerechtigkeit u. Unsterblichkeit als Gnadengeschenke Gottes gegeben (*Donum superadditum supernaturale*)	Christi Verdienst erscheint überzureichend (*superabundans*) zur Tilgung der Sünden, bleibt als Schatz der Kirche, tilgt jedoch nur die Schuld und ewigen Strafen, nicht aber die zeitlichen Strafen
Nöthige Autorisation und Interpretation durch die Kirche	Es gibt eine göttliche und menschliche (dogmatische und disciplinäre)	Gleichstellung v. Aussprüchen der Kirchenväter und Concilien mit denen der heil. Schrift	Durch Adams Fall gingen diese Gnadengeschenke verloren u. der Wille zum Guten ward geschwächt (Erbsünde)	Der durch die Erlösung als Christ wiedergeborne Mensch kann nun mehr thun, als Gottes Gebote fordern, kann sich Verdienste zur eigenen Seeligkeit schaffen (*opera supererogationis*)
Nicht freie Ueberlassung derselben an die Christen, weder zum Lesen, noch zum Forschen (Katholische Annahme)	Sie gibt historische und religiöse Wahrheiten, die nicht in der hl. Schrift stehen (Katholische Behauptung)	Mitverpflichtung der Geistlichen auf diese kirchlichen Satzungen (Katholisches Kirchengebot)	Hiezu kommen d. individuellen od. persönlichen Sünden (Thatsünden), obwohl böse Lust an sich selbst keine Sünde noch ist (Katholische Bestimmung)	Seeligwerdung erfolgt durch Glauben (durch innere steigende Seelenkraft) u. durch gute Werke nach Aussen, durch fromme Uebungen, Entsagungen u.s.w. (Katholische Lehre)
Unbedingte Anerkennung der heil. Schrift als Quelle der Christusreligion	Die heilige Schrift steht über der Tradition	Nur Anerkennung der heiligen Schrift als unumstöfslich und wahr	Dem Menschen sind die ursprüngliche Gerechtigkeit und Unsterblichkeit anerschaffen; d. Ebenbild Gottes ist d. rechte Qualität aller Vermögen im Menschen	Christi Verdienst und Tod als Lösegeld ist der Schuld und Strafe der Sünder, die er erlösen wollte, vollkommen proportionirt und tilgt die Schuld u. sämmtliche zeitliche u. ewige Strafen
Freie vom Glauben erleuchtete Exegese	Letztere enthält oft menschliche Ansichten, nicht rein göttliche Kunden	Jedoch Anerkennung d. auf biblischen Grundsätzen entwickelten Kirchenbeschlüsse und deren Unterordnung unter die heilige Schrift	Nicht blos die *justitia originalis* ging verloren, sondern auch gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur trat mit der Erbsünde ein	Der Wiedergeborne kann nie mehr thun, als die Gebote Gottes fordern, kann nie Verdienst zur Seeligkeit erlangen
Freigeben der Bibel an alle Christen zum Lesen und Forschen (Protestantische Annahme)	Nur Anerkennung dessen, was mit der Schrift übereinstimmt u. auf ihre Fassung Bezug hat (Protestantische Behauptung)	Mitverpflichtung der Geistlichen auf die Augsburger Confession, sowie auch auf die anderen symbolischen Bücher (Protestantisches Kirchengebot)	Hierzu kommen die persönlichen oder That-Sünden, aber auch die böse Lust ist schon an sich Sünde (Protestantische Bestimmung)	Seeligwerdung erfolgt nur durch den Glauben an Christum, redlich und gut handeln als Ausfluss christlichen Glaubens ist Pflicht, aber kein Verdienst zur Seeligkeit, denn nur durch Gottes Gnade werden wir seelig (Protestant. Lehre)

*) Vergl. Winer, Dr. G. B., Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparthein nebst vollständigen Belegen aus den symbolischen Büchern in der Ursprache. Leipzig 1824 und 1837.
Möhler, Dr. J. A., Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnifsschriften. Mainz und Wien 1834. etc.

29.

er Sünde

Von der Messe oder dem Abendmahle Christi

Wege zur Erlangung der Sündenbefreiung und Seeligwerdung	Gestalt des heiligen Mahles	Wandlung od. Transsubstantiation	Opferung Christi
Specielle u. Ohren-Beichte mit Verwerfung der allgemeinen Beichte	In den Messen geweihte und aufbewahrte Hostien	Verwandlung der Hostie durch die Segnung des Priesters in den wahrhaftigen Leib Christi	Fortführung der Opferidee in die Zeit nach Christus und Opferung für die Erbsünde
Buſse resp. Abbüſsung und Buſsübungen m. Fasten u. gewählten u. gezählten Gebeten, sowie Ablaſs durch die Kirche für die Thatsünden mit Nachlaſs der zeitlichen u. äusseren Strafen, selbst durch Dagegenleistung von Geld u. s. w.	Genuſs des Brodes u. Kelches durch den Priester in der Messe	Göttlichkeit der geweihten Hostie als substanzirter Leib Christi (Sanctissimum)	Stete Opferung Christi in unendlicher Zeit- u. Zahl-Folge
Nach dem Tode gibt es noch für die meisten Menschen ein Mittelreich, Fegfeuer genannt, welches läuternd und peinigend ist, und erst dessen Durchgang führt für diese zur Seeligkeit (Kathol. Ausspruch)	Genuſs des Laien nur in einerlei Gestalt des Brodes ohne geweihten Kelch (Katholische Darreichung)	Anbetung dieser geweihten Hostie als ganzen Christus u. Grundstein alles kirchlichen Lebens (Katholischer Ritus)	Realisirung dieser Idee im Meſsopfer (Katholische Kirche)
Specielle Beichte zwar conform mit der Augsburgischen Confession, die allgemeine Beichte jedoch meistens gehandhabt und als genügend anerkannt	Nothwendige Weihe der Hostie und des Weines unmittelbar vor dem Genusse	Der wahre Leib und das Blut Christi nur beim Genusse des Gläubigen, als eine Verbindung des Göttlichen mit den Elementen	Schwinden der Opfer nach Christus, Opfertod Christi nicht blos für d. Erbsünde, sondern auch für d. Thatsünden
Buſse fordert Erneuerung des inwendigen Menschen, wobei Fasten u. s. w. Nebensachen sind, ohne Zählen d. Gebete. Verwerfung des Ablasses und Nachlaſs der zeitlichen Strafen auch nur durch Christi Verdienst und Gnade	Spendung des Abendmahls vom Geistlichen an d. Gemeinde im Namen Christi	Keine Göttlichkeit der Hostie an sich, aber Christus in, mit und unter dem Zeichen	Einmalige ewige, erste und letzte Opferung Christi
Es gibt kein Fegfeuer. — Nach dem Tode beginnt ein geistiges höheres Fortleben mit Vergeltung des Erdenlebens, Seeligkeit oder Verdammniſs; die Vollendung d. jenseitigen Lebens erfolgt jedoch erst am jüngsten Tage, wo auch das Fleisch auferstehen wird (Protestantischer Ausspruch)	Genuſs des Brodes u. Kelches in zweierlei Gestalt von den Gläubigen (Protestantische Darreichung)	Anbetung und Aufnahme Christi in seiner geistig-leiblichen Gegenwart (Protestantischer Ritus)	Ideale Auffassung d. Opfertodes Christi mit geistiger Fortwirkung (Protestantische Kirche).

Verklärter Leib

(Auferstandenes Fleisch, neue höhere Organisation)

Veredelte Materie

Abnahme des Massenübergewichts

Mehr ätherischer Körper mit weniger Masse

Nicht so gebundenseyn an die Weltkörpermasse und an die Gesetze der Materie

Freies Wandeln auf d. Weltkörper und allen seinen Theilen, in ihm u. über ihm in seinen Regionen

Selbstständigkeit und freieres Leben der Materie

Nicht so grofse Abhängigkeit v. Nahrungs- und Luft-Bedarf

Nicht Verderbnifs der se- u. excernirten Stoffe und nicht so grofse Agilität u. Vulnerabilität in Se- und Excretionen, — mehr innere Metamorphose

Nicht so leichte Vulnerabilität durch äussere Potenzen, — gröfsere Elasticität und Reaction

Beharrlichkeit im Gegensatz d. steten Wechsels der Materie

Nicht so unvollendete u. unvollkommene, selbst wieder rückschreitende Altersperioden (Bleibende Jugendblüthe)

Gleichmäfsigeres Bleiben, nicht so stete Metamorphose der Körpermasse

Mangel der typischen und planetaren Rotation im jetzigen Maafse

Potenzirte Lebenskräfte

Erhöhung der sensoriellen Kraft

Ein neuer Centralsinn, wie bei Magnetisirten *(Sensorium centrale)*

Wirkung in Zeit- und Raum-Ferne

Innere Anschauung seiner selbst *quoad corpus*

Steigerung der Reproductionskraft

Regeneration edlerer u. innerer Organe (wie hier niederer Körpertheile)

Geregelte Heilkraft der Natur ohne Excefs und Torpor

Geschwundenseyn der irdischen Leiden von Krankheit und Tod in der jetzigen Art

Erhöhung d. Lebensempfindung und des Gefühls der Lebenskraft

Innigeres Wonnegefühl an d. Natur (Hochgefühl in Wonne der Weltschöpfung

Inniges, mehr ungetrübtes Lebens- und Gesundheits-Gefühl

Idealisirtes Sexualleben ohne so viel Abhängigkeit von Leiden und Sünde

Einheit des inneren und äusseren Lebens

In der allgemeinen Anlage u. dem inneren Leben des Bewufstseyns, gröfsere Einheit d. Seyns und Wollens

In der Wirkung des inneren Lebens nach Aussen oder in der Willenskraft, gröfsere Einheit v. Wollen u. Können

In der individuellen Anlage u. der äusseren Erscheinung, gröfsere Einheit d. Könnens und Werdens

Potenzirte Verbindung des Lebens

Wiedersehen und Wiedervereinigung

Fortsetzung, Anknüpfung, Verwandtschaft des Berufs in verklärter

30.

öheres Wesen

Verklärte Seele

(Seeligkeit des Himmels, der Seelen Seeligkeit)

Erleuchteter Geist

Selbstbeherrschung	Potenzirung geistiger Einsicht	Reine geistige Auffassung und consequente Verarbeitung des Stoffes
Herrschaft der Intelligenz über den Körper *quoad massam*	Bewahrung d. sinnlich u. geistig Wahrgenommenen, des Gewufsten, Mangel der Vergessenheit	Mangel der Sinnestäuschung, d. Trugschlüsse u. Falschheit
Herrschaft der Intelligenz über den Körper *quoad* Sinnengenufs	Uebereinstimmung der Phantasie und Wirklichkeit (Klarheit d. Ideen)	Tiefere Einsicht, gründlicher Blick in die Gesetze des Weltalls
Einsicht des Rechts u. Unrechts, sicherer Tact des Handelns mit Vorgefühl	Vereinigung mit gleichgestimmten Seelen u. Verbindung mit grofsen Geistern (bekannten u. unbekannten Vollendeten)	Erhabenheit über Raum- und Zeit-Verhältnisse

Geheiligtes Gemüth

Intuitives religiöses Leben	Befreiung v. irdischen Banden	Gemüthliches Wirken im jenseitigen Leben nach Aussen
Innerste Tiefe religiöser Glaubenskraft	Freiseyn v. verzehrendem Schmerz, Trauer und Kummer	Potenzirung aller Grade irdischer wahrer Liebe
Umfassende christliche Liebe und Demuth	Freiseyn von niederen Trieben u. Sinneslüsten	Begeisterung mit Verklärung aller edlen irdischen Gefühle
Inniges Erglühen für Wahrheit u. Tugend	Freiseyn von unreinen Begierden und Leidenschaften	Vorahnungsgefühle

rdischen und himmlischen ens

ndividueller z. B. der Ehe, Freundschaft, u. s. w. Potenz	Einheit d. Religion, Wissenschaft und Kunst (wo Glaubenskraft die Weisheit schafft)

Höchster Verklärungszustand

Bleibende Vereinigung mit Christo im Reiche des Bundes	Näherseyn der göttlichen Herrlichkeit im Reiche d. Herrn u. tieferes Schauen der Majestät Gottes	Lob Gottes in Harmonie d. Weltsphären und der bereits verklärten Seeligen.

§

Bewufst
der Verdammniss

Instinktartige Sündenlust

Fortsündigen in den auf dieser Welt begangenen Hauptsünden mit Einsicht der Sündenschuld

Toben der Leidenschaften und niederen Begierden, die aus der Erdenwelt sich mit hinüber in's Jenseits spielten

Hohngelächter der Hölle

Trostarme

Momentane
auch für die aus dieser Erdenwelt

Gefühl der gehabten Schuld

Aus Mangel moralischer Stärke

Aus Mangel christlich-hingebenden Glaubens

Mitleid über die unglücklichen Sünder

Wehmuth über jenseits unglück Verwandten

131.

seyn
in jener Welt

Ferneseyn von dem Lichte und
der Gnade Gottes

Sehen der Glücklichen von Ferne im Hintergrunde der Herrlichkeit

Gemeinschaft der Bösen und steter Umgang mit lauter Bösen

Hoffnung

Gröfsere Schwierigkeit der Besserung und Gnadenerlangung jenseits.

Trübungen
in's Jenseits gegangenen Guten

Gefühl der Reue

Ueber unterlassenes Gutes

Ueber begangenes Böses

Trennung von
chen büfsenden
nd Freunden

Sorge um der auf der Erde hinterlassenen Lieben Sünde und Unglück.

§. 132.

Da wir finden, dafs so mannigfach unter Vornehmen und Geringen, Reichen und Armen, Gelehrten und Beschränkten, Gebildeten und Ungebildeten in der gegenwärtigen Zeit noch Unglaube und Zweifel, Mangel religiöser Einsicht und religiösen Lebens sich finden und dafs Wissenschaft und Religion in mancher Beziehung sich noch ferne stehen, so müssen wir einige Momente hervorheben und unter Anderem hierbei Folgendes als wünschenswerth und den Anforderungen der Zeit entsprechend aufführen:

I. Als erste und höchste Aufgabe unseres in so vieler Beziehung vorgeschrittenen Zeitgeistes erscheint Herstellung der Einheit in der christlichen Kirche, oder Vereinigung der in neuester Zeit so schroff sich entgegenstehenden christlichen Confessionen. So schwer eine Vereinigung bei so grofsen Differenzen und Partheireibungen auch scheint, so möchte doch eine Möglichkeit sich in der wissenschaftlichen Auffassung des ganzen Religionsgebäudes begründen lassen, wo sich mit einer Zusammenstellung der Grundideen über das Wesen der Religion und des Christenthums, sowie der Differenzen der kirchlichen Partheien ein Vereinigungspunct unter der Bedingnifs beiderseitiger Nachgiebigkeit wohl finden liefse, wozu eine kurze Andeutung in Nachstehendem als ein schwacher Versuch gegeben wird.

Möge dieser hier gedrängten Andeutung manches friedlich einstimmende Herz sich zugesellen und spätere bessere Versuche ein segensreicher Erfolg krönen; denn wenn gleich nach dem oben angeführten Schema der Confessionsverschiedenheiten es nicht schwer wäre, den Einigungspunct für alle speciellen Differenzen zu finden, so schien es doch sachgemäfser, hier nur auf die angedeutete, vielleicht in späteren Jahren einmal zur Ausführung kommende Möglichkeit hinzuweisen, im Zusammenhange der Rede aber nur die Hauptpuncte der zu wünschenden Union hervorzuheben, mit dem bittenden Zusatze, dafs die hier ausgesprochenen Ansichten über Religion nur in Zusammenfassung des Inhaltes der ganzen Schrift geprüft und gewürdiget werden wollen.

§. 133.

Kirche und Gottesdienst.

1) Die mehr idealisirte Kirche des Protestantismus vereinige sich mit der sichtbaren Kirche des Katholicismus in der Art, dafs Christus als das untrügliche Oberhaupt und dessen Aussprüche als die infalliblen Grundwahrheiten angesehen werden, welchem Haupte und seinen persönlichen Aussprüchen allein göttliche Kraft zukommt, dafs aber ein der Zeit und den Bedürfnissen der Menschen angemessenes gemeinschaftliches Lehrgebäude errichtet werde, welches von den beiderseitigen kirchlichen Oberen und vorzüglichsten Geistlichen entworfen, zu allgemeiner Berathung ausgesetzt, durch eine vereinte Kirchenversammlung aber festgestellt werde. Dieses schriftgemäfs zu verfassende, unirte, christliche Religionssystem werde in jedem christlichen Staate von einer kirchlichen Oberbehörde mit bischöflichem Oberhaupte (welche Idee in erster Zeit kirchlichen Bestehens auch die primäre war und erst allmählich weiter sich ausbildend in weiterer Folge die Päpste schuf) überwacht und gewahrt, nachdem es als Norm des Glaubensbekenntnisses eines Christen, als Spiegel der christlichen Tugend, als Norm des christlichen Wandels und als Grundlage der Gesetze in dem Staate sanctionirt worden. Hierbei käme das Dogmatische und Legislative in kirchlichen Dingen stets dem kirchlichen Oberhaupte mit seinem Collegium, das Personelle und Executive aber dem Landesherrn in oberster Instanz zu, wobei zugleich in Glaubenssachen, aber rein in diesen, die kirchlichen Oberen der einzelnen Staaten zu verschiedenen Zeiten allgemeine Concilien unter sich halten und das Wohl der Kirche berathen mögen.

Hierbei denke man aber nicht an einen Gegensatz mit dem Staate, sondern bedenke, dafs Regenten und Staatsbeamte Christen und in ihrer Person *eo ipso* der Kirche unterthan sind, ihr Amt aber ein christliches Staatsamt ist und der christliche Staat über der Kirche rücksichtlich der nothwendigen Einheit, aber nicht im Gegensatze zu ihr steht. Hierzu kömmt, dafs die Kirche nicht blos geistig, sondern auch materiell in diesem Erdenleben erscheint und der christliche Staat als die Einheit auf dieser Welt, die Religion aber als die leitende Einheit zur Verklärung in jener Welt dasteht, auch Christi Reich nicht von dieser, sondern von jener Welt war und ist und als der Leitstern aus dem Diesseits in das Jenseits sich veroffenbart.

2) Der getheilte katholische und evangelische Gottesdienst werde ein ganzer und vereinter; die Protestanten halten die Messe, die Katholiken die Predigt in Ehren, beide als Theile des gesammten Gottesdienstes. Es vereinen sich Messe und Abendmahlsfeier, dabei werde das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht, wie Christus ausdrücklich geboten; die Privatbeichte werde, wenn gleich nicht als Zwang geboten, doch als sachgemäfs anerkannt und empfohlen, ebenso aber auch die Theilnahme an der allgemeinen Beichte für genügend erklärt. Die Möglichkeit einer Transsubstantiation im idealen Sinne schaffe nicht die Hostie an sich zum Leibe Christi mit äusserer Verehrung, sondern lasse die sacramentalische Weihe im Augenblicke der Segenssprechung und Darreichung des Geistlichen an den mit gläubiger Seele Empfangenden sowohl bei der Hostie als beim Kelche in der Art vorgehen, dafs wirklich eine geistige und gänzliche Vereinigung des Gläubigen mit Christo im Momente des Genusses stattfindet, die geistig von Segen und von allgemeiner Erregung durch Glaubenskraft begleitet ist. Dabei kniee vor Gott und Jesu die Gemeinde im Gebete bei dieser heiligen Handlung des Abendmahls mit Ehrfurcht und heiliger Scheu nieder. Die fortwährende Opferung Christi werde in symbolischer Bedeutung genommen, nachdem Christi Erscheinung als Wendepunct in der Geschichte des geistigen und materiellen Lebens auftritt und mit dem höchsten aller Opfer in Christi Tod sich die materiellen Opfer schliefsen, die lebendige Opferidee aber durch das Christenthum in geistiger Weihe für ewige Zeiten sich forterhält und fortentwickelt.

Im weltgeschichtlichen Wendepuncte der Zeit vor Christus und der Zeit nach Christus findet sich der Schlufsstein des gemüthlichen, contemplativen und der Uebergang in's rationelle selbstthätige Leben, gleichwie der Durchgangspunct von dem Leben der Wunder durch das Nervensystem in die materiell-organische Sphäre und die Zurückdrängung des intuitiven Nervenlebens in die magnetische Ekstase nicht zu verkennen ist. Die Christusreligion erhält zwar die Andeutung eines mysteriösen inneren Lebens im Glauben fort, feuert aber zur geistigen Auferstehung und selbstständigen freien Thatkraft einer göttlich geläuterten Vernunft an.

Wenn in der katholischen Kirche das Formelle und Ceremonielle oft überwiegend erscheint, so weiche dieses Aeussere dem Eindrucke durch die Kraft des lebendigen Wortes eines gottbegeisterten Predigers; dagegen trete zu dem Ritus der protestantischen Kirche die äusserliche Ceremonie einer mysteriösen Glaubenswahrheit und eine das Gemeingefühl und die Andacht erregende Feier durch vollständigere Liturgie und Wechselhandlungen des Geistlichen, des Chors und der Gemeinde mit Gebet und Gesang. Wie die vielen Festtage der katholischen Kirche zu beschränken, so wären solche in der protestantischen Kirche im Allgemeinen zu mehren, die Festtage aber nach Zeit und Zahl bei beiden Confessionen einer Regulirung zu unterstellen.

§. 134.

Heilige Schrift und Priesterthum.

3) Die heilige Schrift bleibe die Grundlage, der Tradition (welche als eine göttliche, dogmatische und eine menschliche, disciplinäre bezeichnet wird) werde aber ebenfalls die ihr gebührende Würde in der Art zu Theil, dafs das, was sie im Geiste der Schrift und im Geiste der Zeit unmittelbar nach Christus überliefert, anerkannt werde und kirchliche Aufnahme finde, ohne ihr jedoch der Natur ihres Bestehens nach die göttliche Autorität beizulegen, wie dem Bibelworte von Christus. Denn einmal ist dasjenige, was die Tradition uns von Christus, den Aposteln und der ersten Zeit der christlichen Kirche überliefert, durch viele menschliche Auffassungs- und Wiedergebungs-Weisen hindurch gegangen, und wie bei aller mündlichen Relation kann dasjenige, was durch einzelne wie durch ganze Generationen sich fortgepflanzt hat, nicht mehr die ursprüngliche Reinheit ohne alle Zuthat der als Aufnahmsgefäfs und Leiter dienenden menschlichen Individuen bewahren; andrerseits ist factisch das, was Tradition und heilige Schrift überliefern, generisch dadurch unterschieden, dafs nur in der heiligen Schrift, welche sich als ein Ganzes für sich darstellt, das Wehen eines göttlichen Geistes wirklich in der Art sich wahrnehmen läfst, dafs die tiefste Weltanschauung und Lebensweisheit im Ganzen wie in den einzelnen Theilen nachzuweisen ist und dafs selbst in abgerissenen Partikeln und Sprüchen so unendlich reicher Inhalt sich findet, dafs seit Jahrhunderten aus Tausend solcher Weisheitssentenzen die tiefsten Religionswahrheiten entwickelt und ausführliche Reden und Predigten darauf gegründet werden, so dafs die heilige Schrift so unübertroffen nach ihrem Inhalte dasteht, wie kein in der ganzen Vorzeit und in den fast zwei tausend Jahren ihres Bestehens erschienenes, noch je in der Zeitfolge erscheinendes Werk. Das, was Tradition, Concilien, Kirchenväter und Reformatoren Gutes überlieferten und leisteten, werde für ein christliches, zeitgemäfses Lehrgebäude verwendet; aber allen, namentlich auch den Concilienbeschlüssen, werde nur menschliche Kraft und Dignität beigelegt.

4) Wenn in der katholischen Kirche das erhabene Amt eines Priesters schön im Ideale, durch die Mannigfaltigkeit der hierzu geweihten Individuen aber trüb in der Wirklichkeit erscheint, so ist es vorzüglich das schwierige Verhältnifs eines Gelübdes, das in der menschlichen Seele in ihrer Verbindung mit dem organischen Körper den Grund dieser Entfernung von dem Ideale erzeugt. Unter allen Gelübden ist das schwerste die Weltentsagung, sowie auch gefahrvoll, zumal in einer Zeit, wo der Entsagende die Welt und ihre Reize nicht kennt oder wo er momentan übersättigt von der Weltlust ihr entsagt, um so mehr, da dem angebornen Bösen im Menschen zufolge nichts mehr zur Sünde reizt, als ein Verbot. Wenn daher die Weltentsagung durch das Gelübde der Keuschheit und des Cölibats, sowie durch ein abgeschiedenes Klosterleben, in der Idee erhaben, Einzelnen wohl möglich und mit freier Selbstüberwindung ausführbar erscheint, so ist doch solche Entfernung vom allgemeinen Leben und dem selbst christlich geheiligten Familienleben eine weder urgeschichtlich christlich begründete, noch für eine so grofse Anzahl von Menschen, wie der geistliche Stand fordert, möglicher Weise streng und gewissenhaft durchzuführende Mafsregel, die leider in ihrer gegenwärtigen Fortdauer manches ausserdem glückliche innere und äussere Leben zerrüttet. Demgemäfs dürfte wohl als zeit- und sachgemäfs den katholischen Geistlichen die christliche Ehe gestattet werden, während zu den höchsten kirchlichen Stellen, namentlich zur Würde des kirchlichen Oberhauptes, die Ehelosen unbedingt bevorzugt werden möchen, wenn ihnen ein reiner, unbescholtener Lebenswandel neben der Intelligenz zur Seite steht. Ebenso rechtfertigt sich die Errichtung von Klöstern, in die aber Aufnahme in reiferen Jahren, Aussicht nicht auf Ruhe und Genufs, sondern auf

Arbeit und Mühsal, z. B. zur Verwendung als Missionäre, barmherzige Schwestern u. dgl. führen möge und wohin geistig Starke, vom Unglück Getroffene, aus dem Weltleben zum Leben in Gott Zurückkehrende u. s. w. aufgenommen werden könnten, jedoch ohne die seitherigen, durch das Gefühl der Reue oft unheilschweren Gelübde. Strenge Kirchendisciplin und Strafe werde aber über alle Geistlichen verhängt, die in Betreff der Moralität, Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit sich versündigen. Hieran schliefse sich die geheiligte Function des geistlichen Amtes, ohne dafs ausser der Function die Person des Dieners der Kirche Christi höher als der Diener des christlichen Staates in anderweitiger Rücksicht gestellt werde, da nur beziehungsweise die Theologie höher als die anderen Wissenschaften ob ihres erhabenen Inhaltes gestellt ist. Wie das Ansehen der Geistlichen steigen mufs, welche als Muster der Humanität, Moralität und Ehrbarkeit vorleuchten; so verbessere sich aber auch ihr äusserer Lebensstand durch fixirte bessere Stellung, damit der Geistliche nicht mit den niederen Sorgen der Nahrung, des Gewinnes und Geldeintreibens beschäftiget werde, wodurch so manche selbst bessere Seele (wie z. B. bei mehreren evangelischen und katholischen Landpfarrern es der Fall ist) sich im gemeinen Treiben des Lebens verliert und geistig zu Grunde geht oder statt erhebend, geistig niederziehend für die Gemeinde wirkt. Wie nun aber die Geistlichen sich weniger von dem Leben in der Welt scheiden sollten, so möchten auch die religiösen Partheien der mystisch-pietistischen Seeten in beiden Confessionen nicht im Finstern mit unchristlichem Hasse und Heuchelei, sondern offen am Tage mit christlicher Liebe wirken und der verheifsene Segen eines Dieners Christi, der verlorne Seelen zum Himmel zurückführt, die Erdenwelt vielfach beglücken.

§. 135.

Kirchliches Leben und kirchliche Weihen.

5) Die Lehre vom Glauben und von der Rechtfertigung werde dahin vereinigt, dafs die Seeligkeit des Himmels, wie sie die göttliche Religion verheifst, nur dem zu Theil wird, der Glauben hält und in seinem Inneren mit Gott und Christo schon in diesem Leben vereint lebt, dafs aus solchem Glauben aber christliches Handeln nothwendig hervorgeht und Beide innig verknüpft seyn müssen. Ein Wandel, an dem äusserlich nichts zu tadeln ist, dem aber der Glaube fehlt, oder ein Wandel, der tadelnswerth war und nun ohne glaubensvolle Hingebung an Gott und Christum durch Entsagung, Entbehrung und Zurückziehen von der Welt, durch Bufse oder durch wirkliches Besserwerden das Verdienst auf Seeligkeit sich schaffen will, ist nur ein todter Versuch, durch eigenes Verdienst zur Seeligkeit zu gelangen. Denn alle menschlichen Verdienste und selbst christlicher Glaube und christliches Leben lassen die Seeligkeit nur als Gnadengeschenk hoffen, aber nicht als Recht ansprechen. Christlicher Glaube und christliches Handeln sind ebensowenig zu trennen, als Wesen und Form eines individuellen Seyns.

6) Mit den Sacramenten läfst sich nach dem oben beigefügten Schema die Annahme von zwei und sieben Sacramenten so rechtfertigen, dafs beide Confessionen in gewisser Beziehung Recht haben und sich die Weihe zum Christenbund und das Abendmahl als die zwei Grundweihen der christlichen Kirche oder als die eigentlichen Sacramente darstellen, denen sich die anderen als nicht schriftwidrig (wenn gleich nicht von Christo geboten oder eingesetzt) im Geiste christlichen Staatenlebens anreihen. Am Ende ist der hauptsächlichst-strittige Punct die Begriffsbestimmung von Sacrament und Christenweihe, zudem dafs bei Beiden nur die Differenz eigentlich im Zählen der Sacramente stattfindet, da die Protestanten

nicht bedenken, dafs die Confirmation eigentlich nur die Folge und Bestätigung der Taufe für den Erwachsenen und die Beichte nur die Vorbereitung zum Abendmahle ist; während die Katholiken etwas nach Aussen zersplittern und als essentiell geschieden betrachten, was doch an sich eins und nicht im Wesen, sondern nur in der Form different ist. Wenn der strenge kirchliche Begriff von Sacrament in Christenweihe umgeformt wird, so ist am Ende die letzte Oelung der Katholiken und die Todesvorbereitung der Protestanten im Wesen eins, nur mit den Mängeln, dafs die Nothwendigkeit der Todesweihe bei den Protestanten zu sehr vernachläfsigt, bei den Katholiken zu sehr in's Formelle und Ceremonielle gezogen wird, währenddem zu wünschen wäre, dafs die strenge Handhabung der Todesweihe wie bei den Katholiken so bei den Protestanten Platz greife, dagegen bei den Katholiken mehr der Geist christlich glaubenstiefer Vorbereitung zum Eintritt in's ewige Leben statt der äusseren Form Wurzel schlage.

Beide Confessionen scheinen jedoch eine für das bürgerliche und menschliche Leben wichtige, für Zeit und Ewigkeit bindende, gleich anderen Sacramenten oder Christenweihen mit zeitlichen und ewigen Strafen bedrohte Handlung ganz oder fast übersehen zu haben, und zwar den Eid, welcher in doppelter Beziehung höchst wichtig erscheint, indem er nämlich zwischen kirchlichem und Staats-Leben als Uebergang und Bindungsmittel sich offenbart und indem er es ist, der da, wo Demoralisation und Verderben der sinkenden Menschheit vorliegt, noch den schlummernden Funken des Gewissens und Achtung vor der heiligen Grundfeste eines göttlichen Gesetzes, welches sich in dem Gesetze des Staatsverbandes abspiegelt, bei dem individuellen Menschen vor dem gänzlichen Sinken in's zeitliche und ewige Verderben, zu erwecken und ihn noch zu retten vermag. Es mufs diefs um so mehr hier berührt werden, da namentlich die Leichtfertigkeit der Behandlung des Eides in gegenwärtiger Zeit viel zu dem Sinken des Volkscharacters beiträgt. Der Gegeneinwand willkührlicher und beschränkter Begriffsbestimmung von Eid (welchem angeblich die Kraft von Oben als eigentliche sacramentalische Eigenthümlichkeit fehlen soll) zerfällt durch sich selbst und durch die Erfahrung des christlichen und politischen Lebens, und der Eid ist zu den wichtigsten religiösen Handlungen und zu den christlichen Weihen ohne Anstand zu rechnen, da mindestens auf negative Weise die Beiziehung einer göttlichen Kraft unbezweifelt obwaltet. Wenn gleich nicht stets in der Kirche, so sollte doch der Eid stets im Beiseyn eines Geistlichen geleistet werden.

§. 136.

Höhere Menschenwürde und Heiligung.

7) Die Verehrung der Maria, in mancher Beziehung ähnlich der Anbetung Christi, dürfte die katholische Kirche mit den vielen Festtagen derselben beschränken, aber die Protestanten sollten ausser Mariä Verkündigung noch ein allgemeines Hauptfest der Maria feiern, als Mutter des Erlösers und als Repräsentantin der Begnadigung der Frauen vor Gott, die mit ihrem religiösen Gemüthe dem Himmel näher stehen und somit auch auf Erden bei der ausserdem vorstehenden Thatkraft des Mannes doch gleiche Dignität und Menschenwürde durch Christi Geburt und Lehre, im Gegenhalte der unchristlichen Völker, erlangt haben. Wird gleich weder in der heiligen Schrift noch in der Tradition aus der christlichen Urzeit der Maria göttliche Kraft beigelegt, so erscheint sie doch als das Ideal der Frauen mit der höchsten Tiefe weiblicher Frömmigkeit und reinsten Religiousgefühles, welche durch Verkündigung und Gemeinschaft des heiligen Geistes als Mutter Christi, in dessen Eigenschaft als Menschensohn, erhaben über physisches eheliches Verhältnifs zur rein geistigen Menschenwürde verklärt, auch die Erhebung der

Frauenwürde bei der Nachwelt für alle Zeiten des Christenthums und christlicher Staaten bewahrt und geheiligt hat.

8) Die Lehre von den Heiligen und von den Wundern nach Christus werde in der katholischen Ansicht beschränkt, da Niemand auf Erden heilig ist und war ausser Christus; allein ein Fest der Verklärung der seelig heimgegangenen ausgezeichneten Menschen, als Vorbilder, jedoch als Sünder, die ebenfalls der Gnade des Erlösers bedurften und die nur in Kraft des Geistes dem Himmel und in ungeschwächter Kraft des Körpers der Natur, sowie in der Stärke des reinen Willens der allseitigen Thatkraft näher standen, werde auch von den Protestanten gefeiert.

Processionen, welche nicht auf sogenannte heilige Orte oder Dinge gerichtet sind, sondern welche sich mit dem einfachen Religions-, Natur- und Staats-Leben vertragen und in Verbindung mit ihm stehen, z. B. bei Kirchweihen in den Städten von einer Kirche zur andern, beim Erntefest in den Dörfern auf den Fluren u. s. w. möchten auch in dem protestantischen Cultus als christlich und als sachgemäfse Ergänzung aufzunehmen seyn.

Wenn gleich Heiligkeit und Wunder an sich über der Sphäre des jetzigen Zeitlebens der Menschen hinausliegen, so ist doch die Ahnung derselben als Uebergangsstufe zu höherer Vollkommenheit in jenseitigen geistigeren Entwicklungsstufen eine nicht zu verwerfende christliche Idee, die aber als solche auf dem Standpuncte eines transscendentalen Seyns gehalten und nicht in das Gebiet überwiegend materiellen Seyns gezogen werden mufs.

§. 137.

Fürbitte und Blick in's Todtenreich.

9) Für die Todten beten und von Verklärten und Besseren, als wir sind, Fürbitte hoffen, ist löbliche Sitte, nur darf kein zu grofser Werth darauf gelegt und nicht der eigene Glaube und Wandel dadurch vernachläfsigt, sowie auch von gestifteten Gebeten und Gebetsformeln nicht zu viel gehofft werden. Doch kann eine Fürbitte nur dann etwas vermögen oder hoffen lassen, wenn sie im Geiste und in der Wahrheit geschieht, wenn die Seele des Betenden nicht mit eigener Schuld schwer belastet, sondern wenigstens gewissermassen rein und von Liebe zur Wahrheit, Religion und Tugend erfüllt, im Augenblicke des Gebets sich ganz in ihre innerste Tiefe versenken, in Andacht erglühen und auf den Flügeln gläubigen Schauens sich in die Unendlichkeit der ewigen Liebe des Mittlers und Erlösers hineindenken kann. Diese Stimmung der Seele läfst dann auch bei Gott das grofse Wagnifs einer Fürbitte gerechtfertigt erscheinen, während ein blofses Hersagen von Gebeten keines solchen wirklichen Segens sich erfreuen kann. — Aus dem Feierlichen und Rührenden der katholischen Todtenmessen ziehe man mit der Verminderung des manchmal zu grofsen Gepränges zu einer kurzen geistreichen Leichenrede noch die Sitte, dafs den Verwandten und Freunden des Verblichenen am Tage des Begräbnisses und gleichzeitigen Todtenamtes das Abendmahl gereicht und so mittelbar die Seelenverbindung mit den Verklärten durch den Mittler Christus erneuert und bestärkt werde.

10) An die Stelle des Fegfeuers trete die Idee eines Mittelreiches, aber nicht als ein Straf- und Peinigungs- oder materieller Läuterungs-Ort, sondern als ein Zwischenreich zwischen der Erde und dem Himmel der reinsten Seeligkeit, da sowohl nach der Stufenleiter alles Seyns, als nach der Analogie der Reihe der Organisationsmetamorphosen und nach den Andeutungen der heiligen Schrift die verstorbenen Menschen nicht gleich zur höchsten Seeligkeit gelangen, sondern wir Alle werden erst mit Wesen höheren Seyns, als wir sind, in Vereinigung kommen, und so stufenweise von Christus im Himmel zum Allerheiligsten geleitet werden. Denn wir können nicht sogleich Gott in vollem Lichte schauen,

da wir dieses Licht himmlischer Klarheit noch gar nicht zu ertragen vermögen, sondern dann erst, wenn wir nach mehr Durcharbeitung geläuterter und seelenreiner uns dem Throne des Herrn nahen dürfen, werden wir zur Anschauung seiner Herrlichkeit und zum Eingang in sein Reich des ewigen Friedens und der himmlischen Verklärung gelangen.

* * *

§. 138.

Erläuternder Nachtrag

zur angedeuteten Idee unseres Zustandes nach dem Tode*).

Der Leib Christi (unseres Vorbildes in jeder Weise) nach dessen Auferstehung deutet genau auf die Art der einstigen Verklärung unseres Leibes hin; sowie die in der heiligen Schrift verheifsene Auferstehung des Fleisches die ideale Grundlage der Verklärungsstufe unseres Körpers nach dem Tode bildet. Als höchst wahrscheinlich, ja fast als unbezweifelt möchte anzunehmen seyn, dafs nach unserem überwiegend materiellen Erdenleben nicht gleich ein rein geistiges ewiges Seyn beginnen wird, sondern dafs erst ein Stufengang durch einen verklärten Leib stattfindet, ähnlich dem Leibe Christi nach seiner Auferstehung bis zu seiner Himmelfahrt.

Der in so manchen Schriften angedeutete und in vielen Menschen schlummernde, aber nicht zum klaren Bewufstseyn gekommene, sondern noch hie und da zweifelhafte Gedanke, dafs neben dem Geiste (Inbegriff des gesammten Seelenlebens) auch die Seele (letztere gleichbedeutend dem organischen Lebensprincip)**) fortleben werde, ist nichts Anderes, als die Ahnung der Möglichkeit, dafs die individuelle Seele (Einheit von Geist und Gemüth) nach dem Tode zum individuellen Fortleben bestimmt, auch von der ihr beiwohnenden organischen Lebenskraft mit einem neuen Leibe umkleidet werden könne. Gleichwie im materiellen Saatkorn und im organischen Embryo die künftige Entfaltung des Lebens unbegreiflich erscheint, solche aber doch in der Anlage und Entwicklungsfähigkeit als Lebenskraft, nicht wahrnehmbar für unsere Sinne, daliegt; so könnte im Tode mit Beendigung des diesseitigen Lebenskreises die nebst der Seele von dem Leichname sich trennende oder scheidende organische Lebenskraft noch an ein ätherisches Saatkorn gebunden seyn, welches den Keim neuer individueller Entwicklung im Jenseits enthielte und die abscheidende individuelle Seele verklärt umkleidete, womit auch die Ansicht noch weitere Ausdehnung erhielte, dafs eine Anknüpfung des Jenseits an das Diesseits in so vielfacher Beziehung statt fände und wie die individuelle Seelenkraft, so auch die individuelle Leibes- (oder organische) Kraft vom Diesseits zum Jenseits reifen könne. Die Auferstehung des Fleisches kann doch wohl nicht als eine Wiedervereinigung der verwesten irdischen oder materiellen Stoffe am jüngsten Tage anzusehen seyn, sondern läfst sich viel leichter erklären durch die Fortbildung und neue Gestaltgebung der individuellen irdischen Lebenskraft, die in der organischen Metamorphose der Entwicklung, Individualität, Periodicität und Zerstörung diesseits ihren Lauf zwar vollendet, aber schon durch die Reproduction, Regeneration und Generation angedeutet hat, dafs in ihr eine unnennbar reiche Fülle des Lebens liegt und dafs sie an eine höhere oder über Zeit und Raum der Erde erhabene organische Lebenskraft anknüpft. Diese Anknüpfung geschieht entweder unmittelbar oder mittelbar, so dafs entweder in ihr selbst die Kraft der Fortentwicklung im Jenseits liegt, oder sie in der Stufenreihe der Weltnaturkräfte an die Organisationskraft einer höhern Welt als Uebergangsform oder gradweiser

*) Vgl. a) Vte Reihe der Schemate über Theologie §. 130 und 131. b) Positio 10. in §. 137.

**) Vgl. die oben angegebene Psychologie Seite 45. §. 28 u. ff.

Unterschied sich anschliefst; gleichwie analog höheren Naturkräften auch veredelte Stoffe und höhere individuelle, substanzielle Gestaltungen im Reiche der Dinge sich finden. Demgemäfs erscheint auch ohne eine potenzirte Fortwirkung der irdischen menschlich-organischen Lebenskraft eine Umkleidung der Seele mit einem neuen Leibe in der nächsten Periode des Seyns nach dem Stufengange der Dinge so leicht möglich. Nehmen wir die aus der Astronomie geschöpfte Gewifsheit, dafs es viele an Gröfse und Entwicklungsgrad unsere Erde weit übertreffende Weltkörper gibt, so mufs es auch dort höhere und vollkommnere individuelle Wesen geben, als wir sind, und ebenso mufs die individuelle Lebens- und Schöpfungs-Kraft dort herrlichere Geschöpfe und Lebensformen produciren können. Ohne eine Seelenwanderung von Stern zu Stern anzunehmen, kann die individuelle Regeneration eines von dieser Erde im Tode geschiedenen Menschen auf einem anderen höheren Weltkörper stattfinden und mit dem Eintritte in jene Welt die Geburt eines edleren, von der menschlichen Seele bewohnten Leibes gefeiert werden.

Wenn es klar ist, dafs ein Jahrtausende währender Seelenschlaf ebensowenig Wahrscheinlichkeit hat, als eine nach Jahrtausenden stattfindende Wiedervereinigung der von der Erde genommenen und zu ihr in der Verwesung wieder zurückgekehrten Masse, so ist noch zu beachten, dafs der menschliche Leib nach seiner diesseitigen organischen Construction zur Fortsetzung seines Lebens auf einem vollkommneren Weltkörper gar nicht geeignet, mithin eine neue Organisation jedenfalls jenseits gefordert ist. Die nach ihrer Fülle und ihrer Intensität in die Unendlichkeit und Ewigkeit reichende menschliche Seele, welche als göttlicher Funke zum Ebenbilde Gottes führt, wird aber jedenfalls ein neues selbstständiges Leben in individueller Form jenseits eingehen, und nicht, in's allgemeine geistige Weltmeer aufgelöst, ihre Individualität verlieren, sondern gemäfs der Verheifsung der Offenbarung, gemäfs der eigenen Sehnsucht und gemäfs dem allgemeinen Schöpfungsgange ihre Individualität mit dem zu erwartenden Lohne der Erdensaat und Erdenthat bewahren.

Wenn gleich Legionen von primitiv-höheren Wesen, als wir sind, im unermefslichen Weltalle ihrer Erschaffung sich freuen und der Durchgang durch die Stufe der Menschheit nicht erst für alle seeligen Wesen gefordert ist, so liegt doch auch aller Grund vor, fest zu glauben, dafs für unser im Laufe der Zeiten dagewesenes und noch kommendes Geschlecht der Erdenkinder nach dem Durchgange durch das dunkle Thal des Todes auf jenen nach Raum und Zahl unendlichen Welten und in der unbegränzten Zeitfolge oder in der Ewigkeit genug des Raumes zum Seyn, genug der Zeit zum Werden und genug der zahllosen Kräfte zum Leben einer selbstständigen Individualität in einer neuen seelisch-leiblichen Entwicklung von dem Schöpfer gegeben sey. Mit diesem Glauben stimmen die Verheifsung der Offenbarung, das Leben der Natur und die tiefe Ahnung der menschlichen Seele überein, und durch diese Hoffnung auf Jenseits gelangt das arme Menschenherz hienieden in den Stürmen der Zeit erst zum wahren Frieden im Leben und im Sterben.

An diese Entwicklung eines verklärten höheren Wesens schliefst sich die Idee des inneren Seelenzustandes jenseits und die ausgesprochene Strafe der Verdammnifs oder der Hölle an. Die beiden angeführten Schemate sprechen die Ansicht aus, dafs eine ewige Verdammnifs der Sünder dieser Welt nicht buchstäblich genommen werden darf und mit der unendlichen Liebe Gottes nicht vereinbar erscheint. Theils diese unbegränzte Liebe Gottes, theils die Hinabfahrt Christi zur Hölle nach seiner Kreuzigung und vor seiner Auferstehung, theils der in jedem, selbst dem verworfensten Menschen noch vorfindliche Funke des Guten lassen eine Erbarmung Gottes für den zur Verdammnifs Gereiften und der Hölle Verfallenen zu. Wenn gleich die Erlösung und Gnadenerlangung in jenem Zustande schwieriger seyn wird, so ist doch noch die Möglichkeit der Erlösung und Erbarmung nach der Liebe und Lehre Christi vorhanden.

Aber so wenig nach dem Tode für alle Ewigkeit eine Besserung unmöglich seyn wird, so wenig mag auch die zur Seeligkeit gelangende Seele in der ersten Stufe des Jenseits von allen momentanen Trübungen, die sich aus dem Erdenleben mit hinüber spielen, frei seyn. Diese momentanen Trübungen stehen aber ebensowenig, als die noch mögliche Erbarmung (im Gegensatze der reinsten Seeligkeit oder ewigen Verdammnifs nach dem Tode) der Vollendung des Erlösungswerkes Christi entgegen, sondern lassen erst recht innig erkennen, wie solches seinen bleibenden Segen für Zeit und Ewigkeit über Erde und Himmel verbreitet.

---

§. 139.

II. Als zweite Aufgabe unseres Zeitlebens erscheint die wünschenswerthe Einheit zwischen christlichem Staate und christlicher Religion, so dafs Ersterer practisch sich als dasjenige erweist, was Zweite ideell und wissenschaftlich von der Menschheit fordert.

Hierzu ist aber Erfordernifs:

1) Die Gesetze des Staates seyen nach den christlichen Geboten in den Grundformen festgestellt, seyen da, wo sie nicht freiwillig und um des Guten willen erfüllt werden, mit Gewalt zu handhaben, auch werde deren Uebertretung gehindert und bestraft.

2) Brandmarkung der Unredlichkeit, Entgegenkämpfen der Immoralität, Abhelfen der zunehmenden Verarmung (da leider mit äusserem Verfall auch meistens der innere Mensch in's Laster und Verderben sinkt) sind auf der einen Seite die negativen Verhältnisse nothwendiger Lebensregulirung und Besserung, sowie andererseits auf positiver Seite Anerkennung der Treue und Rechtlichkeit, Belohnung der Tugend und Moralität, und schützende Vorsorge für des fleifsigen und achtungswerthen Familienhauptes Existenzsicherung im Leben und für den Todesfall sich als wesentlich herausstellen.

3) Durch allgemeine Staatsanstalten werde mehr der Gewinnsucht der Einzelnen entgegengewirkt, der Habsucht und dem Wucher Schranke gesetzt, sowie durch gleichmäfsige Vermögenssteuer nach Aussen mehr Gleichheit, nach Innen mehr Vertrauen und fromme Zufriedenheit erzielt.

4) Der Schulunterricht werde geregelter und fester gestellt nach Grundsätzen der psychischen und physischen Entwicklung, ohne stete Reformen; er wirke veredelnder auf die niedere Volksklasse, sey inniger und tiefer auf dem Lande und errege in der Jugend höhere Einsichten und bleibende Eindrücke des Guten für das ganze Leben.

5) Die Lehre der Religion werde dem Volke fleifsig und sachverständlich kund gegeben, der Religionsunterricht in Kirchen und Schulen gefördert, dabei Kirchenzucht gehandhabt, der Ungläubige und Religionsspötter werde aus dem kirchlichen Verbande gestofsen, der Verdorbene bekehrt, nach fruchtlosen Besserungsversuchen aber vom Segen der Kirche ausgeschlossen, der Fromme geehrt, der Heuchler dagegen verachtet und aller fanatische Eifer und religiöse Zwiespalt mit Ruhe, Friedfertigkeit und Weisheit gedämpft.

---

§. 140.

III. Als drittes Haupterfordernifs der Zeit erscheint Einheit der Religion und Wissenschaft und zwar in den Grundprincipien, in ihren Berührungspuncten und in ihrem Endzwecke.

1) Die Wissenschaft bilde keinen Gegensatz mit der Religion mehr, namentlich die Philosophie; vor Allem aber werde die Psychologie mehr bearbeitet und zur allgemeinen Verständigung gebracht.

2) Wissenschaftlich und anschaulich sind die Lehren der Religion in Einklang mit der Natur zu bringen. Die geoffenbarte Religion werde mit der angebornen im Menschen, mit dem bedeutungsvollen Buche der Naturreligion und mit der gesammten materiellen Schöpfung oder mit dem Universum verbunden.

3) Vor Allem aber ist es die Astronomie, welche die Herrlichkeit und Majestät des Schöpfers, die Unermefslichkeit und Unendlichkeit der Welt, die einerseitige Gröfse und anderseitige Unbedeutendheit des Menschen erkennen, die allseitige Stufenreihe der Dinge, sowie die Wesen und Welten höherer Grade und Regionen ausser dem Menschen und der Erde ahnen, die sichere Hoffnung und, so zu sagen, ganz bestimmte Ueberzeugung des Fortlebens nach dem Tode in geistig und körperlich gesteigerter und veredelter Potenz der Individualität erfassen und gründlich festhalten läfst, und welche bei Bewunderung der Herrlichkeit Gottes die menschliche Seele zur Andacht, zum Gebete und zum beseeligenden Gefühle der Gottesnähe auf Erden stimmt und mächtig erhebt. Namentlich bei dem Ungläubigen, bei dem aus Glück und Weisheit der Welt für die Religion Verlornen vermag mehr als das lebendige Wort der Predigt, als das begeisternde Ergreifen der Messe, als die beseeligende Nähe Christi im Abendmahle, mehr als der Ruf eines scheidenden Freundes, mehr als der Todeskampf eines Sterbenden manchmal die aus der Astronomie geschöpfte, auf materielle Anschauung gegründete mathematische Gewifsheit, dafs es körperliche, von dem freien und bewaffneten Menschenauge sicher erkannte, nach Entfernung, Gröfse und Bahn gemessene andere Welten gibt und dafs keine bewufstlose Naturkraft jenseits in dieser Masse der Welten regiert, wie er sich allenfalls noch die Production der Erde und die Schicksale der Menschen herdemonstriren und philosophiren mag. Ja mit all seiner menschlichen Weisheit und mit all seinem vergänglichen Glücke und Reichthume der Erde wird er staunend und schweigend vor jener zahllosen Weltenmasse stehen und von Bewunderung über die Gröfse des menschlichen Geistes, der ahnend in jene Welten schaut, ebenso ergriffen werden, wie von heiliger Scheu und Angst bei der Frage: Wie ist's, wenn es nun doch eine andere Welt gibt und wenn du als ein Ungläubiger jener himmlischen Genüsse entbehren sollst? Wenn das Schauen der Unendlichkeit der Welten, von dem dich nur eine leise Ahnung hier durchschauert, dir ob deines Unglaubens und unseeligen Wandels auf Erden dort verhüllt und versagt ist?

O wie oft wird auf solche Weise eine Seele dem Himmel zugeführt werden können, die sonst verloren ginge. Oder welcher Bekümmerte, von Schmerz und Trauer Gebeugte wird nicht lebendigen Trost finden in dem Gedanken: Dort schwindet alle Mühsal und Erdennoth, dort findest du die früh vollendeten Deinigen wieder, und zwar nicht blos als Geister im All aufgelöst, sondern als individuelle Wesen mit unsterblicher Seele und mit verklärtem Leibe; dort bist du Gott und dem Heilande näher und schaust in der Wunder Tiefe!

Ja die Astronomie ist selbst eine Uebergangsstufe der früheren materiellen und der geoffenbarten geistigen Religion, schriftgemäfs als Hülfspriesterin der christlichen Religion.

Mit hoher Begeisterung haben schon viele gottbeseelte Männer, Philosophen, Dichter, Astronomen u. s. w. diese Seite der religiösen Erhebung erfafst*), da denn auch schon der gestirnte Himmel mit tiefer Ahnung die Seele ergreift und mit mächtiger Sehnsucht uns hinüberzieht ins Land der Herrlichkeit. Gewifs ist die Harmonie der geistigen Verklärung in der Religion mit der materiellen Verklärung der unendlichen Sternenwelten eine erlaubte und von christlichem Segen begleitet; gewifs führt auch sie begeisternd manche Seelen zum Glauben und zur Ahnung der geoffenbarten Religion.

*) Vgl. die astronomischen Schriften von Herschel, Littrow, Schubert u. s. w., und namentlich: Nürnberger, J. E., Still-Leben, oder über die Unsterblichkeit der Seele. Kempten 1839. Lange, J. B., Das Land der Herrlichkeit. Neuss 1838.

IV. Abschnitt.

Politik und Jurisprudenz.

§. 141.

In dem Jahrhundert unseres Seyns, in dem Jahrzehent unseres Wirkens erscheint das Leben in so vielgestaltiger Bewegung, dafs in der Zersplitterung von Formen die Einheit des Wesens sich zu erschöpfen und zu verlieren scheint. Fragen wir, ob bei der vorschreitenden Zeitentwicklung und bei dem allgemein sichtbaren Streben zur Vervollkommnung unser Zeitalter viel vor den früheren Zeitaltern voraus hat, und ob das Leben im Allgemeinen und Besondern seinem Ideale näher gerückt ist; so müssen wir, ruhig prüfend und forschend, uns gestehen, dafs im Allgemeinen grofse Fortschritte und wichtige Entdeckungen, ja sogar vervollkommnende Riesenschritte geschehen sind, im Besondern aber die Menschheit an Vollkommenheit und intensivem Gehalte der Individuen der Ahnenzeit eben nicht voransteht.

Nehmen wir die Geschichte der Völker überhaupt und die Geschichte unseres Jahrhunderts ins Besondere, so finden wir in Europa's Staaten- und Völker-Leben einen wichtigen Wendepunct, dessen Daseyn im Allgemeinen die sprechendsten Zeichen verkünden, dessen weitere Entwicklung und Ausgang aber in der inhaltschweren, für uns noch geheimnifsvollen Zukunft liegt. Möglicherweise könnte auch für uns der seither gewöhnliche Gang der Weltgeschichte auftauchen, der die Völker blühend emporsteigen, culminiren und sinken läfst, und der mit dem ernsten dreifachen Schritte der Zeit Europa gleich den Völkern Asiens in einen lethargischen Zustand des Selbstvergessens versenken könnte, bis der Fittig neuer irdischer Auferstehung vielleicht erst nach Jahrtausenden unsere Geschlechter wieder aus diesem Schlummer des Grabes weckte, während etwa bald der Genius des Lebens von uns weg über das Meer westlich nach der neuen Welt (Amerika) zu neuer Schöpfung und Gestaltung entschwebte.

Sollte auch alles Mühen und Ringen vergeblich seyn, wenn des Schicksals Machtgebot unseren Untergang beschlossen und aus der Asche unserer geistigen Verwesung ein neues Leben jenseits des Oceans bestimmt hätte; so ist doch mit Freuden zu sehen, wie Europa's Herrscher und Völker mit männlichem Muthe im seelenstarken Kampfe Alles zur Erhaltung des schwankenden Schiffes auf dem Ocean der Welten wagen, um dasselbe entweder an ein glückliches Gestade zu lenken und siegreich aus dem Kampfe zu einem neuen schöneren geistigen Morgenroth zu erstehen, oder mit Ruhe und Heldenmuth in den Fluthen mit unterzugehen.

Wie es klar und unbezweifelt erscheint, dafs das Schicksal der Menschheit nicht eine starre kalte Hand einer eisernen Nothwendigkeit, sondern nur ein dunkler Schleier höherer Weltverhältnisse ist, an welchem die Menschen ja selbst mit emsiger Hand sorgsam weben und Bilder und Gestalten freier eigener Phantasie hineinflechten, so öffnet sich auch dem Menschenauge einer weiter freier Horizont in den Lichträumen des die Erde bestrahlenden Christenthums, an dem in unauslöschbaren Flammenzügen geschrieben steht: „Mensch, erkenne dich und die Geschichte deines Geschlechts", und hierin finden wir den Schlüssel unserer Wiedergeburt und steten Erneuerung. Die göttliche Vorsehung hat nicht nur in der Geschichte der Menschheit seit Jahrtausenden das Buch des Lebens uns geöffnet, sie hat auch in der letzten Zeit in dem kurzen Zeitraume eines halben Jahrhunderts auf sehr verständliche Weise durch grofse Weltereignisse zu uns gesprochen und die Menschheit aufgefordert, treu auszuharren und thätig mitzuwirken, um das zur Vollendung zu bringen, was Zweck unseres Geschlechtes ist. Die Menschen sollen nämlich auf eigener freier Bahn dasjenige entziffern und erreichen, was in den Geheimnissen der Natur in weiser Verhüllung angedeutet, sowie in der Offenbarung in tiefer Wahrheit und Fülle niedergelegt ist und wozu des Menschen Geist nach so vielen Vorbildern und Vorarbeiten bei so klarer Sprache der Geschichte sich doch einmal emporschwingen kann und wird.

Und wirklich scheint Europa zur geistigen Centralsonne der gesammten Menschheit noch für späte Jahrhunderte geheiligt zu werden, aus welcher Licht und Leben für den ganzen Erdkreis entquillt. Dieſs zeigt uns ein Blick in die Geschichte, wornach unser jetziges Zeitalter unübertroffen von anderen Zeiten dasteht, indem

a) Europa, namentlich dessen Centralpunct, ein segensvoller langer Friede beglückt und so vielfache im letzten Decennium drohende Kriegsgefahren glücklich vorüberzogen;

b) das normale Grundgesetz der Einheit im monarchischen Princip nebst gesetzlicher oder rechtlicher Freiheit in Europa sich forterhalten hat und die Regenten Europa's nur das Gute wollen, da nicht Eroberung und Ruhmsucht, wie häufig in früherer Zeit, sondern Glück der Völker ihre erste Sorge ist und dieselben Gott stets vor Augen halten;

c) indem äusseres Menschenglück und Wohlfahrt der Staaten durch Handel, Gewerbe und Industrie blühen und religiöses Leben und geistiger Aufschwung in den Völkern sich neu zu heben beginnen.

Trotz dieses erhabenen Aufflugs im Leben der Völker Europa's müssen wir jedoch uns gestehen, dafs bei dem langsamen Schritte der Zeit und bei der allmähligen Heranbildung und Entwicklung der Weltgeschichte, sowie bei der erst kurzen Zeit der angedeuteten grofsartigen Entfaltung der Dinge noch Manches, namentlich im Einzelnen, in der Wiege schlummert, dafs der Wünsche noch viele und der Hoffnungen noch grofse zu befriedigen sind. Demgemäfs sey es erlaubt, der gesammten Anlage der vorliegenden Schrift entsprechend, Andeutungen über das zu geben, was Noth thut in dem Leben der Menschen nach ihrer naturgemäfsen Vereinigung durch Staaten- und Rechts-Verband, wobei jedoch, wie in den andern Abschnitten, die treffenden Uebersichten und Schemate vorausgesendet werden. Das Hinüberschreiten in die Bahn des Politischen oder des Staatenlebens wird zwar nothwendig für das vorgesteckte Ziel einer allgemeinen wissenschaftlichen Erörterung; allein dem Verfasser entgeht die Gefahr und Schwierigkeit nicht, wie die Wissenschaft in die äusseren Formen des socialen Lebens oder in die Staatsformen sich verlieren könnte, und wie leicht es sey, bei der gewissenhaftesten Berührung eines so delicaten Gegenstandes, bei dem besten Willen und der loyalsten Gesinnung verkannt oder mifsdeutet zu werden.

Allein Wahrheit und Treue, ideale Auffassung und wissenschaftliche Deduction, conservative politische Grundsätze und christlicher Standpunct (das Princip des ruhigen, allmähligen und naturgemäfsen Fortschreitens) sind die Grundpfeiler, auf denen die nachstehende Erörterung gebaut ist, die Säulen, auf denen das Ganze ruht, und die starke Schutzmauer, gegen welche feindliche Auslegung und die Reihe der Widersacher vergeblich kämpfen werden, wenn gegen den reinen guten Willen ein Streit geführt werden sollte, obgleich schwache Kraft in der Ausführung als fällig bekannt werden mufs.

§. 142.

Reihenfolge der Schemate:

I. Allgemeiner Staats- und Rechts-Zustand:

1) Herausbildung der Staatslehre, §. 143.
2) Realisirung der Idee des Staatsverbandes im Allgemeinen, §. 144.

II. Besonderer Staats- und Rechts-Zustand:

1) Bildung der Staatseinheit aus den ursprünglichen Menschenverhältnissen, §. 145.
2) Entwicklung des Staates nach den einzelnen Lebensverhältnissen der Individuen, §. 146.
3) Gegenseitige Annäherung und Affinität der Menschen durch leibliche und seelische Verwandtschaft, §. 147.

III. Bildung und Entwicklung des Seelenlebens der Staatsangehörigen durch Schulen und Studien:

1) Allgemeine Zusammenstellung der Bildungsanstalten, §. 148.
2) Systematischer Studienplan, §. 149.
3) Allgemeine und besondere Ausbildung bis zum selbstständigen Staatsbürger und Staatsdiener mit Zeit- und Sparten-Angabe, §. 150.

IV. Construction des inneren und äusseren Zusammenhaltes im Staatsleben:

1) Erhaltung der allgemeinen Bildung und Bindung durch Volksbücher, §. 151.
2) Behördenabstufung und Classification der Beamten, §. 152.
3) Erhaltung der gesetzlichen Ordnung durch Strafen, §. 153.

V. Gesetzübertretungen in polizeilicher und strafrechtlicher Beziehung, mit der Gradation des Vergehens und Verbrechens:

1) Strafbare Thaten, §. 154.
2) Veranlassung zu einer That überhaupt, §. 155.

VI. Materiellste Staatsverhältnisse des Grundeigenthums und Besitzes:

1) Des Erdbodens Entwicklung,
2) Des Wassers Grundformen,
} §. 156.

3) Der menschlichen Wohnungen Gestaltgebung, §. 157.
4) Der Gebäude Grundbestimmungen, §. 158.
5) Räumlichkeit der Dinge (Maafs und Gewicht), §. 159.
6) Werthbestimmung der Dinge (Geld und Geldeswerth), §. 160.

VII. Entwicklung industriellen Lebens der Staatsangehörigen in der Herausbildung von Gewerbe, Kunst und Handel:

1) Ursprüngliche Bildung aus der unmittelbaren Erdproduction (Entwicklung vom Urgewerbe bis zu Kunst und Wissenschaft), §. 161.
2) Aus der unmittelbaren Erdproduction abgeleitete Gewerbe und Kunstproductionen, §. 162.
3) Aus der mittelbaren Erdproduction abgeleitete Gewerbe, §. 163.
4) Waaren-Umsatz und Absatz mit gegenseitigem Verkehr (Handel), §. 164.
5) Formeller Theil oder Betrieb von Gewerbe und Kunst, §. 165.

Staats

Rechtswissenschaft (Jurisprudenz)

Ursprüngliches Recht

Recht der Menschheit (Humanitätsrecht)	Recht der einzelnen Menschen (Civilrecht)	Gegenseitiges Recht der Gesammtheit und Individuen
Naturrecht	Personenrecht mit Familien- u. Erb-Recht	Religions- und Kirchen-Recht
Völkerrecht	Sachenrecht mit Lehen- u. Hypotheken-Recht	Criminalrecht
Aeusseres Staatsrecht (eines einzelnen Reiches oder Staatenbundes)	Obligationsrecht mit Wechsel- und Handels-Recht	Inneres Staatsrecht

Abgeleitetes Recht

Allgemeine Rechtsunterscheidung	Recht nach Localbestimmungen (mit Einschluss von Gewohnheit und Observanz)	Formeller Rechtsgang
Natürliches und positives Recht	Nationalrecht	Einfache amtliche Untersuchung
Oeffentliches und Privat-Recht	Partikularrecht	Civilprocefs
Römisches Recht als allgemeines u. als Grundcodex, im Gegensatze der späteren und besonderen Gesetzgebungen	Statutarrecht	Criminalproceß

Entwicklung der Staaten in Zeit und Raum

Staatengeschichte	Rechtsgeschichte	Statistik

Entwicklung des Staa individuell

Gesetzgebung	Amtlich (Sta

13.

issenschaft

Staatsverwaltung (Administrativfach)

Oberaufsicht und Polizei

Ordnungs-polizei	Cultur-polizei	Staatsverband
Hauspolizei (Familien-Polizei, Gesellschafts- und Wirthshaus-P. Feuer- und Bau-P.)	Kirchen-, Schul- u. Sitten-Polizei	Gemeindewesen
Ortspolizei (Victualien- u. Markt-P. Strassen- u. Weg-P. Jagd- u. Forst-P.)	Sanitätspolizei	Heimath, Ansässigmachung u. Verehelichung
Landespolizei (Passwesen und Fremden-Polizei, Contagnisse und Strafanstalten, Sicherheits-P.)	Presse und Censur	Militärgegenstände

Staatswirthschaft

Staatsfinanzwesen	Finanzwesen von Gemeinden u. Corporationen	Industrie (Nationalöconomie)
Staatsdomänen und Staatsbesitz	Assekuranzwesen mit Actienwesen	Landwirthschaft
Steuersystem und Staatseinnahmen	Stiftungswesen	Handel und Gewerbe
Staatspapiere und Staatsausgaben	Armenwesen	Bauwesen und Forstwesen mit Bergbau

ganismus für das enschenleben

chäftsgang tis)	Staatsämter mit Anstellung und Dienstordnung

Leben des Gesammtorganismus des Staates als Einheit nach Innen und Aussen

Staatsverfassung	Regierungssystem (Regierung nach Innen)	Diplomatie (Regierung nach Aussen).

§

Staats

System der Staatsgewalt

Staatsoberhaupt

Monarchie	Republik	Regentenfolge
Unumschränkte christliche Monarchie	Aristokratie und Oligarchie	Männliche Erbfolge
Constitutionelle Monarchie	Demokratie	Gemischte Erbfolge
Despotie (bei den unchristlichen Völkern)	Volksherrschaft ohne Repräsentanten (Anarchie)	Wahlreich

Gesetz und Verordnung

Staatsrechtliche Bestimmungen	Natürliche Bestimmungen	Vollzugsbestimmungen
Verordnung vom Regenten	Norm des Rechts u. der Wahrheit	Liebe zur Ordnung
Gesetz von Regent, Regierung und Ständen	Belehrung und Verwarnung	Belohnung und Auszeichnung
Vollzugsanordnung von der Regierung	Befehl und Verbot	Strafe

Staatsverfassung

Recht u. menschliche Freiheit (als psychischer Grundpfeiler)	Eintheilung des Staatengebietes (als physischer Grundpfeiler)	Verfassungsurkunde (als psychisch-physische Grundfeste)

Regierungs- ode

Allgemeine Regierungs- od. Verwaltungs - Grundsätze nach d. bestehenden Verfassung u. dem Herkommen, sowie nach dem ideellen u. materiellen Fortschreiten d. Staaten

Organisch für Verwal

44.

rganismus

Organe der Staatskraft

Staatsdiener (Beamte)

ir d. mehr ideale nheit u. geistige ntwicklung des Staates	Für d. mehr reale Einheit u. den materiellen Zusammenhalt d. Staates	Für d. psychisch-physische Kraft u. Erhaltung des Staates
lohe Staats- und Kron-Beamte	Richter	Wissenschaftliche Hülfssparten
Kirchenbeamte	Administrativ-beamte	Technische Hülfssparten
tudienbeamte	Finanzbeamte	Militär

Staatsbürger (Unterthanen)

Mit personeller Freiheit	Mit freier Handarbeit	Mit personeller beschränkter Freiheit
In staatlicher Beziehung (Adel)	Landmann	Dienstboten
In geistiger Beziehung (Gelehrte und Künstler)	Gewerbsmann	Taglöhner
In irdischer materieller Beziehung (Reiche, Rentiers)	Handelsmann	Erwerbsunfähige (Conscribirte Arme)

erwaltungs-System

stimmungen
len
igszweig

Entwicklungs- (General., Special. u. transitorische) Bestimmungen nach dem Zeitgeiste, nach den speciellen Fällen u. nach individuellen Rücksichten

Diplomatie

Repräsentation des Staates nach Aussen im Allgemeinen (Durch Gesandtschaften)	Wirken d. Staates nach Aussen im Besonderen (Durch Specialbevollmächtigte und Vertragsabschlüsse)	Gemeinsames Zusammenwirken d. Staaten zur geistigen Einheit (Christliche Weltregierung).

Menschen

Inneres Band

Persönliche Verhältnisse

Familie	Verwandtschaft	Bekanntschaft
Gatte — Vater	Stammfamilie *(Pater et mater familias)*	Bekannte
Gattin — Mutter	As- und Descendenten	Freunde
Geschwister — Kinder	Seitenverwandte	Nachbarn

Ideale Vereinigung

Kreis	Staat (Reich)	Volk (Land)
Centrum (Concentration)	Einheit (Vereinigung)	Sprache
Peripherie (Ausdehnung)	Zusammenhalt (Staatsverband)	Lebensart
Radius (Wechselwirkung von Centrum und Peripherie)	Bestand (Staatsorganismus)	Sinnesart

Hauptglieder in der Staatsregierung

Machtvollkommenheit (Souverainität)	Verbindungsglieder zwischen Krone u. Reich	Hof-, Staats- und Regierungs-Aemter
Regent (gekröntes Haupt)	Vasallen (Adel)	Höhere Beamte an den Centralstellen
Thronfolger (Kronprinz)	Militär	Aeussere Beamte
Regentenfamilie	Reichsstände	Untergeordnete Bedienstete

Standesverschiedenheit

Höhere
Mittlere
Niedere Stände

145.

eben

Aeusseres Band

Ortsverhältnisse

Ort	Gemeinde	Bezirk (District)
Häuser	Kirche und Schule	Gemeinschaft mehrerer Orte
Flur	Gemeingut	Gemeinschaftliche Zwecke, Nutzen und Genüsse
Einwohner	Vorgesetzte	Gemeinschaftliche Lasten, Gegenleistungen u. gemeinsamer Amtskreis

Reale Vereinigung

Einzelglied	Zusammentritt	Zusammenfluss
Hof und Mühle	Dorf	Stadt
Weiler und Kloster	Markt	Kreis- oder Provinzial-Stadt
Burg und Festung	Landstädtchen	Residenz- oder Central-Stadt

Staatsleben

Einwohnerklassen	Unterthansverband
Eingeborne	Staatsbürgerthum (Indigenat)
Eingewanderte	Ortsbürgerthum (Ansässigkeit)
Fremde und Forensen	Beisassenschutz (Heimath)

Gesetz und Ordnung	Befehl und Gehorsam	Pflicht und Liebe.

§.

Christliches

Geistig-ideelles Leben

Entwicklung der Humanität in der Gesammtheit

Im Allgemeinen	Im Besondern	Harmonie im Allgemeinen und Besondern
Religion	Seelenbildung durch Unterricht	Ehrfurcht vor Gesetz u. Ordnung
Wissenschaft	Wissenschaftliche Fachstudien	Geselligkeit
Kunst	Technische Fachstudien	Gemeinsinn

Entwicklung der Humanität in den Individuen

Allgemeine Humanität	Specielle höhere Ausbildung	Harmonische Durchdringung von Wissen und Wirken
Sittlichkeit	Classisches Studium	Ausbildung nach d. Bestimmungen des Staates und Unterwerfung d. Approbation
Allgemeine Bildung	Studium des transscendentalen Wissens	Pflichtgefühl und Berufstreue
Kunstsinn	Studium der Natur	Eintracht u. Streben nach einem Ziele des höheren Lebens

Lebensordnung für die Individuen und Gesammtheit

Persönliche Freiheit	Rechtsschutz	Frieden

Lebensglück für und für die

Ehe und Familienleben	Amt und

146.

Staatsleben

Leiblich materielles Leben

Entwicklung des Lebens in der Gesammtheit

Lebensschutz	Lebenshülfe	Lebensregulirung
egen atmosphärische und äussere Schädlichkeiten	Bei Krankheiten und Gebrechen	Staatsbürgerverband
Gegen Thiere	Bei Feuers-, Wassers- und Hungers-Noth	Versorgung und Versicherung
egen Menschen	Bei Krieg	Befugnifsbestimmung und Privilegien

Entwicklung des individuellen Lebens

Leibesleben	Lebenssicherung	Lebensberuf
Ernährung	Erwerb und Verdienst	Gewerb
Gesundheit	Lebensunterhalt	Amt
Vergnügen	Vermögen	Freier Wissenschafts- und Kunst-Betrieb

e Individuen esammtheit

ren ürden	Berufsexistenz u. Vermögenssicherung

Lebensende für die Individuen und für die Gesammtheit

Ruhiger Tod	Sorge für die Todten	Familiensicherung nach dem Tode.

§.

Verwandt
(Sippschaft,

Unmittelbare Verwandtschaft

Blutsverwandtschaft im ersten Grade

Eheliches Verhältnifs	Männliche Familienglieder	Weibliche Familienglieder
Gatte	Vater	Mutter
Gattin	Sohn	Tochter
Kinder	Bruder	Schwester

Verwandtschaft im zweiten Grade

Aeltern u. Kinder im entfernteren Grade der Blutsverwandtschaft	Stiefverhältnisse	Anheirathung (*Affinitas*)
Grofsältern	Stiefältern	Schwiegerältern
Enkel	Stiefkinder	Schwiegersöhne und Schwiegertöchter
Urgrofsältern und Urenkel u. s. w.	Stiefgeschwister	Schwäger und Schwägerinnen ersten Grades

Verwandtschaftliche Zeitfolge

Ahnen (*Majores*)	Nachkommen (*Posteri*)	Gleichzeitig Lebende (*Coaetanei*)

Vormund
(Verwandtschaft

Für Verwaiste und Minorenne	Für Unzurech

147.

schaft
Cognatio)

Mittelbare Verwandtschaft

Weitere Verwandtschaft im dritten Grade (Magen)

Erster Absprung zwei unmittelbaren Blutsverwandtschaften	Weitläufige Verwandtschaften	Allgemeine Verwandtschaftsarten
Oheim und Muhme	Grofsoheim und Grofsmuhme	Schwertmagen und Spillmagen *(Agnati et Cognati)*
Neffe und Nichte	Neffe und Nichte Schwager und Schwägerin Geschwisterkinder im weiteren Grade	Ascendenten und Descendenten
Geschwisterkinder	Vetter und Base	Verwandtschaft in Seitenlinie *(linea collateralis aequalis et inaequalis)*

Verwandtschaft in staats- und kirchenrechtlicher Beziehung

Cognatio civilis	*Cognatio spiritualis*	*Cognatio extraordinaria*
Cognatio legitima	Täuflinge und Firmlinge	Bei morganatischer Ehe
Cognatio illegitima	Tauf- und Firm-Pathen	Bei Polygamie
Cognatio ficta (Adoptio)	Gevatterleute (Aeltern der Täuflinge und Pathen)	Verbotene Ehe unternahen Verwandten und Dispensationsgrade

haft
her Ersatz)

gsfähige | Für Frauenspersonen *(Imbecilitas sexus)* Geschlechtsvormund

Genealogische Bestimmungen

Im Allgemeinen	Beim Adel insbesondere	Genealogischer Nachweis
Einfache und mehrfache Verwandtschaft	Erstgeburt Ebenbürtigkeit Ahnenprobe	Familientafel und Stammbaum.

§.

Schulen und

Unterrichtsanstalten für den Gesammtkreis wissenschaftlicher, technischer und populärer Ausbildung

Für allgemeine und namentlich für wissenschaftliche Ausbildung bei dem männlichen Geschlechte

Allgemeine Schulen	Höhere Studienanstalten	Abgeschlossene Studienanstalten
Elementarschulen als Volksschulen, auf dem Lande gemeinschaftlich für Knaben u. Mädchen	Gymnasien (Klassische Schulen)	Adelsschulen (Pagerien)
Knabenschulen für populäre Erziehung / Lateinische Schulen als Vorbereitungsschulen f. weitere Ausbildung	Lyceen (Allgemein-wissenschaftlicher od. philosophischer Cursus)	Schullehrerseminarien
Feiertagsschulen und Christenlehren, als Schlufs der rein populären Erziehung	Universitäten (Wissenschaftliche Hochschulen)	Geistliche Seminarien und Missionsanstalten

Für allgemeine und besondere technische Ausbildung bei dem männlichen Geschlechte

Technische Schulen	Medicinische Specialschulen	Anderweitige Realschulen
Gewerbs- und Landwirthschafts-Schulen (Technische Gymnasien)	Chirurgische Schulen mit Einschlufs der Bader- u. Krankenwärter-Schulen	Handelsschulen
Polytechnische Schulen mit Einschlufs höherer landwirthschaftlicher Institute (Technische Lyceen)	Pharmaceutische Institute	Militärschulen (Cadettencorps)
Kunstacademien (Technische Hochschulen)	Veterinäranstalten	Forstacademien

Scheidung der Bildungsanstalten

Nach Alter — Nach Geschlecht — Nach Berufswahl

Arten des

Oeffentliche Schule — Privat

148.

Bildungsanstalten

Unterrichtsanstalten für theilweise wissenschaftliche und technische nebst populärer Ausbildung

Für allgemeine und besondere Ausbildung bei dem weiblichen Geschlechte

Allgemeine und vorbereitende Bildungsanstalten	Schlufsbildungsanstalten weiblichen Unterrichts im Allgemeinen	Unterricht für speciellen weiblichen Beruf
Elementarschulen als Volksschulen auf dem Lande gemeinschaftlich für Knaben und Mädchen	Feiertagsschulen und Christenlehren als Schlufs der populären Erziehung	Zunftgemäfse Lehre f. weibliche Gewerbe: Schneiderin, Putzmacherin, Friseurin u.dgl.
Mädchenschulen für populäre und weitere Erziehung	Technisch-gewerbliche Schulen und Christenlehren als Vollendung bürgerlicherErziehung	Schulen für Hebammen und Krankenwärterinnen
Industrieschulen für populäre und weitere Ausbildung	Höhere Töchterschulen als Ziel höherer Ausbildung	Seminarien für Lehrerinnen und Erzieherinnen, sowie Ausbildung der Klosterschwestern

Bewahrungs- und Unterrichts-Anstalten für beide Geschlechter, nur mit theilweiser Trennung

Bewahrungsorte für Kinder ohne Aeltern u. ohne Aufsicht	Anstalten f. unglückliche Kinder mit Seelen- und Körper-Gebrechen	Anstalten für ästhetische freie weitere Ausbildung
Findelhäuser	Blindeninstitute	Musikschulen (Musikalische Institute und Vereine)
Waisenhäuser	Taubstummeninstitute	Kunstschulen (Zeichnungsschulen, Kunstvereine, Kunstausstellung)
Kleinkinderbewahranstalten	Anstalten für verwahrloste u. verwilderte Kinder	Körperliche Uebungsschulen (Turnanstalten, Reit-, Fecht- und Schwimm-Schulen für Jünglinge, Tanzschulen für beide Geschlechter)

Unterrichts

unterricht	Gemischter Unterricht in Erziehungsanstalten

Erziehungsinstitute

Privatinstitute	Stiftungsinstitute	Staatsinstitute.

§. 149.

Vertheilung von Studien und Unterricht.

I. Gemeinschaftlicher Unterricht für alle Kinder im ersten Knaben- und Mädchen-Alter.

A. Primitive Seelenbildung im Familienkreise und in den Kleinkinderbewahranstalten:

1) Sprechen mit Unterscheidung des Subjectiven vom Objectiven, sowie der Beisätze und Verbindungen der Dinge (Anschauungslehre).

2) Gedächtnifsübung durch Erweckung der Aufmerksamkeit, Behalten des Vernommenen und Wiedergeben desselben.

3) Religionsanfang durch Bekanntmachen mit Gott, durch biblische Erzählungen und durch Lehren von Gebeten.

B. Elementarunterricht in den Volks- oder Elementar-Schulen:

a) Im ersten Jahrcursus: 1) Lesen, 2) Schreiben, 3) Rechnen.
b) Im zweiten Jahre: 1) Deutsche Sprachlehre, 2) Katechismus, 3) Geographie.
c) Im dritten Jahre: 1) Geschichte, 2) Zeichnen, 3) Vocalmusik.

II. Unterricht für Knaben, welchen blos eine populäre Erziehung werden soll:

A. Knabenschulen:

a) Im ersten Jahre: 1) Lesen deutscher Schriften mit Declamation, 2) Instrumentalmusik, 3) Thierkenntnifs.

b) Im zweiten Jahre: 1) Ausarbeitungen in der deutschen Sprache, 2) Arithmetik in weiterer Ausbildung, 3) Pflanzenkenntnifs.

c) Im dritten Jahre: 1) Naturlehre, 2) Geometrie, 3) Mineralienkenntnifs.
d) Im vierten Jahre: 1) Leichte mechanische Uebungen mit Handarbeiten, 2) Technologie, 3) Oeconomie.
e) Im fünften Jahre: 1) Leibesübungen, 2) Belletristik, 3) Populäre Astronomie.

B. Feiertagsschulen und Christenlehren:

a) Feiertagsschulen: 1) Summarische Recapitulation des früheren Schulunterrichts mit der Hauptaufgabe selbstständiger Verarbeitung desselben und allmähliges Fortschreiten in den begonnenen Lehrgegenständen, 2) Fremdwörterlehre, 3) Bekanntmachung mit den Bürgerpflichten und Einführung in die Literatur der Volksbücher.

b) Christenlehre: 1) Recapitulation des Religionsunterrichts in den Schulen, 2) Selbstständiges Erfassen desselben, 3) Kundgabe des gesammten Religionscultus und Anleitung zur richtigen Auffassung und Verarbeitung von Predigten und religiösen Vorträgen. In die erste Zeit dieses Unterrichts falle sodann erst der gleichzeitige Unterricht der Confirmanden und die Firmung oder Confirmation.

III. Gemeinschaftlicher Unterricht für Mädchen aus den verschiedenen Ständen, sowohl für höhere, als bürgerliche und populäre Erziehung.

A. Mädchenschulen:

a) Im ersten Jahre: 1) Lesen deutscher Schriften mit Declamation, 2) Instrumentalmusik, 3) Thierkenntnifs.

b) Im zweiten Jahre: 1) Ausarbeitungen in der deutschen Sprache, 2) Arithmetik in weiterer Ausbildung, 3) Pflanzenkenntnifs.

3) Im dritten Jahre: 1) Naturlehre, 2) Geometrie, 3) Mineralienkenntnifs.

B. Industrieschulen:

a) Im ersten Jahre: 1) Nähen und Stricken, 2) Sticken, 3) Fremdwörterlehre.

b) Im zweiten Jahre: 1) Feine weibliche Arbeiten, 2) Belletristik, 3) Populäre Astronomie.

IV. Schlufsunterricht in der Erziehung der Mädchen nach den verschiedenen Graden der Bildung und nach den Ständen:

A. Für populäre Erziehung:

a) Feiertagsschulen: 1) Summarische Wiederholung des Schulunterrichts bis zur selbstständigen Erfassung, 2) Oeconomie, 3) Lehre von den weiblichen Berufspflichten.

b) Christenlehren: 1) Wiederholung des gesammten Religionsunterrichts in den früheren Schulen, 2) Selbstständiges Erfassen des Religionsunterrichts, 3) Bekanntmachung mit dem Religionscultus und den Auffassungsmomenten bei Vorträgen von Geistlichen.

Mit dem Ende der Feiertagsschulen und mit dem Anfange der Christenlehren finde Unterricht zur Confirmation, darnach erst diese selbst statt.

c) Haushaltungsgeschäfte, Haus- und Feld-Dienste finden sowohl bei den Feiertagsschulen, als Christenlehren statt.

B. Für bürgerliche Erziehung oder für den Mittelstand:

a) Technisch-gewerbliche Schulen: α) Im ersten Jahre: 1) Encyclopädie der Gewerbe (Technologie), 2) Encyclopädie der Landwirthschaft (Oeconomie), 3) Specielle Haushaltungslehre. β) Im zweiten Jahre: 1) Anfangsgründe der Lehre von der Kunst, 2) Mythologie, 3) Technische Chemie.

b) Christenlehren wie bei A.

C. Für höhere weibliche Erziehung:

a) Höhere Töchterschulen: α) Im ersten Jahre: 1) Rhetorik, 2) Poëtik, 3) Französische Sprache. β) Im zweiten Jahre: 1) Geschichte der deutschen Literatur, 2) Technologie, 3) Oeconomie. γ) Im dritten Jahre: 1) Höherer Religionsunterricht, 2) Mythologie, 3) Italienische Sprache. δ) Im vierten Jahre: 1) Musikalische Harmonie- und Satz-Lehre, 2) Aesthetik, 3) Grundlinien der Psychologie. Als Nebenbetrieb dabei feinere weibliche Arbeiten und Unterweisung im Haushalte sowohl bei B. als C.

D. Für specielle Berufsausbildung:

a) Für Zunftgewerbe wäre Besuch der technisch-gewerblichen Schule und dann zweijährige Lehrzeit neben dem Besuche der Christenlehren nöthig.

b) Für Hebammen wäre der Besuch der technisch-gewerblichen Schule, sodann Haushaltung, Christenlehren und Uebung in der Krankenwarte und erst nach zurückgelegtem 20ten Lebensjahre der Besuch der Hebammenschule räthlich.

c) Für Qualification zur Erzieherin, Lehrerin u. dgl. wäre der Besuch der höheren Töchterschule und dann vom 18ten bis 20ten Jahre der Besuch eines besonderen Seminariums für diesen Beruf zweckmäfsig.

V. Gemeinschaftlicher Unterricht für Knaben zur Ausbildung in Wissenschaft und Technik:

Lateinische Classen oder Vorbereitungsschulen:

a) Im ersten Jahre: 1) Lateinische Sprache in ihren Anfangsgründen, 2) Lesen deutscher Schriftsteller mit Declamation, 3) Instrumentalmusik, 4) Thierkenntnifs.

b) Im zweiten Jahre: 1) Lateinische Sprache in grammatikalischer Entwicklung, 2) Ausarbeitungen in deutscher und Uebersetzung in lateinische Sprache, 3) Mathematik, 4) Pflanzenkenntnifs.

c) Im dritten Jahre: 1) Griechische Sprache in ihren Anfangsgründen, 2) Französische Sprache, 3) Mineralienkenntnifs, 4) Turnübungen.

VI. Unterricht für Jünglinge, welche sich dem vollen Studium der Wissenschaft oder Kunst ergeben:

Gymnasialstudien oder klassischer Unterricht:

a) Im ersten Jahre: 1) Griechische Sprache in grammatikalischer Entwicklung, 2) Lesen lateinischer Autoren in Prosa, 3) Mythologie.

b) Im zweiten Jahre: 1) Lesen lateinischer Dichter, 2) Lesen griechischer Prosaiker, 3) Poëtik und Rhetorik.

c) Im dritten Jahre: 1) Lesen schwerer lateinischer Prosaiker und Dichter, 2) Lesen griechischer Dichter, 3) Algebra und Geometrie.

d) Im vierten Jahre: 1) Lesen schwerer griechischer Prosaiker und Dichter, 2) Belletristik und höhere Sprachstudien mit Harmonielehre, 3) Freie rhetorische und poëtische lateinische und griechische Ausarbeitungen.

VII. Unterricht für allgemein-wissenschaftliche Durchbildung beim männlichen Geschlechte:

Lyceal studien oder philosophischer Cursus:

a) Im ersten Jahre: 1) Philosophie: Encyclopädie und Methodologie der allgemeinen Wissenschaftslehre mit Geschichte der Philosophie, Anthropologie mit Psychologie, Logik; 2) Philologie: Höhere Sprachforschung mit Kritik und Hermeneutik, in der deutschen, römischen und griechischen Sprache; nebstdem Vorträge über neugriechische und italienische Sprache. 3) Mathesis: Wissenschaftliche Bearbeitung der Arithmetik mit Algebra, und der Geometrie mit Stereometrie. 4) Geschichte und Geographie mit Politik und Statistik. 5) Naturgeschichte in wissenschaftlicher Bearbeitung der Botanik, Mineralogie und Zoologie.

b) Im zweiten Jahre: 1) Philosophie: Metaphysik, Religionsphilosophie, Naturrecht und Ethik. 2) Philologie: Vorträge über alte orientalische Sprachen (Sanskrit, persisch, hebräisch), sodann über neuere Sprachen (englisch und die slavischen Sprachen). 3) Mathesis: Höhere Mathematik mit Trigonometrie und gesammter Astronomie. 4) Aesthetik mit Literatur- und Kunst-Geschichte, sowie Mythologie und Archäologie. 5) Naturlehre in wissenschaftlicher Entwicklung der Physik, Technologie und Chemie.

VIII. Unterricht für höhere und niedere technische Ausbildung der Männer:

Technische Gymnasien, technische Lyceen und technische Hochschulen:

Die Genesis und Entwicklung und die practische Vertheilung dieses Unterrichts findet sich unübertroffen und umfassend in den Verordnungen im Königreiche Bayern, namentlich in der Vollzugsinstruction des königl. bayer. Ministeriums des Innern vom 4. April 1836 zu der allerhöchsten königl. Verordnung vom 16. Februar 1833, die technischen Unterrichtsanstalten betreffend. Hierselbst sind nicht nur die technischen Gymnasien und Lyceen, sondern auch die Beziehungen der technischen Hochschulen und Kunstacademien näher berührt und erörtert. (Vgl. Intelligenzblatt für den Unterrainkreis des Königreichs Bayern vom Jahre 1836 Nro. 46. Seite 259. mit erster besonderer Beilage Seite 1—68.)

IX. Unterricht in den speciellen Bildungsanstalten:

a) in den abgeschlossenen Studienanstalten der Pagerien, Seminarien für Geistliche und Lehrer sowie der Missionäre;

b) in den medicinischen Specialschulen für Chirurgen, Apotheker, Hebammen und Thierärzte;

c) in den Specialschulen für Militärstand, Forstpersonale und Handelsstand;

d) in den Anstalten für Blinde, Taubstumme und für verwilderte Kinder;

e) in den Musik- und speciellen Kunst-Schulen, sowie in den Turn-, Fecht-, Schwimm-, Reit- und Tanz-Schulen u. s. w.

findet nach besonderen Bestimmungen, Anforderungen und Verhältnissen statt, worüber mehrentheils festgesetzte Normen bestehen.

X. Höchste wissenschaftliche Ausbildung findet sich auf den Universitäten oder wissenschaftlichen Hochschulen und zwar sowohl

a) für die Theologie, Jurisprudenz und Medicin, als

b) für Philologie, Cameralistik, Naturwissenschaft, Geschichte, Mathematik, Astronomie und Philosophie.

Fernere wissenschaftliche Forthildung, sowie Fortbildung der Wissenschaften finden sich in Academien für Wissenschaft und Kunst, gelehrten Gesellschaften und Vereinen zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Bemerkung. Es versteht sich wohl von selbst, dafs in den aufsteigenden Schulen und Classen stets die früheren Gegenstände noch mit fortbetrieben werden und zwar theils in cursoriseher Repetition, theils in allmählig mehr entwickeltem Mafse, wie z. B. Religionsunterricht, Naturwissenschaft und Spraehlehre sich bis zur wissenschaftlichen Höhe steigern. Ebenso ergeben sieh auch die allmähligen Steigerungen überhaupt, z. B. vom Buchstabiren zum Lesen, vom Zählen zum Tafelreehnen und Kopfreehnen, vom Anfange des Schreibens zur Kalligraphie, Orthographie und zum Dictandoschreiben, von der Gedächtnifsübung im einfachen Merken zum Auswendiglernen bis zur freien Bearbeitung und zum Vortrage in der Declamation. Aneh werden mehrere Fächer nicht ausführlich, sondern nur theilweise oder in allgemeinen Umrissen vorgetragen, z. B. Naturwissenschaft, Naturlehre, Astronomie, Belletristik u. dgl. m., namentlich bei der populären Erziehung der Knaben und Mädchen. Andererseits steigern sieh manche einfach begonnenen Sparten zur weiteren Entwicklung in den Classen für höhere Bildung, während sie bei der populären Erziehung zurücktreten; z. B. die Fortschritte vom einfaehen Zeichnen bis zum Malen, die einfache Erdbeschreibung bis zur politischen und mathematisch-physikalischen Geographie, die einfaehe Naturlehre bis zur Experimentalphysik u. s. w. Aueh ist klar, dafs Modificationen naeh allgemeinen und localen Verhältnissen, nach Fähigkeiten und Fleifs, naeh Alter und Gesundheit mannigfaeh eintreten.

---

§. 150.

Sparten und Zeit des Unterrichts.

A.)

Vom 3ten bis zum 6ten Lebensjahre geht der Zeitlauf der primitiven Seelenentwicklung bei beiden Geschlechtern; sie beginnt ursprünglich mit dem 3ten Lebensjahre, hat als erste Aeusserung das Unterscheiden des eigenen Ich von der Aussenwelt oder das Auftreten der Individualität; als Zweites erscheint die Selbstständigkeit oder das Entgegentreten gegen die Aussenwelt, und als Drittes kommt die geistige Pereeption, welche auf das 6te Jahr sieh hin erstreckt, wo das eigentliche Lernen im Seelenleben mit der zweiten Dentition im Körperleben auftrittt. Diese Seelenentfaltung findet statt im Familienkreise der Aeltern oder in den Kleinkinderbewahranstalten.

Vom 6ten bis 9ten Jahre (= 3 Jahren) ist die Zeit des Elementarunterrichts oder des Besuches der Volksschulen gemeinschaftlich von Knaben und Mädchen. Nun ist, wo möglich, Trennung der Geschlechter gefordert, welche höchstens auf dem Lande sieh noch auf 2—3 Jahre verschieben könnte.

B.)

a) Für das gesammte weibliche Gesehlecht hätte
vom 9—12ten Jahre (in 3 Jahren) der Besuch der Mädchenschulen,
vom 12—14ten Jahre (in 2 Jahren) der Besuch der Industriesehulen zu geschehen.

b) Für die Fortbildung desselben zu populärer Erziehung käme
vom 14—16ten Jahre (in 2 Jahren) der Besuch der Feiertagsschule und
vom 16—18ten Jahre (in 2 Jahren) der Besuch der Christenlehre.

c) Für die Fortbildung der Mädchen zu bürgerlicher Erziehung:
vom 14—16ten Jahre (in 2 Jahren) die technisch-gewerbliche Schule,
vom 16—18ten Jahre (in 2 Jahren) die Christenlehre.

d) Für die Fortbildung zu höherer Erziehung:
vom 14—18ten Jahre Besuch der höheren Töchterschule (nebst Unterricht für die Confirmation, gemeinschaftlich mit den anderen Mädchen).

C.) Bei dem männlichen Gesehleehte:

a) Für populäre Erziehung hätte
vom 9—14ten Jahre (in 5 Jahren) der Besuch der Knabenschulen statt zu finden, worauf
vom 14—16ten Jahre (in 2 Jahren) der Besuch der Feiertagsschulen und
vom 16—18ten Jahre (in 2 Jahren) der Besuch der Christenlehre Platz greifen dürfte.

b) Für wissenschaftliche und technische Ausbildung müfsten
vom 9—12ten Jahre (in 3 Jahren) die lateinischen oder Vorbereitungs-Schulen absolvirt werden.

D.) Verzeichniss der Fortbildung für das

In den Lebensperioden:	Für vollkommene Ausbildung in der Wissenschaft, sowohl bei Gelehrten überhaupt, als bei Theologen, Juristen, Medicinern, Philosophen, Philologen u. s. w. insbesondere	Für vollkommene Ausbildung in der Kunst, sowohl bei Künstlern überhaupt, als bei höheren Architecten, Kunstlehrern, Kunstmalern u. s. w. insbesondere	Für Ausbildung im Lehrfache, für den Unterricht in den Volks-, Knaben- und Mädchen-Schulen	Für theilweise wissenschaftliche Ausbildung im Fache der Heilkunde, für Chirurgen, Pharmaceuten u. Thierärzte
Vom 12—16ten Jahre (in 4 Jahren)	Gymnasium	Gymnasium	Hälfte d. Gymnasiums Präparandenunterricht	Hälfte d. Gymnasiums Zweijährige Lehrzeit
Vom 16—18ten Jahre (in 2 Jahren)	Lyceum	Polytechnische Schule	Polytechnische Schule	Polytechnische Schule
Vom 18—21ten Jahre (in 3 Jahren)	Universität	Kunstacademie	Seminarium	Chirurgische Schule, Pharmaceutisches Institut Veterinäranstalt
Vom 21—23ten Jahre (in 2 Jahren)	Praxis unter Leitung	Praxis im Bureau oder Uebung im Atelier	Practische Uebung, Gehülfenstand	Practikanten- und Gehülfen-, resp. Servir-Zeit
Vom 23—24ten Jahre (in 1 Jahre)	Literärische Reisen	Kunstreisen	Bildungsreisen oder Aushülfslehramt	Reisen oder Servirzeit im Auslande
In oder nach dem zurückgelegten 25ten Lebensjahre	Staatsprüfung	Staatsprüfung	Austellungsprüfung	Approbationsprüfung

Bemerkung. Es ergibt sich von selbst, dass die Zeit- und Alters-Bestimmungen zwar als allgemeine Norm aufgestellt, jedoch mehrere Hochschule vereint seyn, oder theilweise in einander greifen, oder von Einigen, z. B. höheren Architecten, gemeinschaftlich besucht werden

Verfassung

Glaubenslehre und Disciplin der christlichen Kirche überhaupt, nach ihrer Uebereinstimmung, dann nach Verschiedenheit der einzelnen Confessionen

Studienlehrbücher

Volksmedicin mit Sanitätspolizei

Lehrbuch der gesammten Staatswirthschaft. des Staats- und Privat-Finanzwesens

Lehrbuch über d verschiedenen Zwei

nännliche Geschlecht nach dem verschiedenen Berufe.

Für Ausbildung im Forst-, Bergwerks- und Salinen-Wesen, sodann in Post-, Zoll- und Aufschlags-Wesen	Für höhere Ausbildung im Militärstande	Für unvollkommene Ausbildung in der Kunst, in den Fächern für niedere Baubeamten, Bildhauer, gewöhnliche Maler und Musiker u. s. w.	Für vollständige Ausbildung im Handelsfache	Für vollständige Ausbildung in den Gewerben	Für vollständige Ausbildung in der Landwirthschaft u. höheren Oeconomie
Hälfte des Gymnasiums Zweijährige Elevenzeit	Militärschule niederer Art oder erster Cursus (Mittel zwischen wissenschaftlichem und technischem Gymnasium)	Gewerbs- und Landwirthschafts-Schule	Handelsschule od. Gewerbsschule	Gewerbs- und Landwirthschafts-Schule	Gewerbs- und Landwirthschafts-Schule
Polytechnische Schule	Militärschule höherer Art od. zweiter Cursus (Mittel zwischen wissenschaftlichem und technischem Lyceum)	Lehrzeit zu drei Jahren	Lehrzeit zu drei Jahren	Lehrzeit zu drei Jahren	Lehrzeit zu drei Jahren
Forstacademie, Theilweise Studien auf der wissenschaftlichen u. technischen Hochschule	Regimentsdienst als Cadet	Polytechnische Schule zu zwei Jahren	Polytechnische Schule zu zwei Jahren	Polytechnische Schule zu zwei Jahren	Polytechnische Schule od. landwirthschaftliches Institut zu zwei Jahren
Praxis auf Aemtern	Dienst als Junker	Uebungszeit auf Aemtern oder bei Künstlern	Servirzeit	Gesellenzeit	Gehülfenzeit
Bildungsreisen oder fortgesetzte Praxis	Reisen oder Uebung in anderen Waffengattungen	Reisen oder theilweiser Academiebesuch	Reisen	Wanderschaft	Wanderung
Anstellungsprüfung	Officiersprüfung	Approbationsprüfung	Fähigkeitsprüfung z. selbstständigen Geschäftsführung	Meisterprobe	Fähigkeitsprüfung zu Verwaltung von Oeconomien, Gütern u. dergl. m.

Modificationen nach Fähigkeit, Gesundheit, Fleifs und Lebensverhältnissen zuläfsig sind. Auch können wissenschaftliche und technische sowie auch deren theilweiser Besuch andere besondere Anstalten, z. B. Forstacademien, ersetzen kann.

151.

Urkunde

Civilgesetzbuch
mit Procefsordnung

Polizeigesetzbuch

Criminalgesetzbuch mit Procefsordnung

Zusammenfassung der
des öffentlichen Lebens

Allgemeine politische Zeitung mit Tags-,
Wochen- und Regierungs-Blättern.

§.
Ideale
der Staatsbehörden

Staatssparten und Beamtenpersonale	Orts- oder Local-Behörde und Ortsbeamte	Bezirks- oder Districts-Behörde und Districtsbeamte
Für Staatsoberaufsicht und Polizei Die Regierungs- und Polizei-Beamten	**Ortspolizei** Bürgermeister	**Polizeidirection** Polizeidirector
Für Rechtspflege Die Richter	**Ortsgericht** Ortsrichter oder Amtmann	**Justizamt** Bezirksrichter oder Justizrath
Für Finanz- und Verwaltungs-Wesen Die Finanzbeamten	**Rentei** Rentmeister	**Rentamt** Rentamtmann
Für Religion Die Geistlichkeit	**Pfarrei** Pfarrer oder Priester	**Decanat** Decan oder Dechant
Für Unterricht Das Lehrerpersonale	**Lehramt** Elementar- und Studien-Lehrer	**Schulinspection und Rectorat** Rector oder Schulinspector (Gleicher Rang mit Gymnasialprofessoren)
Für Gesundheit Das Medicinalpersonale	**Sanitätsamt** Practischer Arzt	**Physikat** Gerichtsarzt oder Physikus
Für Kunst und Bauwesen Das Künstler- und Bau-Personale	**Bauamt** Baumeister	**Bauinspection** Bauinspector
Für Handel und Gewerbe Die Beamten des Handels und Verkehrs	**Handels- und Gewerbs-Amt** Sensal, Zolleinnehmer, Posthalter	**Industrie-, Zoll- und Post-Amt** Industrierath, Zollamtmann, Postmeister
Für Forstwesen und Bergbau Die Beamten des Forst-, Bergbau- und Salinen-Wesens	**Forstei, Bergvogtei, Salzfactorie** Förster, Bergvogt, Salzfactor	**Forst-, Berg- und Salz-Amt** Forstmeister, Berghauptmann, Salzamtmann
Für Militär	**Compagniecommando** Hauptmann mit Ober- und Unter-Lieutenants	**Regimentscommando** Oberst mit Oberstlieutenant und Majors

52.

Zusammenstellung
und Staatsbeamten

Kreis- oder Provinzial-Behörde und Kreisbeamte	Ober- oder Haupt-Behörde und Oberbeamte	Central- oder Reichs-Behörde und Centralbeamte
Regierung Regierungsdirector mit Regierungsräthen	**Oberadministration** Oberregierungspräsident mit Oberregierungsräthen	**Ministerium des Innern** Minister des Innern oder Polizeiminister mit geheimen Ministerialräthen
Kreis- oder Appellations-Gericht Kreis- oder Appellations Gerichtsdirector mit Kreis- oder Appellations-Gerichtsräthen	**Oberappellationsgericht** Oberjustizpräsident mit Oberjustizräthen	**Ministerium der Justiz** Justizminister mit Ministerialjustizräthen oder geheimen Oberjustizräthen
Rechnungshof Finanzdirector mit Finanzräthen	**Oberster Rechnungshof** Oberfinanzpräsident mit Oberfinanzräthen oder Oberrechnungsräthen	**Ministerium der Finanzen** Finanzminister mit geheimen Oberfinanzräthen
Bischöfliches Ordinariat chof mit seinen Ca- ls- u. anderen geist- lichen Räthen (Domcapitularen)	**Consistorium** Consistorialdirector mit Consistorial- oder Kirchen-Räthen	**Erzbischöfliches Ordinariat** Erzbischof mit seinen Capitularen u. ande- ren geistlichen Räthen	**Oberconsistorium** Bischof mit Oberconsi- storial- oder Oberkir- chen-Räthen	**Primat der Kirche** Der Papst mit seiner Curie oder seinem Con- sistorium	**Ministerium der Kirche oder des Cultus** Erzbischof oder Cultus- minister mit geheimen Oberconsistorial- und Oberkirchen-Räthen
Scholarchat Schul- und Studien-Rector mit Schul- und Studien-Räthen leicher Rang mit Universitätsprofessoren)	**Oberstudiensection** Oberstudienpräsident mit Oberstudien- und Oberschul-Räthen	**Ministerium des Unterrichts** Studienminister mit Ministerialstudienräthen oder geheimen Oberstudienräthen
Medicinalcollegium Medicinaldirector mit Medicinalräthen	**Obermedicinalcollegium** Obermedicinalpräsident mit Obermedicinalräthen	**Ministerium des Medicinalwesens** Medicinalminister mit geheimen Obermedicinalräthen
Kunst- und Bau-Section Kunst- und Bau-Director mit Kunst- und Bau-Räthen	**Oberbauinspection** Oberbau- und Kunstacademie-Präsident mit Oberbauräthen	**Ministerium der Kunst u. des Bauwesens** Kunstacademieminister mit geheimen Oberbauräthen
dustrie-, Zoll- und Post-Direction Industriedirector mit Industrieräthen Zolldirector mit Zollräthen Postdirector mit Poträthen	**Oberindustrie-, Oberzoll- und Oberpost-Direction** Oberindustriepräsident mit Oberindustrieräthen Oberzollpräsident mit Oberzollräthen Oberpostpräsident mit Oberpoträthen	**Ministerium des Handels und Gewerbes** Handels- und Industrie-Minister mit geheimen Oberindustrieräthen
reisforst-, Kreisberg- und Kreis-salinen-Amt Forstdirector mit Forsträthen Bergbaudirector mit Bergräthen Salinendirector mit Salinenräthen	**Oberforstinspection, Oberbergamt und Obersalzamt** Oberforstpräsident mit Oberforsträthen Oberbergbaupräsident mit Oberbergräthen Obersalinenpräsident mit Obersalinenräthen	**Ministerium des Forst-, Berg- und Salinen-Wesens** Forst- und Bergwerks-Minister mit geheimen Oberforst- und Oberberg-Räthen
Armeedivision Generallieutenant (Divisionsgeneral) mit Generalmajoren (Brigadegenerälen)	**Generalstab** Marschall mit Generalquartiermeisterstab und Generalauditoriat	**Ministerium des Kriegs** Kriegsminister mit geheimen Oberkriegsräthen.

§.

Stra

Primär auf das psychische Leben wirkend

Ehrenstrafen

Beschämung	Demüthigung	Entehrung
Amtliche Rüge, Verweis und Androhung	Oeffentliches Ausschreiben und Bekanntmachung mit Verwarnung	Standesdegradation
Ehrenerklärung, Abbitte und Widerruf	Stellung unter Aufsicht (Polizeiaufsicht, Curatel u. s. w.)	Amtsentsetzung (Cassation)
Kirchenbufse	Oeffentliche Ausstellung	Verlust der bürgerlichen Ehren (Infamie)

Freiheitsstrafen

Arrestarten	Gefängnifsorte	Zwangsdetention mit Lostrennung vom Familienbande
Einfacher Arrest u. Verschärfung mit Kostschmälerung, beschwerlichem Lager u. Fesseln	Einsperrung mit Zulassung einigen Freiheitsgenusses (Zimmer-, Haus- und Orts-Arrest)	Strafanstalten mit Arbeitszwang und Freiheitsverlust (Corrections-, Arbeits- und Zucht-Haus)
Untersuchungs- und Straf-Arrest	Einsperrung mit aufgehobenem Freiheitsgenusse (Polizeigefängnifs, Frohnfeste, Militärgefängnifs)	Oeffentliche Arbeitsstrafen (In Schanzen, Bergwerken, Galeeren)
Gefängnifs, Strafanstalt und Festung	Staatsgefängnisse u. gemeine Gefängnisse	Landesverweisung (Confination und Relegation)

Straferkenntnisse

Vom Polizeigericht,	Vom Militärgericht,	Disciplinarstrafen
Civilgericht und	Kriegsgericht und	Kirchen- u. Schul-Strafen
Criminalgericht	Standrecht	Familienstrafen

Strafquelle und

Strafgrund

Gesetzessühne und Strafgerechtigkeit

Besserung und Prävention

Warnung und Abschreckung

53.

en

Primär das physische Leben berührend

Vermögenstrafen

Abbüfsung mit Gegenleistung	Confiscation	Gemischt mit Ehrenstrafen
Geldbufse	Entziehung einzelner Rechte	Temporäre Functionssuspension oder Gewerbseinziehung
Verurtheilung in die Untersuchungs- und Processkosten	Einziehung einzelnen Besitzthumes	Versetzung auf schlechtere Stellen u. Abzüge am Einkommen
Wiederersatz und Entschädigung (mit Einschlufs von Caution)	Beschlagnahme od. Confiscation des gesammten Vermögens (Letzteres in seltenen Fällen)	Enterbung

Leibesstrafen

Körperliche Züchtigung	Bürgerlicher Tod	Todesstrafe
Einfache Züchtigung mit Ruthen	Lebenslängliche Kettenstrafe	Gewöhnliche einfache Civiltodesstrafe durch Enthauptung
Geschärfte Züchtigung mit Stockschlägen u. s. w.	Deportation	Gewöhnliche einfache militärische Todesstrafe durch Erschiefsen
Kostschmälerung, beschwerliches Lager und Fesseln bei geschärftem Arreste	Vorzeitige Erklärung in die Aeht und in den Bann	Geschärfte Todesstrafe

Strafverfällung

Strafarten	Strafmodification
Gesetzlich bestimmte	Strafmilderung
Arbiträre und	Strafschärfung
Ausserordentliche	Strafverwandlung

Strafvollendung

Strafmöglichkeit	Strafwirklichkeit	Strafnachlafs
Straffälligkeit	Verkündung d. rechtsgültigen Strafurtheils	Verjährung
Zurechnungsfähigkeit	Strafvollzug	Tod
Straffähigkeit	Straferstehung	Regentenbegnadigung.

§.

Gesetz
im polizeilichen, Vergehens.

Böswillige feindselige That gegen einzelne Nebenmenschen gerichtet

(Rechtsverletzung des Nächsten)

Verletzung der Ehre und Vermögensrechte des Nächsten

Ehrverletzung (Ehrenkränkung)	Fälschung mit Eigenthumsverletzung	Heimliche und gewaltsame Entwendung
Verläumdung	Betrug	Diebstahl
Injurie	Unterschlagung	Raub
Pasquill	Beschädigung am Eigenthume Anderer	Erpressung

Beschädigung am Leben Anderer

Vernichtung der Freiheit u. Individualität	Mifshandlung (Beschädigung am Leibe und Leben)	Mord (Vernichtung des Lebens)
Aussetzung und Unterschiebung	Körperverletzung	Tödtung durch e höhten Grad der Mifshandlung (Todtschlag, fahrlas sige Tödtung, Giftmord
Einsperrung	Falsche und unerlaubte ärztliche Behandlung mit Pfuscherei	Ermordung (Meuchelmord, Ra mord, Banditenmord
Menschenraub und Sclaverei	Vergiftung	Qualificirter Mo an Verwandten z. B. Aeltern mor Kindsmord

Verletzung von öffentlicher Treue und Glauben

Meineid, falsche Anzeige und falsches Zeugnifs	Wucher mit Dardanariat, Ueberschuldung u. falscher Banquerot	Verfälschung von Urkunden, Acten und Gränzen

Gefahrbereitung f der Mitbürge

Verhöhnung der Religion durch Blasphemie, Störung des Gottesdienstes u. kirchlichen Lebens	Störung d. Verkehr Handels u. Vermögensbesitzes And rer durch Falsc münzerei in Geld Staatspapieren

154.

übertretungen
und Verbrechens-Grade

Verfehlen gegen die Moral und gegen besondere Einrichtungen und Anordnungen des Staates

Moralisch-unsittliche Handlungen in Bezug auf das eigene und Anderer Sexualleben

Allgemeine Sexualsünden	Widernatürliches Sexualleben	Mit Zerrüttung bürgerlicher und kirchlicher Bande
Unsittlicher Lebenswandel	Nothzucht	Entführung
Verführung und Kuppelei	Blutschande	Ehebruch
Uneheliche Schwangerschaft	Päderastie, Sodomie u. dgl.	Bigamie oder Polygamie

Strafbare Handlungen in Betreff amtlicher Stellung und Anordnung

Gewissenlosigkeit der Beamten	Anmafsung von Amt und Gewalt	Verfehlung gegen Vorgesetzte u. deren Anordnungen
Nachläfsige Amtsführung	Unerlaubte Selbsthülfe (mit Einschlufs des Duells)	Amtsehrenbeleidigung, Widersetzung und Insubordination
Partheilichkeit und Bestechung	Anmafsung v. fremdem Namen und Familienstand	Defraudation in Abgaben, Zoll, Aufschlag u. s. w.
Mifsbrauch der Amtsgewalt und Bedrückung der Untergebenen	Anmafsung v. Aemtern u. Befugnissen	Desertion und widerrechtliche Befreiung

ie Mehrheit nd Staatsangehörigen

Störung der häuslichen und nachbarlichen Ruhe, sowie des gemeinschaftlichen Besitzes, durch Landzwang, Haus- und Land-Friedensbruch, Brandstiftung, künstliche Wassersnoth und Wasserverderbnifs

Verbrechen gegen die Einheit und Integrität des Staates

Majestätsbeleidigung	Hochverrath	Aufruhr.

§

Rein absichtliche

Körperliche oder Seelen-Krankheit

Liebesaufregung und Eifersucht

Betrunkener Zustand

Unerfahrenheit und Fahrläfsigkeit

That an sich selbst

---

§

Wiese

Garten

Baumfeld
mit Citronenwäldchen u. dgl.

Weinberg
mit Oelberg, Zuckerplantagen u. dgl.

Wald

Strass

Quell

Bach
(Fliessendes Quellwasser)

Flufs

Strom

Meerbusen

Binn

155.

prämeditirte) That

Momentan sehr gereizter Seelenzustand
(im Allgemeinen durch Affecte und Leidenschaften)

Uebertriebene Selbsthülfe und übertriebene Nothwehr

Mifsbrauch der Amts- und Privat-Gewalt und des Züchtigungsrechtes

ad eigene Schuld

Zufall und Unglücksfall.

56.

Hut

Heide und Sandfeld

Sumpf und Moor

d Weg

Ackerfeld.

See
(Stehendes Quellwasser)

Altwasser

Landsee

r

Weltmeer.

§.

Ha

Zurichtung

Gestaltung

Grundtheile	Verbindungstheile	Schlufstheile
Grundmauern	Fufsböden	Giebel
Umfassungsmauern	Decken	Dach
Verbindungsmauern	Treppen	Schlöte

Zugänge

Hauptöffnungen	Nebenöffnungen	Lichte Räume
Thore	Kellerlöcher	Vorplatz
Thüren	Bodenlöcher	Gänge
Fenster	Oberlichter	Hof

Hauptbaumaterial

Stein	Holz	Eisen

Hülfsbau

Ziegel oder Schiefer	Mörtel und

157.

us

Einrichtung

Hauptpuncte des häuslichen Bedürfnisses

Wohnorte	Bereitungs- u. Verwahrungs-Orte in erster Reihe	Feuerungsplätze
Zimmer	Küche	Oefen
Saal	Keller	Heerde
Kabinet	Boden	Kamine

Nebenpuncte des häuslichen Bedürfnisses

Nebenorte des Aufenthaltes u. allgemeiner Aufbewahrung	Specielle Bereitungs- u. Aufbewahrungs - Orte in zweiter Reihe	Für Unterbringung von Thieren, Abfällen u. dgl.
Altane	Waschhaus	Stallung
Mezane	Holzlager	Dungstätten, Abtritte u. dgl.
Kammer	Remisen	Reservoirs

material

Farbe	Glas

Bauhaltpuncte

Gewölbe und Tragbogen	Tragsteine und Tragbalken	Säulen und Pfeiler.

§.

Ge-

Für allgemeine öffentliche Zwecke

Häuser für allgemeines geistiges und körperliches Heil

Für geistige Bildung	Für geistig und körperlich Leidende und für Hülflose	Für physische Hülfe durch Bäder
Kirche	Krankenhaus und Irrenhaus	Badhäuser im Allgemeinen
Schule	Findelhaus, Waisenhaus und Gebärhaus	Badhäuser im Speciellen, z. B. für Dampf-, Gas-Bad u. dergl.
Kloster	Pfründenhaus und Siechenhaus	Allgemeine Curgebäude in Heilbädern

Häuser für allgemeine Staatszwecke

Für Amtsverhältnisse	Für die Aufbewahrung und Verwahrung von Menschen	Vorsorge f. leibliche Nahrungs- und andere Bedürfnisse
Gemeinde-, Pfarr- u. Amts-Häuser	Frohnfesten und Gefängnisse	Brunnenstuben
Gebäude f. äussere Behörden u. öffentliche Bureaux, Zoll-, Post-Häuser u. dgl.	Straf- und Zucht-Häuser	Salinen
Gebäude für Dikasterien und höhere Staatsämter	Leichenhäuser und Anatomien	Fruchtspeicher, Magazine und andere Bewahrungsorte

Häuser für Wissenschaft, Kunst und Geselligkeit

Universitäts- und Studien-Gebäude	Academien für Kunst u. Kunstsammlungen	Theater und Salons

Für Militär- und

Kasernen, Wachthäuser und Warten	Pulver- und militärische

158.

bäude

Für Privatzwecke

Für Wohnung und Aufbewahrung im Allgemeinen

Für das gewöhnliche bürgerliche Leben	Für d. höheren Lebenskreise	Nicht selbstständige Gebäude
Wohnhaus	Schloss	Nebengebäude
Gartenhaus	Burg	Scheunen
Lusthaus	Residenz	Kellergebäude

Für speciellen Geschäftsbetrieb und besonderen Aufenthalt

Unvollkommene Aufenthaltsorte mit Gewerbsverkehr	Für das industrielle Leben	Für besondere Gerechtsame bürgerlichen Verkehrs mit od. ohne Realrecht
Blockhäuser oder Ansiedlungen	Mühle	Gasthaus
Bergwerkshütten u. dgl.	Fabrikgebäude	Apotheke
Schiffshäuser	Kauf- oder Lager-Haus	Haus mit anderer Realgerechtigkeit, Feuergerechtigkeit (z. B. Schmiede, Backhaus) u. dgl.

Kriegs-Verhältniss

thurm Magazine	Festung

Häuser für verbindende Wirkung in Himmels-, See- und Erd-Fernen

Sternwarten	Seeleuchtthürme	Telegraphische Gebäude.

§.

Gröfse und

oder

Form- und Massen-

Mafs

Mafsarten

Nach der Ausdehnung u. dem Umfange	Nach der Mafsbestimmung	Nach der Mefsweise
Längenmafs	Einfachste, naturgemäfseste Mafse: Fingergröfse, Spanne, Schritt (nach d. messenden Individuen)	Augenmafs, Mafsstab, Visir
Flächenmafs	Allgemein festgesetzte Mafse: Werk- u. geometrisches Mafs Duodecimal- und Decimal-Mafs	Ausmessung und Berechnung
Cubisches Mafs	Separat- und Special-Mafs Im Handel: Elle und Stab. Nach der Zeit: Stunden u. Tagsweite. Für ganze Complexe: Stück, Tagwerk u. dgl.	Normalmafs, Zeiger, Gränzstein

Mafsgrössen

Erste Mafsreihe (kleinere Mafse)	Zweite Mafsreihe (grössere Mafse)	Endmafse
Linie	Klafter	Nach der Länge (Meile)
Zoll	Ruthen	Nach der Tiefe (Lachter)
Fufs	Werste	Nach der Quadratfläche (Morgen, Acker u. s. w.)

Hohlmafs

für Flüssigkeit mit der Basis eines ein Loth destillirten Wassers haltenden Gefäfses

Erste Reihe	Zweite Reihe	Nach detaillirter Zählung, Wägung u. nach Lebensgebrauch
Becherchen	Kübel	Tropfen
Schoppen	Eimer	Wägung kleiner Quantitäten bis zu Löffelmafsen
Maas	Fuder	Ohm und Stück

Hol

für Bewegliches, Nichtzusammenhängendes mit der Basis eines zwei Loth od

Erste Reihe	Zweite Reihe
Mäfschen	Metze
Dreiling	Scheffel / Malter
Simmeri	Last (Tonne)

Anmerkung. Leicht wäre wohl eine Regulirung der Mafse und Gewichte nach dem Decimalverhältnifs, ähnlich wie in Frankreich und würde solche zu allgemeiner Erleichterung in vielfacher Beziehung dienen.

59.
chwere

erhältnifs der Körper

Gewicht

Gewichtsarten

ach der Cohä- on u. Raumer- füllung	Nach der Gewichts- bestimmung	Nach der Wägungsweise
Absolutes Gewicht	Allgemeines und gewöhnliches Gewicht (s. g. Civilgewicht)	Wagschaalen mit Gewichten oder Hebelgewichte
Relatives Gewicht	Feinstes, in möglichste Theilung geschiedenes oder Medicinal-Gewicht mit Grantheilen, Scrupeln u. dgl.	Gehaltswagen (z. B. Branntwein-, Bier-Wagen)
Specifisches Gewicht	Relative Gewichtsbestimmungen mit Gewichtsproben d. Zumischung u. s. w. z. B. Silber- und Gold-Gewicht (silberlöthig, goldkarätig, markhaltig)	Gewichtsstempel mit Aiche u. dgl.

Gewichtsgrössen

Erste Gewichtsreihe (Leichtere Gewichte)	Zweite Gewichtsreihe (Schwerere Gewichte)	Unbestimmte und wechselnde Gewichtsgröfse, deshalb Bestimmung nach Zahlen
Gran	Pfund	Allgemeine fixe Zahlgröfsen: Dutzend, Schock, Hundert u. s. w.
Quint	Stein	Specielle fixe Gröfsen nach Schwere u. Zahl beiGetreide, Stroh: Garben, Gebinde, Schober
Loth	Centner	Specielle Bestimmung bei Papier: Buch, Rifs, Ballen

ifs
llectives, z. B. Getreide u. s. w.
e Unze haltenden Gefäfses

Nach detaillirter Zählung, Unbestimmtheit und Lebensgebrauch

- Körner
- Handvoll
- Haufen

Wissenschaftliche Mafs- und Gewichts-Bestimmungen

Höhenmessungen	Messung und Wägung physischer Körper	Besondere Luftmessung
Allgemeine geographische Höhenbestimmung nach der Meeresfläche	Geometrische Bestimmungen	Lnftwärme (Thermometer)
Specielle Bestimmung der Ortshöhen u. Niederungen, sowie des Falls fliefsender Wasser	Stöchiometrische Bestimmungen	Luftfeuchtigkeit (Hygrometer)
Astronomische Messungen u. Berechnungen	Messung von Agentien u. Kräften, z. B. Electricität, Magnetismus, Herzkraft	Luftdruck (Barometer).

§.

Ge

Klingende Münze

Scheidemünze

Kupfergeld	Kleines Silbergeld	Gröfseres Silbergeld
Heller	Kreuzer	Doppelgroschen
Pfennig	Dreikreuzer od. halbe Groschen	Thalertheilstücke
Doppelpfennig	Groschen	Halbguldenstücke

Grobes Geld

Silber	Gold	Werth ohne Prägkosten
Gulden	Dukaten	Reines Silber (nach Markgehalt)
Thaler	Souverain'or	Reines Gold (nach Kronengehalt)
Kronthaler	Doppelsouverain'or	Denkmünzen

Geldwerkstätten

Münzen — Banken — Börsen

Geldwerth

Münzfufs — Zins

Bemer

Leicht könnte nach dem Dekadensysteme in Deutschland eine Rechnung und ein Geldkurs erzweckt werden. nachgaben. so jedoch. dafs beide Geldsorten nebst den differenten gewohnten Scheidemünzen beibehalten werden des Geldmarktes schwänden. wenn z. B. von allen Regenten Deutschlands mit deren Prägungsbild ausser den

Silbergeld in kleiner Form:

a) Einfache Groschen . . . = 5 kr.
b) Zweigroschenstücke . . . = 10 kr.
c) Viergroschenstücke . . . = 20 kr.
d) Fünfgroschenstücke . . . = 25 kr. od. ½ fl.
e) Hiezu noch halbe Groschenstücke oder die einmal gewöhnlichen Dreikreuzerstücke.

Silbergeld in gröfserer Form:

a) Guldenstücke . . = 50 kr.
b) Zweiguldenstücke . = 100 kr. = 1 Thaler
c) Dreiguldenstücke . = 150 kr. = 1 Kronthaler (1½ Thaler)

oder 1-, 2- und 3-Guldenstücke.

160.

ld

Geldwerth in Papieren

Kapitalien | **Renten**

Staatspapiere	Privatdocumente	Anlehens Documentarten	Staatsrechtliche Bezüge	Stiftungsbezüge	Bezugsdocumente
Staatsschuldobligationen	Hypothek	Document für da Generalanlehen auf den ursprünglichen Gläubiger	Steuern	Fideicommisse	Anweisung
Staatslotterieloose	Wechsel	Partialobligationen auf Namen und *au porteur*	Besoldungen	Stipendien	Zinscoupons
Papiergeld	Handschrift	Cessionsurkunden	Pensionen	Leibrenten u. ähnliche Bezüge	Quittung

stand

fufs | Curs

Staats- und Privat-Geldversicherung

Actien | Assecuranzen | Versorgungskassen.

---

kung:

wenn beide partieipirirende Haupttheile, Norddeutschland mit seinen Thalern und Süddeutschland mit seinen Gulden, könnten, dennoch aber die Rechnung leichter und einfacher würde und die vielen Cursabsetzungen und Nachtheile Kupfermünzen und einfachen Kreuzern folgende Geldsorten geschlagen würden:

In Gold:

a) Ducaten . . . à 5 fl.
b) Doppelducaten . à 10 fl. = Souveraind'or nach einzelnen Namen oder im Allgemeinen
c) Doppelsouveraind'or à 20 fl.

oder 5-, 10- und 20-Guldenstücke

Leichte Verhältnifsregulirung:

a) 6 kr. gegenwärtig sey = 5 kr. u. s. w.
b) Die österreichischen 12- und 24-Kreuzerstücke oder Conventionsmünze u. s. w. sind Andeutungen.
c) Durch die neueren Münzvereine.

§.

Primitive

Zu Tage Fördern der ersten Erzeugnisse und erste menschliche Eduction

Erste Production auf und aus der Erde und auf und aus dem Wasser

Erdbebauer	Wassermann	Erste Zubereitung von Erdproducten
Bauer oder Ackermann	Fischer	Holzhauer
Häcker oder Winzer	Schiffer	Steinbrecher
Gärtner oder Pflanzer	Seemann	Bergmann

Verarbeitung der ersten Nahrungserzeugnisse der Erde

Aus dem Thierreiche	Aus dem Pflanzenreiche	Weitere Zurichtung aus d. ersten Reihen
Jäger	Fruchthändler und Productenhändler	Victualienhändler
Viehzucht und Zähmung (Hirten, Schäfer)	Müller	Metzger
Schweizerei (Verarbeitung von Milch u. dgl.)	Bäcker	Koch

Ursprüngliche Naturkunde

Erdkunde mit Mineralogie	Pflanzen- und Thier-Kunde	Oeconomie

Primitive technische

Naturlehre mit Witterungskunde	Chemie Phar

161.

Erdproduction

Production der nothwendigsten Lebensbedürfnisse mit Hülfe des ersten Naturprocesses

Mischung und Scheidung aus Mineral- und Pflanzen-Reich zur Nahrung und Erhaltung

Erster Gährungsprocefs	Ausscheidungsprocefs	Künstliche Zumischung und Zubereitung
Weinbereitung	Oelbereitung	Bierbrauerei
Essigbereitung	Zuckersiederei	Conditorei
Weingeistbereitung (Branntweinbrennerei)	Salzfabrication	Apotheke

Ausscheidung und Bereitung aus Mineral- und Pflanzen-Reich zu öconomischen Zwecken

Bergwerke	Hütten-, resp. Gruben-Werke	Hüttenwerke ohne Ortsfixirung
Metallbergwerke	Alaunwerke	Kohlenbrennereien
Kohlenbergwerke	Vitriolwerke	Ziegelhütten mit Kalk- und Gypsbrennereien
Salzbergwerke	Schwefelhütten	Glashütten

Wissenschaft

mit
macie

Geometrie mit
Stöchiometrie

Primitive wissenschaftliche Kunst

Forstwissenschaft

Bergbau mit
Salinenwesen

Baukunst.

§.

Verarbeitung der zu Kunst

Aus der Erdrinde resp. Erdoberfläche
(Holz und Stein)

Holz

Für allgemeine Bauten	Für Hauseinrichtung	Holzkunst
Zimmermann	Schreiner	Drechsler
Wagner	Weifsküfer	Formschneider und Formstecher
Schiffbauer	Büttner	Bildschnitzer und Spielwaarenfabrikant

Stein

Grund- und Strassen-Bau	Hausbau	Plastische Kunst
Steinhauer	Maurer	Stukaturarbeiter, Modellirer und Gypsgiefser
Pflasterer	Tünchner	Juwelenschneider
Stein- und Marmor-Schneider	Dachdecker (Schieferdecker)	Bildhauer

Rein technische Mechanik

Graveur — Buchdrucker — Mühlarzt

Architectonische

Uhrmacher — Brunnen- und

162.

Naturproducte
producten

Aus der Erdtiefe
(Metalle)

Metalle im Allgemeinen

Edle Metalle	Unedle Metalle	Zubereitete Metalle
Goldarbeiter und Juwelenfasser (Juwelier)	Kupferschmied	Gürtler und Spiorer
Silberarbeiter nnd Plattirer	Zinngiefser und Schriftgiefser	Nadler
Vergolder und Goldschläger	Roth- und Glocken-Giefser	Spengler (Klempner)

Hauptmetall: Eisen im Speciellen

Grobschmied	Kleinschmied	Stahlarbeiter mit feineren Eisenarbeiten
Hammerschmied	Nagelschmied	Messerschmied
Waffen- und Huf-Schmied	Feilenhauer	Schwertfeger
Zeugschmied	Schlosser	Büchsenmacher

Mechanik

Spritzen-Meister	Maschinenbauer

Wissenschaftliche Mechanik

Chirurgischer Instrumentenmacher und Bandagist	Musikalischer Instrumentenmacher und Orgelbauer	Physikalischer Instrumentenmacher und Optikus.

§.

Verarbeitung schon

Aus dem Pflanzen- und Thier-Reiche

Fadengewebe

Spinnerei	Einfache Weberei	Zusammengesetzte Weberei
Garn-, Wollen- und Baumwollenspinnerei	Leinweber	Spitzenwirker
Posamentier (Bortenwirker)	Strumpfweber	Seidenwirker
Seiler	Kunst- (Damast-) Weber	Tuchmacher

Thierfellbearbeitung

Ledergerberei	Lederverarbeitung	Verarbeitung der Haare, Pelze u. dergl.
Weifsgerber (Semischgerber)	Schuhmacher	Kürschner
Rothgerber	Säckler	Huter
Pergament- und Saffianbereiter	Sattler	Bürstenbinder

Specielle Zurichtung für den menschlichen Leib an sich

Friseur und Parfümeur	Schneider und Putzmacherin	Näherin und Wäscherin

Zurichtung des Körpers

Weifs-, Gold- u. Silber-Sticker	Paraplui und Schirm

63.

orbereiteter Naturerzeugnisse

Aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thier-Reiche

ortarbeitung an Stoffen, welche aus den drei Naturreichen gewonnen wurden

Umgestaltung vorhandener schon bearbeiteter Stoffe oder Bildung aus zwei Stoffen

Bereitung aus eichen Thierstoffen	Bereitung aus harten Thier- u. anderen Stoffen	Bereitung aus Holzfaser und Metallfaden	Gestaltung fester Formen	Aeusserliche Gestalt- u. Glanz-Bereitung	Materielle Gestaltung f. geistige Mittheilung
Pfragner (Seifensieder)	Horndreher	Siebmacher	Töpfer	Färber	Papiermacher
Wachszieher	Kammmacher	Stroh- u. Korb-Flechter	Krug- u. Porcellan-Macher	Lakirer	Buchbinder
imsieder und rnifsbereiter	Knopfmacher	Drahtzieher	Glaser	Glasschleifer	Schreibmaterialien-fabrikant, z. B. Siegellack-, Bleistift-Fabrikant u. dgl.

Bedürfnisse Hauses

Zurichtung für Bedürfnisse des Körpers, Hauses und der Geselligkeit

her ikant	Tapezier	Tabaks-fabrikant	Farb-fabrikant	Wachstuch-, Karten- u. Tapeten-Fabrikant.

§.

Han

In formaler Beziehung

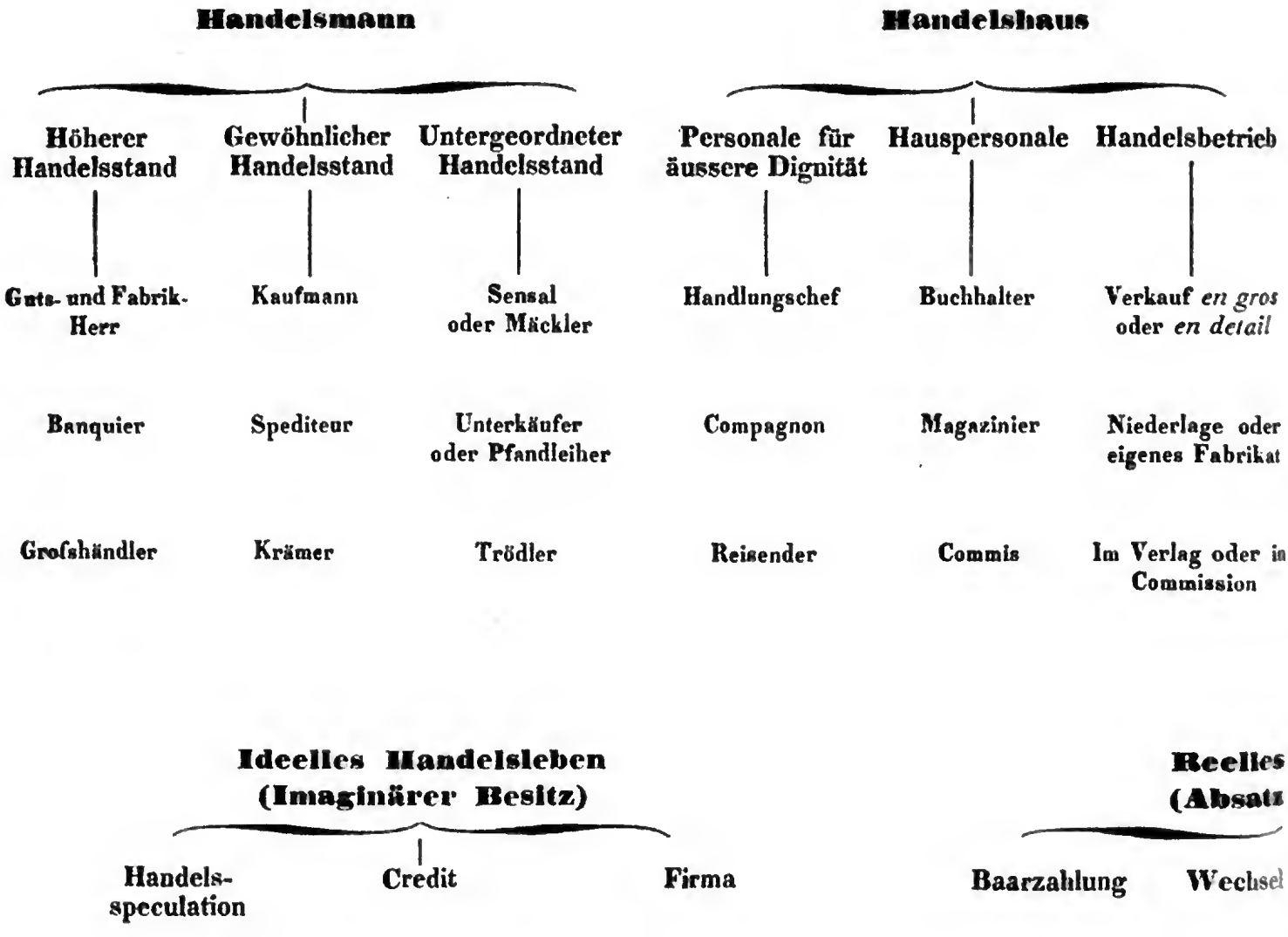

64.

lel

In materialer Beziehung

Besitzerwerb für geistiges und körperliches Leben

erkehr für die Literatur	Verkehr f. allgemeine Lebens- u. Haus-Bedürfnisse	Verkehr für specielle Haus- und Kleidungs-Bedürfnisse
uch- und Kunst-Handel	Allgemeine Handelsmagazine	Tuch- und Schnittwaaren-Handel
Antiquariatshandel	Holzwaarenhandel	Glas- und Porcellänwaaren-Handel
Handel mit reibmaterialien	Eisen-, Stahl- und Messing-Handel (Metallwaarenhandel)	Galanterie-, Bijouterie- und Quincaillerie-Handel

Besitzerwerb für körperlichen Genuss und leibliches Wohl

Vorherrschender Handel mit Landesproducten	Vorherrschender Handel mit Colonialwaaren	Gastwirthschaft
Weinhandel	Specereihandel (m. Salzverschleifs	Trinkwirthschaft (Wein-, Bier-, Caffee-Schenke)
Getraidhandel	Tabak- und Farb-Handel	Efswirthschaft (Garküche, Restauration)
Viehhandel nebst Wollhandel	Material-, resp. Arznei-Handel	Herbergswirthschaft (Gasthaus)

ndelsleben d Umsatz)

lung Tausch

Handelsplatz

Laden und Lager | Börse und Kaufhaus | Jahrmärkte und Messen.

§

Gewerbs- und

Personale

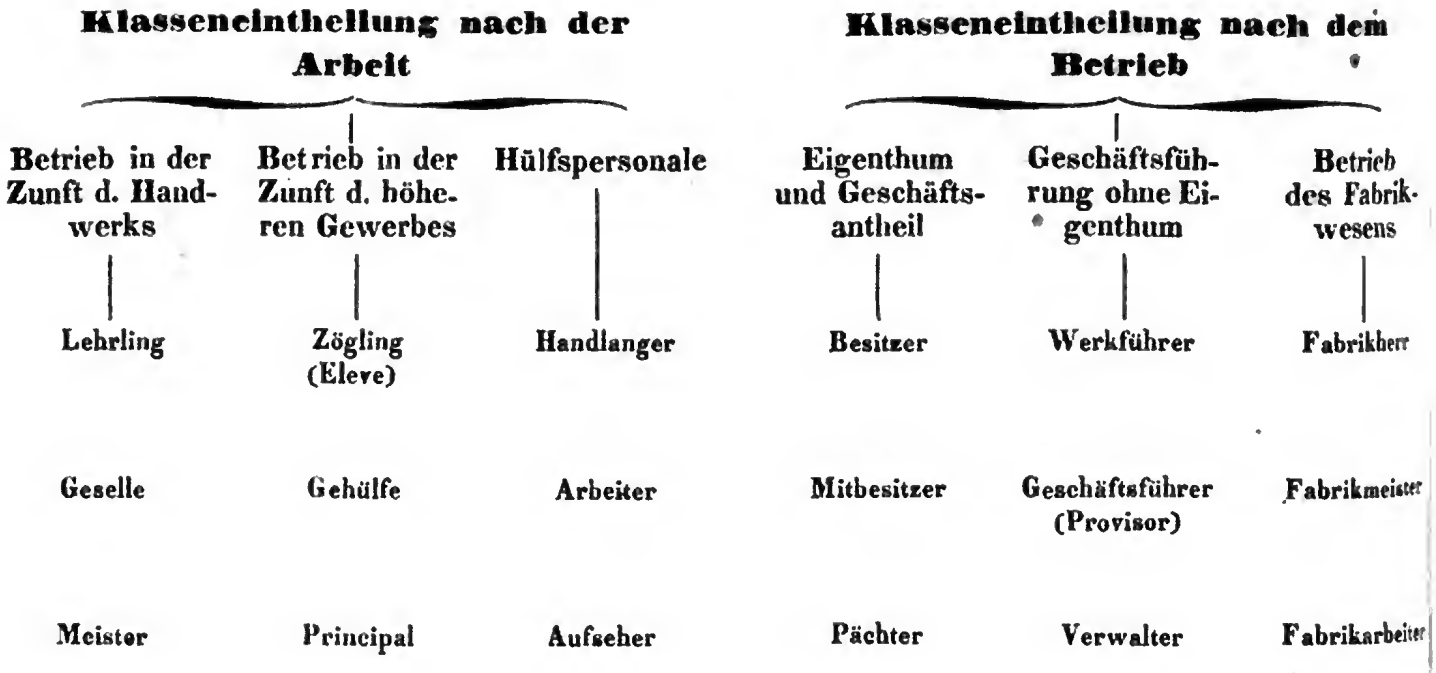

165.

Kunst-Betrieb

Geschäft

Gewerbe

Gewerbsbetrieb	Gewerbsbefugniſs	Gewerbsart
Kunst	Freie Kunst	Persönlich
Handwerk	Freies Gewerbe	Real
Fabrik	Zunft	Radizirt

Fabrik

Fabrikbetrieb	Triebkraft durch unmittelbar mitgetheilte Lebenskraft	Maschinenbetrieb durch mittelbar mitgetheilte Triebkraft
Arbeit durch Menschenhände (Eigentliche Manufactur)	Menschen- und Thier-Kraft	Luft
Durch vorherrschenden Mechanismus, resp. Maschinen	Electricität und Magnetismus	Wasser
Durch vorherrschenden Chemismus, resp. Einleitung eines chemischen Processes (s. g. chemische Fabriken)	Feuer und Wärme	Dampf

weise

Ausübung

Anstalten und	In Academien mit Studienfreiheit	Prüfungen, Approbationen und Annahmen	Gewerbseinrichtung	Privilegien.

§. 166.

Bei wissenschaftlicher Betrachtung der allgemeinen politischen Gestaltung der Dinge müssen wir vorerst das Leben der Menschheit im Staatsverbande nach dem allgemeinen Gesetze der Scheidung des Universums in die zwei Richtungen von geistigem und natürlichem Seyn und sodann den Staatsorganismus selbst in seinem individuellen und universellen Standpunete ins Auge fassen. In materieller oder realer Beziehung erscheint der Trieb der Selbsterhaltung, sodann die physische Reaction gegen die Aussenwelt als das Erste im organischen Leibe, wie in der zeitlichen und räumlichen Entwicklung der Staaten; in ideeller oder spiritueller Hinsicht zeigt sich in Beiden das Streben nach Selbstständigkeit und innerer Kraft oder Seelenstärke; die vereinte physisch-psychische Lebensäusserung gibt sich kund als Individualität oder Freiheit, als Totalität oder Gesetzmäfsigkeit und als Universalität oder Humanität.

Im Bereiche der Menschheit treten als Repräsentanten des mehr idealen Lebens Religion, Wissenschaft und Kunst auf, das mehr reale Leben repräsentiren Industrie, Handel und Gewerbe, und deren Entwicklung in Zeit und Raum legt uns die Weltgeschichte dar. Diese Darlegung wirkt aber selbst wieder zurück, so dafs, während die Ersteren den Inhalt der Geschichte geben, Letztere wieder Stoff zu neuem Fortschreiten Ersterer bietet. In dem Leben der Staaten zeigt sich von dem einfachen Familienkreise eine allmählige Herausbildung bis zum Volke und Reiche, und die Geschichte lehrt, dafs Völker und Reiche ebensowenig für sich abgeschlossen bestehen können, als Individuen und Familien; demgemäfs auch die Staaten zum gemeinsamen Lebenszwecke zusammenwirken sollen und müssen.

Dieses Zusammenwirken ist nach der Natur der Sache freiwillig oder gezwungen, aus idealen oder realen Rücksichten, mit vorherrschendem Egoismus oder Gemeinsinn ins Leben getreten. Bei der allgemeinen wissenschaftlichen Herausbildung des Lebens bildete sich nothwendigerweise im Laufe der Zeiten auch ein eigener Zweig für dieses gemeinsame Staatenleben oder die Diplomatie. Sie versteht die Kunst, das Leben der Staaten in ihrem Wechselverkehr zu lenken und zu leiten, beruht zuletzt auf allgemeinen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Sittlichkeit und auf der Einsicht, dafs nur durch wechselseitige Beobachtung jener Grundsätze das gegenseitige, sohin gemeinsame Wohl gefördert werden könne. Geschichtlich genommen bewegte sich die Diplomatie anfangs blos in engen Kreisen, zeigte vor Allem den Selbsterhaltungstrieb und den Egoismus als die Triebfedern zur Erhaltung und Erweiterung der eigenen Individualität und strebte nach materiellem Gewinne, während erst in secundärer Reihe das Wohl des Nächsten oder des Nachbarstaates am Herzen lag.

Mit der Herausbildung des Christenthums und einer christlichen Staatslehre tauchte die Idee eines in viele Zweige getheilten Gottesstaates empor, welche aber durch Kriege, politische Kämpfe, Gegensätze von Staat und Kirche wieder allmählig erlosch. In neuester Zeit hat die Diplomatie sich bedeutend gehoben, hat einerseits wissenschaftliche Dignität, andererseits grofse politische Kraft erlangt und steht im Begriffe, sich stets mehr zu vervollkommnen. Die erste Erscheinung gehobener Kraft war die Schliefsung von Bündnissen; als ihre zweite Lebensäusserung zeigte sich Verfolgung gemeinsamer Zwecke zum gemeinschaftlichen Besten, und als zu erstrebendes Drittes zeigt sich Vereinigung zum allgemeinen Besten für alle Staaten und alle Menschen. Einerseits hoch gesteigerte Entwicklung des materiellen Lebens in industriellen und gewerblichen Erfindungen, weit anstrebender Handelsgeist mit Fabrikwesen, und kampfgeübte Militärmacht mit Steigerung der Wissenschaft und Kunst, sowie andererseits Entdeckungen neuer Erdtheile, Rivalisirung grofser Staaten mit Gründungen von Colonien in fernen Welttheilen, revolutionäre Regungen und emporstrebender Eroberungsgeist mit schwankenden, sinkenden und aufblühenden

Staaten und Völkern, haben im Zeitlaufe in verschiedenen Perioden und Gestalten der Diplomatie ein weites Feld geöffnet und zugleich durch diesen weiten Horizont geforderter Wirksamkeit einen engeren Kreis geschlossen, in welchem sich die diplomatische Thätigkeit concentriren und wissenschaftlich auf den Grund ihrer höhern und letzten Aufgabe construiren mufs. Diese neue Gestaltung der Diplomatie hat nun das materielle und geistige Leben der Staaten und Völker, sowie neben der individuellen Selbstständigkeit die universelle Gemeinschaft und das Schwanken in der Wagschale von neuer Entwicklung und vom *Status quo* sowohl in Betreff des Einzelnen als des Allgemeinen ins Auge zu fassen.

Nach dem allgemeinen Streben zur Vervollkommnung entfaltet sich auch die ideale Construction der Diplomatie: Sie hat die Aufgabe, aus der Geschichte, Geographie und Kosmopolitik den Zeitgeist zu ergründen, sowie aus den wechselnden Lebensstadien der Völker zu erforschen, welche Forderung in den verschiedenen Zeitperioden an die Menschheit gestellt werde, wie weit sich die Lösung ihrer Aufgabe geschaffen zeige und was vom allgemeinen politisch-wissenschaftlichen Standpuncte aus noch nöthig sey. Sie hat in der Repräsentation der Staaten das allgemeine Gesetz des Lebens zur Vollendung zu bringen, dafs das Individuelle im Allgemeinen lebe, oder dafs das Einzelne eine Welt des Ganzen in sich trage, dafs die einzelnen Staaten in politischer Dignität und persönlicher Selbstständigkeit mit physischer und psychischer Kraft nach Aussen und Innen dastehen. In Anbetracht, dafs die Gesammtheit nur durch das Einzelne (die Menschheit durch die Menschen) besteht, führt die Diplomatie auch die Staaten durch Staatenbunde zur Staateneinheit, die einzelnen Herrscher durch Eintracht zur Universalherrschaft und die verschiedenen Volksstämme zur Völkereinheit. Ihre seither in allmähliger Entwicklung schon erstrebte Lösung der Aufgabe bleibt fortwährend der Hauptsache nach dieselbe, dafs nämlich unter den Herrschern und Völkern fortwährend Liebe, Treue und Eintracht sich mehr befestige und wurzle, dafs Eifersucht ferne bleibe und Europa's Einheit und Friede im Allgemeinen, sowie in den einzelnen Ländern forterhalten werde. Die Abschichtung von Europa in mehrere mächtige Staaten und Völker neben anderen von minderen oder untergeordneten Machtverhältnissen kömmt gerade der Erhaltung des Friedens sehr zu statten; indem kein Theil ungestraft es wagen darf, andere Staaten zum Zielpunct von Eroberung oder Beherrschung zu machen, und jedes auch an sich schwächere Reich durch Verbindung mit andern Mächten Schutz und Gewähr seiner Selbstständigkeit findet.

Das eigentliche Mutterland der höheren, aus den engherzigen Schranken mittlerer Zeit getretenen Diplomatie ist das neue Europa, und die besondere Zeit ihrer Entwicklung der 25jährige Friede in Europa seit Napoleons Fall; indem in den vorausgegangenen gewaltsamen Erschütterungen die Macht der Dinge der Diplomatie einen neuen erweiterten Wirkungskreis anwies. Die Gründer dieser höhern Diplomatie sind Europa's Herrscher, der Boden, auf welchem sie wurzelt, ist Europa's Civilisation und die physische und psychische Entwicklung der Völker, der Aufschwung in der Religion, Wissenschaft und Kunst, in der Arbeit und im Verkehr. Durch die Diplomatie im Vereine mit den neueren grofsartigen Erfindungen im Gebiete der Cultur und Industrie ist das früher Unglaubliche nun möglich geworden und die fernsten Pole des Erdballs sind sich gleichsam so nahe gebracht, dafs geistige und materielle Berührung und Verbindung aller Erdbewohner stattfinden kann und dafs die den menschlichen Aufschwung im Irdischen hemmenden Riesen „Raum und Zeit" theilweise überwunden sind. Jedoch ist nicht zu übersehen, dafs auch hier eigentlich vom materiellen Standpuncte aus die Initiative gegeben ward, indem der Welthandel es ist, welcher nach und nach die Erde umschlingt, welcher zuerst als Pilger und einzelner Wanderer unbekannte Regionen durchschwebt, dann zu Unternehmungen schreitet, und in dessen Gefolge sich Wissenschaft, Kunst und Religion befinden; denn von den drei Letzteren können sich weder Handel noch Industrie

trennen und die materiellen Interessen werden nur gefördert und gesteigert durch die intellectuellen; sowie umgekehrt die Civilisirung und selbst die Christianisirung zum Theil aus materiellen Interessen erfolgen. Erfindungen, Entdeckungen und erleichterte Communication führen zu Auswanderungen, um einen noch unbekannten Boden der Erde zu cultiviren und Sitten und Gebräuche mit dem heimathlichen Geschlechte und mit der Religion der Väter in ferne Erdtheile zu verpflanzen und auszubreiten.

Hierdurch schreitet die Menschheit der brüderlichen Vereinigung der Erdbewohner allmählig entgegen, und wenn gleich die Andeutung eines dem Ideale des höheren Lebens entsprechenden Reiches auf Erden mit geistiger und materieller Potenzirung und Einheit noch in fernem Hintergrunde liegt, so ist doch dieser von den aufgehenden Sonnenstrahlen so erleuchtet, dafs man das Abbild der göttlichen Weltregierung im christlichen Staatenverbande ahnend erschaut und aus der Unendlichkeit der Gestaltungen und Dinge die Einheit des christlichen Staatenlebens zu construiren vermag. Denn es scheint so viel gewifs, dafs für die Geschichte der Menschheit ein neuer Tag beginnt, dafs wir jedoch vielleicht erst beim Stadium der Morgendämmerung des neuen Tages angelangt sind.

Wie die universelle Weltregierung auf unserem Erdplaneten im Ideale uns vorschweht, wie die diplomatische Kraft der europäischen Grofsmächte selbst in Beziehung auf die übrigen Erdtheile bereits in die Erscheinung getreten ist und als Vorbedeutung eines einst den ganzen Erdkreis umschlingenden Bandes auftritt, so verdient die allmählige Entwicklung und Erstarkung des europäischen Centralstaates, das wachsende Bewufstseyn der nationalen Einheit sämmtlicher deutscher Stämme vor Allem unsere Aufmerksamkeit. Der ideelle Bund durch gemeinsame Sprache und Pflege jeder Wissenschaft war vorausgegangen, da trat helfend die deutsche Bundesacte hinzu, die gemeinsame Vertheidigung ward geordnet, die meisten Zollschranken fielen und Deutschland ist nicht nur in der Reihe der europäischen Grofsmächte würdevoll politisch repräsentirt, sondern es tritt auch in geistiger Hinsicht, in Religion, Wissenschaft und Kunst wetteifernd, als ein Hauptglied in der Zahl der europäischen Staaten auf, welches die Civilisation in allen Ständen und an allen Orten verbreitet, ruhig stufenweise und zeitgemäfs vorwärts schreitet und mit den geistigen Gütern auch die in deren Gefolge befindlichen materiellen Interessen zu heben und so das geistig-leibliche Wohl der Menschheit zu fördern eifrig bestrebt ist.

§. 167.

Wie des Universums Gesetze im individuellen Leben als Reflex sich abspiegeln und wie der Microcosmus zum Macrocosmus führt, so ist im Leben der Menschheit und des Menschen eine Kette analoger Bestimmungen und der Staatsorganismus läuft in mancher Beziehung parallel dem menschlichen Organismus, namentlich in den Metamorphosen oder verschiedenen Lebensformen. Diese Vorgänge sind aber hauptsächlich folgende:

1) Die Entwicklung und Fortbildung vom ersten Keime des Entstehens bis zum Austritt aus der Reihe der selbstständigen Organisationen, wobei räumliche Veränderungen mit Massenwechsel und zeitliche Abschnitte oder Lebensperioden zu unterscheiden sind. Hierbei sind vorerst die Elemente, die Genesis und das selbstständige Auftreten zu betrachten, welchen sich die Evolution, Akme und Involution anreihen. Die Vergleiche geben sich leicht, wie z. B. die Entwicklung der Jugendblüthe in den Menschen und Staaten, wo einerseits das geistige und gemüthliche Leben eine Erhebung, andrerseits leicht perverse Ausschweifung, einseitige Richtungen u. s. w. erzeugt, und wo statt des im Knabenalter ernst gebietenden Vaterarms, noch die väterliche Leitung nur mit Beobachtung der mehr geistigen

Selbständigkeit und Jugendkraft nöthig erscheint; oder wie die individuelle Abnahme im Alter gleich dem Ueberlebtseyn der Völker und Staaten sich allmählig herausbildet.

2) Die Gestaltung der Individualität oder die Herausbildung der Eigenthümlichkeit zum Unterschiede von anderen Menschen und Staaten. Was im Menschen die Körperconstitution, das ist im Staate die physische Kraft, welche sich äussert in der Masse der einzelnen Individuen als Menschenschlag, Gesundheits- und Kräfte-Zustand der Generation und in der Kraftäusserung des Staates nach Aussen als Militärmacht. Dem Temperamente im Menschen entspricht die Eigenthümlichkeit der Nation oder der Volkscharacter mit Sitten und Sprache. Dem individuellen Seelenleben steht gegenüber die psychische Kraft des Staates, sich äussernd im religiösen und moralischen Leben, in der Cultur und im Patriotismus. Dem individuellen Geschlechtsunterschiede geht analog zur Seite die eigene männliche Selbständigkeit der Staaten erster und zweiter Reihe, im Gegensatze der kleinen Staaten oder Herrschaften untergeordneter Gröfse, die nur unter dem Schutze und Bündnisse gröfserer Reiche ihre Selbständigkeit bewahren, gleichwohl aber im Innern Seelengröfse und im Aeussern Körperschönheit zeigen können.

3) Die cyclische Metamorphose, welche die Bindung des Lebens der einzelnen Staaten an das planetare Leben und an den Kreislauf des Gesammtlebens der Menschheit auf dem Erdballe veroffenbart. Diese Bindung ist einerseits mehr räumlich, durch den Erdplaneten, andererseits mehr zeitlich, durch die Periodicität der typischen Rotation bedingt*). Die planetare Räumlichkeit gibt die geognostischen Unterschiede und die durch sie erzeugten Modificationen, z. B. Gebirgsländer; sodann die Zonen, welche auf die Temperamentsausbildung und den Volkscharacter nicht ohne Belang sind; ihnen reihet sich in höherer Potenz die Verschiedenheit der Menschenraçen an. Den Uebergang vom Räumlichen zum Zeitlichen bilden die Jahreszeiten mit den Unterschieden in den einzelnen Erdstrichen. Die zeitlichen Bestimmungen ergeben die Generation oder das Menschenalter im Bestande des leiblichen Seyns, das Zeitalter oder den Geist der Zeit und das Weltenalter oder das Leben der Staaten im Laufe der Zeit und Geschichte.

4) Die Hemmungs- und Zerstörungs-Metamorphose ist Krankheit und Tod im Individuum und Sinken oder Verfall und Untergang in der Reihe der Staaten und Völker. Wie der Mensch einerseits nicht Alles zugleich vereinen kann, was nach den verschiedenen Metamorphosen in wechselnden Raum- und Zeit-Formen erscheint, wo ein Vorhandenseyn oft das andere ausschliefst, so ist's auch im Bereiche des Staates. Wie die Menschheit nur durch die Masse Alles vereint, so ist's auch in der Zusammenfassung der Staaten; einzelne Staaten repräsentiren einzelne Lebens- und Entwicklungs-Perioden und einzelne Zeit- und Raum-Metamorphosen.

Wir wollen nun die nähere Erörterung dieser Hauptpuncte des Lebens der Staaten auf dem Erdplaneten als zu weit führend übergehen und nur einige hauptsächliche Momente des gegenwärtigen Lebens der europäischen Reiche mit Hinblick auf das besondere Leben Deutschlands hervorheben, anknüpfend an das Ideal eines christlichen Staates.

In dem Wechsel der Zeiten hat sich für Europa mit dem Sturze Napoleons ein neuer Lebensabschnitt gebildet. Das erwachte Bewufstseyn der Völker in der Geschichte der Jahre 1814 und 1815 ist gleichsam der Vorläufer oder *dies index* von dem Eintritte der Pubertät oder eigentlichen Jugendblüthe Europa's, namentlich Deutschlands, gewesen. Wie bei der Pubertät gewaltige organische Veränderungen im Körper vorgehen, an denen auch das Seelenleben entsprechenden Antheil nimmt, so

*) Vergl. Organisations-Metamorphose des Menschen §. 80—83.

kamen mit dieser Zeit neue Bewegungen und Strömungen in den Staatskörpern und in dem geistigen Leben der Völker. Wie bei der Pubertät neue ungekannte Regungen und Reize eintreten und Gefahr in mannigfacher Beziehung durch physisch- und psychisch-stürmische Aufwallungen erzeugen, wobei das Leben entweder der Wendepunct zum Anfang eines neuen dauernden Lebensglückes wird oder schnell sich erschöpfen und verzehren kann; so ist's auch im Staaten- und Volks-Leben. Wie neben dem Höchsten und Schönsten in der Liebe die Ausschweifung, so liegt neben dem Patriotismus, der Freiheit und der Macht die Ausartung in Excefs und Torpor. Wie rasche Entwicklung und übereiltes Aufsteigen zur Lebensblüthe oft auch baldige Abnahme und Rücksehreiten zur Folge hat, so mufs nach grofsen chaotischen Regungen im organischen wie Staats-Körper zeitweise Ruhe mit Stillstand und langsames allmähliges Vorschreiten eintreten. Für diese verschiedenen theils normalen, theils innormalen Lebenszustände gibt es nun Repräsentanten im Einzelnen und Allgemeinen.

Dieser in der Natur der Dinge begründeten Ansicht gemäfs sind unter Anderen auch die noch bemerkbaren Schwankungen in den neueren Verfassungsformen der Staaten, namentlich in den Constitutionen zu erklären, welche wir nun beispielsweise näher berühren wollen. Die in dem Freiheitskampfe bis zum Jahre 1815 erwachte Begeisterung und Erhebung des Geistes und Gemüthes im Volke war zu schnell und intensiv aufgetreten, als dafs bei dem früher gewöhnten Drucke solcher Aufschwung bleibend in gleicher Stärke hätte erhalten werden können. Wie mancher Jüngling, einer allzugrofsen Strenge im älterlichen Hause plötzlich entnommen, in der Zeit der erwachenden Selbständigkeit der Seele und des aufblühenden Körpers leicht im Gefühle der Freiheit ausartet und den in der Natur der Dinge gesetzlich begründeten allmähligen Uebergang der Extreme übersieht, so ergeht's und erging's auch im Leben einzelner Völker und Staaten. So schön im Ideale die Verleihung der Constitutionen durch die Herrscher an die Völker ist, — aus jener Herrscher und Völker erfassenden Begeisterung nach dem Sturze der Napoleonischen Gewaltregierung hervorgegangen, — so wenig ist die constitutionelle Durchbildung noch Gemeingut der Menschheit und so wenig ist sie noch zur Vollkommenheit gereift. Diefs beweisen vorerst die so verschiedenen constitutionellen Einrichtungen in den einzelnen Staaten, z. B. in Deutschland, England und Frankreich, sodann die häufig noch durch die constitutionellen Verhandlungen sich ergebenden Dissonanzen zwischen Regierungen und Volk, und endlich die nähere Betrachtung und detaillirte Verfolgung des constitutionellen Lebens und seiner Mängel.

Nehmen wir die Formation der Ständeversammlungen oder Kammern, so ergeben sich theils in idealer, theils realer Construction die zwei Reihen: Kreis- oder Provinzial-Stände oder Landräthe und Landstände mit den Kammern der Volksabgeordneten und der Reichsräthe oder Pairs.

Bei der Verschiedenartigkeit der Objecte an sich und der Behandlungsweise der diesen Kammern oder Versammlungen vorgelegten Berathungsgegenstände ergibt sich wohl im Allgemeinen folgende Zusammenfassung: Kundgabe der treu geführten Staatsverwaltung durch die entsprechenden Vorlagen von Seite der Regierungen; Feststellung der Bedürfnisse für den Staatshaushalt — Budget — und demgemäfs Bewilligung der directen Steuern und Abgaben; Anträge über Verbesserungen im Volksleben, Anzeigen bemerkter Mängel in Handhabung der Gesetze und Verwaltungsgrundsätze. Als das Schwierigste, eine weise Abhülfe bedürfend, erscheint die eingeräumte Zuständigkeit in der Gesetzgebung. An dieser unbedingten Hinweisung zur Berathung der Stände ist so manche durch die Zeit geforderte Neuerung in der Gesetzgebung am Vollzuge gescheitert. Zur Berathung über Gesetzgebung werden allgemeine wissenschaftliche Bildung, specielle juridische Kenntnisse und vorherrschende Intelligenz, ferne von allen Persönlichkeiten, Privatinteressen und kleinlichen Rücksichten gefordert.

Bezüglich der Wahlfähigkeit finden sich theils zu grofse Wahlfreiheit, theils zu grofse Beschränkung derselben, sodann vielfache Umtriebe bei den Wahlen (besonders in England und Frankreich), und endlich Mifsstände in der activen und passiven Wahlfähigkeit. Nicht blos auf Besitzstand, sondern auch vorzüglich auf Intelligenz mit Redlichkeit und Sittlichkeit sollte gesehen werden, sowie mit der Wahl des Individuums nicht gleich eine Partheifarbe sich aussprechen sollte, da hierdurch individuelles Judicium in den Hintergrund tritt und der Zweck der eigentlich freien Wahl der Männer des Vertrauens nicht erreicht wird.

Rücksichtlich der geistigen Kraft der Kammern ist vorerst gefordert, dafs intelligente gebildete Volksvertreter gemeinsam mit den Staatsbeamten das Wohl des Volkes berathen, dafs sodann Partheisache schwinde, weder eine absolute Opposition oder ultraliberale Parthei, noch eine ultraservile, weder eine radicale noch conservative Parthei sich gestalten, sondern alle Gegenstände frei, ohne Vorurtheil und mit Selbständigkeit berathen werden. Nimmt man die Erscheinung der Constitutionen in den Hauptstaaten Europa's, z. B. Deutschland, England und Frankreich, so finden sich Extreme vorzüglich in England und Frankreich, während in dem mit ruhiger Ueberlegung und philosophisch-historischer Forschung allmählig seiner Vervollkommnung entgegengehenden Deutschland die Herausbildung des constitutionellen Lebens erst theilweise und stufenweise erfolgt. Ja in einzelnen Staaten wurden die rein-monarchischen Formen noch beibehalten, dabei aber Glück und Freiheit des Volkes nicht beeinträchtigt, sondern geistiges und leibliches Wohl des Volkes gleichmäfsig gefördert. Während in einigen Staaten die constitutionelle Verfassung rasch, in anderen langsam erfolgte, deuten alle Vorgänge darauf hin, dafs Durcharbeitung in der Zeit und Vereinigung der gegebenen Grundlagen zu gemeinsamer Einheit und Gleichmäfsigkeit wünschenswerth und nothwendig erscheinen.

§. 168.

Im Gefolge der centralen Theilnahme des Volkes an den öffentlichen oder gemeinsamen Angelegenheiten der Staatsgesellschaft findet sich auch dessen peripherische Mitwirkung, in verschiedenen Staaten ganz oder theilweise ausgeprägt durch Handhabung der Ortspolizei, Administration des Gemeindewesens und Stiftungsvermögens und durch Theilnahme an der Rechtsverwaltung, etwa durch Bildung der Geschwornengerichte, überhaupt durch Oeffentlichkeit der Justizpflege.

So schön im Ideale diese Zugeständnisse und verliehenen Befugnisse sind, so wenig bewährt zeigt sich bis jetzt noch deren practische Anwendung und Ausbildung im Leben. Wie bei den Wahlen der Volksvertreter in die Kammern der Stände, so finden auch hier bei den durch Wahl bestimmten Gemeindebehörden die Umtriebe im Kleinen und Kleinlichen statt, und selten sind reines Vertrauen und innere Ueberzeugung, meistens Nebenrücksichten und äussere Einwirkungen die Triebfedern der Wahl. Nehme man beispielsweise die Wahlen der Stadträthe, Magistrate, Gemeinderäthe, Gemeindeausschüsse u. s. w., so findet sich grofser Zeit- und Kosten-Aufwand bei starken Wahlumtrieben und häufigen Mifsgriffen mit verfehltem Zwecke der Universellität und Partheilosigkeit. Häufig fällt die Wahl durch Verwandtschaft und Freundschaft auf solche Personen, welche um die Stelle ambitionirt und direct oder indirect geworben haben, oder auf solche, welche hiervon nichts wissen wollten und die Wahl als eine Last ansehen, während vielleicht Beide gleichwenig dem Geschäfte gewachsen sind. Nicht selten wird der Gewählte seinem zuvor redlich und fleifsig betriebenen Berufe entfremdet und sehnt sich nach Ablösung, oder Ehrgeiz und erspähter Vortheil lassen im neuen Amte die Oberhand gewinnen und der Grundberuf wird vernachläfsigt; ja mancher brave Familienvater wird durch Steigen in solch äusserer Volkswürde den Seinen entzogen und dem Familienleben entfremdet. Ziehen wir aus

den Patronatsverhältnissen einzelner Gemeinden die Wahlen der Geistlichen hierher, namentlich bei Protestanten; so findet sich wirklich eine Entwürdigung, wenn der Geistliche eine Probepredigt halten, selbst von Ungebildeten sich recensiren lassen muſs, das Urtheil über ihn und seine Wahl oft im Gasthause berathen wird und wenn später bei strenger Ausübung des Berufs aus der Wahlbegünstigung Vorwürfe unter mancherlei Formen zum Vorscheine kommen. Bedenkt man die vielen Feindschaften und Gehässigkeiten in kleinen Städten und Dörfern, die bei Gemeindewahlen stattfinden und oft durch Generationen sich forterhalten, so hat das schöne freie Wahlrecht, sowohl im staatlichen als kirchlichen Leben, seine dunklen Schattenseiten, der öffentliche Geist bedarf einer Läuterung, weiser Leitung und Regulirung.

Neben den Mifsständen in den Wahlen ist noch die allgemeine Erscheinung ins Auge zu fassen, daſs die Menschheit in Zahl der Individuen so vervielfältigt ist, daſs jeglicher Mensch in einem Berufe, der ihn ernährt, zufrieden gestellt seyn kann, daſs der Mensch zwar in der Bildung und Entwicklung möglichst allgemein und universell seyn, in der Ausübung aber nur ein Amt oder Geschäft erfassen und mit Eifer betreiben soll. Zwei Pole lassen sich in einem Individuum nicht wohl vereinen, bürgerliches Gewerbe und Amtsführung zusammen passen nicht, Regieren und Regiertwerden, Befehlen und Gehorchen lassen sich nicht wohl im einfachen Bürgerthume, sondern nur in wissenschaftlicher Stellung und Ordnung gebildeter Beamten durchführen, und zu Amtsführungen fordert die Vervielfältigung des jetzigen Lebens Männer *ex professo*.

Eine Ausnahme mit Amerika's Staaten möchte deſshalb als Gegenbeweis nicht gültig seyn, da jene Staaten, als in der primitiven Construction begriffen, noch auf niederer materieller Stufe stehen und noch nicht die höhere geistige Entwicklungsstufe erreicht haben, auf welcher die Idee der Staatseinheit und einer allgemein-wissenschaftlichen Staatsregierung sich realisiren kann, wie in den geschichtlich und selbständig seit Jahrhunderten mit fortschreitender geistiger und materieller Entwicklung herausgebildeten Staaten Europa's.

Die Idee, die Polizeigewalt den aus dem Volke gewählten Behörden zu geben, ihre Zuweisung in gröſserer und geringerer Ausdehnung mit anderweitigen Verleihungen, Rechten und Privilegien an Gemeindevorstände oder Gemeindecorporationen hat sich in der Erfahrung nicht günstig bestätigt und es hat sich bewährt, daſs ein juridisch durchgebildeter, vom Regenten aufgestellter, mit einem gesetzlich freien Wirkungskreise versehener und verantwortlicher Polizeibeamter bei weitem vorzüglicher und der guten Sache förderlicher ist. Freilich ist dieſs jetzt leichter einzusehen, als solches bei den Constitutionsentwürfen geahnet werden konnte. Schwer ist es für Gemeindebeamten (sowohl für Ortsvorsteher in den Dörfern, als für Bürgermeister in den Städten), ihre Pflicht in Handhabung der Polizei zu erfüllen, da theils verwandtschaftliche und andere Rücksichten in den Weg treten, theils bei strenger Pflichterfüllung oft die Drohung des Ausschlieſsens bei der nächsten Wahl zur Erfüllung kommt. Nebst der Beeinträchtigung der polizeilichen Staatsgewalt kommen noch Hervorrufen von Interessen, Vorurtheilen und Partheilichkeiten, Trübung des auf das Allgemeine wirkenden Rechts- und Billigkeits-Gefühls. Diese Momente zeigen sich in allen Zweigen des den Gemeinden zugewiesenen Administrativfachs, und schon die Stellung und das Wirken der den Gemeindebehörden gleichsam zur Controlle gegenübergestellten Corporationen von Volksdeputirten, Gemeindebevollmächtigen, Ausschüssen u. dgl. m. zeigen nebst Ambition und Opposition häufig auch Partheihafs und Rivalität.

Wie in dem landständischen Wirkungskreise die Bewilligung von Steuern im Hinblick auf die den Volksvertretern näher bekannte Lage des materiellen und finanziellen Standes der Bevölkerung und der

hiernach zu bemessenden Möglichkeit von Abgaben und Leistungen, sowie die Prüfung der Rechnungen über Verausgabung und Verwendung der bewilligten und resp. notnwendigen Abgaben ein Bleiben in der Staatswirthschaft und zugleich die richtigste Hauptsphäre anzeigt; so ist die Verwaltung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens am zweckmäfsigsten den Gemeindecorporationen zugewiesen. Nur wenn das Staatsfinanzwesen mit der Zeit so weit vorgeschritten seyn wird, dafs mit Staatsfonds alle nothwendigen und wünschenswerthen Zwecke bestritten werden können und gleichsam eine grofse Stiftung für das Allgemeine ins Leben tritt, dann wird das Local- und Separat-Stiftungsvermögen sich mit der allgemeinen Staatsverwaltung amalgamiren. Jedoch dürften zur Verwaltung dieser Stiftungen auch nur wissenschaftlich durchgebildete und als ständig anzustellende Beamte von den Gemeinden zu erwählen seyn. In der Mehrzahl der Fälle sind die aus den verschiedensten Klassen der Bevölkerung gewählten Gemeindebeamten jeder Art zu einer Amtsführung nicht geeignet, was auch aus der Natur der Sache hervorgeht; in jetziger Zeit sind die Amtsbeschäftigungen so vielfach, geistig und körperlich anstrengend, dafs ältere Männer denselben selten mehr lange Zeit vorstehen können, wefshalb häufig jüngere berufen werden, welche, wenn sie dem bürgerlichen Geschäftsleben angehören, ihrem eigentlichen Lebenskreise oft entzogen werden und deren Hausstand hierbei beeinträchtigt wird.

Erscheint nun die Volkseinmischung in die Staatsregierung schon in administrativer Hinsicht nachtheilig, so ergibt sich auch, dafs ein Gleiches in rein juridischer und anderer wissenschaftlicher Beziehung statt findet. Wie die Volkstheilnahme an der Justizverwaltung bedenklich ist, beweisen die Mifsstände in Ansehung der Geschwornengerichte. Die Rechtspflege ist eine sehr verwickelte und formelle geworden, fafst noch ein Chaos von Gesetzen in sich, welche aus den verschiedensten Zeiten stammen, sich häufig widersprechen und in den verschiedenen Staaten oft wesentlich von einander abweichen. Zudem sind keine, jedem Gebildeten leicht verständliche und zugängliche Volksrechtsbücher vorhanden, von deren Daseyn erst wieder die Einführung der Oeffentlichkeit und des mündlichen Verfahrens, sowie anderer in Anregung gebrachter Institute abhängen dürfte.

Von diesem Standpuncte aus, bei der Mangelhaftigkeit der Volksbildung überhaupt und bei der noch unvollkommenen Construction der Rechtswissenschaft insbesondere dürfte die Rechtspflege zur Oeffentlichkeit noch nicht geeignet seyn und juridische Ausbildung neben allgemeinen wissenschaftlichen Kenntnissen zum Richteramte unbedingt erforderlich bleiben. Während wir die vielfachen Gründe für und gegen die Jury u. dgl. hier nicht näher berühren wollen, bemerken wir nur, dafs einerseits ein gesunder Menschenverstand und ein gutes Herz ebensowenig zum Rechtsprechen genügen, als zwischen schuldig und nicht schuldig eine bedingte und theilweise Schuld mitten inne liegt; dafs aber andererseits auch eine zu strenge und formelle Beweistheorie und die zu vielen Rechtsformalitäten einer Revision und Beschränkung unterstellt werden dürften.

§. 169.

Aber nicht blos in der Theilnahme des Volkes an den gemeinschaftlichen und öffentlichen Staatsinteressen sind vielfache Mängel, sondern auch in der Verwaltung der Staaten selbst, in der hierher bezüglichen organischen Einrichtung, namentlich in der Stellung der Beamten zum Ganzen und unter sich.

Eine grofsartige Idee des Staatenlebens in früherer Zeit war die Centralisation, sie ging aus dem Zwecke der Einheit und Kraft des Staates nach Innen und Aussen hervor; allein Alles in der Welt überlebt sich und wenn der Zeitgeist ruft, mufs von den alten Formen des Bestehens abgewichen werden, will man anders die Zeit nicht verkennen und soll die Entwicklung der Geschichte nicht spurlos an

der Generation vorübergehen. So mit der Centralisation; deren Cultivirung ist auf das Höchste gestiegen und hatte mit Napoleon den Culminationspunct erreicht; gegenwärtig aber wird sie als nicht mehr zeit- und sachgemäfs in einzelnen Staaten noch forterhalten und erscheint in mannigfacher Beziehung verderblich. So trägt z. B. an den steten Unruhen in Frankreich viele Schuld, dafs Paris allein stets nur ganz Frankreich ist resp. repräsentirt und dafs die Provinzen Frankreichs nur leerer Nachhall von Paris sind. Deutschlands Glück behufs der intellectuellen Entwicklung war, dafs so viele Haupt- und Residenz-Städte und so viele einzelne Ländertheilungen daselbst waren und nicht eine Centralstadt. Hierdurch ward Frankreich grofs im Kriege, Deutschland geschwächt in Kriegszeiten; dagegen Deutschland grofs in wissenschaftlicher Entfaltung und Fortbildung, namentlich in Menge der wissenschaftlich Gebildeten und Gelehrten, aber Frankreich blieb weit dahinter zurück, besonders auch in der eigentlich besseren Bildung des Volkes, wie denn der Elementarunterricht in Frankreich bei weitem noch nicht ein solches Gemeingut des Volkes, wie in Deutschland ist, indem dort noch eine grofse Anzahl von Gemeinden keine Schulen haben. Es ist Aufgabe, die Einheit des Staates und seiner Verwaltung mit möglichst freier Entwicklung der einzelnen Theile zu verbinden. In Deutschland entfaltet sich die Schöpfung einer kräftigen politischen Einheit, wobei sich die Selbständigkeit der einzelnen Staaten forterhält und womit sich in jedem einzelnen deutschen Staate wieder, der einheitlichen kräftigen Leitung des Ganzen unbeschadet, eine möglichst freie Bewegung der einzelnen Stände und Corporationen verbindet. Aber auch jetzt ist noch in Deutschland, wenn gleich viel weniger als in anderen Staaten, die Centralisation zu hoch gesteigert und dieſs ein Hindernifs der allgemeinen intellectuellen Ausbildung des Volkes und der noch hier und da fehlenden allgemeinen gänzlichen Zufriedenheit und politischen Ruhe.

Von dem Centrum des Staates müssen wohl im deutlich erkannten Bedürfnisse und Interesse des Ganzen Gesetzgebung, organische Bestimmungen und allgemeine Anordnungen ausgehen, in ihm die Verhältnisse nach Aussen zu anderen Staaten und die Hauptgrundsätze der Regierung entwickelt und gewahrt, sowie Beschwerden wichtiger Art in letzter Instanz entschieden werden; aber es sollten mit den dort befindlichen Centralstellen die einzelnen Vorkommnisse nicht stets in so nahe Beziehungen gelangen, nicht über so viele Dinge separirte Entschliefsungen erholt werden, und das Individualisiren mehr den äusseren Behörden überlassen bleiben. Stets sollte von den Ober- und Central-Behörden vorzüglich darauf gesehen werden, dafs von den Orts- und Bezirks-Behörden, denen die Leitung der Geschäfte an der Ursprungsstelle übergeben und somit das Glück des Volkes ganz besonders anvertraut ist, auch mit gröfster Thätigkeit, Gewissenhaftigkeit und Sicherheit verfahren und bei der individuellen Behandlung stets Gleichmäfsigkeit und Gesetzmäfsigkeit im Verfahren gehandhabt werde; sowie die Ueberwachung ihrer Geschäftsführung als ein Haupterfordernifs erscheint.

Die Staatsbehörden rücksichtlich des zugetheilten freien Wirkungskreises und der zugewiesenen Arbeiten in den einzelnen Branchen, sowie die Staatsbeamten rücksichtlich ihrer Persönlichkeit und Würde, ihrer Verpflichtung und Verantwortlichkeit, ihres Einkommens und ihrer Existenzsicherung sind die Hauptaufgabe eines geregelten Staatsorganismus.

Heben wir die äusseren Behörden in vielen Staaten hervor und betrachten solche in diesen Beziehungen näher, so finden wir unter Anderem Folgendes:

a) Die Zutheilung der Menschenmenge ist meistens zu grofs; um individuell wie ein Seelsorger das Wohl der Unterthanen zu fördern, mufs der Beamte die Untergebenen und ihre Verhältnisse persönlich kennen, was bei einer Zahl von vielen Tausenden unmöglich ist. Der zugetheilte Wirkungskreis ist

zu grofs, zu weit ausgedehnt und zu vielseitig, die Kräfte des Beamten zersplitternd; in den zugewiesenen Arbeiten findet Geschäftsüberhäufung meist in hohem Grade statt, so dafs gründliche Arbeit oft unmöglich ist und häufig nur die Erledigung der Geschäftsnummer, nicht aber die Sache selbst mit Eifer betrieben werden kann.

b) Die Stellung der äusseren Beamten ist oft eine schwierige, da sie von den oberen Behörden gedrängt werden und mit halbgebildeten Gemeindebeamten und mit dem Volke in vielfache Geschäftsberührung kommen, so dafs ihnen das Geschäft oft nicht erleichtert, sondern vervielfältigt und erschwert wird. Einerseits ist vielen Beamten eine zu grofse Verantwortlichkeit und zu grofse Behinderung in freier Bewegung und Thätigkeit auferlegt, andererseits Einzelnen eine zu grofse Macht und Freiheit eingeräumt.

c) Empfindlich gefühlt werden bei dem Mangel allgemeiner gleichmäfsiger Gesetzbücher, die Zersplitterungen von Verordnungen, sowohl im Administrativ- als Justiz-Fache, die vielen Partikular- und Statutar-Rechte, die nicht gehörige Geschäftsscheidung coordinirter und subordinirter Stellen, die oft wesentlichen Verschiedenheiten in den nahegelegenen Ländern u. dgl. m.

Zu diesen Schwierigkeiten kommen noch in der Beamtenstellung überhaupt folgende Mifsstände hinzu:

1) Die Anstellungen erfolgen in der Mehrzahl zu spät; die Männer sind häufig schon abgeblüht, alternd und mifsmuthig: sie sind oft 10 — 12 Jahre und noch länger von den Studien entfernt, ehe sie eine Versorgung finden, dabei dem Familienleben entfremdet oder abgestorben oder häuslichen Sorgen preisgegeben.

2) Die Besoldungen sind häufig gering und nicht ausreichend zu standesmäfsigem, wenn auch eingeschränktem Leben einer Familie bei den gesteigerten Bedürfnissen der Zeit, auch die Aussicht auf künftigen Quiescenzgehalt bei Dienstesunfähigkeit sowie auf Pensionsgehalt für Wittwe und Kinder ist häufig sehr beschränkt. Daher entsteht die Gefahr, dafs Familiennoth Nebenerwerb hervorrufe, dafs für einen Nothpfennig im Falle der Dienstunfähigkeit oder des Todes, oder für gröfsere Einlagen in Wittwenkassen zu unrechten Mitteln gegriffen werde und Treue und Unbestechlichkeit wanke.

3) Der Wechsel der Beamten ist oft zu schnell und zu häufig, zum Theile erzeugt durch Unzufriedenheit der Beamten mit ihren Stellen, namentlich durch deren Localverhältnisse auf dem Lande, sowie durch das Streben nach Gehaltsverbesserung.

4) Manche Beamte höherer und niederer Sphäre gefallen sich noch in Ertheilung von Gnade und Verzeihung, während allen Beamten keine Gnade und Verzeihung, sondern bei Pflicht und Amtsunpartheilichkeit nur Billigkeit und Nachsicht zusteht, die Idee einer Herrschaft und vermeintlicher Vorrechte persönlicher Gewalt und Gnadenspendung aber allen Beamten fremd seyn und nur dem von der göttlichen Vorsehung bestimmten Regenten vorbehalten bleiben sollte.

Wünschenswerth wäre in Hinsicht der Behörden und Beamten unter Anderem etwa Folgendes:

1) Der Beamtenstand werde überhaupt gehoben und zwar zuerst bedeutend vermehrt, wo es nothwendig ist; demselben ein kleinerer, leicht übersehbarer Wirkungskreis zugewiesen, damit an Ort und Stelle, im treffenden Lebenskreise selbst, mit Umsicht und Localkenntnifs alle Verhandlung und Behandlung gepflogen werde; der Gehalt sichere gehörig die Existenz und steigere sich mit den Dienstjahren. Dabei werde der Gehaltsbezug fixirt vom Staate bezahlt, nicht zur Erhebung aus Gefällen, Zehnten u. s. w., wie z. B. bei Pfarreien, hingewiesen.

2) Die Beamtenaufstellung erfolge nach dem allgemeinen Bedürfnisse, sey gleichmäfsig in den verschiedenen Zweigen nach Mafsgabe der Orts-, Bezirks-, Kreis- und Central-Verhältnisse, sie geschehe

überall vom Staate, werde in den höheren Classen vom Regenten, in den niederen von den Ober- oder Central-Behörden bestimmt, und es möchten Wahlen und Anstellungen von Gemeinden cessiren. Es werde darauf geschen, dafs nicht häufige Versetzungen stattfinden, sondern der Beamte in seinen Kreis sich möglichst hineinlebt und Zufriedenheit an allen Orten mit Annehmlichkeit nach Thunlichkeit sich findet.

3) Rücksichtlich der Classification der Behörden und Beamten trete eine Gleichmäfsigkeit in den Staaten, namentlich bei den nach Civilisation, Sprache und Sinnesart verwandten Völkern ein; zu einer wissenschaftlichen Feststellung der einzelnen Wirkungskreise und Befugnisse komme noch eine feste Grundlage allgemein gültiger Gesetzbücher, organischer Bestimmungen und Verordnungen; in welcher Beziehung in vielen Staaten das Bedürfnifs zeitgemäfser Umarbeitungen sich lebhaft ausspricht.

Um die Leistungen der Beamten genau zu bestimmen, mufs die Menschheit mit ihren durch Religion, Naturrecht und Moral begründeten Anforderungen näher in's Auge gefafst und sowohl in Rücksicht auf die Amtsangehörigen als auf die Beamten selbst die Möglichkeit der Realisirung dieser Ansprüche erörtert werden.

1) Naturgemäfs fordert jeder Mensch: dafs er überhaupt leben könne, dafs er Luft, Licht und Freiheit einerseits, sowie Essen, Trinken und Wohnung andererseits habe; dafs er an Seele und Leib sich entwickle, sowie dafs er Seelennahrung durch Religion und Unterricht, Arbeit und Ruhe und ärztliche Hülfe bei Krankheiten geniefse; dafs er des Geschlechtsgenusses in physischer und des Familienlebens in psychischer Hinsicht sich erfreuen könne; dafs er ruhig sterben und ohne Angst und Sorge um seine hinterlassene Familie von der Erde scheiden könne.

2) Soll nun das wahre Glück der Menschheit und das Erblühen der Völker zu musterhaft-christlichen Staaten gefördert werden, soll ein wahrer Sinn und Eifer für Religion, Tugend und Gehorsam mit Achtung der Gesetze, allgemein gedeihen; soll Moralität, Treue und Rechtlichkeit in Wahrheit erwachen, so mufs der Staat seine Sorge dahin erstrecken, dafs in der Peripherie ein höheres Leben in der Natur, gewürzt mit Intelligenz, Bildung und Anstand erblühe, dafs die Heimath überall, wie in Städten, so auch auf Dörfern, freundlich anlächle, keinen Gegensatz zur Stadt, wie Nacht zum Tage, bilde; dann wird die Rohheit des Volkes in armen Dörfern schwinden und ein besserer Sinn erwachen. In den einzelnen Orten und Bezirken werde die Zusammenwirkung der Geistlichen, Richter, Polizeibeamten, Aerzte, Lehrer, Finanzbeamten u. s. w. in's Auge gefafst und ein collegiales Familienleben gebildeter Menschen gestalte jeden Ort zum angenehmen Lebensaufenthalte und gebe ein heilbringendes Beispiel für das Volk. Um den Beamten auf dem Lande aber das Leben angenehm an jedem Orte zu machen und Zufriedenheit zu erzwecken, werde auch der Gehalt nicht nach Ort, sondern nach Leistung und Dienstjahren bemessen und erhöht, ja er werde in armen und schlechten Gegenden vermehrt; es werde sodann jedes Dorf verschönert, der Staat baue überall ordentliche Beamtenwohnungen, halte das Volk zum besseren Baue und zur Reinlichkeit mit schönerer Herrichtung der Wohnungen an, lasse die Strafsen überall gleich gut herrichten, die Fufspfade überall pflastern, damit nicht bei schlechtem Wetter die Communication der Gebildeteren so sehr erschwert oder gar aufgehoben ist, indem gerade deren Eingreifen und Mischen in den Lebenskreis der schlichten Dorfbewohner der erste materielle Anknüpfungspunct zur Bildung des Volkes ist. Man lasse überhaupt Zweckmäfsigkeit und Annehmlichkeit sich vereinen, schaffe gleichmäfsig nach Möglichkeit an allen Orten ästhetische Vervollkommnung, an welcher jeder Mensch Theil zu nehmen Sinn und Recht hat.

3) Wie einerseits Religion als Glaubenssache und religiöses Leben als christliche Liebe mit Moralität und Gehorsam vor dem Gesetze überall sichtbar seyn, oder nach Kräften selbst mit Strenge gefördert

werden soll; so mögen auch Gerechtigkeit und Staatsregiment gleichmäfsig schnell, nach dem Gesetze des Rechts und der Menschlichkeit überall gehandhabt, die grofsen Kosten der Rechtsstreite, die vielen Formalitäten und zögernden Weitläufigkeiten des Rechtsganges gemindert, die lange Dauer der Prozesse abgeschnitten und somit schnellere Rechtsprechung möglich werden, gleichwie die Staatsverwaltung das Allgemeine und Einzelne mit Energie, Sorgfalt und Liebe umfassen möge.

Wenn durch Idealisirung und Hebung des peripherischen Lebens nun das Glück des Volkes mehr gefördert wird, dann wird die Blüthe des Staates und das Heil der Menschheit stets mehr sich entfalten.

In Betreff der Behörden- oder Beamten-Stellung findet sich in den vorangehenden Schemata unter §. 152. ein schwacher Versuch zur Construction idealer Einheit, welchem noch Folgendes erläuternd beigefügt wird:

a) Wie in den drei unteren Behördenabstufungen von dem Einzelnen zum Ganzen, vom Besonderen zum Allgemeinen geschritten oder die Individualität behandelt wird, so wird in den zwei oberen Stufen von der Einheit zur Vielheit, vom Generellen zum Speciellen geführt oder die Totalität construirt, bis in höchster Potenz der Einheit die Zügel der Regierung oder das Staatsruder im Geiste der Universalität geleitet werden. Während den Orts-, Bezirks- und Kreis-Behörden die individuellen Objecte zuzuweisen wären, hätten die Ober- und Central-Behörden vorzüglich die allgemeinen höheren Grundsätze der Staatsregierung, die Normen der Rechtspflege und Administration, Gesetzentwürfe, organische Edicte, Generalentschliefsungen u. dgl. zu beschäftigen, den gesammten Personalstand zu überwachen, Amtsvisitationen zu leiten, Personalvorschläge vorzulegen und allgemeine Entwürfe jeder Art in's Leben treten zu lassen. Hierbei bliebe vor Allem der gesetzliche dreifache Instanzenzug gegeben, bei einfachen Personal- und Real-Gegenständen von der Orts- zur Bezirks- und von dieser zur Kreis-Behörde, bei Amtspersonalien, Qualificationen und wichtigen Gegenständen, wo der Ortsbehörde nur die Instruction zustünde, von den Districts- zu den Kreis- und sodann zu den Ober-Behörden.

b) Zur Bedarfsfeststellung der Behörden könnte ein bestimmter Mafsstab als Regel angenommen werden und zwar z. B. dafs zur Constituirung einer Ortsbehörde in kleineren Orten mehrere derselben, mit einer Bevölkerung von ungefähr 1000 Seelen, zusammengefafst werden könnten, dafs für einzelne Zweige, wie Handel, Gewerbe, Forstwesen, Bergbau, nicht überall Ortsbehörden erforderlich oder solche auf gröfsere Seelenzahl oder Ortsflächen auszudehnen wären. Auch sind andere Nebensparten, wie Aufschlags-, Münz- und Stempel-Aemter ohne den vorgezeichneten Stufengang leicht an den treffenden Stellen einzureihen. Während an der Ursprungsstelle specielle Scheidung der meisten einzelnen Kategorien, vorzüglich der Administration und Justiz wünschenswerth erscheint, kann im Centrum eine Vereinigung oder Zusammenziehung mehrerer Centralbehörden oder Ministerien, namentlich in kleineren Staaten, erfolgen; wie solches z. B. schon in den Ministerien des Innern mehrfach angedeutet ist. Die Abstufung der geistlichen Behörden wolle nicht mifsdeutet werden, da solche einerseits ideal gehalten ist, andererseits Bischöfe für die Protestanten eben so sachgemäfs erscheinen, als über die Bischöfe mit ihren Capiteln, welche in gewisser Beziehung den Provinzialbehörden gleichgestellt sind, noch die Erzbischöfe eigentlich stehen. In der Centralbehörde war der Papst beim Primat der Kirche aufzuführen, da in einzelnen Staaten meistens nur ein Nuntius, aber nicht eigentlich ein Stellvertreter delegirt ist, zumal da der Papst ausser der hierher bezüglichen Eigenschaft der obersten Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in den einzelnen Staaten noch in anderweitiger Beziehung als Haupt der gesammten katholischen Kirche und als weltlich-geistlicher Regent in's Auge zu fassen ist; während für die evangelisch-lutherische und reformirte Kirche der Landesherr in weltlich-geistlicher Einheit als *Summus episcopus* erscheint.

c) Aus der Vielheit des Staatenlebens, sowie aus der Verschiedenheit und Abstufung der Behörden mufs sich allmählig die Annäherung an die Einheit herausentwickeln und in letzter Reihe müssen die obersten Staatsbeamten die Verbindungsbrücke zum Staatsoberhaupte oder Regenten bilden. Der Regent oder Landesherr erscheint aber eigentlich in dreifacher Bedeutung: als Repräsentant der Staatseinheit oder Concentration aller Behörden und aller Macht (Monarch); als Repräsentant des Staates nach Aussen, Vertreter der Monarchie gegen andere Staaten (Reichsfürst mit der Steigerung zum Könige oder Kaiser), und als Haupt des durch Gottes Gnade dem Volke gegebenen und angestammten Regentenhauses (gekröntes Haupt der legitimen Herrscherfamilie).

In den obersten Staatsbeamten, welche die General- und Special-Vorträge aus allen Zweigen des Lebens des Reiches an den Monarchen zu erstatten haben, mufs nun einerseits möglichste Einheit schon ausgeprägt seyn, andererseits mufs solche das All des Staates und seiner integrirenden Theile umfassen, und auch die dreifache Bedeutung des Regenten dabei berücksichtiget seyn. Demgemäfs bilden des Herrschers höchsten Beamtenstand:

a) Der Staatskanzler (Premierminister, Ministerpräsident), welcher unmittelbare Relation über den inneren Staatshaushalt erstattet. Der Staatskanzler kann als eigene Person oder als Minister mit einem bestimmten Portefeuille bestehen, oder der gröfste Theil der demselben zustehenden Geschäfte durch den Minister des Innern versehen werden, wie in den einzelnen Staaten diese verschiedenartige Ausprägung sich findet.

b) Der Minister des Aeussern (Diplomatiepräsident, Reichsgeneralconsul), welcher unmittelbare Relation über die Lage und Würde des Staates nach Aussen erstattet, im Namen des Regenten den Staat auswärts persönlich oder durch die untergeordneten Gesandten und Bevollmächtigten vertritt.

c) In der idealen Construction müfste nun für die Familie des Regenten und resp. für die Krone eine derselben Gesammtangelegenheiten umfassende höchste Stelle eines obersten Kronbeamten bestehen; welche aber in der Wirklichkeit häufig in mehrere Stellen getheilt und verschiedenen hohen Staats- und Kron-Beamten zugewiesen ist, wie solches eben nach den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Staaten sich herausgebildet hat. Die Angelegenheiten der Regentenfamilie nach Aussen vertritt meistens der Minister des Aeusseren, der zugleich Minister des fürstlichen Hauses ist; rechtliche Acte nimmt der Justizminister vor, welcher zugleich Grofsrichter ist, und eine Einheit der Kronbeamten stellt der Kronobersthofmeister dar. Mit der Zusammenberufung der höchsten Beamten zu allgemeinen wichtigen Berathungen über innere und äussere Staatsangelegenheiten bildet der Regent seinen Staatsrath, zu welchem derselbe aus der Classe der Minister und Präsidenten geheime, ordentliche und ausserordentliche Staatsräthe ernennt und bestimmt.

§. 170.

Humanität ist der Zweck der Menschennatur und umfafst die höheren geistigen Interessen der Menschheit; sie wurzelt in den Seelen der Menschen und wird gefördert durch Bildung und Unterricht. Bei den in verschiedenen Staaten differenten und wechselnden Studienplänen und Erziehungsweisen ist der Versuch verzeihlich, das Ganze auf eine höhere Einheit im Geiste des allgemeinen und individuellen Seelen- und Körper-Lebens zurückzuführen. Zu den defsfalls entworfenen, geeigneten Modificationen zu unterstellenden, Schematen werde noch Folgendes bemerkt:

1) Das physische und psychische Leben ist gleichen Gesetzen überhaupt und bezüglich der Entwicklungsperioden insbesondere unterworfen. Wie mit der zweiten Dentition das selbständige organische

Leben, so entfaltet sich auch vom sechsten bis siebenten Jahre an das selbständige psychische Leben. Hier mufs jedoch anfangs die geistige Anstrengung noch spielend seyn wegen der leichten Ueberreizung des Gehirns und Sinnensystems. Allmählig kommt auf psychischer Seite das Erlernen und Sammeln von Kenntnissen, nachdem das Unterscheiden von Dingen der äusseren Welt und Abstraction von Gegenständen der inneren Welt vorausgegangen ist; während von physischer Seite das Gefühl der eigenen Kraft, die Wehr nach Aussen und somit körperliche Uebung, im Anfange ebenfalls als Spiel, nach und nach zur Entwicklung reift.

Der physischen Sexual- und Gesammt-Entwicklung in der Pubertät läuft parallel die Entfaltung des Geistes und Gemüthes; es tritt die höhere Intelligenz, das eigene Judicium bei momentanem Stillstande des Gedächtnifslebens hervor, daher in den Studien die Philosophie nun zeit- und sachgemäfs erscheint; gemüthlicherseits kommt die Ausprägung der höheren edleren Gefühle, weshalb die Poësie hier als normal auftritt. Sehr gefehlt ist es, wenn man das Studium der Naturkunde erst in die s. g. Lyceal- oder philosophischen Studien setzt, in dieser Zeit werden die hier nothwendigen materiellen Kenntnisse nicht mehr angeeignet, sie gehören in die frühere Zeit des Lernens und Gedächtnifsübens, und in die Pubertätsjahre gehört nur die wissenschaftliche Construction und Zusammenfassung der Naturkunde. Das Studium der Natur ist aber ein für jeden Stand und für jeden Bildungsgrad sehr wünschenswerthes, für das ganze Leben von ersprieslichen Folgen begleitet. In Bezug auf die Nothwendigkeit angemessener körperlicher Uebungen und Spiele, welche mit den vorgerückten Knabenjahren bei Eintritt der Pubertät besonders systematisch zu reguliren sind, ist zu bedenken, dafs einseitige Entwicklung der Seele den Körper in der Entwicklung hemmt, wie es auch umgekehrt der Fall ist; weshalb in der Pädagogik der Grundsatz hauptsächlich in's Auge zu fassen ist, dafs das physische und psychische Leben gleiche Grundgesetze und Entwicklungsperioden haben.

2) Grofse Differenzen in Bildung und Unterricht veranlassen der Unterschied der Geschlechter und Stände, sowie die Zeit der Endigung des Unterrichts. Im Allgemeinen geschieht bei dem weiblichen Geschlechte zu wenig für die wissenschaftliche und technische Ausbildung; es ist vielfach observanzmäfsig, dafs die Mädchen noch vor Eintritt der Pubertät eigentlich vom Unterrichte entlassen werden und es ist ebenso unrichtig, dafs dem weiblichen Geschlechte wissenschaftliche Fortbildung und Kunstentwicklung zu unbedingt abgesprochen und in allen Ständen so manche edle Seele mit grofsen Anlagen vom höheren Aufschwunge ferne gehalten wird. Wenn gleich beim Weibe der Verstand die Oberhand über das Gemüth nicht gewinnen, den s. g. gelehrten Damen das Wort eben nicht geredet, sowie die Erziehung und Verwendung der Mädchen im häuslichen Berufe nicht vernachläfsigt werden soll; so mufs doch erkannt werden, dafs auf die Mädchen in der Erziehung im Allgemeinen mehr verwendet werden und das weibliche Geschlecht in Betreff der Wissenschaft und Kunst zu höherer Würde gelangen dürfte. Anzuerkennen ist jedoch, dafs in neuerer Zeit bei Damen aus höheren Ständen neben einer religiösen Durchbildung auch wissenschaftliches Leben vielfach sich zeigt und die frühere häufige Romanenlectüre sich in das Lesen geistreicher Autoren, vornehmlich im Gebiete der Theologie, Poësie und Geschichte umgewandelt hat. Bei den verschiedenen Ständen, sowie bei den abweichenden Berufssparten der Männer fehlt noch ein allgemeines, entsprechendes Regulativ, namentlich für die niederen Klassen, und ebenso ist die Zeit der Ausbildung noch nicht durch alle Volks- und Standes-Klassen gehörig geordnet. Wenn in dem oben gegebenen Versuche ein zu langer Zeitraum, namentlich für einzelne Stände, angenommen zu seyn scheint, so bedenke man, dafs auch ohne bessere Ausbildung eine Reife zur selbständigen Lebensstellung vor dem 25ten Lebensjahre selten gegeben ist, auch ohne vorschreitende geistige Entwicklung

ein gleicher Zeitlauf unbenützt vorüberstreicht und Ausnahmen von den dort gegebenen allgemeinen Umrissen vielfach stattfinden können. Das Besserwerden der Menschheit kann nur von allgemeinerer höherer Bildung ausgehen und in allen Ständen, selbst bei dem Aermsten, gereicht es zum Heile, wenn mehr Zeit auf die Bildung verwendet wird, was auch nicht so schwer durchführbar ist. Unbestreitbar ist die häufige Entlassung aus dem Schulunterrichte mit dem 12ten bis 14ten Lebensjahre viel zu früh und gerade die Uebergangszeit der Pubertät fordert Fortsetzung des Unterrichts zum physischen und psychischen Heile.

3) Einer sach- und zeitgemäfsen Reducirung bedarf wohl vor Allem die seither gebotene mehrjährige Wanderung der Handwerksgesellen. Diese häufige Grube geistigen und körperlichen Verderbens an Moralität, Religion, Gesundheit und Arbeitslust weiche sachgemäfseren Einrichtungen, ebenso wie die oft ungeeignete Lehrzeit bei den Handwerkern und Gewerben, wo die Lehrjungen nicht selten ferne von der Berufsarbeit zu den gemeinsten Hausarbeiten verwendet und körperlich und geistig verdorben werden, beaufsichtigender Anordnungen dringend bedarf. Schon ist durch Gewerbs- und polytechnische Schulen dieses wichtige Werk begonnen und mit der Zeit wird in den Einrichtungen der Gewerbsgesetze stets mehr dieses beachtenswerthe Moment berücksichtiget und auf diese Weise dem Gewerbsstande mehr Bildung, Arbeitslust und Gemeinsinn beigebracht, sowie Gelegenheit zur Ausbildung etwaiger besonderer Anlagen gegeben werden, wodurch so manches gute Samenkorn zur Reife gedeihen dürfte.

4) Ein grofses Bedürfnifs ist die Errichtung guter und grofser Erziehungsinstitute, vorzüglich von Seite des Staates, wohin man Kinder ohne Sorgen mit Hoffnung guter Ausbildung und Erziehung ganz übergeben kann. Der Segen solcher Institute ist unberechnenbar, die Kosten würden sich durch den Besuch der Institute bald decken, Leuten aus allen Ständen, namentlich den Beamten auf dem Lande, würde eine grofse Wohlthat damit geschehen und die jungen Leute würden viel weniger den Gefahren innerer und äusserer Zerrüttung preisgegeben seyn, wenn sie nicht dem zufälligen, oft ungünstigen Unterbringen in ungekannten Familien und bei ungeeigneten Miethgebern anheim fielen, sondern in ordentlichen Instituten untergebracht würden, wo auf Ausbildung der Seele und des Leibes gesehen und Liebe mit Ernst und Strenge zu ihrem Heile gehandhabt wird und gehörige Aufsicht von Staatswegen auf Einrichtung und Leben des Instituts stattfindet. Bei diesen Instituten könnte nebenbei recht gut der Besuch der öffentlichen Schulen Platz greifen. Die mannigfach gesehenen Mängel der Erziehungsinstitute würden bald schwinden, wenn deren mehrere mit guter Einrichtung und Beaufsichtigung ins Leben träten.

5) Vorzüglich wäre aber auch der Stand des Lehrerpersonals zu heben, dem das Höchste im Leben mit anvertraut ist und welcher leider in vieler Beziehung vernachläfsigt wird. Einmal gebührt schon den Elementarlehrern, namentlich auf dem Lande, eine höhere Dignitätsstufe und keine Ueberladung mit Nebengeschäften der Gemeindeschreibereien u. dgl.; sodann gehört keine Bildung der Halbwisserei, sondern wissenschaftliche Bildung für die Lehrer der Jugend; endlich sollte deren Stellung auch die Existenz einer Familie ordentlich sichern, während noch vielfach dieselben in Beschränktheit und Dürftigkeit schmachten. Dann nur kann der Staat Forderungen entsprechender Art an die Bildner der Jugend stellen, wenn er für sie, ihre Ausbildung und Stellung gehörig sorgt, und für ihre Leistungen ein Aequivalent ihnen bietet.

6) Als ein wesentliches Erfordernifs der Volksbildung, des Menschenheils und der Ordnung des Staatenlebens erscheint die Verbreitung von Volksbüchern. Nimmt man nur die klare, nicht zu läugnende Thatsache, dafs oft erst nach begangenen Verbrechen der Thäter aus den niederen Volksklassen Kenntnifs von der auf solche That stehenden Strafe bekommt, dafs selbst viele Gebildete das Strafgesetzbuch nicht

kennen; erwägt man den Zustand der Sanitätspolizei, wo aus Mangel an Kenntnifs soviel gefehlt wird; bedenkt man selbst die Unkenntnifs Vieler in den eigentlichen Religions- und Sitten-Lehren; erfafst man das Unheil von den vielerlei Zeitungen und ephemeren, oft höchst schädlichen Schriften; so ergibt sich, welches Bedürfnifs es ist, für Verbreitung gediegener, allgemein nützlicher und gründlich für's Leben bearbeiteter Schriften zu sorgen.

Da sich nun Bildung und Unterricht in den verschiedenen Staaten noch keiner allgemeinen wissenschaftlichen Gleichmäfsigkeit und durchgreifenden Bearbeitung zu erfreuen haben, welche vom Standpuncte der Pädagogik, Psychologie und Medicin erschöpft und conform mit den Anforderungen der Religion und Politik wäre; so ist eine allmählig vorschreitende gründlichere Durcharbeitung der gesammten Erziehung und Bildung zu den verschiedenen Berufs- und Standes-Arten im Leben sehr zu wünschen und scheint die Erfüllung dieser Aufgabe der nächstfolgenden Zeit vorbehalten.

§. 171.

Zu den schwierigsten Gegenständen des neueren Staatenlebens gehört die Regulirung der Prefsfreiheit. Sie bildet gleichsam die Uebergangsschwelle von politischer und wissenschaftlicher Alleinherrschaft zur Gestaltung der Politik und Wissenschaft als freies geistiges Gemeingut und als allgemeines Eigenthum des Volks, hat vornehmlich in constitutionellen Staaten eine hohe Entwicklungsstufe erreicht, aber, die Gränze der Humanität häufig überschreitend, selbst in diesen Staaten einen Gesellschafter neben sich zu Tage gefördert, welcher eigentlich mit ihr nicht selbständig bestehen kann und welcher zugleich auch ihre Selbständigkeit aufhebt, so dafs Beide nur ein Leben führen können, welches durch einen steten Kampf oder Antagonismus bedingt ist, nämlich die Censur.

Der Prefsfreiheit höchste Blüthe in idealer Anschauung und beabsichtigter Verwirklichung war und ist:

a) Dafs alle Menschen an den höheren geistigen Segnungen der fortschreitenden Entwicklung und Civilisation durch Wissenschaft und Kunst auf möglichst leichte Weise Theil nehmen sollen.

b) Dafs das Mysteriöse aus der Wissenschaft und dem Staatenleben schwinde, der Kastengeist der Gelehrten sowie die Vindicirung der allgemeinen Bildung für einzelne Stände aufhöre und auch das politische Leben in seinen inneren und äusseren Erscheinungen Gemeingut werde.

c) Dafs wie das Ganze, so das Einzelne durch die Publicität Kenntnifs von der Geschichte seines Zeitalters, von den Ortsverhältnissen der bekannten Welt und von der Fortentwicklung der Wissenschaft und Kunst erhalte.

d) Dafs jeder Mensch in jedem Stande sich scheue, Unrecht zu thun, sowohl offen als im Geheimen, aus Furcht, dafs sein öffentliches und Privat-Leben zur Schau getragen werde.

Nach diesen Momenten scheint die Prefsfreiheit allerdings so viele Vorzüge zu haben, dafs deren Besitz als ein Hauptgewinn unseres Zeitalters, als ein Hauptbeförderungsmittel der Civilisation und des allgemeinen Besserwerdens der Menschen anzusehen ist.

Wenn man aber bei allem Erhabenen von dem idealen Aufluge dahin abstrahiren mufs, dafs der Boden, auf welchem das Product der Prefsfreiheit wurzeln soll, zu berücksichtigen ist, so müssen auch erwogen werden: der allgemeine Zustand der Bildung oder der Antheil des Volkes an der Entwicklung höherer Intelligenz; der allgemeine Zustand des religiösen und sittlichen Lebens oder die Anzahl der guten und frommen Menschen; der eigentliche Entwicklungsgrad der Humanität oder der Grad der Treue und Offenheit, der Redlichkeit und Rechtlichkeit. Darnach bemessen möchte eine unbedingte Prefsfreiheit noch nicht an der Zeit seyn und zwar aus folgenden Gründen:

1) Es mangelt noch die allgemeine Intelligenz und die Masse des Volkes ist noch nicht reif, ohne weitere Vorbildung in das geistige und höhere Wissen und Staatsleben zu schauen; zudem stiftet nicht selten Halbwisserei und Halbgelehrsamkeit mehr Verderben als Nutzen.

2) Durch die Publicität in der Prefsfreiheit wird öfter das Höhere profanirt und in den Staub gezogen. Leider bewährt sich in der Erfahrung der jetzigen Zeitumstände, dafs die heilige Scheu und Ehrfurcht vor Gott und göttlichen Dingen, die schuldige Treue und Gehorsam gegen Regenten und Vorgesetzte, die Ehrbarkeit und Achtung gegen Familien und einzelne Menschen häufig aus den Augen gesetzt werden und so zum Nachtheile des Ganzen und Einzelnen Manches der Publicität überliefert wird, was nicht wünschenswerth ist.

3) Es werden nicht Wahrheit und Recht, nicht das Gute um des Guten willen stets veröffentlicht, sondern es gestalten sich öfters Witz und Laune, Hafs und Feindschaft, Privatinteresse und Fanatismus einen freien Spielraum; wie denn wirklich die Prefsfreiheit nicht selten zur Prefsfrechheit ausartet.

In Anbetracht des überschwenglichen Guten jedoch, welches eine in den Gränzen der Humanität oder Gesetzmäfsigkeit sich bewegende Prefsfreiheit bringt, soll man auch manchen ungeeigneten Gebrauch derselben zu tragen lernen, sowie man ja auch sieht, dafs es der Tugend nicht an ihrem Gegensatze fehlt; und der Prefsfreiheit stehen defshalb zwei Hülfsmächte zur Seite, welche die von den Gründern der (im Geiste der Zeit geforderten) Prefsfreiheit mit Recht geahndeten Mifsstände heben sollen, nämlich die oben schon angedeutete Censur und das Prefsgesetz.

Könnte ein Censurcollegium, bestehend aus unabhängigen, allgemein durchgebildeten, im besonderen Fache als Eliten dastehenden Männern aus allen Wissenschaftszweigen, in einem Staate alle Censur ausüben, dann würde Gleichmäfsigkeit, Billigkeit und Freiheit im politisch-wissenschaftlichen Verkehr gegeben und der Zügellosigkeit der Presse ebenso entgegengewirkt werden, als die Freiheit derselben unbeschränkt bliebe. Solches ist aber nach Sachlage in den verschiedenen Staaten und Orten nicht möglich und es wird die Censur häufig nach individuellen Ansichten und momentanen Eindrücken gehandhabt und different gemodelt, wobei ein Schwanken und eine unsichere Basis vielfach sichtbar ist, und die Censur verhindert weder stets die Veröffentlichung von persönlichen Schmähungen, noch verderbliche und gefährliche Aufreizungen, noch das Kundwerden von schädlichen, zu betrauernden, die Humanität entehrenden Lebensscenen. So viel über dieses Thema gelacht und geschrieben wurde, so wenig kann im Allgemeinen Neues darüber gesagt werden und stimmen nur die Ansichten dahin überein, dafs die Censur kein genügendes Auskunftsmittel sey, um die Prefsfreiheit in eine sichere gebührende Schranke der Würde und Humanität zu versetzen und dafs der Wunsch nach einem den Verhältnissen der Staaten und des Zeitgeistes angemessenen Prefsgesetze sich allgemein und laut ausspricht. Wie schwierig dieses an sich sey, wie wenig es auf einen einzelnen Staat zu beschränken, oder wie es vielmehr auf das gegenseitige Staatenleben auszudehnen und die Gesetze über die Presse bei den verschiedenen Nationen in Einklang zu bringen seyen, beweist sich hinlänglich in der noch unvollständigen Herausbildung derselben in einzelnen Staaten und in der langen Zeitdauer, bis kräftig durchgearbeitete Prefsgesetze erscheinen. Unstreitig wird im deutschen Vaterlande mit einem auf Wissenschaft, Politik und Humanität gegründeten durchgreifenden Prefsgesetze die Bahn gebrochen und die Censur in die ihr gebührende Stellung und gesetzliche Norm hingewiesen werden. Wichtig für die Zusammenstellung des gesammten intellectuellen Verkehrs wird in den zu erwartenden Prefsgesetzen die Ausscheidung der literärischen Producte der Presse, von den wissenschaftlichen Hauptwerken bis zur Tagesliteratur oder den Zeitungen herab, werden, um so mehr, da in Letzteren sich schon die Annäherung an wissenschaftliche Leistungen findet.

Erfreulich ist es, dafs in Deutschland dieser bessere Geist der Zeitungsliteratur sich vor Allem regt, wie die „Allgemeine Zeitung" ein würdiges Beispiel gibt.

§. 172.

Wie Seele und Leib im Menschen, so gehen geistige Bildung und materielle Interessen im Staatsorganismus Hand in Hand. Während Letztere bei den seitherigen Betrachtungen nur in secundärer Reihe zur Sprache kamen, so sollen sie nun primär in einiger Hinsicht erwogen werden.

1) Als Uebergangsglied beider Richtungen erscheint das Familienleben. Sowohl in materieller Beziehung des Staatenlebens nach Aussen als nach Innen ist die individuelle Kraft der Menschen und die physische Zu- oder Abnahme der Generation sehr zu beachten. Als Hauptmoment erscheint die Basis der menschlichen Fortentwicklung oder Moralität in psychischer und Geschlechtsleben in physischer Rücksicht, welche leider vielfach gesunken und schwer wieder zu heben sind. Durch das religiöse und höhere Leben ist diese Hebung sowohl bei den Einzelnen als bei der Masse zu bewirken, dabei aber erstes Erfordernifs, dafs die christliche Ehe sich wieder höher emporschwinge, das eheliche Familienleben wieder mehr Gestalt gewinne und der Staat glückliche Ehen möglichst fördere und nicht erschwere. Besondere Sorgfalt ist auf die Verderbnifs der Generation durch die unehelichen Geburten zu wenden. Der diesen Kindern oft werdenden Verwahrlosung und Seele und Leib verkrüppelnden Erziehung könnte etwa begegnet werden, wenn öffentliche Anstalten zu deren Erziehung, ähnlich den Findel- und Waisen-Häusern, errichtet würden, in welche jedes uneheliche Kind beim Mangel anderweitiger guter Erziehung gebracht werden müfste. Für deren Erziehung hätten Vater und Mutter des Kindes den Unterhalt zu zahlen und im Falle der Zahlungsunfähigkeit den Betrag abzuverdienen, bei fortgesetzten Ausschweifungen selbst in Beschäftigungsanstalten; wobei sich jedoch mäfsige Zahlungen von selbst verstehen. Hierbei könnte einerseits durch Strenge den unehelichen Geburten überhaupt entgegengewirkt, durch anderseitige leichte Unterbringung und Versorgung zugleich auch dem Kindsmorde und der indirecten Tödtung so vieler unglücklicher Geschöpfe ein Damm gesetzt werden. Hieran reiht sich die kurze Erwähnung des leider vielfach noch tief stehenden sittlichen Lebens, die häufigen Geschlechtsausschweifungen aller Art und die traurige Erfahrung der frühen Verderbnifs der Jugend, wogegen Religion, Pädagogik und Medicin mit Mühe und Kraft zu kämpfen haben.

2) Zunächst dem inneren Familienleben steht das äussere oder die Existenzsicherung. Dafs diese allgemein werde, scheint um so wünschenswerther, da leider Verarmung vielfach zunimmt und die poëtische Ansicht der Verbindung von Unschuld, Tugend, Seelenstärke und Armuth sich in der Erfahrung keineswegs bestätigt, sondern im Gegentheile äussere Armuth meistens mit Seelenarmuth und Sittenverderbnifs sich paart. Zu den Mitteln gegen Verarmung gehört unter Anderem:

a) Dafs den Nahrungssorgen arbeitsamer Familienhäupter begegnet werde. Für arme, von Kundschaft verlassene Gewerbsleute könnten öffentliche Werkstätten vom Staate errichtet werden, worin verarmte Meister stets eigene und in der Familie gefertigte Arbeit liefern dürften, welche sodann zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt würde, wenn nicht Bestellungen gegeben wären. Hierdurch würde einerseits der Verarmung, andererseits der Liederlichkeit gesteuert, indem dem Armen keine weitere Unterstützung gereicht würde, wenn er nicht arbeiten wollte, was er nun um so leichter könnte und wozu er ernst angehalten werden dürfte, indem die Ausrede des mangelnden Verdienstes in sich zerfiele.

b) Als ferneres Mittel gegen Verarmung und zugleich gegen verderblichen Geldleihwucher, sowie zur erleichterten und sicheren Unterbringung von Ersparnissen und Kapitalien erscheint die Anlegung

kleiner Banken in Städten, ja selbst in den meisten kleineren Orten und Gemeinden. Diese wären analog den Sparkassen in der Art zu bilden, dafs jeder Einwohner erspartes Geld bei der Gemeinde oder dem localen Staatsrentamte anlegen und jeder Einwohner auf Verpfändung seines Vermögens Geld geliehen erhalten könnte. Im Falle gröfserer Schuldhäufung und Unfähigkeit der Wiedereinlösung könnte die Gemeinde oder mehrere zu einem Districte vereinten Gemeinden das Grundvermögen als Gläubiger behalten, resp. übernehmen, und zugleich noch den Schuldner oder jetzigen Cessionär, resp. Verkäufer, als Gutspächter behalten. Hierdurch könnte eine Familie erhalten werden, ohne der Gemeinde zur Last zu fallen, oder es könnte auch durch Bürgerannahme eines Anderen das Gut wieder verkäuflich abgegeben werden. Da es sich hierbei stets um Verpfändung von Realwerth und Grundbesitz handelt, so wäre eine Verbindung mit Districts- und Central- oder Staats-Banken leicht ausführbar.

c) Zur Familiensicherung im Leben und für Todesfälle, namentlich damit nicht Unglücksfälle im äusseren Leben Besitz und Vermögen auf einmal zerstören, und damit der Familie Untergang nicht durch den Tod deren Hauptes herbeigeführt werde, sondern auf dafs der Sterbende ruhig auf die Hinterbleibenden, sie der christlichen Staatsregierung empfehlend, blicken kann, gehören Assekuranzen und Pensionsanstalten. In Ersteren sind inbegriffen die Versicherungen bei Feuersnoth für Gebäulichkeiten und Mobilien, bei Wetterschäden für die Feldfrüchte, bei Viehseuchen für das Viehbesitzthum, bei Schiffsunglücken für den Seehandel; in Letzteren finden sich die Pensionen für Wittwen und Waisen, Sustentationsbeiträge bei Krankheiten und Arbeitsunfähigkeit, die Leibrenten und Kapitalzahlung an die Hinterlassenen bei Versicherungen für Todesfälle u. dergl. m. Sehr zu wünschen wäre, dafs diese sämmtlichen Anstalten als Staatseinrichtungen oder wenigstens als öffentliche Anstalten unter Beaufsichtigung durch den Staat unternommen würden und die Theilnahme daran unbedingt geboten, sowie allen Gefahren des Unterschleifs und der Betrügereien möglichst entgegengekämpft würde.

3) Anreihend hieran findet sich im Allgemeinen der Geschäftsbetrieb und Verkehr. Wie in den Wissenschaften kräftige neuere Durcharbeitungen, z. B. in Medicin die chemischen und mikroscopischen Untersuchungen, in Jurisprudenz die constitutionellen und diplomatischen Verhandlungen sich regen und Umgestaltungen erzeugen; so ist's auch im materiellen Leben, im Betrieb und Verkehr.

a) Schon in der Landwirthschaft öffnet sich ein erweitertes Feld zur Veredlung und Verbesserung, so schwer auch die Landleute selbst in einzuführende Neuerungen sich einlassen wollen. Tüchtige, von den Staaten gegründete und noch zu gründende Landwirthschaftsschulen und Musterinstitute, sowie grofse Oeconomien von Gutsbesitzern werden auch hier ferner Bahn brechen und manche Aenderungen in Betreff der Felderwirthschaft, Viehzucht, des Holzschlags u. dergl. m. ins Leben rufen.

b) Wichtig und schwierig ist die Beurtheilung der Fabriken. Einerseits ergeben sie Verdienst für die grofse Classe der Armen, andererseits Wohlfeilheit der Fabrikate durch Concurrenz und Hebung der Industrie, sowie meist grofsen Gewinn für die Fabrikanten. Aber sie haben auch ihre bedeutenden Schattenseiten; die Fabriken geben keine eigentliche Sicherung und Emporhebung der Familien, kein Steigen der Cultur und inneren Dignität der Individuen. Es ist Thatsache, dafs Fabrikarbeiter häufig moralisch verdorbener werden, die Gegend mehr verarmt und Feldbau nebst Gewerben vernachläfsigt wird. Der anscheinend leichte Verdienst läfst Aeltern und frühzeitig schon die Kinder die Fabriken besuchen; allein wenn einmal durch finanzielle Abnahme des Fabrikherrn oder durch eigennützige Herabsetzung des Lohnes (im Hinblick auf die Entwöhnung der Leute von anderen Arbeiten und auf die Versicherung ihrer Dienste auch bei gemindertem Lohne) der Erwerb nachläfst und der Verdienst herabsinkt, so tritt die Noth um so mehr ein, als Entwöhnung vom Feldbaue, von ordentlicher

Taglohnsarbeit und vom Gewerbsbetriebe vorliegt. Zu dem kömmt, dafs geistige Abnahme der Arbeiter, namentlich der Jugend, durch die maschinenmäfsig, meist eintönig zugetheilten Arbeiten stattfindet und das eigentliche Kunstmäfsige in der Fabrication meist als Geheimnifs betrieben wird. Auch findet sich häufige Zerrüttung der Gesundheit, so viele Fabrikarbeiter werden bleich, kränkelnd, früh alternd und legen schon in den Jugend- und Mannes-Jahren durch ihre Fabrikarbeit den Keim zu langwierigen und schweren Krankheiten, z. B. in den Farb-, Bleiweifs-Fabriken u. dgl. m. So werden durch Siechthum oder frühen Tod mancher Familie der Versorger und das Haupt oder einzelne brauchbare Glieder entzogen und an Familiensicherung nach dem Tode ist nicht zu denken, denn der Fabrikherr zahlt nur für wirkliche Arbeit und überläfst den einzelnen Arbeiter und dessen Familie ihrem Schicksale. Sollten nicht Fabriken meistens nur in ganz armen Gegenden, wo wenig Feldbau und wenig anderweitiger Nahrungserwerb sich findet, errichtet werden dürfen? Sollten nicht vom Staate Musterfabriken eingerichtet und ein näheres, administratives und privatrechtliches Verhältnifs zwischen Fabrikherrn und Fabrikarbeiter festgestellt werden? Dürften nicht gemeinsame Erneuerungen in den Gewerbsgesetzen eintreten, wobei die Fehler des alten Zunftwesens zeitgemäfs vermieden würden, ohne unbedingte Freiheit zu geben?

c) Von wichtigem Belange für das Leben ist der Geldmarkt. Wie wichtige Veränderungen des Zeitgeistes in alle Zweige des Lebens eingreifen, so spiegelt sich auch im Centrum des materiellen Verkehrs oder im Gelde der jetzige Stand der Dinge ab. Wie das Leben mehr zum Grofsartigen, Gemeinsamen und äusseren Glanze tendirt und die engeren, abgeschlossenen Familienkreise früherer Zeit sich erweitern, so hat auch der Geldmarkt eine Erweiterung in grofsen Unternehmungen, in Actienverbindungen und im Geldcurse erlangt. Der Gewinn von den Fortschritten und Erfindungen in Künsten und Gewerben fliefst selten mehr der Menge des Volkes zu und für den armen und Mittel-Mann fällt es schwer, sich etwas zu ersparen oder vermögend zu werden. Leichter wird es dagegen den Reichen durch Fabriken, durch Verbindungen mit Actien in gröfseren Unternehmungen Gewinn zu ziehen; wobei diese als im Interesse des allgemeinen Guten geschehen erachtet werden, wie z. B. die Eisenbahnen, Dampfschifffahrt, Kanalbauten u. dgl. m. So lobenswerth und segenbringend diese Unternehmungen sind, so wird doch ganz richtig von Seite der Staaten nun auf die eigene Uebernahme solcher Unternehmungen reflectirt, wodurch allerdings der Segen für das Allgemeine noch ersprieflicher seyn wird, zudem noch die nöthige Aufsicht und Controlle von Seite des Staates zur Verhinderung von Unglücksfällen dringend geboten ist. Dafs eine Vereinfachung des Geldmarktes wünschenswerth ist, beweisen schon die neueren Münzvereine und wird nur noch unter Hinweisung auf §. 160. bemerkt, dafs auch ein Gleichgewicht in Aufhebung des häufigen Verschlagens und Herabsetzens des Geldes und Verhinderung alles Geldwuchers (wobei die Aermeren oft für ihren kleinen Besitz viel verlieren) eintreten dürfte. Mit einer Regulirung und Einheit des Geldcurses, namentlich in Deutschland, wäre auch Vereinigung von Mafs und Gewicht höchst wünschenswerth und würde hierdurch Handel und Verkehr erleichtert, selbst dem Wucher entgegengewirkt und Geschäftsvereinfachung erzweckt werden.

Schlüfslich ist noch zu erwähnen, wie schwer die radicale Heilung des Leidens der socialen Mifsstände durch die Geldaristokratie und den Panperismus ist und wie die Vorgänge in England hierzu einen wichtigen Beleg liefern. Wie Gesundheit und Schönheit des Leibes auf die Seele, und Stärke und Reinheit der Seele auf den Leib wohlthätig und erkräftigend einwirken, so vermag auch im Staatsorganismus höheres inneres Leben und Intelligenz auf das äussere Leben und die materiellen Interessen bethätigend und erhebend

einzuwirken, während Steigen der äusseren Cultur und des Wohlstandes der Völker auch rückwirkend innere Erstarkung der Nationen durch Religion, Wissenschaft und Kunst zur Folge hat und im Vereine Beider einerseits Vaterlandsliebe und Nationalgefühl, andererseits allgemeine Menschenliebe und Weltbeglückung ins Leben gerufen werden.

§. 173.

Aus der Napoleonischen Zeit einerseits und aus dem allgemeinen Freiheitskampfe bei Deutschlands Regeneration andererseits haben sich noch zwei Momente in Betreff des Krieger-, Wehr- und Schutz-Standes der Staaten forterhalten, nämlich Militärconscription (Soldatenzwang) und allgemeine Landesbewaffnung (Landwehr, Bürgermiliz). Wenn gleich Beide nach den damaligen Staats- und Kriegs-Verhältnissen zeit- und sachgemäfs waren, so blicken sie doch in die jetzigen Staats- und Friedens-Zustände mit trübem Scheine aus jener schicksalschweren Zeit herüber. Der Wehrstand und die Kriegsmacht sind es zwar, welche dem Staate Einheit und Ruhe im Innern, sowie Ansehen und Selbständigkeit nach Aussen sichern, welche auch den Frieden erhalten *(belli instrumentum pacis firmamentum)*, wie nach der Erfahrung seit 10 Jahren die Bewaffnung der Völker und kriegerische Demonstrationen den Krieg vermieden haben; aber es ist nicht zu läugnen, dafs das Militärconscriptionsgesetz und die Landwehr nach der mangelnden Einheit und nach der oft wesentlichen Verschiedenheit in den einzelnen Staaten, sowie nach den gemachten Erfahrungen noch ferne von einer Vervollkommnung stehen, manchen grofsen Nachtheil für die Menschheit bereiten und somit einer Umgestaltung bedürfen. Zu bedenken ist aber, wie schwierig diese Regulirung einer gewaffneten Vertheidigung der Staaten ist und wie auch hier die Hoffnung leuchtet, dafs im geistigen Vereine der deutschen Staaten am Ersten noch eine den Anforderungen der Menschheit und der Staaten entsprechende Uebereinstimmung im Laufe der Zeit erzielt werden wird.

Es hat die Geschichte bei allen Völkern und in vielen Kriegen gelehrt, dafs nicht die Masse der Heere, sondern die Intelligenz der Feldherren, die Begeisterung und der Muth der Soldaten häufig die Entscheidung einzelner Schlachten und ganzer Kriege gegeben haben; dafs eine Kriegsmacht, die den eigenen Heerd vertheidigt, die das sinkende Vaterland retten soll, weit mehr Energie entwickelt, als das gedungene Heer eines Eroberers; dafs Nationalität, Patriotismus und Ehrgefühl ein Volk siegreich in den Waffen führt; dafs der Krieg selbst die Wehrmänner erst zu Kriegern, Siegern und Vaterlandsvertheidigern im wahren Sinne des Wortes macht, sie geistig erhebt und körperlich stärkt. Hiermit ist aber für den Wehrstand auch Erfordernifs:

a) Freiheit und Wahl des Berufs;

b) psychische Erhebung des Berufs durch Vaterlandsliebe, Nationalehre und Anerkennung;

c) Gelegenheit zur Befriedigung des Triebes, im grofsen All der Welt thatenanstrebend sich zu bewegen, die Bahn des Ruhmes in der weiten Welt zur Ehre des Vaterlandes, zur Verbreitung der christlichen Religion und zur Vertheidigung des von Gefahr und Noth bedrohten heimischen Heerdes zu betreten.

Bliebe der Mensch stets jung, würde der alternde Krieger nicht der Idee und dem Begriffe seines Berufes (eigentlich schuldlos durch den Gang der Natur) entfremdet, so wäre das Ganze des Militärsystems leicht zu ordnen: allein gerade das Altern, das Unbrauchbarwerden für den Kriegerstand, das Unfähigwerden für einen andern Beruf im Leben, sowie das eigentlich sachgemäfse Anheimfallen an den Staat sind es, welche das Militärsystem so unendlich erschweren.

Die Regulirung des Krieger-, Wehr- und Schutz-Standes der civilisirten Staaten, namentlich Europa's und insbesondere Deutschlands, kann nur der kommenden Zeit vorbehalten bleiben, da diese über die Stellung der Staaten zu sich, zu anderen Nationen und zum Allgemeinen, sowie über die einzelnen Stände in den Völkern erst entscheidende Normen und allgemein gültige Grundsätze feststellen wird. Wohl möchte hierbei die im preussischen Staate in grofser Entsprechung einer idealen und realen Construction zu findende Organisation des Wehrstandes als Grundlage einer nach den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Staaten zu regulirenden allgemeinen Gleichmäfsigkeit dienen. Fafst man die Idee des vorschreitenden Staatenlebens näher ins Auge, so dürfte sich etwa folgendes Erforderniſs ergeben:

a) Eine active und schlagfertige Armee zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern und zur Sicherung des Staates nach Aussen, behufs der Erhaltung der Ruhe, des Gleichgewichts und Friedens.

b) Eine Reservarmee zum Ersatze im Falle der Noth und zur Vertheidigung des eigenen Heerdes.

c) Eine Armee zur Mithülfe der Weltregierung behufs der allgemeinen Ordnung, der Ausbreitung des Christenthums und der Verbreitung der allgemeinen Civilisation mit Schutz des Welthandels, vorzüglich in anderen Welttheilen.

Hierbei ergibt sich, dafs sowohl nach letzterem Puncte, als auch nach der geographischen Lage der Hauptstaaten die Kriegsmacht sich in eine Land- und See-Macht unterscheidet. Während Letztere bei dem Inselland von Grofsbritannien sehr früh und am kräftigsten entwickelt und vorzüglicher als die Landarmee auftritt; so mufste solche bei den Continentalstaaten erst später und allmählig erstarken, wobei die Landarmee des Continents den unbedingten Vorzug errang. Im Entwicklungsgange liegt es, dafs nun auch Deutschland bald eine Marine oder Seemacht ins Leben rufen wird, wozu einerseits geographische Lage, andererseits Schutz des Handels und steigenden Weltverkehrs, sowie allgemeine europäische Verhältnisse die Initiative geben

In der Idee eines Kriegers liegt, dafs derselbe den Gefahren jeder Art mit Freuden, mit freier Aufopferung des Familienglückes und mit Hintansetzung der Lebensbequemlichkeiten im Gefühle des Muthes, der Manneskraft und Begeisterung entgegengehe. Klar ist, dafs hierzu vor Allem die kräftige Jugend an der Spitze steht und dieser die reiferen Männer erst folgen. Aus der Idee des Vaterlandes und Patriotismus geht hervor, dafs im Falle der Noth und Gefahr jeder wehrfähige Mann an der Vertheidigung Theil nehme, was den Begriff der Landesbewaffnung gibt, dafs aber ausser dieser noch ein stehendes Heer zu den obenerwähnten Zwecken vorhanden seyn müsse.

Zur Effectuirung des Letzteren hat sich das frühere Werbsystem als ungenügend erwiesen und es ist die Militärconscription oder der Soldatenzwang in mehr oder minder ausgedehntem Mafse und mit verschiedenen Abstufungen in den einzelnen Ländern eingeführt worden. Als Mängel dieses Verfahrens stellen sich heraus:

1) Das Schwanken und die Differenzen in den gesetzlichen Bestimmungen hierüber, welche in den gröfseren und kleineren Reichen, ja selbst in nachbarlichen und stammverwandten Staaten herrschen und öftere Abänderungen oder Vollzugsergänzungen des Conscriptionsgesetzes hervorrufen. Die vielen Ungleichheiten im Verfahren, die vorkommenden Unbilligkeiten, so manche vorfallende Unredlichkeiten, Berufsverletzungen, Verfälschungen, Unterschleife, falsche Angaben und Zeugnisse u. dgl. m., welche trotz des eifrigsten Strebens der Behörden nach Recht, Billigkeit, Gleichheit und Unpartheilichkeit dennoch dabei sich ereignen.

2) Die Nachtheile für die Familien, aus denen die Conscriptionspflichtigen zur Einreihung entnommen werden; die Kosten, Zeitversäumnisse, Reisen und Sorgen, sowie die Thränen armer Aeltern und

der moralische und physische Untergang manches edlen Jünglings. Die Gestattung so vieler Ausnahmen in manchen Staaten, die in einigen vorkommende zu lange Dauer der Dienstzeit, der Vorzug der Reichen vor den Armen durch Stellung der Ersatzleute u. dgl. m.

3) Die zu geringe Würde, die zu kärgliche Löhnung, die Entfremdung von allgemeiner oder besonderer Fortbildung oder Berufsausbildung des gemeinen Soldaten und die mangelnde Versorgung nach vollendeter Dienstzeit u. dgl. m.

Mit der Landwehr hat es ebenfalls in vielen Staaten noch sehr grofse Mifsstände und unter den Hauptgebrechen derselben dürften etwa folgende aufzuführen seyn:

a) Der Bürger und Familienvater soll in seinem Berufe leben und wirken, dessen Eingreifen in das Militärwesen ist sowohl für das Ganze als für den Einzelnen mit vielen Nachtheilen verbunden. Wie die Landwehr in vielen Orten gehandhabt wird, so entsteht oft Naehtheil für die Familie, für den Beruf und für den Wehrmann selbst, sowohl in Bezug auf das innere als äussere Leben.

b) Die Landwehr in vielen Staaten entspricht dem eigentlichen Zwecke nicht, sie ist für den Frieden zu viel und für den Krieg zu wenig; sie ist an vielen Orten gar nicht, an anderen zu eifrig ins Leben gerufen und zwar zur öfteren Beschwerde des Bürgerstandes; wobei namentlich der Mangel hervortritt, dafs die Officierstellen häufig nicht mit Männern, die in der activen Armee gedient haben, besetzt sind.

c) Wie bei den meisten Conscribirten die Vaterlandsliebe sich gering findet, so findet sich bei der Landwehr häufig sehr wenig Patriotismus und es bedarf noch lange Zeit steigender Volksentwicklung, um den eigentlichen Sinn eines zweiten Aufgebotes in Friedenszeiten zu weeken. Die Erfahrung aus den Jahren 1813 bis 1815 hat jedoch bewiesen, dafs dieser Biedersinn in den Völkern, namentlich in den Deutschen, schlummert, weleher im Stande ist, wenn es sich um Vertheidigung des eigenen Lebens, Heerdes und Vaterlandes handelt, sehnell eine allgemeine Kriegsmacht unter die Waffen zu rufen, welche mit Muth und Seelenkraft kämpfend jeder eroberungssüchtigen äusseren Kriegsmasse die Spitze ernst bieten wird.

Wünschenswerth wäre, dafs überall der Wehrstand bezüglich der einzelnen Krieger in die Würde, die er verdient, gesetzt, die Existenz durch erhöhte Löhnung während der Dienstzeit verbessert und dem Ausgedienten sowie dem Invaliden eine sichere Versorgung zu Theil würde. Auch die einigermassen gegebene Möglichkeit der Fortbildung in bürgerlichen Gewerben während der Dienstzeit, die Aneignung gemeinnütziger Kenntnisse, überhaupt höhere und bessere Ausbildung des Militärs, (wie solche bereits mehrfaeh sehon begonnen hat) und gröfsere Allgemeinheit der Militärvorbereitungsschulen oder Cadettencorps erscheinen als zu hoffende Verbesserungen. Unter Hebung des Krieger-, Wehr- und Schutz-Standes mit gebührender Belohnung des Verdienstes wird stets mehr Liebe und Achtung für diesen Stand erblühen, zu welchem zu gehören eine Ehre ist und nicht ein Zwang, wie Viele wähnen, sondern wo Gut und Blut, Leben und Alles dem Vaterlande gern zum Opfer gebracht wird. Erwägt man, wie ein Theil des Militärs für den inneren Dienst im Staate und ein Theil mit freiwilligem Anerbieten zu Unternehmungen und Wagnissen im fernen Auslande oder in gefährlichen Provinzialorten verwendet werden kann, wie der Wehrstand die Stütze des Staates nach Aussen und mit dem Beamtenstande die Sicherung der Ruhe und des Familienglückes im Innern ist; so ergibt sich, dafs selbst ein vermehrter Kostenaufwand gar nicht in Anschlag zu bringen ist und die jetzigen Kosten im Allgemeinen und in den einzelnen Vorkommnissen des jetzigen Conscriptions- und Landwehr-Wesens sich ziemlich annähern werden, wobei Letztere vielleicht für Einzelne noch empfindlicher sind, als wenn gleichmäfsige Vertheilung eines Mehrbetrags statt fände.

Unstreitig erscheint im Leben der christlichen Völker neben der Intelligenz der Staatsbürger, als geistiger Kraft, ein gut organisirter Kriegerstand, als physische Kraft, von wichtigstem Belange und als ein festes Sicherungsmittel, den Gesetzen des Geistes Kraft zu sichern, Ruhe im Innern und Friede nach Aussen zu erhalten, und eine Armee, im Ganzen und Einzelnen belebt von physischer und psychischer Kraft, wird als Schutz und Zierde der Staaten blühen, sowie dem erhabenen allgemeinen Weltzwecke stets förderlich zur Seite stehen.

§. 174.

In der Weltgeschichte scheint nun ein Moment gekommen zu seyn, wie er wohl nie da war, nie wiederkehren wird und von dem so viel in der Entscheidung des Schicksals von Europa und der anderen Erdtheile abhängt, dafs das Menschengeschlecht seinem Ziele auf Erden um so viel näher zu bringen ist, als Jahrhunderte diefs nicht erreichen konnten, sondern erst unserem Zeitalter es in Aussicht gestellt seyn möchte. Schwer erscheint der Zeitpunct unseres jetzigen Weltbestandes, wo im dauernden Frieden, bei anscheinender Höhe des allgemeinen Seelenlebens und der intellectuellen Entwicklung, sowie der physischen Kraft und materiellen Interessen, Kriegsgefahren mancher Art im Hintergrunde stehen, mit grofser Kunst seit 12 Jahren der Friede erhalten ward und trotz aller scheinbaren Ruhe unsicher das Prognostikon für die nächste Zukunft ist. Unsere Zeit zeichnet sich vor vielen anderen Zeitaltern dadurch aus, dafs die Entwicklung jeder Art allmählig reifen und im Allgemeinen der *Status quo* möglichst erhalten werden soll, dafs namentlich principielle Lösungen nicht mit Gewalt und mit einem Schlage, sondern durch Intelligenz und mit Vorsicht erfolgen sollen.

Um den gegenwärtigen Stand der Dinge zu erhalten, ist vor Allem gefordert, dafs das politische Gleichgewicht in den Staaten Europa's unverändert fortbestehe und dafs Collisionen der europäischen Grofsmächte in fremden Welttheilen vermieden werden. Diese sämmtlichen Puncte berührend, aber wunderbar doppelseitig eingreifend, den *Status quo* im Allgemeinen erhaltend und im Besonderen ihn verändernd, den europäischen Frieden befestigend und doch zu Kriegsoperationen führend, die Einheit der europäischen christlichen Herrscher und Völker fordernd und doch zu Eifersucht anreizend, ein sicheres Resultat versprechend und doch zur Unternehmung eines gewagten Spieles anregend, erscheint die höchst wichtige Lage des türkischen Reiches, welches von der Geschichte gleichsam als ein geheimnifsvolles Räthsel der Menschheit vorgelegt ist, um daran das Christenthum, die Wissenschaft und Politik zu erproben. Unläugbare Thatsache ist es, dafs das türkische Reich seinem Untergange verfallen ist, dafs die Türkei als der Weltschlüssel zu Europa, Asien und Afrika sich zeigt und dafs in die Hände der christlichen Grofsmächte von Europa die göttliche Vorsehung das Schicksal dieses Reiches gelegt hat. Eben so unbestreitbar ist, dafs mit dem geschichtlich begründeten Falle der Türkei auch eine Erzfeindin des Christenthums, die muhamedanische Religion, fällt und das Christenthum neue Triumphe feiert, sowie dafs nicht palliativ und temporär, sondern radical und definitiv über dieses dem politischen Tode nach langem Siechthume unrettbar verfallene Reich entschieden werden mufs und hiervon die Befestigung des Weltfriedens abhängt, dafs jedoch diese definitive Entscheidung eine höchst schwierige ist und manche Gefahr und manches Opfer fordert.

Wie durch Wissenschaft, Krieg und Handel, durch Eisenbahnen, Dampfschiffe und später vielleicht noch durch Luftschifffahrt die frühere Beschränkung auf den engen Kreis und Heerd der Familie, auf die Heimath und das Vaterland, ja selbst auf einen Erdtheil aufgehoben ist; so wird auch die Schranke gelöst, welche die Behauptung rechtfertigen könnte, es sey im eigenen Hause noch viel zu thun, die Türkei könne sich allmählig selbst verzehren, es sey blos Civilisation anzubahnen und alles Uebrige

der Zeit zu überlassen. Die europäische Weltregierung ist constituirt, sie hat schon bewiesen, dafs sie den Gluthen dieses in sich verzehrten und überlebten Staates nach Möglichkeit Einhalt that und es zu retten bemüht ist, wenn es seyn kann; sie wird aber auch Vorkehrung treffen, dafs dessen Tod nicht unvorbereitet das Allgemeine erschüttere und dafs auf dessen rauchenden Trümmern ein neues Reich mit festen Grundpfeilern zum Heile der ganzen Menschheit erbaut werde.

So viel über die politische Constellation im Oriente gedacht, gesprochen und geschrieben worden ist, so möchte fest stehen, dafs die Besetzung und Eroberung der Türkei durch die europäischen Grofsmächte für dieses Reich selbst ein gröfseres Glück ist, als wenn es sich in sich aufreibt, von eifersüchtigen Nachbarn und Vasallen entnervt wird und langsam dem gewissen Tode und erstarrender Lethargie entgegeneilt. Selbst die aus der letzten critischen aber frustranen Regung der Natur und Lebenskraft hervorgegangene türkische Constitution vermag den Verfall dieses Reiches nicht mehr aufzuhalten und die starre Form des Moslims verträgt sich nicht mit der neuen Umgestaltung der Staatsgrundsätze, Eines reibt das Andere auf. So wenig der junge Sultan als ein schützender Hort des sinkenden Staates, eben so wenig kann der greise Mehemed Ali als ein rettender Heros der überlebten mahumedanischen Religion angesehen werden, und ebensowenig vermag die neuerdings versuchte alte türkische Gewaltherrschaft und Despotie mit Energie durchzugreifen und den morschen Bau vor dem Einsturze zu sichern. Die Geschichte hat klar ausgesprochen, dafs Staat und Religion des türkischen Reiches sich früher oder später in die zeit- und sachgemäfse Unterwerfung unter die christliche Kirche und unter die christlichen europäischen Grofsmächte lösen werden. Aber mit dieser geschichtlich begründeten, vor den Augen Gottes und der Welt zu rechtfertigenden, weder aus Eroberungssucht, noch aus Unrecht hervorgehenden Besitznahme des türkischen Reiches entsteht die weitere Schwierigkeit des darob entstehenden Kriegs und der Aufgabe der neuen Gestaltung dieses Reiches. Bleibt die Einheit und der Bund der europäischen christlichen Mächte fest und schwebt das Christenthum und dessen Ausbreitung als Ideal vor, so wird einerseits der Kampf der Besitznahme dieses Reiches nicht schwer seyn und die fallenden Opfer werden gering gegen den zu hoffenden Segen genannt werden können; sowie andererseits die zu besorgende Gefahr einer entstehenden Eifersucht der Nationen und der daraus entspringenden weiteren Folgen schwinden wird.

Wohl möchte die Frage sich aufwerfen, ob die Integrität des Staates als Masse und selbständig bleibende Nation mit Umgestaltung in eine christliche Regierung mit gekröntem christlichen Oberhaupte, oder ob eine Theilung des Reiches und welche erfolgen werde. So wenig im Allgemeinen Theilungen von Ländern und Nationen das Wort zu reden seyn möchte, so dürfte doch hier nach inneren und äusseren Verhältnissen, nach dem Zustande der Nation, nach der Nothwendigkeit der totalen Umgestaltung und nach Mafsgabe der zu lösenden schwierigen Aufgaben eine Theilung dieses Reiches unter die europäischen Mächte gut zu rechtfertigen seyn. Auch die Weisheit der Grofsmächte würde die Schwierigkeit der Theilung an sich ohne Gefahr der Veruneinigung zu schlichten wissen, zumal die einzelnen Reichsprovinzen leichte Anhaltspuncte gewähren; wie z. B. die afrikanischen Besitzungen mit einigen Inseln im mittelländischen Meere für England und Frankreich, Theile der Moldau und Wallachei für Rufsland, einiger Zuwachs von Inseln für Griechenland, Palästina und an Oesterreich angränzende Provinzen für Deutschland u. s. w. sich besonders eigneten (welch letzteres Reich ohnedies in seinem einheitlichen Staatenbunde bald eine Marine ins Leben rufen wird). Behufs bleibender Eintracht, zur Beseitigung einseitigen Vortheils und Eifersucht erregenden Vorzugs könnte über das Centrum des Reiches leicht dahin entschieden werden, dafs Constantinopel mit den Dardanellen, mit einigen Inseln, Festungen

und Ländereien bis zum Balkan hin einen Bundesstaat bildete, welcher von den vier Grofsmächten der deutschen, englischen, französischen und russischen Nation regiert würde. Analog dem deutschen Staatenbunde mit der Bundesfestung in Mainz und mit dem deutschen Bundestage in Frankfurt könnte von dem vereinigten christlichen grofsen europäischen Staatenbunde Deutschlands, Englands, Frankreichs und Rufslands dieser neue byzantinische Bundesstaat besetzt gehalten, durch ein Bundesheer geschützt und gleichmäfsig durch eine gemeinschaftliche Bundesregierung verwaltet werden.

In solch einer Gestaltung wäre der Schlüssel zu finden zur Eröffnung eines geistigen und materiellen christlichen Weltreiches, dem auch die Einheit im Geiste und das gemeinschaftliche materielle Interesse nie fehlen würde, welches nicht so leicht durch innere und äussere Feinde zerstört werden, sondern auf ferne Zeiten sich erhalten und Europa, Asien und Afrika mit neuem Leben überströmen und beglücken könnte. Constantinopel, nach seiner Lage und seinem Clima ganz dazu geschaffen, würde der Sammelplatz aller Völker; von da aus würde neues Leben in allen Zweigen menschlichen Wissens und Treibens für Asien und Afrika erblühen und Constantinopel möchte nach zehn Jahren vor dem Glanze der gediegenen Grofsartigkeit nicht mehr zu kennen seyn.

Es würde aber sowohl für die Bewohner des Reiches selbst, als für Fremde ein Reich des Glückes, der Sehnsucht und des Ruhmes werden; die vier Grofsmächte Europa's würden sich wunderbar zu neuem engeren Bunde bleibend vereinigen und deutscher Fleifs, englischer Erfindungsgeist, französische Lebendigkeit und russische Ausdauer würden ein edles Amalgama bilden. Es würden Agricultur und Industrie dem gesegneten Lande mehr als doppelten Segen entquellen lassen, die Geifsel der Unreinlichkeit und der Pest bald schwinden, die erhabene Bedeutung des Weibes die Ketten seiner Sclaverei und gesellschaftlichen Entwürdigung sprengen, Erziehung und Bildung rasch sich verbreiten, sowie Handel und Verkehr Nähe und Ferne verbinden. Gesetze der Ordnung und Menschlichkeit würden Willkühr und methodische Mordanstalten der Despotie schleunigst verdrängen, und Aberglaube, Fetischglaube und eitler Fanatismus zerstieben. Diese nothwendigen Umgestaltungen der Dinge in jenem Lande erfafste ahnend schon der verlebte Sultan Mahmud und begann an den Grundpfeilern so weit zu bauen, dafs wenigstens Empfänglichkeit für höhere europäische Civilisation zu finden ist, wie sich neuerdings durch den leider nur mit Worten, aber nicht mit Thaten ins Leben getretenen Hatsherif des jungen Sultans Abdul-Medschid-Khan solches bewährte und wie der Weltgeist des Zeitalters klar ausspricht, was jetzt Noth thut.

Aber auch Naturkunde und Wissenschaft des Orients, die seither nur einzelnen wenigen Menschen und stets mit grofser Lebensgefahr überlassen waren, würden dann der Gesammtheit des Menschengeschlechts zufallen; grofse Entdeckungen stehen in Afrika bevor, wo bereits nach — jedoch noch unsicheren — Angaben von Reisenden tief im Innern des Landes sich grofse schöne Städte mit vieler Cultur und einer der Römerzeit ähnlichen Entwicklung finden sollen; selbst ein Näherkommen und lebhafter Verkehr mit Persien und China wäre zu hoffen. Die Meerenge von Suëz wäre als der Schlüssel zu der neuen indischen Bahn sowohl für England, als Holland und die anderen Staaten von wichtigstem Belange; ja selbst hier könnten ein Stapelplatz und zwei Bundeshäfen für sämmtliche Mächte Europa's vom entschiedensten, für intellectuelle und materielle Interessen unberechnenbaren Gewinn werden und Eisenbahnen oder Kanaleinrichtungen könnten zwischen dem mittelländischen und rothen Meere eine Communication eröffnen, die als eine der ersten Verbindungen auf der Erde blühen würde. Für alle Vorgänge im Oriente wäre diese Habilitirung und Befestigung an der Meerenge von Suëz den europäischen Bundesstaaten wünschenswerth und nothwendig, wie solche z. B. im jetzigen Augenblicke der indischen

Katastrophe in Afghanistan für England ein grofses Glück wäre. Ja wenn selbst die Möglichkeit im Laufe der Zeiten eintreten sollte, durch Syriens und Arabiens Wüsten auf Eisenbahnen u. dergl. die Cultur weiter zu verpflanzen!

Und endlich, wie wird nicht jede edle Christenseele freudig von dem Gedanken ergriffen werden, das heilige Grab des Erlösers, das gelobte Land, von dem das Heil der Welt ausging, ist der Christenheit gerettet und wiedergegeben! Bedenke man die Gefahren frommer Pilger nach Palästina, bedenke man den Stand der armen Klöster und Diener der Kirche Christi in Jerusalem, für welche nur Sammlungen von Gläubigen seither etwas zu bieten vermochten, für welche aber keine irdische Macht seither kräftig einschreiten konnte! Erwäge man die Millionen Opfer der Kreuzzüge, die allgemeine Begeisterung einer langen Jahreureihe bei verschiedenen Völkern Europa's im Mittelalter (aus welcher Zeitepoche man so Vieles ins jetzige Leben herüberziehen will, aber des Kampfes um das gelobte Land, um das heilige Grab und um die sichtbare Gottesstadt zu vergessen scheint), und den jetzt so günstigen Zeitpunct, diefs Alles auf leichte Weise und mit verhältnifsmäfsig geringen Opfern zu erreichen!

Aber wie wird erst die geistige Entwicklung blühen, das Land, welches eine Geschichte und zwar eine so reiche und weite hat, das Land, wo noch viele und wichtige Entdeckungen zu machen sind, erzeugt gewifs grofse Geister, weckt aus dem Schlummer manche edle Seele! Aber neben den grofsen Geistern werden auch neue Helden entsprossen, die dort auf dem Felde der Ehre zum Ruhme ihrer Nation und zum Heile der zu besiegenden, zu bekehrenden und zu civilisirenden Völker sich Lorbeeren erringen und die Geschichte mit ihren Namen schmücken werden! Auch eine Ableitung für Unzufriedene, Ruhmsüchtige und Unglückliche und eine Abzugsquelle der übervölkerten Reiche Europa's, sowie ein Unterbringungsort für unruhige Köpfe u. dgl. wird das neue Reich werden. Wer zählt alle die Ausbeuten in geistiger und materieller Beziehung, die uns blühen, und wer kann die vielfachen Gründe widerlegen, welche rufen, das Panier der christlichen Religion und europäischer Civilisation auf den Ruinen des türkischen Reiches als Trophäen der Menschheit und Menschlichkeit aufzupflanzen!

Mag auch dieser Blick in eine, vielleicht erst in späterer Zeit ins Leben tretende Gestaltung der Dinge nur als eine ideale Anschauung noch ferne von der Realisirung erscheinen, so ist solcher doch im Rufe der Zeit- und Welt-Geschichte begründet. Wenn die Zeit reif ist und wenn die höhere Diplomatie die nothwendigen Momente für gegeben erachtet, um solch ein grofses Werk zur Entscheidung zu bringen, dann wird auch, wenn es im Wege der Vorsehung liegt, der schon vereinte grofse christliche europäische Staatenbund sich zur Bildung eines grofsen Weltbundes, eines gemeinsamen christlichen Musterstaates und Weltreiches enger noch anschliefsen und durch Ausbreitung des Christenthums das Reich Gottes auf Erden immer fester gründen helfen und so stets mehr zum Segen der Erdenvölker für Zeit und Ewigkeit wirken.

§. 175.

Zur schlüfslichen Erörterung wählen wir die Beantwortung der Fragen: Gebietet nicht der seitherige Gang der Weltgeschichte von Osten nach Westen die im vorigen Paragraph gegebene Andeutung als ein Bild eitler Phantasie, ferne von der Wirklichkeit und Wahrscheinlichkeit, zu erklären? Lehrt nicht die Erfahrung, dafs ein Land, welches einmal geblüht, seinen Culminationspunct erreicht und seinen Rückschritt angetreten hat, ja bis zum lethargischen Versunkenseyn gekommen ist, nicht mehr im gegenwärtigen Cyclus zur Blüthe gelangen wird? Deutet nicht darauf die bei den besten und

thatkräftigsten Bestrebungen noch bemerkbare Schwierigkeit des Wiederaufblühens Griechenlands hin; verkümmet dieſs nicht das Stehenbleiben der allgemeinen Entwicklung auf der Stufe materiellen Lebens in den indischen Provinzen Englands und Hollands; drohen nicht die neueren Vorgänge in Hindostan der Blüthe europäischer Colonien grofse Gefahr? Scheint nicht die Geschichte von Europa weg gegen Westen über das Meer nach Amerika zu ziehen und dort ein neues Leben zu beginnen, und wird nicht Europa in gleichen Zustand wie Asien versinken? Diese Besorgnisse haben allerdings dem Anscheine nach Vieles für sich und scheinen in der Natur des Menschengeschlechts begründet; allein ohne dem natürlichen Weltgesetze entgegenzustreben, zeigt sich doch eine andere authentische Interpretation noch möglich, welche wir nun versuchen wollen:

Die Staaten Europa's nähern sich allerdings dem Culminationspuncte, welchen manche untergegangene Völker, z. B. die Aegyptier, Griechen, Römer, kurz vor ihrem welthistorischen Tode erreicht hatten. Ganz Europa allmählig überfluthende 25jährige Kriegszeiten endeten mit so allgemeinen und gewaltigen Kriegsoperationen, wie sie die Geschichte selten aufweisen wird. Darnach ist ein bis jetzt schon 27jähriger Friede im allgemeinen Bestande Europa's gefolgt, nur theilweise und zeitweise von inneren Kriegen, revolutionären Regungen und politischen Umgestaltungen in einzelnen Staaten unterbrochen, ohne dafs der Friede der Gesammtheit Europa's gestört worden wäre. Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe, Civilisation und persönlicher Verkehr sind im Gefolge grofsartiger Erfindungen und industrieller Unternehmungen zu einer sehr bedeutenden Höhe gestiegen. Dabei hat sich aber auch ein einseitiges Vorherrschen der materiellen Interessen ergeben, und Geldgewinn mit Streben nach äusserem Glanze, Luxus mit Verarmung haben sich vielfach ebenso eingestellt, als Moralität und Rechtlichkeit sich nicht gehoben haben: die Förderung des allgemeinen Weltzweckes ist häufig mehr in Ostentation und Eclat ausgeprägt, während Egoismus und individuelles Interesse die eigentlichen Triebfedern sind. Unter diesen Umständen ist eine Metastase oder ein Absteigen von der kritischen Höhe um so mehr möglich, da die Masse der Bevölkerung sich so gemehrt hat, dafs die Uebervölkerung als erste Fallstufe gegeben ist. In deren Geleite liegt Verarmung Vieler, Unzufriedenheit, Abnahme an geistesstarken und körperkräftigen Menschen und als Hauptfolge hiervon tritt die Auswanderung auf. Diese hat aber einen Mittelweg eingeschlagen und nicht die vorzeitliche Form einer Völkerwanderung oder eines Weitergedrängtwerdens durch Ueberschwemmung und Hereindrängen eines anderen weiter fort wandernden Volkes angenommen. Die jetzige Auswanderung ist nicht eine Wanderung der ganzen Volksmasse, sondern Einzelner aus dem Volke; sie erfolgt nicht durch Krieg oder Gewalt, aber auch nicht durch religiöse Begeisterung, nicht durch Hoffnung auf geistig neues Leben in Wissenschaft oder Kunst im fernen Lande, sondern durch Streben nach körperlichem Wohlbefinden. Dieser erspähte materielle Gewinn ist gegründet in Hoffnung zum Reichwerden, zum leichteren Geldverdienst und Nahrungserwerb, in Erwartung von weniger Mühsal, leichterer Arbeit in Feldbau und in anderweitigen Productionen, in Aussicht auf mehr politische Freiheit und Gleichheit. Die meisten Auswanderer wählen ein gemeinsames neues Land, welches eben nicht mehr Verdrängen der Ureinwohner durch Kampf und Krieg fordert, welches sein Leben erst seit Kurzem begonnen und an einem Theile schnell schon die erste Periode des Freiheitskampfes und der Selbständigkeit durchgemacht hat; welches aber in diesen Theilen, wie in den friedlich gebliebenen Colonien gröfstentheils auf der Stufe des materiellen Lebens stehen geblieben ist. Dieses Land — Amerika — fafst Menschen aus allen Nationen und Ländern Europa's in sich, welche aber Vaterlandsliebe nicht mitbringen können, bei denen solche auch nach ihrem Alter, nach Lage der Dinge und nach dem gesellschaftlichen Zusammenflusse nicht bald, sondern nur erst später erwachen

kann. Nationalreichthum und Freiheit im Regierungssysteme sind dort gepriesen, aber nur imaginär. Für dieses Land, welches eigentlich gröfstentheils noch keine Geschichte hat und wo Religion eine Nebensache ist, welches in seinem Staatenbunde erst geschichtlicher Blüthe und Reife entgegengehen mufs, sind zuvörderst chaotische Störungen und Strömungen nebst kräftiger Durcharbeitung im neuen Staatskörper gefordert, bis Geschichte im wahren Sinne des Wortes mit geistiger und natürlicher Entwicklung der dortigen Menschen und der Menschheit nach Innen und Aussen, im Familien- und Staaten-Leben, im Einzelnen und in der Masse weltbedeutend aufblühen kann. Bei diesem fernaussehenden Zeitpuncte einer zur Culminirung einst schreitenden Entwicklung in Amerika müfste daher entweder Schlummer auf der ganzen anderen Erde eintreten (ähnlich dem von Manchen nach dem individuellen Tode angenommenen Seelenschlafe), oder Europa müfste intercurrirend und gegen den Geschichtslauf im jetzigen Zustande noch eine Zeitlang fortblühen, in diesem sich selbst überleben und endlich untergehen; oder es müfste abweichend vom früheren Geschichtsgange ein neues Leben unter den Völkern Europa's erwachen. Mit den beiden ersten Wendepuncten wäre die Erdgeschichte im Erlöschen, wenn auch erst nach Jahrhunderten; denn wenn Europa gleich Asien in lethargischen Zustand zurücksänke und Amerika in der Abnahme von seinem dereinstigen Culminationspuncte begriffen wäre, dann müfste entweder die Menschheit ihren Cyclus auf dem Erdballe durchlaufen haben und am Ende ihres Seyns stehen, oder es müfste eine gleiche periodische und vereinzelte Entwicklung in einzelnen Erdstrichen wiederkehren, was jedoch die individuelle Höhe des Menschengeistes und der Menschheit eigentlich schwächen und zu sehr an das planetare Leben knüpfen würde.

Eine höhere Weltansicht aber läfst sich noch aus dem jetzigen Stande der Dinge erkennen und grofsartiger ist die Idee der Menschheit erfafst, wenn ihr selbst die Erkenntnifs möglich ist, dafs und wie der Fall ihr bevorsteht, wie aber in der Geschichte und Offenbarung ihr der Weg gezeigt ist, diesem Verfalle entgegenzukämpfen. Es scheint hiernn der Wille der göttlichen Vorsehung geknüpft zu seyn, dafs nun im Centralpuncte der Erde, auch im Mittelpuncte der Zeit rücksichtlich der vorhergegangenen und der nachher zu erwartenden Entwicklung der Völker im Osten und Westen, eine Concentration der menschlichen Kraft zur Erhaltung, Erneuerung und Wiedergeburt des Menschengeschlechts auf höherer Stufe in innerer geistiger und äusserer materieller Beziehung sich ausprüge und festen Fufs fasse. Ohne Selbstsucht für Europa scheint doch im Buche des Schicksals geschrieben zu seyn, dafs die Völker der Länder, welche die leibliche Mitte des Erdballs umfassen, in welchen das geistige Centrum der geoffenbarten göttlichen Religion leuchtet, berufen sind, zur Verherrlichung Gottes und zur Verklärung der Menschheit erneuert und im Geiste wiedergeboren zu werden, um mit ihrer geistigen Kraft zum gemeinschaftlichen Aufblühen der gesammten Erdbevölkerung thätig zu wirken.

Europa würde auf solche Weise die Wiege des Menschengeschlechts — Asien — aus seinem Versinken in den Schlummer der Abenddämmerung emporziehen: sowie es das in der Mittagsschwüle isolirte, geheimnifsvolle Afrika mit seinen Ruinen früherer Gröfse, besonders in den Gränz- und Küsten-Ländern, nebst dem in mitternächtlicher Unthätigkeit gebliebenen Australien, mit in den Bund fassen würde; während es auch das im Morgenroth aufblühende Land von Amerika in den Kreis politischer und christlicher Einheit des Erdballs und allgemeiner Menschenliebe hineinziehen und zu schnellerer Blüthe und Reife emporheben würde, was um so leichter erscheint, da Europa das Mutterland der neuen Welt in Amerika eigentlich in meister Beziehung ist.

Unbezweifelt ist, dafs wir am grofsen Abende wichtiger allgemeiner Weltereignisse stehen; unsicher sind die Ahnungen über die Zeitdauer der Dämmerung und ungewifs, ob und wie lange eine umwölkte Nacht das Lebensbild trübt, oder ob nach kurzer nächtlicher Ruhe ein frühes heiteres Morgenroth den jungen Tag heraufführt, welcher eine herrliche goldene Zeit bringt. Fest steht das Vertrauen der Menschheit auf Gottes allmächtige Vorsehung, sicher und grofs ist die Hoffnung auf die selbstbewufste willensstarke Thatkraft der erhabenen Regenten und Völker Europa's und mit froher Ahnung und Sehnsucht schweift der menschliche Blick in die hoffnungsreiche Zukunft, wo das Buch des Schicksals sich öffnet, um das Glück von Millionen einzutragen und zugleich für die Weltgeschichte nach Zeit, Raum und Zahl die Namen derjenigen Herrscher und Völker vorzumerken, welche in diesen Zeitläuften am politischen Horizonte seelenstark und thatenreich glänzen und zur Verherrlichung des Menschengeschlechts segensreich mitwirken. Solcher Thaten Fülle lebt mit unauslöschbaren Flammenzügen in der Geschichte fort und sichert im Segen der nachkommenden Geschlechter für alle Zeiten des Erdenseyns auch die irdische Unsterblichkeit!

Schlusswort.

So soll denn — einerseits mit Freuden ob der vollbrachten Arbeit, andererseits mit Bedenken wegen der vorfindlichen Mängel und Unvollkommenheit und mit der Besorgnifs darob drohenden Tadels — diese Schrift in die Welt gesendet werden, schwankend in der stürmischen literärischen Fluth mit dem unsicheren Erwarten, ob sie im Strudel der Wellen spurlos versinkt, ob sie an einer Klippe zerschellt, oder an ein freundliches Gestade gelangt.

„*Si tacuisses, philosophus mansisses*“ höre ich manchen Freund rufen, der es gut mit mir meint und der, wegen möglicher Unannehmlichkeiten und geringen Erfolges für mich besorgt, Arbeit, Mühe und Verdrufs mir erspart wünschte; doch es ist nun einmal so, das Leben selbst ist ein Wagnifs und der Wille war gut.

„*Multa, sed non multum; ex omnibus aliquid, in toto nihil*“ ruft mir ein Anderer zu; doch da ein Hauptzweck der Schrift dahin ging, die Einheit aus der Vielheit der Erscheinungen zu construiren und ein Grundgesetz zu entwickeln, so rechtfertigt sich das Convolut so vieler heterogener Dinge und Momente aus der gesammten Erscheinungswelt.

Fernere Entgegnung mag seyn: Das Schematisiren ist ein Verlieren in die Form, ein Formales, was keinen wissenschaftlichen Inhalt gibt, es ist ein gesuchtes willkührliches Gestalten und Einzwängen der Unendlichkeit in endliche beschränkte Formen, was weder in der Literatur eigentlich im Gebrauch, noch förderlich ist. Doch ich berufe mich auf Aehnliches in früherer und neuerer Zeit, z. B. auf Schriften von Burdach, Beraz, Heydenreich, Kölle, J. H. Schmidt. Wagner u. s. w. und auf den Umstand, dafs durch das Schematisiren kurz gefafste systematische Zusammenstellungen gegeben, der allgemeine schnelle Ueberblick erleichtert, erschöpfende Construction eines Gegenstandes erzielt und dabei Ideen geweckt werden; sowie beim wissenschaftlichen freien Vortrage über irgend ein Object ich solche Schemate sehr bewährt fand. Vielleicht, dafs mancher Leser sich die Mühe geben mag, eine fernere Anzahl von Schematen durchzuarbeiten und mir vertheidigend zur Seite stehen wird.

Wahr bleibt übrigens allerdings der Einwurf, dafs viele Unrichtigkeiten in den einzelnen Schematen sich finden werden; allein bei der Mannigfaltigkeit derselben aus den differenten Wissenschaftssparten war es nicht thunlich, eine gründliche Revision und Verbesserung durch Männer vom Fache überall vornehmen zu lassen; obwohl bei manchen Schematen und Erörterungen verehrte Gönner und Freunde mir hülfreiche Hand boten und weisen Rath angedeihen liefsen, denen ich zugleich meinen Dank hier auszusprechen mir erlaube. Da die vorliegende Form der Bearbeitung in Schematen nur als ein neuer Versuch in der Literatur anzusehen ist, welcher entweder an sich gut gefunden und im Allgemeinen wie im Besonderen verbessert wird, oder als solcher scheitert; so kommt es in beiden Fällen auf diese im Einzelnen vorfindlichen Mängel eines Versuches nicht so sehr an.

Aber ein Profaniren des Höheren und ein Anreihen des Niederen daran, ein Parallelisiren des Psychischen und Physischen möchte von Manchen als Schuld mir zugemessen werden. Doch ist diese Schuld nur scheinbar; hält der Ausdruck Anstand und Würde, so kann alles Menschlichen, sey es gut oder böse, schön oder häfslich, erwähnt werden, denn dem Reinen bleibt Alles rein und Alles im Menschen und auf Erden kann und darf menschlicher Forschung unterworfen werden.

Gegen etwaige Vorwürfe in politischer oder religiöser, namentlich confessioneller Beziehung mag der Haltpunct und die Zusammenfassung des Ganzen sichern, und jeder unbefangene und unpartheiische Leser wird bei ruhiger Prüfung finden, dafs rein wissenschaftliche Tendenz, allgemeine christliche Liebe und politische Reinheit das Ziel des Strebens waren.

Richtig möchte dagegen der Einwand erscheinen, dafs diese Schrift sich den Werken über den ewigen Frieden von Kant, von Saint-Pierre und über Utopia von Morus annähere und dafs viele darin vorkommende Ansichten und Vorschläge zu sehr in das Reich der Träume verfallen. Allein selbst hypothetische ideale Auffassungen und fromme Wünsche stellen zwar oft die Wirklichkeit in den Hintergrund, regen aber an und sind nicht stets tadelnswerth und verwerflich.

„*Nonum prematur in annum*“ möchte vielleicht mit der Behauptung mir zugerufen werden, dafs das Ganze noch längere Zeit vor dem Drucke der Feile bedurft hätte; allein theils wird diese Sentenz bei den meisten neueren Erzeugnissen der Literatur nicht mehr beobachtet, theils erzeugt zu ausgedehnte kritische Revision mit Correctur und zu oft wiederholte Verbesserung nicht stets ein wirkliches Besserwerden, sondern manchmal das Gegentheil, sodann eine zunehmende Aengstlichkeit vor der Publicität und zuletzt aus Furcht vor der Kritik ein gänzliches Unterlassen des begonnenen Unternehmens. Auch fordert einerseits der rasche Wechsel der Gestaltung der Dinge im gegenwärtigen Leben und die kritische Wendung mancher in dieser Schrift besprochenen Momente frühzeitigeres Hervortreten derselben; während andererseits bemerkt werden mufs, dafs manche Grundideen, namentlich

über Psychologie, schon seit zwanzig Jahren die Basis weiterer Forschungen im practischen Leben bildeten und deren geglaubte Bewährung oder Bestätigung in der Erfahrung nun seit einigen Jahren die Ausarbeitung dieses Werkchens zur Folge hatte.

Ahnet aber der Autor selbst so viele Vorwürfe von Mängeln und Besorgnisse bei kritischen Beurtheilungen, so wäre vielleicht das Daheimbleiben mit seinem Producte klüger und besser gewesen und hätte Manches, etwa auch viel Unangenehmes erspart werden können; allein entschuldigen mögen die hier, sowie im Vorworte schon ausgesprochenen Ansichten, sodann die menschliche Schwäche eben selbst und endlich Rückert's Ausspruch in seiner „Weisheit der Bramanen", mit welchem das Ganze sich schliefse:

„O glaube nicht, dafs du nicht seyest mitgezählt,
Die Weltzahl ist nicht voll, wenn deine Ziffer fehlt,
Die grofse Rechnung zwar ist ohne dich gemacht,
Allein du selber bist in Rechnung mitgebracht.
Ja mitgerechnet ist auf dich in alle Weise,
Dein kleiner Ring greift ein in jene gröfsern Kreise.
Zum Guten, Schönen will vom Mangelhaften, Bösen
Die Welt erlöst seyn und du sollst sie miterlösen. —"

Doch nicht der schwache Mensch der Menschheit Schicksal schafft,
Was Mensch und Menschheit wird, das wird aus Gottes Kraft!

Zusätze und Verbesserungen.

a) Bemerkung.

a) Die einzelnen Schemate sind in jedem Abschnitte besonders verzeichnet.

b) Vollständige Literaturanzeige würde zu weit führend erscheinen und wurden daher die Citate auf einige besonders bezügliche Schriften an den treffenden Stellen beschränkt.

b) Abänderungen.

Seite 17. §. 13. ist als Anmerkung noch beizufügen:

e) „Merkwürdig ist die Reihe der Producte von 9, indem die treffenden einzelnen Zahlen derselben addirt stets 9 ergeben, und zwar theils einfach, theils in progressiver Zunahme.

f) Der II. Theil der Anthropologie von Beraz kam dem Verfasser erst nach dem Drucke vorstehender Bearbeitung zur Kenntnifs.

Seite 40. §. 25. In der Position „Lyrik" sind die Stellungen von „Elegie (Trauergesang)" und „Cantate mit Oratorium" gegenseitig umzutauschen.

» 40. und 41. §. 25. Die Positionen „Malerische Poësie (Poëtische Beschreibung)" und „Epistel (Poëtischer Brief)" sind zu wechseln.

» 41. §. 25. An die Stelle von „Komisches Epos" ist „Religiöses Epos" zu setzen.

» 41. §. 25. „Biographie" ist umzuwandeln in „Komisches Epos".

» 91. §. 54. In der hintersten Columne sind die Stellungen von „Geneigtheit" und „Wohlgefallen" umzutauschen.

» 94. §. 56. In der dritten Reihe sind die Stellungen von „Cachexie" und „Hectik" umzuändern.

» 120. §. 68. Zum zweiten Schema gehört die Ueberschrift: „a) Asthenisirende Mittel."

Sodann sind noch folgende zwei Schemate einzuschalten:

b) Sthenisirende Mittel:

Irritantia generalia
Allgemeine Reizmittel
(Vinum, Alcohol, Olea aetherea)

Excitantia volatilia Flüchtige Reizmittel (Electricität mit Magnetismus, Phosphor, *Naphtha*)			*Tonica* Stärkungsmittel *(China, Cascarilla, Ferrum)*
Nervina volatilia Nervenstärkende Mittel *(Moschus, Castoreum, Valeriana)*	*Irritantia vasorum* Gefäfsreizmittel *(Ammonium, Arnica, Camphora)*	*Amara* Bittere Mittel *(Quassia, Absinthium, Fel tauri)*	*Aromatica* Gewürzhaltige Mittel *(Mentha, Vanilla, Piper)*
Nutrientia Nährende Mittel *(Amylacea et Albuminosa, Mucilaginosa et Gelatinosa, Oleosa et Saccharina)*		*Adstringentia* Zusammenziehende Mittel (Säuren, Gerbestoff, Alaun)	*Alterantia universalia* Allgemein-umstimmende Mittel mit Nervenbelebung, Blutzertheilung und Säfteverbesserung (Kälte, Wärme, Wasser).

c) Specifica:

Antidota

Antifebrilia *Antexanthematica*

Aphrodisiaca et Antaphrodisiaca *Emmenagoga* *Antarthritica* *Antiscorbutica*

Anthelminthica *Antiscrophulosa* *Antisyphilitica.*

* * *

Seite 147 Zeile 24. ist zuzusetzen:

„Dieser practische Tact entwickelt sich bei gut unterrichteten und mit der Ausübung ihrer Kunst vertrauten Chirurgen oft sehr weit und trägt sich durch die Entschiedenheit und Bestimmtheit, welche sie in ihrem täglichen Wirkungskreise bei deutlicher vorliegenden Krankheitserscheinungen sich aneignen, auch auf die Beurtheilung innerlicher Krankheiten über; wie sich denn wirklich ein durchgebildeter Chirurg oft leichter in die ärztliche Praxis für innere Krankheiten hinein arbeitet, als ein Arzt sich im Felde der Chirurgie und Geburtshülfe zurecht findet, wenn er nicht theoretisch und practisch darin sich vollkommen vorgebildet hat. Wenn wir gleich dem Ausspruche von Celsus „*Medicus fit, chirurgus nascitur*“ nicht in allgemeiner Bedeutung und Ausdehnung beipflichten können, so ist doch häufig eine chirurgische und geburtshülfliche Operation viel schwieriger, als die Behandlung einer s. g. innerlichen Krankheit. Deſshalb könnten einzelne ausgezeichnete Wundärzte unter besonderen Umständen und nach längerer verdienstvoller Ausübung ihrer Kunst auch zur Behandlung innerlicher Krankheiten autorisirt werden.“

» 272. §. 154. In der sechsten Reihe ist „Tödtung“ statt „Mord“ zu setzen.

» 295. in der vorletzten Zeile soll „durchzieht“ statt „durchschwebt“ stehen.

» 317. Zeile 3. ist statt „Kraft zu sichern“ zu lesen „den Vollzug zu wahren.“

c) Druckfehler.

Seite 11. Zeile 25. . . . . lies „sie“ statt „es“.
» 49. » 22. . . . . » „Seelenlebens“ statt „Seelebens“.
» 66. » 21. . . . . » „Psychiatrik“ statt „Psychiatiatrik“.
» 71. in dritter Reihe . . » „*Vena portae*“ statt „*Vena purta*“.
» 84. in erster und letzter Reihe » „*toi*“ statt „*toî*“ in einigen Exemplaren.
» 161. Zeile 23. . . . . » „foetid.“ statt „foedid.“
» 165. und 166. . . . . » „Laien“ statt „Layen“.
» 247. Zeile 4. . . . . » „ein“ statt „einer“.
» 259. in letzter Reihe . . » „*Imbecillitas*“ statt „*Imbecilitas*“.
» 283. in dritter Reihe . . » „das“ statt „da“.
» 283. in der Anmerkung . » „participirende“ statt „participirirende“.

Seite 156. und 157. Die Rubriken Bemerkung im Formular I. und II. müssen gröfser seyn.

Im I. und II. Abschnitt kömmt an einigen Stellen das Wort „Verhältniſs“ zu häufig vor.

Statt der neueren Schreibart „Mafs“ kömmt noch an einigen Stellen „Maafs“, und statt „Selbständigkeit“ noch mehrfach „Selbstständigkeit“ vor, sowie „Wohllust“ und „Wollust“, „Branntwein“ und „Brannt-wein“ sich finden.

Einige unrichtige Interpunctionen, z. B. Verwechslung von Comma und Semicolon, wie unter Anderen Seite 55. 164. 207., nicht geschlossene Parenthesen, wie Seite 23. 55.; Verwechslung von einzelnen Buchstaben, z. B. k und h, F und E, f und f, o und e, u und n, wie Seite 1. 34. 54. 57. 67.; fehlerhafte Abtheilung zusammengesetzter Wörter, z. B. Seite 33. 288.; einige grofse statt kleiner Anfangsbuchstaben, z. B. Seite 85. und 96. und dergleichen mehr sind nicht besonders aufgeführt und ergeben sich, wie mehrere andere Irrungen, leicht von selbst.

Erklärung der Titelvignette.

A.) In der Mitte:

Als Centralpunct alles ideellen und reellen Seyns die Gottheit, im Bilde menschlicher Anschauung versinnlicht als Auge Gottes mit den ins Unendliche ausgehenden Lichtstrahlen, welche die ganze geistige und körperliche Welt belebend umfassen.

Zur rechten Seite:

Die Andeutung der Stufenleiter des individuellen Seyns beseelter, nach dem Bilde Gottes geschaffener Wesen, in den persönlichen Gestaltungen eines Menschen, eines Engels und eines Seraphs.

Zur linken Seite:

Die den Menschen sichtbare materielle höhere Welt in den am Himmelsgewölbe ahnend und schauend erfaßten Himmels- oder Welt-Körpern, der Sonne, dem Monde und den Sternen.

Unter der Sonne des Seyns:

Des Menschen Heimathland, die uns näher bekannte Erdkugel mit den zwei Symbolen: der Zeit im Bilde der Sanduhr und der Vergänglichkeit in Gestalt eines Todtengerippes mit der Sense.

B.) In der rechten oberen Ecke:

Die Religion im Bilde einer jungen weiblichen Figur, einer knieenden Betenden.

In der Mitte:

Die in Andacht versenkte Jungfrau mit den Symbolen des innerlichen religiösen Sinnes:

a) der heiligen Schrift in den gefalteten Händen; darunter
b) ein brennendes Herz (die Liebe, allgemeine und besondere);
c) ein Anker (die Hoffnung auf ein Leben jenseits und auf Besserwerden diesseits).

Zur linken Seite.

wohin die Betende gekehrt ist: die Symbole der äusseren christlichen Kirche oder des Ceremoniellen:

a) ein Altar nach kirchlichem Ritus; auf diesem
b) ein Crucifix oder der Erlöser im Kreuzestode;
c) ein Kelch, eine Patena und eine Monstranz.

Zur rechten Seite,

hinter der Betenden: die Symbole der Aeusserung der Kirche oder des christlichen Lebens:

a) ein Lamm, als christliche Duldung; welches zugleich auf der Erdkugel stehend — als Bild des Mittlers — der Welt Sünde trägt; mit
b) der Fahne des christlichen Friedens und Sieges des Christenthums;
c) ein Epheukranz mit Lilien, als Beständigkeit und Ewigkeit mit der Unschuld und Reinheit des Herzens.

C.) In der linken oberen Ecke:

Die Jurisprudenz im Bilde einer älteren weiblichen Figur, der ernsten und sitzenden Gerechtigkeit.

In der Mitte:

als Urtheil sprechende Richterin mit den Symbolen des inneren Staatslebens und christlichen Staatsbandes:

a) mit dem Schwerte in der rechten Hand, als executive Gewalt und Rechtsnothwendigkeit;
b) mit der Wage in der linken Hand, als legislative Gewalt und Rechtspflege;
c) ein Lorberkranz mit der Palme an des Thrones Stufen, als Zeichen von Sieg und Frieden.

Zur rechten Seite,

wohin das Antlitz gewendet ist: die Symbole der Staatsgewalt oder des Regenten, versinnlicht

a) durch die Krone, als göttliche Weihe und persönliche Unverletzlichkeit;
b) durch Scepter und Reichsapfel, als irdische Macht und Herrschaft;
c) durch Orden, als Regentenrecht der Gnade und Erhebung.

Zur linken Seite:

Die Symbole der Kraft nach Aussen, der politischen Dignität und Staateneinheit, versinnlicht

a) durch die Fahne, als Einheit des Vaterland schützenden Heeres;
b) durch die Trommel, als Ruf zum Kampfe und auf das Feld der Ehre;
c) durch Geschütz, als Angriff und Abwehr.

D.) In der rechten unteren Ecke:

Die Medicin im Bilde einer älteren männlichen Figur, des nachdenkenden und stehenden Aesculaps.

In der Mitte:

als Rettung spendender Naturkündiger mit den Symbolen des leiblichen Todes und der Andeutung zur Errettung vom Tode zum Leben:

a) mit dem Schlangenstab in der rechten Hand;
b) mit der umgestürzten Fackel an den linken Fuss gelehnt;
c) mit einem Todtenkopf und zwei gekreuzten Gebeinen unter dessen Füßen.

Zur rechten Seite,

wohin der Schlangenstab gekehrt ist: die Symbole des organischen und anorganischen Lebens und der Naturkraft: ausgeprägt

a) in den Thieren (repräsentirt durch den Hahn als steten Begleiter des mythischen Aesculaps);
b) in den Blumen und Pflanzen;
c) in den Mineralien;

welche in erster Reihe der Naturkunde als Zoologie, Botanik und Mineralogie, und in zweiter Reihe der Naturwissenschaft als vergleichende Anatomie, Geognosie und Chemie sich darstellen.

Zur linken Seite,

wohin Aesculaps Antlitz sich wendet: die Symbole der eigentlichen Heilkunst u. Lebensrettung; dargelegt durch

a) pharmaceutische Apparate, eine Phiole mit der Schlange (als stetem Attribute), eine Retorte und einen Mörser;
b) chirurgische Requisiten, Messer, Pincette und Säge;
c) Todeserrettung und Wiederbelebung. Auf die linke Brust (das Herz) eines Todten leitet Aesculap mit der linken Hand die in einem Brennglase aufgefangenen Sonnenstrahlen, auf der rechten Seite der Brust des Wiederbelebten sitzt ein Schmetterling.

E.) In der linken unteren Ecke:

Die Kunst im Bilde einer jungen männlichen Figur, des freundlichen und schwebenden Apollo.

In der Mitte:

unter dem von den Wolken getragenen Förderer der menschlichen Kunst und Cultur: die Symbole des Uebergangs von den gewerblichen Handarbeiten zu den Künsten:

a) Maßstab, Winkelmaß und Zirkel, als Attribute des Gewerbes;
b) Meissel, hölzerner Schlegel und Hammer, als Attribute der Sculptur;
c) Kelle, Triangel und Zange, als Attribute der Baukunst.

Zur rechten Seite,

wohin Apollo's rechter Arm mit dem Bogen sich wendet: die Symbole der materiellen Staatsinteressen:

a) ein Pflug, als Symbol des Ackerbaues und der Landwirthschaft;
b) Waaren mit dem hinzugelegten Merkurstab, als Symbol des Handels;
c) ein Schiff, als Glanzpunct des Völkerverkehrs.

Zur linken Seite,

wohin Apollo's Antlitz sich wendet: die Symbole wissenschaftlicher Kunst:

a) Pinsel, Palette und Malerstab, Symbole der Malerei:
b) Tuba, Posaune und Violine, Symbole der Musik;
c) Lyra und Pegasus, Symbole der Poësie, und am unteren äussersten Ende des Ganzen ein Myrtenkranz mit einem Cypressenzweig, als Symbol der Dichterkrönung, der geschlechtlichen Unschuld und der Todesweihe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google